

Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland

Komplette Fassung



Grüßwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Vorlage des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes für das Saarland setzt die saarländische Landesregierung die Sozialberichterstattung des ersten Berichtes aus dem Jahr 2015 fort.

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht liefert wichtige und umfassende Daten über die Lebensbedingungen der Menschen im Saarland. Er dient als Basis zur Festlegung von Handlungsfeldern zur Armutsbekämpfung und -prävention. Die Erstellung des Zweiten Armuts- und Reichtumsberichtes ist durch die im Beirat zur Armutsbekämpfung vertretenen Verbände begleitet worden, die im Saarland bereits wichtige Schritte auf den Weg gebracht haben, um Armut wirksam zu bekämpfen und vor allem nachhaltig zu verhindern.

Dennoch stellt die Armutsbekämpfung weiterhin eine der größten Herausforderungen dar. Die Armut wächst und die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich. Betroffen sind vor allem alte und kranke Menschen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Einwanderer und insbesondere Kinder.

Wir alle tragen Verantwortung für unsere Gesellschaft, unser Zusammenleben und unseren Zusammenhalt. Von Armut Betroffene dürfen nicht ausgegrenzt werden. Je weiter die Armut im Land voranschreitet und damit verbunden auch die Ausgrenzung von Teilen der Gesellschaft, desto stärker sind der soziale Zusammenhalt und die Demokratie gefährdet.

Die saarländische Landesregierung will eine wirksame Hilfestellung zur Bewältigung der Lebenssituation der von Armut betroffenen Menschen geben, sich für den sozialen Ausgleich einsetzen und die Folgen von Armut bekämpfen. Dabei ist es wichtig, die Kräfte dort zu bündeln, wo Armut sich verfestigt hat und die betroffenen Quartiere im Saarland voran zu bringen.

Ich bedanke mich bei den Autorinnen und Autoren des Armuts- und Reichtumsberichtes sowie allen an der Entstehung des Berichtes Beteiligten für die geleistete Arbeit.


Dr. Magnus Jung

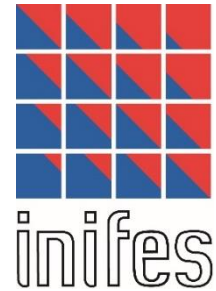
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Internationales Institut für

Empirische Sozialökonomie, INIFES gGmbH

Haldenweg 23

86391 Stadtbergen



FaSo – Dr. Jürgen Faik Sozialforschung

Nikolausstraße 10

65936 Frankfurt am Main



Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland

Juni 2022

Autor*innen (in alphabetischer Reihenfolge): Dr. Rainer Behrend (Behrend-Institut), Agnes Bergmann, M. A. (INIFES), PD Dr. Jürgen Faik (FaSo), Markus Holler, M. A. (INIFES), Dipl.-Soz. Constantin Wiegel (INIFES)

Unter Mitarbeit von: Antje Hoffmann (INIFES), Olivia Schiller (INIFES)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Darstellungsverzeichnis.....	8
1 Auftrag und Zielsetzung.....	23
1.1 Anforderungen aus der Ausschreibung.....	23
1.2 Zur theoretischen Konzeption des Armuts- und Reichtumsberichts	23
2 Methodische und datenseitige Grundlagen.....	26
2.1 Zentrale Indikatoren, Kennziffern und Begriffe	26
2.2 Zeitreihen, regionale Vergleiche und soziodemografische Differenzierungen	28
2.2.1 Zeitliche Perspektive.....	29
2.2.2 Regionale Perspektive	30
2.2.3 Soziodemografische Differenzierungen.....	31
2.3 Datengrundlagen und deren Grenzen.....	31
2.3.1 Mikrozensus.....	32
2.3.2 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.....	33
2.3.3 Weitere verwendete Datenquellen	34
3 Sozioökonomische Rahmendaten für das Saarland.....	36
3.1 Bevölkerungsentwicklung	36
3.1.1 Soziodemografische Gruppen.....	36
3.1.2 Privathaushalte	44
3.1.3 Ausländische Bevölkerung.....	45
3.2 Wirtschaftskraft.....	46
3.3 Ausgewählte Indikatoren zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	52
3.3.1 Erwerbstätigkeit	52
3.3.2 Berufspendler*innen	59
3.3.3 Arbeitslosigkeit.....	60
3.4 Verschuldung der öffentlichen Haushalte.....	64
4 Verteilung der Einkommen und Vermögen	66
4.1 Funktionale Einkommensverteilung	66
4.1.1 Unbereinigte Lohnquote.....	66
4.1.2 Bereinigte Lohnquote.....	68
4.2 Personelle Einkommensverteilung.....	70
4.2.1 Primärverteilung.....	70
4.2.1.1 Arbeitnehmer*innenentgelte.....	70
4.2.1.2 Primäreinkommen der Haushalte	72

4.2.1.3	Haushaltsbruttoeinkommen.....	73
4.2.2	Sekundärverteilung.....	77
4.2.2.1	Verfügbares Haushaltseinkommen.....	78
4.2.2.2	Sparen.....	80
4.2.2.3	Privater Verbrauch.....	82
4.2.2.4	Mittlere Nettoeinkommens-, -vermögenswerte und mittlerer Privater Verbrauch.....	83
4.2.2.5	Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensungleichheit.....	84
4.3	Vermögensverteilung.....	89
4.3.1	Vermögensstruktur.....	89
4.3.2	Ungleichheit der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen.....	91
4.3.3	Vergleichende Betrachtung der Vermögensverteilung mit der Einkommens- bzw. der Konsumausgabenverteilung.....	95
5	Einkommensarmut.....	98
5.1	Relative Einkommensarmut insgesamt und nach Geschlecht.....	98
5.1.1	Einkommensarmutsrisikoschwellen.....	98
5.1.2	Allgemeine Einkommensarmutsrisikoquoten.....	99
5.1.3	Geschlechterdifferenzierte Einkommensarmutsrisikoquoten.....	102
5.2	Einkommensarmutsrisikoquoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen im Überblick.....	105
5.2.1	Erwerbsstatus.....	105
5.2.2	Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund.....	108
5.2.3	Qualifikationsniveau.....	109
5.2.4	Haushaltstypen.....	112
5.2.5	Individuelles Alter.....	114
5.3	Armut und Lebenslagen von jungen Menschen und Familien.....	116
5.3.1	Einkommensarmutsrisikoquoten junger Menschen und ihre Entwicklung.....	116
5.3.2	Einkommensarmutsrisikoquoten im Familien- bzw. Haushaltskontext.....	119
5.3.3	Ursachen der Armut junger Menschen und von Familien.....	121
5.3.3.1	Bildung.....	122
5.3.3.2	Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.....	129
5.3.4	Grundsätzliche Folgen von Kinder- und Jugendarmut bzw. Verstetigung von Armut.....	137
5.3.4.1	Bildungsverhalten und Bildungsergebnisse.....	138
5.3.4.2	Arbeitsmarkt.....	140
5.3.4.3	Gesundheit.....	141
5.3.4.4	Freizeit und kulturelle Teilhabe.....	142
5.4	Armut und Lebenslagen älterer Menschen.....	146

5.4.1	Armutsrisikoquoten Älterer.....	147
5.4.2	Ursachen von Altersarmut.....	151
5.4.2.1	Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	151
5.4.2.1.1	Vergleich der durchschnittlichen Zahlbeträge nach Rentenarten.....	156
5.4.2.1.2	Gesamtrentenzahlbeträge.....	158
5.4.2.1.3	Schichtung der Zahlbeträge im regionalen Vergleich	162
5.4.2.1.4	Besonderheit: Renten mit Knappschaftsbezug im Saarland.....	163
5.4.2.2	Andere Alterseinkommen und Vermögen.....	165
5.4.3	Lebenslagen und Teilhabechancen (einkommensarmer) Älterer.....	171
5.5	Grundsicherung und Sozialhilfe	178
5.5.1	Mindestsicherungsquoten	178
5.5.2	Grundsicherungsquoten.....	181
5.5.3	SGB-II-Quoten	184
5.5.4	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.....	188
5.5.5	Hilfe in besonderen Lebenslagen.....	189
5.6	Überschuldung	192
5.6.1	Überschuldete Privatpersonen im Saarland	192
5.6.2	Sozioökonomische Merkmale überschuldeter Privatpersonen	196
5.6.3	Ursachen von Überschuldung.....	197
5.7	Lebenslage Wohnen.....	198
5.8	Kommunale Armutsberichtserstattung	210
6	Vermögensarmut	224
6.1	Vorbemerkungen	224
6.2	Allgemeine Entwicklungen	226
6.3	Soziodemografische Differenzierung	227
6.3.1	Geschlecht.....	227
6.3.2	Arbeitszeitumfang und Erwerbsstatus.....	228
6.3.3	Schulabschluss und Qualifikationsniveau	230
6.3.4	Haushaltstypen	232
6.3.5	Individuelles Alter.....	233
6.3.6	Staatsangehörigkeit	235
6.3.7	Eigentümer*innenstatus.....	235
7	Materielle Deprivation und subjektives Wohlbefinden	237
7.1	Gleichzeitige Einkommens- und Vermögensarmut.....	237
7.2	Materielle Deprivation	238
7.3	Subjektives Wohlbefinden.....	243

7.4	Empirische Befunde einer Online-Befragung zur Situation armutsgefährdeter Gruppen	248
7.4.1	Die Situation benachteiligter Personengruppen aus Sicht von Expert*innen ..	248
7.4.2	Von Armut bedrohte Menschen (inklusive Langzeitarbeitslose in ALG II, SGB II / XII).....	248
7.4.3	Wohnungslose	249
7.4.4	Geflüchtete	249
7.4.5	Migrant*innen.....	250
7.4.6	Verschuldete und Überschuldete	250
7.4.7	Ältere Menschen und Rentner*innen	250
7.4.8	Alleinerziehende	251
7.4.9	Benachteiligte Familien	251
7.4.10	Benachteiligte Kinder und Jugendliche	251
7.4.11	Frauen (hier: Schwangere)	252
8	Einkommensreichtum	253
8.1	Allgemeine Entwicklung	253
8.1.1	Mikrozensus.....	253
8.1.2	Einkommensteuerstatistik	255
8.2	Gruppenspezifischer Einkommensreichtum	259
8.2.1	Geschlecht.....	260
8.2.2	Arbeitszeitumfang und Erwerbsstatus	261
8.2.3	Qualifikationsniveau	263
8.2.4	Haushaltstypen	264
8.2.5	Individuelles Alter	265
8.2.6	Staatsangehörigkeit	266
8.2.7	Eigentümer*innenstatus.....	267
8.3	Vergleiche zwischen Einkommensreichen und -armen	268
9	Vermögensreichtum.....	271
9.1	Allgemeine Ergebnisse	271
9.1.1	Bundesländervergleich	271
9.1.2	Gemeinsame Reichtumsbetrachtungen bei Einkommen und Vermögen.....	273
9.2	Soziodemografische Differenzierungen	276
9.2.1	Geschlecht.....	276
9.2.2	Arbeitszeitumfang und Erwerbsstatus	277
9.2.3	Qualifikationsniveau	279
9.2.4	Haushaltstypen	281
9.2.5	Individuelles Alter.....	282

9.2.6	Staatsangehörigkeit	284
9.2.7	Eigentümer*innenstatus	284
9.3	Vergleich Vermögende versus Vermögensarme	285
10	Zusammenfassung	287
10.1	Sozioökonomische Rahmendaten für das Saarland	287
10.1.1	Bevölkerungsentwicklung	287
10.1.1.1	Ausländische Bevölkerung	288
10.1.2	Wirtschaftskraft	288
10.1.3	Ausgewählte Indikatoren zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	289
10.1.3.1	Erwerbstätigkeit	289
10.1.3.2	Arbeitslosigkeit	289
10.2	Funktionale Einkommensverteilung, Primärverteilung der Einkommen	290
10.3	Sekundärverteilung der Einkommen sowie Vermögensverteilung	290
10.4	Einkommensarmut und Einkommensarmutsgefährdung	291
10.4.1	Schwerpunkt: Armut und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen	293
10.4.2	Schwerpunkt: Armut und Lebenslagen älterer Menschen	294
10.4.3	Mindestsicherung	296
10.4.4	Überschuldung	296
10.4.5	Lebenslage Wohnen	297
10.5	Materielle Deprivation	297
10.6	Subjektive Zufriedenheiten	298
10.7	Online-Befragung	298
10.8	Vermögensarmut	298
10.9	Einkommensreichtum	300
10.10	Vermögensreichtum	300
11	Handlungsfelder für die Politik	302
11.1	Umsetzungsstand „Aktionsplan Armutsbekämpfung“	303
11.1.1	Bezahlbarer Wohnraum	303
11.1.1.1	Einrichtung eines Notfallfonds Stromsperre	303
11.1.1.2	Quotenregelung Sozialbindung bei Neubauten in Städten und Gemeinden, in denen ein entsprechender Bedarf besteht	304
11.1.2	Kinderarmut und Bildung	304
11.1.2.1	Beitragsfreies Mittagessen für Kinder von Geringverdiener*innen	304
11.1.2.2	Einrichtung bzw. Verstetigung von Kinderhäusern sowie kontinuierlicher bedarfsgerechter Ausbau von Krippen- und Kitaplätzen	305
11.1.2.3	Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinderarmut	305
11.1.2.4	Landesweite Ausweitung der Familienpatenschaften	306
11.1.3	Langzeitarbeitslosigkeit	307

11.1.3.1	Teilhabechancengesetz	307
11.1.3.2	ASaar.....	308
11.1.3.3	Saarländischer Beschäftigungs-PAKT	308
11.1.3.4	Fairer-Lohn-Gesetz	308
11.1.3.5	Mindestlohn.....	308
11.1.4	Mobilität und Integration.....	308
11.2	Weitere aktuell vordringliche Maßnahmen aus dem „Aktionsplan Armutsbekämpfung“	309
11.2.1	Handlungsfeld „Bezahlbarer Wohnraum“	309
11.2.1.1	Stärkung der Wohnkaufkraft der Haushalte.....	309
11.2.1.2	Ausweitung des Angebots an Wohnraum.....	309
11.2.1.3	Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wohnraumbeschaffung	310
11.2.2	Handlungsfeld „Kinderarmut und Bildung“	310
11.2.2.1	Kinder- und Jugendsozialarbeit ausbauen; Bildungsgerechtigkeit stärken	310
11.2.2.2	Quartiersbezogener, ressortübergreifender Ansatz zur Armutsbekämpfung	311
11.2.2.3	Regelmäßige Sozialberichterstattung auf regionaler Ebene als Voraussetzung für quartiersbezogene Armutsbekämpfung	311
11.2.3	Handlungsfeld „Langzeitarbeitslosigkeit“	311
11.2.3.1	Ausweitung Sozialer Arbeitsmarkt.....	311
11.2.3.2	Aktive Wirtschaftsförderung	312
11.2.4	Handlungsfeld „Mobilität und Infrastruktur“	312
11.2.4.1	Barrierefreiheit im ÖPNV und im öffentlichen Raum.....	312
11.2.4.2	Infrastruktur an den demografischen Wandel anpassen.....	313
	Literaturverzeichnis	314
	Abkürzungsverzeichnis.....	323
	Glossar.....	325

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 3.1	Bevölkerungsveränderung im Saarland und in den Vergleichsregionen, 2013 bis 2020 (in Prozent)	37
Darstellung 3.2:	Lebendgeborene, Sterbefälle und Geburtenüberschuss/-defizit im Saarland 2013 bis 2020.....	37
Darstellung 3.3:	Lebendgeborene nach Staatsangehörigkeit im Saarland 2013 bis 2020	38
Darstellung 3.4:	Wanderungssalden über die Grenzen des Saarlandes 2013 bis 2020 (nach Nationalität)	39
Darstellung 3.5:	Wanderungssalden der deutschen und ausländischen Bevölkerung zwischen dem Saarland und dem Ausland 2013 bis 2020.....	40
Darstellung 3.6:	Bevölkerungsentwicklung zwischen 2013 und 2020 in den saarländischen Landkreisen und Bevölkerungsanteile der Landkreise 2020.....	41
Darstellung 3.7:	Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen im Saarland und in seinen Landkreisen am 31.12.2020	41
Darstellung 3.8:	Durchschnittsalter der Bevölkerung im Saarland zum 31.12.2019 (in Lebensjahren)	42
Darstellung 3.9:	Medianalter der Bevölkerung in den Landkreisen des Saarlandes 2013 und 2019 (in Lebensjahren).....	43
Darstellung 3.10:	Vorausberechneter Bevölkerungsstand für das Saarland 2020 bis 2060 (in Tausend)	44
Darstellung 3.11:	Anzahl und Anteil der Haushalte nach Haushaltsgröße im Saarland 2014 und 2019 (in Tausend und in Prozent).....	44
Darstellung 3.12:	Ausländische Bevölkerung im Saarland und in den Vergleichsregionen am 31.12.2020 (in Prozent der Gesamtbevölkerung)	45
Darstellung 3.13:	Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Landkreisen des Saarlandes 2014 und 2020 (in Prozent)	46
Darstellung 3.14:	Entwicklung des nominalen BIP* im Saarland und im Bund 2013 bis 2020 (2013 = 100).....	47
Darstellung 3.15:	Entwicklung des nominalen BIP pro Einwohner*in* im Saarland und im Bund 2013 bis 2019 (2013 = 100)	48
Darstellung 3.16:	Nominales Bruttoinlandsprodukt* je Einwohner*in im Saarland und in den Vergleichsregionen 2013 und 2019 (in Euro).....	49
Darstellung 3.17:	Nominales Bruttoinlandsprodukt* je Einwohner*in in den Landkreisen des Saarlandes 2013 und 2019 (in Euro)	50
Darstellung 3.18:	Durchschnittliche Kaufkraft je Haushalt im Saarland und in den Vergleichsregionen 2013 und 2019 (in Euro).....	51

Darstellung 3.19:	Durchschnittliche Kaufkraft je Haushalt in den Landkreisen des Saarlandes 2013 und 2019 (in Euro).....	52
Darstellung 3.20:	Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) im Saarland und in Deutschland 2014 bis 2020 (Indexpunkte mit 2014 = 100).....	53
Darstellung 3.21:	Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2014 bis 2020 (in Prozent)	54
Darstellung 3.22:	Erwerbstätige im Saarland nach Wirtschaftsbereichen 1991, 2001, 2011 und 2020 (in Tausend Personen)	55
Darstellung 3.23:	Veränderung der Erwerbstätigen im Saarland und im Bund nach Wirtschaftsbereichen von 2011 auf 2020 (in Prozent)	55
Darstellung 3.24:	Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Landkreisen des Saarlandes 2014 bis 2020 (in Prozent, jeweiliger Stichtag: 30.06.)	56
Darstellung 3.25:	Beschäftigungsquoten nach Geschlecht im Saarland und in Deutschland 2014 und 2020 (in Prozent, Wohnortprinzip, Stichtag: jeweils 30.06.)	57
Darstellung 3.26:	Beschäftigungsquoten nach Alterskohorten im Saarland und in Deutschland 2014 und 2020 (in Prozent, Wohnortprinzip, Stichtag: jeweils 30.06.).....	58
Darstellung 3.27:	Geringfügig Beschäftigte je 1.000 Einwohner*innen nach Geschlecht im Saarland und in Deutschland 2014 und 2020 (Wohnortprinzip)	59
Darstellung 3.28:	Einpendler*innen, Auspendler*innen, Pendler*innen-Überschuss (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) im Saarland 2014 bis 2020 (jeweiliger Stichtag: 30.06.)	60
Darstellung 3.29:	Zahl der registrierten Arbeitslosen und Zahl der gemeldeten offenen Stellen im Saarland 2014 bis 2020	61
Darstellung 3.30:	Entwicklung der Arbeitslosenquote im Saarland und in Deutschland 2014 bis 2020 (Jahreszahlen in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen)	62
Darstellung 3.31:	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen)	62
Darstellung 3.32:	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2014 und 2020 (in Prozent)	63
Darstellung 3.33:	Arbeitslosenquoten im Saarland 2019 (in Prozent).....	64
Darstellung 3.34:	Schuldenstand des Saarlandes am 31.12.2014 sowie am 31.12.2020 nach Art der Schulden (in Millionen Euro).....	64
Darstellung 3.35:	Schulden der Gesamthaushalte der Länder und der Gemeinden/ Gemeindeverbände im nicht-öffentlichen Bereich 2014 und 2020 (in Euro/ pro Einwohner*in).....	65
Darstellung 4.1:	Entwicklung der unbereinigten Lohnquote im Saarland und in den Vergleichsregionen von 1991 bis 2019 (in Prozent).....	67

Darstellung 4.2:	Entwicklung der bereinigten Lohnquote im Saarland und in den Vergleichsregionen von 1991 bis 2019 (in Prozent; Basisjahr: 1991)	69
Darstellung 4.3:	Arbeitnehmer*innenentgelte je Arbeitnehmer*in im Saarland und in Deutschland 1991 bis 2020 (in Euro pro Jahr).....	71
Darstellung 4.4:	Durchschnittliche Bruttostundenverdienste (Vollzeitbeschäftigte) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2010 bis 2020 (in Euro pro Arbeitsstunde)	72
Darstellung 4.5:	Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner*in im Saarland und in Deutschland 1991 bis 2019 (in Euro pro Jahr)	73
Darstellung 4.6:	Anteile am Haushaltsbruttoeinkommen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent).....	74
Darstellung 4.7:	Modellierte Schichtung des Gesamtbetrags der Einkünfte im Saarland und in seinen Landkreisen gemäß Einkommensteuerstatistik 2017 (in Euro pro Jahr)	76
Darstellung 4.8:	Lohn- und Einkommensteuer in den saarländischen Landkreisen 2017: durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte je steuerpflichtige Person (in Euro pro Jahr)	77
Darstellung 4.9:	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner*in im Saarland und in Deutschland 1991 bis 2019 (in Euro pro Jahr)	79
Darstellung 4.10:	Verfügbares Einkommen je Einwohner*in im Saarland und in seinen Landkreisen sowie in Deutschland 2000 bis 2018	80
Darstellung 4.11:	Sparquote der privaten Haushalte je Einwohner*in im Saarland und in Deutschland 1991 bis 2019 (in Prozent).....	81
Darstellung 4.12:	Anteile an den privaten Konsumausgaben im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent).....	82
Darstellung 4.13:	Mittelwerte für das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, das Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen und die Haushaltsäquivalenzkonsumausgaben im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Euro pro Jahr)	84
Darstellung 4.14:	Entwicklung der Ungleichheit beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005 bis 2020 – gemessen am Gini-Koeffizienten	87
Darstellung 4.15:	Dezilverteilung und Gini-Koeffizienten der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) 2008 und 2018 (Dezilwerte in Prozent) .	88
Darstellung 4.16:	Verteilung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) 2018 (Lorenzkurve)*	89
Darstellung 4.17:	Anteile am Haushaltsbruttogesamtvermögen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent).....	90
Darstellung 4.18:	Anteile am Bruttogeldvermögen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent).....	91

Darstellung 4.19:	Dezilverteilung und Gini-Koeffizienten der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) 2008, 2013 und 2018 (Dezilwerte in Prozent).....	92
Darstellung 4.20:	Verteilung der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) 2018 (Lorenzkurve)*	93
Darstellung 4.21:	Personelle Vermögensungleichheit, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, gemessen am Gini-Koeffizienten*, im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018.....	94
Darstellung 4.22:	Personelle Vermögensungleichheit, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, gemessen am Variationskoeffizienten*, im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018.....	95
Darstellung 4.23:	Personelle Konsumausgaben-, Einkommens- und Vermögensungleichheit, gemessen am Gini-Koeffizienten, im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018, 2019 und 2020.....	96
Darstellung 4.24:	Kreuztabelle Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen im Saarland 2018 (in Prozent; in Klammern Abweichungen zu Westdeutschland ohne Berlin – in Prozentpunkten)...	97
Darstellung 5.1:	Einkommensarmutsrisikoschwellen (Einpersonenhaushalte) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005 bis 2020 (in Euro/Monat).....	99
Darstellung 5.2:	Allgemeine Armutsrisikoquoten bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens im Saarland und in den Vergleichsregionen (Bundes- und regionaler Median) 2005 bis 2020 (in Prozent)	101
Darstellung 5.3:	Armutsrisikoquoten insgesamt und nach Geschlecht im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (Landesmedian), 2005 bis 2020 (in Prozent)	103
Darstellung 5.4:	Armutsrisikoquoten nach Geschlecht im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005, 2013, 2019 und 2020, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, jeweils Bundesmedian (in Prozent)	104
Darstellung 5.5:	Armutsrisikoquoten von Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)	106
Darstellung 5.6:	Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005, 2013, 2019 und 2020, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, jeweils Bundesmedian (in Prozent)	107
Darstellung 5.7:	Armutsrisikoquoten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)	108
Darstellung 5.8:	Armutsrisikoquoten nach ausländischer Staatsangehörigkeit und vorhandenem Migrationshintergrund im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005, 2013, 2019 und 2020,	

	Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, jeweils Bundesmedian (in Prozent)	109
Darstellung 5.9:	Armutsrisikoquoten nach Qualifikationsniveau im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)	110
Darstellung 5.10:	Armutsrisikoquoten nach niedriger Qualifikation im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005, 2013, 2019 und 2020, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, jeweils Bundesmedian (in Prozent)	111
Darstellung 5.11:	Armutsrisikoquoten nach Haushaltstyp im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)	113
Darstellung 5.12:	Armutsrisikoquoten von Einpersonenhaushalten und Paarhaushalten ohne Kinder im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005, 2013, 2019 und 2020, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, jeweils Bundesmedian (in Prozent)	114
Darstellung 5.13:	Armutsrisikoquoten nach individuellem Alter im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)	115
Darstellung 5.14:	Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Saarland 2005 bis 2020 (in Prozent, Landesmedian)	117
Darstellung 5.15:	Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) von unter 18- Jährigen und 18- bis unter 25-Jährigen 2005, 2013, 2019 und 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Prozent, gemessen am Bundesmedian)	118
Darstellung 5.16:	Entwicklung der Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland 2005 bis 2018 (in Prozent)	119
Darstellung 5.17:	Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) in Haushalten mit Kindern im Saarland 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)....	120
Darstellung 5.18:	Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) von Alleinerziehendenhaushalten und kinderreichen Paarhaushalten 2005, 2013, 2019 und 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen, Bundesmedian (in Prozent)	121
Darstellung 5.19:	Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen; Bundesmedian) von Personen ab 25 Jahren nach Qualifikationsniveau im Saarland und in Westdeutschland 2005, 2013, 2019 und 2020	123
Darstellung 5.20:	Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen; Bundesmedian) von Personen ab 25 Jahren mit geringem Qualifikationsniveau 2013, 2019 und 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Prozent)	124
Darstellung 5.21:	Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) in Haushalten mit einer bzw. einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher*in	

	2005, 2013, 2019 und 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen, Bundesmedian (in Prozent)	125
Darstellung 5.22:	Schulabgänger*innen mit Förderschulabschluss sowie mit und ohne Hauptschulabschluss in den Landkreisen des Saarlandes 2013 und 2019 (in Prozent).....	126
Darstellung 5.23:	Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss 2005 bis 2019 im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Prozent)	127
Darstellung 5.24:	Einkommensarmutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) in Deutschland – ausgewählte Bildungs- und Beschäftigungsmerkmale 2005 bis 2018 (in Prozent)	128
Darstellung 5.25:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit akademischem Abschluss im Saarland und in den Vergleichsregionen 2000 bis 2020 (jeweils im Dezember, in Prozent).....	129
Darstellung 5.26:	Auszug aus der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Berichtsjahr 2019/2020	130
Darstellung 5.27:	Allgemeine Arbeitslosenquoten versus Arbeitslosenquoten der Ausländer*innen in den Landkreisen des Saarlandes 2013 bis 2019 (in Prozent bzw. Prozentpunkten).....	131
Darstellung 5.28:	Realisierte Erwerbstätigkeit alleinerziehender Mütter und von Müttern in Paarfamilien mit dem jüngsten Kind unter 18 Jahren nach dem wöchentlichen Erwerbsumfang in Deutschland 2018 (Prozent)	132
Darstellung 5.29:	Beschäftigte mit einem geringen Bruttomonatsentgelt in Deutschland 2013 bis 2018 (in Tausend)	133
Darstellung 5.30:	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich (2/3 des Bundesmedians) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2020 (in Prozent)	134
Darstellung 5.31:	Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich (2/3 des Bundesmedians) in den Landkreisen des Saarlandes 2020 (in Prozent)	135
Darstellung 5.32:	Anteil der Aufstocker*innen an den ALG-II-Bezieher*innen in den Landkreisen des Saarlandes 2013 bis 2019 (in Prozent).....	136
Darstellung 5.33:	Atypische Beschäftigung nach Berufsabschluss in Deutschland, Anteile in Prozent; Stichtag: 30.6.2018, bei Befristung Stichtag: das Jahr 2017 ...	137
Darstellung 5.34:	Entwicklung der Kita-Nutzung von unter Dreijährigen und Betreuungswünsche in Deutschland nach Jahr und Bildungsstand der Mutter 2012 bis 2016 (in Prozent)	138
Darstellung 5.35:	Verteilung der Schüler*innen in den Jahrgangsstufen 5 (2010) auf die Schularten nach sozioökonomischem Status sowie ihr Verbleib nach sechs Jahren (2016) in Deutschland (in Prozent)	139
Darstellung 5.36:	Intergenerationale Mobilität in Deutschland – „vererbter“ beruflicher Status bei Personen im Alter von 30 Jahren.....	140

Darstellung 5.37:	Gesundheitszustand nach Bildungsstatus 2019/2020 in Deutschland (in Prozent)	141
Darstellung 5.38:	Aktivitäten von Eltern mit ihren 2- bis unter 6-jährigen Kindern 2019 in Deutschland nach Art der Aktivität und Bildungsabschluss der Eltern (in Prozent)	143
Darstellung 5.39:	Nutzung organisierter Angebote für Kinder im Alter unter 24 Monaten nach dem höchsten Bildungsabschluss der Eltern in Deutschland 2019 (in Prozent der Kinder)	145
Darstellung 5.40:	Nutzung organisierter Freizeitangebote für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt nach dem höchsten Bildungsabschluss der Eltern in Deutschland 2019 (in Prozent)	146
Darstellung 5.41:	Entwicklung der Einkommensarmutsgefährdungsquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) insgesamt und für Ältere in Deutschland und in den Ländern der EU-15 bzw. der EU-28, 2006 bis 2017 (in Prozent).....	148
Darstellung 5.42:	Entwicklung der Einkommensarmutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) insgesamt und für ab 65-Jährige in Deutschland 2005 bis 2020 (in Prozent)	149
Darstellung 5.43:	Einkommensarmutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen; Bundesmedian) von ab 65-Jährigen 2013, 2019 und 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Prozent)	150
Darstellung 5.44:	Einkommensarmutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) von 50- bis 64-Jährigen und ab 65-Jährigen im Saarland 2005 bis 2020 (in Prozent).....	151
Darstellung 5.45:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten bei Rentenzugang nach Geschlecht im Saarland und in Westdeutschland 2019 (in Euro/Monat)	152
Darstellung 5.46:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Bestandsrenten nach Geschlecht im Saarland und in Westdeutschland 2019 (in Euro/Monat)	153
Darstellung 5.47:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenzugang und im Rentenbestand im Saarland, in Deutschland und in Westdeutschland 2000 bis 2019 (in Euro/Monat)	154
Darstellung 5.48:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten in den Landkreisen des Saarlandes 2019 – Rentenbestand in Euro/Monat.....	155
Darstellung 5.49:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten in den Landkreisen des Saarlandes 2019 – Rentenzugang in Euro/Monat.....	156
Darstellung 5.50:	Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Rentenzugang und im Rentenbestand im Saarland, in Deutschland und in Westdeutschland 2000 bis 2019 (in Euro/Monat)	157
Darstellung 5.51:	Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Hinterbliebenenrenten im Saarland und in Deutschland 2013 und 2019 (in Euro/Monat).....	158

Darstellung 5.52:	Durchschnittlicher Gesamtzahlbetrag der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Saarland und in Deutschland 2013 bis 2020 (in Euro/Monat)	159
Darstellung 5.53:	Durchschnittliche Zahlbeträge der gesetzlichen Renten – Rentenbestand – von Einzelrentnerinnen und Einzelrentnern in den Landkreisen des Saarlandes 2020 (in Euro/Monat)	160
Darstellung 5.54:	Durchschnittliche Zahlbeträge der gesetzlichen Renten – Rentenbestand – von Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentnern in den Landkreisen des Saarlandes 2020 (in Euro/Monat)	161
Darstellung 5.55:	Entwicklung der Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenzugang und Rentenbestand sowie des Gesamtrentenzahlbestands in den Landkreisen des Saarlandes von 2013 auf 2020 (Index 2013 = 100) ...	162
Darstellung 5.56:	Schichtung der durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenbestand 2020 im Saarland und in Deutschland nach Geschlecht und Dezilen (in Euro/Monat)	163
Darstellung 5.57:	Schichtung der Versichertenrenten wegen Alters mit und ohne Knappschaftsbezug im Saarland 2020 nach Geschlecht und Perzentilen (arithmetische Mittelwerte, in Euro/Monat)	164
Darstellung 5.58:	Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklasse in Deutschland 2019	166
Darstellung 5.59:	Relative Vermögensschichtung (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) der 65-Jährigen und Älteren im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)	167
Darstellung 5.60:	Relatives Einkommens- versus relatives Vermögensarmutsrisiko (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) von Senior*innen (65 Jahre und älter) im Saarland 2018 (in Prozent)	168
Darstellung 5.61:	Einkommensarmutsrisikoquote nach Abzug der Wohnkosten nach dem Alter und Geschlecht 2013 bis 2020 in Deutschland (in Prozent)	169
Darstellung 5.62:	Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ausgewählte Altersgruppen) im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2000, 2013 und 2020 (in Prozent)	170
Darstellung 5.63:	Durchschnittliche Restlebenserwartung ab einem Alter von 65 Jahren nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensgruppen in Deutschland 2016 (in Lebensjahren)	172
Darstellung 5.64:	Gesundheitszustände bei Älteren in Deutschland 2019/2020 nach Geschlecht und Bildungsstaus (in Prozent)	173
Darstellung 5.65:	Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen 2003 bis 2019 im Saarland (in Personen)	174
Darstellung 5.66:	Entwicklung der Leistungsempfänger*innen sowie der Leistungsarten 2003 bis 2019 im Saarland (absolut in Personen sowie in Prozent)	175

Darstellung 5.67:	Pflegebedürftige in den saarländischen Landkreisen 2019 (Anzahl und Prozent)	176
Darstellung 5.68:	Pflegebedürftige im Saarland 2019 (je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre).....	177
Darstellung 5.69:	Mindestsicherungsquoten im Saarland und in den Vergleichsregionen 2006 bis 2019 (in Prozent)	179
Darstellung 5.70:	Mindestsicherungsquoten im Saarland nach Landkreisen 2018	180
Darstellung 5.71:	Grundsicherungsquoten im Saarland und in den Vergleichsregionen 2015 bis 2019 (in Prozent)	182
Darstellung 5.72:	Grundsicherungsquoten (65 Jahre und älter) im Saarland insgesamt, in den saarländischen Landkreisen, in der Stadt Saarbrücken sowie in Deutschland 2015 bis 2019 (in Prozent)	183
Darstellung 5.73:	SGB-II-Quoten im Saarland und in (West-)Deutschland 2006 bis 2019	184
Darstellung 5.74:	SGB-II-Quoten im Saarland und in seinen Landkreisen 2010 bis 2019*	185
Darstellung 5.75:	Erwerbsfähige SGB-II-Leistungsbeziehende im Saarland, in Westdeutschland und in Deutschland im Juni 2021.....	186
Darstellung 5.76:	Entwicklung der Quoten der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Saarland, in Westdeutschland und in Deutschland 2007 bis 2020 (mit jeweiligem Stichtag 31.12.; in Prozent).....	187
Darstellung 5.77:	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt im Saarland nach Stadt- und Landkreisen zum Stichtag 31.12.2019 (Anzahl sowie Quote je 1.000 Einwohner*innen)	188
Darstellung 5.78:	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt im Saarland nach Stadt- und Landkreisen 2013 versus 2019 (mit jeweiligem Stichtag 31.12.; Quote je 1.000 Einwohner*innen)	189
Darstellung 5.79:	Hilfe in besonderen Lebenslagen (5. bis 9. Kapitel SGB XII) im Saarland nach Stadt- und Landkreisen zum Stichtag 31.12.2019 (Anzahl sowie Quote je 1.000 Einwohner*innen).....	190
Darstellung 5.80:	Hilfe in besonderen Lebenslagen (5. bis 9. Kapitel SGB XII) im Saarland nach Stadt- und Landkreisen 2013 versus 2019 (jeweils mit Stichtag 31.12.; Quote je 1.000 Einwohner*innen)	191
Darstellung 5.81:	Überschuldungsquoten und Überschuldungsfälle im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 bis 2020	193
Darstellung 5.82:	Eröffnete Verbraucher*inneninsolvenzen und voraussichtliche Forderungen aus den Verbraucher*inneninsolvenzverfahren im Saarland und in den Vergleichsregionen 2020 (in Prozent; mit Deutschland jeweils = 100 Prozent).....	194
Darstellung 5.83:	Verbraucher*inneninsolvenzen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2019 und 2020 (Fälle)	195

Darstellung 5.84:	Differenz bei den Verbraucher*inneninsolvenzen im Saarland und in den Vergleichsregionen zwischen 2019 und 2020 (in Prozent)	195
Darstellung 5.85:	Soziodemografische Strukturen aller (beratenen) Überschuldungsfälle in Deutschland 2020 (in Prozent)*	196
Darstellung 5.86:	Hauptauslöser für Überschuldung in Deutschland 2010 bis 2020 (in Prozent)	197
Darstellung 5.87:	Anteil der Eigentümer*innenwohnungen an allen Wohnungen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent)	199
Darstellung 5.88:	Leerstandsquoten bei den Wohnungen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent).....	200
Darstellung 5.89:	Durchschnittliche Kalt- und Warmmieten im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Euro je Quadratmeter).....	201
Darstellung 5.90:	Durchschnittliche Wohnflächen pro Kopf nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensquintilen im Saarland und in Westdeutschland ohne Berlin 2018 (in Quadratmetern)	202
Darstellung 5.91:	Durchschnittliche Wohnkostenanteile am Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensquintilen im Saarland und in Westdeutschland ohne Berlin 2018 (in Prozent)	203
Darstellung 5.92:	Verteilung der Wohnkostenanteile nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensquintilen im Saarland 2018 (in Prozent)	204
Darstellung 5.93:	Vergleich der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnflächen und der durchschnittlichen Wohnkostenanteile im Saarland und in Westdeutschland ohne Berlin zwischen allen Personen und Mieter*innen 2018 (in qm bzw. in Prozent)	205
Darstellung 5.94:	Entwicklung der Anzahl der Wohngeldhaushalte im Saarland von 2005 bis 2020 (in Fällen).....	206
Darstellung 5.95:	Entwicklung der Anzahl der Wohngeldhaushalte in den saarländischen Landkreisen und in der Stadt Saarbrücken von 2005 bis 2020 (in Fällen)	207
Darstellung 5.96:	Entwicklung des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs auf allgemeines Wohngeld im Saarland von 2005 bis 2020 (in Euro)	208
Darstellung 5.97:	Entwicklung des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs auf allgemeines Wohngeld in den saarländischen Landkreisen und in der Stadt Saarbrücken von 2005 bis 2020 (in Euro)	209
Darstellung 5.98:	Entwicklung des Bestandes an gebundenen Mietwohnungen im Saarland von 2007 bis 2019 (in Wohnungen)	210
Darstellung 5.99:	Kaufkraft je Haushalt in den Kommunen des Saarlandes für das Jahr 2019 (in Euro)	213
Darstellung 5.100:	Landkreis Merzig-Wadern: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent).....	213

Darstellung 5.101: Landkreis St. Wendel: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent).....	214
Darstellung 5.102: Landkreis Saarlouis: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent).....	214
Darstellung 5.103: Landkreis Neunkirchen: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent).....	215
Darstellung 5.104: Regionalverband Saarbrücken: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent)	215
Darstellung 5.105: Saarpfalz-Kreis: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent).....	216
Darstellung 5.106: Kinderarmut in den Kommunen des Saarlandes für das Jahr 2019 (in Prozent)	216
Darstellung 5.107: Landkreis Merzig-Wadern: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent)	217
Darstellung 5.108: Landkreis St. Wendel: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent).....	217
Darstellung 5.109: Landkreis Saarlouis: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent).....	217
Darstellung 5.110: Landkreis Neunkirchen: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent)	218
Darstellung 5.111: Regionalverband Saarbrücken: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent)	218
Darstellung 5.112: Saarpfalz-Kreis: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent).....	218
Darstellung 5.113: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Kommunen des Saarlandes 2019 (in Prozent).....	219
Darstellung 5.114: Landkreis Merzig-Wadern: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent).....	219
Darstellung 5.115: Landkreis St. Wendel: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent).....	220
Darstellung 5.116: Landkreis Saarlouis: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent).....	220

Darstellung 5.117: Landkreis Neunkirchen: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent).....	221
Darstellung 5.118: Regionalverband Saarbrücken: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent).....	221
Darstellung 5.119: Saarpfalz-Kreis: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent).....	222
Darstellung 5.120: Zur sozialräumlichen Situation in Saarlouis im Jahr 2016.....	223
Darstellung 6.1: Mediane und Armutsschwellen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Euro)	225
Darstellung 6.2: 60-Prozent-Armutsquoten bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens im Saarland und in den Vergleichsregionen 2013 und 2018 (in Prozent)	227
Darstellung 6.3: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Geschlecht im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)	228
Darstellung 6.4: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Arbeitszeitumfang im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	229
Darstellung 6.5: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Erwerbsstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	230
Darstellung 6.6: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Schulabschluss im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	231
Darstellung 6.7: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Qualifikationsniveau im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	232
Darstellung 6.8: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach dem Haushaltstyp im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	233
Darstellung 6.9: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach dem individuellen Alter im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	234
Darstellung 6.10: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach der Staatsangehörigkeit im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	235
Darstellung 6.11: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach dem Eigentümer*innenstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	236

Darstellung 7.1:	Gleichzeitige Einkommens-/Vermögensarmut (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent).....	238
Darstellung 7.2:	Zur erheblichen materiellen Deprivation* im Saarland und in Westdeutschland 2019 (in Prozent).....	241
Darstellung 7.3:	Ausübung einer Aktivität weniger als einmal im Monat, gegliedert nach Einkommensquintilen (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen), in Westdeutschland 2019 (in Prozent).....	242
Darstellung 7.4:	Durchschnittliche Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen in den Jahren 2012 und 2019 im Saarland und in Westdeutschland (insgesamt und für Ältere, arithmetische Skalenmittelwerte)	245
Darstellung 7.5:	Durchschnittliche Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen nach Einkommensquintilen (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) in Westdeutschland 2019 (arithmetische Skalenmittelwerte).....	246
Darstellung 7.6:	Durchschnittliche Bewertung der finanziellen Absicherung in verschiedenen Lebenssituationen im Saarland und in Westdeutschland in den Jahren 2012 und 2019 (arithmetische Skalenmittelwerte).....	247
Darstellung 8.1:	200-Prozent-Einkommensreichtumsschwellen (Einkommenshaushalte) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005 bis 2020 (in Euro/Monat) bei Bezugnahme auf das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	254
Darstellung 8.2:	200-Prozent-Einkommensreichtumsquoten im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005 bis 2020 (in Prozent) bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens	255
Darstellung 8.3:	Anzahl der Einkommensmillionär*innen (Steuerfälle), Gesamtbetrag der Einkünfte und festzusetzende Einkommensteuer der Einkommensmillionär*innen (Steuerfälle) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2017.....	257
Darstellung 8.4:	Anzahl der Einkommensmillionär*innen (Steuerfälle), Gesamtbetrag der Einkünfte und festzusetzende Einkommensteuer der Einkommensmillionär*innen (Steuerfälle) im Saarland und in seinen Landkreisen 2017.....	257
Darstellung 8.5:	Anteile Einkommensmillionär*innen (Steuerfälle) und Bevölkerungsanteile in den saarländischen Landkreisen 2017 (jeweils in Prozent).....	258
Darstellung 8.6:	Vergleich der 200-Prozent-Einkommensreichtumsschwellen und der 200-Prozent-Einkommensreichtumsquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland gemäß Mikrozensus 2018 bzw. gemäß Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 (in Euro/Monat bei den Schwellenwerten, in Prozent bei den Quoten)	260
Darstellung 8.7:	Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Geschlecht im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	261

Darstellung 8.8:	Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Arbeitszeitumfang im Saarland, in West- in und Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	261
Darstellung 8.9:	Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Erwerbsstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)	262
Darstellung 8.10:	Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Schulabschluss im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	263
Darstellung 8.11:	Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Qualifikationsniveau im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	264
Darstellung 8.12:	Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach dem Haushaltstyp in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	265
Darstellung 8.13:	Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach dem individuellen Alter in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	266
Darstellung 8.14:	Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Staatsangehörigkeit im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	267
Darstellung 8.15:	Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Eigentümer*innenstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	267
Darstellung 8.16:	Relation aus der Anzahl der einkommensarmutsgefährdeten Personen und der einkommensreichen Personen im Saarland und in den Vergleichsregionen von 2005 bis 2020 bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Bundesmedians.....	269
Darstellung 8.17:	Entwicklung des mittleren Einkommensabschnitts im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) von 2005 bis 2020 bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Bundesmedians (in Prozent)	270
Darstellung 9.1:	Mediane und Reichtumsschwellen bezüglich des Pro-Kopf- Haushaltsnettovermögens im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Euro)	272
Darstellung 9.2:	200-Prozent-Reichtumsquoten bezüglich des Pro-Kopf- Haushaltsnettovermögens im Saarland und in den Vergleichsregionen 2013 und 2018 (in Prozent)	273
Darstellung 9.3:	Gleichzeitiger Einkommens-/Vermögensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. Pro-Kopf- Haushaltsnettovermögen) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent).....	273
Darstellung 9.4:	Kreuztabelle Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf- Haushaltsnettovermögen im Saarland 2018 (in Prozent).....	274

Darstellung 9.5:	Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Geschlecht im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)	277
Darstellung 9.6:	Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Arbeitszeitumfang im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	278
Darstellung 9.7:	Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Erwerbsstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	279
Darstellung 9.8:	Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Schulabschluss im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	280
Darstellung 9.9:	Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Qualifikationsniveau im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	281
Darstellung 9.10:	Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach dem Haushaltstyp im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	282
Darstellung 9.11:	Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach dem individuellen Alter im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	283
Darstellung 9.12:	Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Staatsangehörigkeit im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	284
Darstellung 9.13:	Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Eigentümer*innenstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent).....	285
Darstellung 9.14:	Relationen aus der Anzahl der Vermögensarmen und der Vermögensreichen sowie Entwicklung des mittleren Vermögensabschnitts (in Prozent) im Saarland und in den Vergleichsregionen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens (jeweils Bundesmedian) 2013 und 2018.....	286

1 Auftrag und Zielsetzung

1.1 Anforderungen aus der Ausschreibung

Mit Schreiben vom 30.04.2021 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes (MSGFF) der Bietergemeinschaft INIFES und FaSo den Auftrag zur Erstellung des zweiten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichtes erteilt.

Laut Ausschreibung soll der zweite saarländische Armuts- und Reichtumsbericht in vergleichender Betrachtung mit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahr 2015 die soziale Lage im Saarland erfassen und auf dieser Basis der Festlegung von Handlungsfeldern zur Armutsbekämpfung bzw. -prävention dienen. Unter Berücksichtigung der ökonomischen, demografischen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen soll für die Wohlstandsindikatoren Einkommen und Vermögen getrennt sowie kombiniert eine differenzierte Armuts- und Reichtumsbetrachtung (möglichst auch noch unter Berücksichtigung von Lebenslagenelementen) erfolgen. Diese Auftragsbeschreibung impliziert ein primär ressourcenorientiertes methodisches Vorgehen.

Eine Evaluation der im Saarland konzipierten Aktionspläne zur Armutsbekämpfung war kein Teil der Auftragsbeschreibung – auch vor dem Hintergrund der noch kurzen Zeitspanne seit der Bekanntgabe des zweiten entsprechenden Aktionsplans. Dennoch finden sich im Bericht (in Kapitel 11) handlungsorientierte Hinweise nicht zuletzt für die saarländische Landesregierung in Form der Identifizierung und (zumindest teilweisen) Beurteilung von Handlungsfeldern.

Die Bietergemeinschaft hat auf Basis des mit dem MSGFF geschlossenen, bis Ende Januar 2022 terminierten Vertrags fristgerecht zum 15.11.2021 einen vorläufigen Bericht vorgelegt. Diesen Bericht hat sie anschließend mit neueren Daten aktualisiert, wobei vereinbarungsgemäß die Deadline für die Aktualisierung der überwiegenden Anzahl der Daten Mitte Dezember 2021 war.

An dieser Stelle möchte die Forscher*innengruppe dem Ministerium Dank sagen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch sind dem Projektbeirat für die wertvollen inhaltlichen Hinweise und dem Statistischen Amt Saarland für prompte Datenlieferungen zu danken.

1.2 Zur theoretischen Konzeption des Armuts- und Reichtumsberichts

Primär basieren die nachfolgenden Analysen auf dem Ressourcenansatz, d. h. auf der haushaltsbezogenen bzw. individuellen Verfügbarkeit ökonomischer Ressourcen. Dabei wird in der Regel auf monetäre Einkommens- und Vermögensgrößen abgestellt. Um indes die Multidimensionalität von Armut und Reichtum zumindest ansatzweise darzustellen, werden die ressourcenbezogenen Betrachtungen dieses Berichts durch Elemente des Lebenslagenansatzes angereichert.

Gegenüber dem Ressourcenansatz beinhaltet das Lebenslagenkonzept¹ Verwendungsentscheidungen der Ressourcen durch die Individuen bzw. Privathaushalte. Daher ergibt sich die Lebenslage einer Person oder eines Haushaltes nicht nur aus den zur Verfügung stehenden monetären Ressourcen, sondern auch aus deren Verwendungsentscheidungen.²

Der Lebenslagenansatz ist entsprechend durch Mehrdimensionalität geprägt und umfasst z. B. die Lebenslagen „Wohnen“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Arbeitsmarkt(-Teilhabe)“ oder „Politische Partizipation“. Dieser Einteilung prinzipiell folgend, werden die Armuts- und Reichtumsbetrachtungen dieses Berichts für die hauptsächlichen Wohlstandsindikatoren Einkommen und Vermögen soziodemografisch differenziert etwa nach den Variablen Wohnsituation, Schulisches Bildungsniveau bzw. Berufliche Qualifikation oder Erwerbsstatus dargestellt.³ Darüber hinaus werden insbesondere in den beiden wichtigen Kapiteln 5.3 und 5.4, in denen es um die Armut und die Lebenslagen von jungen Menschen und Familien bzw. von älteren Menschen geht, Lebenslagengesichtspunkte ausführlich thematisiert.

Empirisch hat sich vielfach gezeigt, dass Einkommen ein starker Prädiktor für die individuelle Lebenslage ist; etwa ist in der subjektiven Zufriedenheitsforschung ein hoher Stellenwert materieller Ressourcen zum Ausdruck gekommen.⁴ Dies ist der Grund dafür, dass in dieser Studie vornehmlich auf das Einkommenskonzept sowie ergänzend auf Vermögen (d. h. insgesamt auf den Ressourcenansatz) Bezug genommen wird.

Diese konzeptionelle Vorgehensweise ist für ökonomische Stromgrößen wie das Einkommen – gewissermaßen als Lebenslagenindikatoren – angemessen. Demgegenüber ist die genannte Prädiktoreignung bei einer Bestandsgröße wie dem Vermögen eingeschränkt, da hier eine Werteakkumulation über den individuellen Lebensverlauf hinweg stattfindet, so dass die aus früheren Ressourcen angesammelten aktuellen Vermögenswerte z. T. eben nicht nur die gegenwärtige, sondern auch frühere Lebenssituationen in den verschiedenen Dimensionen widerspiegeln.

Im Sinne einer umfassenden Wohlstandsbetrachtung erscheint aber dennoch über den Wohlstandsindikator Einkommen hinaus auch noch die Analyse mindestens des weiteren Wohlstandsindikators Vermögen (teilweise überdies auch noch des Privaten Verbrauchs als drittem

1 Vgl. vor allem die grundlegende Arbeit zum Lebenslagenansatz von Townsend 1979.

2 Vgl. Faik/Hauser 1998.

3 Da der Begriff der Lebenslage allgemein den Rahmen der Möglichkeiten absteckt, die das Leben von Personen bzw. von Haushalten bedingen (vgl. z. B. Engels 2008), könnte man auch noch die individuellen Handlungsmöglichkeiten in diesem methodischen Kontext berücksichtigen. Diese Berücksichtigung leitet über zu einem erweiterten Lebenslagenansatz, nämlich zu Sens Capability-Ansatz (zu Unterschieden zwischen Lebenslagen- und Capability-Ansatz vgl. z. B. Townsend 1985). Die individuellen Handlungsmöglichkeiten (inklusive ihrer Begrenzungen) werden von Sen als „Verwirklichungschancen“ bezeichnet (vgl. Sen 2000; vgl. auch Leßmann 2007). Zu einem (erweiterten) Lebenslagenansatz vgl. z. B. auch den sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 (Bundesregierung 2021a) und die ihm zugrundeliegenden Gutachten (Bundesregierung 2021b). Allerdings sieht sich die empirische Umsetzung des Sen'schen Ansatzes mit gravierenden Datenproblemen konfrontiert, so dass auch in diesem Bericht allenfalls rudimentär auf den Capability-Ansatz bei den entsprechenden Armuts- und Reichtumsberechnungen für das Saarland rekuriert werden kann.

4 Vgl. z. B. Hajek 2011.

Wohlstandsindikator) sinnvoll. Dies erfolgt in diesem Bericht u. a. in Form von Kreuztabellen zwischen Einkommens- und Vermögenswerten. Dadurch können die gemeinsamen Häufigkeitsverteilungen dieser beiden in Einkommens- bzw. Vermögensklassen angegebenen Variablen betrachtet werden.⁵

5 Allgemein wird in einer Kreuztabelle die gemeinsame Häufigkeitsverteilung der Spalten- und der Zeilenvariablen angegeben. Dabei können die beiden betrachteten Variablen nominalskaliert und/oder kategorial skaliert sein. Kategoriale Größen sind Variablen, die z. B. in Klassen dargestellt sind (wie im Text bezüglich Einkommen und Vermögen angeführt; vgl. zur Kreuztabellen-Thematik z. B. Faik 2015b, S. 129-136).

2 Methodische und datenseitige Grundlagen

2.1 Zentrale Indikatoren, Kennziffern und Begriffe

Gemäß den grundsätzlichen Anforderungen an einen Armuts- und Reichtumsbericht ist der Ressourcenansatz in seinen beiden Dimensionen „Einkommen“ und „Vermögen“ auch für diesen Bericht konstituierend. In einer erweiterten Wohlfahrtssicht geht es indes um das individuelle Wohlergehen in Lebenslagendimensionen wie Bildung, Erwerbstätigkeit oder Wohnen. Um auch diese erweiterte Wohlfahrtssicht im vorliegenden Bericht – zumindest ansatzweise – zu berücksichtigen, erfolgen die Armuts- und Reichtumsbetrachtungen auch differenziert nach soziodemografischen Merkmalen, die die erwähnten Lebenslagen repräsentieren.

Die Einkommens- und die Vermögenswerte werden – kompatibel mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland – im vorliegenden Bericht in der überwiegenden Anzahl der Auswertungen in der üblichen Weise operationalisiert, und zwar als Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (unter Zugrundelegung der sogenannten neuen OECD-Äquivalenzskala) bzw. als Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen. Zusätzlich werden partiell Auswertungen für den dritten Wohlstandsindikator, den Privaten Verbrauch, präsentiert (hinsichtlich dessen Struktur und Verteilung). All diese Auswertungen finden, wie dies in der Wissenschaft üblich ist, auf der Personenebene statt.

Methodische Wohlstandsfestlegungen⁶

Grundsätzlich kann Wohlstand über die Indikatoren Einkommen, Vermögen und Privater Verbrauch gemessen werden. Da die Ausprägungen dieser Indikatoren typischerweise im Haushaltszusammenhang ermittelt werden, stellt sich in Wohlstandsanalysen das Problem unterschiedlicher Haushaltsgrößen bzw. –zusammensetzungen. Beispielsweise spiegelt ein und dasselbe Haushaltseinkommensniveau für einen kleineren Haushalt ein höheres Konsumpotenzial als für einen größeren Haushalt wider. Speziell beim Wohlstandsindikator Einkommen (aber auch beim Indikator Privater Verbrauch) sind darüber hinaus unterschiedliche Bedarfe zwischen verschiedenen Personengruppen – insbesondere zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen – sinnvollerweise zu berücksichtigen. Daher sollte beim Einkommen aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht auf das Pro-Kopf-Einkommen eines Haushalts abgestellt werden, da hierdurch die Bedarfsunterschiede zwischen den Haushaltsmitgliedern nicht erfasst und zudem auch keine Einsparmöglichkeiten einer gemeinsamen Haushaltsführung berücksichtigt würden (die sogenannten Economies of scale – vor allem als Folge einer Fixkostendegression in größeren Haushalten z. B. durch die Reduzierung der Miet-/Wohnkosten durch den Wegfall einer zweiten Küche beim Zusammenziehen zweier zuvor alleinstehender Erwachsener).

6 Zu den entsprechenden methodischen Festlegungen vgl. etwa Faik 2015a, S. 11-14.

Unterschiedliche Bedarfe der Haushaltsmitglieder und die Existenz von Economies of scale bedingen für alle Haushaltsmitglieder außer der Bezugsperson im Haushalt, der ein Gewicht von Eins zugeordnet wird, individuelle Gewichte kleiner Eins. Die den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugewiesenen Gewichte konstituieren eine Äquivalenzskala.

Für Einkommensverteilungsanalysen relevant ist in einem nächsten methodischen Schritt die Summe der individuellen Äquivalenzskalenwerte in einem Haushalt. Man teilt nämlich das Haushaltseinkommen durch diese Summe und erhält mit dem Haushaltsäquivalenzeinkommen eine Variable, die Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung wohlfstandsbezogen miteinander vergleichbar macht. International hat sich in diesem Zusammenhang als Äquivalenzskala die sogenannte „neue OECD-Skala“ etabliert. Sie wird entsprechend auch in diesem Bericht bei den eigenen Analysen zur personellen Einkommensverteilung verwendet (wie auch schon im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht). Bei der neuen OECD-Skala erhalten die weiteren Haushaltsmitglieder ab 14 Lebensjahren ein Gewicht von 0,5 und die weiteren Haushaltsmitglieder, die jünger als 14 Jahre sind, ein Gewicht in Höhe von 0,3. Als sinnvolle Einkommensbegrifflichkeit wird im Übrigen das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen genutzt, da das Nettoeinkommen das den Haushalten verfügbare Einkommen angibt.⁷

Im Unterschied zum Wohlstandsindikator Einkommen wird auch in diesem Bericht (wie bereits im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht) beim Haushaltsvermögen aus dem Grund der Vergleichbarkeit von unterschiedlich konfigurierten Haushaltstypen durch die Haushaltsgröße dividiert – mit der resultierenden Größe des Pro-Kopf-Haushaltsvermögens, genauer gesagt: des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens (d. h. nach Abzug der Schulden). Der Grund dafür, dass beim Vermögen keine Bedarfsunterschiede bzw. Economies of scale berücksichtigt werden, liegt darin, dass angenommen wird, dass das Haushaltsvermögen üblicherweise in einer Periode nur in geringem Maße für Ausgabezwecke verwendet wird bzw. – mit Blick auf mittel-/längerfristig gebundene Vermögensanlagen – verwendet werden kann.

Da das Individuum der/die letztendliche Wohlstandsempfänger*in ist, werden in Verteilungsanalysen typischerweise (auch in diesem Bericht wieder) sowohl die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen als auch die Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen mit der Anzahl der jeweiligen Haushaltsmitglieder gewichtet (d. h.: multipliziert). Auf diese Weise bilden in Verteilungsanalysen (bzw. auch bei der Berechnung von Mittelwerten) Personen die Untersuchungseinheiten, und die statistische Grundgesamtheit ist die jeweilige Gesamtpopulationsgröße bzw. die gesamte Populationsgröße von Altersgruppen oder anderer soziodemografischer Personengruppen.

7 In dieser Arbeit werden die Begriffe des Nettoeinkommens und des verfügbaren Einkommens synonym zueinander verwendet. Bei strenger Auslegung (bzw. je nach Definition) existieren indes gewisse Unterschiede zwischen beiden Begrifflichkeiten. So kann das verfügbare Einkommen im Unterschied zum Nettoeinkommen beispielsweise (unregelmäßige) Warenverkäufe beinhalten.

Im Armuts- und Reichtumszusammenhang werden auf Basis der vorstehend aufgeführten Operationalisierungen Armutsrisikoquoten (im Sinne von höchstens 60 Prozent des Medians⁸ bei Einkommen und Vermögen) und Reichtumsquoten (im Sinne von mindestens 200 Prozent des Medians bei Einkommen und Vermögen) berechnet. Folglich gibt die Armutsrisikoquote den Anteil der Personen unterhalb der 60-Prozent-Schwelle an allen Personen (einer Personengruppe) an, und die Reichtumsquote ist als Anteil der Personen oberhalb des 200-Prozent-Schwellenwertes an allen Personen (einer Personengruppe) definiert.

Im vorstehenden Kontext werden bei Bundesländervergleichen bzw. bei Vergleichen mit (West-)Deutschland in der Regel die auf Basis des Bundesmedians festgelegten Schwellenwerte für die Armut und den Reichtum verwendet. Der Grund dafür ist, dass hiermit für alle Gebietseinheiten eine einheitliche Referenzgröße zugrunde gelegt wird. Demgegenüber beziehen sich die relativen Armuts- und Reichtumsbetrachtungen innerhalb des Saarlandes im Bericht üblicherweise auf den saarländischen Landesmedian.

An dieser Stelle ist ausdrücklich darauf hinzuweisen (wie bereits im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht⁹), dass die verfügbaren Datenbasen gerade bei der Erfassung sehr hoher Einkommen und Vermögen große Lücken haben. Daher wird – so auch notgedrungen in diesem Bericht – in der Praxis die tatsächliche Einkommens- und Vermögensungleichheit durch die datenseitig restringierten Berechnungen (deutlich) unterschätzt.

2.2 Zeitreihen, regionale Vergleiche und soziodemografische Differenzierungen

Insbesondere aus Vergleichsgründen mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland werden auch in diesem Bericht die Armuts- und Reichtumsquoten üblicherweise über die Zeit hinweg betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um den zeitlichen Vergleich von Querschnittsergebnissen (d. h. von Zeitpunktbefunden). Außerdem spielen in diesem Bericht regionale Vergleiche eine große Rolle, um die einzelnen Armuts- und Reichtumsbefunde für das Saarland zum einen in den gesamtdeutschen Kontext einordnen zu können, zum anderen aber auch um bei regionalen Vergleichen innerhalb des Saarlandes die Heterogenität der Lebensverhältnisse in den einzelnen saarländischen Regionen beurteilen zu können. Dabei werden, wie bereits im Abschnitt 2.1 angedeutet, mehrere soziodemografische Differenzierungen durchgeführt, auch deshalb, um Aspekte von Lebenslagen wie in der Arbeits- oder der Bildungsdimension zumindest ansatzweise erfassen zu können.

8 Der Median ist der Einkommens- bzw. Vermögenswert, der die Einkommens- bzw. Vermögensverteilung in zwei gleich große Hälften unterteilt, der also genau in der Mitte der aufsteigend sortierten Wertgrößen liegt (vgl. z. B. Faik 2015b, S. 70-72).

9 Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 18-21.

2.2.1 Zeitliche Perspektive

Wie schon im ersten Bericht werden auch im zweiten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht die einzelnen Armuts-/Reichtumsentwicklungen im Saarland grundsätzlich nicht nur im Querschnitt, sondern auch im Zeitablauf im Sinne aufeinanderfolgender Querschnitte betrachtet. Der Einbezug der Zeitachse in die eigenen Analysen ergibt sich bereits aus der Notwendigkeit, die Befunde des ersten Berichts mit denjenigen des neuen Berichts zu vergleichen. Außerdem sollen diese Vergleiche dazu genutzt werden, um aus den festgestellten Veränderungen vor allem im Armutsbereich den Erfolgsgrad des ersten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung im Saarland zumindest ansatzweise untersuchen zu können und (auch) hierauf aufbauend sozialpolitische Handlungsfelder festzulegen.

Mobilitätsprozesse allerdings lassen sich erst mittels einer entsprechenden dynamischen (panel-basierten und damit „echten“ Längsschnitts-)Armuts- und Reichtumsbetrachtung abbilden. Dies ist wegen zu geringer Fallzahlen im hierfür prinzipiell in Frage kommenden Sozioökonomischen Panel (SOEP) für ein kleines Bundesland wie das Saarland nicht möglich; überdies werden regionalisierte Daten aus den rollierenden Mikrozensuslängsschnitten der Wissenschaft von der amtlichen Statistik nicht zur Verfügung gestellt. Daher müssen sich entsprechende längsschnittliche Auswertungen auf die Ebene West- bzw. Gesamtdeutschland beschränken, wie dies z. B. in Abschnitt 5.3 im Zusammenhang mit den „Armutskarrieren“ junger Menschen geschehen ist (unter der Prämisse, dass die betreffenden west- bzw. gesamtdeutschen Befunde qualitativ auf die Ebene des Saarlandes übertragbar sind).

Die Auswahl der jeweiligen Zeiträume folgte im Wesentlichen den periodenbezogenen Vorgaben durch die verwendbaren Datenquellen (bei den Mikrozensus-Informationen seitens der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder z. B. 2005 bis 2020). Zum Teil wurden dabei vergleichsweise lange Zeitreihen verwendet. Dies geschah zum einen, um eine unmittelbare Vergleichbarkeit mit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Saarlands auch in den Darstellungen herzustellen. Zum anderen wurde auf lange Zeitreihen (z. B. bis zurück zur Jahrtausendwende bzw. sogar noch weiter zurück) rekurriert, um auf diese Weise auch gegenüber dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht durchgeführte Datenrevisionen seitens der Amtlichen Statistik berücksichtigen zu können. Diese Argumentation betrifft vorrangig die den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommenen Darstellungen zu Lohnquoten, Arbeitnehmer*innenentgelten, Primäreinkommen, verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte u. dgl. in Kapitel 4. Bei der Interpretation bzw. beim Vergleich mit den Ergebnissen des ersten Armuts- und Reichtumsberichts für das Saarland wurde in diesem Zusammenhang indes primär auf die entsprechenden Schlussdaten des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts rekurriert (in der Regel seinerzeit 2013 bzw. 2014; z. T. aber auch frühere Jahre), um die korrespondierenden Entwicklungen im Saarland seit dem ersten Bericht prononciert herauszuarbeiten. Darüber hinaus wurden aber auch bei einigen Darstellungen, z. B. bei den demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Kapitel 3, entsprechende Vergleiche explizit mit den beiden genannten üblichen Schlussjahren (2013 bzw. 2014) im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht durchgeführt.

Der erste saarländische Armuts- und Reichtumsbericht wurde im September 2015 mit den seinerzeit aktuellsten verfügbaren Daten veröffentlicht. Hinsichtlich der (unten näher bespro-

chenen) Hauptdatenquellen des Mikrozensus und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wurden im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht folgende Erhebungen berücksichtigt:¹⁰

- aus der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bis einschließlich 2013 Ungleichheits-, Armuts- und Reichtumsbefunde;
- eigene (vornehmlich einkommensbezogene) Sonderauswertungen mit einem Scientific-Use-File des Mikrozensus 2011;
- ein Teil-Scientific-Use-File der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 zur Vermögenslage der privaten Haushalte und
- ein umfassenderes Scientific-Use-File der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 auch z. B. mit Einkommensinformationen für Privathaushalte.

Die entsprechenden Ergebnisse (und damit die jeweiligen Zeiträume bzw. Jahre) aus dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland dienen zu Vergleichszwecken jeweils als Referenz für den hiermit vorgelegten Bericht. An den relevanten Textstellen des vorgelegten Berichts werden jeweils explizit die betreffenden Vergleichsjahre hervorgehoben.

2.2.2 Regionale Perspektive

Im ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland wurden viele Befunde für das Saarland nicht nur mit Deutschland bzw. Westdeutschland verglichen, sondern auf der Bundesländerebene auch noch mit den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Aus Kompatibilitätsgründen werden diese Vergleiche auch im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland durchgeführt.

Im vorliegenden Bericht wird zudem auf regionale Datenbanken wie die Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (siehe www.regionalstatistik.de) zurückgegriffen. Auf dieser Basis sind regional differenzierte Angaben für den Regionalverband Saarbrücken, die Stadt Saarbrücken, den Landkreis Merzig-Wadern, den Landkreis Neunkirchen, den Landkreis Saarlouis, den Saarpfalz-Kreis und den Landkreis St. Wendel zu den Themenkreisen Demografie, Arbeitsmarkt, Sozialleistungen, Wohnen und dergleichen möglich.

Viele Umfragedaten, selbst aus relativ großen Repräsentativerhebungen wie dem Sozioökonomischen Panel (SOEP), der European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC), des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) etc., sind aus den schon angesprochenen Fallzahlgründen auf das Saarland bezogen nur eingeschränkt verwendbar. Entsprechende Daten werden – wie schon im ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland – im neuen Bericht in erster Linie nur zur Darstellung genereller Zusammenhänge z. B. zwischen Armut bzw. Reichtum und Teilhabechancen oder – wie oben erwähnt (bei Bezugnahme auf das SOEP) – im Rahmen von längsschnittlichen Analysen genutzt

10 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S.10-11.

(und dabei in zahlreichen Fällen bei den genannten Befragungen auf Bundes- bzw. auf westdeutscher Ebene, allenfalls teilweise auf der Bundeslandebene, aber nicht tiefer regionalisiert für das Saarland).

Um auf die Fallzahlenprobleme aufmerksam zu machen, die sich in nicht wenigen Fällen bei den empirischen Analysen ergeben, werden in diesem Bericht entsprechende Fallzahlenprobleme durch die nachfolgende Symbolik dargestellt:

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl \geq 30 Fälle, aber < 100 Fälle.

Auf der unmittelbaren Ebene unterhalb der Landkreise (bzw. der Regionalverbände), den Städten und Gemeinden, wird auf Daten der kommunalen Online-Datenbank der Bertelsmann-Stiftung (Wegweiser Kommune 2021) zurückgegriffen. Daneben werden von den kommunalen Ämtern bereitgestellte, differenzierte Ergebnisse und Informationen (z. B. zum SGB-II-Bezug) genutzt, um soziale Problemlagen zumindest auf der kommunalen Ebene identifizieren und analysieren zu können. Auf die Ebene von Stadtteilen, sozialen Brennpunkten und dergleichen kann im Bericht primär nur literaturanalytisch (via vorliegender kommunaler Sozialberichte etc.) eingegangen werden.

2.2.3 Soziodemografische Differenzierungen

Die Armuts- und Reichtumsbetrachtungen erfolgen im Bericht soziodemografisch differenziert. Als entsprechende Merkmale sind etwa zu nennen: Geschlecht, Erwerbsstatus, Alter, Qualifikation, Wohneigentum usw. Auf diese Weise können einerseits – im Rahmen der Armutsbetrachtungen – soziale Problemgruppen bzw. andererseits – im Rahmen der Reichtumsbetrachtungen – gut gestellte Personengruppen identifiziert werden.

Dabei sind die betreffenden soziodemografischen Merkmale so gewählt worden, dass sich durch sie zumindest ansatzweise eine Koppelung an typische Lebenslagendimensionen ergibt. Beispielsweise liegen bei der Qualifikationsvariablen eine Koppelung an die Lebenslage Bildung oder bei der Erwerbsstatusvariablen eine Anbindung an die Lebenslage Arbeit vor. Damit wird den eingangs zu diesem Bericht angesprochenen umfassenden Wohlfahrts Gesichtspunkten des Lebenslagenansatzes Rechnung getragen.

2.3 Datengrundlagen und deren Grenzen

Die diversen Aufgabenstellungen des vorliegenden Berichts werden durch die Eigenschaften der zentralen, verfügbaren (Mikro-)Datenbasen restringiert.

Hauptsächliche Datenquellen sind dabei:

- der Mikrozensus (MZ) und
- die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).

2.3.1 Mikrozensus¹¹

Der Mikrozensus wird seit 1957 als amtliche Repräsentativbefragung durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Zufallsstichprobe, bei der alle Haushalte die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Der Stichprobenumfang von einem Prozent umfasst – für den im Bericht verwendeten Zeitraum von 2005 bis 2020 – in Deutschland etwa 390.000 Haushalte mit 830.000 Menschen. Ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte wird jährlich ausgetauscht.

Mit dem MZ-Grundprogramm werden jährlich Daten erhoben über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage von Personen bzw. Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalten, die Schul-, Aus- und Weiterbildung, die Erwerbstätigkeit sowie die Pflege- und Rentenversicherung. Neben dem jährlichen Fragenkatalog gibt es eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren erhoben werden (private und betriebliche Altersvorsorge, Gesundheit, Zusatzfragen zur Migration, Wohnsituation, Krankenversicherung, Fragen zu Behinderung und zur Pendler*inneneigenschaft).

In Einzelfällen haben sich zwischenzeitlich aufgrund von Nachjustierungen bzw. Neuberechnungen der amtlichen Statistiken Abweichungen gegenüber der Datenlage aus dem Ersten Armuts- und Reichtumsbericht ergeben. Soweit dies der Fall war, wurden nunmehr die aktuell gültigen Zahlen verwendet. Eine explizite Kennzeichnung entsprechend der Sachverhalte erfolgte dabei jedoch nicht.

An anderen Stellen werden aufgrund von Fallzahlenbeschränkungen für das Saarland die Erläuterungen durch die Befunde in West- und Gesamtdeutschland ersetzt.

Der vorliegende Bericht gründet stark auf – von der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – publizierten Mikrozensus-Ergebnissen seit 2005 bis einschließlich 2020. Die Bezugnahme auf 2020 als letztem Berichtsjahr ist allerdings mit der Einschränkung verbunden, dass der Mikrozensus 2020, von dem man sich grundsätzliche Armuts- bzw. Reichtumseffekte für das Saarland als Folge der Covid-19-Pandemie hätte erwarten können, gerade auf Bundesländerebene nur bedingt aussagekräftig ist. Die Gründe hierfür sind zum einen Befragungsprobleme durch die restriktiven Covid-19-Maßnahmen im Jahr 2020, die bezüglich der Erstergebnisse des Mikrozensus 2020 zu einer (durchschnittlichen) Ausfallquote von immerhin ca. 38 Prozent und damit zu einer deutlich höheren Ausfallquote gegenüber den früheren Mikrozensus-Erhebungen geführt haben. Zum anderen wurde mit dem Mikrozensus das Erhebungsprogramm hin zu einem integrierten Konzept verändert, etwa durch die Integration von Einkommensbefragungsergebnissen für Deutschland aus der Erhebung „EU Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)“.¹²

11 Vgl. z. B. Statistisches Bundesamt 2021i.

12 Vgl. Statistisches Bundesamt 2021l oder Hundenborn/Enderer 2019.

Damit kann nur sehr eingeschränkt an die (kurzfristig organisierten) Befragungsergebnisse zur Covid-19-Pandemie im Rahmen des sechsten Armuts- und Reichtumsberichts für Deutschland aus dem August 2020 angedockt werden. Den dortigen, kursorischen Befragungsergebnissen zufolge¹³ waren im Übrigen die Covid-19-Folgen auf die Form der personellen Einkommensverteilung in Deutschland bis August 2020 nicht eindeutig. So gaben z. B. über alle Einkommensschichten hinweg ca. drei Viertel der Befragten an, keine Einkommensverluste erlitten bzw. sogar Einkommenszuwächse erfahren zu haben. Allerdings verschärfte sich bei etwa 30 Prozent (und damit zu einem höheren Prozentsatz als in den höheren Einkommensschichten) der untersten 20 Prozent der Einkommensbezieher*innen in der bundesdeutschen Einkommensverteilung den Befragungsergebnissen zufolge die jeweilige Schuldsituation.

2.3.2 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe¹⁴

Im Rahmen der EVS werden seit 1962 private Haushalte in Deutschland und dabei seit 1973 alle fünf Jahre zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation befragt. Der Erhebungsumfang beträgt rund 60.000 Haushalte. Obwohl „nur“ etwa 0,2 Prozent aller privaten Haushalte in Deutschland befragt werden, d. h. jeder fünfhundertste Haushalt, werden die ermittelten Ergebnisse am jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet und gelten – zumindest auf der gesamtdeutschen Ebene – als repräsentativ für fast alle Haushaltstypen. Lediglich für Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten bzw. für Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 Euro und mehr können aus der EVS keine (bzw. keine repräsentativen) Angaben gewonnen werden, da sie nicht bzw. nicht in ausreichender Zahl an der Erhebung teilnehmen.

Im hiermit vorgelegten Bericht wird auf die neueste verfügbare EVS aus dem Jahr 2018 im Vergleich zu den im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht verwendeten Einkommens- und Verbrauchsstichproben 2008 (beim Einkommen und auch beim Vermögen) bzw. 2013 (beim Vermögen) zurückgegriffen. Dabei ist zu beachten, dass der im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht für den Wohlstandsindikator Vermögen genutzte EVS-2013-Datensatz im Unterschied zum in diesem Bericht verwendeten EVS-2018-Datensatz konzeptionell – vor allem in Bezug auf die zur Verfügung gestellte Substichprobe – ein wenig anders ausgestaltet bzw. abgegrenzt war, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der beiden Berichte an dieser Stelle etwas einschränkt.

Mit den Einkommens- und Verbrauchsstichproben können – z. B. im Unterschied zum Mikrozensus – über das Einkommen hinaus auch noch die Wohlstandsindikatoren Vermögen und Privater Verbrauch berücksichtigt werden. Hierbei ist in Bezug auf den Indikator Vermögen zu berücksichtigen, dass in der EVS Vermögen aussagekräftig im Grunde genommen nur in das Geldvermögen einerseits und in das Haus-/Grundvermögen andererseits untergliedert werden kann.

13 Siehe hierzu die Übersicht in Bundesregierung 2021a, S. 47-49.

14 Vgl. z. B. Statistisches Bundesamt 2021j.

Zum Vermögensbegriff¹⁵

Man unterscheidet üblicherweise zwei grundsätzliche Vermögensausformungen: das Volksvermögen im weiteren Sinne und das Volksvermögen im engeren Sinne.

Das *Volksvermögen im engeren Sinne* enthält das Sach-, das Betriebs-, das Geld- und das Immobilienvermögen. Berücksichtigt man demgegenüber auch noch das Natur-, das Sozial-, das Humanvermögen und das kulturelle Vermögen eines Landes, spricht man vom *Volksvermögen im weiteren Sinne*. Insbesondere die letztgenannten Vermögensbestandteile sind durch vielfältige Bewertungsprobleme gekennzeichnet. Gleichwohl sind aber auch schon beim Volksvermögen im engeren Sinne gewisse Bewertungsprobleme vorhanden. Beim Immobilienvermögen stellt sich etwa die Frage nach der Bewertung zu den aktuellen Marktpreisen, zu den Anschaffungspreisen oder zu steuerlich relevanten (Einheits-)Werten. In den neueren Einkommens- und Verbrauchsstichproben beispielsweise fußen die Werte für das Immobilienvermögen auf Schätzwerten der befragten Haushalte zum jeweiligen Verkehrswert. Zieht man im Übrigen jeweils vom Bruttovermögen die Schulden ab, erhält man das Netto- oder Reinvermögen.

Der Ausweis von EVS-Ergebnissen für das Saarland ist angesichts der nur geringen Fallzahlen für das Saarland problematisch. In dem genutzten EVS-2018-Datensatz sind auf der Haushaltsebene lediglich 597 Fälle enthalten,¹⁶ so dass Verteilungs- und Strukturaussagen für das Saarland auf dieser Datenbasis stark eingeschränkt sind. Um wenigstens solche eingeschränkten Ausführungen überhaupt durchführen zu können, wurde seitens der Autor*innen entschieden, als Basis für die Armuts- und Reichtumsergebnisse im Saarland mit der EVS 2018 die jeweilige Gruppenstichprobengröße zu nehmen (und nicht die Anzahl der armen bzw. reichen Personen innerhalb einer bestimmten Personengruppe, z. B. innerhalb der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren), was aber statistisch durchaus angreifbar ist. Daher sollten die nachfolgenden EVS-bezogenen Aussagen für das Saarland stets mit den korrespondierenden west- bzw. gesamtdeutschen Befunden abgeglichen werden, und besonders große Abweichungen der saarländischen von den (west-)deutschen Ergebnissen sollten vor diesem Fallzahlenhintergrund kritisch betrachtet werden.

2.3.3 Weitere verwendete Datenquellen

Um auch den oberen Rand der Einkommensverteilung berücksichtigen zu können, werden ergänzend zu den vorstehenden, für den oberen Verteilungsrand nur bedingt aussagekräftigen Datenbasen auch noch Daten aus der Einkommensteuerstatistik herangezogen. Die einzelnen Steuerfälle können nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp voneinander unterschieden werden. Im hiermit vorgelegten Bericht wird auf publizierte Daten aus der aktuellsten verfügbaren Einkommensteuerstatistik des Jahres 2017 Bezug genommen.

Zusätzlich werden auch noch – wie schon im ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland – vor allem

- Daten der gesetzlichen Rentenversicherung;

¹⁵ Vgl. hierzu Faik 2015a, S. 19-24.

¹⁶ Eigene Berechnungen mit dem EVS-2018-SUF (Grundfile 3).

- Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit sowie
- Daten der sozialen Mindestsicherung (mit Informationen zu Sozialgeld/-hilfe (SGB II/SGB XII), Arbeitslosengeld II im Sinne der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII))

und die üblichen administrativen Statistiken wie etwa die Bevölkerungs- oder die Finanzstatistik verwendet.

In diesem Zusammenhang wird zu einem großen Teil auf Online-Datenbanken des Statistischen Bundesamtes (GENESIS-Datenbank: www-genesis.destatis.de), der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (die oben bereits erwähnte Regionaldatenbank: www.regionalstatistik.de; außerdem: Gemeinsames Statistikportal: <https://www.statistikportal.de/> und darunter die Amtliche Sozialberichterstattung: <https://www.statistikportal.de/de/sbe> bzw. die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder: <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl>), der Bundesagentur für Arbeit (<https://statistik.arbeitsagentur.de/>) und des Statistischen Amtes Saarland (https://www.saarland.de/stat/DE/home/home_node.html) zurückgegriffen.

An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Deadline für die Aktualisierung der überwiegenden Anzahl der Daten Mitte Dezember 2021 war.

3 Sozioökonomische Rahmendaten für das Saarland

In diesem Kapitel erfolgt eine überblicksartige Darstellung der wichtigsten sozioökonomischen Rahmendaten des Saarlandes. Diese werden den Vergleichsregionen gegenübergestellt und teilweise auch auf Kreisebene differenziert betrachtet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Interpretation der nachfolgenden Verteilungsanalysen sowie der armuts- und reichumsspezifischen Befunde.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

3.1.1 Soziodemografische Gruppen

Das Saarland ist mit 2.570 km² von den Flächenländern das kleinste Bundesland der Bundesrepublik und gemessen an der Einwohner*innenzahl mit knapp einer Million Einwohner*innen das zweitkleinste Bundesland überhaupt; nur der Stadtstaat Bremen weist eine geringere Bevölkerung auf.¹⁷ Das im Südwesten der Bundesrepublik gelegene Saarland grenzt im Norden und Osten an Rheinland-Pfalz, im Süden an das französische Département Moselle in der Region Lorraine (Lothringen) und im Westen an den luxemburgischen Distrikt Grevenmacher. Zusammen mit Rheinland-Pfalz, Lothringen, dem Großherzogtum Luxemburg sowie der belgischen Region Wallonien bildet das Saarland die Großregion Saar-Lor-Lux.

Am 31.12.2020 hatten 983.991 Personen ihren Hauptwohnsitz im Saarland, darunter 500.990 Frauen. Dies entspricht einem Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung von 50,9 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich der Frauenanteil somit um 0,4 Prozentpunkte verringert. Dies entspricht dem Bundestrend und ist insbesondere auf die überproportionale Zuwanderung von Personen männlichen Geschlechts aus dem Ausland in den vergangenen Jahren zurückzuführen.

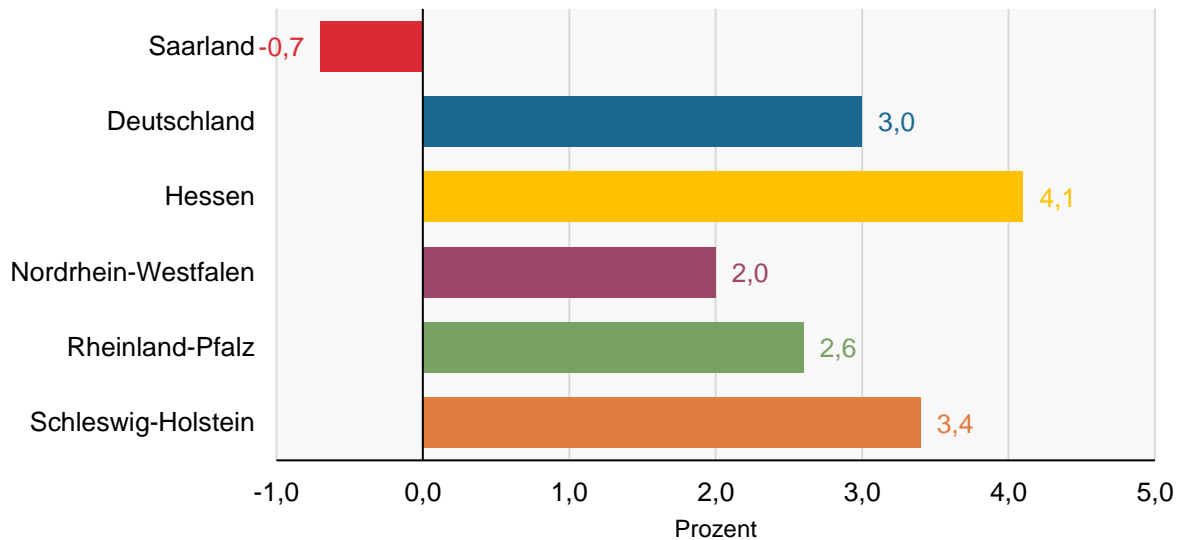
Zwar hat die Zuwanderung aus dem Ausland dazu geführt, dass aktuell rund 20.000 mehr Menschen im Saarland leben, als noch im ersten Armuts- und Reichtumsbericht prognostiziert.¹⁸ Dennoch verlief im Saarland die Entwicklung der Zahl der Einwohner*innen anders als im Bundestrend. Während im Bundesdurchschnitt die Gesamtbevölkerung seit dem 30.12.2013 bis zum Jahresende 2020 um 3,0 Prozent zugenommen hat, ist sie im Saarland um 0,7 Prozent gesunken (vgl. **Darstellung 3.1**). Die positive Bevölkerungsentwicklung im Bund sowie auch in den Vergleichsregionen in den vergangenen Jahren ist auf Wanderungs-

17 Vgl. Statistisches Bundesamt 2021b.

18 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 24.

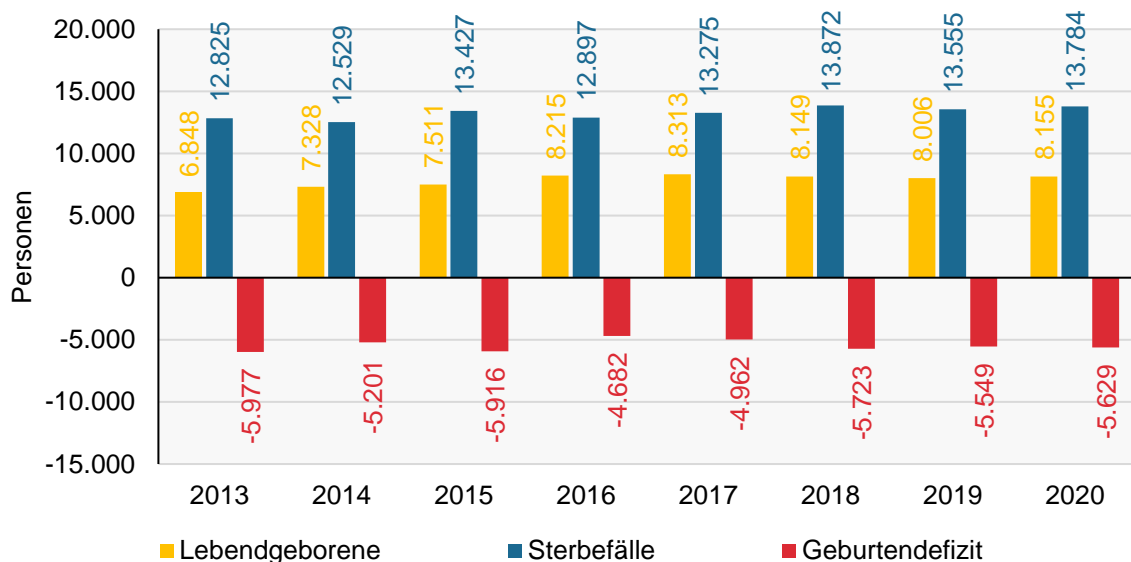
gewinne von Personen aus dem Ausland zurückzuführen; die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) war hingegen in den Vergleichsregionen wie auch im Saarland (vgl. **Darstellung 3.2**) im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2020 stets negativ.¹⁹

Darstellung 3.1 Bevölkerungveränderung im Saarland und in den Vergleichsregionen, 2013 bis 2020 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Darstellung 3.2: Lebendgeborene, Sterbefälle und Geburtenüberschuss/-defizit im Saarland 2013 bis 2020

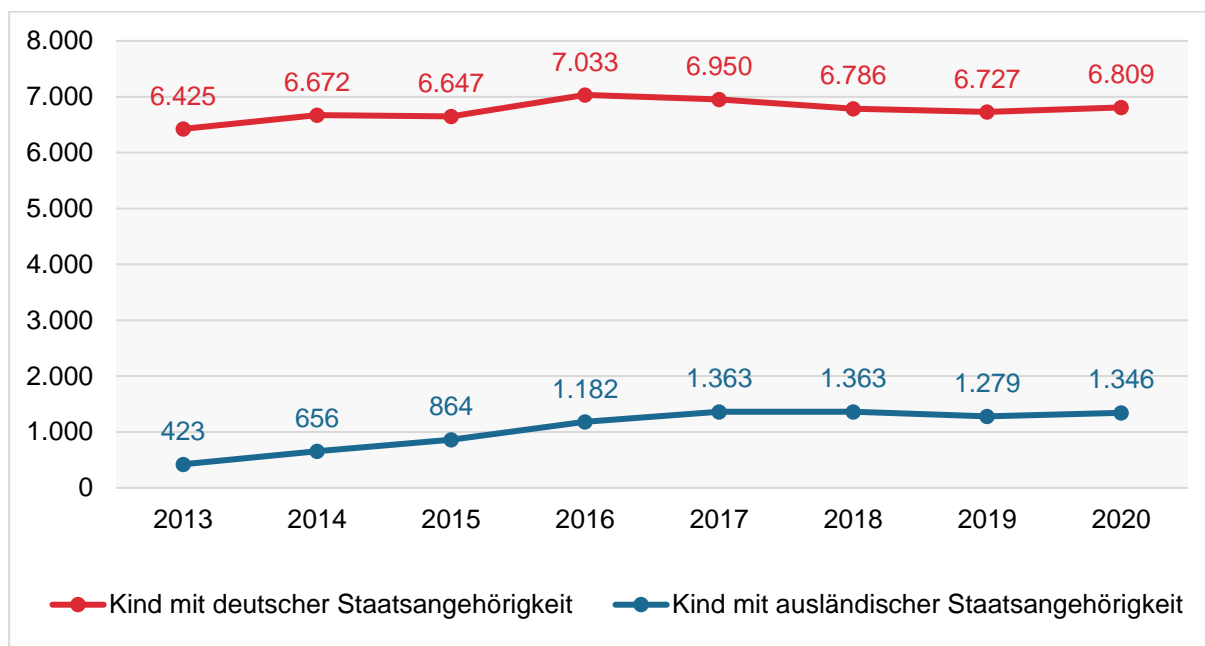


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

19 Vgl. Statistisches Bundesamt 2021b.

Gegenüber 2013 ist die Zahl der Lebendgeborenen jedoch deutlich gestiegen (vgl. **Darstellung 3.2**). Während im Saarland im Jahr 2013 nur knapp 7.000 Kinder geboren wurden, lag die Geburtenzahl seit 2016 kontinuierlich über 8.000. Im Jahr 2020 wurden 1.307 Kinder mehr geboren als 2013. Dies ist auf den deutlichen Anstieg der Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen (vgl. **Darstellung 3.3**). Betrug der Anteil der ausländischen Kinder an allen Lebendgeborenen innerhalb des Saarlandes im Jahr 2013 lediglich 6,2 Prozent, waren es 2020 immerhin 16,5 Prozent.²⁰

Darstellung 3.3: Lebendgeborene nach Staatsangehörigkeit im Saarland 2013 bis 2020



**Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit: Seit dem 01.01.2000 erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt, wenn ein Elternteil seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt seit acht Jahren in Deutschland hat und eine Niederlassungserlaubnis besitzt.*

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

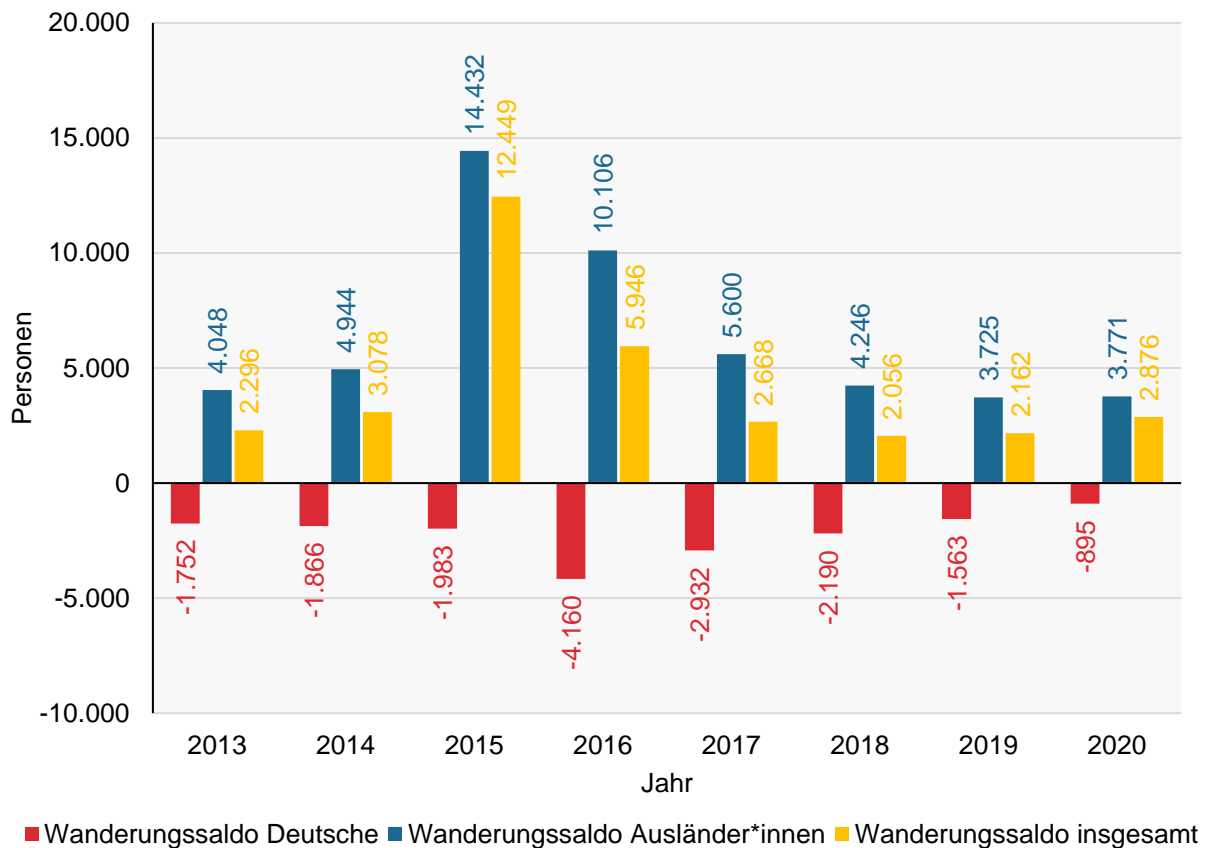
Innerhalb des Betrachtungszeitraums 2013 bis 2020 betrug das gesamte Geburtendefizit 43.639 Personen (vgl. **Darstellung 3.2**). Dieses Defizit konnte – anders als im Bund und den Vergleichsregionen – nicht durch entsprechende Wanderungsgewinne ausgeglichen bzw. sogar überkompensiert werden (vgl. **Darstellung 3.4**). Insgesamt verzeichnete aber auch das Saarland in den vergangenen Jahren deutliche Wanderungsgewinne. Im Zeitraum 2013 bis 2020 überwog die Zahl der Zuzüge die der Fortzüge um insgesamt 33.531 Personen. Die Bevölkerungsentwicklung verlief somit deutlich dynamischer als noch im Betrachtungszeitraum des ersten Armuts- und Reichtumsberichts.²¹ Bei der deutschen Bevölkerung war jedoch ein deutlicher Trend zur Abwanderung erkennbar. In allen Betrachtungsjahren wanderten

20 Vgl. Statistisches Bundesamt 2021b.

21 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2015, S. 23.

mehr deutsche Staatsangehörige aus dem Saarland ab als zu. Insgesamt liegt der Wanderungssaldo von 2013 bis 2020 bei einem Plus von über 33.500 Personen. Während die Wanderungsbewegungen der deutschen Bevölkerung durch Wegzüge geprägt wurden (-17.341 Personen von 2013 bis 2020), betrug der positive Wanderungssaldo bei der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum knapp 51.000 Personen. Allein in den beiden Jahren 2015 und 2016 betrug der ausländische Wanderungssaldo rund 24.500 Personen.

Darstellung 3.4: Wanderungssalden über die Grenzen des Saarlandes 2013 bis 2020 (nach Nationalität)

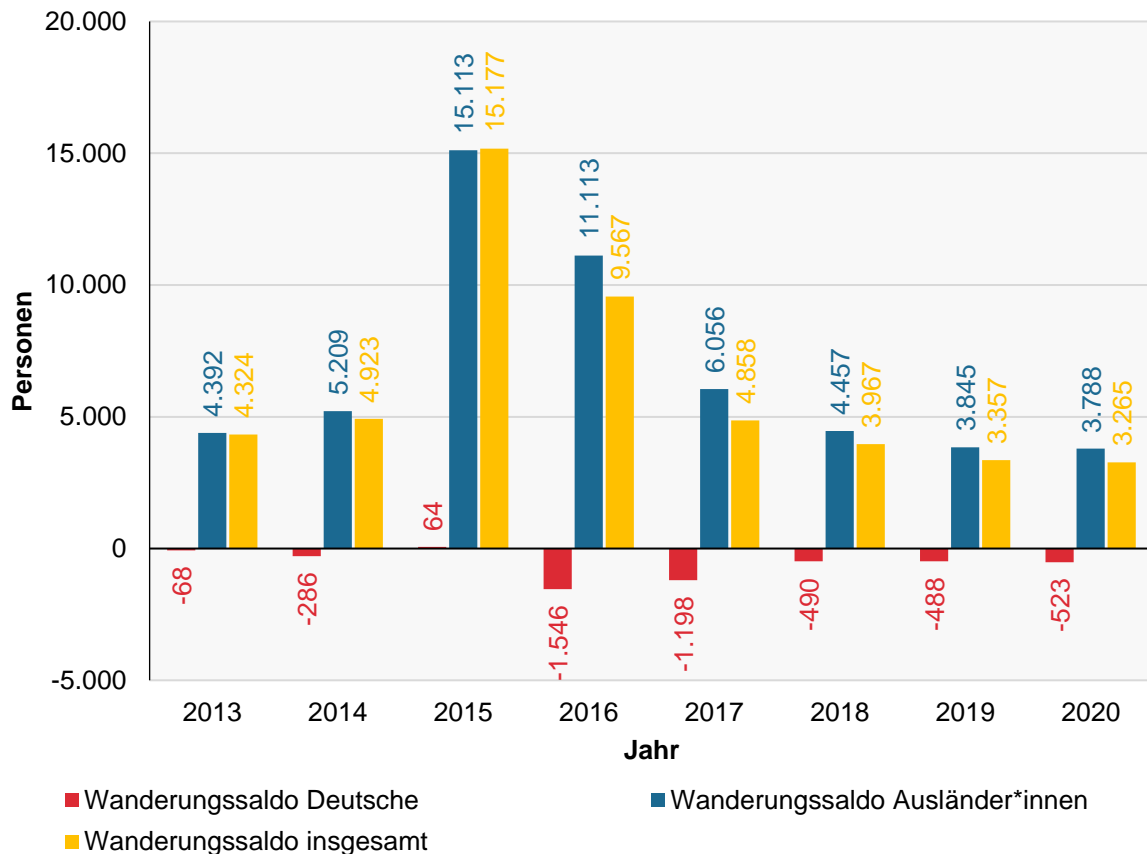


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Diese Daten geben jedoch nicht unmittelbar die Bevölkerungswanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes wieder. Bei den Wanderungsbewegungen von Ausländer*innen in das Saarland werden sowohl diejenigen ausländische Personen erfasst, die aus dem Ausland zuziehen als auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die aus dem übrigen Bundesgebiet ihren Hauptwohnsitz in das Saarland verlegen. Dies gilt selbstverständlich ebenso bei den Fortzügen. Betrachtet man die Bevölkerungswanderungen der Ausländer*innen zwischen dem Saarland und dem Ausland, zeigt sich jedoch ein vergleichbares Bild. Während der positive Wanderungssaldo dieser Bevölkerungsgruppe in den Jahren 2013 sowie 2014 noch bei 4.392 bzw. 5.209 Personen lag, stieg er in den Jahren 2015 und 2016 auf 15.113 sowie 11.113 Personen an. Nach der starken Zuwanderung dieser beiden Jahre ging der positive Wanderungssaldo aus dem Ausland allerdings wieder deutlich zurück (vgl. **Darstellung 3.5**). 2020 lag der positive Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung zwischen dem Saarland

und dem Ausland bei 3.788 Personen und damit niedriger als im Jahr 2013 (4.392 Personen). Zum Vergleich: In den Jahren 2015 und 2016 hatte er zusammen 26.226 Personen betragen. Insgesamt zogen im Jahr 2020 noch 9.524 Ausländer*innen aus dem Ausland in das Saarland, während 5.736 wieder in das Ausland zurückzogen. Im Jahr 2015 betrug die Zahl der Zuzüge von Ausländer*innen aus dem Ausland noch 21.728, während 6.615 ausländische Personen das Saarland über die Bundesgrenzen wieder verließen (zusätzliche Angaben ohne grafische Darstellung).

Darstellung 3.5: Wanderungssalden der deutschen und ausländischen Bevölkerung zwischen dem Saarland und dem Ausland 2013 bis 2020



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Innerhalb des Saarlandes verliefen die Wanderungsbewegungen deutlich unterschiedlich. Dies führte dazu, dass im Zeitraum 2013 bis 2020 der Bevölkerungsbestand in dem mit einem Bevölkerungsanteil von einem Drittel größten Landkreis, dem Regionalverband Saarbrücken, ebenso leicht anstieg (+0,5 Prozent) wie im Landkreis Merzig-Wadern (+0,3 Prozent). Hingegen ging im Vergleich zum Landesdurchschnitt die Zahl der Einwohner*innen in den Landkreisen Neunkirchen, Saarlouis und St. Wendel sowie dem Saarpfalz-Kreis überproportional zurück. Den größten Rückgang mit minus 2,4 Prozent hatte der mit rund 86.500 Einwohnern kleinste Landkreis St. Wendel zu verzeichnen (vgl. **Darstellung 3.6**).

Darstellung 3.6: Bevölkerungsentwicklung zwischen 2013 und 2020 in den saarländischen Landkreisen und Bevölkerungsanteile der Landkreise 2020

Landkreis	Bevölkerung 2013	Bevölkerung 2020	Veränderung in %	Bevölkerungsanteil 2020 in %
Regionalverband Saarbrücken	325.978	327.502	0,5	33,3
Merzig-Wadern	103.135	103.471	0,3	10,5
Neunkirchen	133.222	131.172	-1,5	13,3
Saarlouis	195.976	193.732	-1,1	19,7
Saarpfalz-Kreis	143.851	141.656	-1,5	14,4
St. Wendel	88.556	86.458	-2,4	8,8

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Zwischen den Landkreisen des Saarlandes unterscheiden sich auch die Altersstrukturen der Bevölkerung; so liegen beispielsweise im Landkreis Merzig-Wadern sowie im Regionalverband Saarbrücken die Anteile der Senior*innen (65 Jahre und älter) um rund zwei Prozentpunkte unter dem Niveau des Landkreises St. Wendel und des Saarpfalz-Kreises. Zudem sind in den Landkreisen Merzig-Wadern und Saarlouis die Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren um rund einen Prozentpunkt über dem Niveau des Landkreises St. Wendel (vgl. **Darstellung 3.7**).

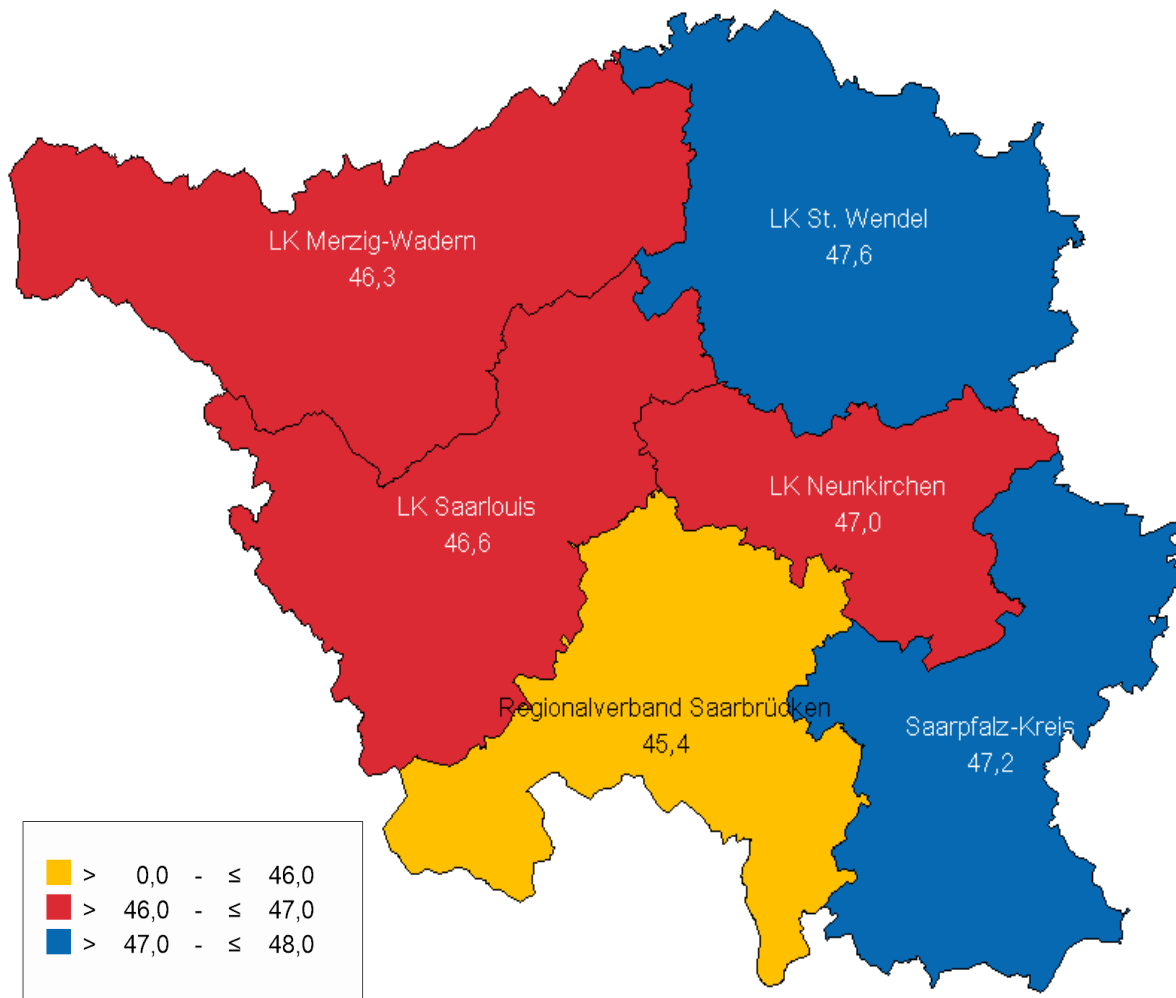
Darstellung 3.7: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen im Saarland und in seinen Landkreisen am 31.12.2020

Altersgruppe	LK Merzig-Wadern	LK St. Wendel	LK Saarlouis	LK Neunkirchen	Saarpfalz-Kreis	Saarbrücken, Regionalverband	Saarland
0-17 J.	15,0	14,1	15,1	14,8	14,6	15,0	14,9
18-24 J.	6,7	6,2	6,6	6,6	7,0	7,8	7,0
25-44 J.	22,8	21,6	22,8	22,7	22,0	25,0	23,3
45-64 J.	31,9	32,5	30,8	31,1	30,8	28,7	30,4
65+ J.	23,6	25,6	24,7	24,8	25,6	23,5	24,4

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistische Bundesamt 2021b

Die regionalen Unterschiede spiegeln sich dann auch im Durchschnittsalter der Bevölkerung wider. So war zum Beispiel der/die durchschnittliche Einwohner*in im Landkreis St. Wendel mit 47,6 Lebensjahren zum 31.12.2019 um mehr als zwei Jahre älter als die entsprechende Durchschnittsperson innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken (vgl. **Darstellung 3.8**).

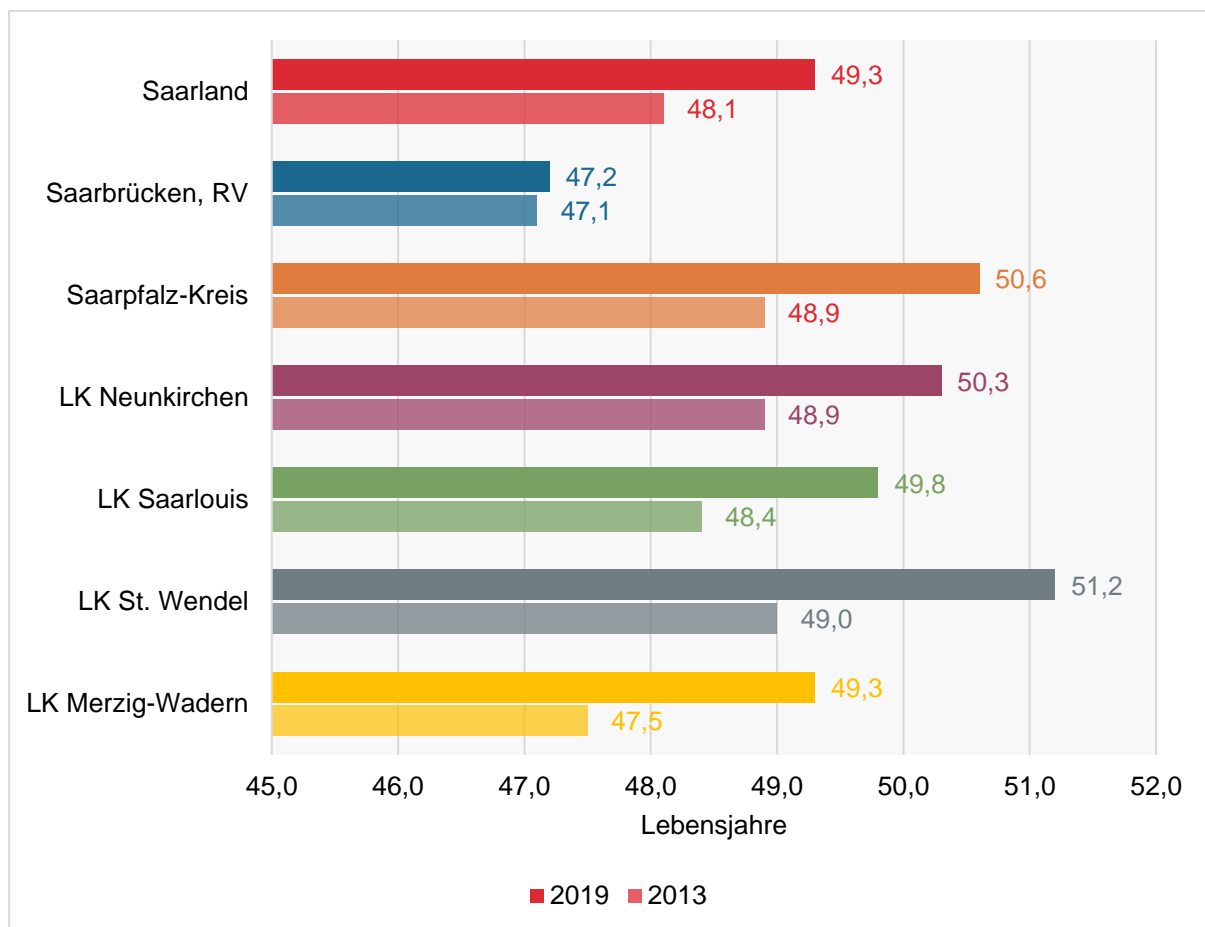
Darstellung 3.8: Durchschnittsalter der Bevölkerung im Saarland zum 31.12.2019 (in Lebensjahren)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2021a

In den vergangenen Jahren ist die durchschnittliche Bevölkerung in den Landkreisen des Saarlandes weiter gealtert. Dies wird an der Entwicklung des Medianalters der Bevölkerung besonders deutlich. Im kurzen Zeitraum von 2013 bis 2019 ist das Medianalter der Bevölkerung im Saarland von 48,1 auf 49,3 Lebensjahre gestiegen. In den Landkreisen Neunkirchen und St. Wendel sowie im Saarpfalz-Kreis liegt der Median inzwischen oberhalb des 50. Lebensjahres (vgl. **Darstellung 3.9**).

Darstellung 3.9: Medianalter der Bevölkerung in den Landkreisen des Saarlandes 2013 und 2019 (in Lebensjahren)



Quelle: Wegweiser Kommune 2021

In den nächsten Jahrzehnten ist davon auszugehen, dass das mittlere Lebensalter der Bevölkerung und insbesondere die Zahl der Hochbetagten, die 80 Jahre und älter sind, deutlich zunehmen werden. Zudem ist in längerfristiger Perspektive zu erwarten, dass die Bevölkerungszahl im Saarland weiter zurückgehen wird. Auf der Basis der 14. Koordinierten Bevölkerungsberechnung des Statistischen Bundesamtes (Basis 31.12.2018) ist selbst im günstigsten Szenario mit einem hohen Wanderungssaldo bis zum Jahr 2045 ein Bevölkerungsrückgang gegenüber dem Status quo um über acht Prozent zu rechnen. Im Folgenden werden die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes für drei unterschiedliche Szenarien bis zum Jahr 2060 dargestellt (vgl. **Darstellung 3.10**). Allerdings sind die in den koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen betrachteten Zeiträume von mehr als 40 Jahren sehr lang. Es können sich z. B. durch Veränderungen der Attraktivität des Saarlandes als Wirtschaftsstandort bzw. als Wohnort auch deutliche Verschiebungen des Trends in eine andere Richtung ergeben. So verlief seit 2013 die Bevölkerungsentwicklung im Saarland beispielsweise deutlich positiver als im ersten Armuts- und Reichtumsbericht prognostiziert. Doch auch bei einer sehr positiven Entwicklung der Standortqualität ist langfristig ein deutlicher Bevölkerungsrückgang im Saarland wahrscheinlich.

Darstellung 3.10: Vorausberechneter Bevölkerungsstand für das Saarland 2020 bis 2060 (in Tausend)

	2020*	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Variante 1 Niedriger Wanderungssaldo	984	965	939	910	881	851	821	794	770
Variante 2 Moderater Wanderungssaldo	984	965	941	918	895	871	848	827	809
Variante 3 Hoher Wanderungssaldo	984	969	952	934	918	901	884	870	859

**Aktueller Bevölkerungsstand*

Annahmen: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau;

Lebenserwartung bei Geburt 2060 Jungen 84,4 Jahre / Mädchen 88,1 Jahre

Variante 1: Durchschnittlicher Wanderungssaldo (Bund): 147.000 Personen

Variante 2: Durchschnittlicher Wanderungssaldo (Bund): 221.000 Personen

Variante 3: Durchschnittlicher Wanderungssaldo (Bund): 311.000 Personen

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

3.1.2 Privathaushalte

Die Zahl der Privathaushalte im Saarland lag nach Ergebnissen des Mikrozensus 2019 bei rund 492.000. Damit hat sich Zahl der Privathaushalte seit dem Jahr 2014 nicht verändert. Der Anteil der Einpersonenhaushalte nahm jedoch weiter zu, während der Anteil der Mehrpersonenhaushalte abnahm (vgl. **Darstellung 3.11**). Im Jahr 2019 bestanden 41,3 Prozent aller Haushalte aus Einpersonenhaushalten, während es im Jahr 2014 noch 40,4 Prozent waren. Demgegenüber ging der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Personen zwischen 2014 und 2019 von 24,8 Prozent auf 24,5 Prozent weiter leicht zurück. Die – aus den Angaben von **Darstellung 3.11** berechnete – durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt aktuell (2019) knapp unter zwei Personen.

Darstellung 3.11: Anzahl und Anteil der Haushalte nach Haushaltsgröße im Saarland 2014 und 2019 (in Tausend und in Prozent)

Haushaltsgröße	2014		2019	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1 Person	199	40,4	203	41,3
2 Personen	171	34,8	168	34,2
3 Personen	70	14,2	66	13,4
4 Personen	38	7,7	42	8,5
5 und mehr Personen	14	2,9	13	2,6
Insgesamt	492	100	492	100

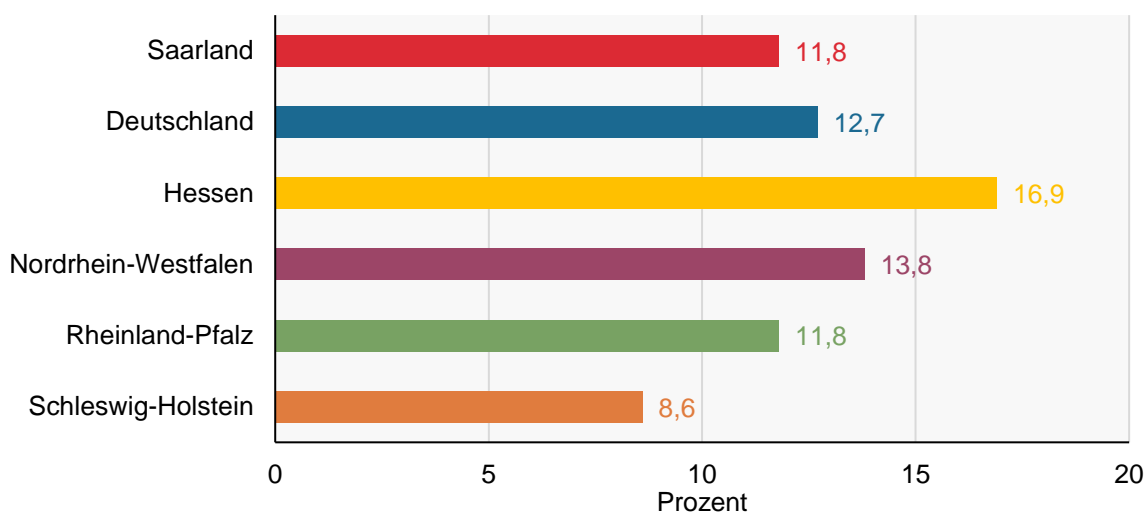
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Hinsichtlich der Familienstruktur wiesen die Ergebnisse des Mikrozensus 2016 aus, dass seinerzeit im Saarland rund 144.600 Familien mit (ledigen) Kindern lebten. In 76,6 Prozent dieser Fälle handelte es sich um Paare (Ehepaare 70,8 % und Lebensgemeinschaften mit Kindern 5,8 %).²² Alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern machten 23,4 Prozent der Privathaushalte mit Kindern aus, wovon es sich zu über 84 Prozent um Mütter handelte. Die Zahl der alleinerziehenden Väter betrug lediglich 5.300.²³

3.1.3 Ausländische Bevölkerung

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung 116.461 Ausländer*innen im Saarland. Daraus ergibt sich ein Anteil der ausländischen Bevölkerung an der saarländischen Gesamtbevölkerung von 11,8 Prozent, der gegenüber dem Jahr 2014 deutlich um 3,9 Prozentpunkte gestiegen ist. Dies entspricht dem Bundestrend. Insgesamt lag der Ausländer*innenanteil jedoch um ca. einen Prozentpunkt unter dem Bundesdurchschnitt von 12,7 Prozent. Im Ländervergleich weist nur Schleswig-Holstein mit 8,6 Prozent eine niedrigere Quote unter den Vergleichsregionen auf. Mit 16,9 Prozent hat Hessen den höchsten Anteil an Ausländer*innen. (vgl. **Darstellung 3.12**).

Darstellung 3.12: Ausländische Bevölkerung im Saarland und in den Vergleichsregionen am 31.12.2020 (in Prozent der Gesamtbevölkerung)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

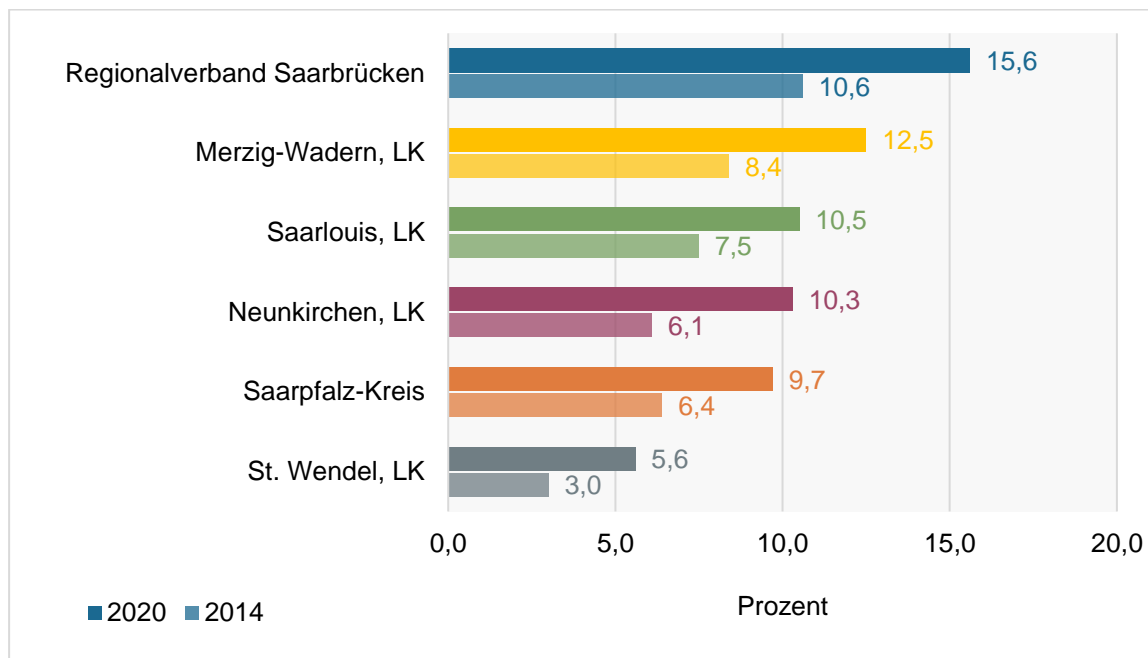
Innerhalb des Saarlandes weist der Regionalverband Saarbrücken mit 15,6 Prozent den höchsten Anteil an Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung auf (Stand 31.12.2020). Ganz anders zeigt sich die Bevölkerungsstruktur nach Nationalitäten hingegen im Landkreis St. Wendel. Hier beträgt der Anteil der ausländischen Bevölkerung lediglich 5,6 Prozent. In allen

22 Vgl. Statistisches Amt Saarland 2021a.

23 Vgl. ebenda.

Landkreisen des Saarlandes hat sich der Ausländer*innenanteil seit 2014 deutlich erhöht (vgl. **Darstellung 3.13**).

Darstellung 3.13: Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Landkreisen des Saarlandes 2014 und 2020 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

3.2 Wirtschaftskraft

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP)

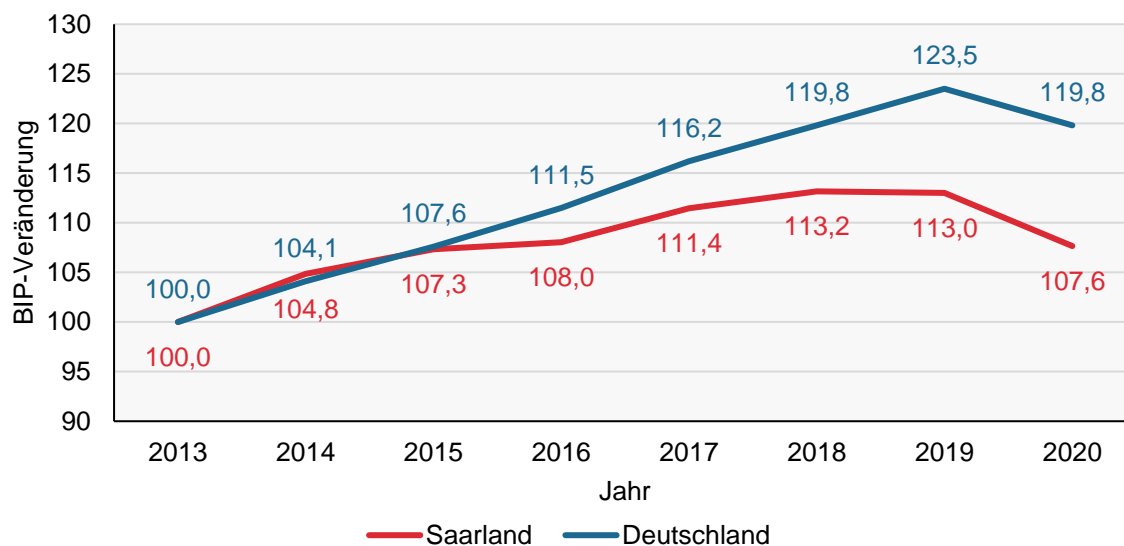
Ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Das BIP wird in jeweiligen Preisen (nominal) und preisbereinigt (real) errechnet.²⁴ Auf der räumlichen Ebene der Bundesländer und Landkreise stehen die amtlichen Daten nur in jeweiligen Preisen zur Verfügung. Bei der Interpretation der Daten ist daher zu berücksichtigen, dass im Zeitablauf sowohl Veränderungen der Wertschöpfung als auch Preisveränderungen Einfluss auf das nominale BIP haben.

Die Entwicklung des nominalen BIP verlief im Saarland in den vergangenen Jahren deutlich ungünstiger als im Bundesdurchschnitt. Während im Zeitraum 2013 bis 2020 das BIP in jeweiligen Preisen bundesweit um 19,8 Prozent stieg, war im Saarland lediglich ein Zuwachs von

24 Vgl. Statistisches Bundesamt 2021h.

7,6 Prozent zu verzeichnen. Dabei waren im Bund wie im Saarland im Jahr 2020 als Folge der Covid-19-Pandemie jeweils starke Einbrüche der wirtschaftlichen Leistung zu verzeichnen, die im Saarland etwas stärker ausfielen als im Bundesdurchschnitt. Zudem fällt auf, dass die Wachstumsdynamik im Saarland seit 2015 im Bundesvergleich deutlich nachgelassen hat.

Darstellung 3.14: Entwicklung des nominalen BIP* im Saarland und im Bund 2013 bis 2020 (2013 = 100)

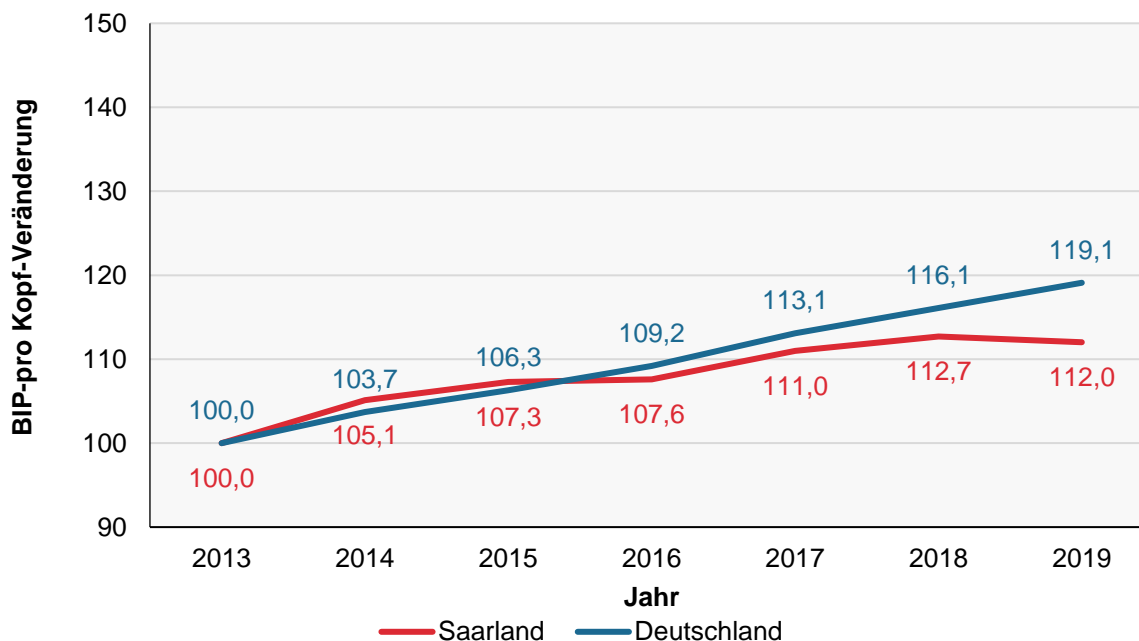


* in jeweiligen Preisen des Berichtsjahres

Quelle: AK VGRdL 2021

Als regionaler Wohlstandsindikator ist jedoch nicht das BIP insgesamt heranzuziehen, sondern das BIP je Einwohner*in. Da die Bevölkerungsentwicklung im Saarland in den vergangenen Jahren ungünstiger als im Bund verlief, fällt die Diskrepanz bei der Entwicklung des nominalen BIP je Einwohner*in weniger stark aus. Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019 wuchs das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in im Bund um 7,1 Prozentpunkte stärker als im Saarland. Dabei fällt jedoch auf, dass die prozentuale Veränderung des BIP je Einwohner*in im Saarland von 2013 bis 2015 gegenüber dem Bund günstiger verlief, dann aber das Saarland in Bezug auf die Wachstumsraten deutlich hinter den Bundesdurchschnitt zurückfiel (vgl. Darstellung 3.15).

Darstellung 3.15: Entwicklung des nominalen BIP pro Einwohner*in* im Saarland und im Bund 2013 bis 2019 (2013 = 100)

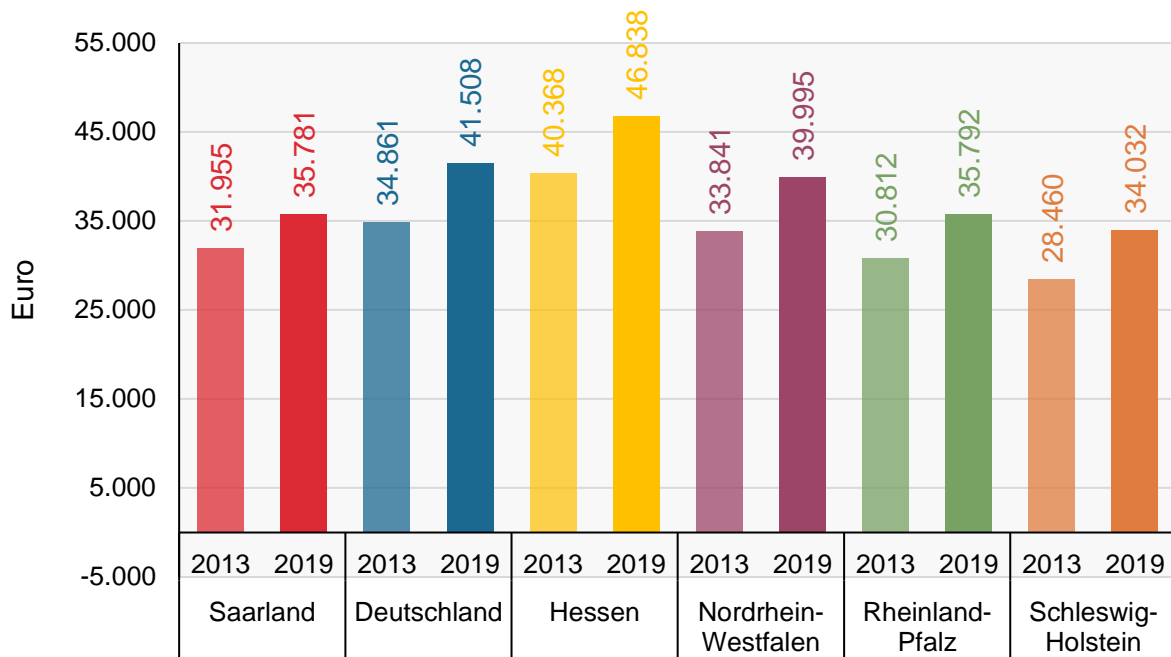


* in jeweiligen Preisen des Berichtsjahres

Quelle: eigene Berechnung nach AK VGRdL 2021

Im Verhältnis zu den Vergleichsregionen zeigt sich für das Jahr 2019, dass das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in im Saarland mit 35.781 Euro unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 41.508 Euro lag. In Rheinland-Pfalz lag das BIP je Einwohner*in 2019 genauso hoch wie im Saarland, während es in Schleswig-Holstein deutlich geringer ausfiel. In Hessen, dessen Wirtschaftskraft zwischen 2013 und 2019 überdurchschnittlich stark zunahm, lag 2019 das BIP je Einwohner*in mit 46.838 Euro um über 11.000 Euro über dem Niveau des Saarlandes (vgl. **Darstellung 3.16**). Auch in Nordrhein-Westfalen lag das BIP je Einwohner*in 2019 um immerhin noch 4.214 Euro je Einwohner*in höher als im Saarland.

Darstellung 3.16: Nominales Bruttoinlandsprodukt* je Einwohner*in im Saarland und in den Vergleichsregionen 2013 und 2019 (in Euro)

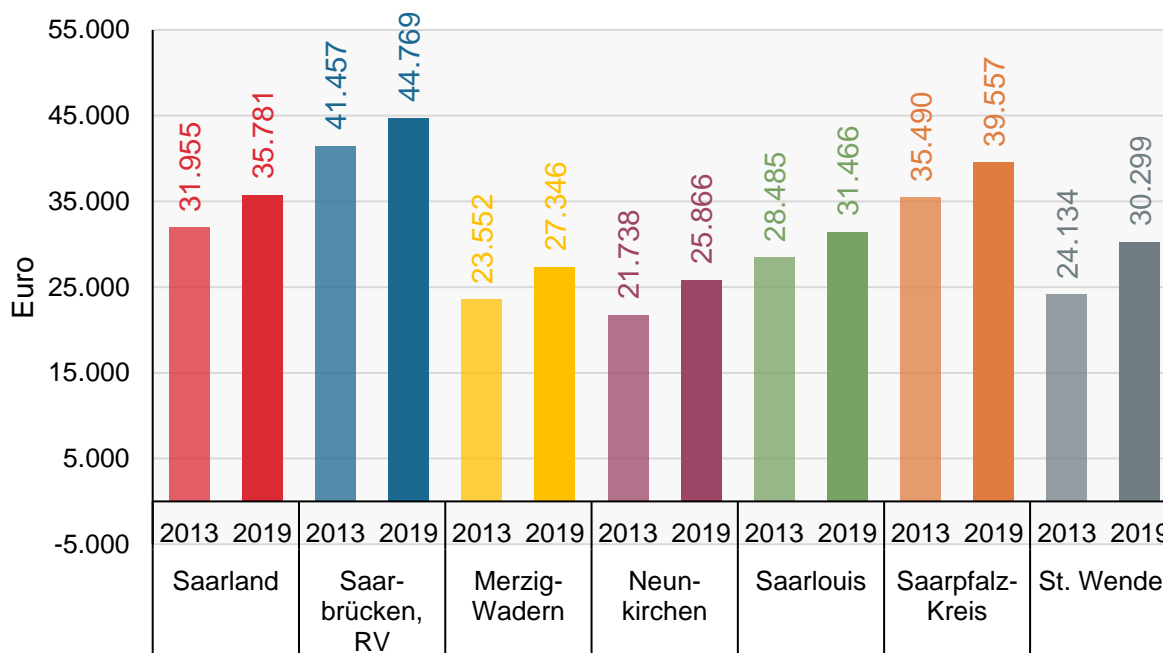


* in jeweiligen Preisen des Berichtsjahres

Quelle: eigene Berechnung nach AK VGRdL 2021

Wie auch schon 2013 war im Jahr 2019 das nominale Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner*in im städtisch geprägten Regionalverband Saarbrücken erheblich höher als in den anderen Landkreisen und auch erheblich höher als im Landesdurchschnitt. Erkennbar ist auch, dass die Landkreise Neunkirchen, Merzig-Wadern sowie St. Wendel ein deutlich niedrigeres nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in aufweisen als der wirtschaftlich stärkere Landkreis Saarlouis und der Saarpfalz-Kreis (vgl. **Darstellung 3.17**).

Darstellung 3.17: Nominales Bruttoinlandsprodukt* je Einwohner*in den Landkreisen des Saarlandes 2013 und 2019 (in Euro)

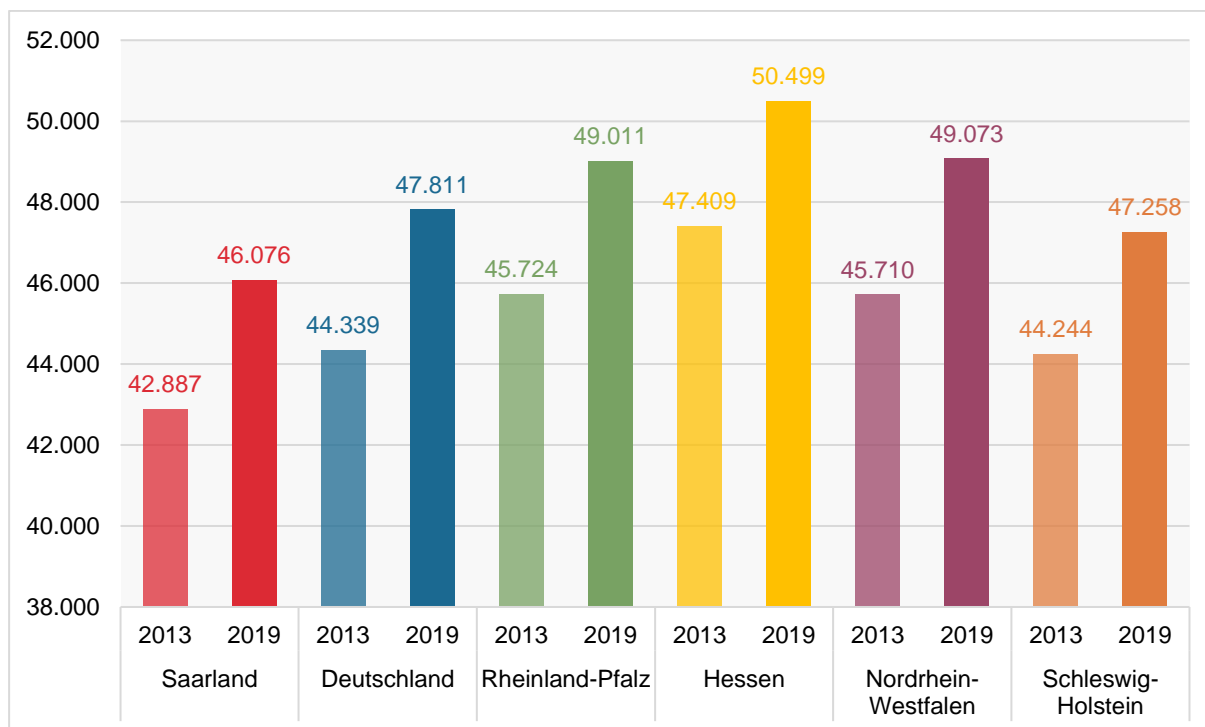


* in jeweiligen Preisen des Berichtsjahres

Quelle: eigene Berechnung nach AK VGRdL 2021

In Bezug auf die wirtschaftliche Stärke der Einwohner*innenschaft einer Region ist die Kaufkraft je Haushalt bzw. je Einwohner*in noch aussagekräftiger. Die allgemeine Kaufkraft umfasst die Summe aller Nettoeinkünfte (Arbeitslohn, Rente, Sozialleistungen, Kindergeld etc.). Die Kaufkraft je Haushalt einer Region ergibt sich aus dem Quotienten der Summe aller Haushaltsnettoeinkommen und der Anzahl der Haushalte. Vergleicht man die Kaufkraft je Haushalt im Saarland mit den Vergleichsregionen, so fällt auf, dass diese im Saarland nicht nur unter dem Bundesdurchschnitt liegt, sondern auch unter dem Niveau aller Vergleichsbundesländer. Hinzu kommt, dass sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt in den vergangenen Jahren vergrößert hat. So lag im Jahr 2019 die durchschnittliche Kaufkraft im Saarland um 1.735 Euro unter dem Bundesniveau; im Jahr 2013 betrug der Abstand 1.452 Euro (vgl. **Darstellung 3.18**).

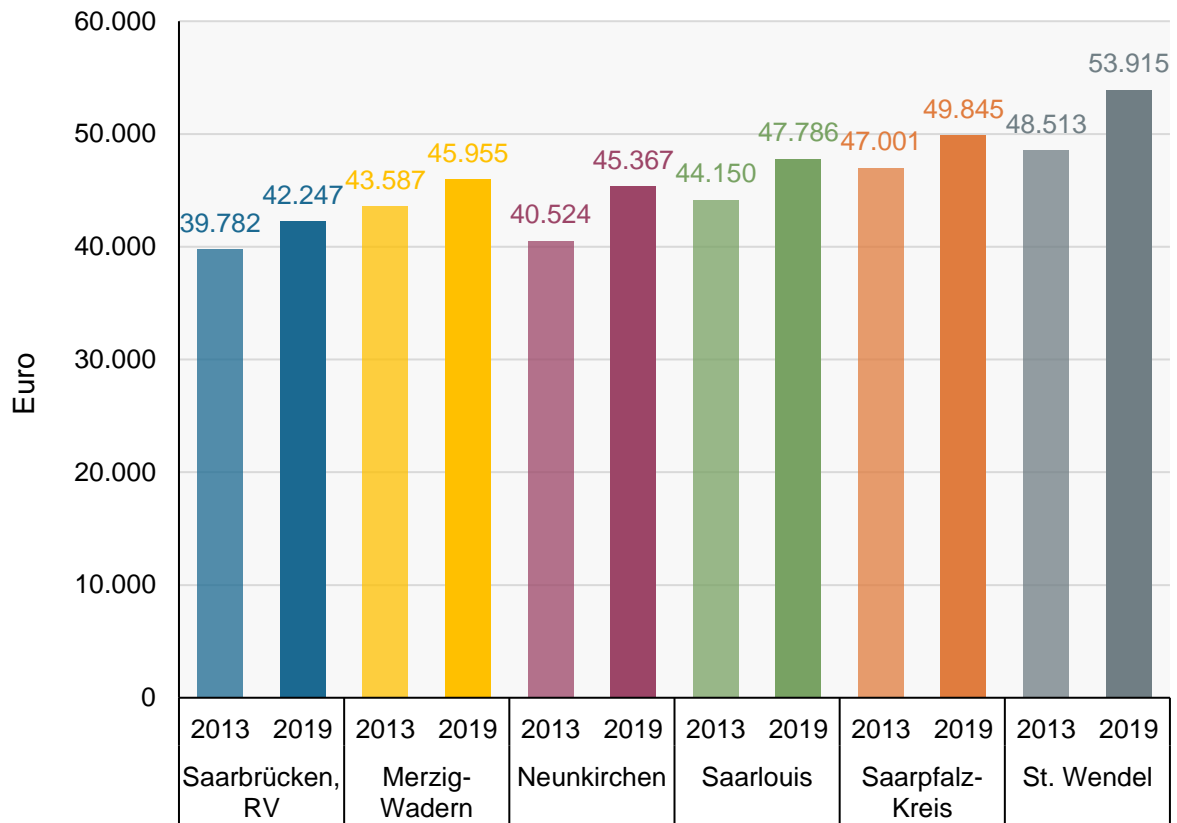
Darstellung 3.18: Durchschnittliche Kaufkraft je Haushalt im Saarland und in den Vergleichsregionen 2013 und 2019 (in Euro)



Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Die Kaufkraft je Haushalt differiert innerhalb der Landkreise des Saarlandes erheblich. Der durchschnittliche Haushalt im Landkreis St. Wendel beispielsweise verfügte im Jahr 2019 mit 53.915 Euro über eine um 11.668 Euro höhere Kaufkraft als der durchschnittliche Haushalt im Regionalverband Saarbrücken. Auch ist z. B. im Landkreis Merzig-Wadern die Kaufkraft je Haushalt um 7.960 Euro niedriger als im Landkreis St. Wendel (vgl. **Darstellung 3.19**). Derartige Differenzen lassen sich durch verschiedene Haushaltsstrukturen unterscheiden; so ist beispielsweise der Anteil von Einpersonenhaushalten (u. a. durch Studierende) in Saarbrücken im Vergleich zu den ländlichen Regionen des Saarlandes höher.

Darstellung 3.19: Durchschnittliche Kaufkraft je Haushalt in den Landkreisen des Saarlandes 2013 und 2019 (in Euro)



Quelle: Wegweiser Kommune 2021

3.3 Ausgewählte Indikatoren zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

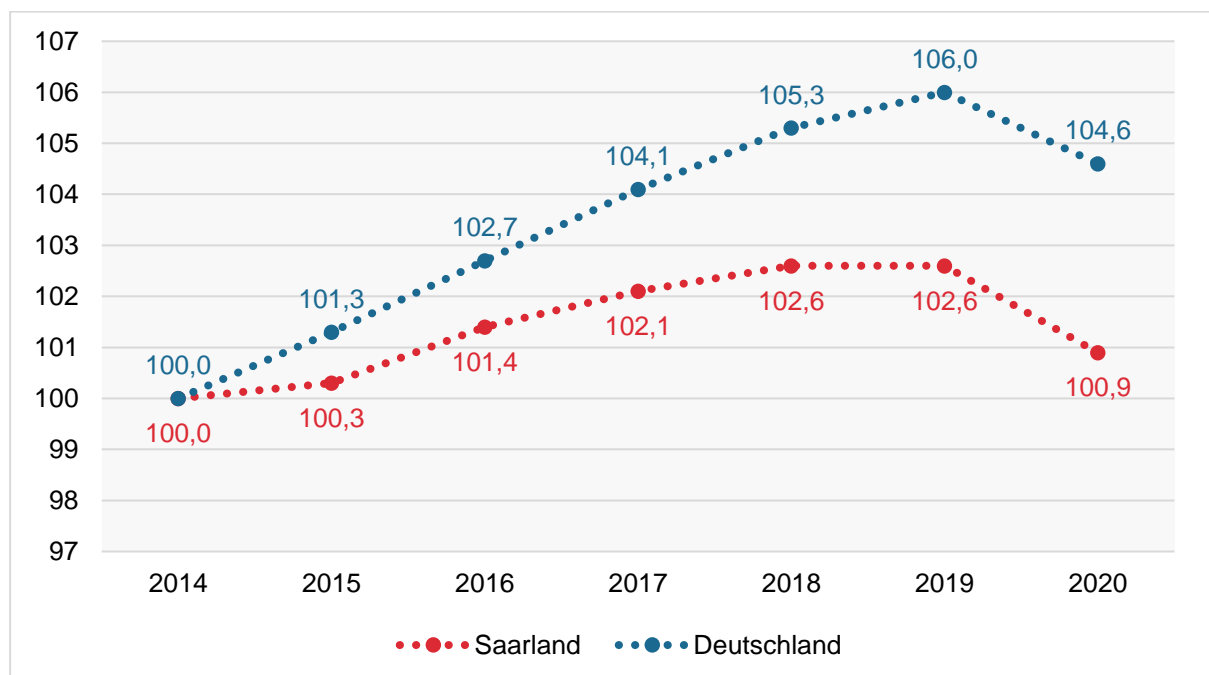
In diesem Abschnitt wird zunächst die Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Saarland näher betrachtet, und dabei auch auf die Beschäftigtenstruktur eingegangen. Anschließend werden Wanderungsbewegungen von Berufspendler*innen differenziert betrachtet und schließlich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit erörtert.

3.3.1 Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2020 waren im Saarland rund 523.200 Personen erwerbstätig. Damit lag die Erwerbstätigenzahl um 0,9 Prozentpunkte leicht über dem Niveau des Jahres 2014 (vgl. **Darstellung 3.20**). Im Jahr 2020 war ein kräftiger Rückgang der Erwerbstätigenzahl zu verzeichnen, der auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein dürfte. 2019 wurden durch den Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ noch 534.900 Erwerbstätige nach dem

Inlandskonzept ermittelt. Somit ist im Saarland innerhalb eines Jahres ein Rückgang der Erwerbstätigenzahl um 1,7 Prozentpunkte erfolgt und damit ein etwas stärkerer Rückgang als im Bundesdurchschnitt. Wie **Darstellung 3.20** verdeutlicht, verlief seit 2014 die Erwerbstätigenentwicklung im Saarland deutlich ungünstiger als im Bund. Während im Bund die Erwerbstätigenzahl im Jahr 2020 gegenüber 2014 um 4,6 Prozent stieg, war im Saarland lediglich ein leichter Anstieg um 0,9 Prozent zu verzeichnen.

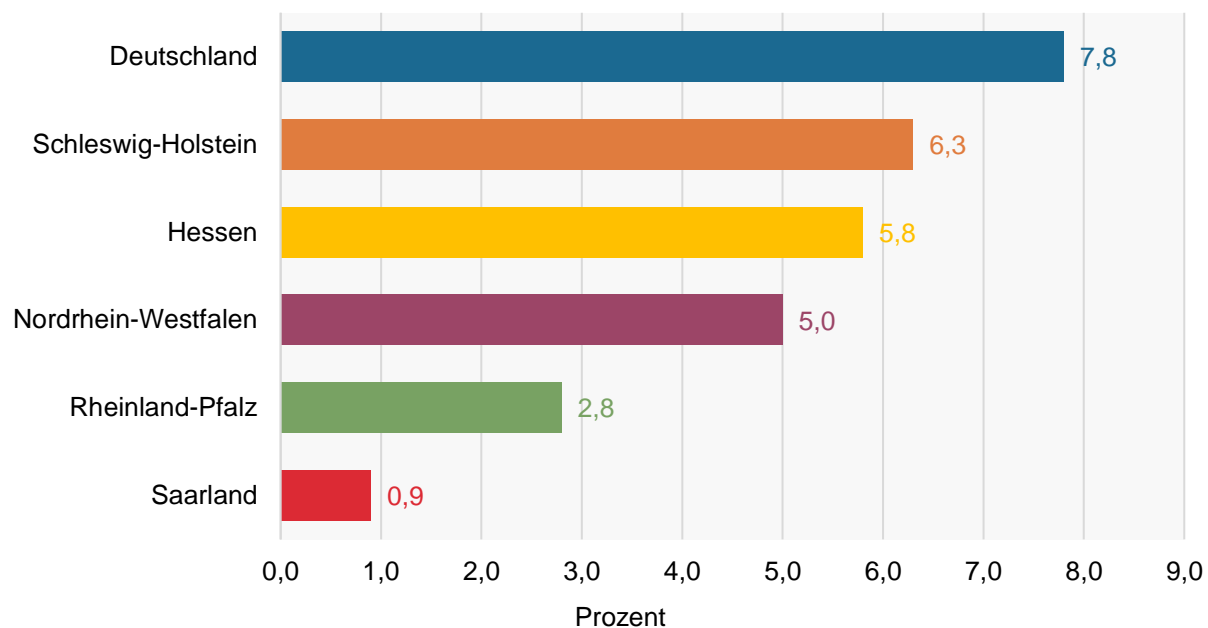
Darstellung 3.20: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) im Saarland und in Deutschland 2014 bis 2020 (Indexpunkte mit 2014 = 100)



Quelle: Eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Im Vergleich mit den hier relevanten Bundesländern ist das Saarland das Bundesland mit der ungünstigsten Entwicklung der Erwerbstätigenzahl zwischen den Jahren 2014 und 2020 (vgl. auch **Darstellung 3.21**).

Darstellung 3.21: Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2014 bis 2020 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Der Strukturwandel, der sich seit Jahrzehnten im Saarland vollzieht, hat sich in den vergangenen Jahren weiter fortgesetzt (siehe **Darstellung 3.22**). Besonders die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe ist weiter massiv gesunken, allein im Zeitraum 2014 bis 2020 um 8,4 Prozent.²⁵ Nicht fortgesetzt hat sich in den vergangenen Jahren hingegen der Erwerbstätigenzuwachs im Bereich „Finanz- und Versicherungswesen, Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen“. Während sich hier im Zeitraum 1991 bis 2011 die Erwerbstätigenzahl nahezu verdoppelt hat, stagniert sie seitdem. Kontinuierlich deutliche Zuwächse waren im Saarland in den vergangenen 30 Jahren hingegen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen zu verzeichnen. Überproportional wuchs hier insbesondere der Bereich Gesundheits- und Sozialwesen (zusätzliche Information ohne grafische Darstellung).

25 Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur sind nur über lange Zeiträume erkennbar. Daher wird hier abweichend von der sonstigen Berichtssystematik auf Zeitabstände von zehn und mehr Jahren abgestellt.

Darstellung 3.22: Erwerbstätige im Saarland nach Wirtschaftsbereichen 1991, 2001, 2011 und 2020 (in Tausend Personen)

	1991	2001	2011	2014	2020
Wirtschaftsbereiche insgesamt	484,1	515,0	525,1	521,4	525,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4,4	2,7	2,5	2,8	2,3
Produzierendes Gewerbe	181,8	161,0	146,7	144,3	132,2
Verarbeitendes Gewerbe	124,5	113,1	110,4	110,3	98,0
Baugewerbe	30,5	30,7	27,0	27,2	27,4
Dienstleistungsgewerbe	297,9	351,2	376,0	374,3	391,4
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	126,1	132,3	128,5	127,3	126,8
Finanz-, Versicherungs-, Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	43,5	72,3	82,6	82,0	84,4
Öffentliche und sonstige Dienstleister	128,3	146,7	164,9	165,0	180,1

Quelle: Eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Wie aus **Darstellung 3.23** hervorgeht, verlief die Erwerbstätigenentwicklung in den letzten neun Jahren sowohl im Produzierenden Gewerbe (mit Ausnahme des Baugewerbes) als auch im Dienstleistungsbereich wesentlich ungünstiger als im Bundesdurchschnitt. Bemerkenswert ist vor allem, dass im Verarbeitenden Gewerbe, in Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie im Bereich Finanzen, Versicherungen, Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen im Bundesgebiet die Erwerbstätigenzahl in den letzten zehn Jahren zunahm, während sie im Saarland rückläufig war.

Darstellung 3.23: Veränderung der Erwerbstätigen im Saarland und im Bund nach Wirtschaftsbereichen von 2011 auf 2020 (in Prozent)

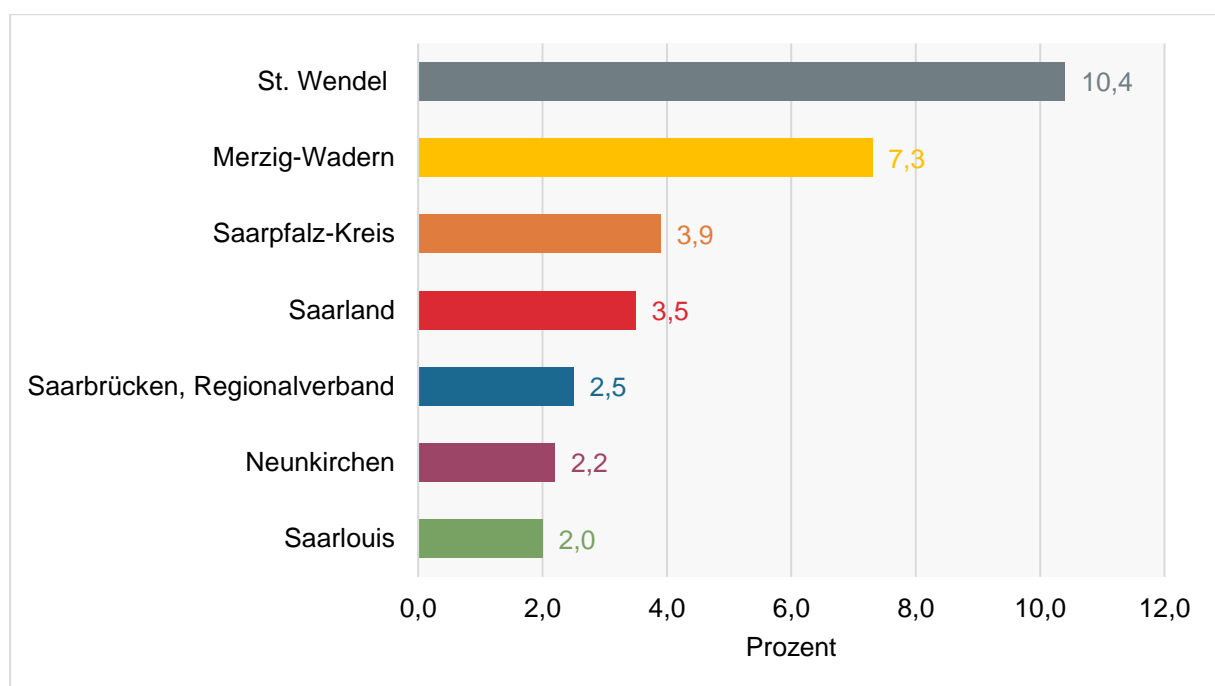
	Saarland	Deutschland
Wirtschaftsbereiche insgesamt	-0,4	+7,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-8,0	-11,1
Produzierendes Gewerbe	-14,2	+5,0
Verarbeitendes Gewerbe	-10,0	+3,8
Baugewerbe	+16,5	+8,5
Dienstleistungsgewerbe	+3,3	+9,1
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	-2,0	+6,1
Finanz-, Versicherungs-, Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	-0,5	+7,8
Öffentliche und sonstige Dienstleister	+9,2	+12,4

Quelle: Eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Auch anhand der Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird die relativ geringe wirtschaftliche Dynamik im Saarland erkennbar. Im Jahr 2020 waren im Saarland 385.650 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Arbeitsortprinzip). Betrachtet man den Zeitraum seit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (2014), dann stieg die Beschäftigtenzahl um 3,5 Prozent. Im Bundesdurchschnitt war im Zeitraum 2014 bis 2020 hingegen ein Beschäftigungsanstieg von 10,4 Prozent zu verzeichnen.

Auffallend ist zudem die deutlich unterschiedliche Beschäftigungsentwicklung innerhalb der Landkreise des Saarlandes. Während im Landkreis St. Wendel die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort im Zeitraum 2014 bis 2020 um 10,4 Prozent und im Landkreis Merzig-Wadern immerhin noch um 7,3 Prozent stieg, verlief die Beschäftigungsentwicklung innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken mit einem Zuwachs von 2,5 Prozent unterdurchschnittlich. Die geringste prozentuale Steigerung hat der Landkreis Saarlouis mit 2,0 Prozent zu verzeichnen (vgl. **Darstellung 3.24**).

Darstellung 3.24: Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Landkreisen des Saarlandes 2014 bis 2020 (in Prozent, jeweiliger Stichtag: 30.06.)



Quelle: Eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Die Beschäftigungsquote ist im Zeitraum 2014 bis 2020 im Saarland sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen deutlich gestiegen, wobei die Quote bei den Frauen um 6,3 Prozentpunkte auf 53,9 Prozent und bei den Männern um 2,8 Prozentpunkte auf 60,3 Prozent zunahm. Insgesamt bleibt die Beschäftigungsquote im Jahr 2020 im Saarland sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen weiterhin unterhalb des jeweiligen bundesdeutschen Durchschnitts (Männer: 64,2 %, Frauen: 57,6 %). Dabei gibt es zwischen den Landkreisen des Saarlandes markante regionale Unterschiede. Die mit Abstand geringsten Beschäftigungsquoten der Wohnbevölkerung weist der Landkreis Merzig-Wadern 2020 mit 49,7 Prozent bei den Frauen

und 51,9 Prozent bei den Männern auf (vgl. **Darstellung 3.25**). Die höchsten Beschäftigungsquoten lassen sich hingegen bei den Frauen im Landkreis St. Wendel (57,6 %) und bei den Männern im Saarpfalz-Kreis (64,4 %) finden.

Darstellung 3.25: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht im Saarland und in Deutschland 2014 und 2020 (in Prozent, Wohnortprinzip, Stichtag: jeweils 30.06.)

	Beschäftigungsquote Frauen 2014	Beschäftigungsquote Frauen 2020	Beschäftigungsquote Männer 2014	Beschäftigungsquote Männer 2020
Saarland	47,6	53,9	57,5	60,3
Deutschland	52,1	57,6	59,5	64,2
Merzig-Wadern	44,9	49,7	51,6	51,9
Neunkirchen	49,0	55,7	59,1	62,6
RV Saarbrücken	45,8	52,0	54,6	57,9
Saarlouis	47,5	54,6	60,8	63,4
Saarpfalz-Kreis	50,7	56,5	61,1	64,4
St. Wendel	50,5	57,6	59,2	63,0

Quelle: BA 2015 und 2021g; BBSR 2021

Bemerkenswert ist der deutliche Anstieg der Beschäftigungsquoten in den höheren Altersklassen. So betrug im Jahr 2014 die Beschäftigungsquote im Saarland bei den 55- bis unter 60-Jährigen 50,9 Prozent. Bis zum Jahr 2020 erhöhte sich die Quote auf 58,0 Prozent. In der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen stieg die Beschäftigungsquote von 30,8 auf 40,6 Prozent. Deutlich geringer fiel der Beschäftigungsanstieg in der Altersgruppe zwischen 15 bis unter 25 Jahre aus, was hier auf den hohen Teil von Personen in schulischer oder universitärer Ausbildung zurückzuführen ist. Die jeweiligen Entwicklungen der Beschäftigungsquoten entsprechen dem Bundestrend (vgl. **Darstellung 3.26**).

Darstellung 3.26: Beschäftigungsquoten nach Alterskohorten im Saarland und in Deutschland 2014 und 2020 (in Prozent, Wohnortprinzip, Stichtag: jeweils 30.06)

	Saarland 2014	Saarland 2020	Deutschland 2014	Deutschland 2020
Beschäftigungsquote 15 bis unter 65 Jahre	52,5	57,1	55,8	60,9
Beschäftigungsquote 15 bis unter 20 Jahre	16,5	15,3	17,0	17,9
Beschäftigungsquote 20 bis unter 25 Jahre	52,9	54,4	51,6	54,9
Beschäftigungsquote 25 bis unter 50 Jahre	62,2	66,8	64,4	69,6
Beschäftigungsquoten 50 bis unter 55 Jahre	57,6	62,6	62,7	66,6
Beschäftigungsquote 55 bis unter 60 Jahre	50,9	58,0	56,5	63,5
Beschäftigungsquote 60 bis unter 65 Jahre	30,8	40,6	35,0	40,0

Quelle: BA 2015 und 2021g

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an der Wohnbevölkerung ist im Zeitraum 2014 bis 2020 deutlich gesunken. Kamen im Saarland im Jahr 2014 noch 98,3 geringfügig Beschäftigte auf 1.000 Einwohnern*innen, waren es im Jahr 2020 nur noch 89,9. Dies entspricht auch dem Bundestrend. Vermutlich hatte hier die Covid-19-Pandemie einen erheblichen Einfluss; im Jahr 2019 kamen im Saarland noch 95 geringfügig Beschäftigte auf 1.000 Einwohner*innen.²⁶

Zudem zeigen sich hinsichtlich der Entwicklung geschlechtsspezifische Unterschiede. Während bei den Frauen im Saarland die Zahl der geringfügig Beschäftigten je 1.000 Einwohner*innen im Betrachtungszeitraum deutlich von 119,8 auf 103,8 zurückging, stagnierte sie bei den Männern bei rund 75 geringfügig Beschäftigten je 1.000 Einwohner*innen. Bei den Frauen liegt der Anteil geringfügig beschäftigter Frauen aber weiterhin leicht über dem Bundesdurchschnitt, während bei den Männern in dieser Hinsicht keine signifikanten Unterschiede bestanden. Innerhalb des Saarlandes ist der Anteil geringfügig Beschäftigter sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen im Landkreis St. Wendel am höchsten. Am niedrigsten ist er bei den Frauen im Regionalverband Saarbrücken, dem Landkreis Merzig-Wadern sowie dem Saarpfalz-Kreis; bei den Männern weist der Landkreis Merzig-Wadern den geringsten Anteil geringfügig Beschäftigter an der Bevölkerung auf (vgl. **Darstellung 3.27**).

26 Vgl. Wegweiser Kommune 2021.

Darstellung 3.27: Geringfügig Beschäftigte je 1.000 Einwohner*innen nach Geschlecht im Saarland und in Deutschland 2014 und 2020 (Wohnortprinzip)

	Geringfügig Beschäftigte je 1.000 Ew. Frauen 2014	Geringfügig Beschäftigte je 1.000 Ew. Frauen 2020	Geringfügig Beschäftigte je 1.000 Ew. Männer 2014	Geringfügig Beschäftigte je 1.000 Ew. Männer 2020
Saarland	119,8	103,8	75,7	75,4
Deutschland	114,1	101,3	75,3	74,9
Merzig-Wadern	121,3	101,2	69,9	68,7
Neunkirchen	119,7	106,2	78,7	77,0
RV Saarbrücken	116,2	101,2	78,0	76,5
Saarlouis	121,9	107,4	70,9	74,0
Saarpfalz-Kreis	118,6	101,2	74,2	72,5
St. Wendel	129,1	109,6	82,8	84,5

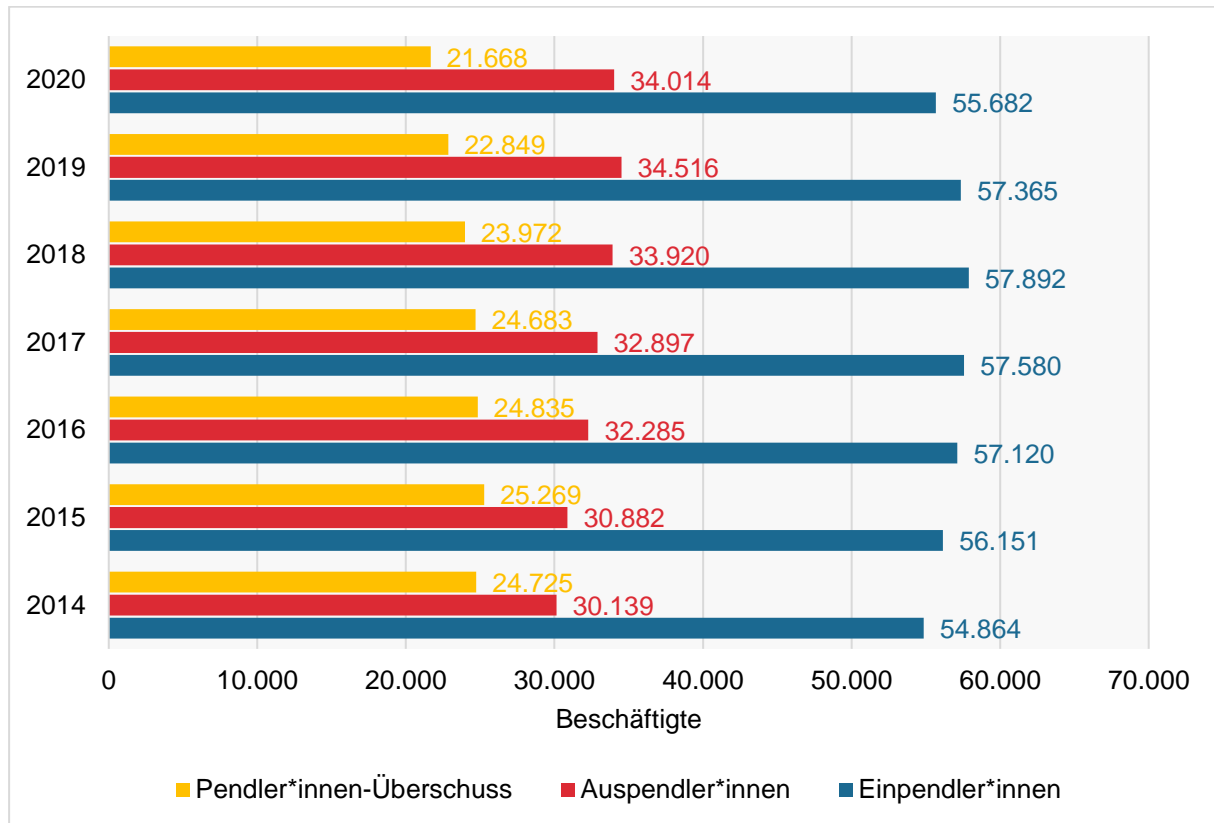
Quelle: Wegweiser Kommune 2021

3.3.2 Berufspendler*innen

Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen den Ein- und Auspendler*innen und informiert darüber, ob mehr Arbeitskräfte von ihrem Wohnort zum Arbeiten in das Saarland kommen oder mehr im Land Wohnende das Saarland verlassen, da ihr Arbeitsplatz außerhalb liegt.²⁷ Überwiegt die Zahl der Einpendler*innen die der Auspendler*innen innerhalb einer Region, so spricht man von einem Pendler*innen-Überschuss. Der Saldo aus Einpendler*innen und Auspendler*innen (Pendler*innen-Saldo) steht in einem Zusammenhang zu der relativen Arbeitsplatzdichte und kann auch als Indikator für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes angesehen werden. Das Saarland weist seit Jahren einen deutlichen Pendler*innen-Überschuss auf. Im letzten Berichtsjahr des ersten Armuts- und Reichtumsberichts für das Saarland (2014) pendelten 54.864 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in das Saarland ein und 30.139 Beschäftigte aus dem Saarland aus, was einem Pendler*innen-Überschuss von 24.725 Beschäftigten entsprach. In den darauffolgenden Jahren 2015 bis 2019 stieg sowohl die Zahl der Ein- aber auch der Auspendler*innen kontinuierlich an, so dass sich der Pendler*innen-Überschuss über die Jahre verringerte. Im Jahr 2020 verringerte sich die Zahl der Einpendler*innen auf 55.682 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, während die Zahl der Auspendler*innen mit 34.014 Beschäftigten relativ konstant blieb. Aus diesem Grund verringerte sich der Pendler*innen-Überschuss im Jahr 2020 erneut auf nunmehr 21.668 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (**Darstellung 3.28**).

27 Ein- und Auspendlerinnen werden hier rein nach den Adressen des Wohnortes und der Arbeitsstelle definiert. Es spielt dabei keine Rolle, wie oft und ob die Arbeitsstelle tatsächlich physisch aufgesucht wird.

Darstellung 3.28: Einpendler*innen, Auspendler*innen, Pendler*innen-Überschuss (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) im Saarland 2014 bis 2020 (jeweiliger Stichtag: 30.06.)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2021b

Das Saarland besitzt traditionell einen hohen Pendler*innen-Überschuss gegenüber Frankreich (+16.063 Personen) und Rheinland-Pfalz (+10.065 Personen), während mit Luxemburg der Pendler*innen-Saldo erheblich negativ ist (-8.920 Personen). Einen stärkeren negativen Pendler*innen-Saldo von mehr als 1.000 Beschäftigten weist das Saarland auch gegenüber Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen auf.²⁸

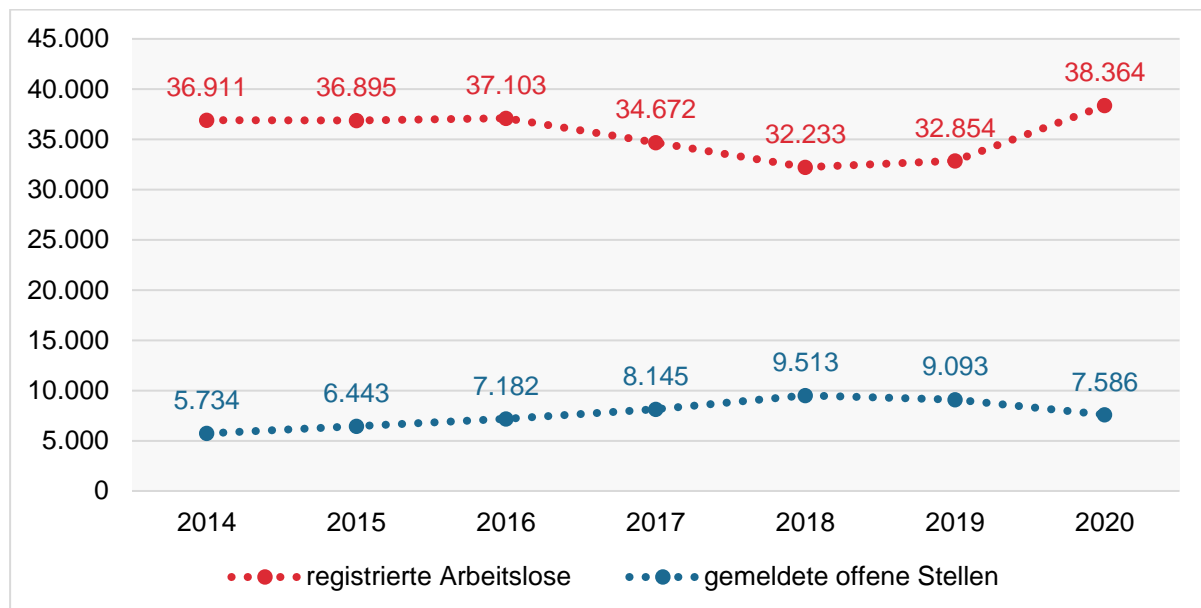
3.3.3 Arbeitslosigkeit

Im Saarland stagnierte die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Zeitraum 2014 bis 2016 und ging dann bis 2019 von gut 37.000 (2016) auf knapp 33.000 Personen zurück. Zugleich stieg in diesem Zeitraum die Zahl der gemeldeten offenen Stellen um rund 1.900 auf 9.093. Als Folge der Covid-19-Pandemie ist die Zahl der Arbeitslosen jedoch im Jahr 2020 auf 38.364 Personen gestiegen. Gleichzeitig sank die Zahl der gemeldeten offenen Stellen auf 7.586 (vgl. **Darstellung 3.29**).

28 Vgl. Statistisches Amt Saarland 2019.

Zum 31.12.2020 gab die Zahl der Arbeitslosen jedoch nur 74 Prozent der tatsächlichen Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) an. Berücksichtigt man zugleich auch den Personenkreis, der nicht als arbeitslos gilt, weil dieser an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnimmt oder sich in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus befindet, so waren Ende 2020 insgesamt 51.146 Personen unterbeschäftigt (davon waren 38.364 als „arbeitslos“ gemeldet). Dies entspricht einer Unterbeschäftigungsquote von 9,4 Prozent. Zudem befanden sich im Saarland zum Jahresende 2020 fast 40.000 Beschäftigte in Kurzarbeit.²⁹

Darstellung 3.29: Zahl der registrierten Arbeitslosen und Zahl der gemeldeten offenen Stellen im Saarland 2014 bis 2020

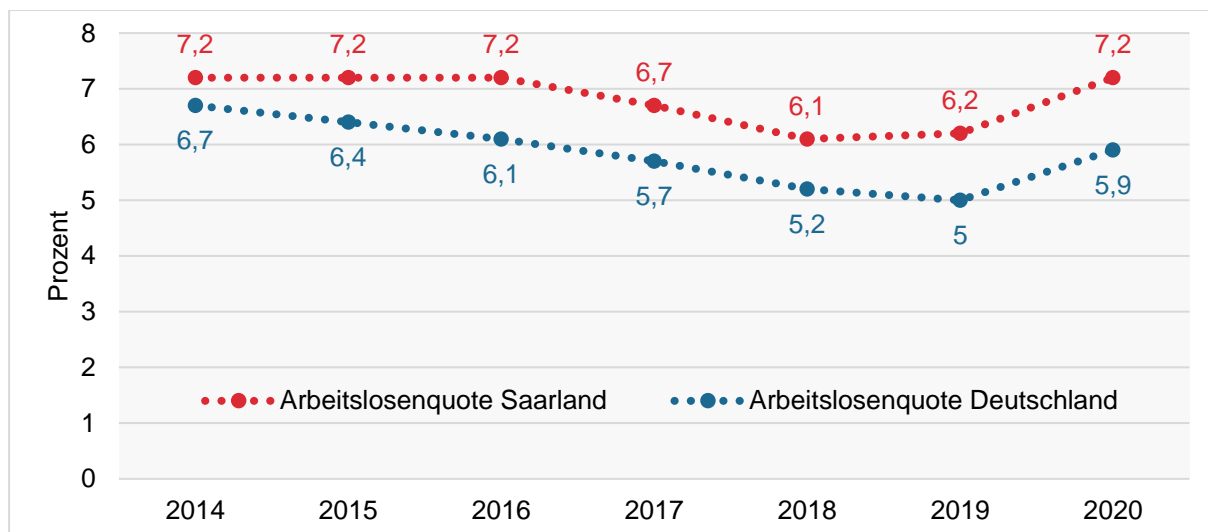


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b

Durch die Covid-19-Pandemie sind nicht nur im Saarland die Zahl der Arbeitslosen sowie das Ausmaß der Unterbeschäftigung gestiegen, sondern auch bundesweit. Vergleicht man den Verlauf der Arbeitslosenquoten im Saarland und im Bund, so fällt auf, dass im Jahr 2014 die Arbeitslosenquote auf Bundesebene „nur“ 0,5 Prozentpunkte unter dem saarländischen Niveau lag; inzwischen sich jedoch die Quote im Saarland mit 7,2 Prozent um 1,3 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Niveau befindet (vgl. **Darstellung 3.30**). Dies ist in erster Linie durch die im Zeitverlauf deutlich verbesserte Arbeitsmarktsituation in den sogenannten Neuen Bundesländern zu erklären.

29 Vgl. BA 2021.

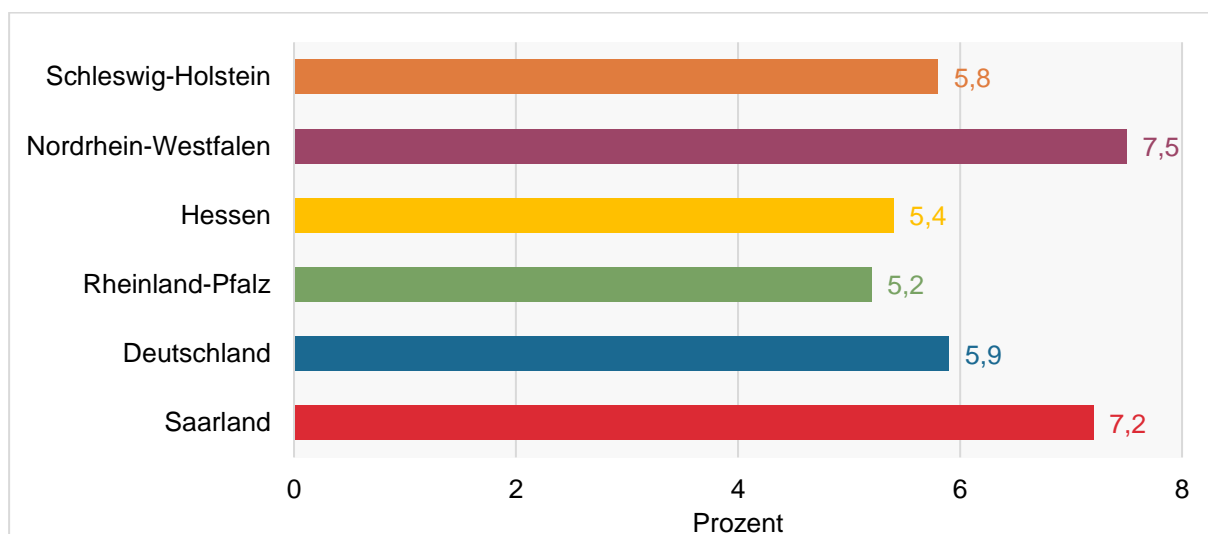
Darstellung 3.30: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Saarland und in Deutschland 2014 bis 2020 (Jahreszahlen in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b)

Im Jahr 2020 weist das Saarland unter den Vergleichsregionen mit 7,2 Prozent nach Nordrhein-Westfalen (7,5 %) die zweithöchste Arbeitslosenquote auf. Am niedrigsten lag die Arbeitslosenquote mit 5,2 Prozent in Rheinland-Pfalz (vgl. **Darstellung 3.31**). In Bezug zum ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (Jahreszahlen dort für 2014) ist bemerkenswert, dass im Bund wie in sämtlichen Vergleichsregionen die Arbeitslosenquote gesunken ist, während sie im Saarland nach einem Rückgang in den Jahren 2017 und 2018 im Jahr 2020 wieder auf das Ursprungsniveau von 2014 angestiegen ist (vgl. **Darstellung 3.30**).

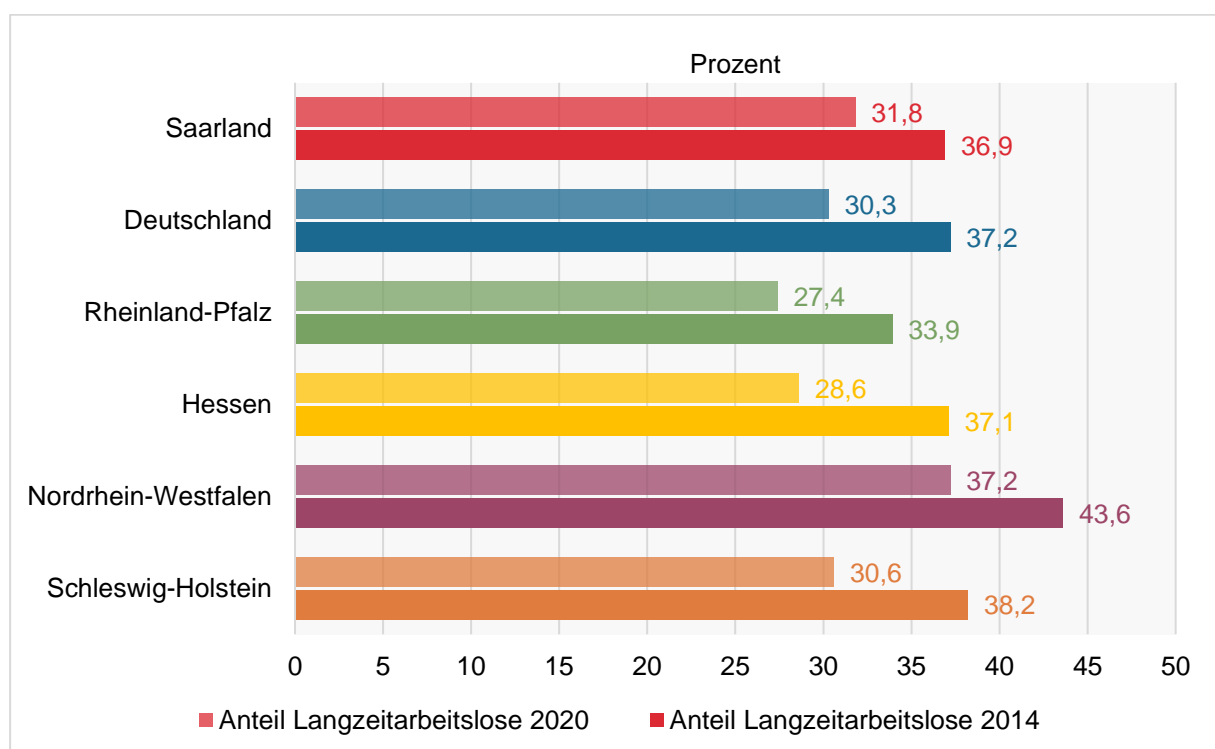
Darstellung 3.31: Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021b)

Im Vergleich zum Berichtszeitraum des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen zurückgegangen. Im Saarland betrug der Rückgang der Quote der Langzeitarbeitslosen im Zeitraum 2014 bis 2020 5,1 Prozentpunkte, fiel damit aber schwächer aus als im Bundesdurchschnitt (-6,9 Prozentpunkte). Mit einem Anteil der Langzeitarbeitslosen von 31,8 Prozent an allen registrierten Arbeitslosen lag das Saarland 2020 entsprechend um 1,5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Im Verhältnis zu den Vergleichsregionen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen nur in Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit dem Höchstwert von 37,2 Prozent, höher (vgl. **Darstellung 3.32**). Den niedrigsten Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen weist mit 27,4 Prozent Rheinland-Pfalz unter den Vergleichsregionen auf. Der stärkste Rückgang mit 8,5 Prozentpunkten war im Zeitraum 2014 und 2020 in Hessen zu verzeichnen.

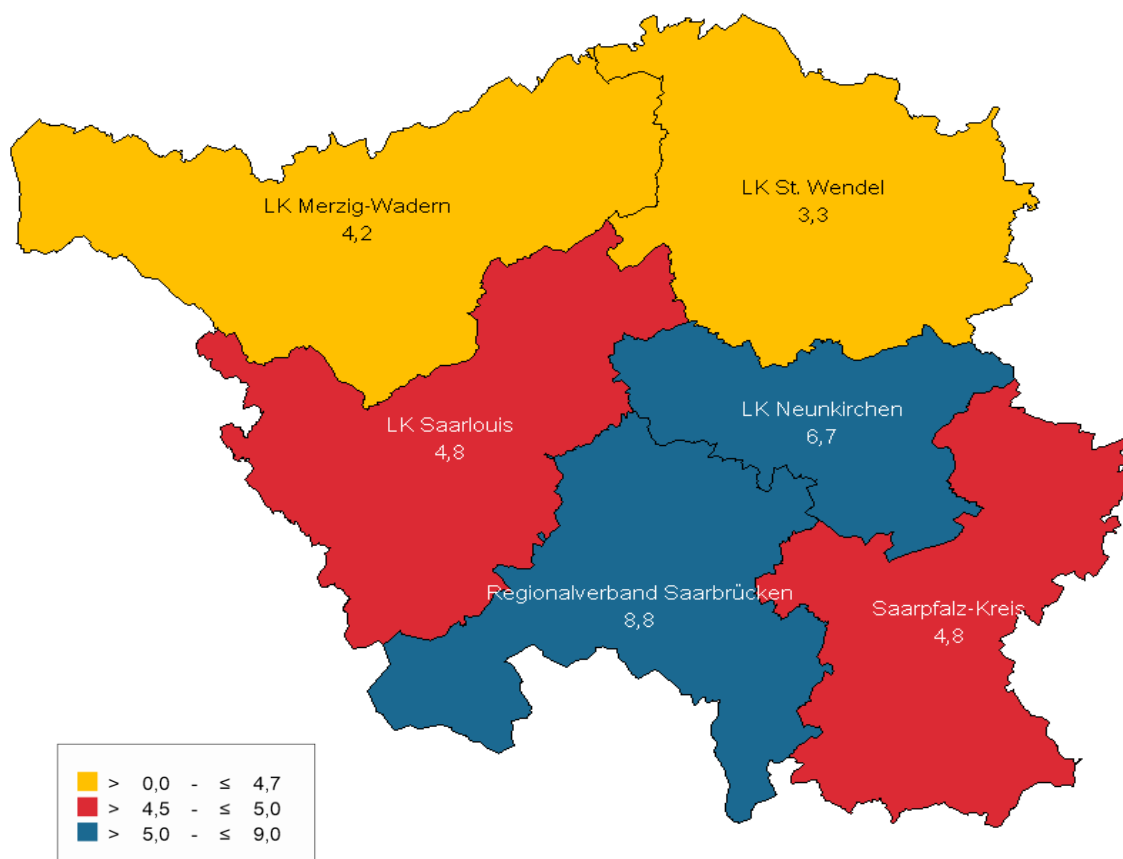
Darstellung 3.32: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2014 und 2020 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Bundesagentur für Arbeit 2021b

Zwischen den Landkreisen des Saarlandes zeigen sich auch in Bezug auf das Ausmaß der Arbeitslosigkeit deutliche Unterschiede. Besonders hoch ist die Arbeitslosenquote im Regionalverband Saarbrücken (8,8 % im Jahr 2019). Damit ist die Quote mehr als doppelt so hoch wie im Landkreis Merzig-Wadern (4,2 %). Die mit Abstand geringste Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ist im Landkreis St. Wendel zu verzeichnen. Hier lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 lediglich bei 3,3 Prozent (vgl. **Darstellung 3.33**).

Darstellung 3.33: Arbeitslosenquoten im Saarland 2019 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2021a

3.4 Verschuldung der öffentlichen Haushalte

Die Höhe der Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist eine wichtige Rahmenbedingung für die gegenwärtigen und zukünftigen Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand. Es zeigt sich, dass die öffentlichen Haushalte im Saarland sowohl 2014 als auch 2020 einen hohen Schuldenstand aufwiesen. Zum 31.12.2020 betrug die Schulden des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände rund 19,5 Milliarden Euro (vgl. **Darstellung 3.34**).

Darstellung 3.34: Schuldenstand des Saarlandes am 31.12.2014 sowie am 31.12.2020 nach Art der Schulden (in Millionen Euro)

	Schuldenhöhe	
	2014	2020
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	17.461	17.624
Schulden beim öffentlichen Bereich	582	250
Weitere Verpflichtungen	1.537	1.617
Gesamtverschuldung	19.580	19.491

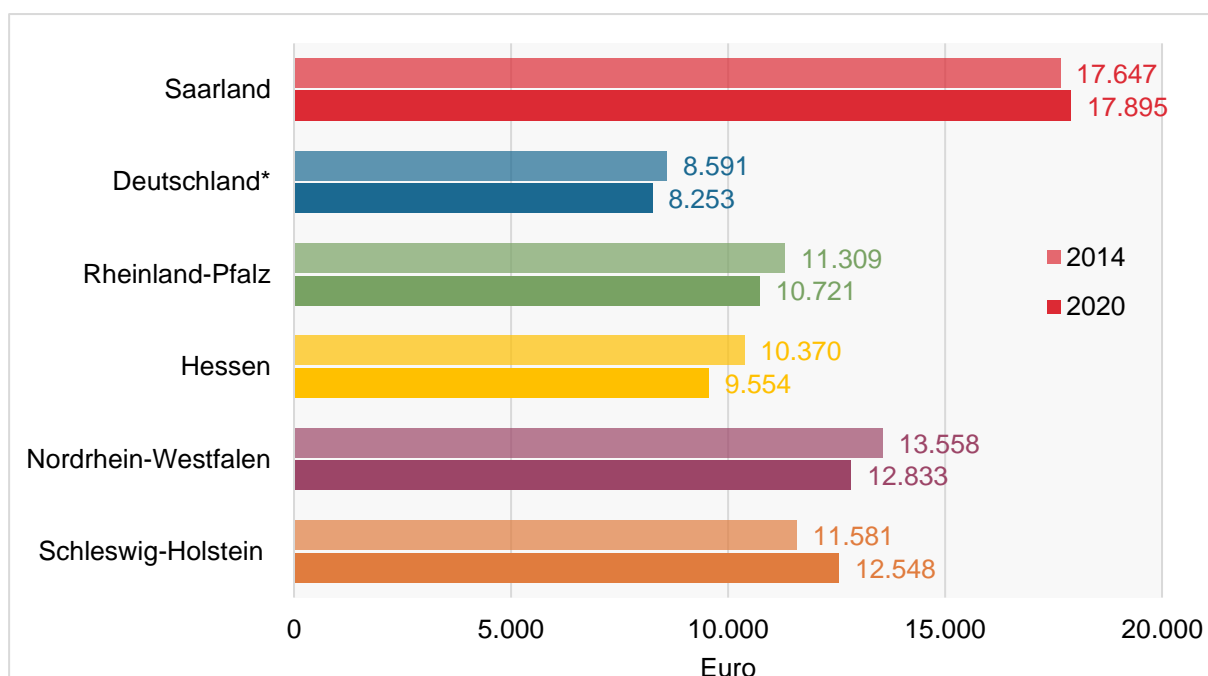
Quelle: Statistisches Bundesamt 2021o sowie 2016b

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl weist das Saarland die höchste Verschuldung aller Flächenländer auf (vgl. **Darstellung 3.35**). Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt der Flächenländer in Bezug auf die Verschuldung der Länder und Gemeinden beim nicht-öffentlichen Bereich ist diese im Saarland mit 17.895 Euro pro Einwohner*in mehr als doppelt so hoch. Unter den Vergleichsländern weist Hessen mit 9.554 Euro pro Einwohner*in die niedrigste Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich auf.

Die Gesamtverschuldung des Saarlandes sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich im Zeitraum 2014 bis 2020 nicht erhöht, sondern ist sogar leicht um 89 Millionen Euro (0,5 Prozent) gesunken. Allerdings ist die Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich pro Einwohner im gleichen Zeitraum im Saarland um 248 Euro gestiegen, während sie im Durchschnitt der bundesdeutschen Flächenländer um 338 Euro gesunken ist. Dies ist vor allem auf die insgesamt ungünstigere Bevölkerungsentwicklung des Saarlandes gegenüber dem Bundesdurchschnitt zurückzuführen.

Das Saarland steht – wie alle Länder in Deutschland – in den kommenden Jahren vor vielfältigen Herausforderungen. Dies gilt für den weiteren Ausbau der Infrastruktur oder der Gewährleistung eines leistungsfähigen Bildungssystems ebenso wie für die Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und geopolitischer Krisen. Durch die vergleichsweise hohe Verschuldung sind die politischen Handlungsspielräume im Saarland jedoch noch stärker eingeschränkt als in vielen anderen Bundesländern.

Darstellung 3.35: Schulden der Gesamthaushalte der Länder und der Gemeinden/ Gemeindeverbände im nicht-öffentlichen Bereich 2014 und 2020 (in Euro/ pro Einwohner*in)



*Durchschnittswerte aller bundesdeutschen Flächenländer und Stadtstaaten
 Quelle: Statistisches Bundesamt 2021a sowie 2016b

4 Verteilung der Einkommen und Vermögen

In diesem Kapitel wird zwischen der funktionalen Einkommensverteilung und der personellen Einkommens- bzw. Vermögensverteilung differenziert. Dabei wird zunächst ein Blick auf die funktionale Verteilung und damit auf die Verteilung des Volkseinkommens auf die beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit geworfen. Bei der sich anschließenden Betrachtung der personellen Einkommens- bzw. Vermögensverteilung steht die Analyse der Verteilungsebene der Nettoeinkommen bzw. Nettovermögen im Fokus, auch weil sich auf dieser Ebene der von den Individuen wahrgenommene Wohlstand befindet.

4.1 Funktionale Einkommensverteilung

Im Unterschied zur personellen Einkommensverteilung, die auf der individuellen Ebene angesiedelt und daher dem mikroökonomischen Teilgebiet der Volkswirtschaftslehre zuzuordnen ist, befasst sich die funktionale Einkommensverteilung auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene mit Verteilungsfragen und gehört daher zum Bereich der Makroökonomik. Der zentrale Verteilungsindikator der funktionalen Einkommensverteilung ist die Lohnquote, die, grob gesprochen, den Anteil des via Entlohnung monetarisierten Produktionsfaktors Arbeit an der gleichfalls monetär bewerteten gesamtwirtschaftlichen Produktionsleistung in einer bestimmten Zeitperiode (z. B. innerhalb eines Jahres) angibt. Ihr Gegenstück ist die Gewinnquote, die den entsprechenden Anteilswert für die Gewinneinkommen kennzeichnet. Lohn- und Gewinnquote addieren sich stets zu 100 Prozent.

4.1.1 Unbereinigte Lohnquote

Darstellung 4.1 zeigt die Entwicklung der unbereinigten Lohnquote im Saarland und den Vergleichsländern von 1991 bis 2019.³⁰ Konkret ist die unbereinigte Lohnquote als Verhältnis aus der Summe der Bruttogröße der Arbeitnehmer*innenentgelte sowie dem Volkseinkommen definiert.

Bezüglich der entsprechend definierten unbereinigten Lohnquote ergab sich im Saarland im Vergleich zum Schlussjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts (2012)

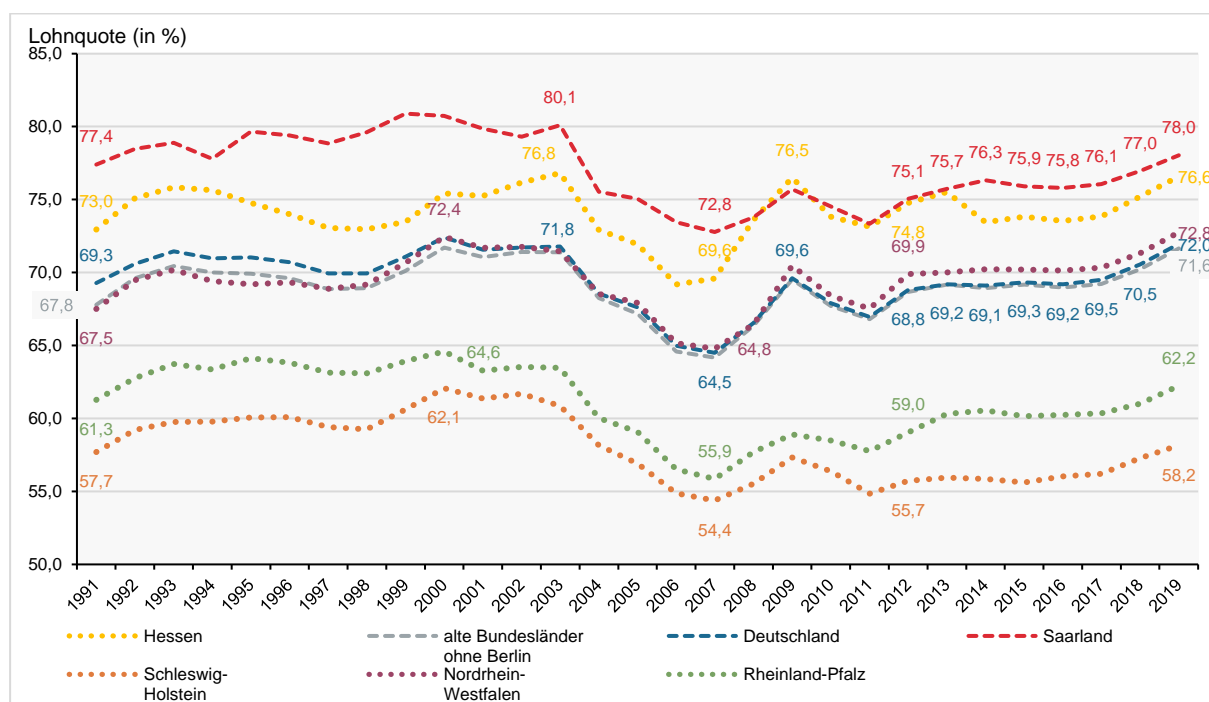
30 Aufgrund des in Abschnitt 1.1 genannten Redaktionsschlusses für Datenaktualisierungen Ende 2021 standen den Autor*innen an dieser Stelle – wie auch an anderen Berichtsstellen – lediglich Daten bis einschließlich 2019 zur Verfügung. Die hier verwendete lange (Lohnquoten-)Zeitreihe reicht überdies aus Kompatibilitätsgründen mit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht bis in das Jahr 1991 zurück (verbunden mit Datenrevisionen bei den älteren Daten). Im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht endete im Übrigen die betreffende Lohnquoten-Zeitreihe mit dem Jahr 2012 (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S 47).

bis 2019 ein Anstieg um 2,9 Prozentpunkte von 75,1 Prozent (2012) auf 78,0 Prozent (2019). Betrug die unbereinigte Lohnquote im Saarland zu Beginn der in **Darstellung 4.1** aufgeführten Zeitreihe, 1991 77,4 Prozent, so lag sie 2019 bei 78,0 Prozent. Dies korrespondiert mit einem schwachen jahresdurchschnittlichen Quotenanstieg von 1991 bis 2019 um 0,03 Prozent. Demgegenüber war der jahresdurchschnittliche Quotenanstieg im Saarland von 2012 bis 2019 – also seit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht – mit 0,54 Prozent stärker.³¹

Über den gesamten Beobachtungszeitraum von 1991 bis 2019 hinweg war die unbereinigte Lohnquote im Saarland von allen betrachteten Regionen jeweils am höchsten (mit der Ausnahme des Jahres 2009 im Vergleich zu Hessen; Tiefstwert im Saarland im Übrigen während der Wirtschaftskrise 2007 mit 72,8 %). Gegenüber Deutschland insgesamt lag die saarländische unbereinigte Lohnquote 2019 um 6,0 Prozentpunkte und gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin) um 6,4 Prozentpunkte höher. Im Vergleich zum Schlusslicht in **Darstellung 4.1**, Schleswig-Holstein, ergibt sich ein Abstand von sogar 19,8 Prozentpunkten, und auch gegenüber Rheinland-Pfalz war die entsprechende Quote im Saarland 2019 um immerhin 15,8 Prozentpunkte höher.

Die vorstehenden Befunde verweisen auf einen höheren Anteil des Faktors Arbeit am Volkseinkommen im Saarland gegenüber den Vergleichsregionen.

Darstellung 4.1: Entwicklung der unbereinigten Lohnquote im Saarland und in den Vergleichsregionen von 1991 bis 2019 (in Prozent)



Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Eigene Darstellung nach AK VGRdL 2021

31 Eigene Berechnungen auf Basis der Daten aus **Darstellung 4.1**.

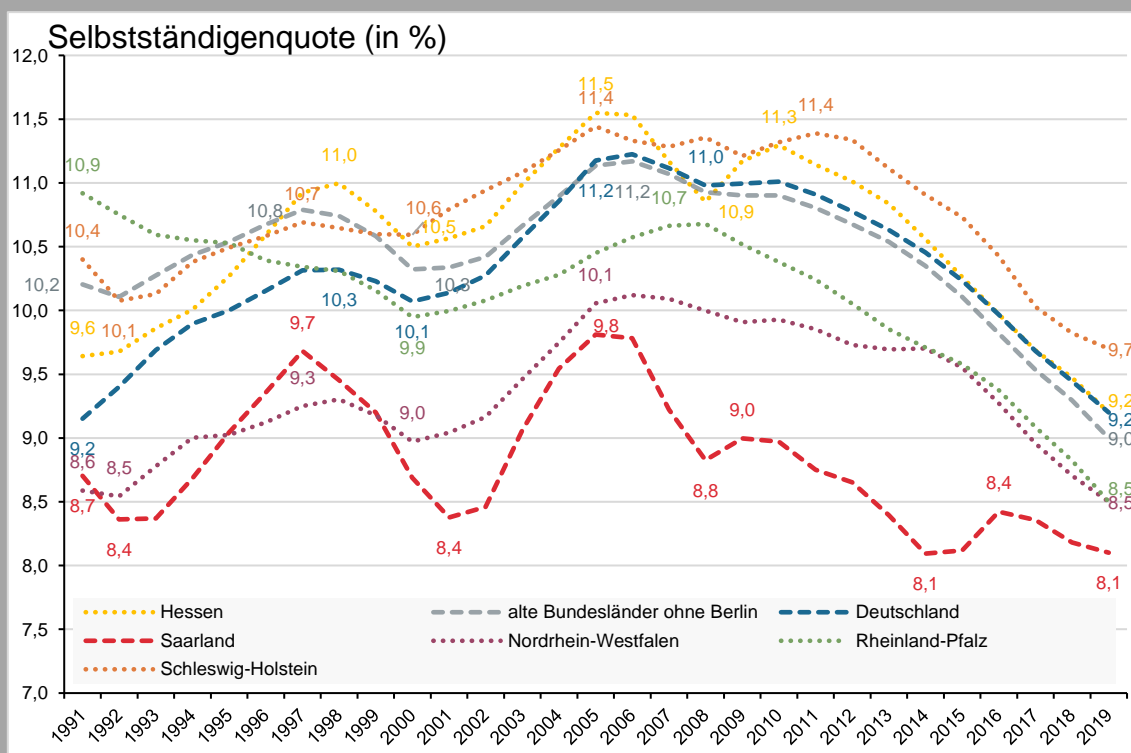
4.1.2 Bereinigte Lohnquote

Normiert man die Lohnquote über die Beschäftigtenstruktur eines Basisjahres im Sinne der Relation aus Arbeitnehmer*innen-Quote des Basisjahres und Arbeitnehmer*innen-Quote des aktuellen Jahres, erhält man die bereinigte Lohnquote. Deren Entwicklung im Saarland und in den Vergleichsregionen ist für den Zeitraum von 1991 bis 2019 in **Darstellung 4.2** angegeben (mit 1991 als Basisjahr). Dabei kann im Saarland seit dem Schlussjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts (2012) mit einem Wert in Höhe von 75,0 Prozent ein Anstieg der bereinigten Lohnquote um 2,5 Prozentpunkte auf 77,5 Prozent im Jahr 2019 beobachtet werden.

Im Vergleich zur unbereinigten Lohnquote ergibt sich für das Saarland eine leichte Quotenverminderung, 2019 z. B. von 78,0 Prozent (unbereinigte Lohnquote) auf 77,5 Prozent (bereinigte Lohnquote), was auf einen leichten Anstieg der Arbeitnehmer*innen-Quote vom Bezugsjahr für die Berechnung der bereinigten Lohnquote 1991 auf 2019 zurückzuführen ist (bzw. spiegelbildlich auf einen leichten Rückgang der Selbstständigenquote).

Rückgang der Selbstständigenquote bundesweit, aber auch im Saarland

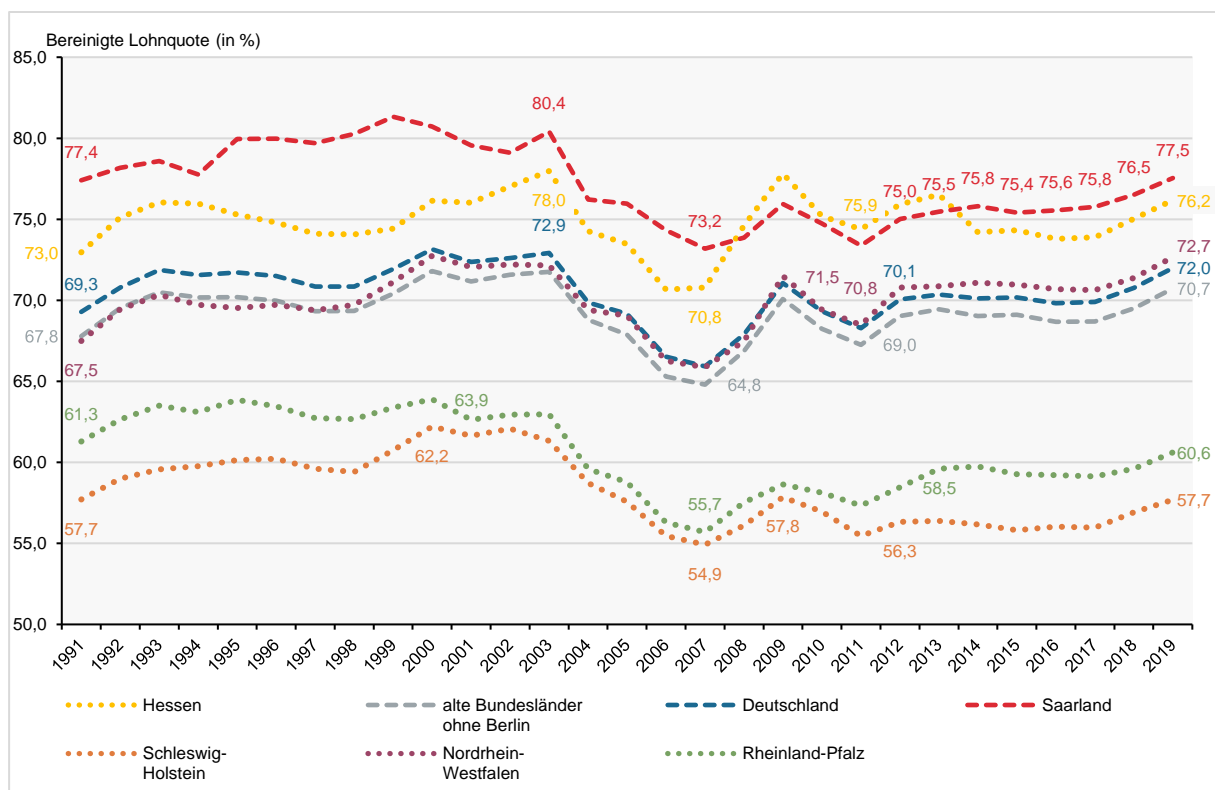
Im Saarland ist von 1991 auf 2019 die Selbstständigenquote (also der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen) von 8,7 auf 8,1 Prozent gesunken. Nach einer Wellenbewegung der entsprechenden Kurve zeigt sich für das Saarland seit 2005 bzw. auch seit dem letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (2012) mit einem Wert in Höhe von 10,1 Prozent eine klare Tendenz zum Rückgang der Selbstständigenquote auf das niedrigste Niveau gegenüber den Vergleichsregionen. Die höchste Selbstständigenquote konnte seit 2012 in Schleswig-Holstein beobachtet werden.



Die Achsenbeschriftung beginnt nur aus Gründen der Übersichtlichkeit bei 7,0.
Quelle: Eigene Darstellung nach AK VGRdL 2021.

Seit dem letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (2012) lag die saarländische bereinigte Lohnquote von den betrachteten Regionen durchgängig am höchsten. Aktuell (2019) liegt die saarländische bereinigte Lohnquote um 5,5 Prozentpunkte oberhalb der gesamtdeutschen und um 6,8 Prozentpunkte oberhalb der westdeutschen Quote (Letztere ohne Berlin). Das heißt: Im Vergleich zur unbereinigten Lohnquote sind die diesbezüglichen Abstände bei der bereinigten Lohnquote etwas geringer, was auf einen geringeren Abschwächungseffekt der Arbeitnehmer*innen-Quotenentwicklung in (West-)Deutschland verweist. Im Vergleich zu den beiden Schlusslichtern in **Darstellung 4.3**, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, ist die saarländische bereinigte Lohnquote um beachtenswerte 16,9 Prozentpunkte (Rheinland-Pfalz) bzw. 19,8 Prozentpunkte (Schleswig-Holstein) höher. Das heißt: Gegenüber Rheinland-Pfalz ist der Abstand bei der bereinigten Lohnquote etwas größer als bei der unbereinigten Lohnquote. Dies verweist auf einen gewissen Verstärkungseffekt seitens der Arbeitnehmer*innen-Quotenentwicklung beim Vergleich der saarländischen mit der rheinland-pfälzischen Lohnquote.

Darstellung 4.2: Entwicklung der bereinigten Lohnquote im Saarland und in den Vergleichsregionen von 1991 bis 2019 (in Prozent; Basisjahr: 1991)



Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach AK VGRdL 2021

4.2 Personelle Einkommensverteilung

Im Folgenden wird die personelle Einkommensverteilung behandelt. Zunächst bleibt dabei die Umverteilung des Staates außerhalb der Betrachtung. Es handelt sich demgemäß zunächst um die Primärverteilung der Einkommen. Anschließend wird die staatliche Einkommensumverteilung betrachtet, und damit wird dann auf die Sekundärverteilung der Einkommen Bezug genommen.

4.2.1 Primärverteilung

Die Primärverteilung der Einkommen wird im Folgenden untergliedert in Betrachtungen zu den (Brutto-)Arbeitnehmer*innenentgelten auf der Individualebene und in die Primäreinkommen auf der Haushaltsebene. Während bei diesen beiden Einkommensgrößen die Transfereinkommen noch nicht berücksichtigt sind, sind Letztere Bestandteil der Haushaltsbruttoeinkommen, die anschließend hinsichtlich ihres Niveaus, ihrer Struktur und ihrer Verteilung im Saarland – zusätzlich noch in einer Zeitverlaufsbetrachtung – näher untersucht werden.

4.2.1.1 Arbeitnehmer*innenentgelte

Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitnehmer*innenentgelte je Arbeitnehmer*in, so wird – in nominalen (d. h. nicht-preisbereinigten) Größen – in **Darstellung 4.3** für den Zeitraum von 1991 bis 2020 im Saarland ein Anstieg von gut 26.000 Euro p. a. im Jahr 1991 auf fast 41.000 Euro p. a. im Jahr 2020 sichtbar. Dies entspricht einer prozentualen Veränderung um 56,2 Prozent bzw. einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate von plus 1,5 Prozent.

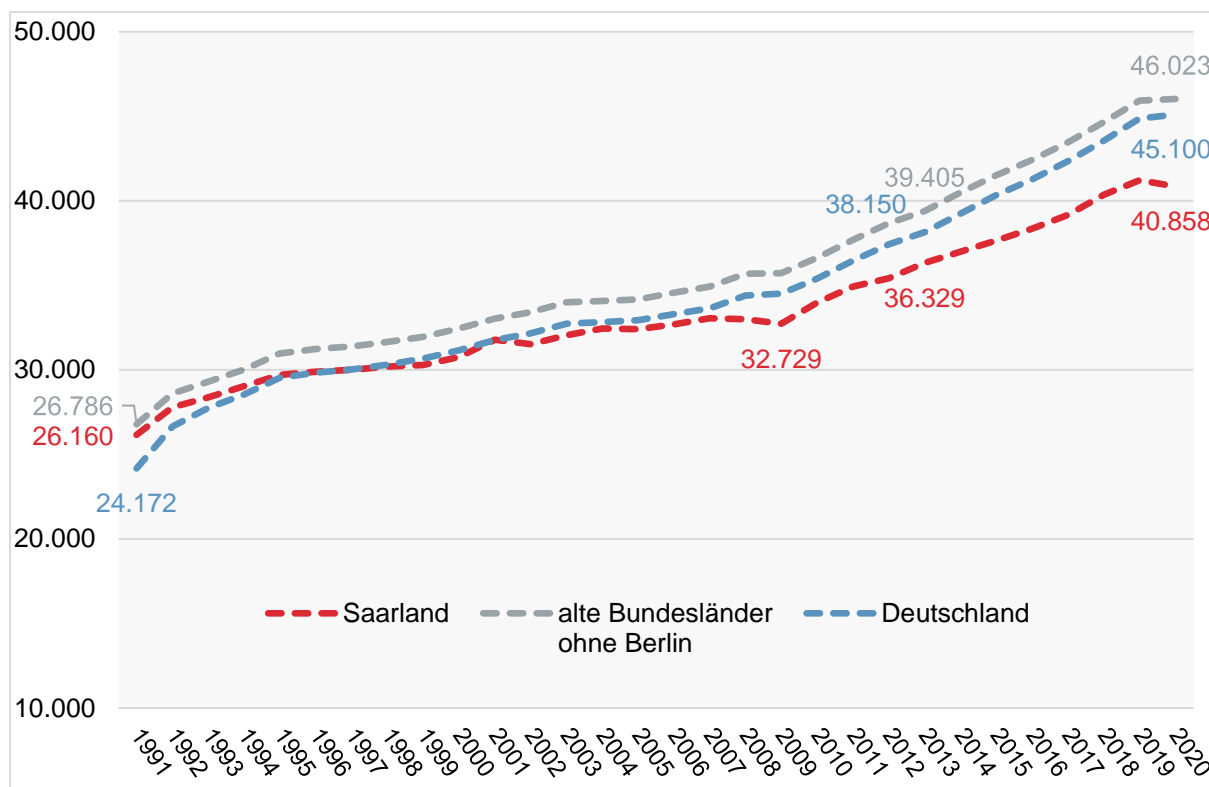
Demgegenüber zeigt sich in Deutschland ein Anstieg von 1991 auf 2020 um 86,6 Prozent (jahresdurchschnittliche Wachstumsrate: +2,2 %). Diese stärkere prozentuale Erhöhung in Deutschland hat dazu geführt, dass das Saarland inzwischen (2020) bei den Arbeitnehmer*innenentgelten je Arbeitnehmer*in gegenüber Deutschland zurückgefallen ist. Aktuell liegt der betreffende Durchschnittswert im Saarland deutlich niedriger als in Deutschland insgesamt, nachdem die saarländischen Werte bis 2007 z. T. noch höher als in Deutschland bzw. in etwa auf dem gleichen Niveau waren.

Das letzte Berichtsjahr zu den Arbeitnehmer*innenentgelten je Arbeitnehmer*in war im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht 2013.³² Gegenüber diesem Jahr ergab sich im Saarland bis 2020 eine Veränderung von gut 36.000 auf fast 41.000 Euro, d. h. eine Veränderung um plus 12,5 Prozent (zum Vergleich: Westdeutschland ohne Berlin: +16,8 %; Deutschland: +18,2 %). Diese Veränderung korrespondierte im Saarland mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate bei den Arbeitnehmer*innenentgelten pro Arbeitnehmer*in in Höhe von plus 1,7 Prozent, die demnach größer war als die oben erwähnte Steigerungsrate für den lan-

32 Siehe hierzu auch die entsprechenden Ausführungen in Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 50.

gen Gesamtzeitraum 1991 bis 2020 (+1,5 %) und reflektiert in dieser Sicht eine etwas dynamischere Entwicklung bei den Arbeitnehmer*innenentgelten im Saarland für den kürzeren der beiden Zeiträume. Zum Vergleich: Die westdeutsche jahresdurchschnittliche Veränderungsrate bei den Arbeitnehmer*innenentgelten belief sich für den Zeitraum von 2013 bis 2020 auf plus 2,2 Prozent, jene für Deutschland insgesamt sogar auf plus 2,4 Prozent.³³

Darstellung 4.3: Arbeitnehmer*innenentgelte je Arbeitnehmer*in im Saarland und in Deutschland 1991 bis 2020 (in Euro pro Jahr)



Quelle: Eigene Darstellung nach AK VGRdL 2021

In **Darstellung 4.4** wird auf die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste für Vollzeitbeschäftigte abgestellt. Für das Saarland ergab sich in diesem Zusammenhang ein Anstieg der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von 22,08 Euro im für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevanten Jahr 2014³⁴ bis auf 24,34 Euro (2020). Dies entspricht einem Anstieg um 10,2 Prozent. Dieser Anstieg von 2014 auf 2020 fiel niedriger aus als in den Vergleichsregionen Deutschland (+16,0 %), Westdeutschland (hier, datentechnisch bedingt, mit Berlin; +15,0 %), Schleswig-Holstein (+15,1 %), Hessen (+14,9 %), Nordrhein-Westfalen (+11,5 %) und Rheinland-Pfalz (+13,4 %).³⁵ Dabei ist allerdings unbedingt zu beachten, dass das Saarland in allen Beobachtungsjahren gegenüber den Vergleichsregionen jeweils (nach Schleswig-Holstein) das zweitniedrigste durchschnittliche Bruttostundenverdienstniveau bei den Vollzeitbeschäftigten aufwies. Dieser Niveaueffekt ist zusätzlich zu den

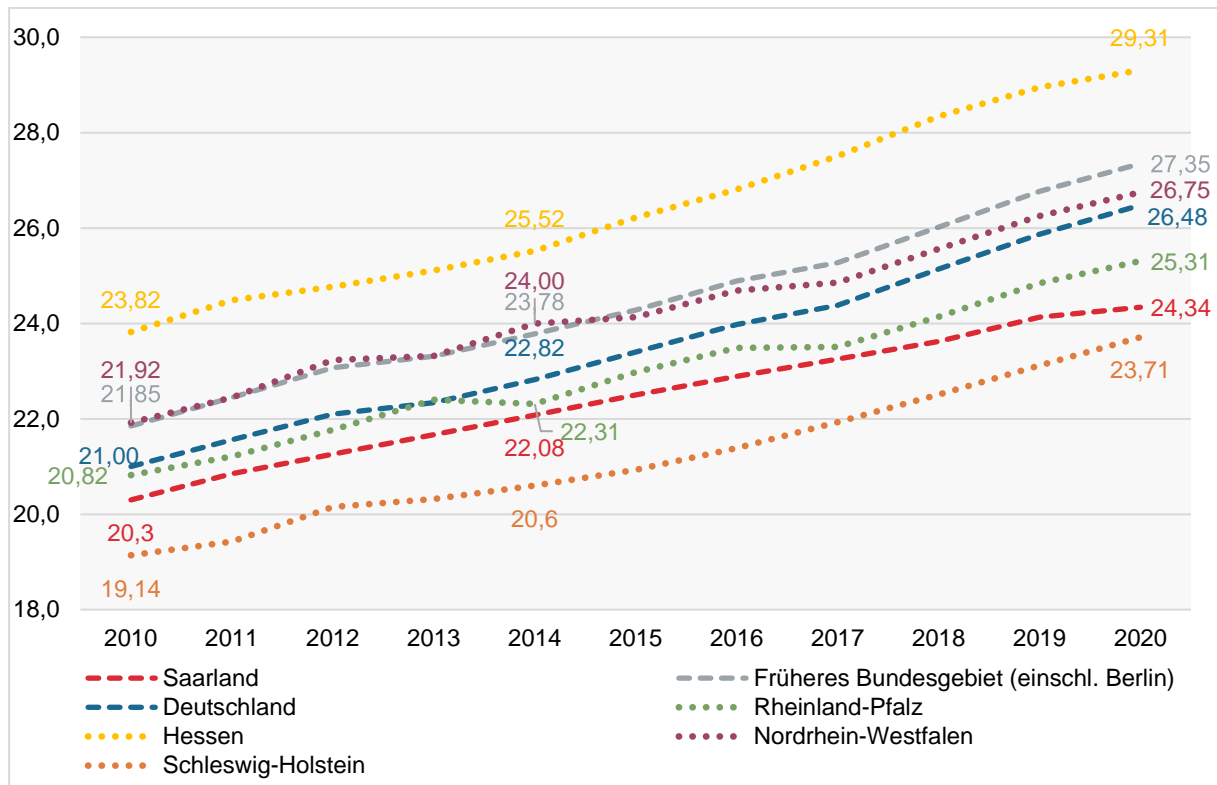
33 Eigene Berechnungen auf Basis der Daten aus **Darstellung 4.3**.

34 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 51.

35 Eigene Berechnungen auf Basis der Daten aus **Darstellung 4.4**.

reinen Prozentangaben zu beachten und hat dazu geführt, dass sich der Rückstand zu den Vergleichsregionen ohne Schleswig-Holstein bei den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Vollzeitbeschäftigten erhöht hat und dass der Vorsprung gegenüber Schleswig-Holstein sich verringert hat.

Darstellung 4.4: Durchschnittliche Bruttostundenverdienste (Vollzeitbeschäftigte) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2010 bis 2020 (in Euro pro Arbeitsstunde)



Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: WSI 2021 auf Basis von Statistisches Bundesamt 2021m

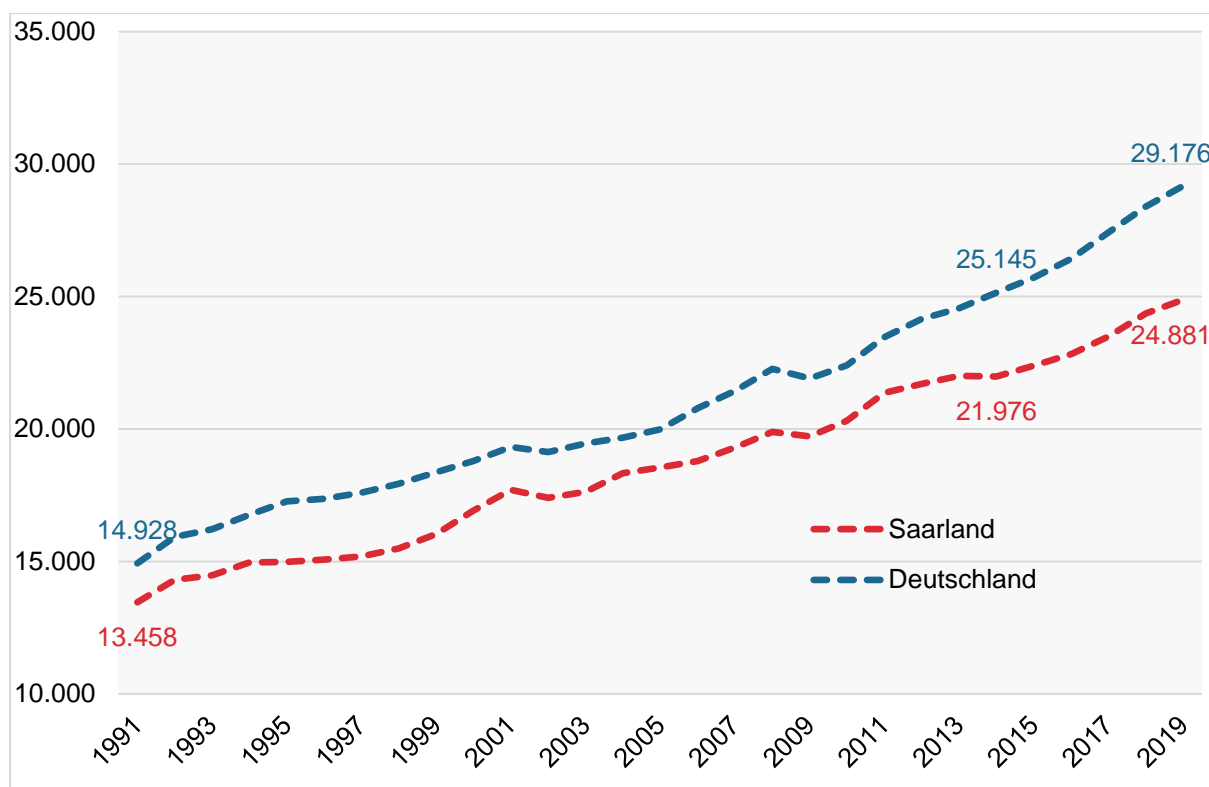
4.2.1.2 Primäreinkommen der Haushalte

In einer haushaltsbezogenen Betrachtung geht aus **Darstellung 4.5** hervor, dass die Primäreinkommen (im Sinne der Markteinkommen der Privathaushalte, hier einschließlich der Organisationen ohne Erwerbszweck wie Kirchen oder Gewerkschaften; ohne Transfers) zwischen 1991 und 2019 je Einwohner*in im Saarland durchschnittlich jeweils niedriger als in Deutschland waren.

Dabei hat sich die Schere zwischen beiden Kurven im Zeitablauf vergrößert. Dies geht auch aus der unterschiedlichen diesbezüglichen Wachstumsdynamik hervor: Während sich das durchschnittliche Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner*in im Saarland von 1991 auf 2019 um 84,9 Prozent bzw. jahresdurchschnittlich plus 2,1 Prozent erhöhte, ergaben sich in Deutschland – von einem höheren Ausgangsniveau aus – Veränderungen um plus 95,4 Prozent (von 1991 auf 2019) bzw. jahresdurchschnittlich in Höhe von plus 2,3 Prozent.

Die Primäreinkommensentwicklung wurde im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht nicht betrachtet. Vergleicht man dennoch an dieser Stelle ein für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevantes Schlussjahr – es wurde 2014 ausgewählt – mit dem letzten Berichtsjahr in **Darstellung 4.5** (2019), so zeigt sich für das Saarland eine Veränderung in Höhe von plus 13,2 Prozent (zum Vergleich: Deutschland +16,0 %) sowie eine jahresdurchschnittliche Veränderungsrate für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in Höhe von plus 2,5 Prozent, die demnach etwas höher ausfiel als jene im Saarland für den längeren Zeitraum von 1991 bis 2019 (+2,1 %), aber etwas schwächer war als die Veränderungsrate bei den Primäreinkommen der privaten Haushalte in Deutschland von 2014 bis 2019 (+3,0 %).³⁶

Darstellung 4.5: Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner*in im Saarland und in Deutschland 1991 bis 2019 (in Euro pro Jahr)



Quelle: Eigene Darstellung nach AK VGRdL 2021

4.2.1.3 Haushaltsbruttoeinkommen

Im Unterschied zu den vorstehend dargestellten Primäreinkommen enthalten die Bruttoeinkommen die staatlichen Transferzahlungen.³⁷ Unterteilt man nun das Haushaltsbruttoeinkommen in seine Komponenten Arbeitseinkommen, Kapitaleinkommen und Transfers, wird im Saarland auf Basis von **Darstellung 4.6** deutlich, dass der Arbeitseinkommensanteil im Jahr 2018 (in der EVS als Datenbasis) gegenüber den Vergleichsregionen mit 65,0 Prozent (leicht)

³⁶ Eigene Berechnungen auf Basis der Daten aus **Darstellung 4.5**.

³⁷ Streng genommen gehören die Bruttoeinkommen daher schon zur Sekundärverteilungsebene. Da hier indes keine vollständige staatliche Umverteilung stattfindet (es fehlen noch die Steuern und Sozialabgaben), haben wir die Bruttoeinkommen noch bei den „Primäreinkommen“ einsortiert.

am niedrigsten und dafür der Kapitaleinkommensanteil mit 13,0 Prozent am höchsten war. Grundsätzlich liegt der Arbeitseinkommensanteil in den betrachteten Regionen bei etwa zwei Dritteln, der Transferanteil bei gut einem Fünftel und entsprechend der Kapitaleinkommensanteil bei ca. einem Achtel. Gegenüber der funktionalen Verteilungsbetrachtung in Abschnitt 4.1 mit sehr hohen Lohnquoten im Saarland bewirkt auf der personellen Verteilungsebene die staatliche Umverteilung via staatlicher Transfereinkommen in Bezug auf die Einkommensbezugsgröße der Haushaltsbruttoeinkommen eine Veränderung in der länderbezogenen Rangordnung bei den Arbeitseinkommen (in Form von Anteilswerten).

Darstellung 4.6: Anteile am Haushaltsbruttoeinkommen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent)

Gebietseinheit	Arbeits-einkommen	Kapital-einkommen	Transfers	Steuern/Beiträge
Saarland	65,0	13,0	22,0	23,5
Deutschland	66,9	11,0	22,1	25,6
Westdeutschland (ohne Berlin)	67,1	11,7	21,3	25,8
Rheinland-Pfalz	65,4	12,7	21,9	25,0
Hessen	67,5	11,6	21,0	26,2
Nordrhein-Westfalen	66,9	10,9	22,2	25,9
Schleswig-Holstein	66,1	11,9	22,0	24,9

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Nachrichtlich ist in **Darstellung 4.6** auch noch der Anteil der Steuern und Sozialbeiträge am Haushaltsbruttoeinkommen ausgewiesen. Er war im Jahr 2018 von allen betrachteten Gebietseinheiten im Saarland mit 23,5 Prozent am niedrigsten. Hierin spiegelt sich die im Vergleich zu West- bzw. Gesamtdeutschland unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft im Saarland (siehe hierzu auch Abschnitt 3.2).

Hinweise auf die Verteilung der Bruttoeinkommen (genauer gesagt: der steuerlich relevanten Einkünfte) im Saarland vermittelt **Darstellung 4.7** auf Basis der Einkommensteuerstatistik 2017. Es zeigt sich in einer Modellbetrachtung (auf Basis der sogenannten normierten relativen Häufigkeiten; siehe hierzu den nachstehenden Kasten) eine deutliche Ungleichheit des (Brutto-)Gesamtbetrags der Einkünfte. Dies äußert sich sowohl für das Saarland (oberer Teil von **Darstellung 4.7**) insgesamt als auch für die verschiedenen saarländischen Landkreise (unterer Teil von **Darstellung 4.7**) in einer klar zu erkennenden rechtsschiefen Verteilung für die Einkommensgröße Gesamtbetrag der Einkünfte. Dies bedeutet, dass in einer entsprechenden Modellbetrachtung bei den steuerlich relevanten Gesamteinkünften im Saarland niedrige bis mittlere Einkommenswerte vergleichsweise häufig, hohe bis sehr hohe Einkommenswerte hingegen selten vorkommen.

Zur Schiefe einer Verteilung

Statistisch gesehen bedeutet eine rechtsschiefe Einkommensverteilung (streng genommen nur dann, wenn nur ein Gipfelpunkt in der Verteilung vorliegt), dass der häufigste Einkommenswert (der sogenannte Modus) kleiner als der Einkommenswert ist, der genau in der Mitte der Einkommensverteilung liegt (der sogenannte Median), und dass der Median wiederum kleiner ist als das Durchschnittseinkommen. Eine rechtsschiefe Verteilung ist für personelle Einkommensverteilungen in der Praxis üblich.

Demgegenüber läge eine linksschiefe Verteilung vor, wenn der Modus größer als der Median und dieser wiederum größer als der arithmetische Mittelwert (= Durchschnittswert) wäre. In dem Fall, in dem Modus gleich Median und dieser wiederum gleich arithmetischem Mittelwert ist, spricht man des Weiteren von einer symmetrischen Verteilung.³⁸

Da **Darstellung 4.7** aus klassifizierten Daten hergeleitet wurde, bezieht sich die dargestellte Verteilungskurve (auf der waagerechten Achse) auf die jeweiligen Klassenmitten, und die entsprechende Verteilungskurve wird mit einem Fachbegriff als Polygonzug bezeichnet. Wegen unterschiedlich breiter Klassen in der verwendeten Datenbasis ergab sich noch eine weitere methodische Notwendigkeit, und zwar mussten die relativen Häufigkeiten (= Populationsanteile) der einzelnen Klassen auf eine einheitliche Klassenbreite normiert werden. In **Darstellung 4.7** wurde auf eine Klassenbreite von 5.000 Euro normiert. Die veränderten relativen Häufigkeiten heißen normierte relative Häufigkeiten und sind in der betreffenden Darstellung auf der senkrechten Achse abgetragen.

Sind bei klassifizierten Daten die Klassenbreiten unterschiedlich, sind die absoluten wie auch die relativen Häufigkeiten von ihrer Wertigkeit her nicht mehr unmittelbar miteinander zu vergleichen, da die Chance, dass eine Untersuchungseinheit in eine breitere Klasse als in eine weniger breite Klasse fällt, größer ist. Daher sind die absoluten und relativen Häufigkeiten sinnvollerweise zu normieren, indem man sich eine Referenzklassenbreite aussucht und gemäß Dreisatz die von der Klassenbreite her abweichenden Klassen auf diese Referenzbreite normiert.

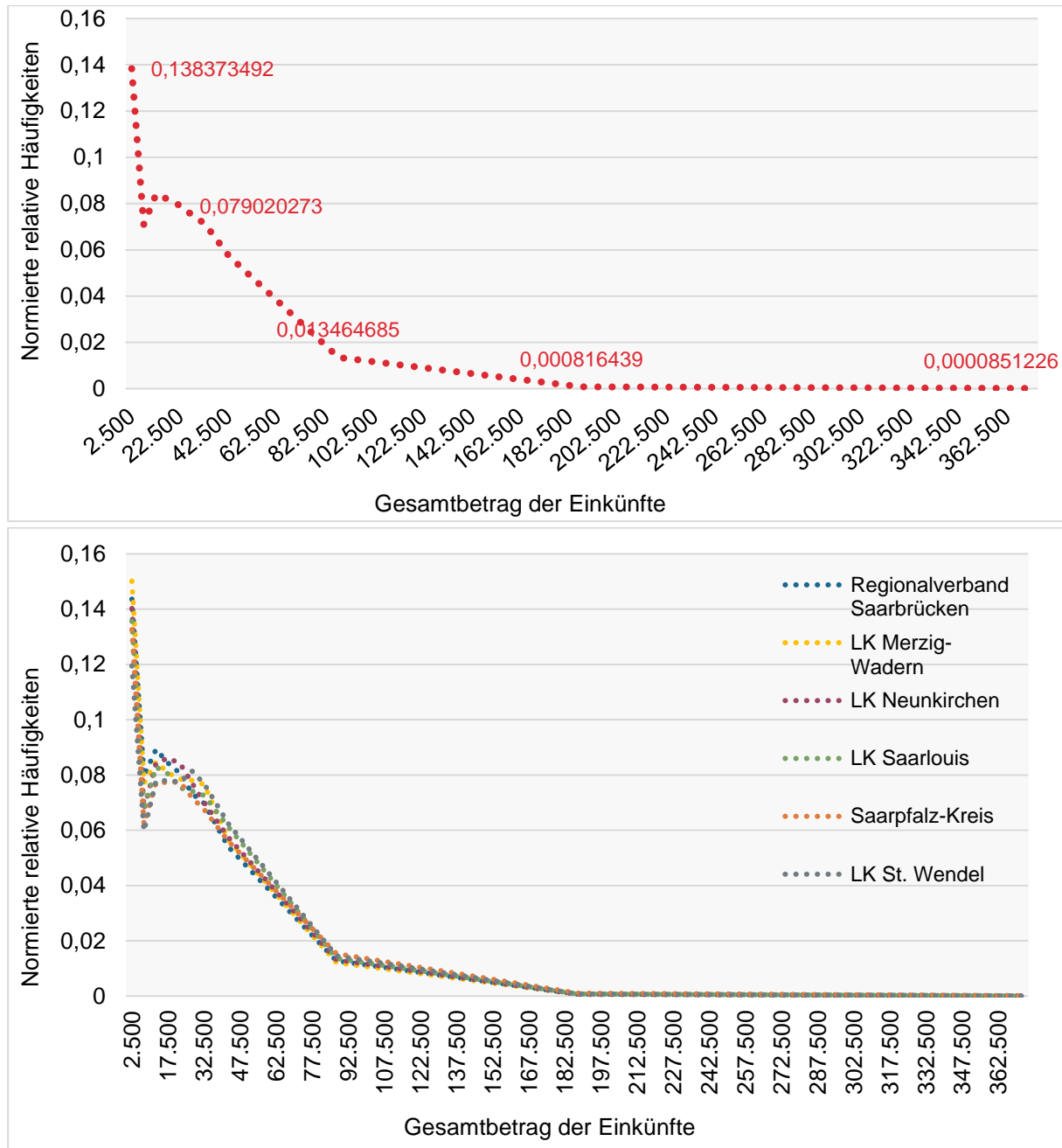
Beispiel: Es liegen drei Klassen mit den Ausprägungen „0-unter 500 Euro“, „500-unter 1.000 Euro“ und „1.000-unter 2.000 Euro“ vor mit absoluten Fallzahlen von 30, 40 und 30 Fällen. In diesem Beispiel weicht die Klassenbreite der obersten Klasse (= 1.000 Euro) von derjenigen der beiden anderen Klassen (jeweils = 500 Euro) ab und ist jeweils doppelt so groß. Bei der Normierung der absoluten und relativen Häufigkeiten dieser Klasse (30 Fälle bzw. 0,30) auf die Breite der beiden anderen Klassen werden dann die betreffenden Häufigkeiten durch 2 dividiert, so dass man für die oberste Klasse als normierte Häufigkeitswerte 15 Fälle (normierte absolute Häufigkeit) bzw. 0,15 (normierte relative Häufigkeit) erhält.

Es ist zu beachten, dass bei derartigen Normierungen zwar die einzelnen Klassenbreiten miteinander vergleichbar gemacht werden, dass aber die Summe der Merkmalsausprägungen

38 Vgl. hierzu z. B. Faik 2015b, S. 82-83.

zunehmend nicht mehr der gesamten Fallzahl (bei den absoluten Häufigkeiten) bzw. nicht mehr 100 Prozent (bei den relativen Häufigkeiten) entspricht.³⁹

Darstellung 4.7: Modellierte Schichtung des Gesamtrags der Einkünfte im Saarland und in seinen Landkreisen gemäß Einkommensteuerstatistik 2017 (in Euro pro Jahr)

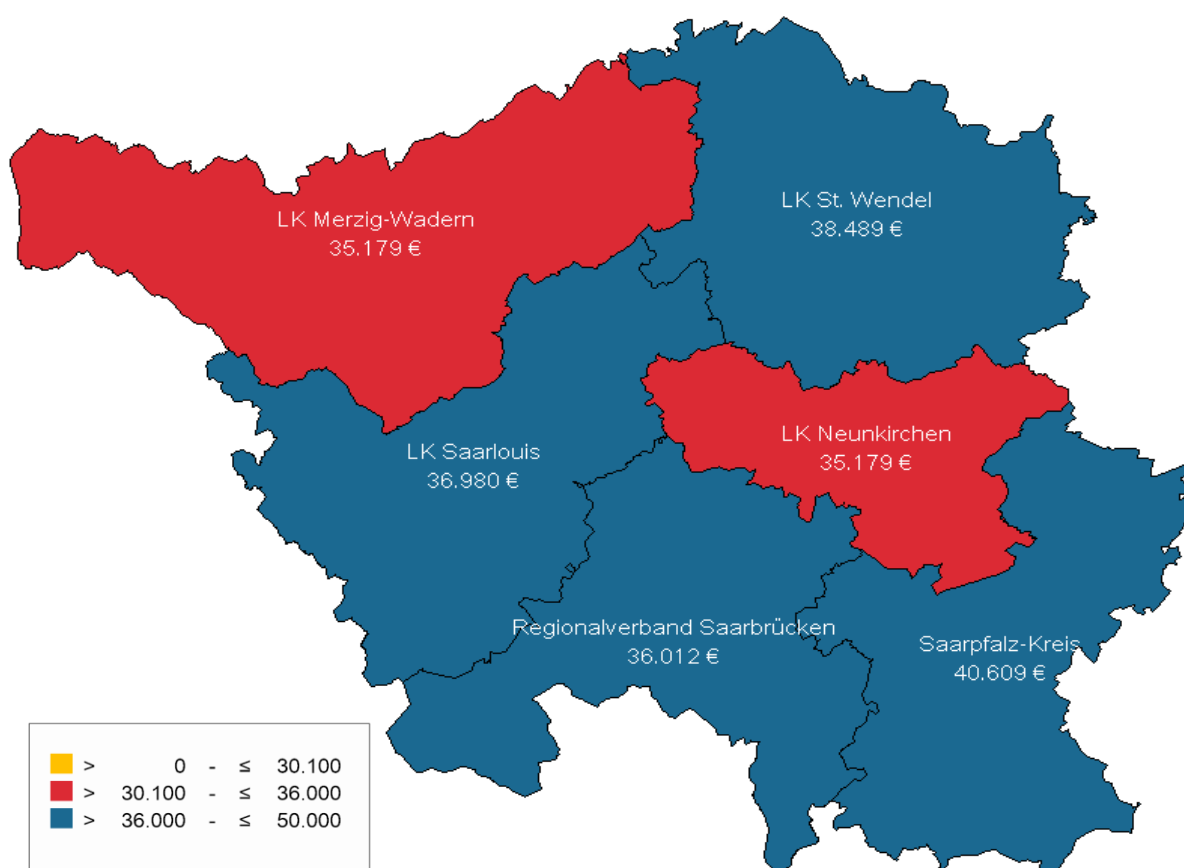


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Angaben des Statistischen Amtes Saarland vom 30.07.2021

39 Zu den Begriffen Polygonzug und Normierte relative Häufigkeiten vgl. z. B. Faik 2015b, S. 52-53 und S. 64-65.

Laut Angaben des Statistischen Amtes für das Saarland (vom 30.07.2021) ergaben sich in regionaler Perspektive für die Einkommensteuerstatistik 2017 die folgenden durchschnittlichen Gesamtbeträge der Einkünfte (je Steuerpflichtigem bzw. je Steuerpflichtiger und pro Jahr) in absteigender Reihenfolge: Saarpfalz-Kreis 40.609 Euro, Landkreis St. Wendel 38.489 Euro, Landkreis Saarlouis 36.980 Euro, Regionalverband Saarbrücken 36.012 Euro, Landkreis Neunkirchen 35.533 Euro und Landkreis Merzig-Wadern 35.179 Euro (zum Vergleich: Saarland insgesamt 36.974 €). 2017 wies somit der Saarpfalz-Kreis den höchsten Wert und der Landkreis Merzig-Wadern den niedrigsten Wert an dieser Stelle auf (siehe **Darstellung 4.8**).

Darstellung 4.8: Lohn- und Einkommensteuer in den saarländischen Landkreisen 2017: durchschnittlicher Gesamtbetrag der Einkünfte je steuerpflichtige Person (in Euro pro Jahr)



Quelle: Angaben des Statistischen Amtes Saarland vom 30.07.2021

4.2.2 Sekundärverteilung

Der Übergang von der personellen Primär- zur personellen Sekundärverteilung geht grundsätzlich über die staatliche Umverteilung vonstatten. Gegenüber dem in **Darstellung 4.6** bereits angesprochenen Haushaltsbruttoeinkommen sind in diesem Zusammenhang zusätzlich noch die Steuern und Sozialbeiträge in Abzug zu bringen, um endgültig den Übergang von der

Primär- zur Sekundärverteilungsebene zu vollziehen. Die resultierende Einkommensgröße ist das Haushaltsnettoeinkommen bzw. das verfügbare Einkommen der Haushalte.⁴⁰

Zu verschiedenen Einkommensbegriffen im Rahmen der personellen Einkommensverteilung

Ausgehend von den Primär- bzw. Markteinkommen kann nach dem bisher Geschriebenen der Weg zu den Nettoeinkommen auf der Haushaltsebene schematisch folgendermaßen dargestellt werden:

Haushaltsprimär- bzw. -markteinkommen
+ Transfereinkommen

= Haushaltsbruttoeinkommen
– Steuern und Sozialabgaben

= Haushaltsnettoeinkommen bzw. verfügbares Haushaltseinkommen

4.2.2.1 Verfügbares Haushaltseinkommen

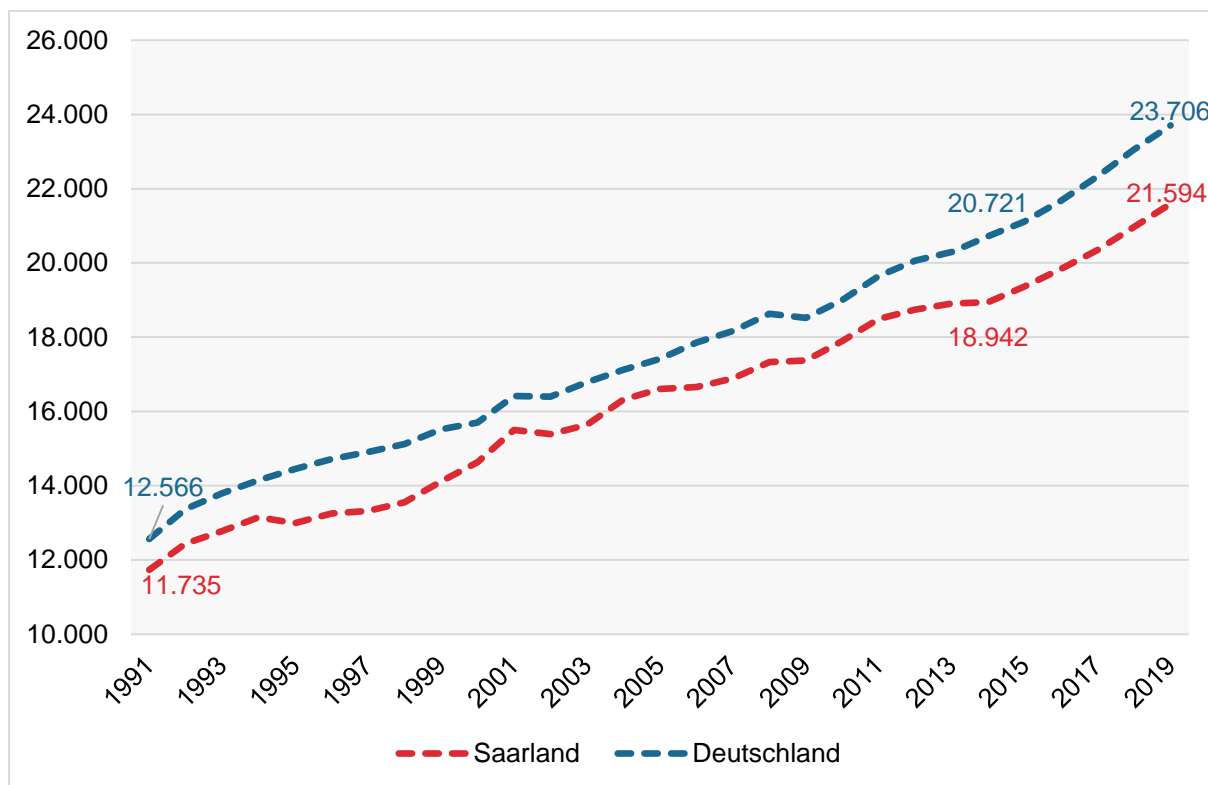
Verglichen mit Deutschland lag das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner*in zwischen 1991 und 2019 im Saarland durchgängig niedriger (siehe **Darstellung 4.9**). Im Saarland ergab sich von 1991 auf 2019 eine prozentuale Erhöhung um 84,0 Prozent, in Deutschland insgesamt eine solche um 88,7 Prozent. Die jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten betragen im Saarland plus 2,1 Prozent und in Deutschland plus 2,2 Prozent.

Im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht wurde die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte nicht näher betrachtet. Vergleicht man indes an dieser Stelle ein für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevantes Schlussjahr – ausgewählt wurde 2014 – mit dem letzten Berichtsjahr in **Darstellung 4.9** (2019), lässt sich für das Saarland eine Veränderung in Höhe von plus 14,0 Prozent berechnen (zum Vergleich: Deutschland +14,4 %) ebenso wie eine jahresdurchschnittliche Veränderungsrate für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in Höhe von plus 2,7 Prozent (ebenso wie im Übrigen für Deutschland insgesamt); diese prozentuale Veränderungsrate im Saarland war demnach etwas höher als die erwähnte saarländische Rate für den längeren Zeitraum von 1991 bis 2019 (+2,1 %).⁴¹

40 In Kapitel 2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass streng genommen zwischen dem Netto- und dem verfügbaren Einkommen gewisse Unterschiede existieren. So enthält z. B. das verfügbare Einkommen im Unterschied zum Nettoeinkommen auch (unregelmäßige) Einnahmen aus Warenverkäufen.

41 Eigene Berechnungen auf Basis der Daten aus **Darstellung 4.9**.

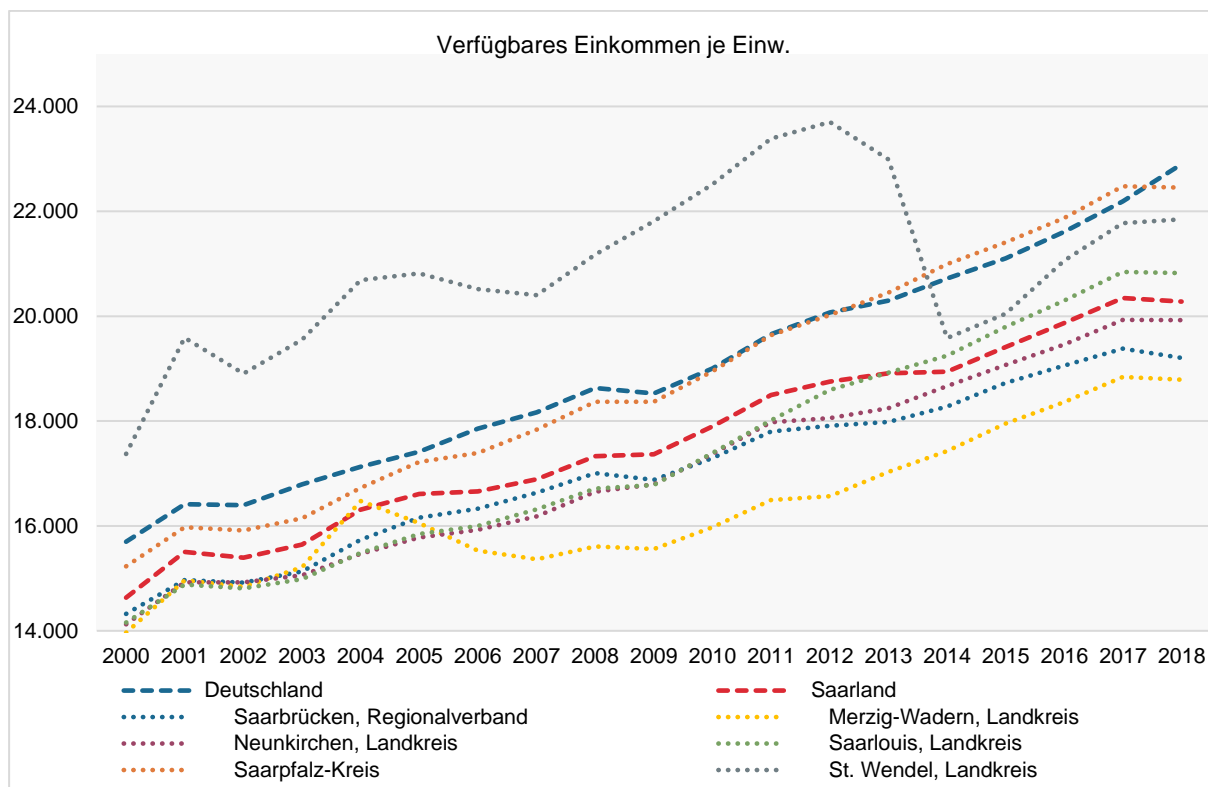
Darstellung 4.9: Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner*in im Saarland und in Deutschland 1991 bis 2019 (in Euro pro Jahr)



Quelle: Eigene Darstellung nach AK VGRdL 2021

Ergänzend zeigt die regionale Betrachtung in Bezug auf das verfügbare Einkommen je Einwohner*in innerhalb des Saarlandes (für den Zeitraum von 2000 bis 2018), dass bis 2013 – d. h. bis zum Ende des Berichtszeitraums im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht – der Landkreis St. Wendel den höchsten Durchschnittswert aufwies, ehe sich dann der Saarpfalz-Kreis an die Spitze setzte. Die niedrigsten diesbezüglichen Durchschnittswerte hatte seit 2006 der Landkreis Merzig-Wadern (siehe **Darstellung 4.10**). Diese regionalen Nettoeinkommensstrukturen ähneln sehr stark den in **Darstellung 4.8** angegebenen Strukturen innerhalb des Saarlandes auf der Bruttoeinkommensebene.

Darstellung 4.10: Verfügbares Einkommen je Einwohner*in im Saarland und in seinen Landkreisen sowie in Deutschland 2000 bis 2018



	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018
Deutschland	15.699	16.399	17.127	17.853	18.630	19.002	20.068	20.721	21.611	22.899
Saarland	14.633	15.392	16.312	16.657	17.329	17.896	18.753	18.942	19.871	20.277
Saarbrücken, Regionalverband	14.323	14.917	15.734	16.326	17.008	17.295	17.910	18.275	19.060	19.205
Merzig-Wadern, Landkreis	13.964	14.842	16.473	15.528	15.611	15.973	16.569	17.427	18.362	18.790
Neunkirchen, Landkreis	14.125	14.923	15.469	15.928	16.650	17.371	18.058	18.670	19.462	19.925
Saarlouis, Landkreis	14.158	14.812	15.489	16.002	16.714	17.394	18.592	19.244	20.297	20.819
Saarpfalz-Kreis	15.230	15.912	16.728	17.394	18.369	18.950	20.024	20.993	21.871	22.452
St. Wendel, Landkreis	17.373	18.903	20.688	20.517	21.177	22.512	23.702	19.580	21.061	21.849

Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt und sind in der Datentabelle Zweijahresabstände gewählt worden.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a

4.2.2.2 Sparen

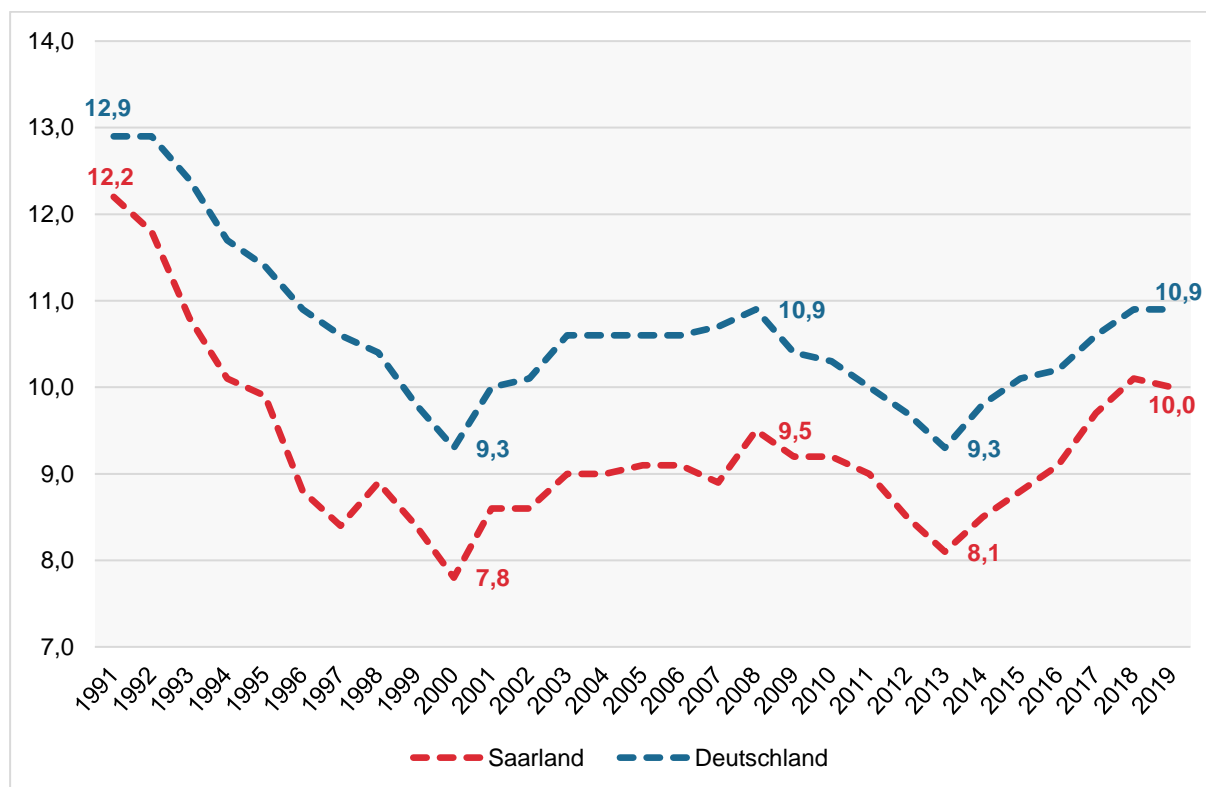
Das verfügbare Einkommen eines Haushalts kann zum einen zur Ersparnisbildung und zum anderen zu Konsumzwecken verwendet werden. **Darstellung 4.11** richtet hierbei den Blick auf die Ersparnisbildung in Form der Sparquote, die hier definiert ist als Verhältnis aus Durchschnittersparnis und durchschnittlichem verfügbarem Einkommen⁴² der privaten Haushalte

⁴² zuzüglich der Zunahme der betrieblichen Versorgungsansprüche.

(inklusive der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck). Aus dieser Darstellung geht hervor, dass die Sparquote der entsprechend definierten privaten Haushalte je Einwohner*in im Zeitraum von 1991 bis 2019 im Saarland stets niedriger als in Deutschland insgesamt war, was letztlich auch Ausfluss der etwas geringeren Wirtschaftskraft im Saarland gegenüber Deutschland ist (da Einkommenshöhe und marginale bzw. auch durchschnittliche Sparquote typischerweise positiv miteinander korrelieren).⁴³

Seit einem für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht, in dem im Übrigen keine Sparquoten ausgewiesen waren, relevanten Schlussjahr (hier 2013 ausgewählt) ergab sich sowohl im Saarland als auch in Deutschland ein (Wieder-)Anstieg der Sparquote: im Saarland von 8,1 Prozent (2013) auf 10,1 Prozent (2019), d. h. um 2,0 Prozentpunkte und in Deutschland von 9,3 Prozent (2013) auf 10,9 Prozent (2019), d. h. um 1,6 Prozentpunkte.⁴⁴

Darstellung 4.11: Sparquote der privaten Haushalte je Einwohner*in im Saarland und in Deutschland 1991 bis 2019 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach AK VGRdL 2021

43 Dieser Zusammenhang kann mit der wachsenden Sparfähigkeit mit steigendem Einkommensniveau erklärt werden (vgl. hierzu z. B. Faik 2010, S. 390).

44 Eigene Berechnungen auf Basis der Daten aus **Darstellung 4.11**.

4.2.2.3 Privater Verbrauch

Richtet man seinen Blick auf die Verwendung des verfügbaren Haushaltseinkommens zu Konsumzwecken auf der Datengrundlage der EVS 2018, offenbart die Struktur des Privaten Verbrauchs für das Saarland im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin; aber auch im Vergleich zu Deutschland insgesamt) insgesamt etwas niedrigere Anteilswerte bei den Nahrungsmittelausgaben, bei den Ausgaben für Bekleidung und Schuhen, bei den Gesundheitsausgaben, bei den Ausgaben für Bildung und Freizeit und bei den sonstigen Ausgaben sowie höhere Anteile bei den Wohnkosten und bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung (siehe **Darstellung 4.12**).

Der größte Anteilsunterschied zwischen dem Saarland und den anderen Regionen ergibt sich in **Darstellung 4.12** bei den Wohnkosten. Hier liegt der saarländische Anteilswert (34,7 %) um einen Prozentpunkt (im Vergleich zu Hessen) bis zu zwei Prozentpunkten (gegenüber Schleswig-Holstein) oberhalb der Anteilswerte der Vergleichsregionen und damit an der Spitze der miteinander verglichenen Regionen. Dies bringt eine vergleichsweise große (relative) Bedeutung der Wohnkosten im Saarland zum Ausdruck. Bei den anderen Ausgabenkategorien sind indes die Anteilsunterschiede zwischen den saarländischen Werten und den Prozentwerten in den Vergleichsregionen eher moderat; zwischen dem Saarland und Deutschland insgesamt z. B. betragen die betreffenden Abweichungen aus Sicht des Saarlands zwischen minus 0,9 Prozentpunkten bei den sonstigen Ausgaben sowie plus 1,1 Prozentpunkten bei den Ausgaben für Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

Darstellung 4.12: Anteile an den privaten Konsumausgaben im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent)

Gebiets-einheit	Nahrungsmittel	Bekleidung und Schuhe	Wohnkosten	Gesundheitsausgaben	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Bildung und Freizeit	Sonstige Ausgaben
Saarland	12,9	4,2	34,7	4,0	18,1	11,6	14,6
D	13,5	4,6	32,9	4,2	17,0	12,4	15,5
WD	13,3	4,6	33,2	4,3	17,1	12,1	15,3
RP	13,3	4,4	33,3	4,5	18,9	11,0	14,7
HE	13,1	4,5	33,7	4,5	16,0	12,4	15,7
NW	13,6	4,8	33,5	4,1	16,8	12,2	15,0
SH	14,2	4,5	32,7	4,4	17,1	12,4	14,6

D: Deutschland, WD: Westdeutschland (ohne Berlin), RP: Rheinland-Pfalz, HE: Hessen, NW: Nordrhein-Westfalen, SH: Schleswig-Holstein

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

4.2.2.4 Mittlere Nettoeinkommens-, -vermögenswerte und mittlerer Privater Verbrauch

Mithilfe der Einkommens- und Verbrauchsstichproben ist es u. a. möglich, Mittelwerte (hier konkret: Median und arithmetischer Mittelwert) für die drei Wohlstandsindikatoren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen⁴⁵ und Haushaltsäquivalenzkonsumausgaben zu berechnen. **Darstellung 4.13** macht in diesem Zusammenhang auf Basis der EVS 2018 deutlich, dass das Saarland bei den Medianwerten jeweils oberhalb von Westdeutschland (ohne Berlin) liegt, bei den arithmetischen Mittelwerten für das Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen hingegen nicht.

In allen Gebietseinheiten sind die Medianwerte niedriger als die arithmetischen Mittelwerte, was jeweils – wie schon in Abschnitt 4.2.1.3 bei den steuerlichen Gesamteinkünften – auf eine rechtsschiefe Verteilungsform hinweist – in dem Sinne, dass niedrige bis mittlere Werte bei Einkommen, Vermögen und Privatem Verbrauch relativ häufig, entsprechende hohe bis sehr hohe Werte hingegen relativ selten vorkommen.

Die in der letzten Spalte von **Darstellung 4.13** ausgewiesene Konsumquote ist hier auf Basis der EVS 2018 als Verhältnis aus durchschnittlichen Haushaltsäquivalenzkonsumausgaben und durchschnittlichem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen definiert. Von den Vergleichsländern lag die entsprechend definierte (durchschnittliche) Konsumquote 2018 nur in Nordrhein-Westfalen höher als im Saarland. Sie betrug im Saarland 2018 mit 73,8 Prozent rund drei Viertel des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens.

Zu den EVS-Konsum- bzw. EVS-Sparquoten⁴⁶

Bei den angegebenen Konsumquoten ist zu bedenken, dass bestimmte Ausgaben wie etwa private Übertragungen oder Spenden nicht im Privaten Konsum enthalten sind. Daher wird das Gegenstück zur Konsumquote, die Sparquote, in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben im Vergleich zu der obigen, auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berechneten Sparquote in **Darstellung 4.11** höher ausgewiesen. Hinzu kommt, dass sich in den EVS sowohl die Konsumausgaben (bzw. die Ersparnisse) als auch die Nettoeinkommen auf die privaten Haushalte ohne die Organisationen ohne Erwerbszweck beziehen. Dies ist ein wichtiger Unterschied zu den in **Darstellung 4.11** ausgewiesenen Sparquoten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, bei denen bei beiden Elementen der Sparquote (Ersparnisse, verfügbares Einkommen) auch die Werte für die Organisationen ohne Erwerbszweck mitberücksichtigt werden.

45 Zwar erfolgen Vermögensbetrachtungen in diesem Kapitel erst später. Der Vollständigkeit halber und aus Vergleichsgründen zu den beiden anderen Wohlstandsindikatoren Einkommen und Privater Verbrauch werden indes bereits hier Mittelwerte für den Indikator Vermögen präsentiert.

46 Zu entsprechenden EVS-bezogenen (soziodemografisch differenzierten) Konsum- und Sparquotenbetrachtungen für Deutschland vgl. auch (auf Basis der EVS 2013) Brenke/Pfannkuche 2018.

Darstellung 4.13: Mittelwerte für das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, das Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen und die Haushaltsäquivalenzkonsumausgaben im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Euro pro Jahr)

Gebiets-einheit	Personen-anzahl	Medianwerte			Arithmetische Mittelwerte			Kon-sum- quote (in %)
		Haus-halts-netto-äquiva-lenz-ein-kom-men	Pro-Kopf-Haus-halts-netto-vermö-gen	Haus-halts-äquiva-lenz-kon-sum-ausga-ben	Haus-halts-netto-äquiva-lenz-ein-kom-men	Pro-Kopf-Haus-halts-netto-vermö-gen	Haus-halts-äquiva-lenz-kon-sum-ausga-ben	
SL	964.596	29.358	56.515	21.666	32.665	80.707	24.094	73,8
D	80.765.574	27.080	36.095	19.749	31.108	87.939	22.600	72,7
WD	64.945.087	27.976	43.408	20.256	32.185	96.921	23.167	72,0
RP	3.964.781	28.824	52.041	19.958	32.675	96.023	23.387	71,6
HE	6.116.212	28.254	46.210	20.909	33.167	100.970	23.596	71,1
NW	17.392.276	26.474	29.700	19.643	30.644	78.126	22.851	74,6
SH	2.800.865	27.781	41.800	20.708	31.596	79.885	22.906	72,5

SL: Saarland, D: Deutschland, WD: Westdeutschland (ohne Berlin), RP: Rheinland-Pfalz, HE: Hessen, NW: Nordrhein-Westfalen, SH: Schleswig-Holstein

Hinweis: Die neue OECD-Skala wurde als Äquivalenzskala sowohl beim Einkommen als auch beim Privaten Verbrauch verwendet; d. h.: aus Vereinfachungsgründen wurden keine Konsumgüterspezifischen Skalen genutzt.

Nachrichtlich: Gesamtes Haushaltsnettovermögen im Saarland: 0,08 Bio. Euro; zum Vergleich: Westdeutschland (ohne Berlin): 6,29 Bio. Euro; Deutschland: 7,10 Bio. Euro (damit saarländischer Anteilswert am deutschen Haushaltsnettogesamtvermögenswert: 1,1 %)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

4.2.2.5 Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensungleichheit

Auf Basis der Mikrozensus-Wellen von 2005 bis 2020 zeigen sich in **Darstellung 4.14** hinsichtlich der Gini-Koeffizienten (als Ungleichheitsindikator) beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen für das Saarland nur geringe Schwankungen: Die betreffenden Gini-Koeffizienten lagen zwischen 0,27 und 0,29 und damit in einer Größenordnung wie in den Vergleichsregionen. Die entsprechend gemessene Ungleichheit war von den Vergleichsregionen nur in Hessen und in Nordrhein-Westfalen durchgängig etwas höher. Die vorstehenden Aussagen betreffen entsprechend auch die Ungleichheitsveränderungen seit dem letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (2013).⁴⁷

47 Zu den seinerzeitigen Ungleichheitswerten vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 64.

Verbreitete Ungleichheitskennziffern: Lorenzkurve und Gini-Koeffizient⁴⁸

Zur Beurteilung der Ungleichverteilung z. B. der personellen Einkommen existieren verschiedene Indikatoren. Diese Indikatoren eint, dass sie Abweichungen vom Gleichverteilungsfall messen.

Grafisch kann man sich derartige Zusammenhänge mit der Lorenzkurve erschließen. Bei einer Lorenzkurve werden auf der waagerechten Achse die kumulierten relativen Bezieher*innen-Häufigkeiten abgetragen, wobei die Bezieher*innen nach der Höhe z. B. ihrer Einkommen angeordnet sind. Die waagerechte Achse ist entsprechend in die untersten x Prozent der entsprechenden Verteilung unterteilt, wobei x von 0 bis 100 „läuft“. Unterteilt man die X-Werte in Zehnerschritten, erhält man die Dezile. Das unterste (das erste) Dezil bezieht sich auf die untersten (ärmsten) 10 Prozent der Verteilung und das oberste (das zehnte) Dezil auf die obersten (reichsten) 10 Prozent der Verteilung.

Den Werten auf der waagerechten Achse sind auf der senkrechten Achse die kumulierten, d. h. schrittweise addierten Anteilswerte an der betreffenden Merkmalssumme (also z. B. an der Einkommenssumme) zugeordnet. Verbindet man die entsprechenden Beobachtungspunkte in dem betreffenden Diagramm, erhält man die reale Verteilung in Form einer Kurve, die Lorenzkurve genannt wird. Je weiter weg eine solche Lorenzkurve von der Gleichverteilungslinie – einem Fahrstrahl, also einer Geraden durch den Ursprung, im Winkel von 45 Grad – entfernt ist, desto höher ist die ausgewiesene Ungleichverteilung.

Auf Basis einer Lorenzkurve kann der Gini-Koeffizient berechnet werden. Er ist das Doppelte der Flächendifferenz zwischen der Gleichverteilungslinie und der Lorenzkurve. Nimmt er den Wert 0 an, herrscht eine Gleichverteilung: Alle Untersuchungseinheiten haben in diesem Fall z. B. ein gleich hohes Einkommen. Ist er (faktisch) gleich 1, so herrscht eine völlige Ungleichverteilung in dem Sinne vor, dass die gesamte Merkmalssumme auf eine einzige Untersuchungseinheit entfällt.

Vergleicht man für das Saarland das Jahr 2019 mit dem „Corona-Jahr“ 2020 in Bezug auf den Gini-Koeffizienten, zeigt sich ein leichter Ungleichheitsrückgang von einem Wert in Höhe von 0,29 auf 0,28. Dies steht, vorsichtig interpretiert, in Einklang mit neueren Ungleichheitsbefunden zur personellen Einkommensverteilung in Deutschland im Gefolge der Covid-19-Pandemie. In einer dieser Studien wurde auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) festgestellt, dass die Ungleichheit der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Deutschland zu Beginn des Jahres 2021 zurückgegangen sei. Begründet wird dies in erster Linie mit Einkommensverlusten in der Gruppe der Selbstständigen.⁴⁹ In einer anderen Studie wurde mithilfe von Daten aus der World Inequality Database (WID) festgehalten, dass in Deutschland seit 1980 die Einkommensungleichheit prozyklisch ausgeprägt sei, d. h., dass die Ungleichheit in Boomzeiten eher hoch und in Krisenzeiten eher niedrig sei. Entsprechend deuten die betreffenden Studienergebnisse für die bisherige Zeit seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie für

48 Vgl. Faik 2015b, S. 115-123.

49 Vgl. Grabka 2021, S. 314-315.

Deutschland auf einen Rückgang der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensungleichheit hin. Neben Einkommensverlusten der reicheren Personen sei dies auf die Stabilisierung der Einkommen im unteren bzw. mittleren Einkommensbereich durch staatliche Unterstützungszahlungen wie etwa Kurzarbeitergeld zurückzuführen.⁵⁰

Weitere (verteilungsbezogene) Folgen der Covid-19-Pandemie in Deutschland bzw. im Saarland

Im Berichtskapitel 3 wurde bereits auf die wirtschaftlichen (Rezessions-)Folgen der Covid-19-Pandemie im Saarland bzw. in Deutschland hingewiesen. Aus den dortigen Ausführungen kann hergeleitet werden, dass der Rückgang beim nominalen BIP von 2019 auf 2020 im Saarland mit minus 5,4 Prozentpunkten stärker als in Deutschland (mit -3,7 Prozentpunkten) ausfiel.⁵¹

Mit dieser negativen wirtschaftlichen Entwicklung korrelierte die Entwicklung bei der Anzahl der erwerbstätigen Personen (gemessen auf Basis des Inlandskonzepts) im Zuge der Covid-19-Pandemie stark. So wurde aus entsprechenden Erörterungen ebenfalls im Berichtskapitel 3 etwa deutlich, dass im Saarland die Anzahl der erwerbstätigen Personen von 2019 auf 2020 um 1,7 Prozent zurückging.⁵²

Ebenfalls mit den vorstehenden Entwicklungen gekoppelt, stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Saarland von 2019 auf 2020 um 16,8 Prozent, während sich von 2019 auf 2020 im Saarland die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen in einem ähnlichen prozentualen Ausmaß, nämlich um 16,6 Prozent, verminderte.⁵³

Im Einklang mit den vorstehenden sozialpolitisch problematischen Entwicklungen stehend, können noch weitere soziale Problemlagen benannt werden, die aus der Covid-19-Pandemie resultieren. Beispielsweise kann an dieser Stelle auf die Belastungen der Familien, nicht zuletzt der Alleinerziehendenhaushalte, hingewiesen werden, die sich durch die zeitweise Schließung der Kitas und der Schulen im Kontext mit der Covid-19-Pandemie ergaben, was in Abschnitt 5.3 des vorliegenden Berichts noch näher ausgeführt werden wird. Ergänzend wird in Abschnitt 5.6 dargelegt werden, dass durch die Covid-19-Pandemie für arme Haushalte in Deutschland die Tafeln erheblich an Bedeutung gewonnen zu haben scheinen.

Weitergehende Ausführungen zu den sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie in Deutschland finden sich im Berichtskapitel 11 bei der Diskussion der Handlungsfelder, speziell in Abschnitt 11.2.2, in dem es um das Handlungsfeld „Kinderarmut und Bildung“ geht. Dort wird auf die negativen Folgen für die Bildungsgerechtigkeit hingewiesen, u. a. auch auf eine gesunkene Lebenszufriedenheit bzw. auf negative psychische Pandemie-Folgen insbesondere bei Kindern aus einkommensschwachen Familien.

50 Vgl. hierzu Dany-Knedlik/Kriwoluzky 2021, S. 760.

51 Eigene Berechnungen auf Basis von **Darstellung 3.14.**

52 Eigene Berechnungen auf Basis von **Darstellung 3.20.**

53 Eigene Berechnungen auf Basis von **Darstellung 3.29.**

In Bezug auf die Lebenslage „Gesundheit“ gibt es darüber hinaus erste Erkenntnisse zu der sozial ungleichen Verteilung von Covid-19-Infektionen sowie zur Sterblichkeit durch Covid-19. Diesen Befunden zufolge existieren altersunabhängige soziale Unterschiede in der Covid-19-Sterblichkeit: Gemäß entsprechenden Untersuchungsergebnissen des Robert-Koch-Instituts ergab sich in sozial benachteiligten Regionen Deutschlands ein besonders starker Anstieg der altersstandardisierten Covid-19-Todesfälle während der zweiten Infektionswelle (sowohl bei Männern als auch bei Frauen). So lag in Deutschland die altersstandardisierte Covid-19-Sterblichkeit im Dezember 2020/Januar 2021 in sozial stark benachteiligten Regionen um etwa 50 bis 70 Prozent höher als in Regionen mit geringer sozialer Benachteiligung.⁵⁴

Des Weiteren zeigt sich in Deutschland als sozialer Gradient, dass das Risiko einer unerkannten Infektion mit Covid-19 bei hohem Bildungsstand einer erwachsenen Person geringer als bei niedrigem Bildungsstand zu sein scheint. Wichtige Einflussfaktoren für derartige bildungsbezogene Unterschieden könnten divergierende Arbeitsbedingungen bzw. berufsspezifische Infektionsrisiken sein.⁵⁵

Darstellung 4.14: Entwicklung der Ungleichheit beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005 bis 2020 – gemessen am Gini-Koeffizienten

	Jahr															
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SL	0,28	0,28	0,28	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,28	0,28	0,28	0,29	0,29	0,28	0,29	0,28
D	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
WD	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,30	0,30	0,30	0,29	0,29	0,30
RP	0,29	0,28	0,28	0,29	0,29	0,30	0,29	0,29	0,30	0,29	0,29	0,29	0,30	0,29	0,29	0,29
HE	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,31	0,31	0,30	0,31	0,31	0,31	0,31	0,31	0,32
NW	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,30	0,29	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
SH	0,28	0,28	0,28	0,28	0,29	0,28	0,28	0,29	0,29	0,29	0,29	0,28	0,29	0,29	0,28	0,29

SL: Saarland, D: Deutschland, WD: Westdeutschland (ohne Berlin), RP: Rheinland-Pfalz, HE: Hessen, NW: Nordrhein-Westfalen, SH: Schleswig-Holstein
 Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Der Vergleich der im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht verwendeten EVS 2008 mit der EVS 2018 offenbart für das Saarland in Bezug auf das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen einen – mit den obigen Mikrozensus-Befunden kompatiblen – schwachen Ungleichheitsanstieg, wobei die saarländischen Gini-Koeffizienten leicht niedriger waren als die westdeutschen.⁵⁶ Dieser saarländische Ungleichheitsanstieg beruht gemäß **Darstellung 4.15** auf (leichten) Bedeutungsgewinnen des neunten und zehnten Dezils, also der reichsten 20

54 Vgl. RKI 2021b; siehe auch Hoebel/Michalski et al. 2021.

55 Vgl. Hoebel/Grabka et al. 2021.

56 An dieser Stelle wurde aus Kompatibilitätsgründen mit den entsprechenden Erörterungen im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht Westdeutschland ohne Berlin als Vergleichsregion gewählt.

Prozent der Einkommensverteilung (aber auch auf einer leichten Verbesserung des siebten Dezils).

Darstellung 4.15: Dezilverteilung und Gini-Koeffizienten der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) 2008 und 2018 (Dezilwerte in Prozent)

Gebietseinheit	Dezil										Gini-Koeffizient
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Saarland 2008	3	6	6	8	9	10	10	13	13	22	0,268*
2018	3	6	6	7	9	9	11	12	14	23	0,282* 0,281**
Westdeutschland (ohne Berlin) 2008	3	6	6	7	8	10	10	13	14	23	0,285
2018	3	5	6	8	8	9	11	13	13	24	0,302* 0,299**

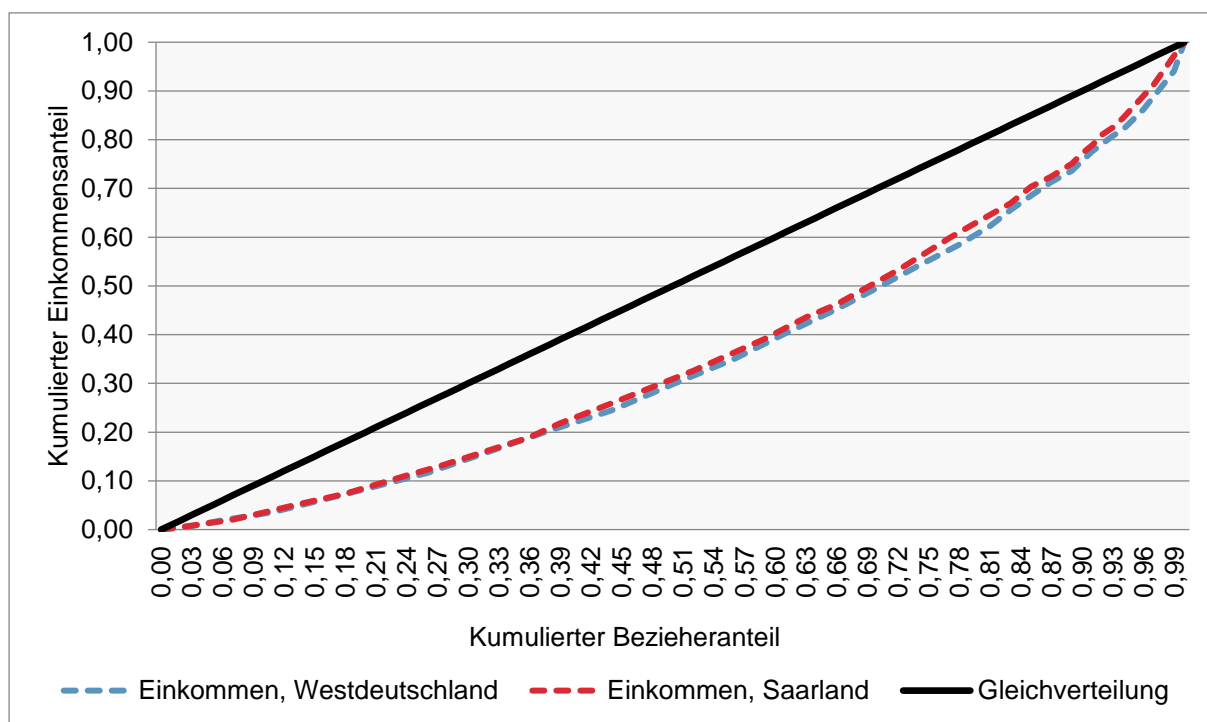
* anhand von klassifizierten EVS-Daten berechnet

** anhand von Einzel-EVS-Daten berechnet

Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 62 (für EVS 2008) sowie (für EVS 2018) eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Ein Lorenzkurven-Vergleich auf Basis der EVS 2018 untermauert – aufgrund der methodischen Kongruenz zwischen Gini-Koeffizienten- und Lorenzkurvenkonzept nicht überraschend – beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen die etwas geringere Ungleichverteilung im Saarland verglichen mit Westdeutschland (ohne Berlin). In **Darstellung 4.16** manifestiert sich dies darin, dass die saarländische Lorenzkurve etwas näher an der Gleichverteilungslinie liegt als die westdeutsche Lorenzkurve.

Darstellung 4.16: Verteilung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) 2018 (Lorenzkurve)*



* auf Basis von klassifizierten EVS-Daten berechnet

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

4.3 Vermögensverteilung

Zunächst werden in diesem Abschnitt die auf Basis der EVS 2018 festgestellten Vermögensstrukturen dargestellt, wobei hier Vermögen als Summe aus Grundvermögen (inklusive Hausvermögen) und Geldvermögen definiert ist. Daran schließt sich die Erörterung der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögensungleichheit an.

4.3.1 Vermögensstruktur

Im Saarland betrug auf Basis der EVS 2018 der Anteil des Grundvermögens am Haushaltsbruttogesamtvermögen 71,5 Prozent und entsprechend der Geldvermögensanteil 28,5 Prozent (siehe **Darstellung 4.17**). Der Hypothekenanteil lag im Saarland mit 24,2 Prozent etwas höher als in Westdeutschland (ohne Berlin) mit 23,3 Prozent. Ähnliches galt für den Geldschuldenanteil: 6,8 Prozent im Saarland versus 5,4 Prozent in Westdeutschland (ohne Berlin). Bereits an dieser Stelle zeigt sich im Saarland eine Tendenz zu einer relativ höheren Verschuldung. Auf diese Thematik wird in Abschnitt 5.6 im Rahmen der dort geführten Überschuldungsdiskussion noch ausführlicher eingegangen. Von den anderen Bundesländern in **Darstellung 4.17** hat Schleswig-Holstein einen (um 0,6 Prozentpunkte) höheren Geldschuldenanteil und Nordrhein-Westfalen einen gleichhohen Anteilswert wie im Saarland (jeweils 6,8 %), während

in Rheinland-Pfalz und Hessen die Geldschuldenanteile um immerhin 2,4 bzw. 1,8 Prozentpunkte niedriger als im Saarland liegen.

Darstellung 4.17: Anteile am Haushaltsbruttogesamtvermögen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent)

Gebietseinheit	Bruttogrundvermögen	Bruttogeldvermögen	Hypothekenananteil	Geldschuldenanteil
Saarland	71,5	28,5	24,2	6,8
Deutschland	71,4	28,6	23,7	5,7
Westdeutschland (ohne Berlin)	72,4	27,6	23,3	5,4
Rheinland-Pfalz	70,8	29,2	26,6	4,4
Hessen	69,9	30,1	22,9	5,0
Nordrhein-Westfalen	70,2	29,8	27,0	6,8
Schleswig-Holstein	75,4	24,6	27,8	7,4

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Die Geldvermögensstruktur ergibt bei den Bausparguthaben im Saarland mit 9,6 Prozent den höchsten Anteilswert beim Vergleich von allen betrachteten Regionen. Den niedrigsten Wert weist hier Nordrhein-Westfalen auf (6,1 %). Bei den Tagesgeldguthaben ist das Saarland mit 19,0 Prozent ebenfalls an der Spitze (niedrigster Anteil in Schleswig-Holstein mit 15,4 %). Bei den Sparguthaben liegt nur der schleswig-holsteinische Anteilswert höher als der saarländische (niedrigster Anteil in Hessen). Bei den Versicherungsguthaben und bei der Rubrik „Geldverleih, Forderungen“ rangiert das Saarland zusammen mit Schleswig-Holstein an der Spitze. Spiegelbildlich liegt das Saarland bei den sonstigen Anlagen bei Banken bzw. bei Sparkassen auf dem letzten und bei den Wertpapieren (anteilig) knapp hinter Schleswig-Holstein auf dem vorletzten Platz. Den höchsten Anteil von Anlagen in Wertpapieren am Bruttogeldvermögen weist Hessen auf; bei sonstigen Anlagen bei Banken und Sparkassen ist der Anteil in Rheinland-Pfalz am höchsten (siehe **Darstellung 4.18**). Gegenüber den Vergleichsregionen scheint sich in den vorstehenden Befunden eine etwas größere Risikoaversion beim Anlageverhalten im Saarland widerzuspiegeln.

Darstellung 4.18: Anteile am Bruttogeldvermögen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent)

Gebiets-einheit	Bauspar-gutha-ben	Spargut-haben	Tages-geldgut-haben	Sonstige Anlagen bei Ban-ken/ Sparkas-sen	Wertpa-piere	Geldver-leih, Forde-rungen	Versi-che-rungs-gutha-ben
Saarland	9,6	10,7	19,0	6,8	23,8	0,9	29,2
D	7,3	9,4	17,9	8,9	27,4	1,4	27,8
WD	7,4	9,2	17,7	8,7	28,0	1,4	27,7
RP	8,2	9,0	15,7	9,7	28,2	1,2	27,9
HE	6,2	7,2	18,3	8,3	30,3	1,3	28,4
NW	6,1	10,0	18,0	8,1	27,5	1,5	28,8
SH	6,8	12,6	15,4	7,8	23,3	1,6	32,5

D: Deutschland, WD: Westdeutschland (ohne Berlin), RP: Rheinland-Pfalz, HE: Hessen, NW: Nordrhein-Westfalen, SH: Schleswig-Holstein

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

4.3.2 Ungleichheit der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen

Im Rahmen der Ungleichverteilung der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen wurde im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht wie beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen auf die EVS 2008 und außerdem auch noch auf die EVS 2013 rekurriert. Verglichen mit den seinerzeitigen Befunden bezüglich des Gini-Koeffizienten hat sich die entsprechende Vermögensungleichheit im Saarland gemäß EVS 2018 vermindert. Dies ist vor allem auf den deutlichen Anteilsrückgang im obersten (zehnten) Dezil zurückzuführen. Demgegenüber hat sich in Westdeutschland (ohne Berlin) die Vermögensungleichheit 2018 gegenüber 2008 bzw. 2013 etwas erhöht und war 2018 (wie schon 2013, dem letzten Berichtsjahr im ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland an dieser Stelle) höher als im Saarland (siehe **Darstellung 4.19**).

Darstellung 4.19: Dezilverteilung und Gini-Koeffizienten der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) 2008, 2013 und 2018 (Dezilwerte in Prozent)

Gebietseinheit	Dezil										Gini-Koeffizient
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Saarland											
2008	0	0	0	2	4	6	9	12	18	49	0,672*
2013	0	0	1	1	4	5	9	12	20	48	0,630*
2018	0	0	2	3	5	8	12	15	19	36	0,561* 0,567**
Westdeutschland (ohne Berlin)											*
2008	0	0	1	2	4	6	9	12	18	48	0,656*
2013	0	0	1	2	3	7	8	13	19	47	0,661*
2018	0	0	1	2	3	6	9	12	19	49	0,676* 0,663**

* anhand von klassifizierten EVS-Daten berechnet;

** anhand von Einzel-EVS-Daten berechnet

Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 65 (für EVS 2008 und für EVS 2013) sowie (für EVS 2018) eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Zu den „wirklich“ hohen Vermögen in Deutschland

Bei den folgenden Betrachtungen ist – neben Fallzahlenproblemen für das Saarland in der EVS und der in Abschnitt 2.3.2 erwähnten Unterschiede zwischen der im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht genutzten EVS 2013 und der in diesem Bericht verwendeten EVS 2018 – einschränkend zu beachten, dass Vermögen hier in einem engen Sinne als Summe aus Grundvermögen (inklusive Hausvermögen) und Geldvermögen definiert ist.

Zudem sind sehr hohe (Millionen- bzw. gar Milliarden-)Vermögenswerte in der verwendeten EVS-Datenbasis nicht enthalten. Schätzungen über die vermögendsten 500 Familien in Deutschland finden sich in der alljährlichen Managermagazin-Auflistung – 2021 mit einer Spannweite von ca. 400 Millionen Euro an Vermögen auf Platz 500 bis zu fast 35 Milliarden Euro an Vermögen auf Platz 1, wobei allerdings die Methodik der Ermittlung der einzelnen Vermögenswerte nicht allzu transparent ist.⁵⁷ Im Rahmen der jüngsten Auflistung für 2021 ist festgestellt worden, dass gegenüber dem Vorjahr die Vermögen der Top-500 in der Regel gestiegen sind. Als Gründe werden der Börsenboom und auch vermögensbezogene Vorteile aus der Covid-19-Pandemie genannt.⁵⁸

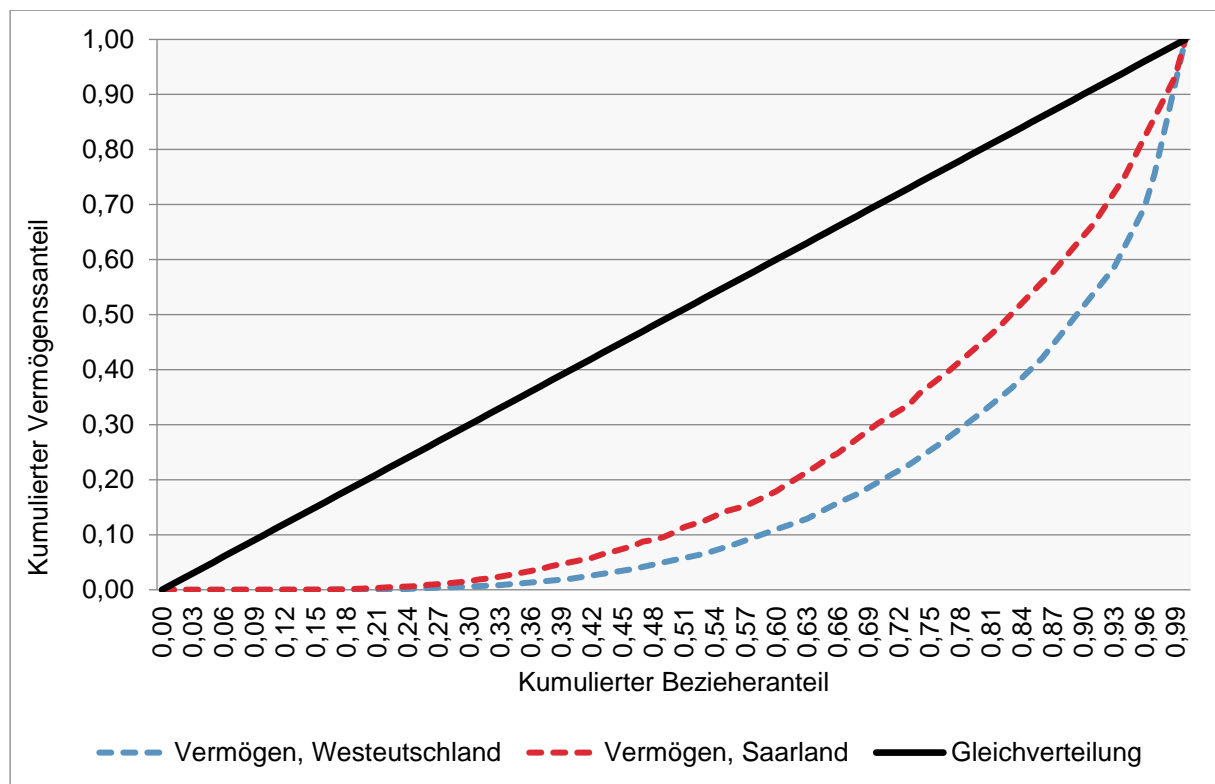
Der genannte Befund einer inzwischen doch deutlich größeren Nettovermögensungleichheit in Westdeutschland (ohne Berlin) gegenüber dem Saarland geht auch aus der Lorenzkurven-Darstellung 4.20 hervor. Die vermögensbezogene Lorenzkurve für Westdeutschland liegt

57 Vgl. Managermagazin 2021.

58 Vgl. ebenda, S. 20.

deutlich weiter weg von der Gleichverteilungslinie als die Vermögens-Lorenzkurve für das Saarland, wobei sich die diesbezüglichen Unterschiede gegenüber dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht etwas vergrößert haben, was aber bereits aus **Darstellung 4.19** ersichtlich war.

Darstellung 4.20: Verteilung der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) 2018 (Lorenzkurve)*



* auf Basis von klassifizierten EVS-Daten berechnet

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Auch gegenüber den anderen Vergleichsregionen ist die via Gini-Koeffizienten gemessene Haushaltsnettovermögensungleichheit im Saarland niedriger, wie aus **Darstellung 4.21** ersichtlich ist. Von den Vergleichsregionen weist im Übrigen Nordrhein-Westfalen die höchsten Ungleichheitswerte bei allen in **Darstellung 4.21** angegebenen Vermögensarten auf.

Gliedert man zudem die gesamte Vermögensungleichheit in die Ungleichheit des Grund- bzw. des Geldvermögens, wird in allen betrachteten Gebietseinheiten eine höhere Ungleichheit beim Geld- als beim Grundvermögen sichtbar. Dabei ist zu beachten, dass aus konzeptionellen Gründen beim Gini-Koeffizienten keine negativen Nettovermögenswerte berücksichtigt werden können.

Darstellung 4.21: Personelle Vermögensungleichheit, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, gemessen am Gini-Koeffizienten*, im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018

Gebietseinheit	Pro-Kopf-Haushaltsnetto-gesamtvermögen	Pro-Kopf-Haushaltsnetto-grundvermögen	Pro-Kopf-Haushaltsnetto-geldvermögen
Saarland	0,567	0,596	0,707
Deutschland	0,692	0,741	0,770
Westdeutschland (ohne Berlin)	0,663	0,705	0,754
Rheinland-Pfalz	0,631	0,657	0,750
Hessen	0,668	0,710	0,761
Nordrhein-Westfalen	0,710	0,757	0,795
Schleswig-Holstein	0,655	0,691	0,768

* ohne negative Nettovermögenswerte

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Um auch die negativen Nettovermögen in Ungleichheitsbetrachtungen verarbeiten zu können, wurde in **Darstellung 4.22** mit dem Variationskoeffizienten ein zum Gini-Koeffizienten alternatives Ungleichheitsmaß verwendet. Der Variationskoeffizient ist dabei als Verhältnis aus Standardabweichung⁵⁹ und arithmetischem Mittelwert (= Durchschnittswert) definiert.⁶⁰

Qualitativ ergeben sich die gleichen Ergebnisse wie in **Darstellung 4.21**. Das Saarland weist bei allen Vermögenskategorien jeweils die niedrigsten Ungleichheitswerte auf, und die Geldvermögensungleichheit ist jeweils größer als die Grundvermögensungleichheit. Das heißt: Der Einbezug der negativen Nettovermögen (bei denen also die Schulden die Bruttovermögenswerte übersteigen) ändert demnach qualitativ nichts an den obigen (via Gini-Koeffizienten berechneten) Ungleichheitsbefunden beim Vermögen. Allerdings ergibt sich im Vergleich zur Ungleichheitsmessung via Gini-Koeffizienten eine leichte Abweichung bezüglich der höchsten Ungleichheitswerte: Während zwar beim Pro-Kopf-Haushaltsnettogesamtvermögen und beim Pro-Kopf-Haushaltsnettogrundvermögen auch bei der Ungleichheitsmessung via Variationskoeffizienten Nordrhein-Westfalen die höchsten Werte aufweist, hat beim Pro-Kopf-Haushaltsnettogeldvermögen Hessen jetzt einen höheren Ungleichheitswert als Nordrhein-Westfalen (und darüber hinaus ist beim Pro-Kopf-Haushaltsnettogeldvermögen nunmehr der nordrhein-westfälische Wert niedriger als der gesamtdeutsche).

59 Die Standardabweichung gibt – grob gesprochen – die mittlere Streuung der einzelnen Vermögenswerte um den arithmetischen Mittelwert an (wobei die Mittelwert-Abweichungen zuvor quadriert wurden und danach aus ihnen die Quadratwurzel gezogen wird). Sie ist also ein Maß für die Streuung der Verteilung (vgl. hierzu Faik 2015b, S. 96-102).

60 Zum Variationskoeffizienten vgl. etwa ebenda, S. 102-103.

Darstellung 4.22: Personelle Vermögensungleichheit, Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen, gemessen am Variationskoeffizienten*, im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018

Gebietseinheit	Pro-Kopf-Haushaltsnetto-gesamtvermögen	Pro-Kopf-Haushaltsnetto-grundvermögen	Pro-Kopf-Haushaltsnetto-geldvermögen
Saarland	1,12	1,15	1,73
Deutschland	1,81	1,97	2,53
Westdeutschland (ohne Berlin)	1,65	1,78	2,35
Rheinland-Pfalz	1,49	1,48	2,34
Hessen	1,73	1,78	2,64
Nordrhein-Westfalen	1,86	2,05	2,44
Schleswig-Holstein	1,55	1,72	2,12

* inklusive negativer Nettovermögenswerte

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

4.3.3 Vergleichende Betrachtung der Vermögensverteilung mit der Einkommens- bzw. der Konsumausgabenverteilung

In **Darstellung 4.23** sind für die drei Wohlstandsindikatoren Konsumausgaben, Einkommen und Vermögen die Ungleichheitsbefunde auf Basis der EVS 2018 bzw. auf Basis von Mikrozensus (MZ) 2019 und 2020 zusammengestellt. Für alle Gebietseinheiten zeigt sich, dass die gemessene Ungleichheit bei den Konsumausgaben geringer als beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen ist und dass die Einkommensungleichheit wiederum niedriger als die gemessene Vermögensungleichheit ist.

Im Vergleich mit den anderen Gebietseinheiten ist die saarländische Konsumausgabengleichheit nach Schleswig-Holstein die zweitniedrigste. Gleiches gilt für die Einkommensungleichheit gemäß MZ 2019 (dort allerdings auf dem gleichen Niveau wie in Westdeutschland, Deutschland und Rheinland-Pfalz); gemäß MZ 2020 war die ausgewiesene Einkommensungleichheit im Saarland von den Vergleichsregionen her sogar am niedrigsten. Gemäß EVS 2018 ist die saarländische Einkommensungleichheit ebenfalls am niedrigsten. Darüber hinaus ist aktuell (2018) auch die saarländische Vermögensungleichheit am niedrigsten. Insgesamt deuten die Ergebnisse der **Darstellung 4.23** auf eine vergleichsweise geringe Ungleichverteilung des personellen Wohlstands im Saarland hin.

Darstellung 4.23: Personelle Konsumausgaben-, Einkommens- und Vermögensungleichheit, gemessen am Gini-Koeffizienten, im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018, 2019 und 2020

Gebietseinheit	Haushalts- äquivalenz- konsum- ausgaben 2018	Haushaltsnetto- äquivalenzeinkommen			Pro-Kopf-Haushalts- nettogesamtvermögen 2018
		EVS 2018	MZ 2019	MZ 2020	
Saarland	0,251	0,281	0,29	0,28	0,567
Deutschland	0,264	0,299	0,29	0,29	0,692
Westdeutschland (ohne Berlin)	0,263	0,299	0,29	0,30	0,663
Rheinland-Pfalz	0,278	0,296	0,29	0,29	0,631
Hessen	0,257	0,315	0,31	0,32	0,668
Nordrhein-Westfalen	0,270	0,303	0,30	0,30	0,710
Schleswig-Holstein	0,249	0,295	0,28	0,29	0,655

EVS: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, MZ: Mikrozensus

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (für MZ 2019 und MZ 2020) sowie (für EVS 2018) eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Darstellung 4.24 enthält für das Saarland auf Basis der EVS 2018 die *gemeinsame* Einkommens- und Vermögensverteilung. Es sind dabei jeweils fünf Klassen beim Einkommen und beim Vermögen gebildet worden. In Klammern sind die Prozentpunkteabweichungen zur gemeinsamen Einkommens- und Vermögensverteilung in Westdeutschland (ohne Berlin)⁶¹ angegeben.

Sowohl als einkommens- als auch als vermögensarm bzw. als von einem entsprechenden Armutsrisiko bedroht können demnach 12,5 Prozent der Saarländer*innen gelten. Dies sind 1,7 Prozentpunkte weniger als in Westdeutschland (ohne Berlin). In absoluten Zahlen handelt es sich hierbei um fast 124.000 Personen.

Sowohl einkommens- als auch vermögensreich sind gemäß **Darstellung 4.24** 5,8 Prozent der Saarländer*innen (absolut: über 57.000 Personen) und damit 0,5 Prozentpunkte weniger als in Westdeutschland (ohne Berlin). Auch diese Befunde sind Indizien für eine gleichmäßigere Wohlstandsverteilung (hier: eine gleichmäßigere gemeinsame Einkommens- und Vermögensverteilung) im Saarland im Vergleich zu Westdeutschland (ohne Berlin).

61 Auch hier wurde wieder aus Kompatibilitätsgründen mit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht Westdeutschland ohne Berlin als Referenzgebiet ausgewählt.

Darstellung 4.24: Kreuztabelle Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen im Saarland 2018 (in Prozent; in Klammern Abweichungen zu Westdeutschland ohne Berlin – in Prozentpunkten)

Vermögensklassen	Einkommensklassen					Summe Vermögen
	Unten	Untere Mitte	Mitte	Obere Mitte	Oben	
Unten	12,5 (-1,7)	14,2 (-3,0)	9,8 (1,5)	0,9 (-0,8)	0,9 (0,4)	38,3 (-3,6)
Untere Mitte	2,0 (1,3)	3,8 (0,6)	4,7 (1,5)	1,2 (0,5)	0,0 (-0,3)	11,7 (3,6)
Mitte		3,8 (0,7)	4,2 (0,7)	2,2 (1,2)	0,1 (-0,3)	11,8 (3,1)
Obere Mitte	0,3 (-0,1)	3,1 (0,9)	4,6 (1,7)	0,8 (-0,2)	0,9 (0,5)	9,8 (3,0)
Oben	1,4 (0,2)	7,5 (0,3)	9,8 (-3,0)	4,1 (-3,1)	5,8 (-0,5)	28,5 (-6,1)
Summe Einkommen	17,5 (0,5)	32,4 (-0,5)	33,1 (2,4)	9,2 (-2,3)	7,7 (-0,1)	100,0 (0,0)

Unten: Einkommen bzw. Vermögen kleiner 60 Prozent des betreffenden Medians; untere Mitte: Einkommen bzw. Vermögen größer gleich 60 Prozent und kleiner 100 Prozent des betreffenden Medians; Mitte: Einkommen bzw. Vermögen größer gleich 100 Prozent und kleiner 150 Prozent des betreffenden Medians; obere Mitte: Einkommen bzw. Vermögen größer gleich 150 Prozent und kleiner 200 Prozent des betreffenden Medians; Oben: Einkommen bzw. Vermögen größer gleich 200 Prozent des betreffenden Medians

Bereichsabgrenzungen (in Bezug auf den jeweiligen Median): Armutsrisikobereich: Einkommen (X) bzw. Vermögen (Y) < 0,6; untere Mittelschicht: $0,6 \leq X$ (bzw. Y) < 1,0; Mittelschicht: $1,0 \leq X$ (bzw. Y) < 1,5; Obere Mittelschicht: $1,5 \leq X$ (bzw. Y) < 2,0; Reichtumsbereich: X (bzw. Y) $\geq 2,0$

Nachrichtlich: Bravais-Pearson-Korrelationskoeffizient:⁶² Saarland: +0,38; Westdeutschland ohne Berlin: +0,44; Anzahl der saarländischen Haushalte in der EVS 2018 insgesamt: 597 Haushalte

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

62 Der Bravais/Pearson-Korrelationskoeffizient gibt das Ausmaß des statistischen (linearen) Zusammenhangs (= der Korrelation) zwischen zwei metrischen Merkmalen an. Er bewegt sich in den Grenzen von -1 (vollständig negative Korrelation) und +1 (vollständig positive Korrelation; vgl. etwa Faik 2015b, S. 150-157). Die hier ausgewiesenen Werte für den Bravais/Pearson-Korrelationskoeffizienten offenbaren eine mittlere positive Korrelation zwischen Einkommen und Vermögen. Das heißt: Ein höheres Einkommen geht tendenziell mit einem höheren Vermögen einher (und umgekehrt). Dabei war die betreffende Zusammenhangstendenz zwischen Einkommen und Vermögen in Westdeutschland (ohne Berlin) etwas stärker als im Saarland (+0,44 > +0,38).

5 Einkommensarmut

Das Themengebiet der Einkommensarmut untergliedert sich in die relative Einkommensarmut (bzw. die relative Einkommensarmutsgefährdung) und in die institutionell geprägten Festlegungen anhand von Mindestsicherungskennziffern. Dabei sind die einzelnen Befunde nach verschiedenen soziodemografischen Variablen differenziert – nicht zuletzt auch deshalb, weil Armutslagen beim Einkommen sich bei einzelnen Lebenslagen negativ auswirken können.⁶³ Ergänzend befasst sich Kapitel 5 auch noch mit der Überschuldungsthematik und mit der Lebenslage Wohnen, die – wie deutlich werden wird – gerade im unteren Einkommensbereich eine besondere sozialpolitische Relevanz entfaltet. Die Lebenslage Wohnen wird in diesem Kapitel nicht zuletzt deshalb so prominent dargestellt, weil das Thema Wohnen breiten Raum im zweiten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland einnimmt.⁶⁴

5.1 Relative Einkommensarmut insgesamt und nach Geschlecht

Die nachstehend behandelte relative Einkommensarmut bzw. das relative Einkommensarmutsrisiko werden im Folgenden über die sogenannte Armutsrisikoquote gemessen. Die Armutsrisikoquote ist eine Verteilungskennziffer,⁶⁵ bei der die Armutsrisikoschwelle als 60 Prozent des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen festgelegt wird. Personen mit einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen unterhalb dieser Schwelle gelten als von Armut bedroht bzw. als arm. Deren Gesamtzahl ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtpopulation, ergibt dann die Armutsrisikoquote.⁶⁶

5.1.1 Einkommensarmutsrisikoschwellen

In **Darstellung 5.1** sind für die Mikrozensus-Wellen 2005 bis 2020 die jeweiligen Armutsrisikoschwellen im Sinne von 60 Prozent des Nettoeinkommens von Alleinstehenden dargelegt. Der saarländische Schwellenwert liegt jeweils (etwas) unter dem westdeutschen. Gegenüber Deutschland ergeben sich im Saarland an dieser Stelle keine größeren Unterschiede: Im Jahr

63 In einem neueren DIW-Wochenbericht wurde z. B. entsprechend ein höheres Pflegerisiko für Personen mit geringen Einkommen festgehalten (vgl. Geyer/Haan/Kröger/Schaller 2021).

64 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015.

65 Das DIW spricht inzwischen in seinen Wochenberichten an dieser Stelle von der Niedrigeinkommensquote (vgl. z. B. Grabka/Goebel 2020).

66 Die Armutsrisikoquote ist zwar die verbreitetste Kennziffer in der Armutsforschung. Dies liegt u. a. daran, dass sie besonders eingängig und daher leicht zu interpretieren ist. Allerdings wird mit der Armutsrisikoquote nicht die Intensität des Armutsrisikos im Sinne des monetären Abstandes der Armutsgefährdeten von der Armutsrisikoschwelle gemessen. Dafür stehen andere Kennziffern wie das Armutslückenverhältnis oder die Armutsindizes von Sen bzw. von Foster, Greer und Thorbecke zur Verfügung (vgl. hierzu Faik 1995, S. 318-321). Wegen ihrer Einfachheit und aus Gründen der Kompatibilität mit den armutsbezogenen Darstellungen im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht wird in diesem Bericht dennoch auf die Armutsrisikoquote zurückgegriffen.

2019 lag der saarländische Schwellenwert mit 1.076 Euro/Monat nur unwesentlich (um 2 Euro/Monat) oberhalb des deutschen Wertes, in den anderen Jahren in der Regel etwas darunter (so auch im MZ 2020 mit 18 €). Im letzten Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts bezüglich der Einkommensarmutsrisikoschwellen (2013)⁶⁷ war der saarländische Schwellenwert im Übrigen auch niedriger als der deutsche Schwellenwert gewesen, und zwar um 23 Euro.⁶⁸ Seit dem letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (2013) hat sich die Einkommensarmutsrisikoschwelle im Saarland bis 2020 um 27,5 Prozent erhöht.

Darstellung 5.1: Einkommensarmutsrisikoschwellen (Einpersonenhaushalte) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005 bis 2020 (in Euro/Monat)

	Jahr															
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SL	701	707	720	762	765	809	836	856	869	890	908	956	975	1.035	1.076	1.108
D	736	746	764	787	801	826	849	870	892	917	942	969	999	1.035	1.074	1.126
WD	762	772	791	814	829	854	878	900	923	949	974	995	1.025	1.062	1.100	1.153
RP	755	771	786	803	819	843	869	894	920	942	967	996	1.023	1.061	1.100	1.130
HE	781	786	815	828	845	872	895	919	941	961	988	998	1.034	1.060	1.095	1.138
NW	739	748	763	785	796	815	835	855	873	895	918	946	968	1.006	1.042	1.123
SH	757	783	790	819	837	851	882	905	927	952	965	995	1.020	1.052	1.113	1.143

SL.: Saarland, D: Deutschland, WD: Westdeutschland (ohne Berlin), RP: Rheinland-Pfalz, HE: Hessen, NW: Nordrhein-Westfalen, SH: Schleswig-Holstein

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (nach Mikrozensus 2005-2020)

5.1.2 Allgemeine Einkommensarmutsrisikoquoten

Auf Basis der vorstehenden Armutsrisikoschwellen sind in **Darstellung 5.2** für die Mikrozensus-Wellen 2005 bis 2020 die jeweiligen allgemeinen Armutsrisikoquoten berechnet worden. Dabei sind als Bezugsgrößen alternativ zueinander die bundesweiten Schwellenwerte und die jeweiligen regionalen Armutsrisikoschwellen zugrunde gelegt worden. Bei Bezugnahme auf die saarländische Einkommensschwelle bedeutet dies z. B. für das Jahr 2020 – wie aus der obigen **Darstellung 5.1** hervorgeht – die Zugrundelegung einer Grenze in Höhe von 1.108 Euro/Monat. Auf diesen Schwellenwert werden dann die jeweiligen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bezogen. Legt man alternativ z. B. für das Jahr 2020 den bundesdeutschen Schwellenwert zugrunde, sind das 1.126 Euro/Monat. Wegen des geringen Unterschieds zwischen dem saarländischen Medianwert auf der einen Seite und dem bundesdeutschen Medianwert auf der anderen Seite unterscheiden sich die für 2020 und das Saarland berechneten

67 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 71.

68 Eigene Berechnung auf Basis der Daten aus **Darstellung 5.1**.

Einkommensarmutsrisikoquoten auf Basis des Landes- bzw. des Bundesmedians nur geringfügig.

Über den Bundesmedian ist eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Bundesländern besonders sachadäquat herstellbar. Dabei zeigt sich im oberen Abschnitt von **Darstellung 5.2**, dass die Einkommensarmutsrisikoquoten im Saarland in allen Beobachtungsjahren oberhalb der west- bzw. der gesamtdeutschen Quoten lagen (um etwa einen bis 2,5 Prozentpunkte). Von den Vergleichsbundesländern her besehen waren die korrespondierenden saarländischen Quoten bis 2009 durchgängig höher als in den anderen Ländern; seit 2010 und damit auch seit Ende des Berichtszeitraums des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts im Jahr 2013 sind sie aber immerhin gegenüber Nordrhein-Westfalen nicht mehr höher, überwiegend sogar niedriger als in Nordrhein-Westfalen. Im „Corona-Jahr“ 2020 lag die relative Einkommensarmutsrisikoquote des Saarlandes mit 16,9 Prozent nicht nur niedriger als in Nordrhein-Westfalen (17,4 %), sondern auch niedriger als in Hessen (ebenfalls 17,4 %).

In Kapitel 4 wurde für das Saarland eine vergleichsweise geringe personelle Einkommensungleichheit festgestellt. Nimmt man nun den eben dargestellten Befund eines – zumindest gegenüber West- bzw. Deutschland insgesamt – immer noch vergleichsweise hohen relativen Einkommensarmutsrisikos für das Saarland hinzu, kann man vorsichtig konstatieren, dass im Saarland zwar die Einkommensverhältnisse einigermaßen gleichmäßig verteilt sind, dass dies aber (auch) zu einem nicht unbeträchtlichen Teil durch entsprechende Verhältnisse im unteren Einkommensbereich bedingt ist. Vorsichtig die MZ-Armutsrisikobefunde für 2019 und 2020 vergleichend, hat sich die Covid-19-Pandemie im Saarland allerdings nicht substantiell ausgewirkt; im Gegenteil: die Einkommensarmutsrisikoquote ging sogar ganz leicht zurück.

Bei Zugrundelegung des bundesdeutschen Schwellenwertes betrug 2020 die saarländische Einkommensarmutsrisikoquote 16,9 Prozent und bei Zugrundelegung des saarländischen Schwellenwertes 16,2 Prozent. In absoluten Zahlen waren dies bei einer Bevölkerungsgröße im Saarland 2020 in Höhe von fast 984.000 Einwohner*innen gut 166.000 bzw. gut 159.000 Personen.

Darstellung 5.2: Allgemeine Armutsrisikoquoten bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens im Saarland und in den Vergleichsregionen (Bundes- und regionaler Median) 2005 bis 2020 (in Prozent)

Gemessen am Bundesmedian																
	Jahr															
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SL	15,5	16,0	16,8	15,8	16,0	14,3	15,2	15,4	17,1	17,5	17,2	17,2	16,8	16,0	17,0	16,9
D	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	16,1
WD	13,2	12,7	12,9	13,1	13,3	13,3	13,8	13,9	14,4	14,5	14,7	15,0	15,3	15,0	15,4	15,5
RP	14,2	13,2	13,5	14,5	14,2	14,8	15,1	14,6	15,4	15,5	15,2	15,5	15,6	15,4	15,6	15,9
HE	12,7	12,0	12,0	12,7	12,4	12,1	12,8	13,3	13,7	13,8	14,4	15,1	15,4	15,8	16,1	17,4
NW	14,4	13,9	14,6	14,7	15,2	15,4	16,4	16,3	17,1	17,5	17,5	17,8	18,7	18,1	18,5	17,4
SH	13,3	12,0	12,5	13,1	14,0	13,8	13,6	13,8	14,0	13,8	14,6	15,1	14,8	15,3	14,5	15,9
Gemessen am jeweiligen regionalen Median																
	Jahr															
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SL	13,6	13,9	14,0	14,3	14,0	13,4	14,5	14,6	15,9	16,1	15,4	16,6	15,7	16,0	17,1	16,2
D	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,0	15,0	15,5	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	16,1
WD	14,8	14,2	14,3	14,5	14,8	14,7	15,2	15,4	15,9	16,0	16,2	16,2	16,4	16,1	16,4	16,5
RP	15,3	14,5	14,7	15,4	15,2	15,7	16,0	15,8	16,7	16,7	16,3	16,6	16,7	16,5	16,5	16,1
HE	15,3	14,5	14,9	15,0	14,8	14,6	15,1	15,9	15,9	15,9	16,5	16,5	16,9	16,9	17,0	17,9
NW	14,6	14,0	14,5	14,6	14,9	14,7	15,6	15,4	16,0	16,2	16,3	16,7	17,2	16,6	17,0	17,3
SH	14,5	14,1	13,9	14,9	15,8	15,2	15,2	15,4	15,6	15,4	15,7	16,2	15,8	15,9	15,9	16,5

SL.: Saarland, D: Deutschland, WD: Westdeutschland (ohne Berlin), RP: Rheinland-Pfalz, HE: Hessen, NW: Nordrhein-Westfalen, SH: Schleswig-Holstein

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Über die Zeit hinweg gibt es in allen Gebietseinheiten im Großen und Ganzen eine gewisse Tendenz zum Anstieg der Einkommensarmutsrisikoquoten. Im Saarland erhöhte sich – bei Bezugnahme auf den Bundesmedian – die Einkommensarmutsrisikoquote von anfänglich (2005) 15,5 Prozent um einen halben Prozentpunkt bis 2009, ging dann kurzzeitig wieder in etwa auf das Ausgangsniveau zurück, um dann 2013 (d. h. im letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht an dieser Stelle) auf 17,1 Prozent zu steigen. Um die Marke von 17 Prozent oszillierte die saarländische Quote auch in den Folgejahren, so dass sich dem letzten Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts (2013) keine größeren Quotenveränderungen ergaben. 2019 lag die saarländische Armutsrisikoquote bei 17,0 Prozent und 2020 bei 16,9 Prozent.

Legt man als Maßstab für die Einkommensarmutsrisikoquote den jeweiligen regionalen Median zugrunde, so ergeben sich für das Saarland bis auf die Beobachtungsjahre 2018 und 2019 etwas niedrigere Quoten als bei Verwendung des Bundesmedians als Maßstab. Dies

liegt an den bis einschließlich 2017 und dann wieder 2020 (etwas) niedrigeren Einkommensarmutsrisikoschwellen im Saarland im Vergleich zu Deutschland (siehe hierzu gegebenenfalls noch einmal **Darstellung 5.1**).

5.1.3 Geschlechterdifferenzierte Einkommensarmutsrisikoquoten

Nicht zuletzt die in vielen Berichten festgehaltene schwierige soziale Lage der Gruppe der Alleinerziehenden und ihrer Familienangehörigen (zumindest in einer Durchschnittsbetrachtung) verweist im Zusammenwirken mit dem Faktum, dass zum weit überwiegenden Teil Frauen die Alleinerziehendenrolle ausüben, auf die Notwendigkeit geschlechterdifferenzierter Armutsrisikobetrachtungen.

In einer solchen geschlechterbezogenen Darstellung zeigt sich, dass im Saarland die Einkommensarmutsrisikoquoten der Männer in der Regel niedriger als die allgemeine Einkommensarmutsrisikoquote waren, während für die Gruppe der Frauen genau das Umgekehrte galt (siehe **Darstellung 5.3**).⁶⁹ Im Jahr 2019 beispielsweise lag die relative Einkommensarmutsrisikoquote der Männer im Saarland sowohl gemessen am Landes- als auch am Bundesmedian um etwa einen Prozentpunkt unterhalb der allgemeinen Quote im Saarland und die der Frauen um einen Prozentpunkt oberhalb der allgemeinen saarländischen Quote. Für 2020, also im ersten „Corona-Jahr“, war die relative Einkommensarmutsrisikoquote der Männer bei Zugrundelegung des Landesmedians um 1,4 Prozentpunkte und bei Verwendung des Bundesmedians um 1,5 Prozentpunkte niedriger als die allgemeine Quote für das Saarland, während die Quote für die Frauen spiegelbildlich um 1,4 Prozentpunkte mit der Berechnungsgrundlage des Landesmedians und um 1,5 Prozentpunkte bei Nutzung des Bundesmedians höher als die allgemeine saarländische Quote war.

Aus **Darstellung 5.3** geht für die Bezugnahme auf den Landesmedian⁷⁰ 2019 hervor, dass die Frauen-Einkommensarmutsrisikoquote im Saarland 18,1 Prozent und damit 2,1 Prozentpunkte mehr als die saarländische Männer-Einkommensarmutsrisikoquote im Saarland (16,0 %) betrug. 2020 belief sich diese geschlechterbezogene Differenz sogar auf 2,8 Prozentpunkte. Gegenüber dem letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (2013) zeigt sich, dass sich die bereits seinerzeit festgestellte Anstiegstendenz bei den Einkommensarmutsrisikoquoten für Frauen und Männer im Saarland fortgesetzt hat (am aktuellen Rand 2020 allerdings jeweils durch einen „Knick“ unterbrochen). Die Quotendif-

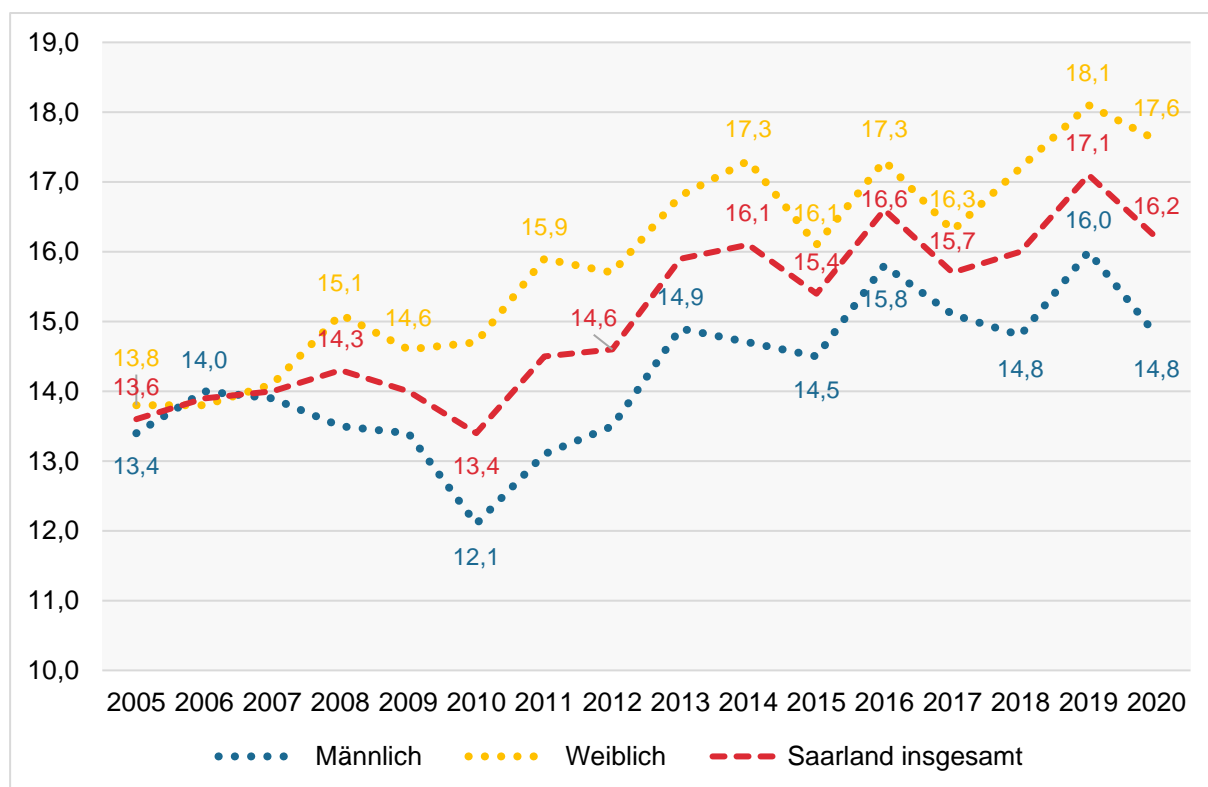
69 Die nachfolgend diskutierten Zahlen sind der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen. Dort wird in Bezug auf das geschlechterbezogene Einkommensarmutsrisiko nur nach dem Geschlecht der Haushaltsmitglieder differenziert. Es ist zu vermuten, dass die geschlechterbezogenen Unterschiede beim Einkommensarmutsrisiko noch größer wären, wenn eine Differenzierung nach dem Geschlecht der haupteinkommensbeziehenden Person vorläge. In der hier genutzten Unterscheidung vermischen sich die Geschlechterunterschiede dadurch, dass in der Realität gemischt-geschlechtliche Haushalte bei den Mehrpersonenhaushalten die Regel sind und z. B. eine bessere materielle Position von Personen in einem Haushalt mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher (gegenüber Personen in einem Haushalt mit einer Haupteinkommensbezieherin) auch weiblichen Haushaltsmitgliedern zugutekommt.

70 Im Folgenden wird bei Vergleichen mit (West-)Deutschland bzw. mit anderen Bundesländern grundsätzlich der Bundesmedian als Referenzgröße gewählt, während bei saarlandinternen, soziodemografisch differenzierten Vergleichen prinzipiell auf den saarländischen Landesmedian Bezug genommen wird.

ferenz zwischen den beiden Geschlechtern hat sich dabei bis 2019 kaum verändert (und betrug jeweils ca. zwei Prozentpunkte). Im Jahr 2020 hat sie sich – wie dargelegt – allerdings etwas erhöht.

Vergleicht man im vorstehenden Sinne die aktuellen Werte mit den Werten des Jahres 2013 (wie erwähnt: mit dem letzten Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts an dieser Stelle), kann Folgendes festgehalten werden: Gemessen am Bundesmedian verminderte sich die saarländische Einkommensarmutsrisikoquote von 2013 auf 2020 in der Gruppe der Männer um 0,6 Prozentpunkte, während die der Frauen leicht um 0,2 Prozentpunkte stieg. Unter Zugrundelegung des Landesmedians ergab sich für die saarländischen Männer von 2013 auf 2020 ein leichter Quotenrückgang um 0,1 Prozentpunkte und für die saarländischen Frauen ein Anstieg um 0,8 Prozentpunkte. Insgesamt hat sich, von einem Zustand der weitgehenden geschlechterbezogenen Quotengleichheit im Jahr 2005 ausgehend, die erwähnte Quotendifferenz im Zeitablauf bis zum letzten Beobachtungsjahr 2020 auf fast drei Prozentpunkten entwickelt.

Darstellung 5.3: Armutsrisikoquoten insgesamt und nach Geschlecht im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (Landesmedian), 2005 bis 2020 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Darstellung 5.4 verdeutlicht (auf Basis des Bundesmedians, der an dieser Stelle bei länderübergreifenden Vergleichen aussagekräftiger als der Landesmedian ist), dass die Einkommensarmutsrisikoquote der saarländischen Männer, zunächst von 2005 auf 2013 (dem letzten

Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts) um 0,9 Prozentpunkte auf 16,0 Prozent gestiegen ist und 2019 auf diesem Niveau verblieb, 2020 allerdings auf 15,4 Prozent zurückging. Insgesamt hat sich bei den Männern vor allem der Quotenabstand zwischen dem Saarland einerseits und Hessen andererseits im Zeitablauf zunächst verengt und 2020 sogar in sein Gegenteil verkehrt sowie derjenige zwischen dem Saarland und Nordrhein-Westfalen vergrößert, was im Übrigen dazu geführt hat, dass die diesbezügliche Quote inzwischen in Hessen und in Nordrhein-Westfalen größer als im Saarland ist. Während entsprechend im letzten Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts (2013) die betreffende Quote der saarländischen Männer – nach der korrespondierenden Quote der nordrhein-westfälischen Männer – am zweithöchsten von den Vergleichsregionen war, lag die diesbezügliche saarländische Quote 2020 auf dem dritten Platz unter den miteinander verglichenen Regionen (den höheren Quoten für Nordrhein-Westfalen und Hessen nachfolgend).

Für die Gruppe der saarländischen Frauen ergibt sich, dass deren Quotenanstieg zunächst von 2005 auf 2013 2,2 Prozentpunkte betrug, ehe dann die betreffende Quote von 2013 auf 2019 leicht um 0,2 Prozentpunkte zurückging und 2020 wieder um 2,4 Prozentpunkte stieg, so dass über den Gesamtzeitraum von 2005 auf 2020 für die saarländischen Frauen ein Quotenanstieg um 2,4 Prozentpunkte resultierte. Dieser Quotenanstieg war stärker als jener bei den Frauen in Deutschland (+1,8 Prozentpunkte), in Westdeutschland (+2,2 Prozentpunkte) und in Rheinland-Pfalz (+2,1 Prozentpunkte), aber niedriger als bei den Frauen in Schleswig-Holstein (+3,1 Prozentpunkte), in Nordrhein-Westfalen (+3,3 Prozentpunkte) und in Hessen (+4,6 Prozentpunkte). Wie bereits im letzten Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts (2013) war die Einkommensarmutsrisikoquote bei den saarländischen Frauen gegenüber den Vergleichsregionen auch 2020 am höchsten.

Darstellung 5.4: Armutsrisikoquoten nach Geschlecht im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005, 2013, 2019 und 2020, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, jeweils Bundesmedian (in Prozent)

Region	Frauen				Männer			
	2005	2013	2019	2020	2005	2013	2019	2020
Saarland	16,0	18,2	18,0	18,4	15,1	16,0	16,0	15,4
Deutschland	15,1	16,2	16,6	16,9	14,3	14,8	15,2	15,3
Westdeutschland	13,8	15,2	16,2	16,4	12,7	13,5	14,6	14,6
Rheinland-Pfalz	15,1	16,8	16,8	17,2	13,3	13,9	14,3	14,6
Hessen	13,5	14,2	16,8	18,1	12,0	13,1	15,4	16,7
Nordrhein-Westfalen	14,7	17,9	19,2	18,0	14,1	16,4	17,7	16,8
Schleswig-Holstein	13,6	14,4	14,9	16,7	12,9	13,6	14,0	15,1

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005, 2013, 2019 und 2020)

5.2 Einkommensarmutsrisikoquoten ausgewählter Bevölkerungsgruppen im Überblick

Im Folgenden werden die Einkommensarmutsrisikoquoten im Saarland – über die vorstehend besprochenen geschlechterdifferenzierten Betrachtungen hinaus – für verschiedene weitere soziodemografische Differenzierungen diskutiert. Im Einzelnen sind folgende soziodemografischen Differenzierungen vorgenommen worden: nach dem Erwerbsstatus, nach der Staatsangehörigkeit bzw. dem Migrationshintergrund, nach dem Qualifikationsniveau, nach dem Haushaltstyp und nach dem Alter der Haushaltsmitglieder.

5.2.1 Erwerbsstatus

Für die Lebenslage Arbeit spielt der individuelle Erwerbsstatus eine große Rolle. In diesem Sinne reflektieren die nachfolgenden, auf eben diesen individuellen Erwerbsstatus fokussierten Betrachtungen beim Einkommensarmutsrisiko zumindest einen Teilbereich der Lebenslage Arbeit im Saarland.

Darstellung 5.5 zeigt in diesem Kontext für das Saarland auf Basis des Landesmedians die zeitliche Entwicklung der Einkommensarmutsrisikoquoten von Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen über den Zeitraum von 2005 bis 2020. Dabei verliefen die Quotenentwicklungen bei den Nichterwerbspersonen (auf jeweils überdurchschnittlichem Niveau, verglichen mit der allgemeinen saarländischen Einkommensarmutsrisikoquote) und bei den Erwerbstätigen (auf jeweils unterdurchschnittlichem Niveau, ebenfalls verglichen mit der allgemeinen saarländischen Einkommensarmutsrisikoquote) weitgehend parallel zur allgemeinen Quotenentwicklung für das Saarland.

Gegenüber dem letzten Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts (2013) ergab sich bei den Erwerbstätigen ein Quotenanstieg um 0,7 Prozentpunkte auf 8,1 Prozent im Jahr 2020 und bei den Nichterwerbspersonen (also bei Rentner*innen, Pensionär*innen, Hausmännern bzw. Hausfrauen usw.) ein solcher um immerhin 1,8 Prozentpunkte auf 23,2 Prozent im Jahr 2020; d. h.: 2020 war im Saarland nicht einmal jede 12. erwerbstätige Person relativ einkommensarm bzw. armutsgefährdet, während dies bei den Nichterwerbspersonen fast jede vierte Person war.

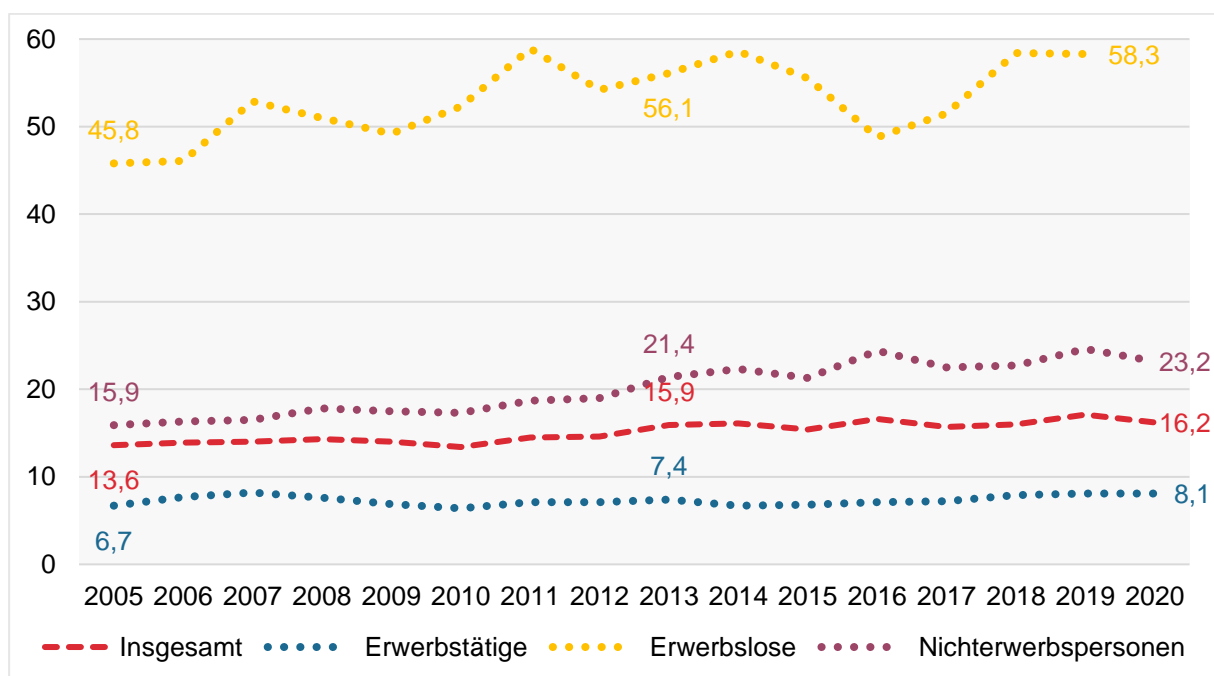
Noch (wesentlich) höher als bei den Nichterwerbspersonen waren von 2005 bis 2019⁷¹ die Einkommensarmutsrisikoquoten bei den Erwerbslosen im Saarland. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 und einer Quote in Höhe von 45,8 Prozent (bei Bezugnahme auf den saarländischen Landesmedian) erhöhte sich diese Quote auf beachtliche 58,3 Prozent im Jahr 2019. Von 2005 bis 2013 stieg die betreffende Armutsrisikoquote dabei zunächst auf 56,1 Prozent, um dann für den neuen Berichtszeitraum im hier vorgelegten zweiten saarländischen Armuts-

71 Für die saarländischen Erwerbslosen wurde wegen zu geringer Fallzahlen im MZ 2020 keine Quote ausgewiesen (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b).

und Reichtumsbericht temporär bis 2016 auf 48,8 Prozent zu sinken, ehe sich wieder ein Anstieg auf die erwähnten 58,3 Prozent im Jahr 2019 ergab.

Das heißt: Aktuell (2019) sind fast 60 Prozent der Erwerbslosen im Saarland relativ einkommensarm bzw. relativ einkommensarmutsgefährdet. Das ist die deutlich höchste Einkommensarmutsrisikoquote bei den im Bericht diskutierten soziodemografischen Differenzierungen. Allerdings zeigt sich im Zeitablauf bei den diesbezüglichen Quoten für die Erwerbslosen eine gewisse Volatilität, die sich in **Darstellung 5.5** in einer wellenförmigen Verlaufsform der entsprechenden Einkommensarmutsrisikoquoten zeigt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Armutsrisikoquote durch Veränderungen im Zähler und im Nenner geprägt wird (und diese Volatilität daher rühren kann). Beispielsweise führt ein Rückgang des Nennerwertes, wie er bei einem Rückgang der Erwerbslosigkeit stattfindet, bei weitgehender Konstanz des Zählerwertes bzw. bei einem schwächeren Rückgang des Zählerwertes zu einem Quotenanstieg. Die Tendenz zum Anstieg der Einkommensarmutsrisikoquote bei den Erwerbslosen von 2016 bis 2019 im Saarland (siehe **Darstellung 5.5**) kann demnach auch an einem verringerten Nennerwert liegen: In **Darstellung 3.29** in Kapitel 3 ist für das Saarland zwischen 2016 und 2019 eine Tendenz zum Rückgang der Arbeitslosenquote angegeben. Unterstellt man nun bei der Zählergröße der Einkommensarmutsrisikoquote der Erwerbslosen einen gewissen zeitkonstanten „Kern“ an (Langzeit-)Erwerbslosen mit einem (Äquivalenz-)Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle, führt dies rein mathematisch zu einem Anstieg der Einkommensarmutsrisikoquote.

Darstellung 5.5: Armutsrisikoquoten von Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)



* Die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen wird für 2020 aufgrund zu kleiner Fallzahlen im MZ nicht ausgewiesen.

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Beim nachfolgenden Regionenvergleich ist in **Darstellung 5.6** bei der Ermittlung der Einkommensarmutsrisikoquoten auf den Bundesmedian als einheitlichem Vergleichsmaßstab Bezug genommen worden. Dabei zeigt sich, dass die saarländischen Quoten sowohl bei den Erwerbstätigen als auch bei den Erwerbslosen in etwa auf gesamtdeutschem Niveau und jeweils oberhalb des westdeutschen Niveaus waren.

Im Jahr 2020 betrug die betreffende Einkommensarmutsrisikoquote bei den Erwerbstätigen im Saarland 8,5 Prozent und war daher etwas niedriger als in Deutschland (8,7 %); gegenüber Westdeutschland ohne Berlin (8,3 %) war diese saarländische Quote leicht höher. In den Vergleichsbundesländern sind allerdings aktuell (2020) die relativen Einkommensarmutsrisikoquoten bei den Erwerbstätigen höher als im Saarland, so dass für diese Gruppe im Saarland aktuell keine größeren Auffälligkeiten im Einkommensarmuts(risiko)-Zusammenhang festzuhalten sind.

Bei den Erwerbslosen lag die saarländische Quote 2019⁷² mit 58,2 Prozent um 0,3 Prozentpunkte über derjenigen in Deutschland insgesamt und um 3,9 Prozentpunkte über der westdeutschen Quote. Grundsätzlich galten also 2019 deutlich mehr als die Hälfte der Erwerbslosen im Saarland, aber auch in den anderen Gebietseinheiten als relativ einkommensarm bzw. als relativ einkommensarmutsgefährdet. Im Jahr 2019 lag die Einkommensarmutsrisikoquote bei den Erwerbslosen im Vergleich zum Saarland von den Vergleichsländern nur in Nordrhein-Westfalen (um 2,5 Prozentpunkte) höher, was an dieser Stelle auf ein besonderes sozialpolitisches Problem im Saarland aufmerksam macht.

Darstellung 5.6: Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005, 2013, 2019 und 2020, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, jeweils Bundesmedian (in Prozent)

Region	Erwerbstätige				Erwerbslose			
	2005	2013	2019	2020	2005	2013	2019	2020
Saarland	7,8	8,1	8,1	8,5	49,0	59,2	58,2	/
Deutschland	7,3	7,8	8,0	8,7	49,6	58,7	57,9	52,0
Westdeutschland	6,2	7,0	7,6	8,3	44,9	53,8	54,3	47,6
Rheinland-Pfalz	6,5	8,0	8,2	8,6	45,7	50,8	58,2	49,6
Hessen	6,2	7,0	8,1	9,9	42,9	50,4	51,7	48,9
Nordrhein-Westfalen	6,7	8,1	9,1	9,0	48,1	59,9	60,7	51,9
Schleswig-Holstein	6,4	7,2	7,5	9,3	47,5	58,7	54,7	53,8

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005, 2013, 2019 und 2020)

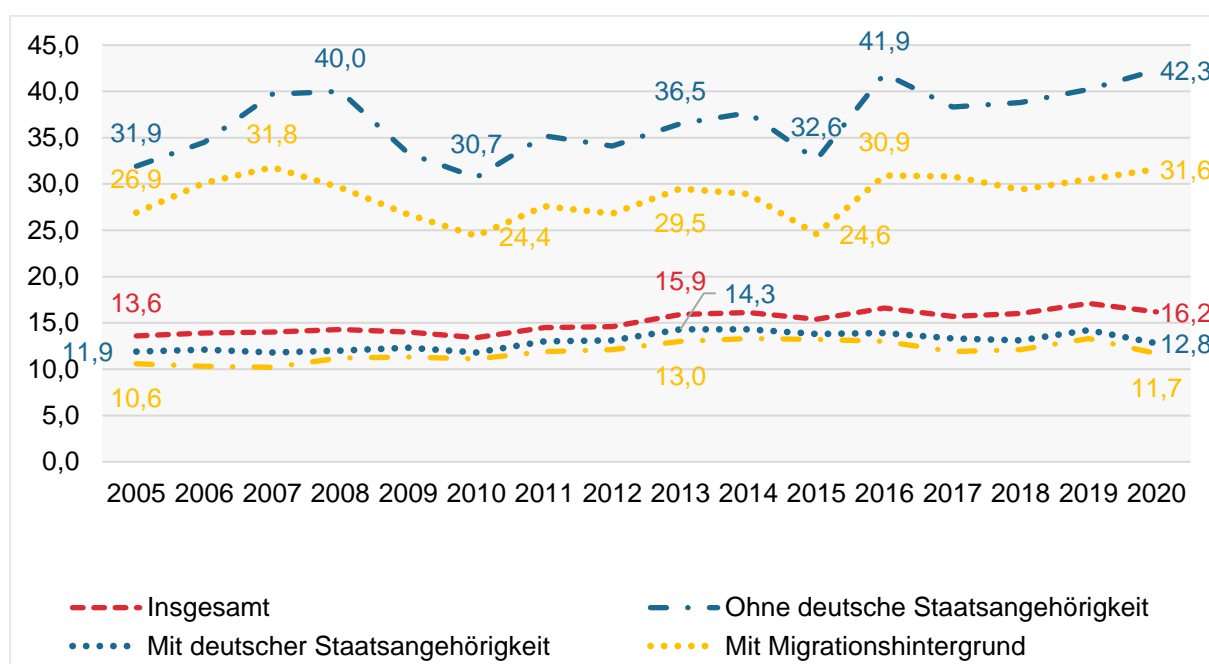
72 Wie bereits erwähnt, konnten für die saarländischen Erwerbslosen wurde wegen zu geringer Fallzahlen im MZ 2020 keine Quote ausgewiesen werden (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b).

5.2.2 Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund

Wie **Darstellung 5.7** aufzeigt, ist die Einkommensarmutsrisikoquote (bei Bezug auf den Landesmedian) für Ausländer*innen im Saarland seit dem letzten Berichtsjahr 2013 im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht und seit einem „Knick“ 2015 (mit einer Quote von etwa einem Drittel) inzwischen (2020) wieder gestiegen, und zwar auf 42,3 Prozent. Damit lag die Quote für die Ausländer*innen 2020 um beachtliche 29,5 Prozentpunkte oberhalb der betreffenden Quote für die Deutschen. Zum Teil könnte die Anstiegstendenz nach 2015 bei der Gruppe der Ausländer*innen mit dem Zustrom an asylsuchenden Ausländer*innen (mit geringen Einkommen) im Jahr 2015 zusammenhängen und damit, dass ein bestimmter Anteil dieser Personengruppe inzwischen in Privathaushalten lebt und erst dadurch in den hier genutzten Mikrozensus-Datensätzen erfasst wird.

Die Differenzierung nach dem Migrationshintergrund ergab im Saarland für die Personen mit einem Migrationshintergrund eine ähnliche Verlaufsform wie bei den Ausländer*innen, allerdings auf einem um etwa zehn Prozentpunkte niedrigeren Niveau: Ebenfalls nach einem „Knick“ 2015, d. h. einem Rückgang von 28,9 Prozent im Jahr 2014 auf 24,6 Prozent im Jahr 2015, erhöhte sich die betreffende Quote bis auf 31,6 Prozent im Jahr 2020. Der letztgenannte Prozentsatz bedeutete 2020 eine Quotendifferenz zur Quote der Personen ohne Migrationshintergrund in Höhe von 19,9 Prozentpunkten. Diese Differenz ist geringer als jene zwischen Ausländer*innen und Deutschen. Vorsichtig interpretiert, weist dies darauf hin, dass Personen mit Migrationshintergrund etwas besser in die saarländische Gesellschaft integriert erscheinen als Personen ohne einen deutschen Pass.

Darstellung 5.7: Armutsrisikoquoten nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Bei Bezugnahme auf den Bundesmedian (aus Vergleichsgründen beim Bundesländervergleich) ergibt sich in **Darstellung 5.8** bei den Ausländer*innen im Saarland – nach dem Anstieg der Einkommensarmutsrisikoquote von 36,2 Prozent im Jahr 2005 auf 38,0 Prozent im Jahr 2013 – von 2013 auf 2019 bzw. auf 2020 eine (nochmalige) Erhöhung auf 40,1 Prozent im Jahr 2019 bzw. auf 43,4 Prozent im Jahr 2020, d. h. eine Quotenerhöhung um immerhin 5,4 Prozentpunkte von 2013 auf 2020 auf ohnehin schon relativ hohem Niveau. Von den Vergleichsregionen her besehen war bei der Gruppe der Ausländer*innen der diesbezügliche Quotenanstieg von 2013 auf 2020 in Schleswig-Holstein (+7,4 Prozentpunkte) und Hessen (+6,3 Prozentpunkte) höher, in den anderen Vergleichsregionen etwas niedriger.

Für die Personen mit Migrationshintergrund veränderte sich im Saarland die entsprechende Armutsrisikoquote in den vier in **Darstellung 5.8** betrachteten Jahren eher nur unwesentlich. Etwa jede dritte Person mit Migrationshintergrund kann im Saarland bei Zugrundelegung des Bundesmedians in den vier Beobachtungsjahren als relativ einkommensarm bzw. armutsgefährdet gelten. Dies korrespondiert mit höheren Prozentsätzen als in den meisten Vergleichsregionen, mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen 2019 und Schleswig-Holstein 2005, 2019 und 2020.

Darstellung 5.8: Armutsrisikoquoten nach ausländischer Staatsangehörigkeit und vorhandenem Migrationshintergrund im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005, 2013, 2019 und 2020, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, jeweils Bundesmedian (in Prozent)

Region	Ohne deutsche Staatsangehörigkeit				Mit Migrationshintergrund			
	2005	2013	2019	2020	2005	2013	2019	2020
Saarland	36,2	38,0	40,1	43,4	30,3	31,1	30,4	32,6
Deutschland	34,3	32,0	35,2	35,8	28,2	26,6	27,8	27,9
Westdeutschland	32,7	30,5	33,7	34,3	26,5	25,2	26,6	26,7
Rheinland-Pfalz	35,6	33,5	35,0	37,1	28,2	26,9	26,8	27,8
Hessen	30,4	28,6	32,6	34,9	25,5	24,6	27,0	28,8
Nordrhein-Westfalen	36,9	38,1	41,4	41,2	29,7	30,6	32,0	30,6
Schleswig-Holstein	42,2	40,2	46,0	47,6	33,0	29,6	32,9	34,3

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005, 2013, 2019 und 2020)

5.2.3 Qualifikationsniveau

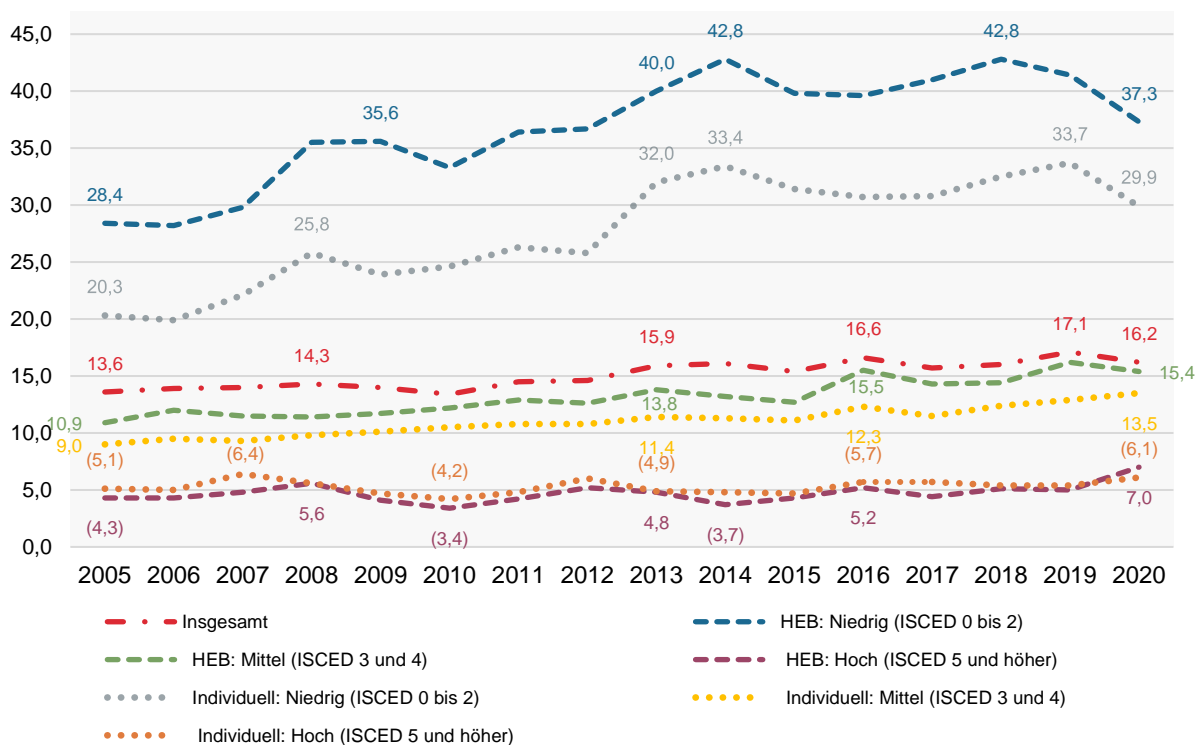
Im Folgenden werden Einkommensarmutsrisikoquoten nach dem beruflichen Qualifikationsniveau diskutiert. Damit werden Teilelemente der Lebenslage Bildung angesprochen.

Konkret ist in Bezug auf das berufliche Qualifikationsniveau in **Darstellung 5.9** zwischen dem Qualifikationsniveau der haupteinkommensbeziehenden Person (HEB) einerseits und dem individuellen Qualifikationsniveau der Personen ab dem 25. Lebensjahr unterschieden worden.

Für beide Abgrenzungen ergaben sich im Saarland für die Gruppen, für die ein niedriges Qualifikationsniveau relevant ist, deutlich über der allgemeinen Quote im Saarland liegende Einkommensarmutsrisikoquoten (hier mit Bezug auf den Landesmedian). Bei den Personen in einem Haushalt mit einer geringqualifizierten haupteinkommensbeziehenden Person verminderte sich allerdings die Einkommensarmutsrisikoquote von 2013 (dem letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht) auf 2020 – auf weiterhin sehr hohem Niveau – um 2,7 Prozentpunkte (von 40,0 % auf 37,3 %) und bei den geringqualifizierten Personen ab 25 Lebensjahren um 2,1 Prozentpunkte (von 32,0 % auf 29,9 %).

Für die beiden anderen Qualifikationsgruppen („mittelmäßig qualifiziert“, „hochqualifiziert“) waren die Einkommensarmutsrisikoquoten im Saarland in allen Beobachtungsjahren niedriger als im Saarland insgesamt für die Gesamtpopulation. Bei hoher Qualifikation betragen die Armutsrisikoquoten im Saarland 2020 nur 6,1 Prozent (individuelles Qualifikationsniveau) bzw. 7,0 Prozent (HEB-Qualifikationsniveau) und bei mittlerer Qualifikation 13,5 Prozent (individuelles Qualifikationsniveau) bzw. 15,4 Prozent (HEB-Qualifikationsniveau). Bei den diskutierten Einkommensarmutsrisikoquoten zeigt sich in **Darstellung 5.9** für das Saarland im Zeitablauf seit 2005 eine Tendenz zur Zunahme der Spreizung zwischen den einzelnen Qualifikationsstufen, die allerdings in der jüngeren Vergangenheit – d. h. seit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht – wegen der erwähnten Quotenrückgänge bei den geringqualifizierten Personen abgeschwächt worden ist.

Darstellung 5.9: Armutsrisikoquoten nach Qualifikationsniveau im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Aus **Darstellung 5.10** ist für die Gruppen mit geringer Qualifikation im Saarland der vorstehend genannte Quotenanstieg auch bei Bezugnahme auf den Bundesmedian grundsätzlich zu erkennen. Für die saarländischen Personen in einem Haushalt mit einer haupteinkommensbeziehenden Person mit geringer Qualifikation lag die diesbezügliche Armutsrisikoquote 2005 noch bei 31,5 Prozent, um dann auf 42,2 Prozent (2013), 41,2 Prozent (2019) bzw. 38,7 Prozent (2020) doch erheblich – um letztlich 7,2 Prozentpunkte – zu wachsen. Diese Entwicklung bedeutet aber auch, dass seit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht und dem dortigen Endjahr 2013 die betreffende Quote bis 2020 um immerhin 3,5 Prozentpunkte – auf allerdings weiterhin sehr hohem Niveau – zurückgegangen ist. Die aktuelle Einkommensarmutsrisikoquote für diese Personengruppe (2020) ist nur in Westdeutschland (ohne Berlin) und in Rheinland-Pfalz (jeweils um 1,4 Prozentpunkte) niedriger als im Saarland.

Blickt man auf die geringqualifizierten Personen ab dem 25. Lebensjahr in **Darstellung 5.10**, wird zum einen deutlich, dass die betreffende Quote im Saarland von 2005 mit 23,1 Prozent auf 34,0 Prozent (2013), 33,6 Prozent (2019) bzw. 31,2 Prozent (2020) gestiegen ist (d. h. hier von 2005 auf 2020 um 8,1 Prozentpunkte, allerdings gab es – wie aus diesen Zahlen hervorgeht – von 2013, dem Endjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts, auf 2020 einen Quotenrückgang um 2,8 Prozentpunkte). Zum anderen kann man anhand dieser Werte erkennen, dass die entsprechenden Quoten um fast acht bis etwa zehn Prozentpunkte niedriger waren als bei Personen in einem Haushalt mit einer haupteinkommensbeziehenden Person mit geringer Qualifikation im Saarland. Gegenüber den Vergleichsregionen war im Jahr 2020 die Quote für die geringqualifizierten Personen ab dem 25. Lebensjahr in West- bzw. in Deutschland (um 1,5 bzw. um 0,3 Prozentpunkte) und in Rheinland-Pfalz (um 1,3 Prozentpunkte) niedriger als im Saarland.

Darstellung 5.10: Armutsrisikoquoten nach niedriger Qualifikation im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005, 2013, 2019 und 2020, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, jeweils Bundesmedian (in Prozent)

Region	Niedriges Qualifikationsniveau, Haupteinkommensbezieher*in				Niedriges Qualifikationsniveau, individuell ab 25 Jahren			
	2005	2013	2019	2020	2005	2013	2019	2020
Saarland	31,5	42,2	41,2	38,7	23,1	34,0	33,6	31,2
Deutschland	32,0	39,3	41,7	38,8	23,1	30,3	32,9	30,9
Westdeutschland	30,7	37,9	40,4	37,3	22,3	29,2	31,9	29,7
Rheinland-Pfalz	32,3	37,3	40,1	37,3	24,4	29,5	31,7	29,9
Hessen	30,9	37,4	41,1	40,4	21,8	28,2	32,6	31,8
Nordrhein-Westfalen	31,4	42,4	45,0	40,2	23,0	33,4	36,8	32,5
Schleswig-Holstein	35,0	39,8	40,1	43,5	23,9	29,7	32,1	34,2

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005, 2013, 2019 und 2020)

5.2.4 Haushaltstypen

In der Differenzierung nach Haushaltstypen wird bei den Einkommensarmutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und Landesmedian) anhand von **Darstellung 5.11** evident, dass im Saarland aktuell (2019 bzw. 2020) die betreffenden Quoten bei den Personen in Einpersonenhaushalten, bei den Personen in Alleinerziehendenhaushalten und bei den Personen in Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern⁷³ deutlich überdurchschnittlich hoch sind (verglichen mit der allgemeinen saarländischen Quote).

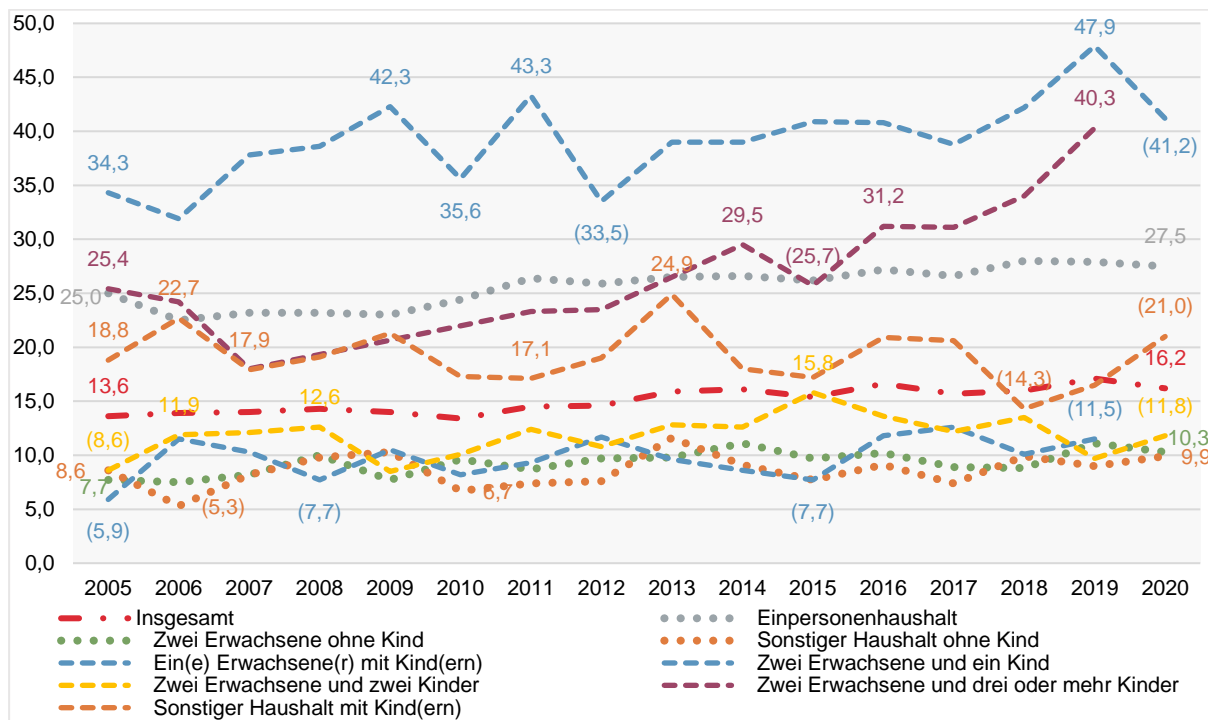
Insbesondere für Personen in Alleinerziehendenhaushalten werden sehr hohe Einkommensarmutsrisikoquoten sichtbar: Aktuell (2020) sind im Saarland von diesem Personenkreis gut 40 Prozent als (zumindest) einkommensarmutsgefährdet zu bezeichnen. Gegenüber dem Endjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts, 2013, ist für Personen in Alleinerziehendenhaushalten im Saarland eine Anstiegstendenz bei der Einkommensarmutsrisikoquote zu erkennen; allerdings gab es von 2019 auf 2020 diesbezüglich einen Quotenrückgang. Das heißt: Gegenüber dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht scheint sich die Armutsgefährdungslage für Personen in Alleinerziehendenhaushalten im Saarland (weiter) verschärft zu haben.

Demgegenüber waren die Einkommensarmutsrisikoquoten bei den Personen in Paarhaushalten ohne Kinder und in den sonstigen Haushalten ohne Kinder⁷⁴ in allen Beobachtungsjahren gegenüber der Einkommensarmutsrisikoquote für die saarländische Gesamtbevölkerung niedriger, was auf eine sozial privilegiertere Stellung dieser Personengruppen (gegenüber Personen in Alleinerziehendenhaushalten bzw. gegenüber Personen in Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern) schließen lässt.

73 Aufgrund von Fallzahlenproblemen fehlen im MZ 2020 für das Saarland entsprechende Informationen in Bezug auf den spezifischen Haushaltstyp „Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder“ – ebenso wie im Übrigen für „Zwei Erwachsene und ein Kind“ (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b).

74 Auch an dieser Stelle gab es allerdings im MZ 2020 eine Änderung, da die die sonstigen Haushalte ohne Kinder nicht mehr ausgewiesen worden sind (vgl. ebenda).

Darstellung 5.11: Armutsrisikoquoten nach Haushaltstyp im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)



* Sowohl für Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind als auch für Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern liegen aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Werte für 2020 vor (ebenso wie im Übrigen für die sonstigen Haushalte ohne Kinder).

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Darstellung 5.12 bezieht sich (bei Verwendung des Bundesmedians; aus länderbezogenen Vergleichsgründen) auf die Armutsrisikoquotenentwicklung in ausgewählten Jahren bei den Einpersonenhaushalten und bei den Paarhaushalten ohne Kinder im Saarland und in den Vergleichsregionen, also auf zwei Gruppen zum einen mit einer hohen Einkommensarmutsgefährdung (Alleinlebende) sowie zum anderen mit einem niedrigen Einkommensarmutsrisiko (Paarhaushalte ohne Kinder).⁷⁵

Für die alleinlebenden Personen (also für Einpersonenhaushalte) zeigt sich dabei, dass in den vier in **Darstellung 5.12** abgebildeten Jahren die Einkommensarmutsrisikoquote (vergleichsweise konstant) bei etwas über einem Viertel lag; d. h. (gut) jede*r vierte Alleinlebende galt als zumindest relativ einkommensarmutsgefährdet. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass die hier abgebildeten Befunde reine Querschnittsergebnisse sind und folglich keine individuellen Längsschnitttendenzen widerspiegeln. Gerade für jüngere Alleinlebende (Auszubildende, Studierende und dergleichen) ist aber realistischerweise eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit zu

75 Die Gruppe der Alleinerziehenden wird an dieser Stelle bewusst nicht näher thematisiert, weil in Abschnitt 5.3 „Armut und Lebenslagen von jungen Menschen und Familien“ noch auf sie fokussiert werden wird.

einer Verbesserung der Einkommenslage im weiteren Lebensverlauf gegeben. Unter diesem Vorbehalt sind die Vergleiche mit den anderen Regionen in **Darstellung 5.12** zu sehen. Von den Vergleichsregionen war die betreffende Quote 2020 nur in Schleswig-Holstein (um 0,1 Prozentpunkte) geringfügig höher als im Saarland.

Bei den Personen in Paarhaushalten ohne Kinder im Saarland ergab sich von 2005 auf 2013 ein Quotenanstieg um etwas über zwei Prozentpunkte, ehe dann beim hier besonders relevanten Vergleich von 2013 mit 2019 bzw. mit 2020 die betreffende Quote in etwa auf dem gleichen Niveau verharrte (ca. 11 %). Im Jahr 2020 war demnach im Saarland ca. jede neunte Person aus dem Personenkreis der Paarhaushalte ohne Kinder relativ einkommensarm bzw. von relativer Einkommensarmut bedroht. Dies war 2020 gegenüber allen Vergleichsregionen die höchste Quote.

Darstellung 5.12: Armutsrisikoquoten von Einpersonenhaushalten und Paarhaushalten ohne Kinder im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005, 2013, 2019 und 2020, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, jeweils Bundesmedian (in Prozent)

Region	Einpersonenhaushalte				Paarhaushalte ohne Kinder			
	2005	2013	2019	2020	2005	2013	2019	2020
Saarland	27,2	28,1	27,8	28,4	9,0	11,2	11,0	10,8
Deutschland	23,2	26,4	26,5	27,8	8,3	9,3	8,7	8,7
Westdeutschland	20,7	24,5	25,6	26,6	7,8	8,9	8,6	8,6
Rheinland-Pfalz	23,5	25,6	28,1	28,3	10,0	10,3	9,3	9,8
Hessen	19,1	23,1	25,6	26,3	7,3	8,7	8,6	9,4
Nordrhein-Westfalen	20,4	26,6	27,9	28,2	7,7	9,4	9,8	8,8
Schleswig-Holstein	23,4	22,8	24,9	28,5	6,1	8,6	6,8	7,2

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005, 2013, 2019 und 2020)

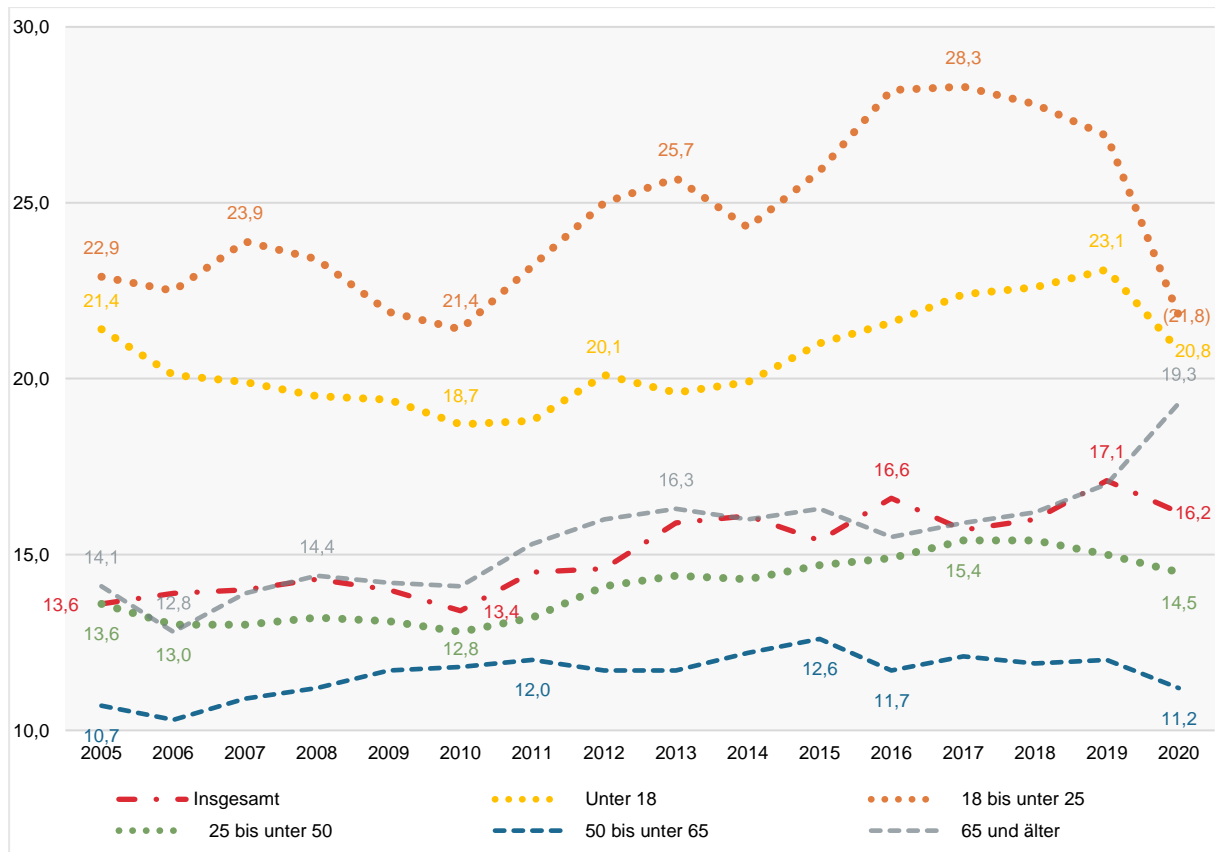
5.2.5 Individuelles Alter

Darstellung 5.13 enthält auf Basis des Landesmedians altersbezogene relative Einkommensarmutsrisikoquoten für das Saarland. Dabei zeigt sich, dass die Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen in den einzelnen Beobachtungsjahren und damit auch in den Beobachtungsjahren nach dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht, d. h. ab 2014, die höchsten Einkommensarmutsrisikoquoten hatte (mit allerdings seit 2017 fallender Tendenz), gefolgt von den unter 18-Jährigen. Auch die Einkommensarmutsrisikoquoten der Älteren (65 Jahre und älter) bewegten sich zeitweise über der Einkommensarmutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung des Saarlandes (nicht zuletzt am Ende der dargestellten Zeitreihe; z. B. von 2013, dem Endjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts in diesem Zusammenhang, auf 2020 von 16,3 % auf immerhin 19,3 %).

Unter der Einkommensarmutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung blieben hingegen die Einkommensarmutsrisikoquoten der Bevölkerung in den Erwerbsaltersklassen von 25 bis 64 Jahren. Während dabei das Einkommensarmutsrisiko von Personen im Alter von 25 bis unter 50 Jahren jeweils noch recht nah an der allgemeinen Einkommensarmutsrisikoquote lag, wies die

Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen die doch recht deutlich niedrigsten Einkommensarmutsrisikoquoten im Saarland auf (im Jahr 2020 z. B. mit einem Abstand von 5,0 Prozentpunkten zur allgemeinen saarländischen Quote).

Darstellung 5.13: Armutsrisikoquoten nach individuellem Alter im Saarland, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Von den vorstehend betrachteten Altersgruppen wird in den beiden folgenden Abschnitten 5.3 und 5.4 auf die Gruppen der Jüngeren und der Älteren fokussiert; d. h.: deren Lebenslage wird im Detail angeschaut werden, da in diesen Altersgruppen Armutsbetroffenheit bzw. -gefährdung als sozialpolitisch sehr problematisch erscheinen. So verfestigen sich Armutsbetroffenheit bzw. -gefährdung bei Kindern und Jugendlichen in nicht wenigen Fällen im weiteren Lebensverlauf und begleiten diese Personengruppen sozusagen ein Leben lang, und bei den älteren Personen bestehen aufgrund ihrer eingeschränkten Möglichkeiten zur Generierung von Einkommen vergleichsweise geringe Chancen, sich aus einer Armutslage eigenständig heraus helfen zu können.

5.3 Armut und Lebenslagen von jungen Menschen und Familien

Wie eben erwähnt, stellt die Betroffenheit von Armut bei Kindern und Jugendlichen eine besondere Problemlage dar. Armutserfahrungen in der Kindheit wirken sich nicht nur nachteilig auf die aktuelle Versorgungslage der Kinder aus, sondern können auch ihre zukünftigen Bildungs- sowie Teilhabechancen negativ beeinflussen und sich so auf das gesamte weitere Leben der Betroffenen auswirken.

Das Armutsrisiko von Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, sofern diese noch über kein eigenes Einkommen verfügen, ist eng mit dem Armutsrisiko der Familien(haushalte) verbunden, welches durch niedrige Arbeitseinkommen oder Arbeitslosigkeit der Eltern bzw. der haupteinkommensbeziehenden Person (HEB) bestimmt wird.

Aus diesem Grund wird im vorliegenden Unterkapitel der Fokus sowohl auf die Armut und die Lebenslagen junger Menschen wie auch ihrer Familien gelegt. Dabei werden, nach den Armutsrisikoquoten von Kindern und Jugendlichen (Abschnitt 5.3.1) sowie ihrer Familien (Abschnitt 5.3.2), die Ursachen (Abschnitt 5.3.3) sowie die Folgen von Kinder- und Jugendarmut (Abschnitt 5.3.4) näher beleuchtet.

5.3.1 Einkommensarmutsrisikoquoten junger Menschen und ihre Entwicklung

Die Einkommensarmutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist, im Verhältnis zur Einkommensarmutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung des Saarlandes, seit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Saarlandes überproportional stark gestiegen. Während die am Landesmedian bemessene Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2013 bis 2019 um 1,2 Prozentpunkte auf 17,1 Prozent gewachsen ist, verzeichneten die entsprechenden Quoten der Kinder und Jugendlichen im selben Zeitraum einen Zuwachs von 4,1 Prozentpunkten auf 22,6 Prozent im Jahr 2019; 2020 wurde hingegen ein leichter Rückgang auf 20,8 Prozent beobachtet (vgl. **Darstellung 5.14**).

Die Armutsrisikoquoten junger Erwachsener zwischen 18 und 24 Jahren sind im Zeitraum von 2013 bis 2015 zunächst deutlich von 25,7 Prozent (2013) auf 17,6 Prozent (2015) gesunken. In den folgenden Jahren ist jedoch auch in dieser Altersgruppe das Einkommensarmutsrisiko erneut stark gestiegen und erreichte im Jahr 2019 mit 25,4 Prozent fast wieder das Niveau von 2013. Im Jahr 2020 ging das Einkommensarmutsrisiko indes auf 21,8 Prozent zurück, was jedoch auch den Besonderheiten des MZ im ersten „Corona-Jahr“ 2020 sowie den damit zusammenhängenden Fallzahlenproblemen geschuldet sein kann.⁷⁶

76 Wie aus **Darstellung 5.14** zu entnehmen ist, konnten im MZ 2020 wegen zu geringer Fallzahlen keine Quoten für die männlichen 18-24-Jährigen und für die weiblichen 18-24-Jährigen im Saarland ausgewiesen werden (vgl. auch Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b).

Darstellung 5.14: Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Saarland 2005 bis 2020 (in Prozent, Landesmedian)

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2020
Insgesamt	13,6	14,0	14,0	14,5	15,9	15,4	15,7	17,1	16,2
Nach Alter (Junge)									
Beide Geschlechter									
Unter 18	16,7	17,1	17,3	18,4	18,5	21,3	20,8	22,6	20,8
18 bis unter 25	25,3	25,0	22,6	21,4	25,7	17,6	23,5	25,4	(21,8)
Männlich									
18 bis unter 25	(27,0)	26,0	(22,2)	(18,7)	(25,8)	(16,1)	(25,4)	(23,5)	/
Weiblich									
18 bis unter 25	(23,6)	(23,8)	(23,1)	(24,2)	(25,5)	(19,3)	(21,4)	(27,4)	/

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Auch die am Bundesmedian gemessenen Einkommensarmutsrisikoquoten wiesen im Saarland in den Jahren 2019 und 2020 sowohl für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (22,5 % bzw. 21,6 %) als auch junge Erwachsene von 18 bis 24 Jahren (25,3 % bzw. 22,5 %) ähnliche Werte auf (vgl. **Darstellung 5.15**), da sich der saarländische Landesmedian und der Bundesmedian nur geringfügig voneinander unterscheiden. Zu früheren Zeitpunkten (beispielsweise im Jahr 2013) gab es an dieser Stelle stärkere Abweichungen der ermittelten Armutsrisikoquoten, je nachdem, ob der Landes- oder Bundesmedian als Basis herangezogen wurde.

Der Blick auf die Armutsrisikoquoten im Saarland und in den Vergleichsregionen zeigt, dass die saarländische Quote der unter 18-Jährigen im Jahr 2020 mit 21,6 Prozent die dritthöchste war. Nur in Hessen und in Nordrhein-Westfalen lag das Armutsrisiko dieser Altersgruppe mit jeweils 23,2 Prozent um je 1,6 Prozentpunkte höher. Die Armutsrisikoquote der 18-24-Jährigen war 2020 im Saarland mit 22,5 Prozent gegenüber den Vergleichsregionen die niedrigste, nachdem sich die diesbezügliche Einkommensarmutsrisikoquote im Saarland 2019 noch im Mittelfeld befand – mit seinerzeit niedrigeren Quoten in Westdeutschland, Rheinland-Pfalz sowie Schleswig-Holstein.

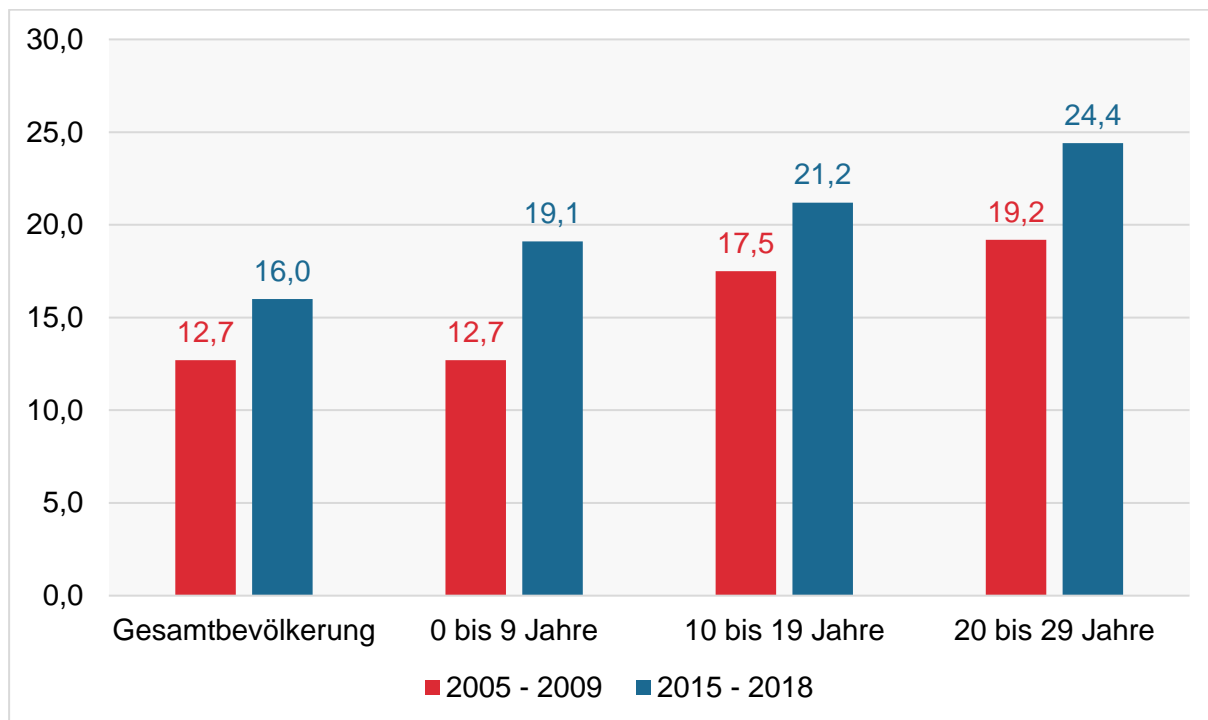
Darstellung 5.15: Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) von unter 18-Jährigen und 18- bis unter 25-Jährigen 2005, 2013, 2019 und 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Prozent, gemessen am Bundesmedian)

	unter 18-Jährige				18- bis unter 25-Jährige			
	2005	2013	2019	2020	2005	2013	2019	2020
Saarland	19,3	19,5	22,5	21,6	27,5	27,2	25,3	(22,5)
Deutschland	19,5	19,2	20,5	20,2	23,3	24,8	25,8	26,0
Westdeutschland	17,6	17,6	19,9	19,6	20,6	23,0	24,3	24,5
Rheinland-Pfalz	17,7	19,6	19,6	20,2	19,0	21,9	24,3	24,3
Hessen	17,8	16,4	21,9	23,2	20,0	23,1	25,9	28,3
Nordrhein-Westfalen	20,4	22,8	25,2	23,2	23,0	26,9	27,6	26,0
Schleswig-Holstein	17,8	18,3	19,6	20,3	21,8	23,0	22,6	27,6

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005, 2013, 2019 und 2020)

Ein etwas differenzierteres Bild der Entwicklung der Armutsrisikoquoten junger Menschen in Deutschland bietet die **Darstellung 5.16**. Während die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung vom Zeitraum 2005-2009 auf den Zeitraum 2015-2018 um 3,3 Prozentpunkte (auf 16,0 Prozent) gestiegen ist, lagen die Zuwächse bei den Quoten der jungen Menschen teilweise deutlich darüber. Der höchste Zuwachs des Armutsrisikos – ein Plus von 6,4 Prozentpunkten – konnte in der Gruppe der unter 9-jährigen Kinder, die allerdings von einem vergleichsweise niedrigen Niveau startete, beobachtet werden. In der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen nahm die Armutsrisikoquote im Vergleich der beiden Zeiträume um 5,2 Prozentpunkte auf nunmehr 24,4 Prozent zu. Lediglich bei den 10- bis 19-Jährigen bewegte sich der Anstieg der Armutsrisikoquote mit 3,7 Prozentpunkten auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung. Durch diese z. T. deutlichen Anstiege des Einkommensarmutsrisikos nähern sich die Armutsrisikoquoten aller drei Altersgruppen einander an. Dies geschieht jedoch in Richtung des höchsten Niveaus.

Darstellung 5.16: Entwicklung der Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland 2005 bis 2018 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2021g

5.3.2 Einkommensarmutsrisikoquoten im Familien- bzw. Haushaltskontext

In **Darstellung 5.17** sind die Einkommensarmutsrisikoquoten von Haushalten mit Kindern im Saarland angegeben. Hier zeigt sich in den betrachteten Jahren, dass die Armutsrisikoquoten von Familien mit zwei Erwachsenen und einem bis zwei Kindern durchgängig unter den Quoten der Gesamtbevölkerung des Saarlandes lagen. Die einzige Ausnahme bildete die Armutsrisikoquote zweier Erwachsener mit zwei Kindern im Jahr 2015, die sich mit 15,8 Prozent leicht über dem entsprechenden Wert der Gesamtbevölkerung (15,4 %) befand.

Deutlich überproportional von Armut bedroht waren im Saarland hingegen Haushalte von Alleinerziehenden, Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern sowie sonstige Haushaltsformen mit Kindern. Die Einkommensarmutsrisikoquote von Personen in Alleinerziehendenhaushalten hat sich im Jahr 2019 mit einem Wert von 47,9 Prozent um immerhin 8,9 Prozentpunkte in der Zeit seit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (2013: 39,0 %) erhöht. Auch nach dem Rückgang der Armutsquote im Jahr 2020 auf 41,2 Prozent, lag diese um 2,2 Prozentpunkte höher als noch im Jahr 2013. Bei den Personen in Paarhaushalten mit mindestens drei Kindern ergab sich von 2005, dem einzigen Jahr des letzten Berichtszeitraumes mit belastbaren Angaben, auf 2019 sogar ein noch größerer Quotenanstieg von 25,4 Prozent auf

40,3 Prozent, d. h. um 14,9 Prozentpunkte.⁷⁷ Demgemäß waren im Saarland – statistisch gesehen – jede zweite bis 2,5-te Person aus dem Kreis der Personen in Alleinerziehendenhaushalten und etwa jede 2,5-te Person aus dem Personenkreis der Personen in Paarhaushalten mit mindestens drei Kindern zumindest relativ einkommensarmutsgefährdet.

Darstellung 5.17: Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) in Haushalten mit Kindern im Saarland 2005 bis 2020, Landesmedian (in Prozent)

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2020
Insgesamt	13,6	14,0	14,0	14,5	15,9	15,4	15,7	17,1	16,2
Nach Haushaltstypen									
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)*	34,3	37,8	42,3	43,3	39,0	40,9	38,8	47,9	(41,2)
Zwei Erwachsene und ein Kind	(5,9)	10,3	10,5	(9,3)	(9,6)	(7,7)	12,6	(11,5)	/
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	(8,6)	12,1	(8,5)	12,4	12,8	15,8	12,2	(9,7)	(11,8)
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	25,4	(18,0)	/	(23,3)	/	(25,7)	31,1	40,3	/
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	18,8	17,9	21,3	17,1	24,9	17,2	20,6	16,5	(21,0)

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

In **Darstellung 5.18** werden die relativen Einkommensarmutsrisiken der beiden zuvor genannten Problemgruppen (Alleinerziehende und Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern) im Bundes(länder)vergleich dargestellt. Dabei basieren die aufgeführten Ergebnisse für das Saarland und die Vergleichsregionen aus Gründen der Vergleichbarkeit auf dem Landesmedian. In diesem Kontext sollten die dargestellten Ergebnisse jedoch vorsichtig interpretiert werden, da die z. T. doch recht volatilen Ergebnisse über die Zeit hinweg einen Indikator für aus statistischer Sicht nicht ausreichend große Stichprobenfallzahlen darstellen.

Die im Saarland beobachtete Tendenz zu einem Quotenanstieg von 2013 bis 2019 wird – mit einigen Schwankungen – auch in den Vergleichsregionen sichtbar. Allerdings unterschieden sich die Zuwächse bzw. die Armutsrisikoquoten im Jahr 2019 z. T. erheblich.

Während die Einkommensarmutsrisikoquote kinderreicher Paarhaushalte im Saarland mit 40,2 Prozent (2019)⁷⁸ 9,3 Prozentpunkte über dem deutschen und 9,7 Prozentpunkte über dem westdeutschen Wert lag und somit den Höchststand unter den Vergleichsregionen bildete, konnte Rheinland-Pfalz mit einer Quote von 29,8 Prozent (etwa einen Prozentpunkt niedriger als die gesamtdeutsche Quote) die niedrigste Armutsrisikoquote innerhalb der Vergleichsregionen verzeichnen.

77 Wie bereits ausgeführt, wurde 2020 aus Fallzahlengründen für die Paarhaushalte mit mindestens drei Kindern im Saarland keine Quote ausgewiesen.

78 Für 2020 fehlen MZ-Angaben für die Gruppe der kinderreichen Paarhaushalte im Saarland (wie bereits mehrfach erwähnt: aus Fallzahlengründen).

Auch bei den Alleinerziehendenhaushalten bildete die Armutsrisikoquote des Saarlandes 2019 mit 47,8 Prozent den höchsten Wert unter den Vergleichsregionen. Mit einer Überschreitung der gesamtdeutschen Armutsrisikoquote Alleinerziehender um 5,1 Prozentpunkte (Westdeutschland +5,6 Prozentpunkte) fiel die Differenz hier jedoch etwas niedriger aus. Die niedrigste Einkommensarmutsrisikoquote von Alleinerziehenden wies Schleswig-Holstein mit 40,5 Prozent im Jahr 2019 auf. 2020 war die saarländische Quote bei den Alleinerziehenden mit 42,6 Prozent nicht mehr am höchsten und wurde von der hessischen Quote (44,6 %) übertroffen. Allerdings werden an dieser Stelle bei entsprechenden Vergleichen die starken Schwankungen der Werte im Zeitverlauf besonders deutlich, weshalb die Aussagekraft dieser Werte nur eingeschränkt ist.

Darstellung 5.18: Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) von Alleinerziehendenhaushalten und kinderreichen Paarhaushalten 2005, 2013, 2019 und 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen, Bundesmedian (in Prozent)

	Kinderreiche Paarhaushalte				Alleinerziehende			
	2005	2013	2019	2020	2005	2013	2019	2020
Saarland	29,3	/	40,2	/	37,9	41,0	47,8	(42,6)
Deutschland	26,3	24,3	30,9	30,9	39,3	43,0	42,7	40,5
Westdeutschland	24,6	23,3	30,5	30,8	36,7	40,7	42,2	39,3
Rheinland-Pfalz	23,3	26,4	29,8	32,3	42,3	47,9	46,4	38,3
Hessen	28,3	22,1	35,4	36,4	34,1	35,4	43,0	44,6
Nordrhein-Westfalen	29,9	30,8	37,4	35,9	38,2	45,1	46,8	42,0
Schleswig-Holstein	25,2	19,5	33,5	29,6	35,4	45,7	40,5	40,0

Hinweis: Kinderreiche Paarhaushalte sind zwei Erwachsene mit drei oder mehr Kindern (unter 18 Jahre)

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005, 2013, 2019 und 2020)

5.3.3 Ursachen der Armut junger Menschen und von Familien

Kinder und Jugendliche sind bei ihrer Versorgung in aller Regel auf ökonomische Ressourcen ihrer Eltern oder der für sie zuständigen erwachsenen Personen angewiesen. Entsprechend liegen die Ursachen von Armut junger Menschen auch nicht bei ihnen selbst, sondern müssen im Familien- bzw. Haushaltskontext gesucht werden, weshalb im weiteren Verlauf des Abschnitts der Fokus auf allgemeine Ursachen von relativer Armut in Deutschland gelegt wird.

Einkommensarmut bzw. das Risiko, von Einkommensarmut betroffen zu sein, ist in Deutschland eng mit dem erzielbaren Einkommen der erwachsenen Personen, also mit den Teilhabemöglichkeiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie dem Zugang zu Kapitaleinkommen, verbunden. Diese werden wiederum durch das vorhandene Bildungsniveau sowie teilweise durch die Staatsangehörigkeit bzw. den Migrationshintergrund bestimmt. Dabei können sich fehlende Qualifikationen sowie das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes sowohl negativ auf die Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt als auch auf die Höhe des dort erzielbaren

Einkommens auswirken. Niedrige Erwerbseinkommen gehen oftmals mit einem stark eingeschränkten Zugang zu Kapitaleinkommen einher, welche beispielsweise durch Spareinlagen und Investitionen in Aktien oder den Kauf von Immobilien generiert werden können.

Welche konkreten Einflüsse auf das Einkommensarmutsrisiko von Familien im Saarland die Bildung, die Teilhabechancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die geringfügige Entlohnung haben, wird im Folgenden näher beleuchtet.

5.3.3.1 Bildung

Bei der Betrachtung von Armutsrisikoquoten nach Qualifikationsniveau im Saarland (vgl. **Darstellung 5.9** in Kapitel 5.2.3) wurde bereits deutlich, dass das Risiko, von Einkommensarmut bedroht zu werden, sowohl in Haushalten mit einer bzw. einem niedrig qualifizierten Haupteinkommensbezieher*in (HEB) als auch bei Personen ab dem 25. Lebensjahr mit einer niedrigen individuellen Qualifikation – verglichen mit dem Gesamtwert für Saarland – überproportional hoch war. Währenddessen lagen die Armutsrisiken von Personen und Haushalten mit einer bzw. einem mittel- oder hochqualifizierten Einkommensbezieher*in teilweise deutlich unter dem Landesdurchschnitt im Saarland.

Ein Vergleich der saarländischen Einkommensarmutsrisikoquoten von Personen ab 25 Jahren mit den ebenfalls nach Qualifikationsniveau gegliederten Quoten dieser Personengruppe in Westdeutschland zeigt, dass sich alle Quoten bei den gering- und mittelmäßig qualifizierten Personen im Saarland im Zeitverlauf stets leicht über dem westdeutschen Niveau bewegten (vgl. **Darstellung 5.19**).

Dabei fiel die allgemeine saarländische Einkommensarmutsrisikoquote von 17,1 Prozent im Jahr 2013 über 17,0 Prozent in 2019 auf 16,9 Prozent 2020, was einem Rückgang seit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht von lediglich 0,2 Prozentpunkten entsprach. Bei den Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau ergab sich auf einem deutlich höheren Niveau ein leichter Rückgang der Quote von 34,0 Prozent im Jahr 2013 auf 33,6 Prozent (2019) bzw. auf 31,2 Prozent (2020). Im selben Zeitraum zeigte sich in Westdeutschland bei der allgemeinen Einkommensrisikoquote eine gegenläufige Entwicklung. Der Anteil der von Armut bedrohten oder betroffenen Personen nahm von 14,4 Prozent in 2013 auf 15,4 Prozent in 2019 bzw. 15,5 Prozent in 2020 zu. Bei den Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau nahm die Quote ebenfalls leicht von 29,2 Prozent in 2013 auf 29,7 Prozent 2020 zu. Wird nur der Zeitraum von 2013 bis 2019 betrachtet, kann sogar ein Quotenanstieg um 2,7 Prozentpunkte auf 31,9 Prozent in 2019 beobachtet werden.

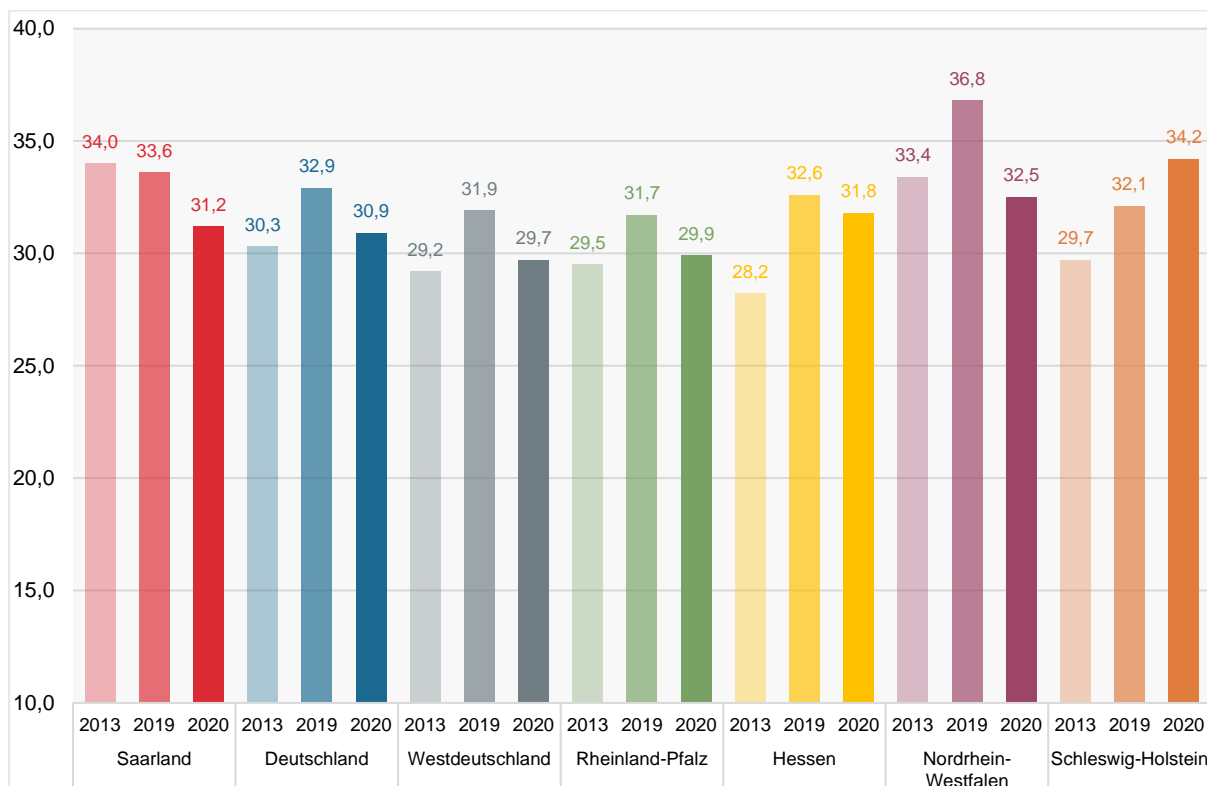
Darstellung 5.19: Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen; Bundesmedian) von Personen ab 25 Jahren nach Qualifikationsniveau im Saarland und in Westdeutschland 2005, 2013, 2019 und 2020

Qualifikationsniveau Person	2005	2013	2019	2020
	Saarland			
Bevölkerung insgesamt	15,5	17,1	17,0	16,9
Niedrig	23,1	34,0	33,6	31,2
Mittel	10,6	12,7	12,9	14,1
Hoch	(5,8)	(5,4)	(5,4)	6,3
	Westdeutschland			
Bevölkerung insgesamt	13,2	14,4	15,4	15,5
Niedrig	22,3	29,2	31,9	29,7
Mittel	8,8	10,5	11,3	12,1
Hoch	5,0	4,9	5,8	6,4

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005, 2013, 2019 und 2020)

Der regionale Vergleich der Einkommensarmutsrisikoquoten von geringqualifizierten Personen ab 25 Jahren für die Jahre 2013 und 2019 sowie das Covid-19-Pandemiejahr 2020 (vgl. **Darstellung 5.20**) zeigt, dass in allen betrachteten Gebietseinheiten – mit Ausnahme des Saarlandes – die Risikoquoten zumindest beim Vergleich der Jahre 2013 und 2019 deutlich gestiegen sind (z. T. allerdings mit Rückgängen von 2019 auf 2020). Der höchste diesbezügliche Zuwachs konnte von 2013 auf 2019 mit einem Plus von 4,4 Prozentpunkten in Hessen beobachtet werden, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit einem Anstieg der Armutsrisikoquote von 2013 auf 2019 um 3,4 Prozentpunkte auf einen regionalen Höchstwert von 36,8 Prozent. Da in allen betrachteten Regionen im Jahr 2019 (ebenso wie im Jahr 2020) im Schnitt näherungsweise jede dritte Person ab 25 Jahren mit einem geringen Qualifikationsniveau von Armut bedroht war, scheint hier dringender sozialpolitischer Handlungsbedarf zu bestehen.

Darstellung 5.20: Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen; Bundesmedian) von Personen ab 25 Jahren mit geringem Qualifikationsniveau 2013, 2019 und 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Prozent)



Geringe Qualifikation entspricht hier einem ISCED-Wert von 0 bis 2

ISCED 0: Frühkindliche Bildung (Kindergarten/Vorschule)

ISCED 1: Grundbildung

ISCED 2: Sekundarstufe I

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2013, 2019 und 2020)

Wie problematisch die Lage von Familien tatsächlich ist, wird dann besonders deutlich, wenn die Armutsrisiken von Haushalten mit einer bzw. einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher*in angeschaut werden. Denn während bei der Betrachtung geringqualifizierter Personen ab 25 Jahren noch angenommen werden kann, dass einige davon in Familienhaushalten mit mindestens einer weiteren erwachsenen Person, die höher qualifiziert ist und damit ein höheres Einkommen erzielt, zusammenleben, kann bei Haushalten mit einer geringqualifizierten Haupteinkommensbeziehenden Person mit einiger Berechtigung davon ausgegangen werden, dass das Haushaltseinkommen entweder durch kein weiteres oder aber durch ebenfalls ein aus geringqualifizierter Tätigkeit erwirtschaftetes Einkommen ergänzt wird. In beiden Fällen kann das Armutsrisiko des Familienhaushaltes nicht nennenswert abgemildert werden.

Entsprechend verwundert es nicht, dass im Jahr 2020 das Armutsrisiko von Haushalten mit einer geringqualifizierten Haupteinkommensbeziehenden Person im Saarland mit 38,7 Prozent um 7,5 Prozentpunkte über dem Risiko geringqualifizierter Personen ab dem 25. Lebensjahr

(31,2 %) lag (vgl. **Darstellung 5.21**). Der gleiche Trend lässt sich auch in allen weiteren Vergleichsregionen beobachten.

Bringt man die Armutsrisikoquoten der Haushalte mit einer bzw. einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher*in in eine Rangfolge, so bildete 2020 Schleswig-Holstein mit einer Quote von 43,5 Prozent den Spitzenreiter, gefolgt von der hessischen Quote (40,4 %) auf dem zweiten Platz; die saarländische Quote war 2020 in dieser Rangliste mit 38,7 Prozent nur gegenüber Westdeutschland und Rheinland-Pfalz höher.

Darstellung 5.21: Armutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) in Haushalten mit einer bzw. einem geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher*in 2005, 2013, 2019 und 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen, Bundesmedian (in Prozent)

	2005	2013	2019	2020
Saarland	31,5	42,2	41,2	38,7
Deutschland	32,0	39,3	41,7	38,8
Westdeutschland	30,7	37,9	40,4	37,3
Rheinland-Pfalz	31,3	37,3	40,1	37,3
Hessen	30,9	37,4	41,1	40,4
Nordrhein-Westfalen	31,4	42,4	45,0	40,2
Schleswig-Holstein	35,0	40,9	40,1	43,5

Geringe Qualifikation entspricht hier einem ISCED-Wert von 0 bis 2

ISCED 0: Frühkindliche Bildung (Kindergarten/Vorschule)

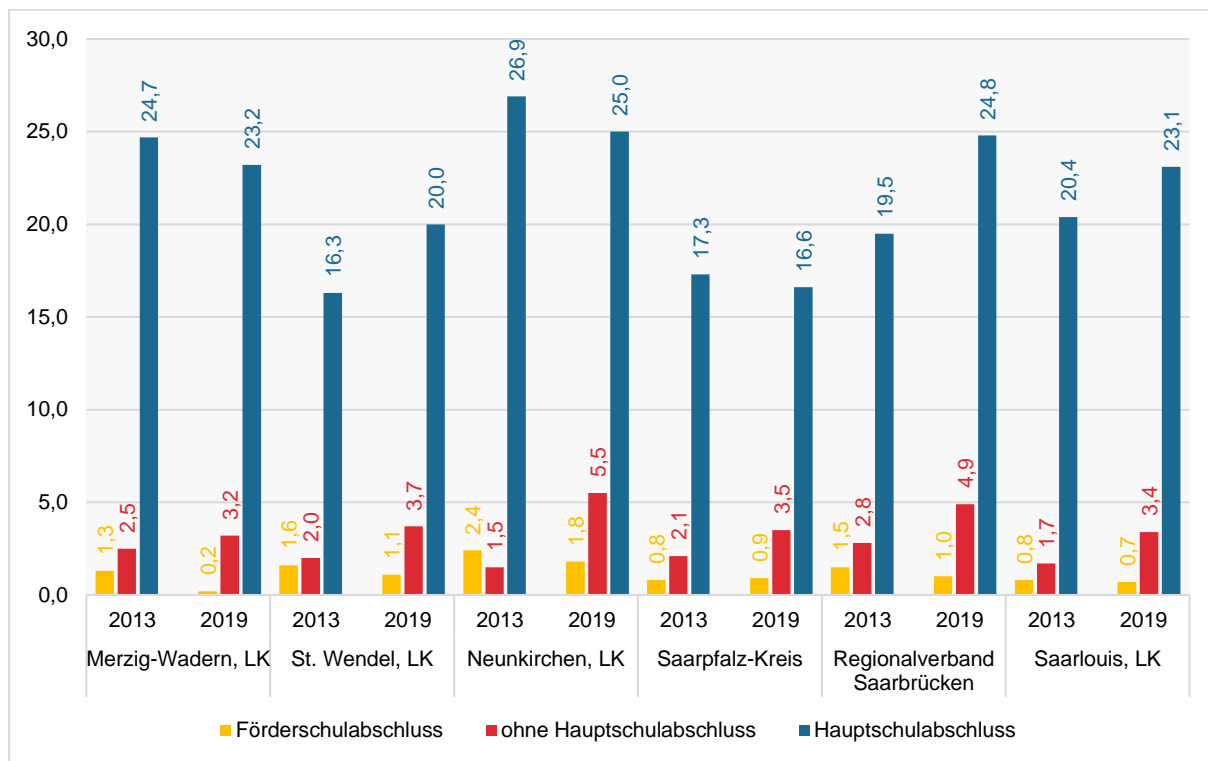
ISCED 1: Grundbildung

ISCED 2: Sekundarstufe I

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005, 2013, 2019 und 2020)

Zu den Schulabschlüssen der geringqualifizierten Personen werden u. a. Förderschulabschlüsse und Hauptschulabschlüsse gezählt, ebenso wie das Fehlen Letzterer. **Darstellung 5.22** beleuchtet die Entwicklung dieser Abschlussarten in den Landkreisen des Saarlandes. Während dabei die Zahl der Förderschulabschlüsse in allen saarländischen Landkreisen von 2013 auf 2019 sank oder stagnierte, nahm der Anteil der Personen, die die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verließen, über die Zeit z. T. deutlich zu. Bei den Hauptschulabschlüssen bietet sich ein gespaltenes Bild; Während in der einen Hälfte der Landkreise der Anteil der Absolvent*innen mit Hauptschulabschluss zugenommen hat, nahm er in der anderen Hälfte ab.

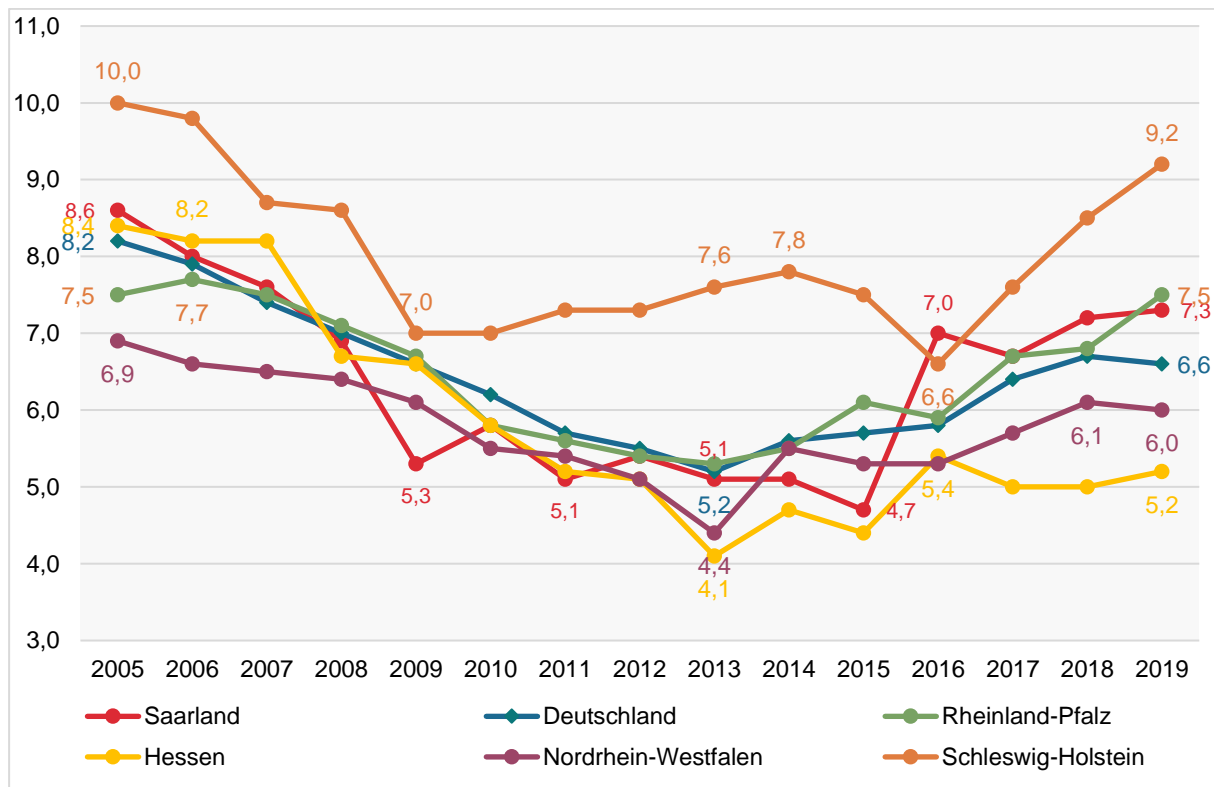
Darstellung 5.22: Schulabgänger*innen mit Förderschulabschluss sowie mit und ohne Hauptschulabschluss in den Landkreisen des Saarlandes 2013 und 2019 (in Prozent)



Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Die Entwicklung der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss im Saarland insgesamt verlief im Zeitraum von 2005 bis 2019 ähnlich wie die Entwicklung in den Vergleichsregionen. Seit 2013 (5,1 %) ist der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss im Saarland auf 7,3 Prozent im Jahr 2019 gestiegen, wobei hier aufgrund der relativ kleinen Bevölkerungszahl des Saarlandes teilweise erhebliche Schwankungen beobachtet werden konnten (vgl. **Darstellung 5.23**). Die niedrigste Quote der Schulabgänger*innen ohne einen Hauptschulabschluss wies im Jahr 2019 von den Vergleichsregionen Hessen mit 5,2 Prozent auf, während in Schleswig-Holstein zum selben Zeitpunkt 9,2 Prozent der Schulabgänger*innen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verließen. Der saarländische Wert bewegte sich mit 7,3 Prozent (2019) genau in der Mitte dieser beiden Extreme und lag in etwa gleichauf mit Rheinland-Pfalz (2019: 7,5 %).

Darstellung 5.23: Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss 2005 bis 2019 im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Prozent)



Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Eigene Darstellung nach BA 2021b

In **Darstellung 5.24** werden die gesamtdeutschen Einkommensarmutsrisikoquoten nach ausgewählten Bildungs- und Beschäftigungsmerkmalen für die Zeiträume 2005-2009 sowie 2015-2018 in Deutschland einander gegenübergestellt. Anhand dieser Darstellung wird ersichtlich, dass für Personen mit einem Hauptschulabschluss das Armutsrisiko mit 34,7 Prozent im Zeitraum 2015-2018 enorm hoch war, sofern anschließend keine berufliche Ausbildung erfolgreich absolviert wurde. Bei Personen, die ihren Hauptschulabschluss um einen beruflichen Abschluss ergänzten, verringerte sich das Armutsrisiko auf 14,3 Prozent in der genannten Zeitspanne. Auch bei Realschul- und gymnasialen Abschlüssen war das Armutsrisiko bei den Personen niedriger, die anschließend eine Berufsausbildung erfolgreich beendeten.

Während der Lehre, Schule oder im Studium selbst waren im Zeitraum 2015-2018 22,6 Prozent dieser Personengruppe von Armut bedroht. Stellt man diesem Befund die Untergliederungen nach dem Erwerbsstatus (in Ausbildung) sowie nach der beruflichen Stellung (Auszubildende, Volontär*innen) gegenüber, zeigt sich, dass Personen in betrieblicher Ausbildung mit 29,6 Prozent (nach Erwerbsstatus) sowie 29,0 Prozent (nach beruflicher Stellung) eine um ca. sieben Prozentpunkte höhere Armutsrisikoquote aufwiesen als die zuvor genannte Gesamtgruppe (Lehre, Schule oder Studium). Dies lässt vermuten, dass Schüler*innen sowie Studierende häufiger von ihren Eltern finanziell unterstützt werden oder noch mit ihnen in einem Haushalt leben, wodurch ihr Armutsrisiko abgemildert wird.

Darstellung 5.24: Einkommensarmutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) in Deutschland – ausgewählte Bildungs- und Beschäftigungsmerkmale 2005 bis 2018 (in Prozent)

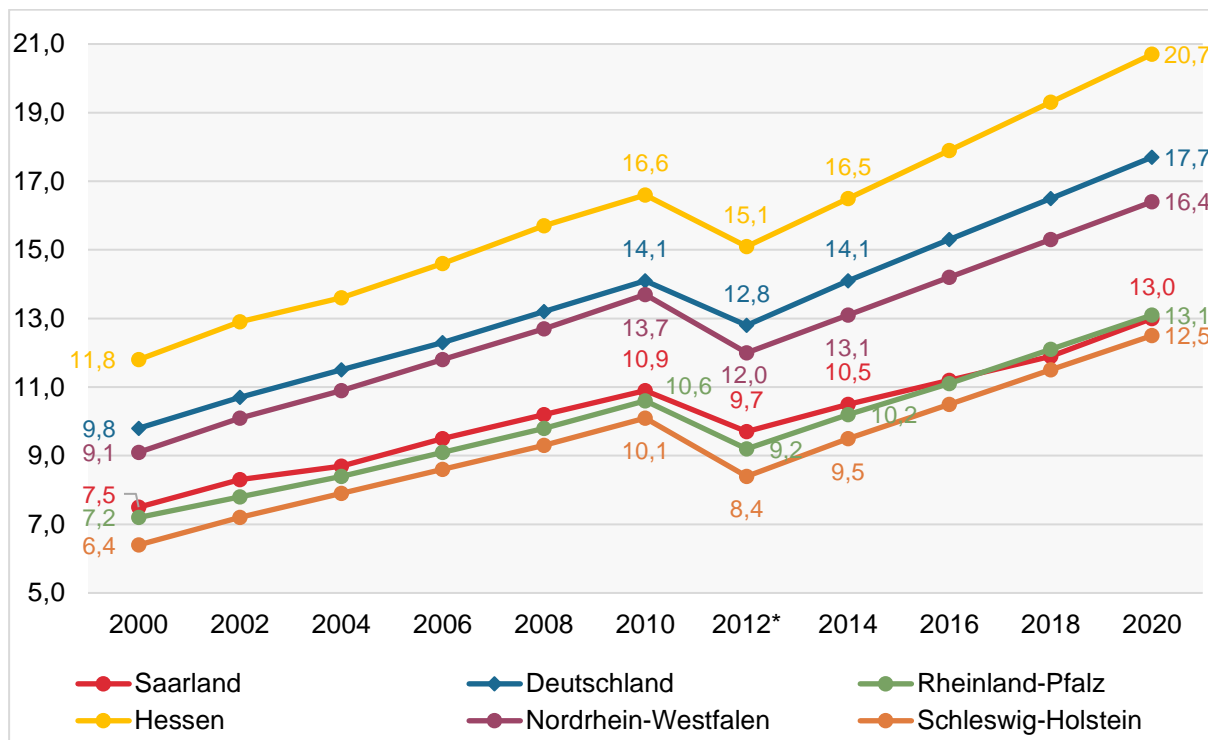
	Deutschland gesamt	
	2005-2009	2015-2018
Bildungsabschluss		
Hauptschule ohne beruflichen Abschluss	24,6	34,7
Realschule, Gymnasium ohne beruflichen Abschluss	13,8	18,8
Hauptschule mit beruflichem Abschluss	11,6	14,3
Realschule mit beruflichem Abschluss	10,4	12,4
Gymnasium mit beruflichem Abschluss	11,6	12,6
Fachhochschule, Universität in Lehre, Schule, Studium	4,7	6,5
Erwerbsstatus		
in Ausbildung	22,7	29,6
Berufliche Stellung		
Auszubildende, Volontär*innen	21,9	29,0

Quelle: Statistisches Bundesamt 2021g

Wird die Entwicklung der Armutsrisikoquoten nach ausgewählten Bildungs- und Beschäftigungsmerkmalen betrachtet, kann bei allen Personengruppen im Zeitverlauf eine Erhöhung des Risikos, von Armut betroffen zu sein, festgestellt werden. Die höchste Steigerung – um 10,1 Prozentpunkte auf 34,7 Prozent – wiesen Personen mit lediglich einem Hauptschulabschluss auf. Auch bei den Auszubildenden stieg das Armutsrisiko von 2005-2009 auf 2015-2018 um 6,9 Prozentpunkte (Erwerbsstatus) sowie 7,1 Prozentpunkte (berufliche Stellung) deutlich. Die niedrigste Steigerung verzeichneten Personen, die nach dem Abschluss eines Gymnasiums einen beruflichen Abschluss erlangten. Ihre Armutsrisikoquote stieg im genannten Zeitraum um einen Prozentpunkt auf 12,6 Prozent im Zeitraum 2015-2018.

Das geringste Risiko, von Armut bedroht zu werden, wiesen (in Deutschland) – trotz eines leichten Anstiegs um 1,8 Prozentpunkte – Personen mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss auf. Hier lag die Armutsrisikoquote im Zeitraum 2015-2018 bei 6,5 Prozent. Vor diesem Hintergrund erscheint die in **Darstellung 5.25** abgebildete Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit einem akademischen Abschluss umso positiver. Im Saarland ist die Zahl der Beschäftigten mit einem akademischen Abschluss von 2012 bis 2020 um 3,3 Prozentpunkte auf 13,0 Prozent (2020) gestiegen. In Relation zu den Vergleichsregionen war dieser Anteilswert jedoch der zweitniedrigste Wert. Einen noch niedrigeren Akademiker*innenanteil wies nur Schleswig-Holstein mit 12,5 Prozent im Jahr 2020 auf. Der höchste Anteil an Beschäftigten mit akademischem Abschluss konnte mit 20,7 Prozent im Jahr 2020 in Hessen beobachtet werden.

Darstellung 5.25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit akademischem Abschluss im Saarland und in den Vergleichsregionen 2000 bis 2020 (jeweils im Dezember, in Prozent)



* ab 2012 vergleichbare Neufassung der Kategorien; aus der Kategorie ‚Fachhoch- und Hochschulabschluss‘ wurde die Kategorie ‚mit akademischem Berufsabschluss‘.

Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Eigene Darstellung nach BA 2021

5.3.3.2 Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Welche Bedeutung eine abgeschlossene Berufsausbildung für das Armutsrisiko hat, konnte im vorhergehenden Abschnitt eindrucksvoll aufgezeigt werden. Vor diesem Hintergrund wird nun der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als Ursache für relative (Einkommens-)Armut etwas näher beleuchtet.

Laut der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es für das Berichtsjahr 2019/2020 im Saarland 4.961 gemeldete Bewerber*innen für Ausbildungsstellen (vgl. **Darstellung 5.26**), wovon 40,6 Prozent direkt in eine Ausbildung mündeten. 15,7 Prozent der Bewerber*innen waren im September 2020 noch auf der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle. Im Vergleich dazu konnten im selben Zeitraum in Westdeutschland 45,7 Prozent der gemeldeten Bewerber*innen eine Ausbildungsstelle antreten. Allerdings war hier auch der Anteil jener Bewerber*innen, die Ende September 2020 noch eine passende Ausbildungsstelle suchten, mit 16,5 Prozent ebenfalls (wenn auch nur geringfügig) höher als im Saarland.

Da den Angaben der Bundesagentur für Arbeit (2020) zufolge im Saarland nur 78 Bewerber*innen auf 100 ausgeschriebene Ausbildungsstellen kamen, erscheint der Anteil der in Berufsausbildung mündenden Bewerber*innen relativ klein. Es ist davon auszugehen, dass für die Erklärung dieses Umstandes fehlende Abschlüsse, ein Auseinanderklaffen von Interessen und angebotenen Berufsausbildungen sowie die regionale Distanz zwischen dem Wohnort der Bewerber*innen und dem Ausbildungsort eine wichtige Rolle spielen, vermutlich aber auch die Folgen der Covid-19-Pandemie.

Darstellung 5.26: Auszug aus der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Berichtsjahr 2019/2020

	Gemeldete Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen	Darunter					
		Bewerber*innen, die in eine Berufsausbildungsstelle mündeten		Bewerber*innen, die Ende September noch suchten		Darunter	
		absolut	in %	absolut	in %	mit Alternative zum 30.09.	ohne Alternative („Unversorgte“)
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut
Saarland	4.961	2.016	40,6	780	15,7	659	121
Westdeutschland	472.981	216.156	45,7	78.237	16,5	48.888	29.349

Quelle: BA 2020

Eine abgeschlossene berufliche Ausbildung stellt die zentrale Einflussgröße für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt dar. Dabei bestimmt sie nicht nur darüber, ob eine passende Arbeitsstelle gefunden wird, sondern hat auch erheblichen Einfluss auf die Höhe des durch die Tätigkeit erzielten Einkommens. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium tragen somit erheblich zur Abwendung von Armut bei. Entsprechend zählt die Förderung und Unterstützung junger Menschen bei der Integration in den Ausbildungs- und (später) Arbeitsmarkt nach wie vor zu den wichtigsten Maßnahmen der Armutsbekämpfung.

Neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist der Migrationshintergrund oft eine wichtige Determinante für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. Es kann der **Darstellung 5.27** entnommen werden, dass in den Landkreisen des Saarlandes die Arbeitslosenquoten der ausländischen Bevölkerung stets über den Arbeitslosenquoten insgesamt lagen. Die Differenzen dieser beiden Quoten, die dann entstehen, wenn der Anteil der arbeitslosen Ausländer*innen an der ausländischen Bevölkerung von dem Anteil aller Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung des Saarlandes abgezogen wird, variieren im Zeitverlauf zwischen plus 1,1 Prozentpunkten und plus 9,8 Prozentpunkten.

Die höchsten Quoten arbeitsloser Menschen sowohl an der Gesamtbevölkerung als auch an der ausländischen Bevölkerung können 2019 jeweils im Landkreis Neunkirchen und im Regionalverband Saarbrücken beobachtet werden. Die niedrigste Quote bei der Gesamtbevölkerung kann hingegen im Landkreis St. Wendel und die niedrigste Arbeitslosenquote an der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Merzig-Wadern beobachtet werden.

Darstellung 5.27: Allgemeine Arbeitslosenquoten versus Arbeitslosenquoten der Ausländer*innen in den Landkreisen des Saarlandes 2013 bis 2019 (in Prozent bzw. Prozentpunkten)

Arbeitslose an der Gesamtbevölkerung (%)							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Merzig-Wadern, LK	4,0	4,1	4,0	4,4	3,8	3,4	3,5
St. Wendel, LK	3,3	3,2	3,1	3,2	2,9	2,7	2,8
Neunkirchen, LK	6,3	6,5	6,5	6,8	6,3	5,7	5,8
Saarpfalz-Kreis	4,8	4,6	4,4	4,6	4,3	4,2	4,1
Saarlouis, LK	5,2	4,8	4,5	4,3	4,2	3,9	4,1
Regionalverband Saarbrücken	7,3	7,4	7,7	7,7	7,3	6,9	7,2
Arbeitslose Ausländer*innen an der ausländischen Bevölkerung (%)							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Merzig-Wadern, LK	5,1	5,6	5,6	8,7	6,0	5,6	5,5
St. Wendel, LK	7,1	7,2	6,1	10,2	9,8	8,5	8,4
Neunkirchen, LK	11,8	12,7	13,1	16,6	15,3	13,6	13,1
Saarpfalz-Kreis	9,0	8,5	8,2	13,1	11,0	10,2	9,7
Saarlouis, LK	10,2	9,8	8,5	8,3	9,1	8,5	8,4
Regionalverband Saarbrücken	10,5	11,1	12,3	13,6	13,3	13,0	13,7
Differenz Arbeitslosenquote Ausländer*innen minus Arbeitslosenquote insgesamt (Prozentpunkte)							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Merzig-Wadern, LK	1,1	1,5	1,6	4,3	2,2	2,2	2,0
St. Wendel, LK	3,8	4,0	3,0	7,0	6,9	5,8	5,6
Neunkirchen, LK	5,5	6,2	6,6	9,8	9,0	7,9	7,3
Saarpfalz-Kreis	4,2	3,9	3,8	8,5	6,7	6,0	5,6
Saarlouis, LK	5,0	5,0	4,0	4,0	4,9	4,6	4,3
Regionalverband Saarbrücken	3,2	3,7	4,6	5,9	6,0	6,1	6,5

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

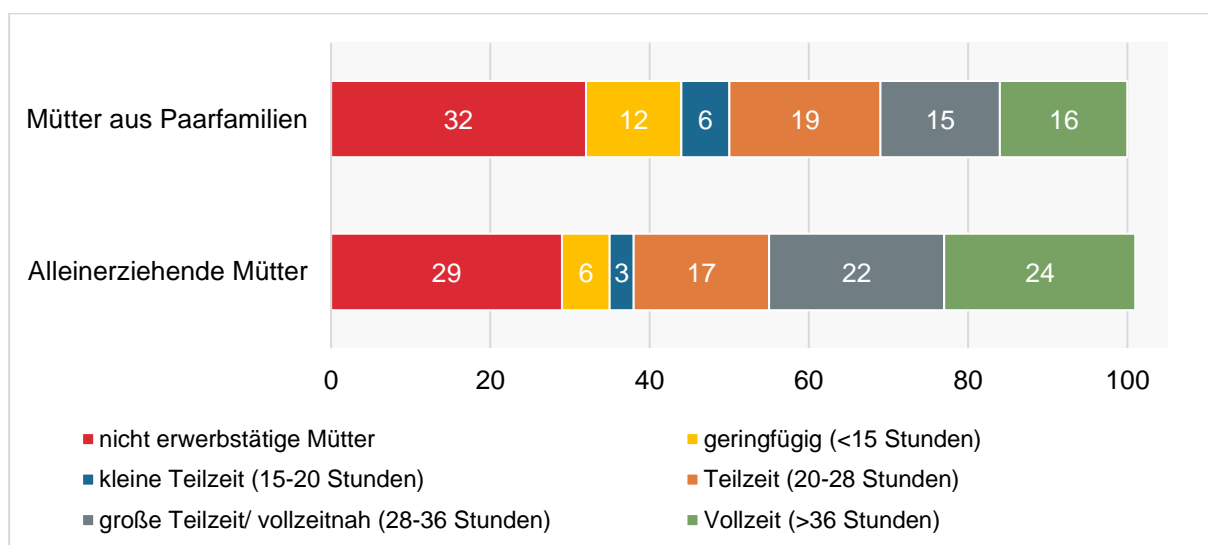
Ein weiterer Faktor, der die Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt mitbestimmt, sind betreuungsbedürftige Kinder im Haushalt. Leben unter 18-jährige Kinder im Haushalt, so hat dies in der Regel einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsmarktbeteiligung insbesondere der Mütter. Diese wird oftmals aufgrund von Präferenzen und/oder teilweise fehlender Betreuungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. In **Darstellung 5.28** wird deutlich, dass dies in Deutschland 2018 auf mindestens die Hälfte der Mütter in Paarhaushalten zutraf. So gingen 32 Prozent der Mütter aus Paarhaushalten keiner Erwerbstätigkeit nach; weitere 12 Prozent waren lediglich geringfügig beschäftigt, und 6 Prozent gingen einer Teilzeitbeschäftigung mit einem Maximalumfang von 20 Wochenstunden nach.

Haushalte von alleinerziehenden Müttern und Vätern sind besonders stark auf ein aus Erwerbstätigkeit erzieltetes Einkommen angewiesen. Dies spiegelt sich auch bei der realisierten Erwerbstätigkeit der alleinerziehenden Mütter wider. So sind in dieser Gruppe nur 38 Prozent der Mütter nicht oder nur in einem geringen Umfang (bis maximal 20 Stunden) erwerbstätig. Ein großer Teil der Alleinerziehenden (46 %) arbeitete im Jahr 2018 zwischen 28 und ca. 40

Stunden (Vollzeit) pro Woche, um so den Lebensunterhalt der Familie (alleine) sichern zu können.

Dies sind jedoch auch genau die Haushalte, die besonders stark auf eine funktionierende Kindertagesbetreuung angewiesen sind. Entsprechend sind vor allem diese Haushalte durch die Schließungen der Kitas und Schulen im Zuge der Covid-19-Pandemie vor ganz besondere Herausforderungen gestellt worden.

Darstellung 5.28: Realisierte Erwerbstätigkeit alleinerziehender Mütter und von Müttern in Paarfamilien mit dem jüngsten Kind unter 18 Jahren nach dem wöchentlichen Erwerbsumfang in Deutschland 2018 (Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach BMFSFJ 2021, S. 59

Für das Risiko, von Armut betroffen zu sein, ist jedoch nicht nur der Umfang der Erwerbstätigkeit ausschlaggebend, sondern auch die Entlohnung für die Erwerbstätigkeit. In **Darstellung 5.29** wird die von der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2013 bis 2018 ausgewiesene Anzahl der Beschäftigten mit einem geringen Bruttomonatsentgelt dargestellt. Dabei wird einerseits zwischen der alten Entgeltgrenze für Midijobs (gültig bis 2019) in Höhe von 850 Euro und der neuen Grenze von 1.300 Euro (gültig ab 2019) sowie dem durchschnittlichen Einkommen der untersten 10 Prozent und der Grenze des unteren Entgeltbereichs, die zwei Dritteln des Medians entspricht, unterschieden. Die neue Entgeltgrenze für Midijobs entspricht in etwa dem Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten (1.341 €), die im Jahr 2017 den Mindestlohn von 8,84 Euro erhalten haben.⁷⁹

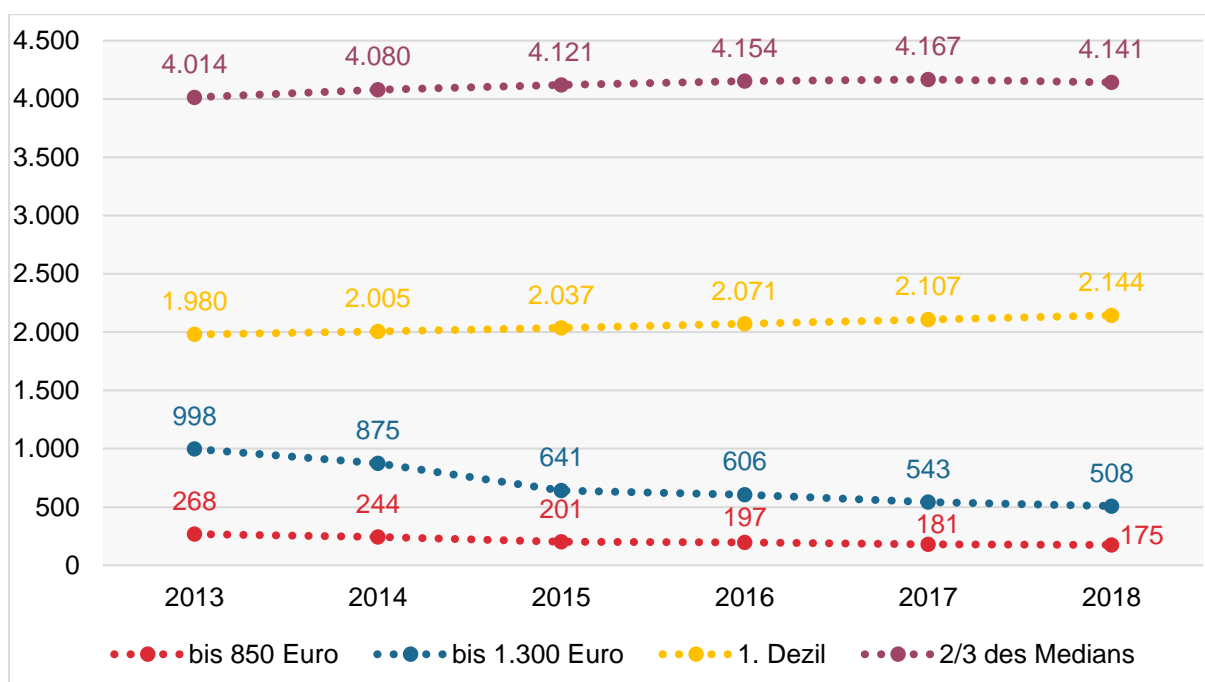
Im Jahr 2018 erreichte das Bruttomonatsentgelt von 4,14 Mio. Beschäftigten in Deutschland das Niveau des unteren Entgeltbereichs; es lag also unterhalb von zwei Dritteln des Medianeinkommens. Die Zahl der Beschäftigten in dieser Einkommenskategorie ist über die Zeit leicht gestiegen. Ebenfalls gestiegen ist die Anzahl jener Personen, deren Bruttomonatsentgelt die

79 Vgl. hierzu BA 2019.

Grenze des ersten Dezils nicht überschritt. Die Zahl dieser Beschäftigten ist von 1,98 Mio. im Jahr 2013 auf nunmehr 2,14 Mio. im Jahr 2018 gewachsen.

Gesunken sind hingegen die Zahlen der Personen, deren Bruttomonatsentgelte die alte oder die neue Midijob-Grenze nicht überschritten. Während in der Gruppe der Beschäftigten mit einem Monatsentgelt von bis zu 850 Euro die Zahl von 268.000 Personen im Jahr 2013 auf 175.000 im Jahr 2018 gefallen ist, hat sich die Anzahl der Personen in der Gehaltskategorie bis 1.300 Euro im selben Zeitfenster um 490.000 Personen verringert. Dabei wird der starke Einbruch der Zahlen insbesondere in den Jahren 2014/2015 (ein Minus von 234.000 Personen) auf die Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015 zurückgeführt.⁸⁰ In der niedrigsten Gehaltskategorie hat die Einführung des Mindestlohnes keine so gravierenden Effekte entwickelt, da zu dieser Gruppe auch Minijobber*innen gehören, deren monatlicher Maximalverdienst gedeckelt ist. Wurde der Stundenlohn für diese Beschäftigten durch die Einführung des Mindestlohnes erhöht, so stand dieser Erhöhung eine Stundenreduzierung gegenüber, um so die Einhaltung der Einkommensobergrenze sicherzustellen.

Darstellung 5.29: Beschäftigte mit einem geringen Bruttomonatsentgelt in Deutschland 2013 bis 2018 (in Tausend)



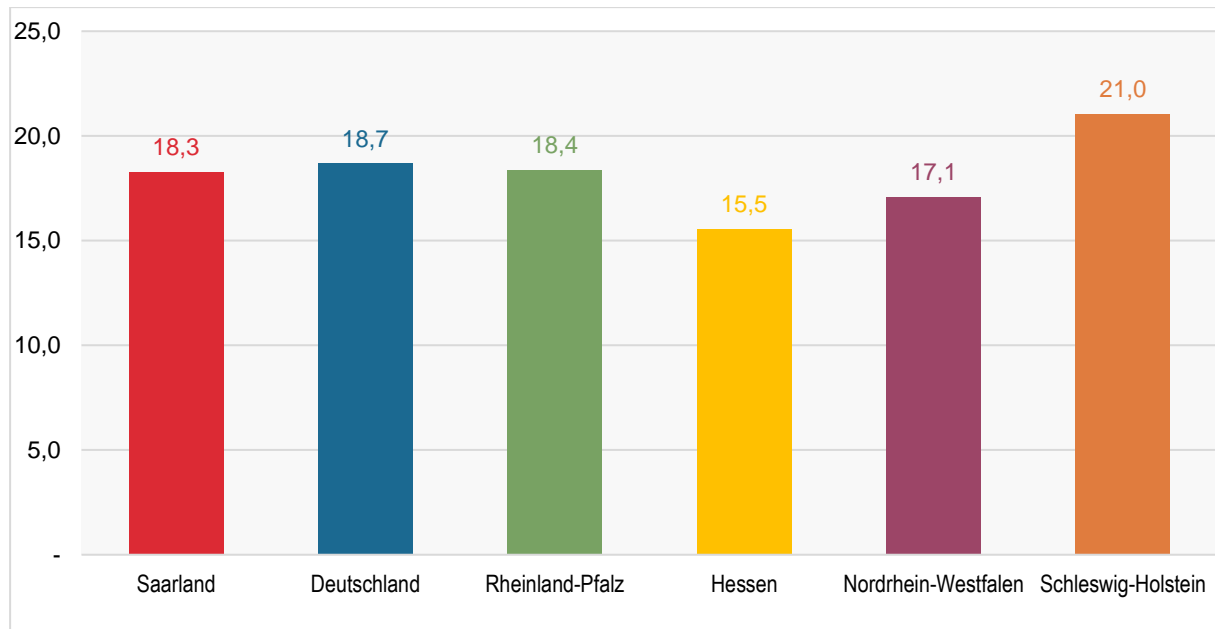
Quelle: BA 2019a

Wird der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich lag, in den ausgewählten Vergleichsregionen einander gegenübergestellt, so zeigt sich in **Darstellung 5.30**, dass das Saarland mit einem Anteil von 18,3 Prozent im Jahr 2020 annähernd auf dem deutschen Niveau (18,7 %) und gleichauf mit Rheinland-Pfalz (18,4 %) lag. Einen niedrigeren Anteil Beschäftigter mit einem maximalen Bruttoeinkommen in Höhe von zwei Dritteln des Medians verzeichneten nur Hessen mit 15,5 Prozent sowie

80 Vgl. hierzu ebenda.

Nordrhein-Westfalen mit 17,1 Prozent. Schleswig-Holstein rangierte hingegen mit einem Anteil von 21,0 Prozent am anderen Ende der Skala.

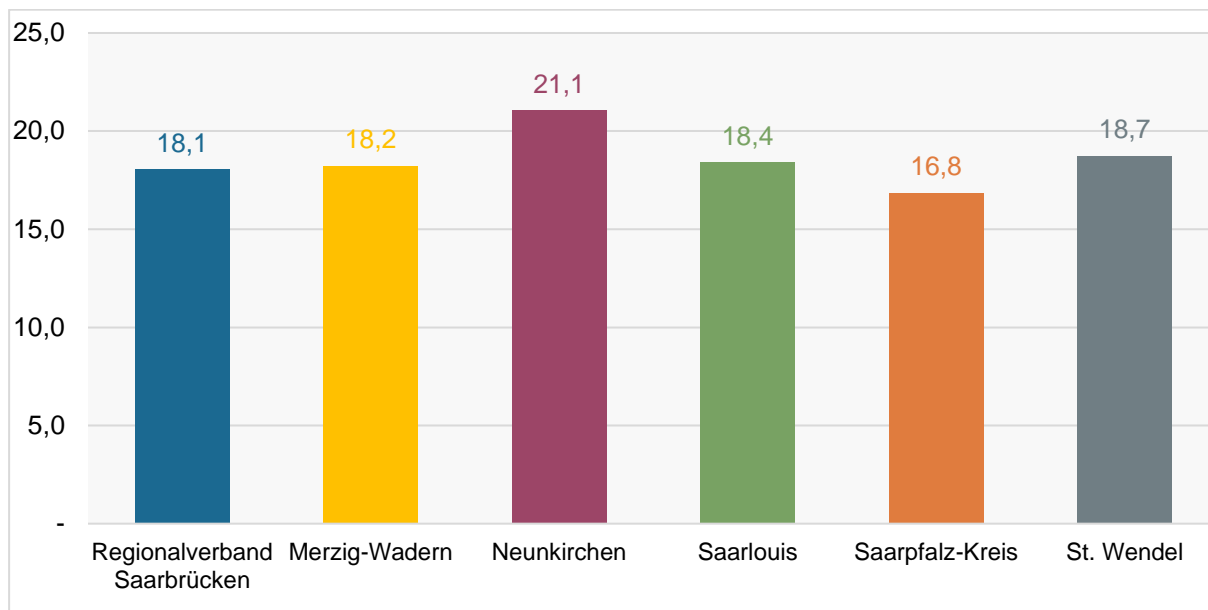
Darstellung 5.30: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich (2/3 des Bundesmedians) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2020 (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021e

Auch innerhalb der Landkreise des Saarlandes konnten im Jahr 2020 z. T. erhebliche Unterschiede beobachtet werden. Während bei lediglich 16,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Saarpfalz-Kreis das Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich angesiedelt war, traf dies auf mehr als jeden fünften Beschäftigten (21,1 %) im Landkreis Neunkirchen zu. Die entsprechenden Werte der Landkreise Merzig-Wadern, Saarlouis, St. Wendel sowie des Regionalverbands Saarbrücken lagen zu diesem Zeitpunkt in etwa gleichauf.

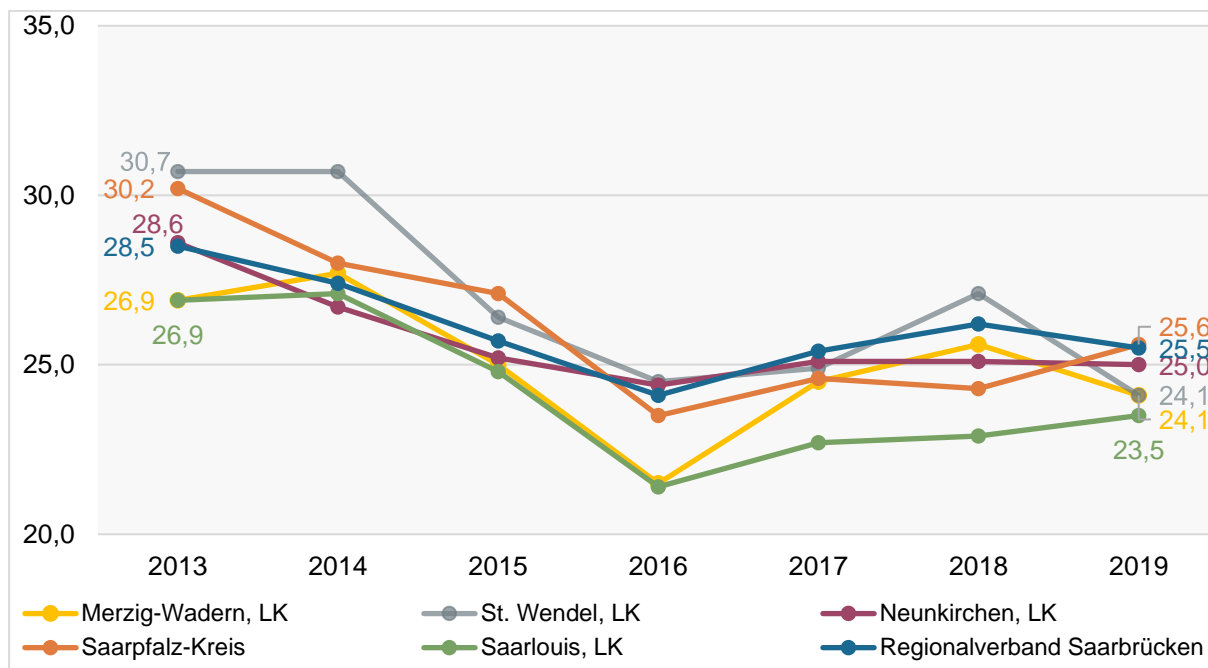
Darstellung 5.31: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich (2/3 des Bundesmedians) in den Landkreisen des Saarlandes 2020 (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2021e

Einen etwas anderen Blickwinkel auf niedrige Einkommen liefert die Zahl der sogenannten Aufstocker*innen, also die Zahl jener Personen, die zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen Leistungen nach dem SGB II erhalten, um so das dort definierte Grundsicherungsniveau des Haushaltes zu erreichen. Aus **Darstellung 5.32** ist in diesem Zusammenhang ersichtlich, dass die Zahl der Aufstocker*innen im Zeitraum von 2013 bis 2019 in allen Landkreisen des Saarlandes zurückgegangen ist und sich 2019 im Bereich zwischen 23,5 Prozent im Landkreis Saarlouis sowie 25,6 Prozent im Saarpfalz-Kreis bewegte. Nichtsdestotrotz war in den Landkreisen des Saarlandes annähernd jede*r vierte ALG-II-Bezieher*in erwerbstätig. Somit wird auch aus diesem Blickwinkel deutlich, dass eine relativ große Bevölkerungsgruppe im Saarland aufgrund (zu) niedriger Löhne von Armut bedroht wird oder, wie hier dargestellt, bereits betroffen ist.

Darstellung 5.32: Anteil der Aufstocker*innen an den ALG-II-Bezieher*innen in den Landkreisen des Saarlandes 2013 bis 2019 (in Prozent)



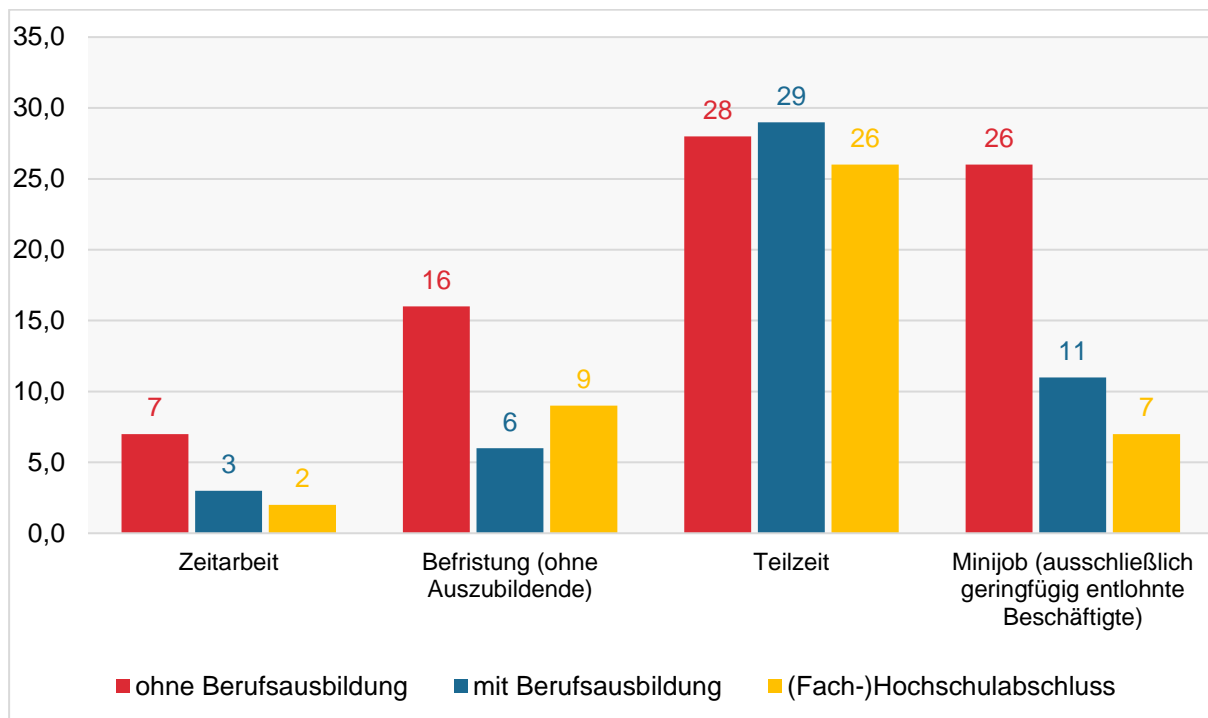
Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Nicht nur die Höhe des erwirtschafteten Einkommens, sondern auch die Beschäftigungsform kann zu einem hohen Armutsrisiko beitragen. Insbesondere befristete Arbeitsstellen sowie Zeitarbeit bringen viele Unsicherheiten mit sich und wechseln sich oftmals mit Zeiten der Erwerbslosigkeit ab, so dass ein ausreichend hohes (Familien-)Einkommen zeitweilig nicht erwirtschaftet werden kann. In **Darstellung 5.33** zeigt sich deutlich, dass Personen ohne eine Berufsausbildung in den besonders prekären Beschäftigungsformen wie Minijob, Zeitarbeit sowie in befristeten Beschäftigungsverhältnissen überrepräsentiert sind. Für diese Personengruppe ist es aufgrund der fehlenden bzw. geringen Qualifikation nur schwer möglich, eine unbefristete (Vollzeit-)Stelle zu finden, die sie mit einem planbaren Einkommen versorgen und so zur Reduzierung des Armutsrisikos beitragen würde.

Bemerkenswert ist zudem der relativ hohe Anteil von (Fach-)Hochschulabsolvent*innen in befristeten Arbeitsverhältnissen. Obwohl hier die Einkommenshöhe über dem Armutsrisikoschwelldwert liegt, führt die an Projektlaufzeiten orientierte Beschäftigungsdauer in der Wissenschaft oftmals zu häufigen Wechseln zwischen Phasen der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit und erhöht dadurch das Armutsrisiko dieser Personengruppe erheblich. Dies gilt im besonderen Maße für Familienhaushalte von Akademiker*innen, wenn in den Zeiten der Arbeitssuche auf kein weiteres Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts zurückgegriffen werden kann.

Darstellung 5.33: Atypische Beschäftigung nach Berufsabschluss in Deutschland, Anteile in Prozent; Stichtag: 30.6.2018, bei Befristung Stichtag: das Jahr 2017



Quelle: Eigene Darstellung nach BA 2019b, S. 20

5.3.4 Grundsätzliche Folgen von Kinder- und Jugendarmut bzw. Versteigerung von Armut

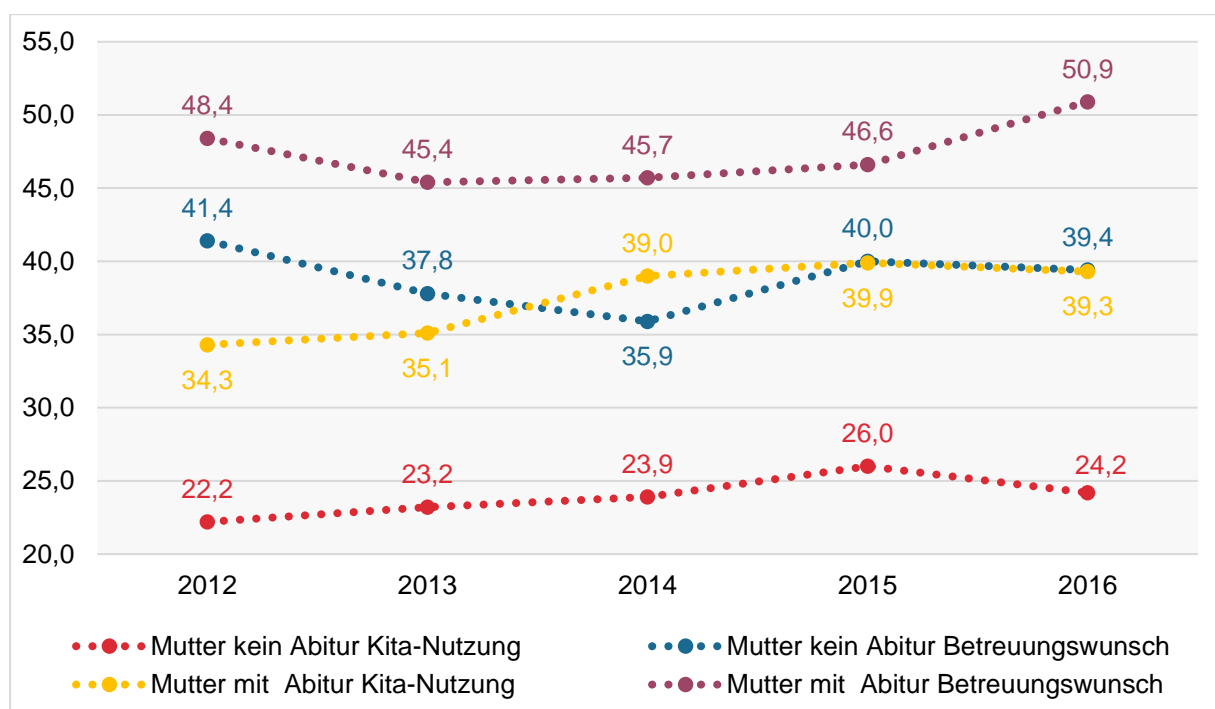
Leben Kinder und Jugendliche in (Familien-)Haushalten, die finanziell unterversorgt und somit von Armut betroffen sind, hat dies nicht nur Folgen für die Ausstattung mit materiellen Gütern, sondern wirkt sich auf viele weitere Lebensbereiche aus. So weisen Kinder und Jugendliche aus armen Haushalten oftmals ein anderes Bildungsverhalten auf als ihre Altersgenossen aus wohlhabenden Familien. Aufgrund fehlender Unterstützung und teilweise anders gelagerter Prioritäten im Elternhaus bleibt der Schulerfolg bei diesen Kindern und Jugendlichen teilweise aus, und sie weisen entsprechend schlechtere Bildungsergebnisse auf. Dies stellt den ersten Schritt zur Verfestigung von Armut im Lebenslauf dar, denn aufgrund schlechter oder fehlender Schulabschlüsse gelingt diesen Kindern und Jugendlichen der Übergang in den Ausbildungsmarkt nur mäßig. Ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung fällt es – wie bereits im Abschnitt zu den Ursachen von Armut junger Menschen (5.3.3) ausgeführt – schwer, eine stabile Beschäftigung mit einer ausreichenden, armutsvermeidenden Entlohnung zu finden, so dass sozusagen aus den armen Kindern und Jugendlichen arme Erwachsene werden. Auf diese Weise wird Armut „vererbt“.

Armutserfahrungen im Kindes- und Jugendalter haben aber nicht nur Folgen für die Bildung sowie die Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sie wirken sich auch auf die Gesundheit der Betroffenen sowie ihre Freizeitgestaltung und kulturelle Teilhabe aus, was wiederum über die soziale Integration dieser Personen in die Gesellschaft (mit-)bestimmt.

5.3.4.1 Bildungsverhalten und Bildungsergebnisse

Unterschiede im Bildungsverhalten zwischen von Armut bedrohten Kindern und solchen, die in wohlhabenden Familien aufwachsen, finden schon früh Eingang in das Leben der Kinder, beispielsweise durch den Besuch von Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige. Bei der Entscheidung für die Nutzung eines solchen Betreuungsangebotes spielt der Bildungsstand der Eltern – und hier insbesondere der in der Regel für die Erziehung (haupt-)verantwortlichen Mütter – eine zentrale Rolle. In **Darstellung 5.34** werden die tatsächliche Nutzung von Kindertageseinrichtungen durch unter Dreijährige sowie die Betreuungswünsche der Mütter in Deutschland von 2012 bis 2016 dargestellt. Dabei wird evident, dass Mütter mit einem Abitur sich deutlich häufiger Kinderbetreuungsmöglichkeiten wünschten und diese auch öfter in Anspruch nahmen, als dies bei Müttern ohne Abitur der Fall war. Begünstigt wurde diese Diskrepanz durch größere Opportunitätskosten, die bei höher gebildeten Müttern durch das (zeitweilige) Fernbleiben vom Arbeitsmarkt entstehen.

Darstellung 5.34: Entwicklung der Kita-Nutzung von unter Dreijährigen und Betreuungswünsche in Deutschland nach Jahr und Bildungsstand der Mutter 2012 bis 2016 (in Prozent)



Hinweis: Berechnungen auf Basis von KiBS Panel 2012-2016

Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Eigene Darstellung nach Jessen/Spieß/Waights/Judy 2020

Eine Folge dieser unterschiedlichen Nutzung von Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige ist, dass Kinder aus Haushalten mit geringer qualifizierten Eltern auf die zusätzliche frühkindliche Förderung dieser Einrichtungen verzichten müssen. Auf diese Weise können die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen bzw. Startchancen weiter verfestigt werden. Allerdings wird dieser Effekt durch die vergleichsweise rege Nutzung von Kindergärten abgemildert. Im

Saarland besuchten beispielsweise im Jahr 2019 92,9 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen eine Kindertageseinrichtung.

Zudem wird anhand der **Darstellung 5.35** deutlich, dass in Deutschland die Wahl bzw. der Besuch einer weiterführenden Schule deutlich mit dem sozioökonomischen Status der Eltern verbunden ist. Während 17 Prozent der Kinder aus Familien mit einem niedrigen Status im Jahr 2010 die Hauptschule besuchten, traf dies auf nur sechs Prozent der Kinder aus Haushalten mit einem mittleren sozioökonomischen Status und auf nur ein Prozent der Kinder aus Familien mit einem als hoch angesehenen Status zu.

26 Prozent der Kinder aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status besuchten im Jahr 2010 eine Realschule. Ihr Anteil lag in etwa gleichauf mit Kindern, deren Familien dem mittleren Bereich zugeordnet werden. Lediglich neun Prozent der Kinder mit einem hohen familiären sozioökonomischen Status besuchten dagegen eine Realschule. Der weit überwiegende Teil dieser Kinder (79 %) setzte seinen Bildungsweg auf einem Gymnasium fort. Dies traf auch auf die Hälfte der Kinder aus Haushalten mit einem mittleren sowie nur auf 27 Prozent der Kinder aus Haushalten mit einem niedrigen sozioökonomischen Status zu.

Darstellung 5.35: Verteilung der Schüler*innen in den Jahrgangsstufen 5 (2010) auf die Schularten nach sozioökonomischem Status sowie ihr Verbleib nach sechs Jahren (2016) in Deutschland (in Prozent)

Sozio-ökonomischer Status	Davon nach Schulart							
	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Schule mit 2 Bildungsgängen	Schule mit 3 Bildungsgängen	Berufsvorbereitung/-ausbildung	Sonstiges (Bund, Arbeit, etc.)	Drop-outs
	in %							
Jahrgangsstufe 5								
Niedrig	17	26	27	20	10	X	X	X
Mittel	6	25	50	11	8	X	X	X
Hoch	1	9	79	3	8	X	X	X
Verbleib nach 6 Jahren								
Niedrig	/	/	31	3	6	34	9	12
Mittel	0	/	54	/	6	22	5	12
Hoch	0	0	75	0	8	8	1	7

Hinweis: X: die Kategorie steht für diese Altersklasse nicht zur Verfügung, /: keine Angaben aufgrund zu kleiner Fallzahlen

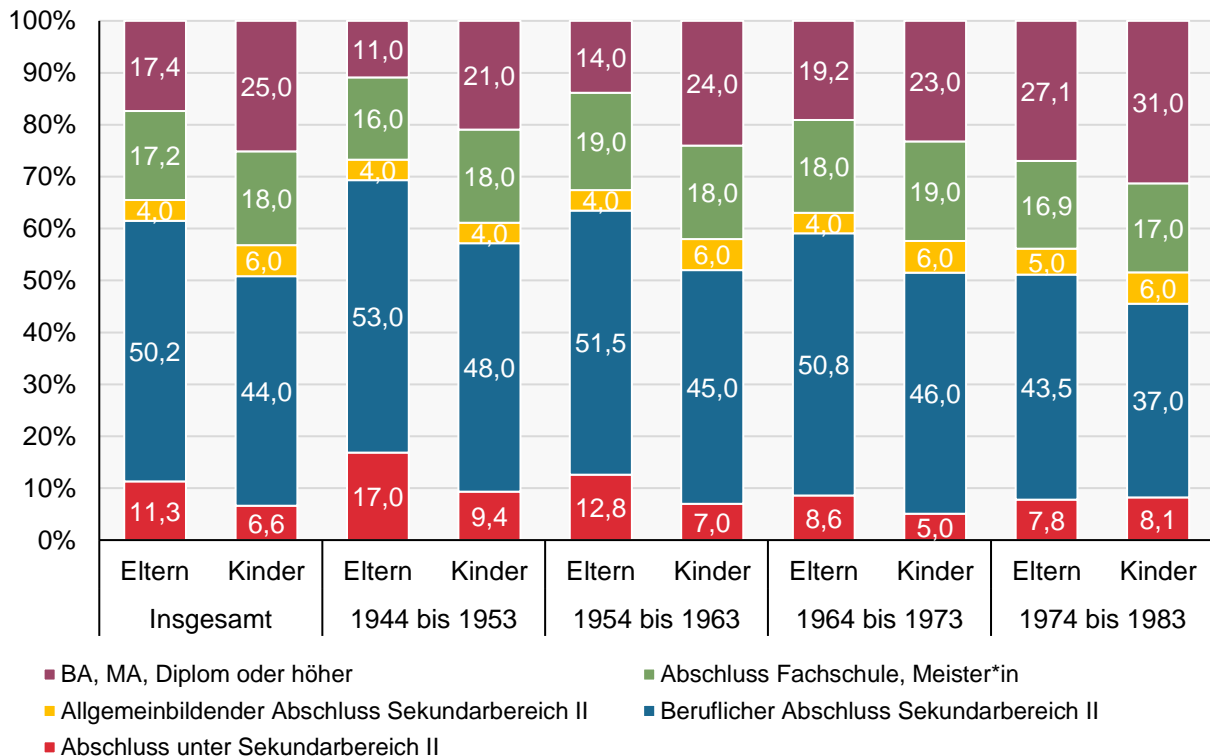
Quelle: Eigene Darstellung nach Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020

5.3.4.2 Arbeitsmarkt

Wie bereits ausführlich im Abschnitt zu den Ursachen von Armut dargestellt, folgt auf schlechte Bildung bzw. auf niedrige Qualifikationen typischerweise ein schwieriger Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der meist in schlechtere Arbeitsmarktpositionierungen mündet. Durch diesen Mechanismus wird das Armutsrisiko der Ursprungsfamilie auf den jungen Erwachsenen übertragen und in seinem Lebensverlauf verfestigt. Wird durch zusätzliche Förderung der jungen Menschen und unterstützende Maßnahmen beim Übergang in den Ausbildungs- und später Arbeitsmarkt dieser Zusammenhang aufgebrochen, kann eine sogenannte Armutskarriere verhindert werden.

In **Darstellung 5.36** wird für Deutschland sichtbar, dass solche (politischen) Maßnahmen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte Wirkung zeigen. Immer mehr Kindern gelingt es, ihren beruflichen Status im Vergleich zu dem ihrer Eltern zu verbessern. So lagen beispielsweise die Anteile der Studienabschlüsse in allen hier betrachteten Kinderkohorten über den Anteilen der Elternkohorten. Auch die Zahl der Fachschul- und Meisterabschlüsse nahm bei fast allen hier dargestellten Kinderkohorten, gegenüber den jeweiligen Elterngruppen, zu. Diese Entwicklung ging zudem zu Lasten jener Abschlüsse, die unter dem Sekundarbereich II lagen. Der Rückgang der beruflichen Abschlüsse im Sekundarbereich II trägt allerdings gesamtgesellschaftlich zu einer Verknappung von Fachkräften in den Ausbildungsberufen – wie beispielsweise bei Handwerker*innen – bei.

Darstellung 5.36: Intergenerationale Mobilität in Deutschland – „vererbter“ beruflicher Status bei Personen im Alter von 30 Jahren



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020

5.3.4.3 Gesundheit

Dass der Gesundheitszustand eng mit den Merkmalen Geschlecht, Bildungsstand sowie dem verfügbaren Einkommen zusammenhängt, konnte bereits in zahlreichen Studien⁸¹ nachgewiesen werden. So ist mittlerweile allgemein bekannt, dass Frauen insgesamt gesundheitsbewusster als Männer leben und entsprechend häufiger Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für Menschen mit einem höheren Bildungsstand. Neben dem Bildungsstand und dem Wissen um gesunde Lebensweisen, spielt das verfügbare Einkommen in diesem Kontext ebenfalls eine wichtige und eigenständige Rolle, denn eine gesunde Lebensweise ist oftmals mit höheren Kosten für qualitativ hochwertigere Lebensmittel sowie mit zusätzlichen Ausgaben beispielsweise für Sportangebote verbunden.

Der zuvor beschriebene Zusammenhang von Bildungsstand und Gesundheit zeigt sich auch in den Ergebnissen der aktuellen Welle der GEDA-Studie⁸² des Robert-Koch-Institutes aus den Jahren 2019/2020. **Darstellung 5.37** kann entnommen werden, dass die subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes im Zeitraum 2019/2020 in Deutschland sowohl bei Frauen als auch bei Männern mit steigendem Bildungsstand positiver ausfiel. Während nur 53,5 Prozent der Frauen der unteren Bildungsgruppe ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut einschätzten, traf dies auf immerhin 82,1 Prozent der Frauen in der oberen Bildungsgruppe zu. Obwohl Männer mit 71,6 Prozent ihren Gesundheitszustand insgesamt positiver einschätzten als Frauen (68,6 %), stieg auch hier der Anteil der Männer, die ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut beschrieben, mit dem Bildungsstatus.

Darstellung 5.37: Gesundheitszustand nach Bildungsstatus 2019/2020 in Deutschland (in Prozent)

	Subjektive Gesundheit (sehr gut oder gut)	Chronische Krankheiten oder gesundheitliche Probleme (mind. 6 Monate)	Gesundheitsbedingte Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten (stark oder mäßig, mind. 6 Monate)
Frauen gesamt	68,6	51,9	35,5
untere Bildungsgruppe	53,5	56,1	47,3
mittlere Bildungsgruppe	69,1	53,0	35,3
obere Bildungsgruppe	82,1	45,2	24,5
Männer gesamt	71,6	46,4	31,0
untere Bildungsgruppe	63,8	49,1	39,4
mittlere Bildungsgruppe	68,3	48,0	33,3
obere Bildungsgruppe	81,2	42,3	23,1

Quelle: Eigene Darstellung nach Robert-Koch-Institut 2021 – Ergebnisse der Studie GEDA 2019/2020

81 Vgl. z.B. Lampert/Saß/Häfelinger/Ziese 2005

82 GEDA = Gesundheit in Deutschland aktuell. Die aktuellste Welle fand von April 2019 bis September 2020 statt. Es wurden insgesamt etwa 23.000 Personen aus der deutschsprachigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren telefonisch befragt.

Bei chronischen Erkrankungen oder gesundheitlichen Problemen sowie bei gesundheitsbedingten Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten zeigte sich ein entsprechend umgekehrtes Bild. Hier sank die Betroffenheit und Belastung bei beiden Geschlechtern mit steigendem Bildungsstatus.

Die Ergebnisse der GEDA-Studie beziehen sich auf Personen, die das 18 Lebensjahr bereits erreicht haben. Allerdings weisen auch zahlreiche auf Kinder bezogene Studien ähnliche Befunde auf. So schreibt beispielsweise Lampert als Zusammenfassung der Ergebnisse der zweiten Welle der Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des Robert-Koch-Instituts (RKI): „Sowohl in Bezug auf die körperliche und psychische Gesundheit als auch hinsichtlich des Gesundheitsverhaltens und assoziierter Risikofaktoren zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien geringere Gesundheitschancen haben.“⁸³

Wenn Kinder und Jugendliche also bereits mit gesundheitlichen Einschränkungen und gesundheitsschädlichen Gewohnheiten, die sie in ihrem Elternhaus erworben haben, in das Erwachsenenleben starten, so können sich die Auswirkungen dieser prekären Lebenslage potenzieren und im weiteren Lebensverlauf in ernsthafte gesundheitliche Probleme münden, sofern es den Betroffenen nicht gelingt, aus dieser Lebenslage z. B. durch bessere (Aus-)Bildung auszubrechen. Bei der Abmilderung dieses Zusammenhanges würden niedrigschwellige Informationsangebote zur gesunden Lebensführung helfen. Hierzu böte es sich an, dieses Wissen im Rahmen der schulischen Ausbildung zu vermitteln, so dass möglichst viele junge Menschen erreicht werden könnten. Denkbar wären in diesem Zusammenhang geförderte Projekte, die in den Unterricht eingebunden werden könnten, sowie eine Integration dieses Themas in schulische Projektwochen.

5.3.4.4 Freizeit und kulturelle Teilhabe

Die Freizeitgestaltung der Kinder – und daraus resultierend später der Jugendlichen – hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: von den finanziellen Möglichkeiten sowie vom Bildungsstand der Eltern. Während die finanziellen Mittel den Zugang zu organisierten Freizeitangeboten beschränken (können), wirkt sich der Bildungsstand der Eltern auf die Wahl gemeinsamer Angebote sowie insbesondere auf die privaten Aktivitäten mit den Kindern aus.

In **Darstellung 5.38** werden für Deutschland zunächst einige private Aktivitäten von Eltern mit ihren zwei- bis unter sechsjährigen Kindern nach Bildungsstand der Eltern sowie Häufigkeit der Aktivität aufgeschlüsselt dargestellt. Dabei zeigten sich im Jahr 2019 relativ große Unterschiede bereits beim Vorlesen und Erzählen. Während 64 Prozent der Eltern mit einem hohen Bildungsabschluss ihren Kindern täglich vorlasen oder Geschichten erzählten, traf dies auf nur knapp die Hälfte (49 %) der geringgebildeten Eltern zu. Zudem lagen die Anteile der niedriggebildeten Eltern, die ihren Kindern seltener als ein- bis zweimal pro Monat bzw. nie vorlasen, deutlich über den entsprechenden Anteilen der hochgebildeten Eltern.

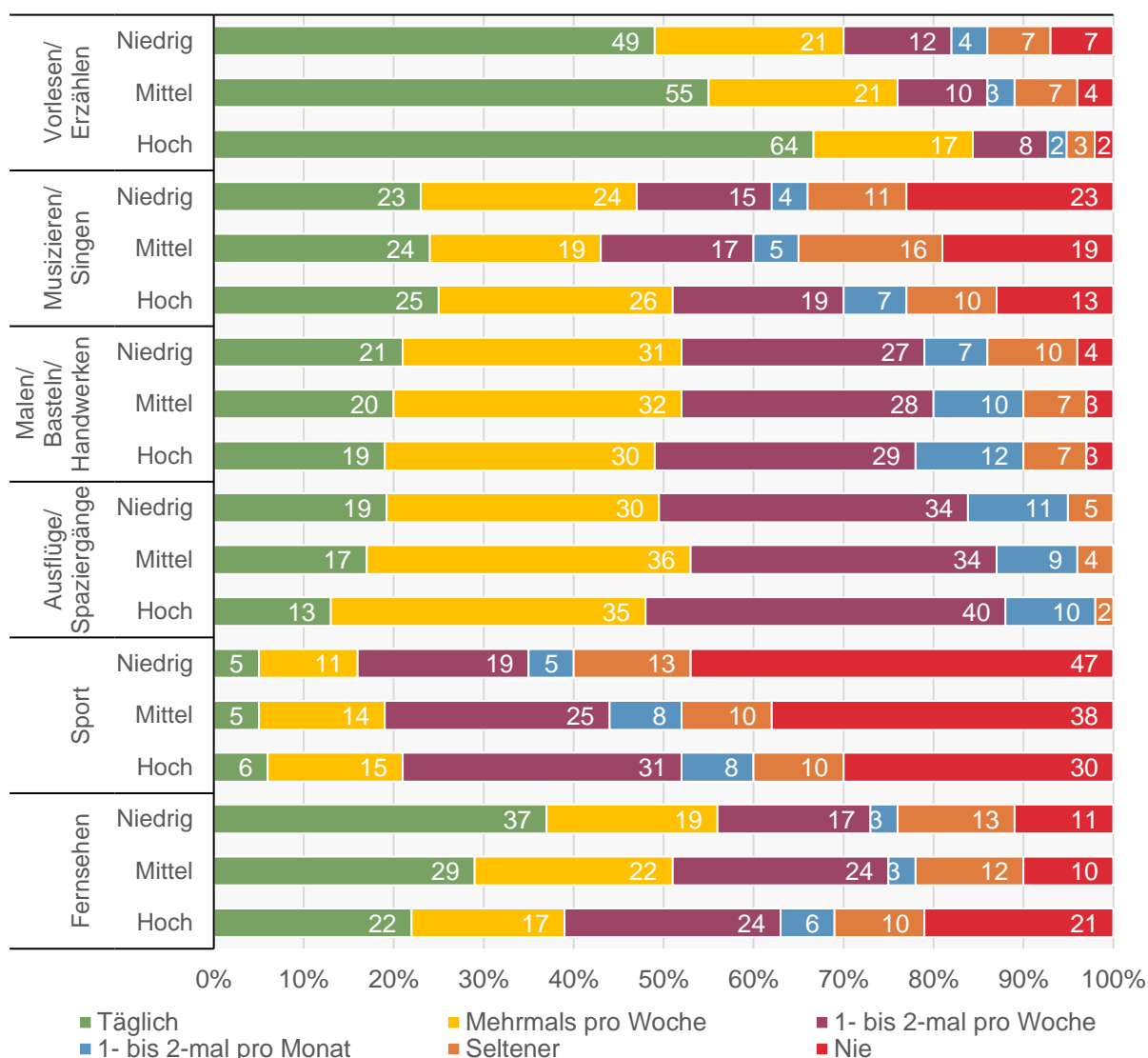
Ebenfalls relativ große Unterschiede konnten beim Singen und Musizieren festgestellt werden. Hier war der Anteil der Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss, die nie mit ihren Kindern

83 Lampert 2019, S. 1263.

sangen, um zehn Prozentpunkte höher als der Anteil der Eltern mit hohen Bildungsabschlüssen. Eine Differenz von sogar 17 Prozentpunkten konnte zwischen Eltern mit niedrigen (47 %) und hohen Bildungsabschlüssen (30 %) festgestellt werden, die nie Sport mit ihren Kindern trieben.

Beim gemeinsamen Fernsehen konnte hingegen ein umgekehrtes Bild beobachtet werden. Eltern mit einem hohen Bildungsabschluss gaben deutlich seltener an, regelmäßig (täglich ein- bis zweimal pro Woche) mit ihren Kindern fernzuschauen, als dies bei Eltern mit einem mittleren oder niedrigen Bildungsabschluss der Fall war.

Darstellung 5.38: Aktivitäten von Eltern mit ihren 2- bis unter 6-jährigen Kindern 2019 in Deutschland nach Art der Aktivität und Bildungsabschluss der Eltern (in Prozent)



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020

Bei der Nutzung organisierter Angebote für Kinder unter zwei Jahren zeigten sich im Jahr 2019 in Deutschland ebenfalls teilweise erhebliche Unterschiede je nach Kostenfaktor des Angebots sowie je nach dem höchsten Bildungsabschluss der Eltern (vgl. **Darstellung 5.39**). Während 30 Prozent der unter 2-Jährigen, deren Eltern einen hohen Bildungsabschluss hatten, am relativ teuren Angebot des Babyschwimmens teilnahmen, traf dies auf nur jedes fünfte (20 %) unter 2-jährige Kind von Eltern mit einem mittleren Bildungsabschluss zu. Von den unter 2-jährigen Kindern, deren Eltern über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügten, nutzten lediglich 18 Prozent dieses Angebot.

Auch bei den relativ kostspieligen PEKiP-Kursen⁸⁴ war der Anteil jener Kinder von Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss mit nur sechs Prozent deutlich niedriger als die Anteile der Kinder, deren Eltern einen mittleren (11 %) oder hohen (15 %) Bildungsabschluss erlangten. Allerdings wurde dieses Angebot insgesamt deutlich seltener als andere Angebote genutzt.

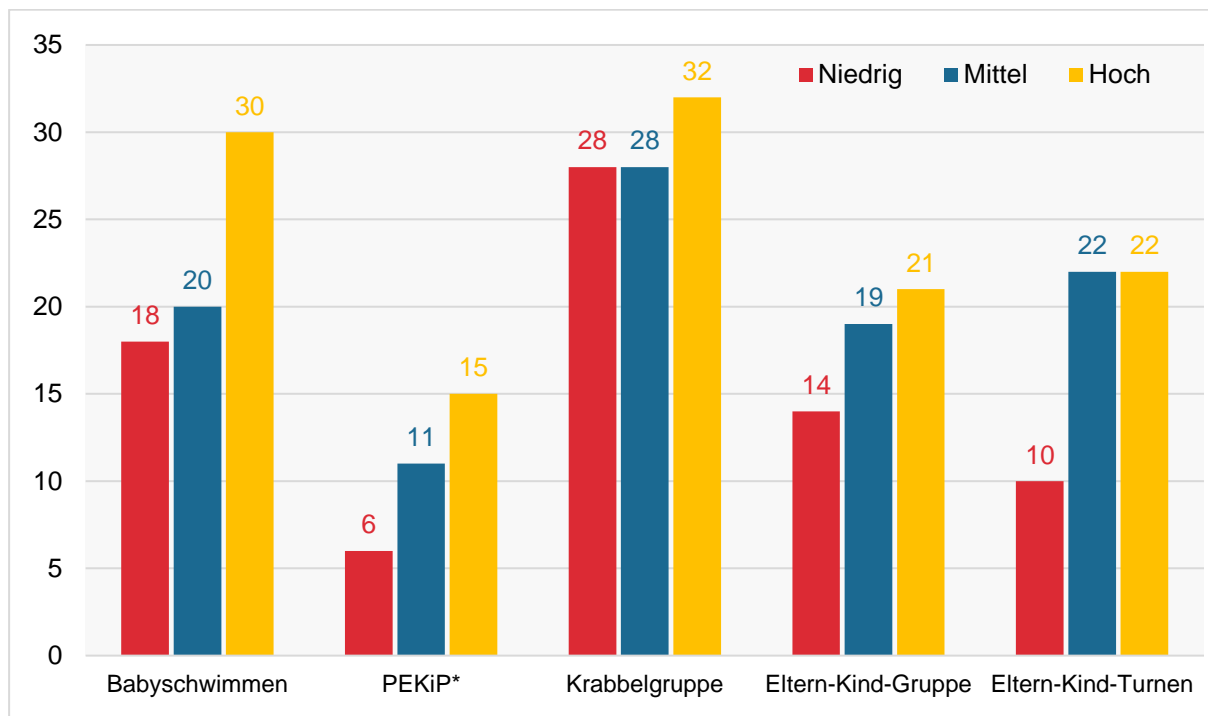
Ähnlich große Unterschiede konnten bei der Nutzung von Eltern-Kind-Gruppen beobachtet werden. 21 Prozent der unter 2-jährigen Kinder von hochgebildeten Eltern nahmen mit ihren Eltern/einem Elternteil im Jahr 2019 an einer solchen Gruppe teil. Bei Eltern mit einem mittleren Schulabschluss war dies bei 19 Prozent der unter 2-Jährigen der Fall sowie bei lediglich 14 Prozent der Kinder von geringgebildeten Eltern.

Auch die Nutzung des Eltern-Kind-Turnens hing stark vom Bildungsabschluss der Eltern ab. Während nur zehn Prozent der Kinder von Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss ein solches Angebot wahrnahmen, lag der entsprechende Anteil bei mittel- und hochgebildeten Eltern jeweils bei 22 Prozent.

Die Nutzung von Krabbelgruppen scheint demgegenüber weniger vom Bildungsstand der Eltern bestimmt zu werden. Hier lag die Nutzung durch Kinder von niedrig- und mittelgebildeten Eltern mit 28 Prozent gleichauf, während 32 Prozent der Kinder von Eltern mit einem hohen Bildungsabschluss an einer solchen Gruppe teilnahmen.

84 PEKiP ist die Abkürzung für das Prager-Eltern-Kind-Programm. Dabei handelt es sich um ein Konzept für die Gruppenarbeit in Eltern-Kind- bzw. Krabbelgruppen, welches der Frühförderung der Babys und der Stärkung der Eltern-Kind-Bindung dient.

Darstellung 5.39: Nutzung organisierter Angebote für Kinder im Alter unter 24 Monaten nach dem höchsten Bildungsabschluss der Eltern in Deutschland 2019 (in Prozent der Kinder)



* PEKiP = Prager-Eltern-Kind-Programm

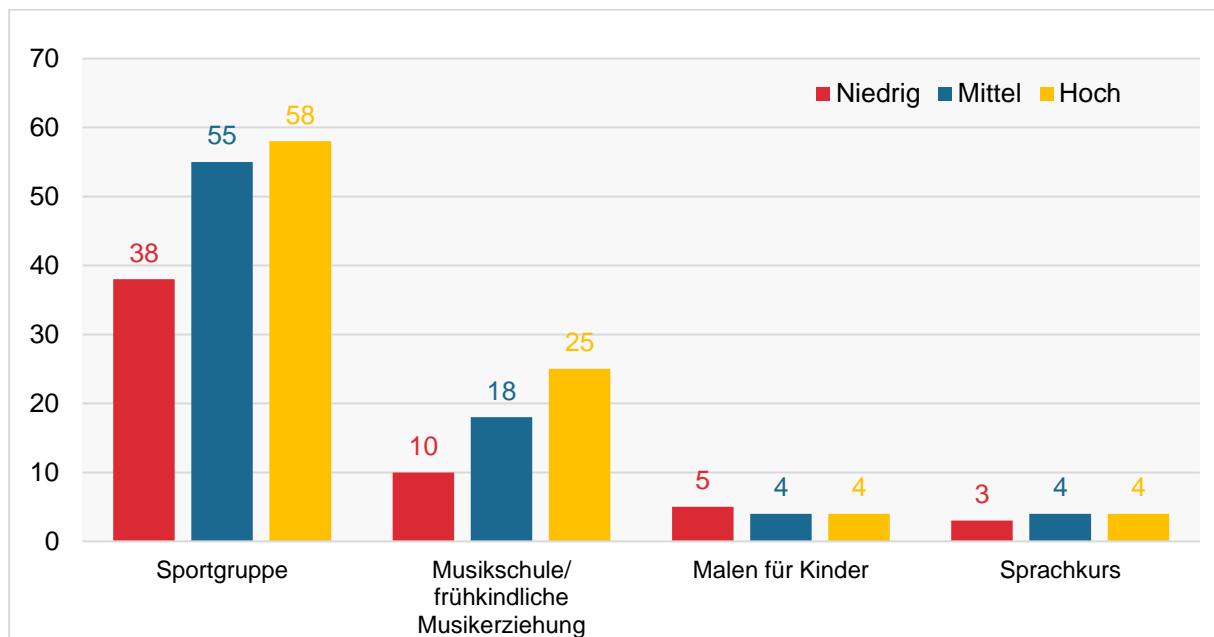
Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020

Ein ähnlich gespaltenes Bild zeigte sich in Deutschland ebenfalls bei der Nutzung organisierter Freizeitangebote für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt (in Deutschland 2019). Dabei kann **Darstellung 5.40** entnommen werden, dass Angebote wie „Malen für Kinder“ sowie Sprachkurse in diesem Alter generell wenig genutzt wurden.

Bei der, reger genutzten, Musikschule bzw. bei der frühkindlichen Musikerziehung zeigte sich ebenso das nach Bildungsabschluss gegliederte Nutzungsverhalten, wie auch im Zusammenhang mit Sportgruppen. Während beim erstgenannten Angebot (Musikschule) jedes vierte Kind von Eltern mit einem hohen Bildungsabschluss teilnahm, galt dies für lediglich jedes zehnte Kind von Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen. Eine noch größere Diskrepanz bei der Nutzung konnte bei den Sportgruppen festgestellt werden. Hier variierte der Anteil der Kinder, die dieses Angebot nutzten, zwischen 58 Prozent (hoher Bildungsabschluss) und 38 Prozent (niedriger Bildungsabschluss).

Eine Egalisierung des Nutzungsverhaltens zumindest bei einigen Angeboten könnte u. E. durch Zuschüsse für arme bzw. von Armut bedrohte Haushalte erreicht werden. Die Aufklärung über die Vorteile solcher Angebote für die Entwicklung der Kinder könnte zudem weitere Hürden insbesondere bei Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss abbauen.

Darstellung 5.40: Nutzung organisierter Freizeitangebote für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt nach dem höchsten Bildungsabschluss der Eltern in Deutschland 2019 (in Prozent)



Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020

5.4 Armut und Lebenslagen älterer Menschen

Das Armutsrisiko älterer Menschen stellt – ebenso wie die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen – eine besonders problematische Lebenslage dar, denn auch diese Personengruppe hat nur eingeschränkte Möglichkeiten, sich aus eigener Kraft aus dieser Lage wieder zu befreien. Insbesondere Menschen, die sich bereits im Ruhestand befinden, können ihr Einkommen durch (zusätzliche) Erwerbsarbeit nur bedingt aufstocken und ihren Lebensunterhalt auf diese Weise sicherstellen. Besonders schwierig erweist sich die Lage bei älteren Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen bis hin zu einem Pflegebedarf, denn diese können die anfallenden Kosten für professionelle Unterstützung und Pflege erst recht nicht durch ein zusätzlich generiertes Erwerbseinkommen ausgleichen.

In den aktuellen wissenschaftlichen und politischen Debatten wird Altersarmut nunmehr als ein Problem einer stetig wachsenden Gruppe angesehen. Diese Sichtweise trägt zu einer verstärkten Diskussion sowie zu der zunehmenden Implementierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut bei. Dies war zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Saarlandes noch anders.⁸⁵

Bei den aktuell geführten Debatten zur Bekämpfung der Armut im (Renten-)Alter liegen die Schwerpunkte auf einer substanziellen Sicherung des Lebensunterhalts von Rentnerinnen

85 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 125-126.

und Rentnern sowie auf der Lebensstandardsicherungsfunktion der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei wird angestrebt, auf Basis von Analysen der Ursachen und Faktoren, die die Sicherungsfunktion der gesetzlichen Renten unterlaufen, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zu den herausgearbeiteten Ursachen zählen insbesondere Lücken in den Rentenanwartschaften, also fehlende Beiträge für bestimmte Zeiträume/Beitragsjahre. Diese werden ursächlich durch Zeiten von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne sowie (längere) erziehungsbedingte Erwerbsunterbrechungen von Müttern und Vätern bedingt. Entsprechend folgen auch die diskutierten oder bereits umgesetzten Lösungsmaßnahmen, wie die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes, eine stärkere Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bei den Rentenanwartschaften – auch rückwirkend durch die am 01.07.2014 in Kraft getretene Mütterrente – sowie die Grundrente bzw. präziser der Grundrentenzuschlag für Niedrigverdiener (in Kraft seit dem 01.01.2021) diesen drei Ursachenfeldern.

Warum diese Debatten und Veränderungen der Strukturen, die zu einer unzureichenden Absicherung des Lebensunterhalts im Alter beitragen, eine so wichtige Rolle spielen, wird deutlich, wenn das Ausmaß der Betroffenheit von Armut im Alter betrachtet wird. Hierzu werden in Abschnitt 5.4.1 die Armutsrisikoquoten Älterer näher beleuchtet. Direkte Ursachen von Altersarmut, also die Höhe der Einkommen und Vermögen sowie ihre Entwicklung, sind Bestandteil des Abschnitts 5.4.2. In Abschnitt 5.4.3 wird abschließend ein Blick auf die Lebenslagen und Teilhabechancen (einkommensarmer) Älterer geworfen.

Im Mittelpunkt dieses Kapitel stehen die Lebenslagen von Älteren, die statistisch als Personen, die 65 Jahre oder älter sind, gefasst werden. Die Altersgrenze von 65 Jahren wird an dieser Stelle beibehalten, obwohl das Renteneintrittsalter auf nunmehr 67 Jahre angehoben wurde, da die im Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 20.04.2007 vorgesehene stufenweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre erst im Jahr 2031 vollständig erreicht wird. Im Jahr 2021 gehen hauptsächlich Personen in den Ruhestand, die 1956 geboren wurden. Ihr reguläres Renteneintrittsalter liegt bei 65 Jahren und 10 Monaten.

5.4.1 Armutsrisikoquoten Älterer

Die Einbettung der deutschen Armutsgefährdungsquoten in den Kontext der Europäischen Union zeigt, dass die Armutsgefährdung der deutschen Bevölkerung insgesamt stets unter den Armutsgefährdungsquoten der EU-15 (bis 2013) sowie der EU-28 (ab 2010) lag (vgl. **Darstellung 5.41**). Dabei konnte von 2013 (dem letzten Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts) bis 2016 sowohl in Deutschland als auch in der EU-28 ein Anstieg der Quoten beobachtet werden. Im Jahr 2017 sanken die Armutsgefährdungsquoten in Deutschland von 16,5 Prozent (2016) auf 16,1 Prozent und in der EU-28 von 17,3 Prozent (2016) auf 16,9 Prozent im Jahr 2017.

Die Armutsgefährdungsquoten der Älteren – hier ab 65-Jahren – in Deutschland und in der EU-28 weisen hingegen ein etwas anderes Bild auf. Die deutsche Armutsgefährdungsquote lag seit 2012 – und damit auch seit dem Berichtszeitraum des ersten Armuts- und Reichtumsberichts – signifikant über der EU-28-Quote, im Jahr 2017 sogar um zwei Prozentpunkte. Insgesamt ist die deutsche Quote von 2013 bis 2016 deutlich um 2,7 Prozentpunkte gestiegen.

Im Jahr 2017 konnte hingegen ein Absinken der Armutsgefährdungsquote auf 17,0 Prozent verzeichnet werden, während die Armutsgefährdungsquote der EU-28 weiterhin gestiegen ist.

Darstellung 5.41: Entwicklung der Einkommensarmutsgefährdungsquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) insgesamt und für Ältere in Deutschland und in den Ländern der EU-15 bzw. der EU-28, 2006 bis 2017 (in Prozent)

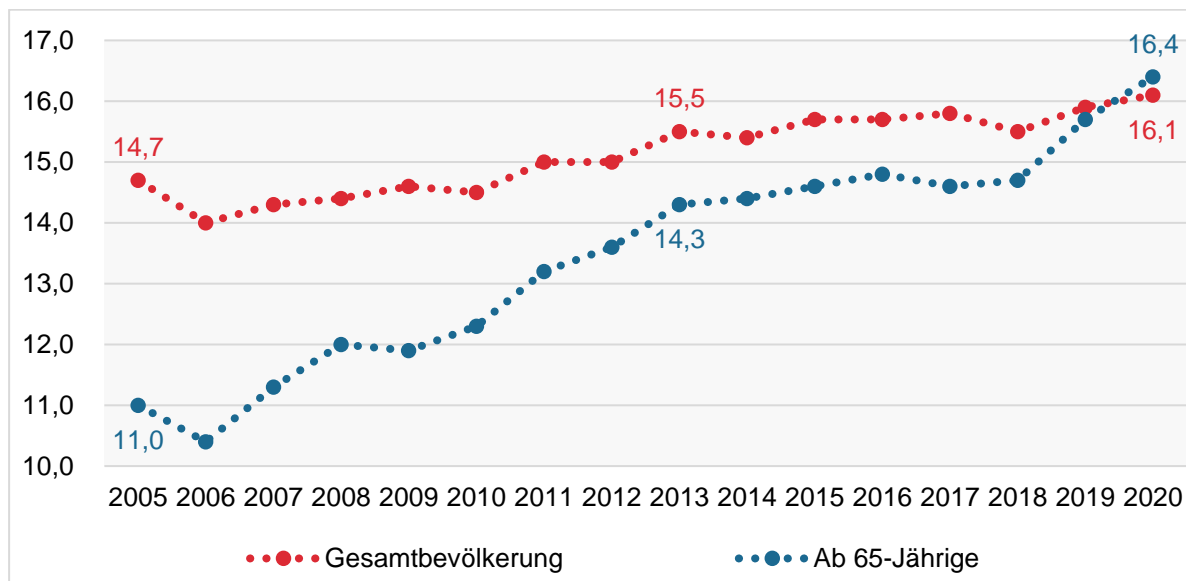
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
DE – alle	12,5	15,2	15,2	15,5	15,6	15,8	16,1	16,1	16,7	16,7	16,5	16,1
EU-15 – alle	16,0	16,0	16,4	16,2	16,4	16,8	16,8	16,5	-	-	-	-
EU-28 – alle	-	-	-	-	16,5	16,9	16,8	16,7	17,2	17,3	17,3	16,9
DE – Ältere	12,5	16,2	14,9	15,0	14,1	14,2	15,0	14,9	16,3	16,5	17,6	17,0
EU-15 – Ältere	19,6	18,6	19,2	17,8	16,0	16,2	14,6	13,8	-	-	-	-
EU-28 – Ältere	-	-	-	-	16,0	15,9	14,5	13,7	13,7	14,1	14,6	15,0

Hinweis: Für die mit – gekennzeichneten Jahre liegen keine entsprechenden Werte vor.

Quelle: Eigene Darstellung nach European Commission 2019

In **Darstellung 5.42** sind die Armutsrisikoquoten der deutschen Bevölkerung insgesamt sowie der ab 65-Jährigen auf Basis des Mikrozensus angegeben. Auch hier wurde ein kontinuierlicher Anstieg beider Quoten im Zeitverlauf sichtbar, bei dem sich die Schere zwischen der Gesamtbevölkerung und den Älteren zunehmend schloss und im Jahr 2020 sogar in ihr Gegenteil verkehrte. Dieser Effekt wurde durch ein deutlich stärkeres Wachstum der Armutsrisikoquote der Älteren gegenüber der Quote der Gesamtbevölkerung hervorgerufen. Während die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung in Deutschland von 15,5 Prozent im Jahr 2013 auf 16,1 Prozent in 2020 gestiegen ist, konnte bei der Quote der Älteren im selben Zeitraum ein Anstieg um 5,4 Prozentpunkte beobachtet werden. Dabei ist die Armutsrisikoquote der Älteren allein im Zeitraum von 2013 (14,3 %) um 2,1 Prozentpunkte auf 16,4 Prozent im Jahr 2020 gestiegen.

Darstellung 5.42: Entwicklung der Einkommensarmutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) insgesamt und für ab 65-Jährige in Deutschland 2005 bis 2020 (in Prozent)



Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Werden die Armutsrisikoquoten (Bundesmedian) der ab 65-Jährigen innerhalb Deutschlands auf Bundesländerebene betrachtet, zeigen sich z. T. große regionale Unterschiede (vgl. **Darstellung 5.43**). So lagen die Armutsrisiken der Älteren im Saarland, in Westdeutschland sowie in Rheinland-Pfalz zu allen drei betrachteten Zeitpunkten über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Während die Armutsrisikoquoten von Hessen und Nordrhein-Westfalen im betrachteten Zeitraum mal unter, mal über und mal gleichauf mit den deutschen Werten waren, bewegten sich die Armutsrisikoquoten der Älteren in Schleswig-Holstein stets unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts.

In eine Rangfolge gebracht wies das Saarland im Jahr 2020 mit 20,3 Prozent die höchste Armutsrisikoquote der ab 65-Jährigen auf, was gegenüber 2019 im „Corona-Jahr“ 2020 einem Quotenanstieg um 1,9 Prozentpunkte gleichkam. Die niedrigste Quote konnte 2020 hingegen mit 14,6 Prozent in Schleswig-Holstein beobachtet werden (was allerdings auch in Schleswig-Holstein einen Anstieg der Quote gegenüber 2019 um 1,6 Prozentpunkte bedeutete).

Die Entwicklung der Einkommensarmutsrisikoquoten über die drei dargestellten Zeitpunkte verlief nicht in allen betrachteten Regionen gleich. Während in den meisten Gebietseinheiten ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote der älteren Bevölkerung beobachtet werden konnte, sank im Saarland die Quote zunächst von 19,2 Prozent im Jahr 2013 auf 18,4 Prozent im Jahr 2019, ehe sie im Jahr 2020 wieder auf 20,3 Prozent stieg.

Darstellung 5.43: Einkommensarmutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen; Bundesmedian) von ab 65-Jährigen 2013, 2019 und 2020 im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Prozent)

	Bundesmedian		
	2013	2019	2020
Saarland	19,2	18,4	20,3
Deutschland	14,3	15,7	16,4
Westdeutschland	16,9	18,2	16,7
Rheinland-Pfalz	17,8	17,8	18,8
Hessen	13,5	15,9	17,3
Nordrhein-Westfalen	14,3	16,8	16,3
Schleswig-Holstein	12,2	13,0	14,6

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005, 2013, 2019 und 2020)

Ergebnisse einer detaillierteren Analyse der Armutsrisikoquoten von älteren Menschen im Saarland finden sich in **Darstellung 5.44**. Dabei wird evident, dass die Armutsrisikoquoten der rentennahen Jahrgänge (50 bis unter 65-Jährige) gemessen am Landesmedian im gesamten Zeitraum, entsprechend auch von 2013 bis 2020 deutlich unter den Werten für die Gesamtbevölkerung des Saarlandes lagen, während sich die Armutsrisikoquoten der 65-Jährigen und Älteren seit 2011 über diesen Werten bewegten.

Zudem werden in der **Darstellung 5.44** Unterschiede bei der Armutsgefährdung von Frauen und Männern sichtbar. Während 50 bis unter 65-jährige Frauen und Männer⁸⁶ annähernd gleich häufig von Armut bedroht werden, konnten bei den 65-Jährigen und Älteren mitunter erhebliche Differenzen festgestellt werden. So stieg beispielsweise die Armutsrisikoquote der Männer dieser Altersklasse mit einigen Schwankungen von 13,8 Prozent im Jahr 2013 auf 15,4 Prozent im Jahr 2020. Zur selben Zeit bewegten sich die Armutsrisikoquoten bei Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr zwischen 19,8 Prozent (2013) und 22,5 Prozent im Jahr 2020.

86 Mit gewisser Ausnahme des allerdings an dieser Stelle aus Fallzahlengründen nur bedingt aussagekräftigen MZ 2020

Darstellung 5.44: Einkommensarmutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) von 50- bis 64-Jährigen und ab 65-Jährigen im Saarland 2005 bis 2020 (in Prozent)

	Gemessen am Landesmedian											
	2005	2007	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt	13,6	14,0	14,0	14,5	15,9	16,1	15,4	16,6	15,7	16,0	17,1	16,2
Nach Alter (Ältere)												
Beide Geschlechter												
50 bis unter 65	10,8	11,7	12,2	12,2	13,9	14,3	12,3	12,2	10,8	11,4	12,0	11,2
65 und älter	11,0	11,2	11,8	14,8	17,2	18,3	17,2	17,7	16,0	17,1	18,5	19,3
Männlich												
50 bis unter 65	(10,8)	11,8	12,4	10,8	13,7	12,6	10,9	11,2	9,9	10,8	11,7	(9,8)
65 und älter	(8,0)	(8,8)	(8,7)	(11,2)	13,8	14,6	13,9	14,1	12,6	13,0	14,8	15,4
Weiblich												
50 bis unter 65	10,9	(11,5)	12,0	13,5	14,2	15,9	13,6	13,2	11,7	12,1	12,2	12,5
65 und älter	13,3	13,0	14,2	17,4	19,8	21,2	19,9	20,5	18,5	20,4	21,6	22,5

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

Insgesamt lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass die Anzahl der von Armut bedrohten älteren Personen sowohl in Deutschland als auch im Saarland deutlich gestiegen ist. Während sich die Armutsrisikoquoten dieser Bevölkerungsgruppe im bundesdeutschen Durchschnitt nun an das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung annähern, liegen sie im Saarland seit 2011 über den Quoten der Gesamtbevölkerung. Besonders stark von dieser Entwicklung im Saarland sind Frauen über 65 Jahren betroffen.

5.4.2 Ursachen von Altersarmut

Nachdem in Kapitel 5.4.1 die Risiken von Altersarmut sowohl in Deutschland als auch im Saarland näher beleuchtet wurden, widmet sich dieses Kapitel den Ursachen von Altersarmut. Dabei werden sowohl die Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die insbesondere bei Personen mit niedrigen Haushaltseinkommen in der Ruhestandsphase eine große Rolle spielen, als auch weitere Alterseinkommen betrachtet.

5.4.2.1 Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

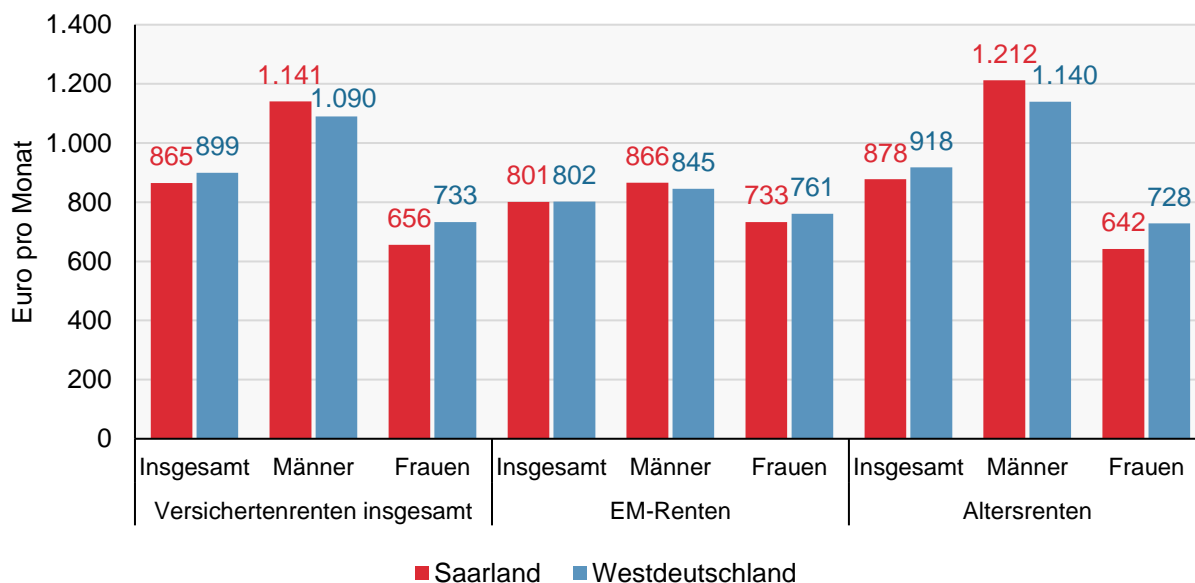
Bevor im weiteren Verlauf des Unterkapitels der Blick auf die gesetzlichen Renten und die Rentenzahlbeträge geworfen wird, ist anzumerken, dass niedrige Rentenzahlbeträge nicht automatisch als Indikator für Altersarmut gewertet werden können, da mitunter beobachtet werden kann, dass Personen mit sehr niedrigen gesetzlichen Renten über insgesamt sehr hohe Alterseinkünfte (bzw. Vermögen) verfügen. Zu diesem Kreis zählen insbesondere jene Personen, die im Verlauf ihres Erwerbslebens in ein Beamtenverhältnis oder in eine Selbstständigkeit wechselten und keine weiteren Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung getätigt haben. Die Diskrepanz zwischen niedrigen Renten und hohen Alterseinkommen wird in Abschnitt 5.4.2.2 weiter ausgeführt.

Darstellung 5.45 enthält durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im *Rentenzugang* im Saarland sowie in Westdeutschland. Bei den hier dargestellten Versichertenrenten handelt es sich um Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die auf eigenen Anwartschaften beruhen, also nicht aus Anwartschaften Anderer (wie z. B. Hinterbliebenenrenten) abgeleitet werden. Zu den Versichertenrenten zählen neben der eigenen Altersrente und der Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Renten) auch Erziehungsrenten.

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass im Saarland sowohl die Zahlbeträge der Versichertenrenten insgesamt als auch der Altersrenten im Jahr 2019 knapp unter den westdeutschen Zahlbeträgen lagen, während die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in beiden Gebietseinheiten gleichauf waren. Dabei konnte im Jahr 2019 bei den Versichertenrenten im Saarland eine Differenz von minus 34 Euro gegenüber Westdeutschland beobachtet werden. Bei den Altersrenten lag diese bei minus 40 Euro gegenüber Westdeutschland.

Werden die Rentenzahlbeträge nach Geschlecht differenziert betrachtet, so wird evident, dass 2019 die Rentenzahlbeträge der Männer im Saarland (1.141 €) über den Zahlbeträgen in Westdeutschland (1.090 €) lagen. Bei den Rentenzahlbeträgen der Frauen zeigte sich ein umgekehrtes Bild. Die höheren durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Männer basierten letztlich auf dem noch vorhandenen Einfluss der Knappschaftsrenten aus dem Bergbau, die deutlich über dem sonstigen Rentenniveau lagen (vgl. hierzu **Darstellung 5.57** weiter unten).

Darstellung 5.45: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten bei Rentenzugang nach Geschlecht im Saarland und in Westdeutschland 2019 (in Euro/Monat)



Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2020 und 2021

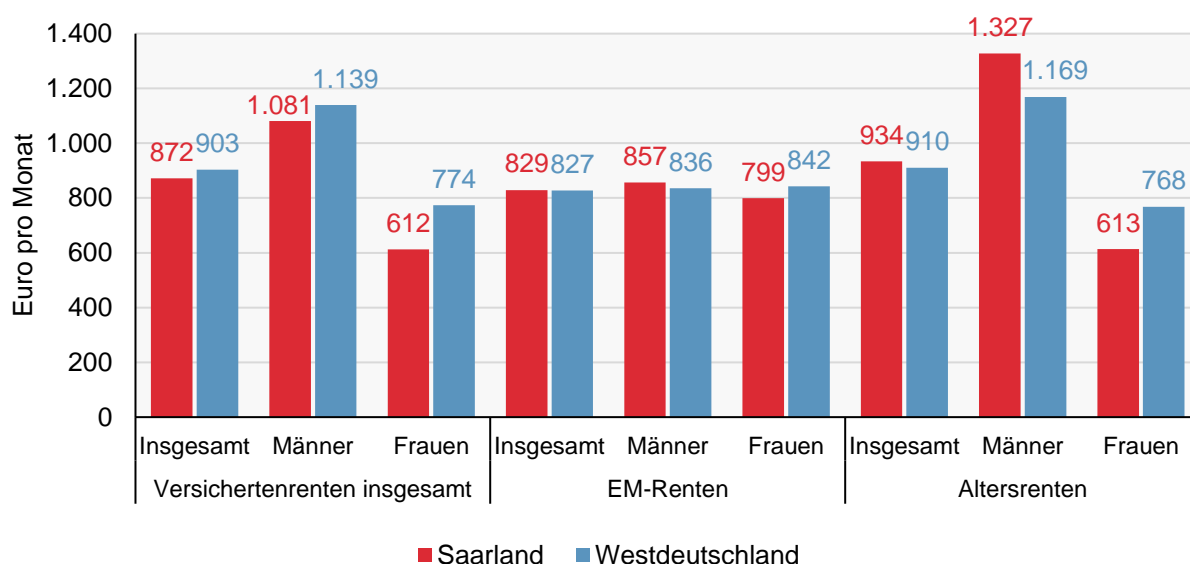
Auch im Bereich der *Bestandsrenten* lagen im Jahr 2019 die durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten im Saarland unter den Zahlbeträgen in Westdeutschland. Hier galt dies jedoch sowohl für die Renten der Männer (-58 € gegenüber Westdeutschland) als auch die

der Frauen (-162 € gegenüber Westdeutschland), wobei Frauen in einem stärkeren Maße betroffen waren (vgl. **Darstellung 5.46**).

Bei den Zahlbeträgen der EM-Renten zeigte sich hingegen ein ähnliches Bild wie bei den Rentenzahlbeträgen im Rentenzugang. Im Jahr 2019 erhielten männliche Rentner im Saarland im Durchschnitt 21 Euro mehr ausgezahlt als in Westdeutschland. Bei den Bezieherinnen von EM-Renten lag der Betrag hingegen um 43 Euro unter dem westdeutschen Durchschnitt.

Diese Differenz zwischen Rentnerinnen und Rentnern fiel bei den Altersrenten noch deutlicher aus. Hier lag im Jahr 2019 der durchschnittliche Zahlbetrag im Saarland bei den Männern um 158 Euro über dem Zahlbetrag in Westdeutschland, während Frauen im Saarland 155 Euro weniger als in Westdeutschland ausgezahlt bekamen.

Darstellung 5.46: Durchschnittliche Zahlbeträge der Bestandsrenten nach Geschlecht im Saarland und in Westdeutschland 2019 (in Euro/Monat)



Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2020 und 2021

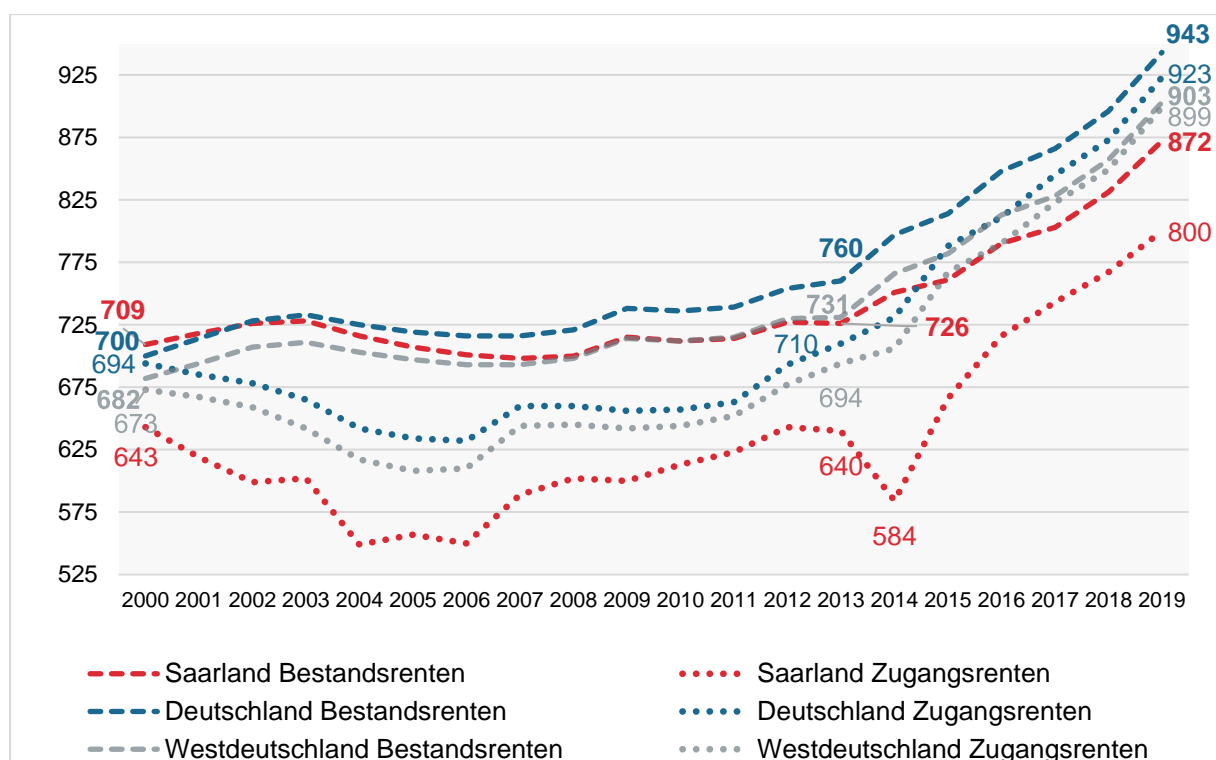
Die Entwicklung der durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenzugang und im Rentenbestand ist sowohl für das Saarland als auch Westdeutschland und Deutschland insgesamt in **Darstellung 5.47** zu erkennen. Dabei wird deutlich, dass die durchschnittlichen Zahlbeträge sowohl der Bestands- als auch der Zugangsrenten in allen betrachteten Gebietseinheiten zwischen 2000 und 2019 gestiegen sind und sich wieder einander angenähert haben. Anzumerken ist an dieser Stelle jedoch, dass es sich um nominale Werte handelt, Preissteigerungen also nicht berücksichtigt wurden.

Unterschiede bei der Entwicklung gab es hingegen hinsichtlich der Steigerungsrate. Während die durchschnittlichen Zahlbeträge der *Bestandsrenten* im Saarland im Jahr 2000 mit 709 Euro z. T. deutlich über den Werten für Deutschland (700 €) sowie Westdeutschland (682 €) lagen, waren sie im Jahr 2019 mit 872 Euro erheblich unterhalb der Zahlbeträge Deutschlands (943

€) sowie Westdeutschlands (903 €). Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Bestandsrenten im Saarland entwickeln sich mit einem Zuwachs von 163 Euro über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg wesentlich schwächer als die Bestandsrenten in Deutschland (+243 €) sowie in Westdeutschland (+221 €). Mitverantwortlich für diesen Effekt dürfte die sinkende Zahl der Bestandsrenten mit Knappschaftsbezug sein, da die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Knappschaftsbezug traditionell unterhalb des Rentenniveaus Deutschlands und Westdeutschlands liegen.

Bei den *Zugangsrenten* fiel die Differenz zwischen den durchschnittlichen Zahlbeträgen im regionalen Vergleich sogar noch stärker aus. Während die Zahlbeträge der Zugangsrenten im Saarland von 643 Euro (2000) um 157 Euro auf 800 Euro im Jahr 2019 stiegen, verzeichneten sie in Deutschland einen Anstieg um 229 Euro auf 923 Euro im Jahr 2019. In Westdeutschland stiegen die durchschnittlichen Zahlbeträge der Zugangsrenten um 226 Euro von 673 Euro im Jahr 2000 auf 899 Euro 2019.

Darstellung 5.47: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenzugang und im Rentenbestand im Saarland, in Deutschland und in Westdeutschland 2000 bis 2019 (in Euro/Monat)



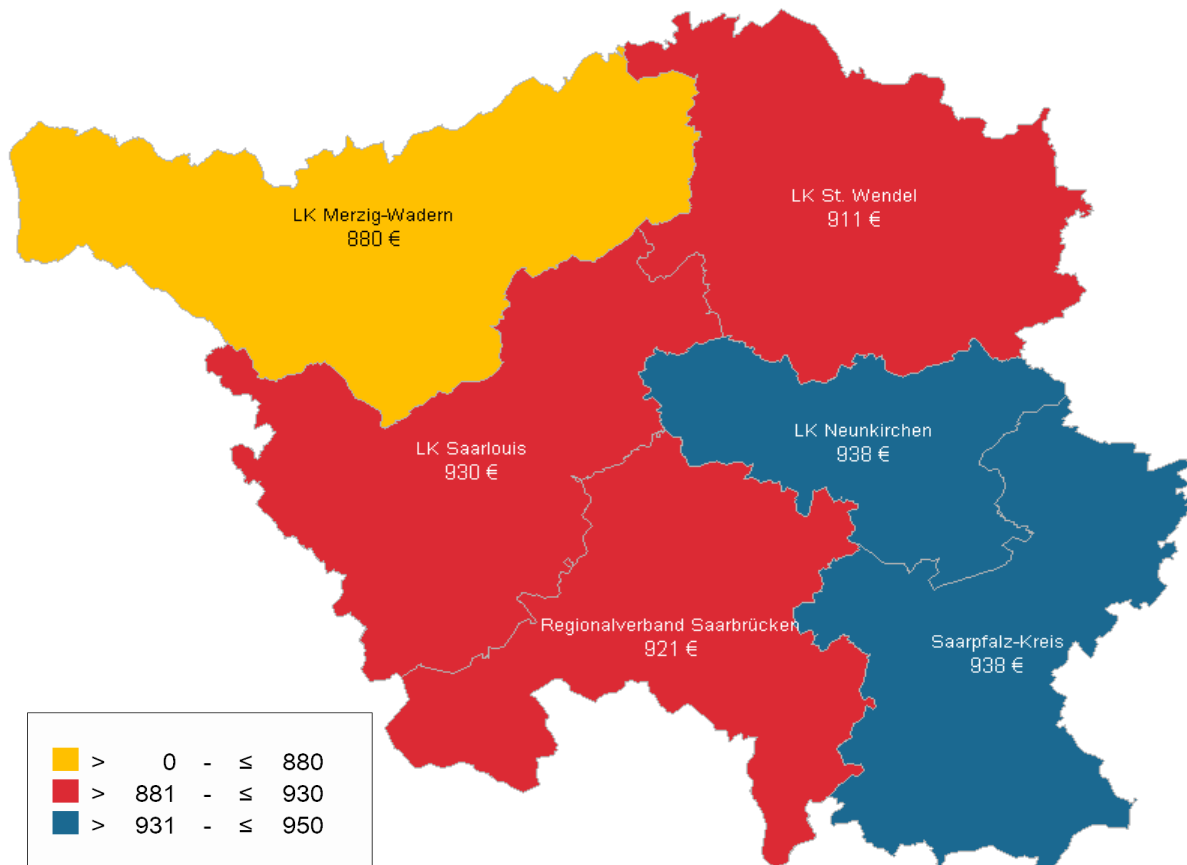
Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2020 und 2021

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand variieren nicht nur zwischen den Vergleichsregionen. Sie weisen auch innerhalb des Saarlandes – auf Landkreisebene – Unterschiede auf. So konnten im Jahr 2019 die höchsten durchschnittlichen Zahlbeträge mit 938 Euro im Saarpfalz-Kreis sowie im Landkreis Neunkirchen verzeichnet werden,

während im Landkreis Merzig-Wadern die niedrigsten durchschnittlichen Zahlbeträge mit 880 Euro pro Monat beobachtet wurden (vgl. **Darstellung 5.48**).

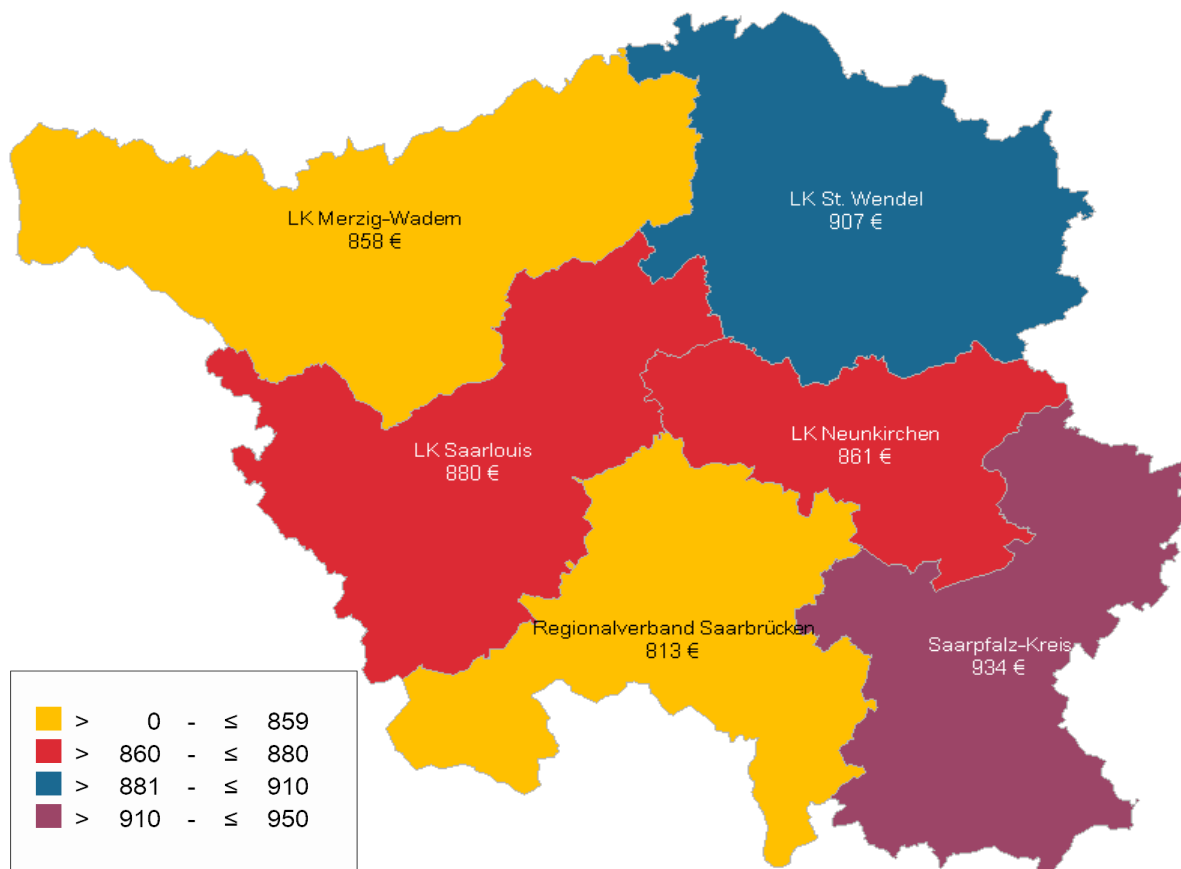
Darstellung 5.48: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten in den Landkreisen des Saarlandes 2019 – Rentenbestand in Euro/Monat



Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2021

Auch im Rentenzugang wiesen die durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten in den Landkreisen des Saarlandes im Jahr 2019 z. T. erhebliche Unterschiede auf (vgl. **Darstellung 5.49**). So konnten die niedrigsten durchschnittlichen Zahlbeträge in Höhe von 921 Euro im Regionalverband Saarbrücken festgestellt werden, während im angrenzenden Saarpfalz-Kreis sowie im Landkreis Neunkirchen die höchsten durchschnittlichen Zahlbeträge mit 938 Euro pro Monat vorgefunden wurden.

Darstellung 5.49: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten in den Landkreisen des Saarlandes 2019 – Rentenzugang in Euro/Monat



Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2021

5.4.2.1.1 Vergleich der durchschnittlichen Zahlbeträge nach Rentenarten

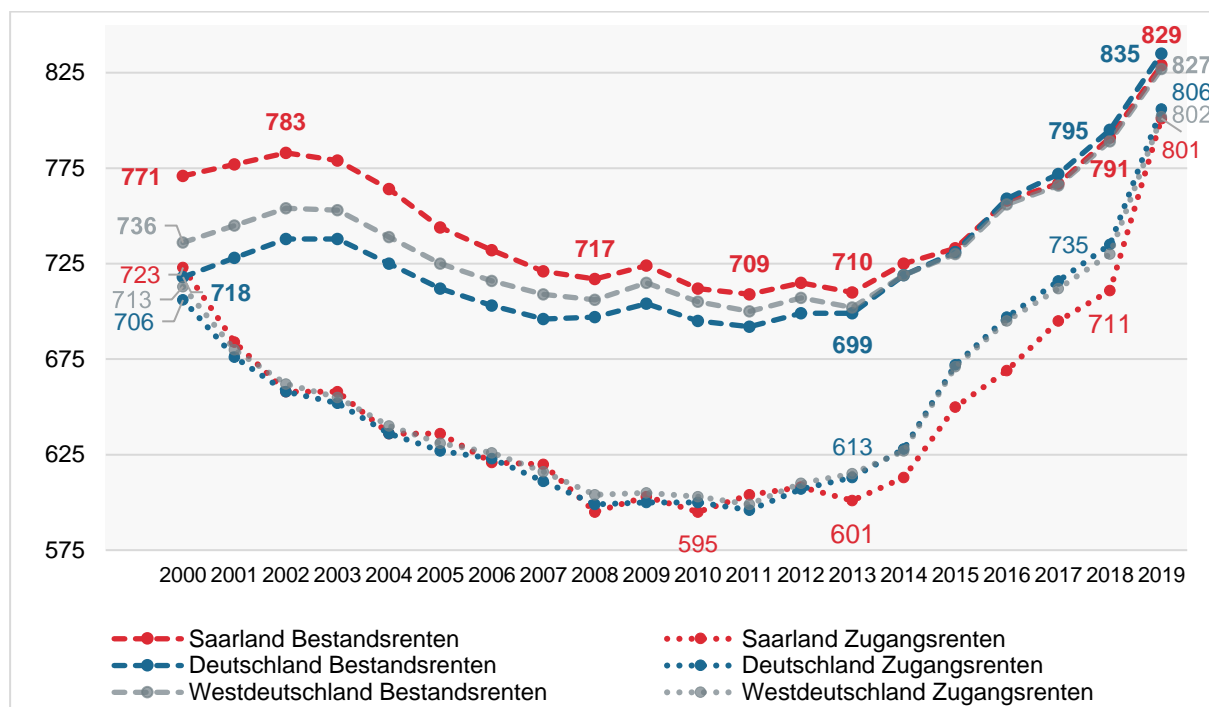
Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge fallen erwartungsgemäß je nach Rentenart unterschiedlich hoch aus. Wie sich die durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten im Saarland im Verhältnis zu Westdeutschland sowie Deutschland insgesamt verhalten, wird in **Darstellung 5.50** aufgezeigt.

Die Zahlbeträge der saarländischen Bestandsrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit lagen über die gesamte betrachtete Zeitspanne von 2000 bis 2019 auf einem vergleichbar hohen Niveau, meist über den Zahlbeträgen in West- sowie Gesamtdeutschland. Ihre Entwicklung nahm während dieser Zeit den gleichen Verlauf, der auch in Westdeutschland und Deutschland insgesamt beobachtet werden konnte. Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge im Saarland stiegen seit dem Jahr 2013 von 710 Euro auf 829 Euro je Monat im Jahr 2019. Sie lagen damit deutlich über den Werten der Jahre 2000 und 2013.

Bei den durchschnittlichen Zahlbeträgen im Rentenzugang zeigt sich ein etwas anderes Bild. Hier begann das Absinken der monatlichen Renten in allen drei betrachteten Gebietseinheiten bereits im Jahr 2000. Nachdem die durchschnittlichen Zahlbeträge mit rund 600 Euro im Monat

in der Zeit zwischen 2008 und 2011 auf einem sehr niedrigen Niveau verharrten, steigen sie seit 2013 (601 € pro Monat) kontinuierlich an. Im Jahr 2019 konnten auch hier wieder mit 801 Euro pro Monat Zahlbeträge über dem Stand von 2000 (723 €) verzeichnet werden, wobei die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge im Saarland leicht unter denen Deutschlands und Westdeutschlands lagen.

Darstellung 5.50: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Rentenzugang und im Rentenbestand im Saarland, in Deutschland und in Westdeutschland 2000 bis 2019 (in Euro/Monat)



Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2020 und 2021

Ein Vergleich der durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Hinterbliebenenrenten zwischen dem Saarland und dem Bundesgebiet ist im Jahr 2019 aufgrund der vorhandenen Datenlage lediglich bei den Witwen- und Witwerrenten möglich, da bei den Waisenrenten unterschiedliche Differenzierungen vorgenommen wurden (vgl. **Darstellung 5.51**). Während im Saarland die Waisenrenten insgesamt ausgewiesen wurden, liegen für das Bundesgebiet nur Angaben getrennt nach Halb- sowie Vollwaisenrenten vor.

Bei den Witwen- sowie Witwerrenten zeigte sich in beiden Gebietseinheiten (Saarland und Deutschland) eine positive Entwicklung der ausgezahlten Rentenbeträge. Dabei fiel die Steigerung des durchschnittlichen Zahlbetrages bei den Witwenrenten im Saarland von 2013 auf 2019 mit einem Plus von nominal 93 Euro höher als im gesamten Bundesgebiet (+50 €) aus, so dass das saarländische Niveau der Witwenrenten nach wie vor weit über dem gesamtdeutschen liegt. Auch hier dürften die Renten mit Knappschaftsbezug eine wesentliche Erklärungskraft haben.

Die Witwerrenten lagen sowohl im Saarland als auch in Deutschland erwartungsgemäß deutlich unter den Witwenrenten, da Frauen bis dato immer noch (erheblich) niedrigere Rentenanwartschaften erwerben. An dieser Stelle konnte zudem im Bundesgebiet ein höherer nominaler Anstieg der Renten mit einem Plus von 106 Euro gegenüber 95 Euro im Saarland beobachtet werden. Auch die durchschnittlichen Zahlbeträge im Saarland lagen hier erheblich unter denen im Bundesgebiet.

Darstellung 5.51: Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Hinterbliebenenrenten im Saarland und in Deutschland 2013 und 2019 (in Euro/Monat)

	Witwenrente	Witwerrente	Halbwaisenrente	Vollwaisenrente	Waisenrenten gesamt
Saarland 2019	770	309	-	-	208
Saarland 2013	677	214	-	-	157
Bundesgebiet 2019	677	365	196	415	-
Bundesgebiet 2013	627	259	-	-	156

Hinweis: Die Angaben für das Bundesgebiet lagen für das Jahr 2019 erstmalig differenziert nach Halbwaisen- und Vollwaisenrente lag. Für das Saarland sowie frühere Zeitpunkte fehlt diese Differenzierung, was in der Tabelle mit – abgebildet wird.

Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2020 und 2021

5.4.2.1.2 Gesamtrentenzahlbeträge

Für die Bestimmung des (Einkommens-)Armutrisikos von Rentnerinnen und Rentnern sind jedoch die Gesamtzahlbeträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung wesentlich wichtiger, da sich bei zahlreichen Rentner*innen – im Saarland betraf dies im Jahr 2020 49.844 Personen – die monatliche Rentenzahlung aus verschiedenen Rentenarten (Mehrfachrenten) zusammensetzt.

In **Darstellung 5.52** werden die saarländischen sowie die deutschen durchschnittlichen Gesamtzahlbeträge der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung einander gegenübergestellt. Dabei wird ersichtlich, dass die Zahlbeträge bei Mehrfachrenten in beiden Gebiets-einheiten über denen der Einzelrenten lagen. So wurden im Jahr 2020 im Saarland durchschnittlich 1.086 Euro monatlich an Einzelrenter*innen sowie 1.348 Euro monatlich an Mehrfachrenter*innen ausgezahlt. In Deutschland lagen die Beträge von Einzelrenten bei 1.087 Euro sowie bei Mehrfachrenten bei 1.508 Euro. Während sich demzufolge die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei Einzelrenten im Jahr 2020 kaum unterschieden, waren die deutschen Beträge bei Mehrfachrenten erheblich höher als die saarländischen Zahlbeträge.

Wird die Entwicklung der Zahlbeträge im Zeitverlauf betrachtet, so kann in beiden Gebietseinheiten sowohl bei den Einzel- als auch bei den Mehrfachrenten eine Erhöhung der durchschnittlichen Gesamtzahlbeträge beobachtet werden.

Darstellung 5.52: Durchschnittlicher Gesamtzahlbetrag der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Saarland und in Deutschland 2013 bis 2020 (in Euro/Monat)

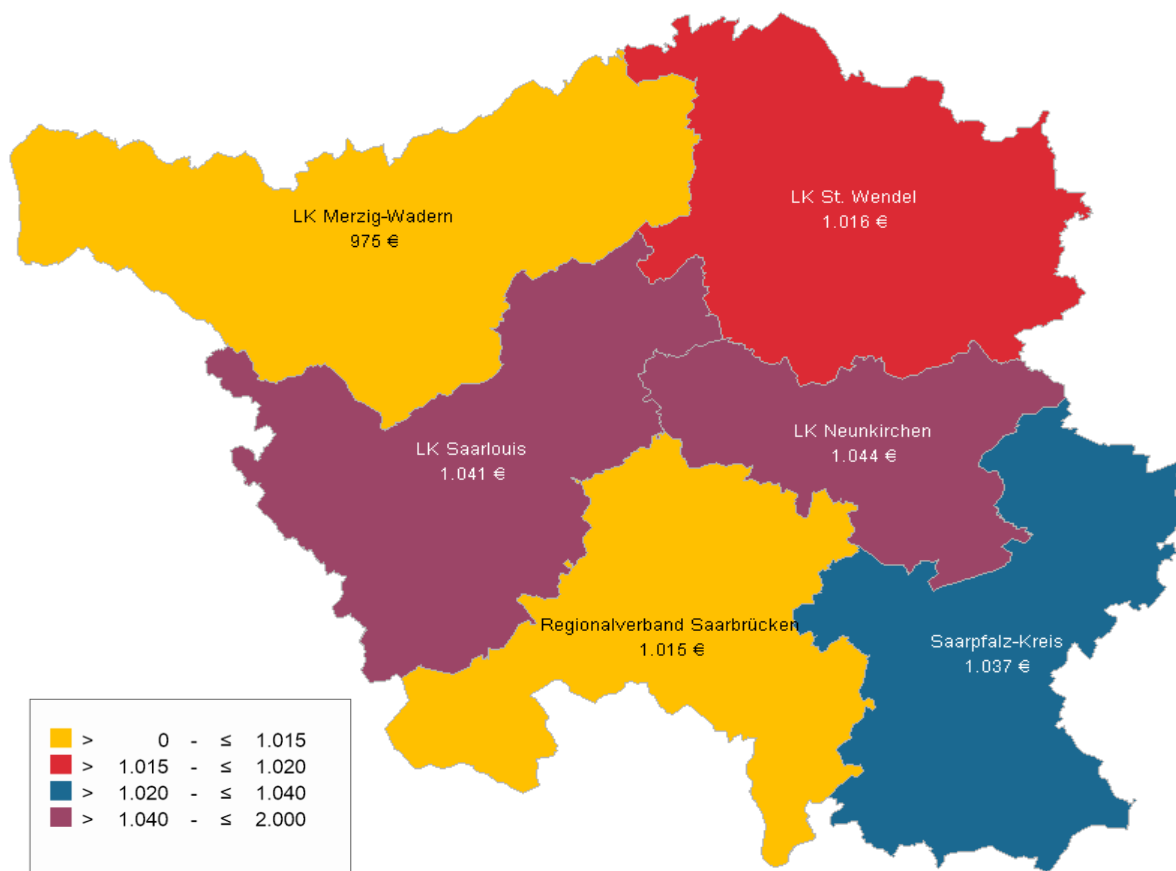
	Alle Rentner*innen insgesamt	Einzelrentner*innen			Mehrfachrentner*innen		
		insgesamt	darunter:		insgesamt	davon entfällt auf:	
			Versichertenrenten	Witwen-/Witwerrenten		Versichertenrenten	Witwen-/Witwerrenten
Saarland							
2013	869	832	858	655	1.038	407	631
2015	912	863	887	693	1.120	421	699
2018	996	941	964	747	1.229	436	793
2020	1.086	1.024	1.046	800	1.348	450	898
Deutschland							
2013	901	829	849	521	1.178	589	589
2015	909	825	855	461	1.253	584	669
2018	1.000	907	937	490	1.382	702	680
2020	1.087	985	1.017	516	1.508	787	721

Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2021

Eine kleinräumige Analyse der durchschnittlichen Gesamtzahlbeträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den Landkreisen des Saarlandes wies für das Jahr 2020 sowohl bei den Einzel- als auch bei den Mehrfachrenten regionale Unterschiede auf (vgl. **Darstellung 5.53** sowie **Darstellung 5.54**).

Die größten Unterschiede in den durchschnittlichen Zahlbeträgen bei den Einzelrenten gab es im Jahr 2020 zwischen den Landkreisen Merzig-Wadern sowie Neunkirchen. Während die durchschnittliche Rentenhöhe im Landkreis Merzig-Wadern (nur) 975 Euro betrug, lag diese im Landkreis Neunkirchen bei 1.044 Euro monatlich. Dies entspricht einer Differenz von 69 Euro im Monat.

Darstellung 5.53: Durchschnittliche Zahlbeträge der gesetzlichen Renten – Rentenbestand – von Einzelrentnerinnen und Einzelrentnern in den Landkreisen des Saarlandes 2020 (in Euro/Monat)

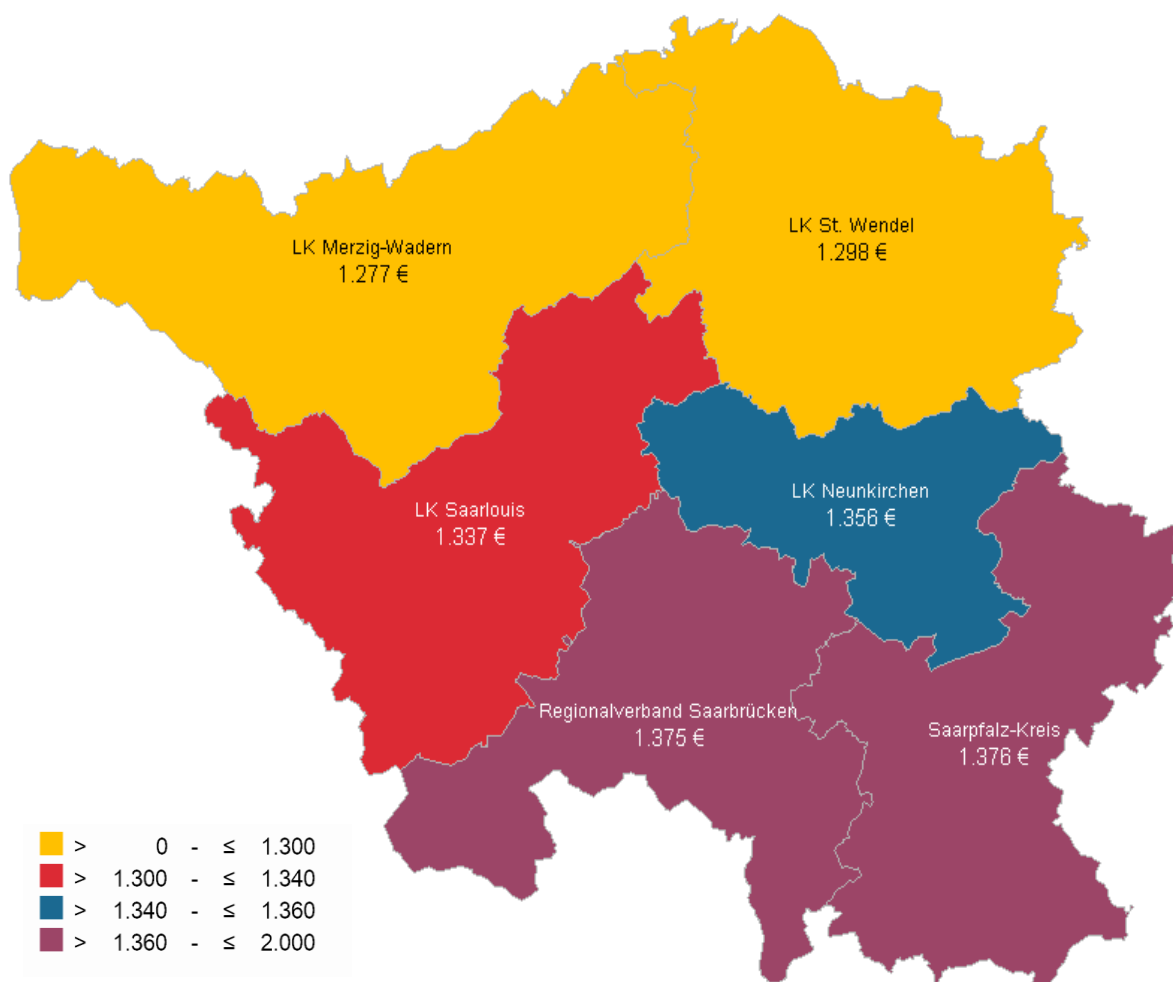


Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2021

Während die höchsten Einzelrenten in der Mitte des Saarlandes (in den Landkreisen Saarlouis sowie Neunkirchen) ausgezahlt wurden, fanden sich die höchsten Zahlbeträge für Mehrfachrenten im Süden des Saarlandes, im Regionalverband Saarbrücken sowie dem Saarpfalz-Kreis.

Die größten räumlichen Unterschiede bei den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen der Mehrfachrenten auf Landkreisebene konnten zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern sowie dem Saarpfalz-Kreis beobachtet werden. Dabei wies der Landkreis Merzig-Wadern mit einem Zahlbetrag von 1.277 Euro den niedrigsten und der Saarpfalz-Kreis mit 1.376 Euro den höchsten Rentenzahlbetrag auf.

Darstellung 5.54: Durchschnittliche Zahlbeträge der gesetzlichen Renten – Rentenbestand – von Mehrfachrentnerinnen und Mehrfachrentnern in den Landkreisen des Saarlandes 2020 (in Euro/Monat)



Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2021

Die in **Darstellung 5.55** aufgeführte Entwicklung der Zahlbeträge in den Landkreisen des Saarlandes verlief insgesamt positiv. Die durchschnittlichen Zahlbeträge bei den Versichertenrenten im Rentenzugang legten in allen Landkreisen um mehr als ein Drittel gegenüber den Werten für das Jahr 2013 zu. Die prozentualen Zuwächse bei den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen der Bestandsrenten bewegten sich zwischen 23,5 Prozent im Regionalverband Saarbrücken und 28,6 Prozent im Landkreis Merzig-Wadern.

Bei den Gesamtrentenzahlbeträgen konnten die Mehrfachrenter*innen größere Erhöhungen ihrer durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträge verbuchen, als dies bei den Einzelrenter*innen der Fall war. Sowohl bei der Erhöhung der Einzel- als auch der Mehrfachrente konnten darüber hinaus regionale Unterschiede festgestellt werden. So wurden im Regionalverband Saarbrücken sowohl bei den Einzel- als auch bei den Mehrfachrenten die geringsten Zuwächse beobachtet. Die größten Erhöhungen der Zahlbeträge bei den Einzel- und Mehrfachrenten hingegen lagen im Landkreis Merzig-Wadern vor.

Darstellung 5.55: Entwicklung der Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenzugang und Rentenbestand sowie des Gesamtrentenzahlbestands in den Landkreisen des Saarlandes von 2013 auf 2020 (Index 2013 = 100)

	Versichertenrentenzahlbetrag		Gesamtrentenzahlbetrag	
	Zugang	Bestand	Einzelrentner*innen	Mehrfachrentner*innen
Regionalverband Saarbrücken	38,1	23,5	21,1	27,4
Merzig-Wadern	39,7	28,6	26,1	33,5
Neunkirchen	36,2	24,1	22,1	29,2
Saarlouis	35,5	24,9	23,1	31,2
Saarpfalz-Kreis	34,2	27,2	24,9	30,6
St. Wendel	36,7	28,2	25,6	33,3

Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2021

5.4.2.1.3 Schichtung der Zahlbeträge im regionalen Vergleich

Neben den regionalen Differenzen der durchschnittlichen Zahlbeträge spielt auch ihre Schichtung, also ihre Ausprägungen bei den verschiedenen Einkommensgruppen eine wichtige Rolle – hier jeweils in Zehn-Prozent-Intervallen (sogenannten Dezilen). Bei dieser Art der Darstellung handelt es sich um den Versuch, die Streuung der Werte, aus denen der Durchschnitt gebildet wird, aufzuzeigen. Entsprechend werden in **Darstellung 5.56** die Zahlbeträge der Altersrenten für das Saarland sowie Deutschland im Jahr 2020 nach Dezilen aufgliedert angegeben. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass im Saarland der durchschnittliche Rentenzahlbetrag bei den höchsten (reichsten) zehn Prozent der Rentenbezieher*innen bei 2.546 Euro (oberstes, zehntes Dezil) lag. Zur selben Zeit erhielten die niedrigsten (ärmsten) zehn Prozent der Rentenbezieher*innen (erstes Dezil) lediglich 231 Euro.

Werden die Rentenzahlbeträge zusätzlich nach Geschlecht differenziert, wird sichtbar, dass Frauen in allen Einkommensschichten (Dezilen) erheblich niedrigere durchschnittliche Rentenzahlbeträge ausgezahlt bekamen als Männer. Der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag der Männer im obersten Dezil betrug im Jahr 2020 im Saarland 2.841 Euro, der Wert der Frauen hingegen hier nur 1.878 Euro. Aber auch bei den ärmsten 10 Prozent der Rentenbezieher*innen gab es erhebliche Unterschiede bei der ausgezahlten Rente. Hier erhielten saarländische Männer im Jahr 2020 durchschnittlich 428 Euro/Monat, saarländische Frauen dagegen nur 192 Euro/Monat.

Ein Vergleich der saarländischen Schichtung der Rentenzahlbeträge mit der Schichtung in Deutschland weist ebenfalls Unterschiede auf. Bei den Renten insgesamt lagen die Zahlbeträge im Saarland bei den obersten 40 Prozent (ab dem siebten Dezil) über denen für Deutschland. Darunter (also im Bereich vom ersten bis zum sechsten Dezil) kehrte sich das Bild hingegen um, hier lagen die deutschen Zahlbeträge höher.

Nach Geschlecht differenziert, wird ein anderes Muster sichtbar. So wiesen Männer im Saarland, deren durchschnittliche Rentenzahlbeträge ab dem vierten Dezil lagen, höhere durchschnittliche Rentenzahlbeträge als in Deutschland auf. Lediglich bei den unteren 30 Prozent

verkehrte sich das Verhältnis ins Gegenteil. Saarländische Frauen wiesen hingegen stets niedrigere durchschnittliche Zahlbeträge auf, als dies bei den auf Deutschland hochgerechneten Werten der Fall war. Auch durch diese Ungleichverteilung wird der starke und anhaltende Einfluss der Knappschaftsrenten im Saarland deutlich.

Darstellung 5.56: Schichtung der durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenbestand 2020 im Saarland und in Deutschland nach Geschlecht und Dezilen (in Euro/Monat)

	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Saarland	Deutschland	Saarland	Deutschland	Saarland	Deutschland
Insgesamt	969	1.034	1.369	1.306	643	825
Dezil						
10	2.546	2.325	2.841	2.438	1.878	1.965
9	1.842	1.779	2.110	2.007	1.254	1.397
8	1.549	1.511	1.859	1.780	996	1.176
7	1.337	1.318	1.682	1.614	819	1.039
6	1.103	1.151	1.549	1.478	664	925
5	873	1.006	1.429	1.350	532	808
4	660	861	1.298	1.214	426	682
3	478	696	1.116	1.214	339	541
2	339	503	827	833	267	405
1	231	318	428	490	192	283

Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2021

5.4.2.1.4 Besonderheit: Renten mit Knappschaftsbezug im Saarland

Eine Besonderheit, die bei der Betrachtung von Rentenzahlbeträgen im Saarland berücksichtigt werden muss (und die bereits angesprochen wurde), sind der Bergbau und die damit einhergehenden Knappschaftsrenten, da sich die frühere Bedeutung dieser Branche im Rentengeschehen immer noch erheblich auswirkt. Welchen Einfluss die Renten mit Knappschaftsbezug im Saarland konkret auf den durchschnittlichen Rentenzahlbetrag haben, wird anhand der Daten in **Darstellung 5.57** aufgezeigt.

Dabei ist als Erstes anzumerken, dass insgesamt lediglich knapp neun Prozent der im Jahr 2020 im Saarland ausgezahlten Altersrenten einen Knappschaftsbezug hatten. Im Jahr 2013 lag dieser Anteil noch bei 11,5 Prozent aller ausgezahlten Altersrenten. Nichtsdestotrotz erhöhten die Knappschaftsrenten auch im Jahr 2020 den gesamten Wert der durchschnittlichen Zahlbeträge um 71 Euro auf 969 Euro im Vergleich zum arithmetischen Mittelwert der Renten ohne Knappschaftsbezug (898 €).

Der Einfluss der Renten mit Knappschaftsbezug variierte zwischen den Geschlechtern. Zum einen wichen die Anteile der Renten mit Knappschaftsbezug in den beiden Gruppen voneinander ab. So lag der Anteil in der Gruppe der Männer mit 17,4 Prozent erheblich über dem

Anteil der Frauen von 2,1 Prozent. Zum anderen unterschied sich auch die Höhe der durchschnittlichen Zahlbeträge zwischen den Geschlechtern erheblich. Während Männer im Mittel 1.782 Euro ausgezahlt bekamen, lag dieser Wert bei den Frauen bei 1.054 Euro.

Zudem wiesen Frauen und Männer verschiedene Differenzen in allen Perzentilen im Vergleich zu den Zahlbeträgen aus Renten ohne Knappschaftsbezug auf. Bei den Männern konnte von Perzentil zu Perzentil eine größere Differenz der beiden Renten beobachtet werden, die beim obersten Dezil (99 % Perzentil) einen Höchststand von 1.114 Euro erreichte. In der Gruppe der Frauen konnte zwar auch mit steigendem Perzentil eine Vergrößerung der Differenzen beobachtet werden, diese war jedoch deutlich schwächer und mündete in einen Differenzbetrag von 535 Euro beim höchsten hier dargestellten Perzentil.

Darstellung 5.57: Schichtung der Versichertenrenten wegen Alters mit und ohne Knappschaftsbezug im Saarland 2020 nach Geschlecht und Perzentilen (arithmetische Mittelwerte, in Euro/Monat)

	Anzahl	Durchschnittswert	Median	Perzentil 5	Perzentil 25	Perzentil 75	Perzentil 95	Perzentil 99
Männer								
mit Knappschaft	17.128	1.782	1.765	517	1.384	2.237	2.905	3.486
ohne Knappschaft	81.113	1.282	1.375	206	913	1.677	2.129	2.372
Insgesamt	98.241	1.369	1.429	228	989	1.762	2.322	2.841
Frauen								
mit Knappschaft	2.509	1.054	1.003	287	633	1.410	1.983	2.382
ohne Knappschaft	118.379	634	524	159	304	891	1.449	1.847
Insgesamt	120.888	643	532	159	307	903	1.469	1.878
Insgesamt								
mit Knappschaft	19.637	1.689	1.681	428	1.256	2.165	2.846	3.445
ohne Knappschaft	199.492	898	799	162	379	1.358	1.938	2.268
Insgesamt	219.129	969	873	165	403	1.441	2.088	2.546

Quelle: Eigene Darstellung nach Deutsche Rentenversicherung Bund 2021

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge (Versichertenrenten insgesamt) im Saarland unter denen in Westdeutschland und Deutschland lagen. Dabei konnten z. T. erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern – insbesondere bei den Altersrenten – beobachtet werden, die auf deutlich höheren (durchschnittlichen) Zahlbeträgen in der Gruppe der Männer beruhten. Diese überstiegen teilweise sogar die Zahlbeträge der entsprechenden Rentenart in Westdeutschland.

Insgesamt konnte bei allen Rentenarten und in allen drei hier dargestellten Gebietseinheiten eine positive Entwicklung der durchschnittlichen (nominalen) Rentenzahlbeträge beobachtet werden. Zudem wurde im Saarland der nach wie vor vorhandene – wenn auch sich langsam abschwächende – Effekt der Knappschaftsrenten in den dargestellten Daten sichtbar.

5.4.2.2 Andere Alterseinkommen und Vermögen

Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern bestreiten ihren Lebensunterhalt nicht unbedingt nur mit Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern können auf zusätzliche Einkünfte beispielsweise aus privaten Lebens- oder Rentenversicherungen sowie auf Kapitaleinkommen zurückgreifen. Dies spiegelt sich auch in den Daten der **Darstellung 5.58** für Deutschland wider, in der selbst in den höchsten Rentengrößenklassen die Anteile der Rente am Gesamteinkommen im Jahr 2019 zwischen 75 Prozent (Ehepaare) und 85 Prozent (alleinstehende Frauen) variierten. Anhand der Daten wird zudem sichtbar, dass Haushalte mit sehr niedrigen Rentenzahlbeträgen über insgesamt recht hohe durchschnittliche Haushaltsbruttoeinkommen verfügten.

Bei Ehepaaren mit einer durchschnittlichen Bruttorente von 157 Euro lag das Haushaltsbruttoeinkommen im Jahr 2019 bei 4.122 Euro, was dem höchsten Einkommen der hier dargestellten Haushalte von Ehepaaren entsprach. Der Anteil der Rente am Gesamteinkommen war mit nur vier Prozent entsprechend sehr niedrig. Aber auch bei Ehepaaren mit den höchsten durchschnittlichen Bruttorenten von 2.623 Euro machte die gesetzliche Rente nur einen Anteil von 75 Prozent der Einkünfte aus.

Einen etwas höheren Stellenwert im Jahr 2019 hatten Renteneinkünfte bei alleinstehenden Männern. Bei alleinstehenden Männern mit einer durchschnittlichen Bruttorente von 137 Euro (niedrigste Rentengrößenklasse) entsprach dieser Betrag sechs Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens. In der höchsten Rentengrößenklasse mit einer durchschnittlichen Bruttorentenhöhe von 1.975 Euro machte die Rentenzahlung immerhin 79 Prozent aller Haushaltseinkünfte aus.

In der Gruppe der Frauen kommt den Rentenzahlungen ein noch höheres Gewicht zu. So lag der Anteil der Rente am Haushaltseinkommen in der niedrigsten Rentengrößenklasse mit einem durchschnittlichen Zahlbetrag von 148 Euro bei acht Prozent. Einen Anteil von 85 Prozent nahm die Rente in Haushalten von Frauen mit durchschnittlichen Rentenzahlungen von 1.892 Euro in der höchsten Rentengrößenklasse ein.

Insgesamt lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass je höher die durchschnittliche Bruttorente ist, desto größer ist auch der Anteil, den sie am Haushaltsbruttoeinkommens ausmacht. Bei den sehr niedrigen Rentengrößenklassen kann dieser Effekt durch einen Wechsel des Alterssicherungssystems erklärt werden. Personen, die frühzeitig in ihrem Leben in ein Beamtenverhältnis oder in eine Selbstständigkeit wechseln, verlassen das System der gesetzlichen Rentenversicherung mit nur niedrigen Rentenanwartschaften. Diese Personengruppen sorgen aber über andere Wege – sei es die Beamtenversorgung oder seien es private Versicherungen und Kapitalsparanlagen – für ihren Lebensunterhalt im Ruhestand vor. Bei den höchsten Rentengruppenklassen verweisen die hohen Anteile der Rente am Gesamteinkommen hingegen darauf, dass die Rente das zentrale Instrument zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Ruhestandsphase ist. Entsprechend selten wird von zusätzlichen privaten Vorsorgemöglichkeiten wie privaten Versicherungen oder Alterssparplänen Gebrauch gemacht.

Darstellung 5.58: Anteil der GRV-Rente am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklasse in Deutschland 2019

Haushalte von	Rentengrößenklassen	Durchschnittliche Bruttorente	Durchschnittliches Haushaltsbruttoeinkommen	Anteil der Rente am Gesamteinkommen
	Euro			%
Ehepaaren	unter 250	157	4.122	4
	250 – unter 500	374	4.030	9
	500 – unter 750	620	3.776	16
	750 – unter 1.000	871	3.384	26
	1.000 – unter 1.500	1.262	3.085	41
	1.500 – unter 2.000	1.763	2.959	60
	ab 2.000	2.623	3.503	75
alleinstehenden Männern	unter 250	137	2.387	6
	250 – unter 500	375	2.058	18
	500 – unter 750	632	1.444	44
	750 – unter 1.000	884	1.613	55
	1.000 – unter 1.500	1.270	1.673	76
	ab 1.500	1.975	2.509	79
alleinstehenden Frauen	unter 250	148	1.773	8
	250 – unter 500	377	1.707	22
	500 – unter 750	646	1.486	43
	750 – unter 1.000	885	1.514	58
	1.000 – unter 1.500	1.257	1.611	78
	ab 1.500	1.892	2.214	85

Quelle: Deutscher Bundestag 2020

Neben den Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung spielt auch die Verfügbarkeit von Vermögen bei den 65-Jährigen und Älteren eine wesentliche Rolle für die Bestreitung des Lebensunterhalts. In **Darstellung 5.59** wird daher die relative Vermögensschichtung dieser Altersgruppe abgebildet.

Bei Vermögen unter 60 Prozent des Medians spricht man – analog zum Einkommen – von Vermögensarmut.⁸⁷ Im Jahr 2018 traf dies im Saarland auf 31,8 Prozent der Gesamtbevölkerung zu. Dieser Anteil war im Vergleich zu Westdeutschland (39,4 %) sowie Deutschland insgesamt (42,1 %) relativ niedrig. Ebenfalls niedriger als in den Vergleichsregionen lag im Saarland der Anteil von Vermögensarmut betroffener über 65-Jähriger (2018: 23,7 %). Geschlechterdifferenzen bei der Vermögensarmut lassen sich in allen drei Gebietseinheiten feststellen, und zwar in der Weise, dass Frauen häufiger über ein Vermögen unterhalb der 60-Prozent-Mediangrenze verfügen, als dies bei Männern der Fall ist.

Über ein eher mittleres Vermögen (60 % bis 200 % des Medians) verfügten im Jahr 2018 27 Prozent der saarländischen Bevölkerung. Dieser Anteil lag deutlich über den entsprechenden

87 Zur Vermögensarmut siehe auch die Ausführungen in Kapitel 8.

Bevölkerungsanteilen Westdeutschlands (21,5 %) sowie Deutschlands (22,1 %). Der Anteil der Bevölkerung, die 65-Jahre oder älter ist, fiel an dieser Stelle vergleichsweise gering aus. Lediglich 8,1 Prozent dieser Altersgruppe verfügte im Saarland über ein eher mittleres Vermögen. In Westdeutschland traf dies auf immerhin 13,7 Prozent der älteren Bevölkerung ab 65-Jahren zu sowie auf 16,3 Prozent der gesamtdeutschen Bevölkerung. Auch an dieser Stelle lassen sich Unterschiede zwischen Frauen und Männern feststellen, allerdings fallen diese deutlich kleiner aus. Im Saarland betrug die Differenz beispielsweise nur 3,1 Prozentpunkte gegenüber einem Unterschied von 11,1 Prozentpunkten bei den Vermögensarmen.

Reich – also Personen mit Vermögen über 200 Prozent des Medians – waren im Saarland im Jahr 2018 41,2 Prozent der Bevölkerung.⁸⁸ Dieser Wert lag um 2,1 Prozentpunkte über dem Anteil reicher Personen in Westdeutschland sowie um 5,4 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil in Deutschland insgesamt. Unter den Reichen war die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren in allen betrachteten Gebietseinheiten überproportional häufig vertreten. Im Saarland lag der Anteil reicher Älterer im Jahr 2018 bei 68,2 Prozent der Altersklasse. Aber auch in Westdeutschland sowie Deutschland waren die Anteile reicher Älterer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit 58,7 Prozent (Westdeutschland) und 52,4 Prozent (Deutschland) deutlich höher, auch wenn diese Werte unter dem saarländischen Anteil lagen.

Darstellung 5.59: Relative Vermögensschichtung (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) der 65-Jährigen und Älteren im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

	Saarland	Westdeutschland (ohne Berlin)	Deutschland
Vermögen unter 60 % des Medians			
Bevölkerung insgesamt	31,8	39,4	42,1
65 Jahre und älter	23,7	27,6	31,3
darunter:			
Frauen	28,8	30,0	34,0
Männer	17,7	24,9	28,0
Vermögen über 60 % und unter 200 % des Medians			
Bevölkerung insgesamt	27,0	21,5	22,1
65 Jahre und älter	8,1	13,7	16,3
darunter:			
Frauen	6,7	14,0	16,7
Männer	9,8	13,3	16,0
Vermögen über 200 % des Medians			
Bevölkerung insgesamt	41,2	39,1	35,8
65 Jahre und älter	68,2	58,7	52,4
darunter:			
Frauen	64,5	56,0	49,3
Männer	72,5	61,8	56,0

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

88 Zum Vermögensreichtum siehe auch die Ausführungen in Kapitel 9.

Der gesonderte Blick auf vorhandene Einkommen und Vermögen erscheint in Bezug auf die tatsächliche Lebenslage der Rentner*innen nicht sonderlich aussagekräftig. Aussagekräftiger ist an dieser Stelle die Betrachtung der Anteile von gleichzeitig einkommens- und vermögensarmen oder einkommens- und vermögensreichen Senior*innen. In **Darstellung 5.60** wird diese Sichtweise eingenommen. Dabei wird evident, dass im Jahr 2018 im Saarland 13,9 Prozent der Älteren sowohl einkommens- als auch vermögensarmutsgefährdet waren. Weder einkommens- noch vermögensarm waren im Jahr 2018 65,7 Prozent der über 65-Jährigen im Saarland und stellten somit die größte Gruppe dar.

11,4 Prozent der Senior*innen verfügten im Jahr 2018 zwar über ein ausreichendes Einkommen, besaßen jedoch kein Vermögen, welches über der 60-Prozent-Grenze des Vermögensmedians lag. Den kleinsten Anteil dieser Altersgruppe mit 9,2 Prozent machten schließlich Personen aus, die zwar nur niedrige Einkommen hatten, dafür aber über mindestens eher mittlere Vermögen verfügten.

Darstellung 5.60: Relatives Einkommens- versus relatives Vermögensarmutsrisiko (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) von Senior*innen (65 Jahre und älter) im Saarland 2018 (in Prozent)

	Vermögensarmutsgefährdet	Nicht vermögensarmutsgefährdet
Einkommensarmutsgefährdet	13,9	9,2
nicht einkommensarmutsgefährdet	11,4	65,7

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Der bisher dargestellte Anteil vermögensreicher Älterer zeichnet u. E. jedoch ein zu positives Bild von der tatsächlichen Lebenslage von Rentner*innen. Da es sich bei den vorhandenen Vermögen der älteren Bevölkerung oftmals um selbstgenutztes Wohneigentum handelt, kann dieses Vermögen zwar die Lebenshaltungskosten durch den Wegfall von zusätzlichen Wohnkosten vermindern; allerdings trägt es nur wenig dazu bei, anfallende Ausgaben zu stemmen.

Besonders deutlich wird dies anhand von Einkommensarmutsrisikoquoten nach Abzug der Wohnkosten, die in **Darstellung 5.61** für Deutschland (auf der Datenbasis von EU-SILC) aufgeführt werden. Der Gedanke dabei ist, dass die für das Grundbedürfnis Wohnen aufgewendeten Beträge keinesfalls für die Haushalte disponibel sind. Sie werden daher vor Errechnung der Äquivalenzeinkommen vom Haushaltsnettoeinkommen abgezogen. Dies geschieht gleichermaßen für ältere Personen, die über Wohneigentum verfügen, wie für Personen, die zur Miete wohnen.

Die nach diesem Verfahren ermittelten Einkommensarmutsrisikoquoten liegen insgesamt – aber auch besonders bei den ab 65-Jährigen – deutlich über den standardmäßig ermittelten Armutsrisikoquoten. So wurden von Eurostat beispielsweise für das Jahr 2017 Armutsrisikoquoten Älterer von 17,0 Prozent ausgewiesen (vgl. hierzu **Darstellung 5.41**). Nach Abzug der Wohnkosten ergibt sich für dasselbe Jahr eine Armutsrisikoquote von 43,5 Prozent. Diese

enorme Abweichung von 26,5 Prozentpunkten repräsentiert die Größe der Belastung der Einkommen der Älteren durch die Wohnkosten. Nach Abzug dieser verfügen im Umkehrschluss nur 55,1 Prozent der Älteren über ein Einkommen oberhalb der Armutsschwelle, welches sie zur Deckung ihres Lebensunterhalts und für gegebenenfalls anfallende Gesundheitsausgaben (im weitesten Sinne) verwenden können.

Darstellung 5.61: Einkommensarmutsrisikoquote nach Abzug der Wohnkosten nach dem Alter und Geschlecht 2013 bis 2020 in Deutschland (in Prozent)

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
insgesamt	insgesamt	36,0	34,9	35,2	36,0	35,0	34,1	34,1
	18 - 64 Jahre	34,0	32,9	32,7	32,8	32,4	31,3	30,6
	ab 65 Jahre	43,4	41,2	43,1	44,9	43,5	43,3	44,9
Frauen	insgesamt	38,2	37,3	37,4	38,3	37,2	36,1	35,9
	18 - 64 Jahre	36,1	34,9	34,7	34,8	34,2	33,5	32,4
	ab 65 Jahre	47,4	46,0	46,8	49,0	47,8	46,8	48,2
Männer	insgesamt	33,8	32,5	32,9	33,5	32,9	32,1	32,3
	18 - 64 Jahre	31,8	30,8	30,7	30,7	30,4	29,0	28,7
	ab 65 Jahre	39,1	36,1	38,9	40,4	38,8	39,6	41,6

Quelle: Eigene Darstellung nach Eurostat 2021

Neben den Einnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus privaten Versicherungen und anderen Formen der Vorsorge für das Alter sowie aus der kostengünstigen Nutzung von Wohneigentum stellen auch Einkommen aus Erwerbstätigkeit jenseits des Rentenalters einen zunehmenden Faktor des Haushaltseinkommens dar. In **Darstellung 5.62** wird die Erhöhung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab dem 65. Lebensjahr sowohl im Saarland als auch in den Vergleichsgebieten Westdeutschland und Deutschland sichtbar.

Dieser Zuwachs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht – insbesondere in den rentennahen Jahrgängen (55 bis unter 65 Jahre) – auf den demografischen Wandel bzw. konkreter auf das Nachrücken der geburtenstarken Jahrgänge in diese Altersklasse zurück. Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen jenseits der Regelaltersgrenze ist zudem mit steigenden Bildungsniveaus und einem besseren Gesundheitszustand der Älteren verbunden.⁸⁹ Aber auch finanzielle Gründe spielen hierbei eine Rolle.

Im Saarland ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter zwischen 55 und 65 Jahren von 17,4 Prozent im Jahr 2013 auf 22,9 Prozent im Jahr 2020 gestiegen. Auch der Anteil der Personen ab 65 Jahren, die demnach über der Regelaltersgrenze erwerbstätig waren, ist von 0,6 Prozent im Jahr 2013⁹⁰ auf 0,9 Prozent 2020 gestiegen.

Im Vergleich mit Westdeutschland und Deutschland gab es dabei kaum Unterschiede bei den Anteilen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Rentenalter. In Westdeutschland

89 Vgl. hierzu Anger/Trahms/Westermeier 2018.

90 Im Jahr 2013 lag das offizielle Renteneintrittsalter noch bei 65 Jahren.

waren im Jahr 2013 0,6 Prozent der ab 65-Jährigen erwerbstätig. Dies traf ebenso auf 0,6 Prozent der Älteren in Deutschland. Die Quoten der älteren Erwerbstätigen waren im Jahr 2020 sogar mit 0,8 Prozent identisch.

Darstellung 5.62: Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ausgewählte Altersgruppen) im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2000, 2013 und 2020 (in Prozent)

		Insgesamt	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	darunter:	
					bis zur Regelaltersgrenze	über der Regelaltersgrenze
Saarland	2000	363.714	7,0	0,3	-	-
	2013	371.231	17,4	0,6	-	-
	2020	389.516	22,9	1,4	0,4	0,9
Westdeutschland	2000	22.497.126	9,5	0,4	-	-
	2013	24.276.930	15,6	0,6	0,1	0,5
	2020	27.474.796	20,5	1,2	0,4	0,8
Deutschland	2000	28.285.045	9,8	0,3	-	-
	2013	29.884.370	16,1	0,6	0,1	0,5
	2020	33.700.284	20,9	1,2	0,4	0,8

Hinweis: Für manche Jahre und Gebietseinheiten liegen keine nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze gegliederten Daten vor. Dies wird in der Tabelle mit – abgebildet.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung nach BA 2021f sowie BA 2018

Insgesamt lässt sich an dieser Stelle festhalten: Je höher die durchschnittliche Bruttorente ist, desto größer ist auch der Anteil, den sie am Haushaltsbruttoeinkommen ausmacht. Ergänzt werden die Einkünfte im Rentenalter durch Einnahmen aus anderen Versicherungs- und Vorsorgeformen sowie aus bestehenden Vermögen. Über sehr hohe Vermögen (ab 200 % des Medians) verfügten im Saarland 41,2 Prozent der Älteren. Dieser Wert lag über den Angaben für Westdeutschland und Deutschland. Entsprechend verwundert es nicht, dass im Jahr 2018 65,7 Prozent der über 65-Jährigen im Saarland zur Gruppe der Einkommens- und Vermögensreichen zählten.

Nach dem Abzug der für Wohnraum anfallenden Kosten sah die Wohlstandslage der Älteren jedoch etwas anders aus. Wurden diese Kosten vor der Berechnung der Einkommensarmutsrisikoquote vom Haushaltsnettoeinkommen abgezogen, stieg das Armutsrisiko der Gruppe der Älteren deutlich. Im Jahr 2017 wuchs das von Eurostat ausgewiesene Einkommensarmutsrisiko bei dieser Altersgruppe von 17,0 Prozent auf 43,5 Prozent nach Abzug der Wohnkosten. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Zunahme sozialversicherungspflichtig Beschäftigter jenseits des Renteneintrittsalters auch maßgeblich aufgrund finanzieller Motive bzw. Bedarfe erfolgt.

5.4.3 Lebenslagen und Teilhabechancen (einkommensarmer) Älterer

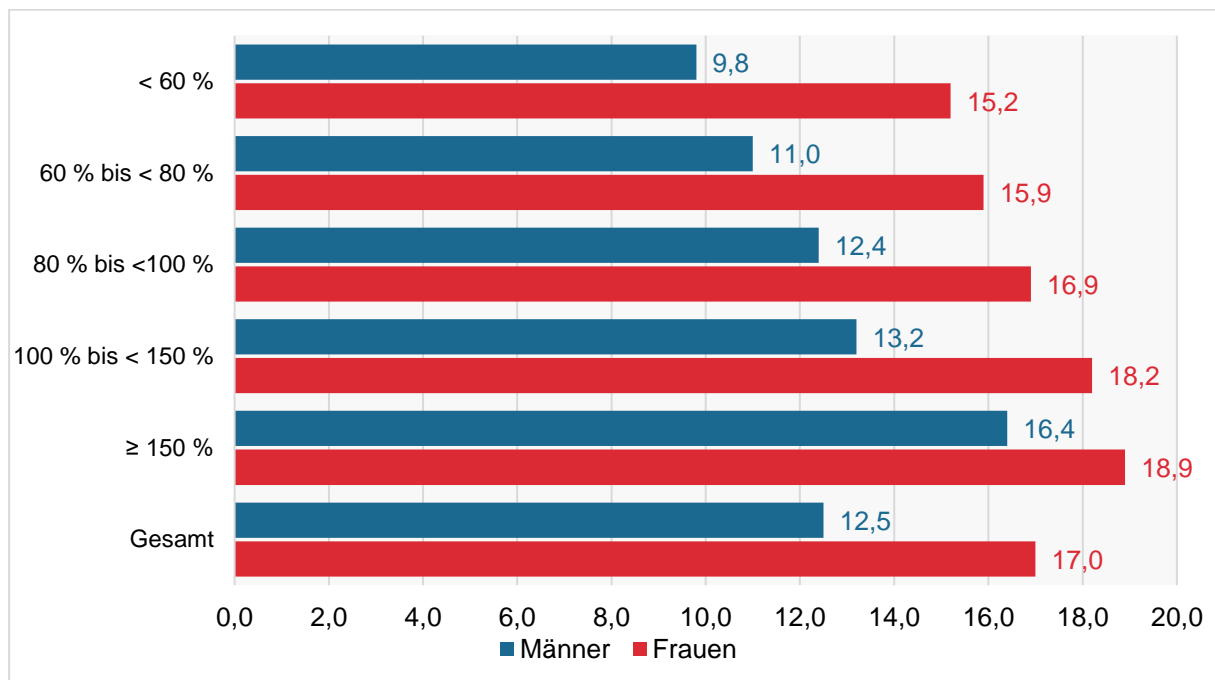
In der gesellschaftlichen Wahrnehmung herrscht heute ein positives Altersbild vor. In den Medien, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs werden Rentner*innen oftmals als gut ausgebildete, gesunde und fitte sowie mobile Altersgruppe dargestellt. Diese Beschreibung bzw. Stereotype trifft auf eine wachsende Zahl von Personen zu, sie gilt jedoch nicht für die gesamte Gruppe der ab 65-Jährigen und verdeckt so die nach wie vorherrschende Heterogenität in dieser Altersgruppe. Ein Indikator dafür, ob eine Person zu dieser positiv beschriebenen Gruppe gehört, ist das Einkommen. Denn Einkommen hängt stark vom Bildungsstand ab, und dieser wirkt sich wiederum auf das Gesundheitsverhalten und damit letztendlich auf den Gesundheitszustand der betreffenden Person aus. Welchen Einfluss das verfügbare Einkommen der Rentner*innen konkret auf ihre Lebenslage und die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben hat, wird daher im folgenden Abschnitt näher beleuchtet. Den Anfang macht dabei die Auswirkung des Einkommens auf die Gesundheit.

In **Darstellung 5.63** sind die durchschnittlichen Restlebenserwartungen ab einem Alter von 65 Jahren untergliedert nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen für Deutschland abgetragen. Dabei wird zunächst der starke statistische Zusammenhang von Gesundheit und Geschlecht evident: Frauen verfügen unabhängig von ihrem Bildungsstatus in der Regel über ein größeres Wissen hinsichtlich gesunder Lebensweisen als Männer,⁹¹ die sich insbesondere in jungen Jahren weniger mit dem Thema Gesundheit auseinandersetzen, und sind zudem eher bereit, dieses Wissen im Alltag umzusetzen.

Nichtsdestotrotz wird bei beiden Geschlechtern der Einfluss von Einkommen (welches stark durch Bildung beeinflusst wird) sichtbar. Während im Jahr 2016 Ältere, die über ein Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen unter der Grenze von 60 Prozent des Medians verfügten, statistisch noch eine durchschnittliche Restlebenserwartung von 9,8 Jahren (Männer) bzw. 15,2 Jahren (Frauen) hatten, lagen diese Werte bei wohlhabenden Personen (hier: Einkommen jenseits von 150 % des Medians) bei Männern bei 16,4 Jahren sowie bei 18,9 Jahren bei Frauen. Zwischen diesen beiden Extremen lag demnach bei den Männern eine Differenz von 6,6 Jahren und bei den Frauen von immerhin noch 3,7 Jahren.

91 Vgl. RKI 2020.

Darstellung 5.63: Durchschnittliche Restlebenserwartung ab einem Alter von 65 Jahren nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensgruppen in Deutschland 2016 (in Lebensjahren)



Quelle: Eigene Darstellung nach Lampert/Hoebel/Kroll 2019

Der zuvor beschriebene Zusammenhang wird nicht nur bei der durchschnittlichen Restlebenserwartung sichtbar. Er zeigt sich auch bei der subjektiven Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes sowie beim Vorhandensein chronischer Krankheiten, gesundheitlicher Probleme sowie gesundheitsbedingter Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten.

In **Darstellung 5.64** wird entsprechend in Deutschland eine zunehmend positive Bewertung der eigenen Gesundheit mit steigender Bildungsgruppe sowohl bei älteren Frauen als auch älteren Männern im Zeitfenster 2019/2020 sichtbar. Über chronische Krankheiten oder gesundheitliche Probleme berichteten über 60 Prozent der älteren Frauen über alle Bildungsgruppen hinweg. Bei den älteren Männern wurde an dieser Stelle eine zunehmende Häufung chronischer Erkrankungen sowie gesundheitlicher Probleme mit sinkender Bildungsgruppe festgestellt. Ursächlich dafür sind unterschiedliche Beanspruchungen des Körpers je nach ausgeführter Tätigkeit im Berufsleben sowie die verschiedenen Wissensstände hinsichtlich gesunder Verhaltens- und Lebensweisen, die mit steigender Bildungsgruppe stärker ausgeprägt sind.

Ein entsprechend umgekehrtes Bild konnte bei den gesundheitlichen Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten beobachtet werden. Diese nahmen im Zeitraum 2019/2020 mit steigender Bildungsgruppe sowohl bei Männern als auch bei Frauen ab. Hier wurde zudem eine stärkere Belastung der ab 80-Jährigen sichtbar, die auf das (sehr) hohe Alter zurückgeführt werden kann.

Darstellung 5.64: Gesundheitszustände bei Älteren in Deutschland 2019/2020 nach Geschlecht und Bildungsstaus (in Prozent)

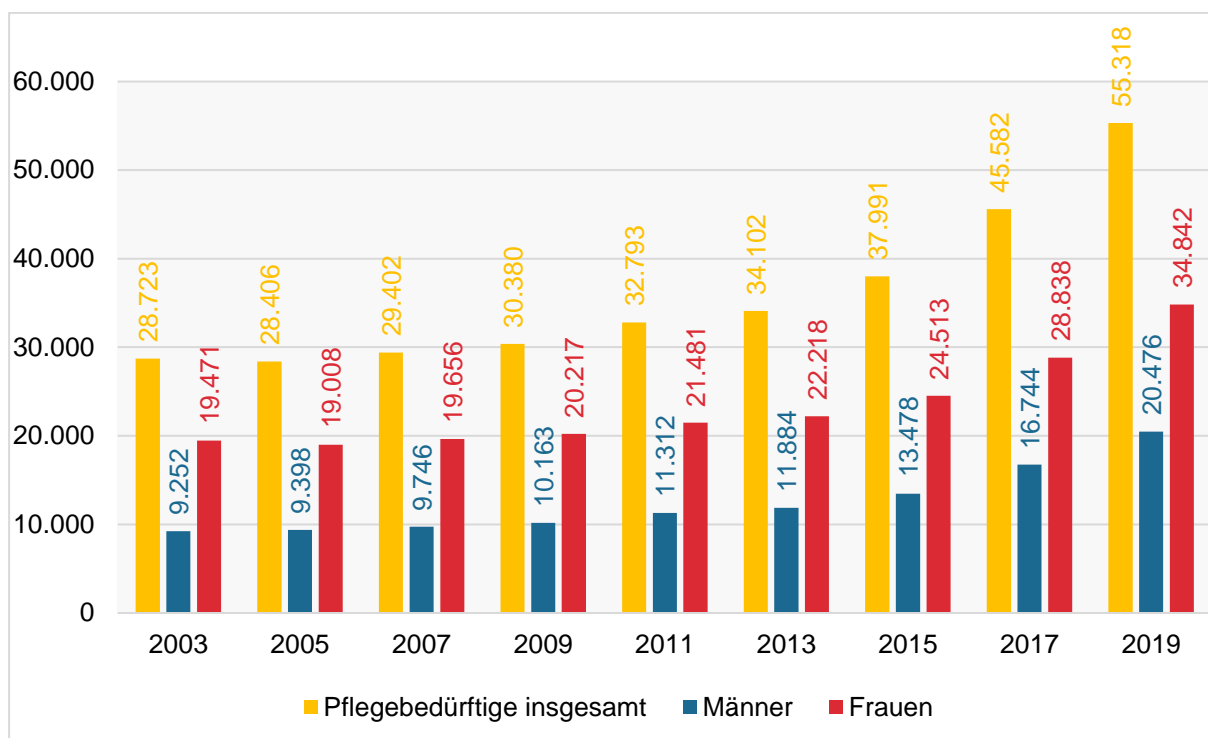
		Subjektive Gesundheit (sehr gut oder gut)	Chronische Krankheiten oder gesundheitliche Probleme (mindestens 6 Monate)	Gesundheitsbedingte Einschränkungen bei alltäglichen Aktivitäten (stark oder mäßig, mindestens 6 Monate)
Frauen	65-79 Jahre	55,3	61,9	46,1
	untere Bildungsgruppe	46,1	62,4	52,4
	mittlere Bildungsgruppe	56,4	61,8	44,5
	obere Bildungsgruppe	67,6	62,1	40,8
Frauen	80 Jahre und älter	42,5	61,9	63,2
	untere Bildungsgruppe	37,9	61,1	66,5
	mittlere Bildungsgruppe	46,1	62,3	60,3
	obere Bildungsgruppe	53,4	65,1	58,5
Männer	65-79 Jahre	57,7	63,8	42,9
	untere Bildungsgruppe	48,5	67,4	55,0
	mittlere Bildungsgruppe	53,1	65,8	45,0
	obere Bildungsgruppe	68,1	59,9	36,3
Männer	80 Jahre und älter	52,6	62,0	58,1
	untere Bildungsgruppe	54,5	67,0	63,7
	mittlere Bildungsgruppe	48,0	62,1	58,8
	obere Bildungsgruppe	58,6	60,4	54,2

Quelle: Eigene Darstellung nach RKI 2021a

Mit steigendem Alter nimmt auch der Bedarf nach Unterstützung und Pflege erwartungsgemäß zu. Je größer die Gruppe der Älteren bzw. Alten wird, desto größer wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen. Dies stellt mit Blick auf das Älterwerden der geburtenreichen Jahrgänge, die nun langsam das Rentenalter erreichen, sowohl die Pflegebranche als auch die Gesellschaft als Ganzes vor enorme Herausforderungen. Dabei macht sich die demografische Komponente des Pflegebedarfs bereits im Anstieg der Zahl der pflegebedürftigen Personen der vergangenen Jahre im Saarland bemerkbar. Der **Darstellung 5.65** kann entnommen werden, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen im Saarland von 2017 auf 2019 um 9.736 Personen oder um 21,4 Prozent gestiegen ist.

Diese stark gestiegenen Pflegebedarfe haben jedoch nicht nur Folgen für das Pflegesystem und die Frage, wie sie gedeckt werden können. Für die Pflegebedürftigen selbst sind sie oftmals eng mit finanziellen Aspekten verbunden. Professionelle Pflege, sei es ambulant, sei es stationär, ist mit z. T. hohen Kosten verbunden, die zusätzlich aus dem verfügbaren Alterseinkommen gedeckt werden müssen. Somit können die Kosten für Pflege das Einkommen der Haushalte insbesondere von Rentner*innen so stark belasten, dass sie von Armut bedroht werden.

Darstellung 5.65: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen 2003 bis 2019 im Saarland (in Personen)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2020 und frühere Jahrgänge.

Von den 55.318 pflegebedürftigen Personen im Saarland wurden im Jahr 2019 11.864 Personen bzw. 21,4 Prozent vollstationär versorgt (vgl. **Darstellung 5.66**). Weitere 19,6 Prozent (10.826 Personen) nahmen ambulante Pflegedienste in Anspruch. Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen (53,3 %) erhielt hingegen Pflegegeld. Bei diesem Personenkreis wurden die Unterstützung und Pflege im privaten Bereich (Familie, Freund*innen, Nachbar*innen, Ehrenamtliche) organisiert.

Von den relativ neuen Leistungen bei Pflegegrad ¹⁹², die dem Personenkreis mit geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit zustehen, haben im Jahr 2019 im Saarland insgesamt 5,7 Prozent der Pflegebedürftigen profitiert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass, obwohl die Datenbasis bezüglich der Inanspruchnahme der Leistungen des Pflegegrades 1 deutlich verbessert wurde, auch im Jahr 2019 die Gruppe der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 noch deutlich unterschätzt wird. Für Deutschland wird von einer Untererfassung von ca. 160.000 Personen ausgegangen.

92 Im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II vom 28.12.2015 wurden mit Wirkung zum 01.01.2017 die drei Pflegestufen durch nunmehr fünf Pflegegrade ersetzt.

Darstellung 5.66: Entwicklung der Leistungsempfänger*innen sowie der Leistungsarten 2003 bis 2019 im Saarland (absolut in Personen sowie in Prozent)

Leistungsarten	Anzahl bzw. Anteil	2003	2007	2011	2013	2015	2017*	2019
Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl	28.723	29.402	32.793	34.102	37.991	45.582	55.318
	Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Vollstationäre Pflege ¹	Anzahl	8.600	9.061	10.024	10.293	10.501	11.543	11.864
	Prozent	29,9	30,8	30,6	30,2	27,6	25,3	21,4
Ambulante Pflege ²	Anzahl	5.300	5.865	6.883	7.230	7.901	9.871	10.826
	Prozent	18,5	19,9	21,0	21,2	20,8	21,7	19,6
Pflegegeld ³	Anzahl	14.713	14.247	15.886	16.579	19.589	24.150	29.496
	Prozent	51,2	48,5	48,4	48,6	51,6	53,0	53,3
Mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen ⁴	Anzahl	-	-	-	-	-	-	3.092
	Prozent	-	-	-	-	-	-	5,6
Mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege	Anzahl	-	-	-	-	-	18	40
	Prozent	-	-	-	-	-	0,0	0,1

¹ Pflegebedürftige, die vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten

² Pflegebedürftige, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegeleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten und zu Hause versorgt werden

³ Pflegebedürftige, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten

⁴ Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (Entlastungsleistungen nach §45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege/Betreuungsdienste oder Pflegeheime

* Änderung der Erfassung der Pflegebedürftigen aufgrund der Reform der Pflegeversicherung insbesondere durch das zweite Pflegestärkungsgesetz

–: Da der Pflegegrad 1 erst am 28.12.2015 eingeführt wurde, liegen für frühere Jahre keine entsprechenden Zahlen vor.

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2020

Eine kleinräumige Analyse der Pflegebedürftigen gegliedert nach den Landkreisen des Saarlandes weist für das Jahr 2019 erhebliche regionale Unterschiede auf (vgl. **Darstellung 5.67**). Während im Regionalverband Saarbrücken 17.128 Pflegebedürftige lebten, was einem Anteil von 5,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung entsprach, waren es in St. Wendel lediglich 5.341 pflegebedürftige Personen bzw. 6,1 Prozent der Bevölkerung.

Auch die Art der Versorgung variiert zwischen den Landkreisen, was nicht zuletzt durch die ungleiche Verteilung der Pflegeheime in den Landkreisen verursacht wird. Die höchste Quote der vollstationär Versorgten wies 2019 der Landkreis Merzig-Wadern mit 26,2 Prozent der Pflegebedürftigen auf, gefolgt vom Regionalverband Saarbrücken (23,5 %). Die niedrigste stationäre Versorgung der Pflegebedürftigen konnte im Landkreis Saarlouis (16,7 %) beobachtet werden.

Den höchsten Anteil ambulant gepflegter Personen wies hingegen der Landkreis St. Wendel mit 21,8 Prozent der Pflegebedürftigen auf, während im Landkreis Merzig-Wandern – umgekehrt zur stationären Versorgung – die Quote bei der ambulanten Pflege (15,9 %) am niedrigsten war.

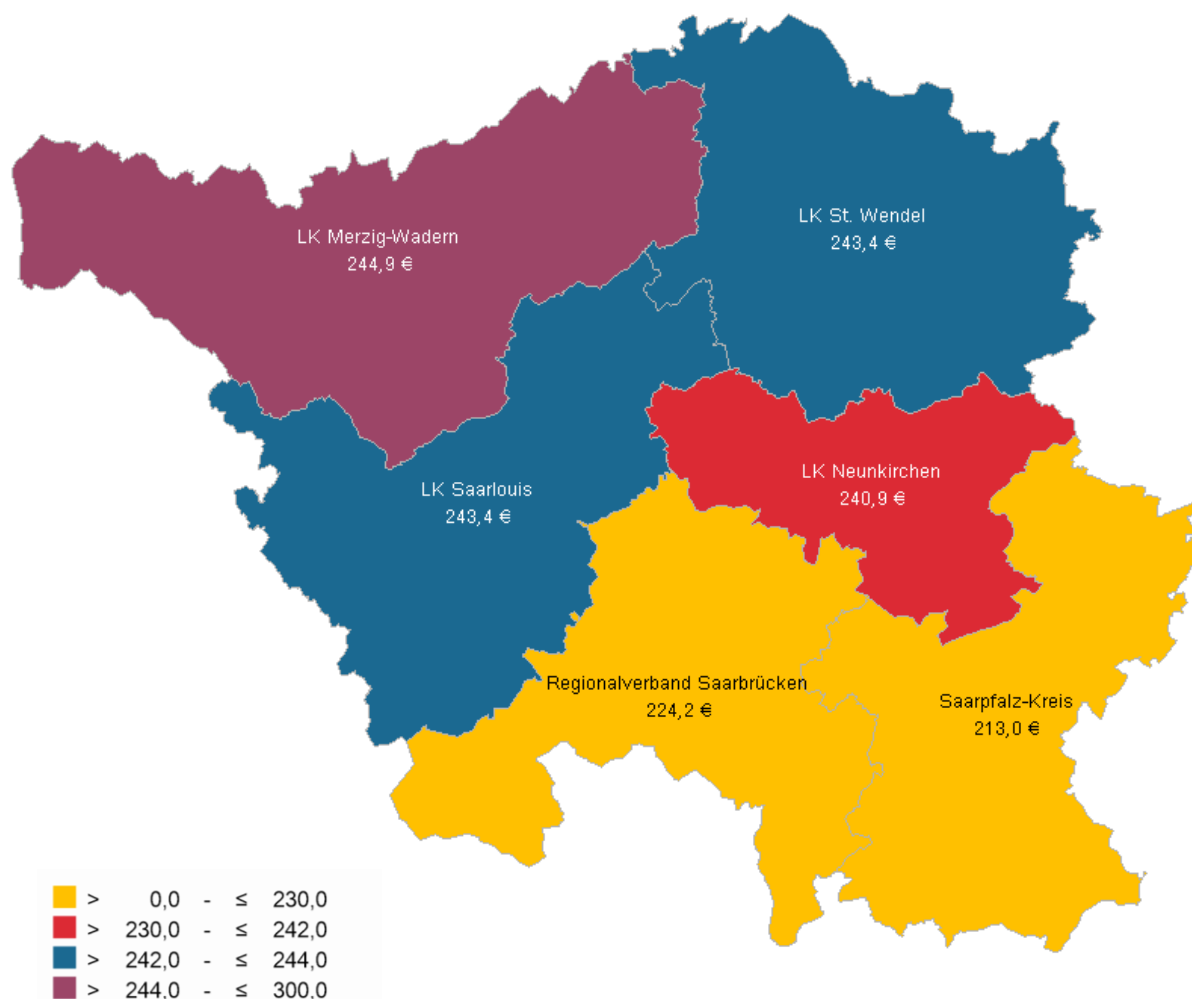
Darstellung 5.67: Pflegebedürftige in den saarländischen Landkreisen 2019 (Anzahl und Prozent)

	Saarland	Regionalverband Saarbrücken	Merzig-Wadern	Neunkirchen	Saarlouis	Saarpfalz-Kreis	St. Wendel
Leistungsempfänger*innen insgesamt	55.318	17.128	5.864	7.820	11.508	7.657	5.341
davon (in %):							
- ambulante Pflege	19,6	20,5	15,9	18,5	21,3	17,1	21,8
- vollstationäre Pflege	21,4	23,5	26,2	22,8	16,7	20,1	19,9
- Pflegegeld*	53,3	50,5	51,7	53,8	56,4	56,0	52,8
- mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner	56	52	57	60	59	54	61
Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren	232	224	245	241	243	213	243

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen nach Statistisches Amt Saarland 2019 sowie Statistisches Bundesamt 2020

Wird zudem der Anteil der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren, sozusagen das Pflegerisiko, auf der Ebene der Landkreise im Saarland betrachtet, können auch hier regionale Differenzen in Form eines Nord-Süd-Gefälles beobachtet werden. So wird anhand der **Darstellung 5.68** sichtbar, dass im Landkreis Merzig-Wandern auf 1.000 Einwohner*innen über 65 Jahren die meisten, nämlich knapp 245 Pflegebedürftige kommen. Die Landkreise Saarlouis sowie St. Wendel liegen mit jeweils 243 pflegebedürftigen Personen je 1.000 Einwohner*innen gleichauf, gefolgt vom Landkreis Neunkirchen mit knapp 241 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner*innen. Im Süden des Saarlandes liegen die Anteile der Pflegebedürftigen auf je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren im Regionalverband Saarbrücken bei 224 Personen und im Saarpfalz-Kreis bei vergleichsweise niedrigen 213 Personen.

Darstellung 5.68: Pflegebedürftige im Saarland 2019 (je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2020

Die Befunde dieses Unterkapitels zusammenfassend, kann an dieser Stelle u. a. festgehalten werden, dass der Einfluss des Einkommens (das stark durch Bildung beeinflusst wird) auf die fernere Lebenserwartung nach wie vor deutlich sichtbar ist. Die Differenz in der Lebenserwartung betrug im Jahr 2016 in Deutschland zwischen Personen aus einkommensarmen und einkommensreichen Haushalten 6,6 Jahre bei den Männern und immerhin noch 3,7 Jahre bei den Frauen. Auch der Einfluss des Einkommens auf den Gesundheitszustand der Älteren konnte aufgezeigt werden. Während die positive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes mit steigendem Bildungsniveau ebenfalls stieg, nahmen bei sinkendem Bildungsniveau chronische Krankheiten sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen bei alltäglichen Tätigkeiten zu.

Zudem wurden steigende Pflegebedarfe in der Bevölkerung ab 65 Jahren sowohl im Saarland insgesamt als auch in den einzelnen Landkreisen dargestellt. Durch damit einhergehende Kosten für professionelle Unterstützung und Pflege werden die Alterseinkommen der Rentner*innen zusätzlich stark belastet und oftmals in den Bereich der Einkommensarmut gedrückt.

5.5 Grundsicherung und Sozialhilfe

In den vorstehenden Abschnitten wurden die Einkommensarmut bzw. das Einkommensarmutsrisiko relativ betrachtet. Eine Alternative zu dieser Armutsbetrachtung stellt die Beschäftigung mit institutionellen Regelungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums dar, wie sie sich etwa bei Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, SGB-II-, Sozialhilfezahlungen oder dergleichen wiederfinden. Die entsprechenden Leistungen werden im Folgenden dem Begriff der Mindestsicherung subsumiert. Dabei setzen die nachfolgend betrachteten Mindestsicherungsquoten grundsätzlich die Anzahl der Bezieher*innen entsprechender Leistungen in das Verhältnis zur jeweiligen Gesamtpopulation.

5.5.1 Mindestsicherungsquoten

Eine Armutsbetrachtung kann – wie erwähnt – über die relativen Armutsbetrachtungen hinaus auch über institutionelle Regelungen zur Mindestsicherung durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang geht aus **Darstellung 5.69** für das Saarland hervor, dass – wie im ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland dargelegt⁹³ und in **Darstellung 5.69** mit (leicht) revidierten Zahlen untermauert – die sogenannte Mindestsicherungsquote im Zeitablauf von 2006 bis 2013 tendenziell (leicht) rückläufig war (von 9,4 % im Jahr 2006 bis auf 9,2 % im Jahr 2013), um seither – also im Berichtszeitraum für den hiermit vorgelegten Bericht – von der Tendenz her leicht zu steigen (auf 9,9 % im Jahr 2019). Damit ist die saarländische Mindestsicherungsquote im aktuellsten Jahr bei Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts (2019) höher als in den Vergleichsregionen – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen (2019: 10,9 %). Qualitativ ergeben sich demnach an dieser Stelle ähnliche Befunde wie im Zusammenhang mit den in den vorangegangenen Abschnitten behandelten relativen Einkommensarmutsrisikoquoten in Richtung vergleichsweise hoher Quoten im Saarland und in Richtung einer (leichten) Anstiegstendenz seit dem für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevanten Berichtszeitraum zu Beginn der 2010er-Jahre.⁹⁴

93 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 171.

94 Eigene Korrelationsberechnungen für die Bundesmedian-Einkommensarmutsrisikoquoten der **Darstellung 5.2** in Abschnitt 5.1 und für die Mindestsicherungsquoten der **Darstellung 5.69** ergaben in den einzelnen Beobachtungsjahren (bis 2019) für die fünf Bundesländer, die in diesem Bericht miteinander verglichen werden, durchgängig positive Korrelationen, also positive statistische Zusammenhänge. Die entsprechenden (Bravais/Pearson-)Korrelationsbeziehungen waren am aktuellen Rand mittelhoch bis hoch (2017: +0,694; 2018: +0,740; 2019: +0,680). Dies unterstützt die obige Anmerkung, dass zwischen den relativen Einkommensarmutsrisikoquoten und den Mindestsicherungsquoten in diesem Bericht ein positiver Zusammenhang besteht.

Zur Definition der Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote setzt die Anzahl der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen in Relation zur Gesamtbevölkerungszahl. Als Mindestsicherungsleistungen gelten dabei alle Grundsicherungsleistungen in Deutschland, d. h.: ALG II/Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.⁹⁵

Darstellung 5.69: Mindestsicherungsquoten im Saarland und in den Vergleichsregionen 2006 bis 2019 (in Prozent)

Region	Jahr													
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
SL	9,4	9,3	8,8	9,0	8,7	8,6	8,8	9,2	9,5	10,7	10,8	10,7	10,3	9,9
WD	8,3	8,1	7,8	8,0	7,7	7,6	7,6	7,9	8,2	8,9	8,9	8,6	8,2	7,9
D	9,8	9,5	9,1	9,2	8,8	8,7	8,7	8,9	9,1	9,7	9,5	9,2	8,7	8,3
RP	7,2	7,0	6,7	6,9	6,5	6,3	6,4	6,6	6,9	7,8	7,6	7,4	7,0	6,7
HE	8,7	8,5	8,3	8,5	8,1	8,0	8,1	8,4	8,7	9,3	9,4	9,1	8,7	8,2
NW	10,6	10,5	10,0	10,4	10,2	10,2	10,4	10,8	11,1	12,0	12,0	11,7	11,3	10,9
SH	10,1	9,8	9,4	9,3	8,9	9,0	9,1	9,3	9,5	10,3	10,3	10,0	9,5	9,0

SL: Saarland, WD: Westdeutschland (ohne Berlin), D: Deutschland, RP: Rheinland-Pfalz, HE: Hessen, NW: Nordrhein-Westfalen, SH: Schleswig-Holstein

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b

Innerhalb des Saarlandes unterscheiden sich die Mindestsicherungsquoten z. T. erheblich. Im Jahr 2018⁹⁶ ergab sich ein entsprechender Wertebereich von 5,6 Prozent (LK St. Wendel) bis zu 15,1 Prozent im Regionalverband Saarbrücken; d. h.: im Regionalverband Saarbrücken war die Mindestsicherungsquote 2,7-mal so hoch wie im Landkreis St. Wendel. Verglichen mit der allgemeinen saarländischen Mindestsicherungsquote im Jahr 2018 in Höhe von 10,3 Prozent (siehe **Darstellung 5.69**) waren die diesbezüglichen Quoten im Landkreis St. Wendel, im Landkreis Merzig-Wadern, im Saarpfalz-Kreis und im Landkreis Saarlouis unterdurchschnittlich hoch und im Landkreis Neunkirchen und im Regionalverband Saarbrücken überdurchschnittlich hoch (siehe **Darstellung 5.70**).

Diese in **Darstellung 5.70** angegebene Struktur gleicht im Wesentlichen der entsprechenden Mindestsicherungsstruktur innerhalb des Saarlandes, wie sie im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht für 2013 dargelegt worden war.⁹⁷ Gegenüber den seinerzeitigen Quoten ergaben sich in allen Stadt-/Landkreisen des Saarlands 2018 Quotenerhöhungen: im

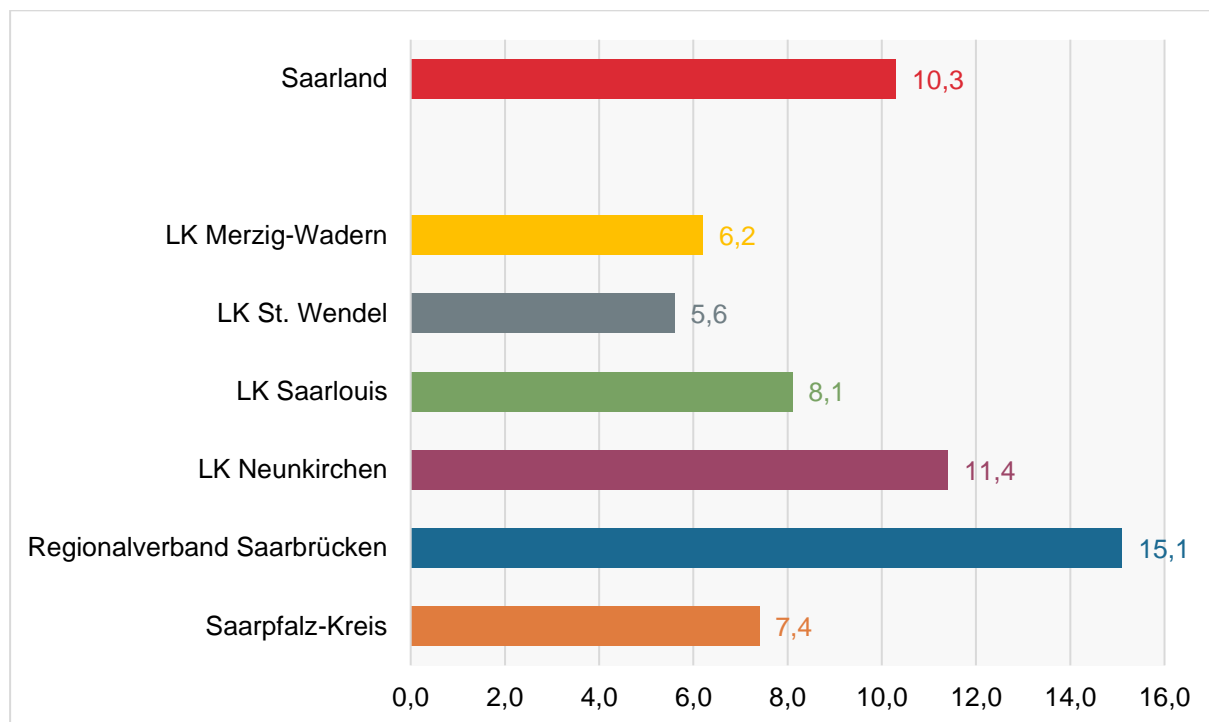
95 Vgl. hierzu Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019a, S. 8-9.

96 Die diesbezüglichen Ergebnisse für 2019 (bzw. für 2020) lagen bei Redaktionsschluss für diesen Bericht noch nicht vor.

97 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 173.

Landkreis Merzig-Wadern um 0,6 Prozentpunkte, im Landkreis St. Wendel um 0,5 Prozentpunkte, im Landkreis Saarlouis um 0,4 Prozentpunkte, im Landkreis Neunkirchen um 1,8 Prozentpunkte, im Regionalverband Saarbrücken um 1,6 Prozentpunkte und im Saarpfalz-Kreis um 0,8 Prozentpunkte.⁹⁸

Darstellung 5.70: Mindestsicherungsquoten im Saarland nach Landkreisen 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt 2021a

Zum Problem der verdeckten Armut

Bei den dargestellten Mindestsicherungsquoten haben die leistungsberechtigten Personen ihren Leistungsanspruch jeweils wahrgenommen. Von verdeckter Armut spricht man demgegenüber, wenn Personen, die einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen (ALG II, Grundsicherung im Alter u. ä.) haben, diesen Anspruch aus Unwissenheit, Schamgefühl bzw. Angst vor Stigmatisierung und dergleichen nicht wahrnehmen; man spricht in diesem Kontext auch von der sogenannten „Dunkelziffer“ der Armut.⁹⁹

Frühere Schätzungen bezüglich der Nichtanspruchnahmequote entsprechender Mindestsicherungsleistungen schwankten für Deutschland um die Jahrtausendwende herum zwischen immerhin gut einem Drittel und fast der Hälfte des betroffenen Personenkreises der

98 Eigene Berechnungen auf Basis von ebenda, S. 173, und auf Basis der Daten aus **Darstellung 5.70**.

99 Vgl. Becker 2007, S. 4-5.

Leistungsberechtigten.¹⁰⁰ Im Zeitraum von 2001 bis 2012 zeigten verschiedene Studien eine diesbezügliche Quotenspannweite für Deutschland zwischen gut 40 Prozent und ca. zwei Dritteln.¹⁰¹

Speziell in Bezug auf die Grundsicherung im Alter wurde darüber hinaus für Deutschland auf Basis des Sozioökonomischen Panels 2010 bis 2015 in einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Nichtanspruchnahmequote für diese Mindestsicherungsleistung in Höhe von ca. 60 Prozent ermittelt.¹⁰²

All diese (Modell-)Berechnungsergebnisse offenbaren für Deutschland ein erhebliches Ausmaß der verdeckten Armut. Insofern ist die oben ausgewiesene Mindestsicherungsarmut im Sinne einer Untergrenze der tatsächlichen institutionellen Armut anzusehen.

Hinzu kommt an dieser Stelle noch das Problem der Wohnungslosigkeit bzw. – noch verschärfter – das Problem der Obdachlosigkeit. Hier ergab eine neuere, für den sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erstellte Befragung in Bezug auf die wohnungslosen Personen für Deutschland eine geschätzte Anzahl zwischen 313.000 und 337.000 betroffenen Personen, die ganz überwiegend in Großstädten lebten, und in der Mehrheit bestand diese Personengruppe aus alleinlebenden Männern.¹⁰³

5.5.2 Grundsicherungsquoten

Eine Teilmenge der Mindestsicherung bildet in Deutschland die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In diesem Zusammenhang sind in **Darstellung 5.71** Grundsicherungsquoten für zwei Gruppen von Grundsicherungsempfänger*innen für das Saarland und für die Vergleichsregionen über den Beobachtungszeitraum von 2015 bis 2019 zusammengestellt, und zwar für 18-Jährige bis unterhalb der Regelaltersgrenze einerseits (bei der Grundsicherung bei Erwerbsminderung) und für Personen ab der Regelaltersgrenze andererseits (bei der Grundsicherung im Alter).

In dieser vergleichenden Betrachtung wird für die Gruppe der 18-Jährigen bis unter die Regelaltersgrenze (also im Zusammenhang mit der Grundsicherung bei Erwerbsminderung) evident, dass in allen Beobachtungsjahren die entsprechende saarländische Grundsicherungsquote mit jeweils 1,2 Prozent ganz leicht oberhalb der west- bzw. der gesamtdeutschen Quote lag. Entsprechendes galt auch in Bezug auf die Vergleichsbundesländer – mit Ausnahme von Schleswig-Holstein in den Jahren 2017 bis 2019, in denen sich die schleswig-holsteinische Quote auf dem saarländischen Niveau befand. 2019 entsprach der angegebene saarländische Prozentwert 7.416 Grundsicherungsbezieh*innen in den Altersgruppen von 18 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

100 Vgl. ebenda, S. 8.

101 Vgl. die entsprechende Zusammenstellung dieser Studienergebnisse in Bruckmeier/Pauser/Walwei/Wiemers 2013, S. 11.

102 Vgl. Buslei/Geyer/Haan/Harnisch 2019, S. 910.

103 Vgl. GISS 2019, S. 27.

Auch in der Personengruppe der Personen ab der Regelaltersgrenze (also bei der Grundsicherung im Alter) war die saarländische Grundsicherungsquote mit Werten zwischen 3,7 und 3,8 Prozent in allen Beobachtungsjahren höher als in Westdeutschland bzw. in Deutschland insgesamt. Im Bundesländervergleich waren die nordrhein-westfälischen und die hessischen Quoten höher, die schleswig-holsteinischen und insbesondere die rheinland-pfälzischen Quoten hingegen niedriger. Die saarländische Quote in Höhe von 3,8 Prozent im Jahr 2019 entsprach in absoluten Zahlen 8.699 Grundsicherungsbezieher*innen im Alter ab der Regelaltersgrenze. Gegenüber dem letzten an dieser Stelle im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht angegebenen Berichtsjahr (2013) mit einem Wert in Höhe von 3,5 Prozent¹⁰⁴ stieg demnach die betreffende saarländische Quote bis 2019 etwas (um 0,3 Prozentpunkte).

Darstellung 5.71: Grundsicherungsquoten im Saarland und in den Vergleichsregionen 2015 bis 2019 (in Prozent)

Region	18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze					Regelaltersgrenze und darüber				
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019
Saarland	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	3,8	3,7	3,8	3,8	3,8
Deutschland	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	3,2	3,1	3,2	3,2	3,2
Westdeutschland	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	3,4	3,3	3,4	3,5	3,5
Rheinland-Pfalz	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	2,7	2,6	2,7	2,8	2,8
Hessen	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	3,9	3,8	3,9	4,0	4,0
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	4,1	4,0	4,1	4,3	4,3
Schleswig-Holstein	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	3,2	3,1	3,2	3,3	3,2

Quelle: Statistisches Bundesamt 2021b

In diesem Kontext sind in **Darstellung 5.72** regionalisierte (aus Empfänger*innen- und Populationszahlen selbst berechnete) Grundsicherungsquoten für Ältere (65 Jahre und älter) innerhalb des Saarlandes angegeben, und zwar für den Zeitraum von 2015 bis 2019.

Die höchsten diesbezüglichen Quoten finden sich in der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Quoten um die Marke von acht Prozent – gefolgt vom Regionalverband Saarbrücken (inklusive der Stadt Saarbrücken) mit Quoten um die Marke von 5,5 Prozent. Damit liegen diese Quoten oberhalb der allgemeinen saarländischen Grundsicherungsquoten bei den 65-Jährigen und Älteren, die um die Marke von 3,7 Prozent¹⁰⁵ herum (leicht) schwanken. Für alle anderen Landkreise im Saarland sind die Grundsicherungsquoten (65 Jahre und älter) niedriger und mit

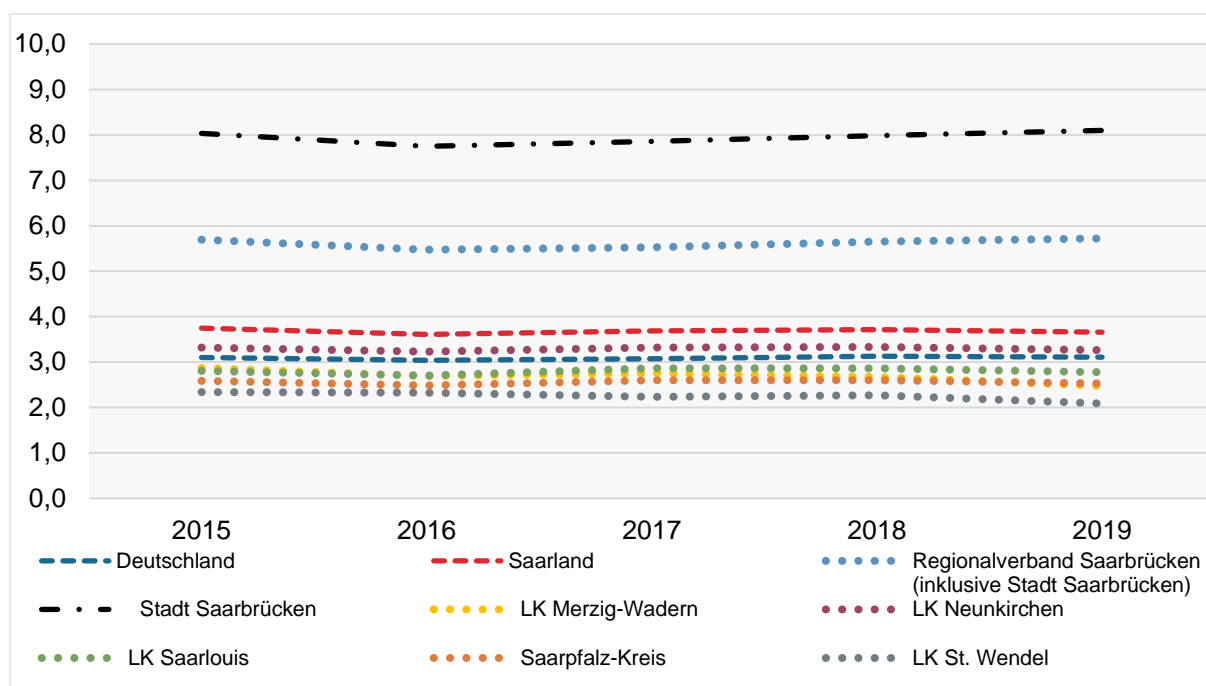
104 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 184.

105 Die marginalen Prozentpunkteabweichungen für das Saarland (und Deutschland) gegenüber **Darstellung 5.71** resultieren daraus, dass in **Darstellung 5.71** im Nenner die Regelaltersgrenze die altersbezogene Untergrenze bildete, die in den Beobachtungsjahren jeweils (etwas) oberhalb von 65 Lebensjahren lag – im Unterschied zur (vereinfachten) Bezugnahme auf 65 Lebensjahre im Nenner der von den Berichtsaufsteller*innen selbst berechneten Grundsicherungsquoten in **Darstellung 5.5.4**.

Ausnahme des Landkreises Neunkirchen auch niedriger als die entsprechenden gesamtdeutschen Quoten.

Verglichen mit den im ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland ausgewiesenen Werten¹⁰⁶ ergaben sich eher geringe Quotenveränderungen (zwischen -0,3 Prozentpunkten im Landkreis St. Wendel und plus 0,4 Prozentpunkten im Regionalverband Saarbrücken).

Darstellung 5.72: Grundsicherungsquoten (65 Jahre und älter) im Saarland insgesamt, in den saarländischen Landkreisen, in der Stadt Saarbrücken sowie in Deutschland 2015 bis 2019 (in Prozent)



Gebietseinheit	2015	2016	2017	2018	2019
Deutschland	3,1	3,0	3,1	3,1	3,1
Saarland	3,7	3,6	3,7	3,7	3,7
Regionalverband Saarbrücken (inklusive Stadt Saarbrücken)	5,7	5,5	5,5	5,6	5,7
Stadt Saarbrücken	8,0	7,7	7,9	8,0	8,1
LK Merzig-Wadern	2,9	2,7	2,8	2,7	2,5
LK Neunkirchen	3,3	3,2	3,3	3,3	3,3
LK Saarlouis	2,8	2,7	2,9	2,9	2,8
Saarpfalz-Kreis	2,6	2,5	2,6	2,6	2,5
LK St. Wendel	2,3	2,3	2,2	2,3	2,1

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a

106 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 185 (leider fehlt an dieser Stelle eine Jahresangabe für die erhobenen Daten; vermutlich handelt es sich um das Jahr 2013).

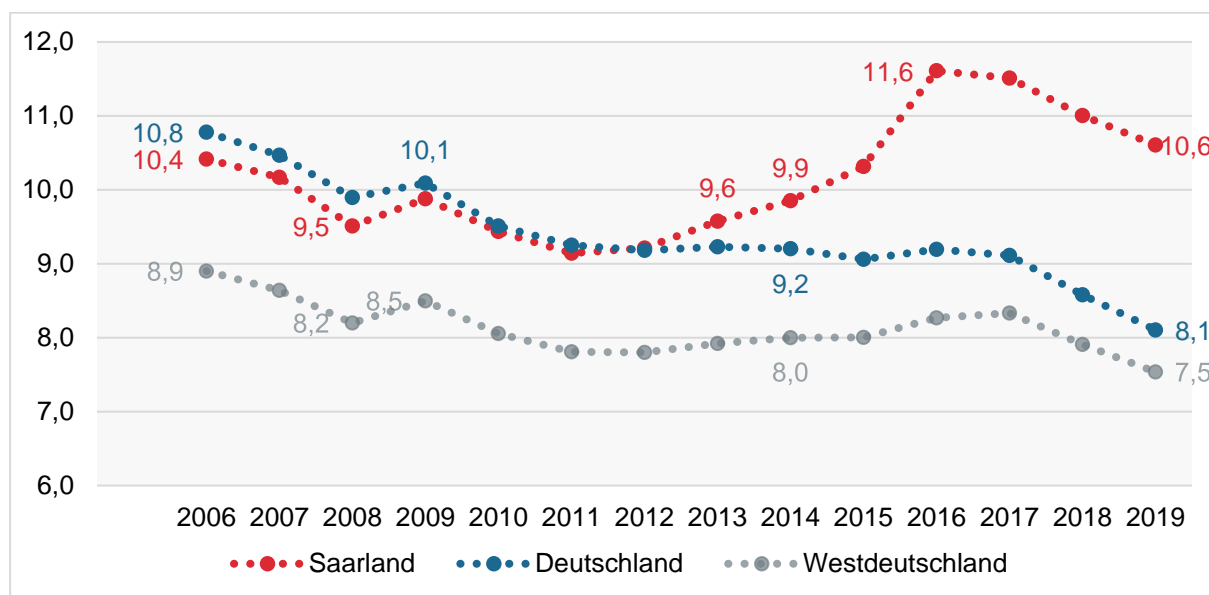
5.5.3 SGB-II-Quoten

Eine weitere Teilmenge der Mindestsicherung stellt der SGB-II-Bezug dar. Wie allgemein üblich, sind die SGB-II-Quoten nachstehend in der Regel als Quotient aus der Anzahl der SGB-II-Beziehenden und der Populationsgröße bis zur Regelaltersgrenze definiert.¹⁰⁷

Aus **Darstellung 5.73** geht in diesem Kontext hervor, dass von 2006 bis 2012 die SGB-II-Quoten im Saarland nicht höher als in Deutschland waren, danach aber (doch recht deutlich) oberhalb der deutschen SGB-II-Quoten lagen. Für das Saarland wird dabei ab 2011 bis 2016 eine steigende und danach eine sinkende Tendenz sichtbar; für Deutschland, aber auch (weniger stark ausgeprägt) für Westdeutschland ist über den Beobachtungszeitraum jeweils eine fallende Tendenz zu erkennen. Im Jahr 2019 betrug die saarländische SGB-II-Quote 10,6 Prozent und lag damit um 2,5 Prozentpunkte oberhalb der deutschen und um 3,1 Prozentpunkte oberhalb der westdeutschen Quote. In absoluten Zahlen korrespondierende die angegebene saarländische Quote im Jahr 2019 mit 83.171 SGB-II-Bezieher*innen.¹⁰⁸

Gegenüber dem letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (2014) mit einer Quote von 9,9 Prozent¹⁰⁹ bewegt sich die SGB-II-Quote im Saarland inzwischen (2019) – trotz der rückläufigen Tendenz seit 2016 – auf einem etwas höheren Niveau (+0,7 Prozentpunkte).

Darstellung 5.73: SGB-II-Quoten im Saarland und in (West-)Deutschland 2006 bis 2019



Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: BA 2021d

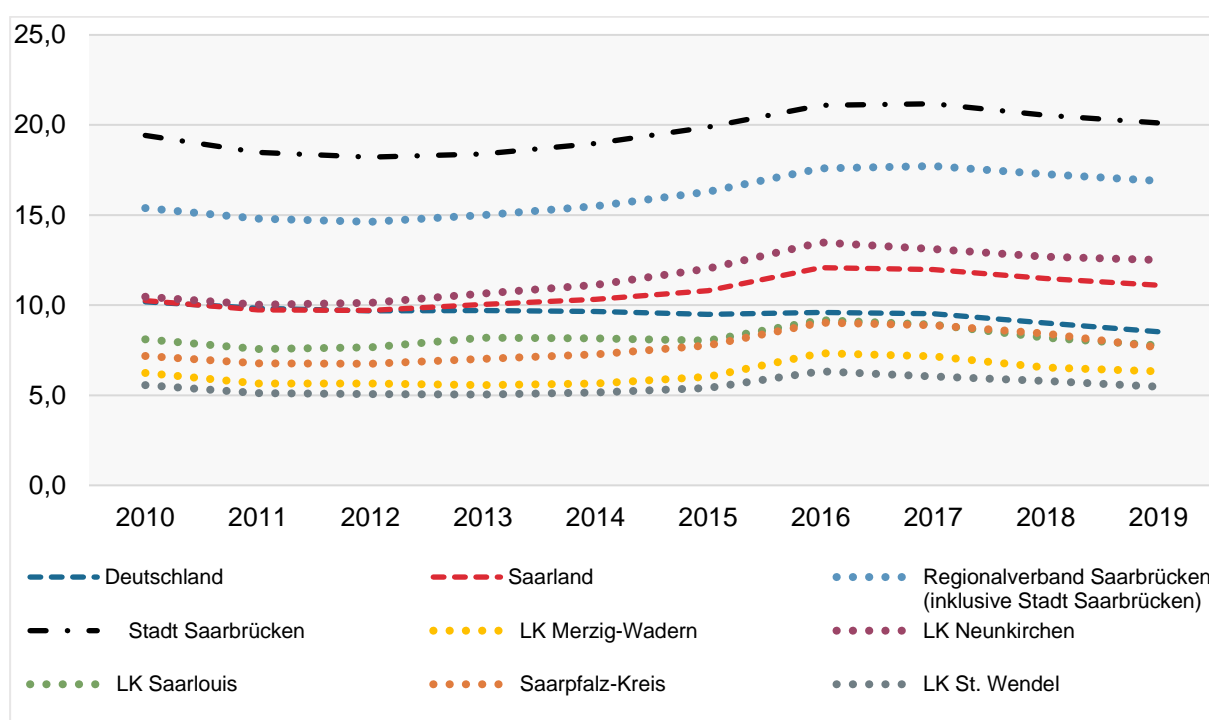
107 Vgl. hierzu BA 2021d.

108 Vgl. die Angaben in Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a.

109 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 175.

In regionalisierter Betrachtung für das Saarland wird anhand von **Darstellung 5.74** evident, dass im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2019 (und damit auch seit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht) die – anhand von SGB-II-Beziehenden- und Bevölkerungszahlen selbst berechneten – SGB-II-Quoten in der Landeshauptstadt Saarbrücken und im Regionalverband Saarbrücken (inklusive der Stadt Saarbrücken) jeweils deutlich am höchsten waren (nachfolgend der Einfachheit halber im Nenner: Populationsgröße unter 65 Lebensjahren, was gewisse (leichte) Verzerrungen bzw. Abweichungen auf der quantitativen – aber nicht auf der qualitativen – Ebene zu den obigen Quoten aus **Darstellung 5.73** bedingen kann). Auch im Landkreis Neunkirchen sind die betreffenden Quoten im Vergleich zur allgemeinen saarländischen SGB-II-Quote überdurchschnittlich hoch; in allen anderen saarländischen Landkreisen sind sie unterdurchschnittlich hoch.

Darstellung 5.74: SGB-II-Quoten im Saarland und in seinen Landkreisen 2010 bis 2019*



Gebietseinheit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Deutschland	10,2	9,8	9,7	9,7	9,7	9,5	9,6	9,5	9,0	8,5
Saarland	10,3	9,7	9,7	10,0	10,3	10,8	12,1	12,0	11,5	11,1
Regionalverband Saarbrücken (inklusive Stadt Saarbrücken)	15,4	14,8	14,6	15,0	15,5	16,3	17,6	17,7	17,3	16,9
Stadt Saarbrücken	19,4	18,5	18,2	18,4	19,0	19,9	21,1	21,2	20,5	20,1
LK Merzig-Wadern	6,2	5,7	5,6	5,6	5,6	6,0	7,3	7,2	6,5	6,3
LK Neunkirchen	10,5	10,0	10,1	10,6	11,1	12,0	13,5	13,1	12,7	12,5
LK Saarlouis	8,1	7,6	7,7	8,2	8,2	8,0	9,2	8,9	8,2	7,8
Saarpfalz-Kreis	7,2	6,8	6,7	7,0	7,3	7,8	9,0	8,9	8,4	7,7
LK St. Wendel	5,6	5,1	5,1	5,0	5,1	5,4	6,3	6,0	5,8	5,5

* Leichte Unterschiede bei den Quoten für das Saarland insgesamt im Vergleich zu **Darstellung 5.73** wegen unterschiedlicher Nennergrößen bei der jeweiligen Quotenberechnung

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a

Eine besondere Teilgruppe der SGB-II-Beziehenden bilden die Langzeitbeziehenden. Langzeitbeziehende sind dabei solche erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähig leistungsberechtigt waren.¹¹⁰

Darstellung 5.75 gibt für diese Teilgruppe im Saarland (im Vergleich zu (West-)Deutschland) vergleichsweise aktuelle Zahlen aus dem Juni 2021 an (und damit gegenüber den anderen Darstellungen in diesem Abschnitt aktuellere Daten). Dabei ist ersichtlich, dass im Juni 2021 im Saarland der Anteil der Langzeitbeziehenden (LZB) an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (ELB) mit 70,4 Prozent um über vier Prozentpunkte höher als in Westdeutschland und um über drei Prozentpunkte höher als in Deutschland insgesamt war. Dies verweist bei der Gruppe der Langzeitbeziehenden auf ein größeres sozialpolitisches Problem im Saarland verglichen mit (West-)Deutschland.

Der Anteil der erwerbstätigen Langzeitbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden unterscheidet sich im Saarland mit 15,3 Prozent kaum von Westdeutschland (15,0 %) und von Deutschland insgesamt (15,2 %). Darüber hinaus liegt in allen drei Gebietseinheiten der Anteilswert der erwerbstätigen Langzeitbeziehenden an allen Langzeitbezieher*innen auf einem etwa gleichen Niveau von gut einem Fünftel.

Darstellung 5.75: Erwerbsfähige SGB-II-Leistungsbeziehende im Saarland, in Westdeutschland und in Deutschland im Juni 2021

Gruppen (in Personen)	Saarland	Westdeutschland	Deutschland
Erwerbsfähige Leistungsbezieher*innen (ELB)	57.588	2.919.695	3.865.052
Langzeitbezieher*innen (LZB)	40.550	1.937.174	2.600.728
ELB - erwerbstätige Leistungsbezieher*innen	12.371	648.561	858.815
LZB - erwerbstätige Leistungsbezieher*innen	8.831	438.037	587.938
ELB - Alleinerziehende	6.650	370.552	491.445
LZB - Alleinerziehende	5.180	279.888	373.705
Gruppen (in Prozent)	Saarland	Westdeutschland	Deutschland
Anteil LZB an ELB	70,4	66,3	67,3
Anteil ELB - erwerbstätig an ELB	21,5	22,2	22,2
Anteil ELB - alleinerziehend an ELB	11,5	12,7	12,7
Anteil LZB - erwerbstätig an ELB	15,3	15,0	15,2
Anteil LZB - alleinerziehend an ELB	9,0	9,6	9,7
Anteil LZB - erwerbstätig an LZB	21,8	22,6	22,6
Anteil LZB - alleinerziehend an LZB	12,8	14,4	14,4

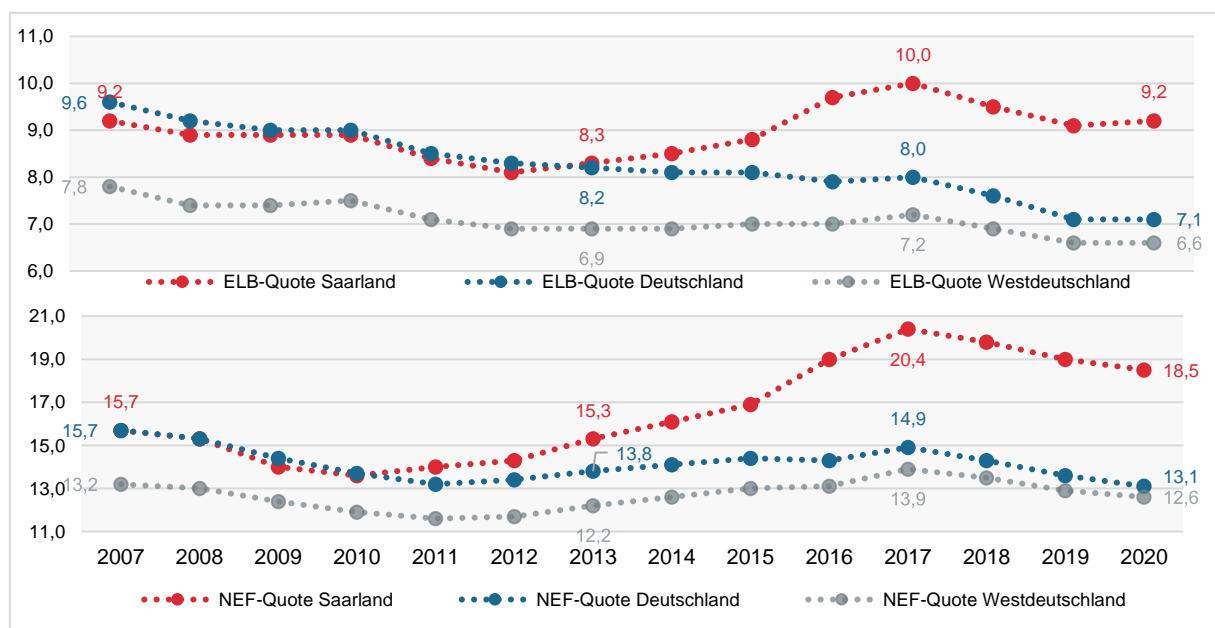
Quelle: BA 2021c (z. T. eigene Berechnungen)

110 Vgl. BA 2021c.

Darstellung 5.76 bezieht sich ergänzend auf die zeitliche Entwicklung der Quoten der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren (jeweils an allen unter 15-Jährigen) sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (jeweils an allen 15- bis unter 65-Jährigen) im Saarland sowie in (West-)Deutschland. Die saarländischen Quoten lagen dabei seit spätestens 2014 (dem an dieser Stelle letzten Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts¹¹¹) sowohl für die nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren (NEF-Quote) als auch für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote) im Saarland höher als für Deutschland und für Westdeutschland. Auch aktuell (2020) ist die saarländische NEF-Quote mit 18,5 Prozent um 5,4 Prozentpunkte höher als in Deutschland und um 5,9 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland, wobei sich die betreffende Diskrepanz zu (West-)Deutschland gegenüber 2013 vergrößert hat.

Bei der ELB-Quote liegt der saarländische Wert mit 9,2 Prozent um 2,1 Prozentpunkte oberhalb des deutschen Wertes und um 2,6 Prozentpunkte oberhalb des westdeutschen Wertes (nach einem weitgehenden Gleichstand zwischen dem Saarland und Deutschland bis 2013 bzw. näherungsweise auch noch bis 2014, d. h. bis hin zum hier relevanten Endjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht), was auch hier auf ein größeres sozialpolitisches Problem im Saarland gegenüber (West-)Deutschland hinweist.

Darstellung 5.76: Entwicklung der Quoten der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Saarland, in Westdeutschland und in Deutschland 2007 bis 2020 (mit jeweiligem Stichtag 31.12.; in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach BA 2021b

111 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 176.

5.5.4 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

In diesem Abschnitt wird auf die Sozialleistung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt eingegangen. Dabei gibt **Darstellung 5.77** Auskunft über die laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt im Saarland zum Stichtag 31.12.2019. Anhand der ausgewiesenen Quoten (je 1.000 Einwohner*innen) wird deutlich, dass sich hier – bei der Gesamtgruppe der Empfänger*innen – im Landkreis Neunkirchen (5,1) – knapp gefolgt vom Landkreis Merzig-Wadern (4,9) – die höchste Quote ergibt. Die niedrigste Quote wurde 2019 im Saarpfalz-Kreis (3,0) festgestellt. Verglichen mit der allgemeinen saarländischen Quote (4,3) waren in den Landkreisen St. Wendel und Saarlouis und im Saarpfalz-Kreis die betreffenden Quoten unterdurchschnittlich hoch.

Bezogen auf die Bezieher*innen außerhalb von Einrichtungen galt diese Einteilung in Landkreise oberhalb des Landeswertes einerseits und unterhalb des Landeswertes andererseits exakt in der vorstehenden Weise. Demgegenüber war bei den Bezieher*innen innerhalb von Einrichtungen die korrespondierende Quote für die Stadt Saarbrücken unterdurchschnittlich hoch.

Darstellung 5.77: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt im Saarland nach Stadt- und Landkreisen zum Stichtag 31.12.2019 (Anzahl sowie Quote je 1.000 Einwohner*innen)

Gebietseinheit	Empfänger*innen von Sozialhilfe insgesamt		Außerhalb von Einrichtungen		Innerhalb von Einrichtungen	
	Anzahl	Quote je 1.000 Einw.	Anzahl	Quote je 1.000 Einw.	Anzahl	Quote je 1.000 Einw.
Saarland	4.286	4,3	919	0,9	3.367	3,4
Regionalverband Saarbrücken (inklusive Stadt Saarbrücken)	1.487	4,5	375	1,1	1.112	3,4
Stadt Saarbrücken	792	4,4	261	1,4	531	2,9
LK Merzig-Wadern	502	4,9	65	0,6	437	4,2
LK Neunkirchen	666	5,1	142	1,1	524	4,0
LK Saarlouis	618	3,2	192	1,0	426	2,2
Saarpfalz-Kreis	422	3,0	91	0,6	331	2,3
LK St. Wendel	305	3,5	43	0,5	262	3,0

*Einw.: Einwohner*innen*

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a und (für die Bevölkerungszahlen 2019) Statistisches Amt Saarland 2021c (z. T. eigene Berechnungen).

In **Darstellung 5.78** werden über die vorstehenden Befunde hinaus für die laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt im Saarland die entsprechenden Quoten (je 1.000 Einwohner*innen) für das relevante Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts,

2013,¹¹² mit den aktuellen, aus **Darstellung 5.77** bekannten Werten aus dem Jahr 2019 verglichen. Mit Ausnahme des Landkreises Neunkirchen bei den Personen innerhalb von Einrichtungen (mit einer Verdoppelung der Quote von 2,0 auf 4,0) sind von 2013 auf 2019 alle dargestellten Quoten zurückgegangen.

Für die Empfänger*innen von Sozialhilfe im Sinne des Bezugs von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt betrug die betreffende Quote im Saarland auf der Landesebene 2013 5,2 Fälle pro 1.000 Einwohner*innen und verringerte sich bis 2019 auf 4,3 Fälle pro 1.000 Einwohner*innen. Auch bei den Empfänger*innen außerhalb von Einrichtungen (-0,5 Prozentpunkte) und bei den Empfänger*innen innerhalb von Einrichtungen (-0,4 Prozentpunkte) gingen die entsprechenden Quoten im Saarland insgesamt zurück. Dies zeigt in Kontrast zur Entwicklung beim relativen Einkommensarmutsrisiko (siehe Abschnitt 5.1.2), aber durchaus im Einklang mit der Entwicklung bei den allgemeinen Mindestsicherungsquoten und auch bei den allgemeinen SGB-II-Quoten zumindest in der jüngsten Vergangenheit im Saarland bei den entsprechenden Quoten im Vergleich der Jahre 2013 und 2019 gemäß **Darstellung 5.78** eine gewisse Entspannung hinsichtlich der sozialpolitischen Problemlage des Sozialhilfebezugs im Saarland an.

Darstellung 5.78: Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt im Saarland nach Stadt- und Landkreisen 2013 versus 2019 (mit jeweiligem Stichtag 31.12.; Quote je 1.000 Einwohner*innen)

Gebietseinheit	Empfänger*innen von Sozialhilfe		Außerhalb von Einrichtungen		Innerhalb von Einrichtungen	
	2013	2019	2013	2019	2013	2019
Saarland	5,2	4,3	1,4	0,9	3,8	3,4
Regionalverband Saarbrücken (inklusive Stadt Saarbrücken)	5,2	4,5	1,6	1,1	3,6	3,4
Stadt Saarbrücken	5,3	4,4	2,2	1,4	3,1	2,9
LK Merzig-Wadern	6,0	4,9	1,2	0,6	4,8	4,2
LK Neunkirchen	5,5	5,1	1,2	1,1	2,0	4,0
LK Saarlouis	4,7	3,2	2,0	1,0	2,7	2,2
Saarpfalz-Kreis	3,6	3,0	0,9	0,6	2,7	2,3
LK St. Wendel	3,9	3,5	0,7	0,5	3,2	3,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a und (für die Bevölkerungszahlen 2019) Statistisches Amt Saarland 2021c (z. T. eigene Berechnungen).

5.5.5 Hilfe in besonderen Lebenslagen

Sozialhilferechtliche Hilfen in besonderen Lebenslagen sind etwa Hilfen zur Pflege, Kranken- oder Altenhilfe. Aus **Darstellung 5.79** sind entsprechende Quoten (je 1.000 Einwohner*innen) für die Hilfen in besonderen Lebenslagen (gemäß dem fünften bis zum neunten Kapitel SGB XII) zu erkennen. Innerhalb des Saarlandes sind diese Quoten zum Stichtag 31.12.2019

112 Siehe in diesem Kontext die Ausführungen in Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 191-194.

in der Stadt Saarbrücken (20,5) am größten, vergleichsweise dicht gefolgt vom Regionalverband Saarbrücken (inklusive der Stadt Saarbrücken; 18,5) und dem Landkreis Neunkirchen (18,4). Die anderen Landkreise folgen mit doch recht deutlichem Abstand bei diesen Quoten. Während auch bei den betreffenden Quoten in Bezug auf Personen außerhalb von Einrichtungen die Stadt Saarbrücken den höchsten Wert aufweist, ist dies bei den Quoten bezüglich der Personen innerhalb von Einrichtungen knapp der Landkreis Neunkirchen (11,2), dort aber dicht gefolgt vom Regionalverband Saarbrücken (inklusive der Stadt Saarbrücken), dem Landkreis Merzig-Wadern (jeweils 10,8) und der Stadt Saarbrücken (9,9).

Darstellung 5.79: Hilfe in besonderen Lebenslagen (5. bis 9. Kapitel SGB XII) im Saarland nach Stadt- und Landkreisen zum Stichtag 31.12.2019 (Anzahl sowie Quote je 1.000 Einwohner*innen)

Gebietseinheit	Empfänger*innen insgesamt		Außerhalb von Einrichtungen		Innerhalb von Einrichtungen	
	Anzahl	Quote je 1.000 Einw.	Anzahl	Quote je 1.000 Einw.	Anzahl	Quote je 1.000 Einw.
Saarland	15.764	16,0	5.744	5,8	10.020	10,2
Regionalverband Saarbrücken (inklusive Stadt Saarbrücken)	6.094	18,5	2.555	7,8	3.539	10,8
Stadt Saarbrücken	3.706	20,5	1.922	10,7	1.784	9,9
LK Merzig-Wadern	1.496	14,5	381	3,7	1.115	10,8
LK Neunkirchen	2.416	18,4	944	7,2	1.472	11,2
LK Saarlouis	2.260	11,6	723	3,7	1.537	7,9
Saarpfalz-Kreis	1.698	11,9	604	4,2	1.094	7,7
LK St. Wendel	1.320	15,2	503	5,8	817	9,4

*Einw.: Einwohner*innen*

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a und (für die Bevölkerungszahlen 2019) Statistisches Amt Saarland 2021c (z. T. eigene Berechnungen).

Darstellung 5.80 stellt für die Hilfen in besonderen Lebenslagen (gemäß dem fünften bis zum neunten Kapitel SGB XII) im Saarland die entsprechenden Quoten (je 1.000 Einwohner*innen) für das relevante Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts,¹¹³ 2013, den aktuellen, aus **Darstellung 5.79** bekannten Werten aus dem Jahr 2019 gegenüber.

Im Unterschied zu den in **Darstellung 5.78** angegebenen Quoten bei den laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt sind bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen bei allen betrachteten saarländischen Gebietseinheiten die betreffenden Quoten von 2013 auf 2019 gestiegen, z. B. im Saarland insgesamt von 14,2 auf 16,0 Fälle pro 1.000 Einwohner*innen. Auch bei den Quoten in Bezug auf die Personen außerhalb von Einrichtungen ergab sich durchgängig von 2013 auf 2019 ein Anstieg. Bei den Quoten in Bezug auf die Personen innerhalb von Einrichtungen ging darüber hinaus lediglich im Saarpfalz-Kreis die entsprechende Quote leicht zurück (von 7,8 auf 7,7).

113 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 197.

Darstellung 5.80: Hilfe in besonderen Lebenslagen (5. bis 9. Kapitel SGB XII) im Saarland nach Stadt- und Landkreisen 2013 versus 2019 (jeweils mit Stichtag 31.12.; Quote je 1.000 Einwohner*innen)

Gebietseinheit	Empfänger*innen von Sozialhilfe		Außerhalb von Einrichtungen		Innerhalb von Einrichtungen	
	2013	2019	2013	2019	2013	2019
Saarland	14,2	16,0	4,6	5,8	9,6	10,2
Regionalverband Saarbrücken (inklusive Stadt Saarbrücken)	15,2	18,5	5,5	7,8	9,7	10,8
Stadt Saarbrücken	16,3	20,5	7,2	10,7	9,2	9,9
LK Merzig-Wadern	14,0	14,5	3,8	3,7	10,2	10,8
LK Neunkirchen	16,6	18,4	6,0	7,2	10,7	11,2
LK Saarlouis	10,9	11,6	3,3	3,7	7,6	7,9
Saarpfalz-Kreis	11,7	11,9	3,9	4,2	7,8	7,7
LK St. Wendel	13,0	15,2	4,2	5,8	8,8	9,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a und (für die Bevölkerungszahlen 2019) Statistisches Amt Saarland 2021c (z. T. eigene Berechnungen).

Zu den Tafeln im Saarland

Da in nicht wenigen Fällen die Höhe einer Mindestsicherungsleistung nicht ausreichend hoch ist, um den individuellen soziokulturellen Bedarf zu befriedigen, sind als Komplementärleistung in Deutschland die „Tafeln“ bedeutsam. Allgemein besteht die Funktion der gemeinnützig organisierten Tafeln darin, dass sie Lebensmittel an Bedürftige kostenlos oder gegen ein geringes Entgelt verteilen. Von den aktuell (2020) insgesamt 949 Tafeln in Deutschland befanden sich im Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland 65 Tafeln. Dies sind 7 Prozent aller Tafeln in Deutschland:

Landesverband bzw. Gebietseinheit	Anzahl	Anteil (in %)
Rheinland-Pfalz und Saarland	65	7
Westdeutschland	769	81
Deutschland	949	100
Hessen	57	6
Nordrhein-Westfalen	169	18
Schleswig-Holstein und Hamburg	61	6

Quelle: Creditreform/Boniversum/microm 2020, S. 63

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie führten die Tafeln Deutschland im September 2020 eine Befragung durch. Ein Hauptergebnis dieser Befragung war, dass bei immerhin 37 Prozent der Tafeln in Deutschland die Anzahl der Kund*innen gestiegen ist (und zudem bei 41 Prozent konstant geblieben und bei 22 Prozent gesunken ist).¹¹⁴

114 Vgl. Tafeln Deutschland 2020.

5.6 Überschuldung

Gerade im Armutsbereich der Einkommensverteilung (bzw. der Vermögensverteilung) stellt die Überschuldung ein (weiteres) schwerwiegendes sozialpolitisches Problem dar. Mit Überschuldung ist gemeint, dass ein privater Haushalt bzw. eine Privatperson durch sein bzw. ihr laufendes Einkommen, aber auch durch vorhandenes Vermögen seinen bzw. ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, was letztlich in einer Verbraucher*inneninsolvenz gipfeln kann. Überschuldung setzt demnach Verschuldung voraus. Allerdings ist nicht jeder verschuldete Privathaushalt bzw. nicht jede verschuldete Privatperson zugleich überschuldet. Letzteres ist dann der Fall, wenn jeweils die Schuldentilgung bzw. die laufenden Zahlungsverpflichtungen durch das laufende Einkommen bzw. durch vorhandenes Vermögen gedeckt sind.¹¹⁵ In diesem Sinne kennzeichneten die bereits in **Darstellung 4.17** (in Abschnitt 4.3) angegebenen Wertangaben bei den Hypotheken und den Geldschulden den Übergang von der Brutto- zur Nettovermögensebene mit gegebenenfalls negativen Vermögenswerten, nicht aber unbedingt mit Überschuldung (in den Fällen eines negativen Vermögens).

5.6.1 Überschuldete Privatpersonen im Saarland

Überschuldung ist – wie erwähnt – gerade für Personen im unteren Einkommens- bzw. im Einkommensarmutsbereich ein nicht zu vernachlässigendes Problem. In diesem Zusammenhang gibt **Darstellung 5.81** auf der Grundlage des SchuldnerAtlas 2020 Überschuldungsquoten und Überschuldungsfälle im Saarland und den Vergleichsregionen von 2018 bis 2020 wieder.

Dabei zeigt sich, dass etwa jede*r neunte Erwachsene (ab 18 Jahren) im Saarland als überschuldet gilt. Absolut betrachtet sind dies nach den Berechnungen im SchuldnerAtlas 2020 ca. 100.000 überschuldete erwachsene Personen im Saarland. Gegenüber Deutschland insgesamt lag die berechnete Überschuldungsquote im Saarland 2020 (11,6 %) um 1,7 Prozentpunkte höher. Auch gegenüber den anderen Vergleichsregionen war die genannte Überschuldungsquote 2020 im Saarland mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen (mit einer gleich hohen Quote) höher: gegenüber Rheinland-Pfalz um 1,5 Prozentpunkte, gegenüber Hessen um 1,6 Prozentpunkte und gegenüber Schleswig-Holstein um 0,9 Prozentpunkte. Damit stellt sich Überschuldung im Saarland als besonderes sozialpolitisches Problem dar.

Mit 11,6 Prozent war die saarländische Quote im Jahr 2020 darüber hinaus leicht höher als die im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht ausgewiesene korrespondierende Quote für das Saarland im Jahr 2014 in Höhe von 11,3 Prozent.¹¹⁶ Die schwierige Überschuldungslage im Saarland hat sich demnach im Zeitablauf noch etwas verschärft.

115 Vgl. hierzu Creditreform/Boniversum/microm 2020, S. 4.

116 Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 203.

Darstellung 5.81: Überschuldungsquoten und Überschuldungsfälle im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 bis 2020

Gebietseinheit	Überschuldungsquoten (in %)			Überschuldungsfälle (in Mio.)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Saarland	11,4	11,5	11,6	0,10	0,10	0,10
Deutschland	10,0	10,0	9,9	6,93	6,92	6,85
Rheinland-Pfalz	10,1	10,1	10,1	0,34	0,35	0,34
Hessen	10,0	10,0	10,0	0,52	0,52	0,52
Nordrhein-Westfalen	11,7	11,7	11,6	1,74	1,75	1,74
Schleswig-Holstein	10,9	10,9	10,7	0,26	0,26	0,26

Quelle: Creditreform/Boniversum/microm 2020, S. 35

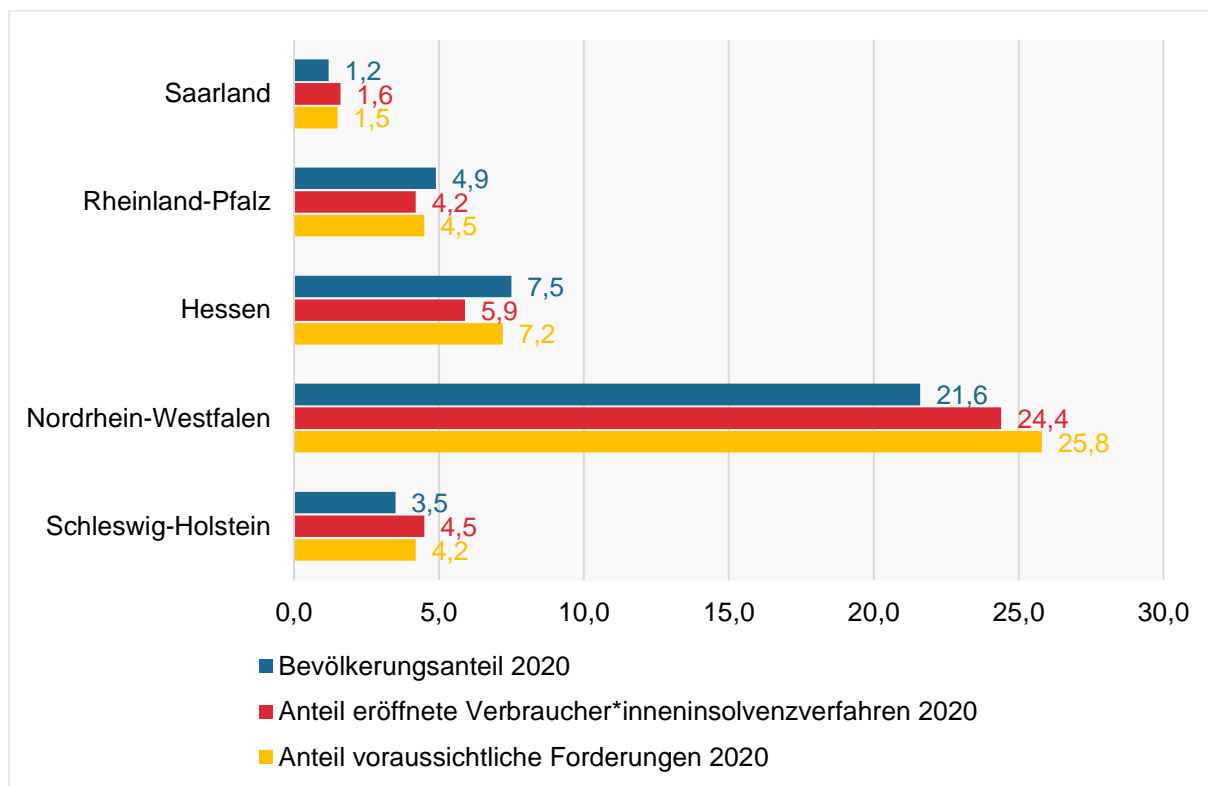
Weitergehende Informationen zur Überschuldung können der Statistik zu den Verbraucher*inneninsolvenzen entnommen werden, in der u. a. die eröffneten Insolvenzverfahren abgebildet werden. Dabei zeigt sich in **Darstellung 5.82**, dass die im Saarland 2020 festgestellte Anzahl an eröffneten Verbraucher*inneninsolvenzen (653 Fälle) 1,6 Prozent der Fälle für Deutschland insgesamt (40.502 Fälle) ausmachte. Im Vergleich zum saarländischen Bevölkerungsanteil in Deutschland 2020 (1,2 %) ¹¹⁷ war dies überproportional viel.

Außerdem beliefen sich die voraussichtlichen Forderungen aus allen Verbraucher*inneninsolvenzverfahren im Saarland 2020 mit 27,6 Millionen Euro auf 1,5 Prozent des gesamtdeutschen Wertes (fast 1,8 Mrd. €). Setzt man auch diesen Prozentwert zum Populationsanteil ¹¹⁸ (des Saarlandes gegenüber Deutschland) in Beziehung, kann man erkennen, dass die Problematik der Verbraucher*inneninsolvenzen verglichen mit Deutschland, im Saarland etwas größer zu sein scheint. Qualitativ unterstützt dies die bereits aus **Darstellung 5.81** abgeleiteten Aussagen zur vergleichsweise schwierigen Überschuldungslage im Saarland.

117 Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt 2021b.

118 Vgl. ebenda.

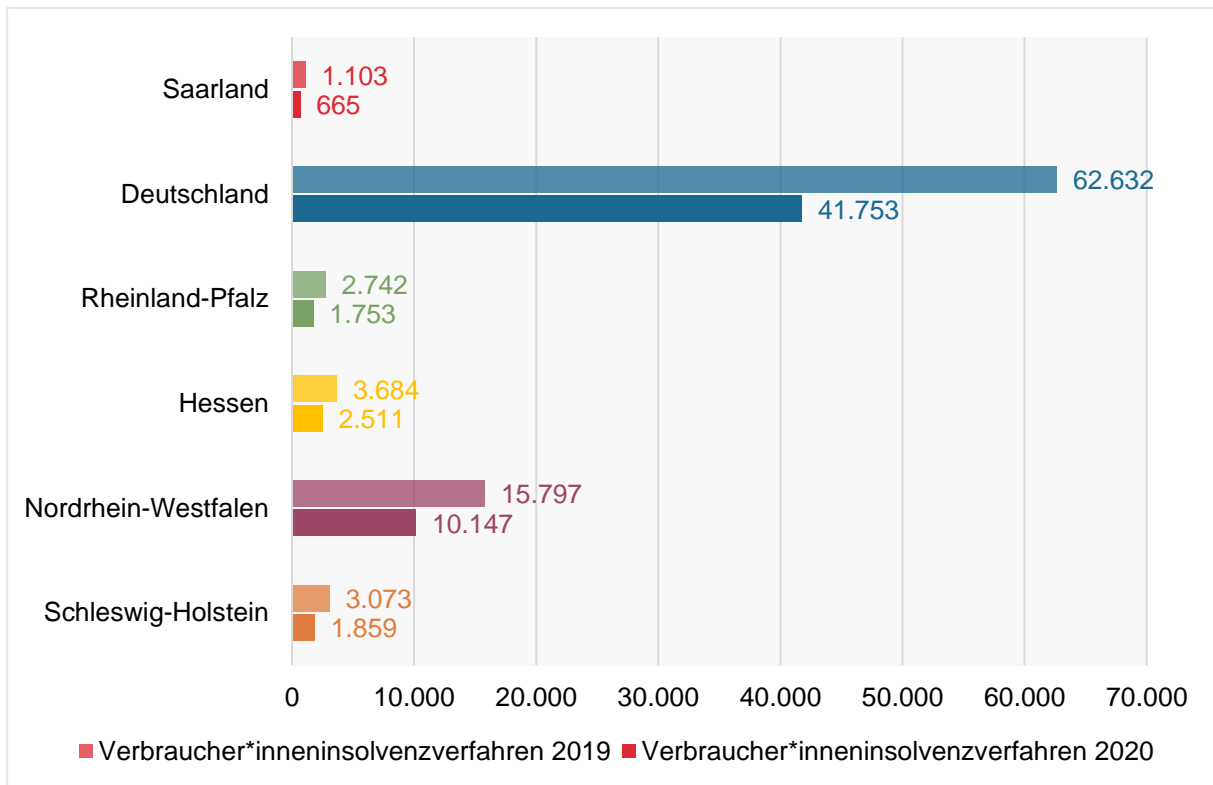
Darstellung 5.82: Eröffnete Verbraucher*inneninsolvenzen und voraussichtliche Forderungen aus den Verbraucher*inneninsolvenzverfahren im Saarland und in den Vergleichsregionen 2020 (in Prozent; mit Deutschland jeweils = 100 Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2021c sowie (wegen der Bevölkerungsanteile) Statistisches Bundesamt 2021b (z. T. eigene Berechnungen)

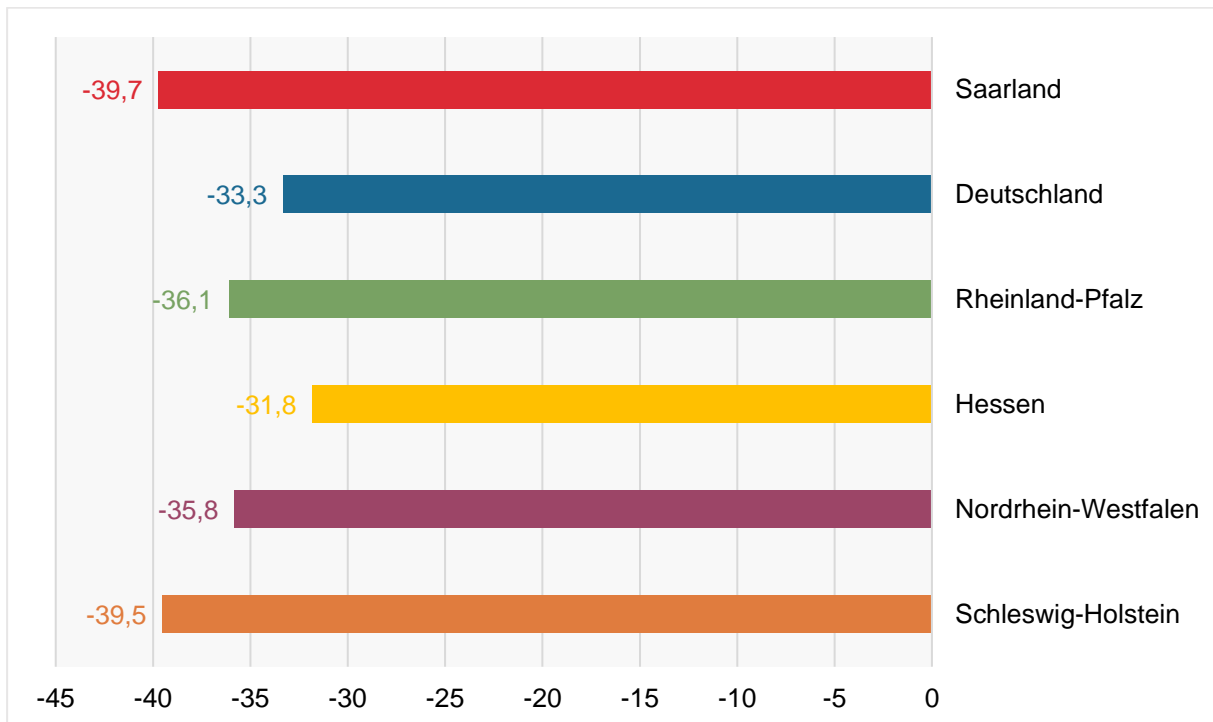
Wie in Deutschland insgesamt und in den Vergleichsbundesländern war auch im Saarland die Anzahl aller Verbraucher*inneninsolvenzverfahren 2020 geringer als 2019 (siehe **Darstellung 5.83**). In Prozent bedeutete dies für das Saarland einen Rückgang in Höhe von 39,7 Prozent. Dieser Rückgang war von den Vergleichsregionen dieses Berichts am größten (siehe **Darstellung 5.84**). Dieser Befund widerspricht auf den ersten Blick der aus **Darstellung 5.81** abgeleiteten Verschärfung der Überschuldungssituation im Saarland. Diesen scheinbaren Widerspruch kann man indes dadurch auflösen, dass mit den Insolvenzverfahren nur die besonders schweren Überschuldungsfälle gemeint sind und dass diese also lediglich eine Teilmenge aus allen Überschuldungsfällen bilden.

Darstellung 5.83: Verbraucher*inneninsolvenzen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2019 und 2020 (Fälle)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2021c

Darstellung 5.84: Differenz bei den Verbraucher*inneninsolvenzen im Saarland und in den Vergleichsregionen zwischen 2019 und 2020 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2021c

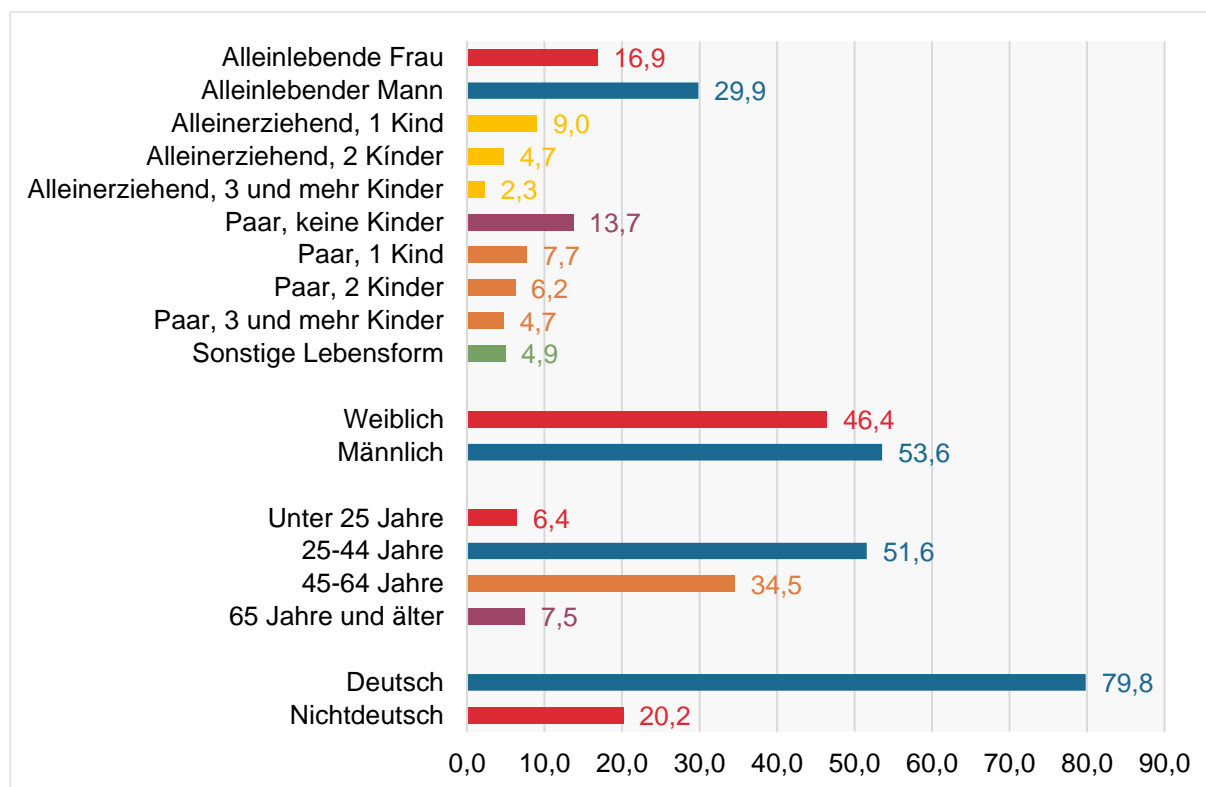
5.6.2 Sozioökonomische Merkmale überschuldeter Privatpersonen

Darstellung 5.85 fächert für Deutschland im Jahr 2020 die Überschuldungssituation soziodemografisch in Form von Überschuldungsstrukturen auf, wobei die *beratene* Personen (bei den entsprechenden Beratungsstellen) die Grundgesamtheit bilden.

Dabei wird in der Gliederung nach dem Haushaltstyp sichtbar, dass alleinlebende Männer mit 29,9 Prozent vor den alleinlebenden Frauen mit 16,9 Prozent den höchsten Anteilswert aufweisen (zusammengenommen: 46,8 %). Darüber hinaus sind – wie aus **Darstellung 5.85** zu erkennen ist – 16,0 Prozent der beratenen Personen solche in Alleinerziehendenhaushalten, und 18,7 Prozent der beratenen Personen stellen Personen in Paarhaushalten mit Kindern dar.

Der Anteil der beratenen Männer ist ferner um 7,2 Prozentpunkte höher als derjenige der beratenen Frauen. Außerdem zeigt **Darstellung 5.85** in der Gliederung nach dem Alter der beratenen Personen, dass der höchste Anteil mit mehr als der Hälfte (51,6 %) in der Gruppe der 25-44-Jährigen erreicht wird. Gemäß der Unterscheidung zwischen deutschen und nichtdeutschen Personen ergibt sich schließlich, dass fast vier Fünftel (79,8 %) der beratenen Personen die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Darstellung 5.85: Soziodemografische Strukturen aller (beratene) Überschuldungsfälle in Deutschland 2020 (in Prozent)*



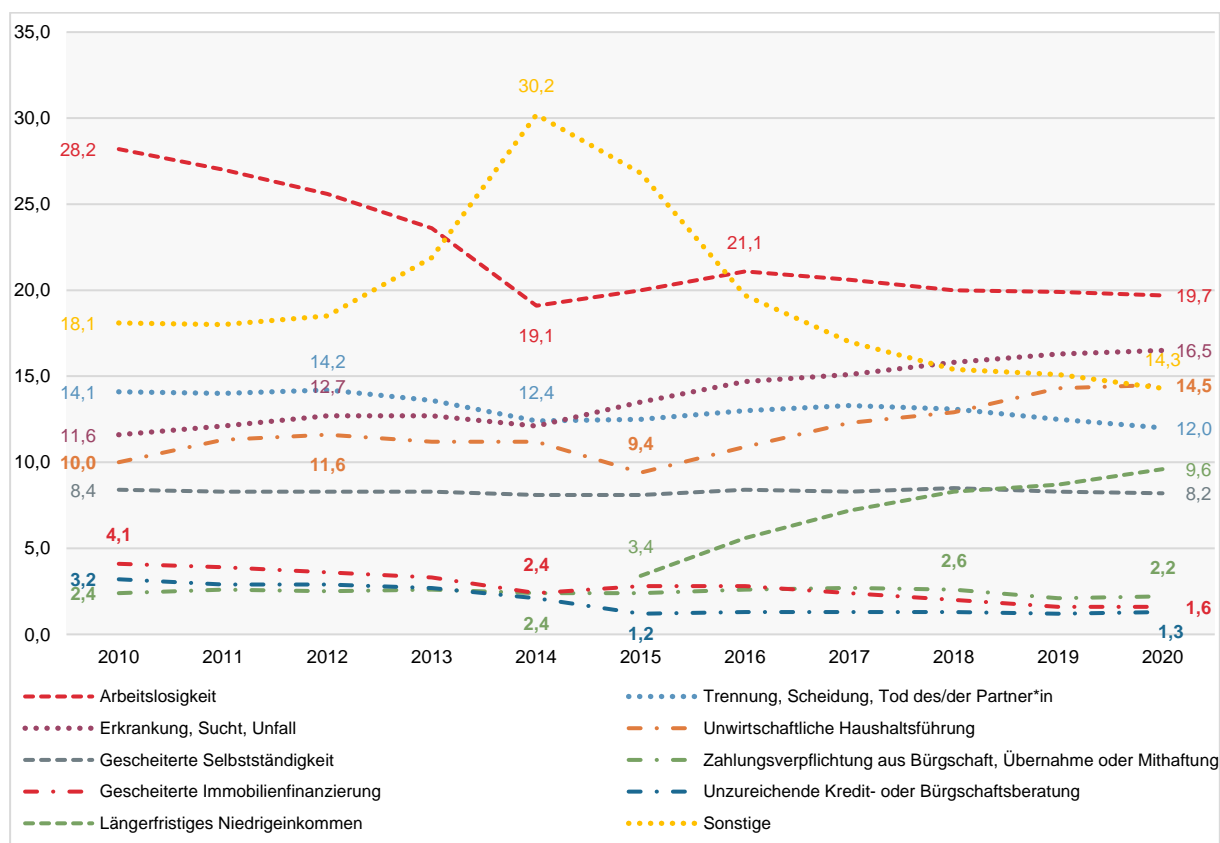
* Bezogen auf insgesamt 588.000 Überschuldungsfälle (beratene Personen)

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021d, S. 5

5.6.3 Ursachen von Überschuldung

Aus der bundesdeutschen Statistik zur Überschuldung können ferner die Hauptfaktoren für Überschuldung destilliert werden. Für den Zeitraum 2010-2020 (und damit auch für die im Vergleichszusammenhang mit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevante Zeitspanne seit 2014) sind in **Darstellung 5.86** die betreffenden Hauptfaktoren für Deutschland abgebildet. Dabei erweist sich Arbeitslosigkeit als entsprechender Hauptfaktor, allerdings bei im Zeitablauf abnehmender Tendenz. Bemerkenswert ist der stete Bedeutungszuwachs des Einflussfaktors eines (längerfristig bezogenen) Niedrigeinkommens mit einem Anteil in Höhe von immerhin 9,6 Prozent im Jahr 2020. Dabei ist zu beachten, dass der letztgenannte Einflussfaktor erst seit 2015 berücksichtigt wird. Diese zusätzliche Berücksichtigung bei steigender Tendenz trug, statistisch betrachtet, im Übrigen zumindest teilweise zum relativen Bedeutungsverlust des Hauptfaktors Arbeitslosigkeit bei.

Darstellung 5.86: Hauptauslöser für Überschuldung in Deutschland 2010 bis 2020 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021c

5.7 Lebenslage Wohnen

Der zweite Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland problematisiert das Thema Wohnen umfangreich und fordert Maßnahmen zur Stärkung der „Wohnkaufkraft“ der saarländischen Haushalte, aber auch Maßnahmen zur Verbreiterung des Angebots an sozialverträglichem Wohnraum.¹¹⁹ Wegen der Relevanz des Themas Wohnen im zweiten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland wird diesem Thema nachfolgend ein vergleichsweise breiter Raum gewidmet.¹²⁰

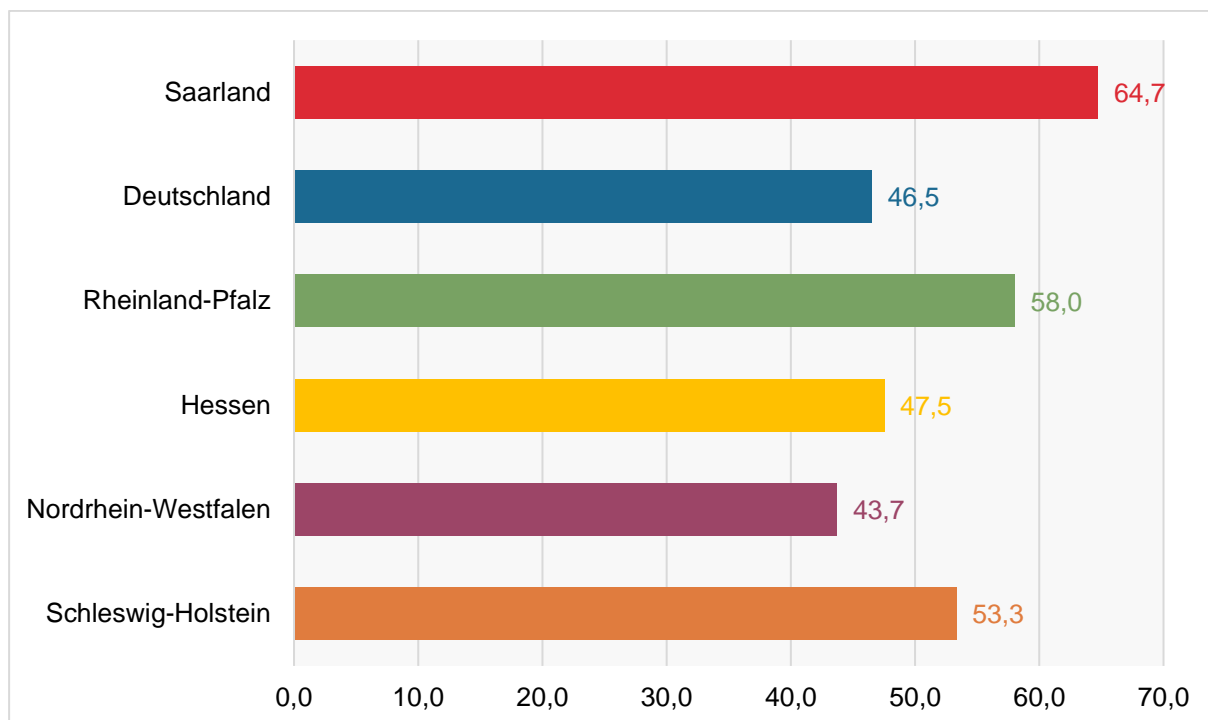
In diesem Kontext kann zunächst festgehalten werden, dass im Saarland der Anteil der Eigentümer*innenwohnungen an allen Wohnungen gemäß Mikrozensus 2018 von den Vergleichsregionen mit 64,7 Prozent deutlich am höchsten war (siehe **Darstellung 5.87**).¹²¹ Am nächsten – aber auch mit einem Abstand von immerhin 6,7 Prozentpunkten – kam an diesen Wert Rheinland-Pfalz mit 58,0 Prozent heran. Der erwähnte Anteilswert von 64,7 Prozent bedeutete 2018 im Umkehrschluss einen Anteilswert für Mietwohnungen an allen Wohnungen im Saarland in Höhe von lediglich 35,3 Prozent.

119 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2020, S. 11-15.

120 Zur Wohnsituation im Saarland vgl. im Übrigen bereits Ertl 2012. Vgl. auch Deutscher Bundestag 2019 und Deutscher Bundestag 2021.

121 In den **Darstellung 5.87** bis **Darstellung 5.89** sind keine Angaben zu Westdeutschland enthalten, das ansonsten in diesem Bericht auch als Vergleichsregion genutzt wurde. Der Grund liegt in fehlenden Angaben in den zugrundeliegenden Datenbasen zu Westdeutschland insgesamt. Darüber hinaus sind die erwähnten Darstellungen ebenso wie die **Darstellung 5.90** bis **Darstellung 5.94** reine Querschnittsdarstellungen, die sich aufgrund der Datenlage allesamt auf das aktuellste verfügbare Jahr 2018 beziehen. Von Zeitreihendarstellungen wurde in diesem Kontext abgesehen, weil entweder keine solchen (aussagekräftigen) Zeitreihendaten zur Verfügung standen oder eine Zeitreihenbetrachtung keinen qualitativen Zusatznutzen erbracht hätte.

Darstellung 5.87: Anteil der Eigentümer*innenwohnungen an allen Wohnungen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent)

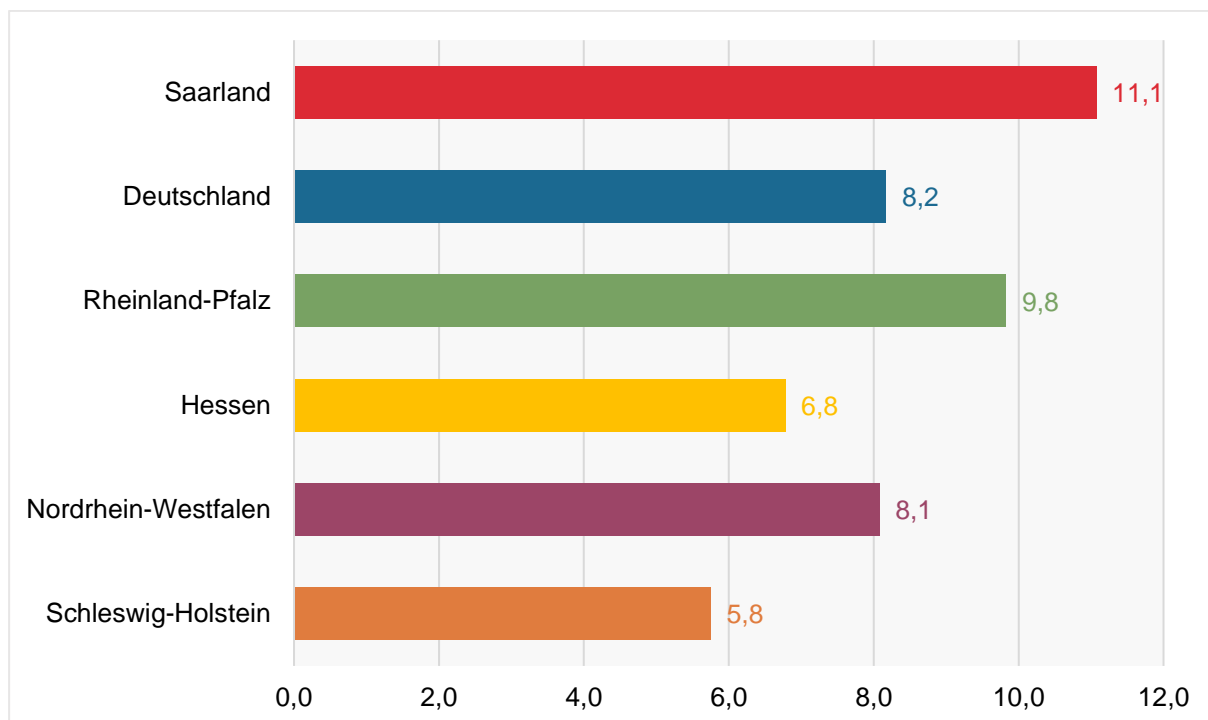


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019b, Tabelle 4

Das Saarland weist indes von den Vergleichsregionen nicht nur die höchsten Eigentümer*innenanteile auf, sondern – wie aus **Darstellung 5.88** zu ersehen ist – auch die höchsten Leerstandsquoten im Sinne der unbewohnten Wohnungen an allen Wohnungen. Laut Mikrozensus waren nämlich 2018 im Saarland von insgesamt 515.000 Wohnungen immerhin 57.000 unbewohnt.¹²² Dies korrespondierte mit einer Leerstandsquote in Höhe von 11,1 Prozent. Dies waren 2,9 Prozentpunkte mehr als in Deutschland. Am nächsten von den Vergleichsregionen kam Rheinland-Pfalz mit 9,8 Prozent an die saarländische Leerstandsquote heran; am weitesten entfernt von der saarländischen Quote war 2018 Schleswig-Holstein mit 5,8 Prozent.

122 Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019b, Tabelle 1.

Darstellung 5.88: Leerstandsquoten bei den Wohnungen im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent)



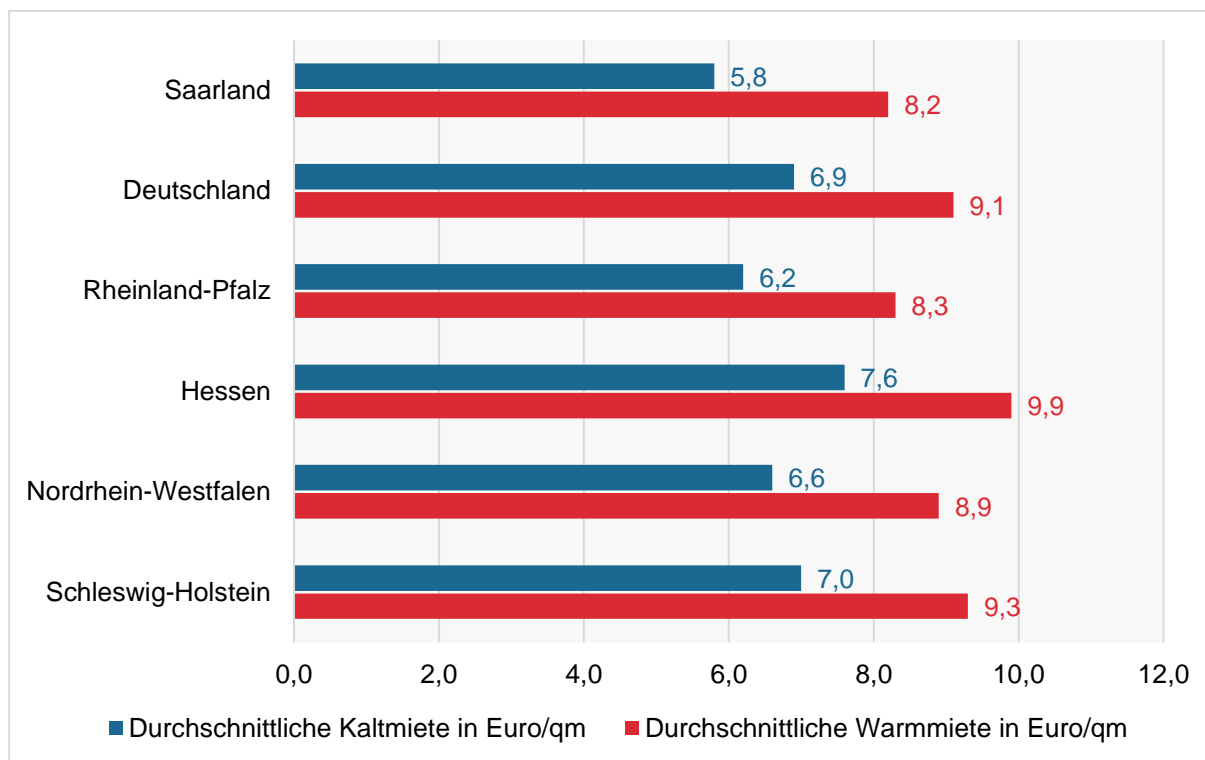
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019b, Tabelle 1

Bezieht man sich auf die Mietwohnungen und konkret auf deren Kosten, so erkennt man anhand von **Darstellung 5.89**, dass die durchschnittliche Kaltmiete im Saarland laut Mikrozensus 2018 mit 5,80 Euro pro Quadratmeter von den Vergleichsregionen am niedrigsten war. Beispielsweise gegenüber Deutschland war dieser Durchschnittsbetrag um 1,10 Euro pro Quadratmeter geringer. Von den Vergleichsregionen lag im Übrigen die durchschnittliche Kaltmiete in Hessen mit 7,60 Euro pro Quadratmeter am höchsten.

Auch bei der durchschnittlichen Warmmiete war der saarländische Wert 2018 mit 8,20 Euro pro Quadratmeter am niedrigsten, z. B. gegenüber Deutschland um 0,90 Euro pro Quadratmeter niedriger. Der geringste Abstand bei der durchschnittlichen Warmmiete ergab sich aus saarländischem Blickwinkel zu Rheinland-Pfalz mit einer Differenz von 0,10 Euro pro Quadratmeter. Demgegenüber bildete die Differenz zum hessischen Durchschnittswert an dieser Stelle mit 1,70 Euro pro Quadratmeter den größten Abstand aus saarländischer Sicht.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich im Saarland von den betrachteten Regionen die geringsten durchschnittlichen Mietkosten (sowohl bei der Kalt- als auch bei der Warmmiete) ergaben. Plakativ ausgedrückt könnte man sagen, dass das Wohnen zur Miete im Saarland vergleichsweise günstig ist.

Darstellung 5.89: Durchschnittliche Kalt- und Warmmieten im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Euro je Quadratmeter)



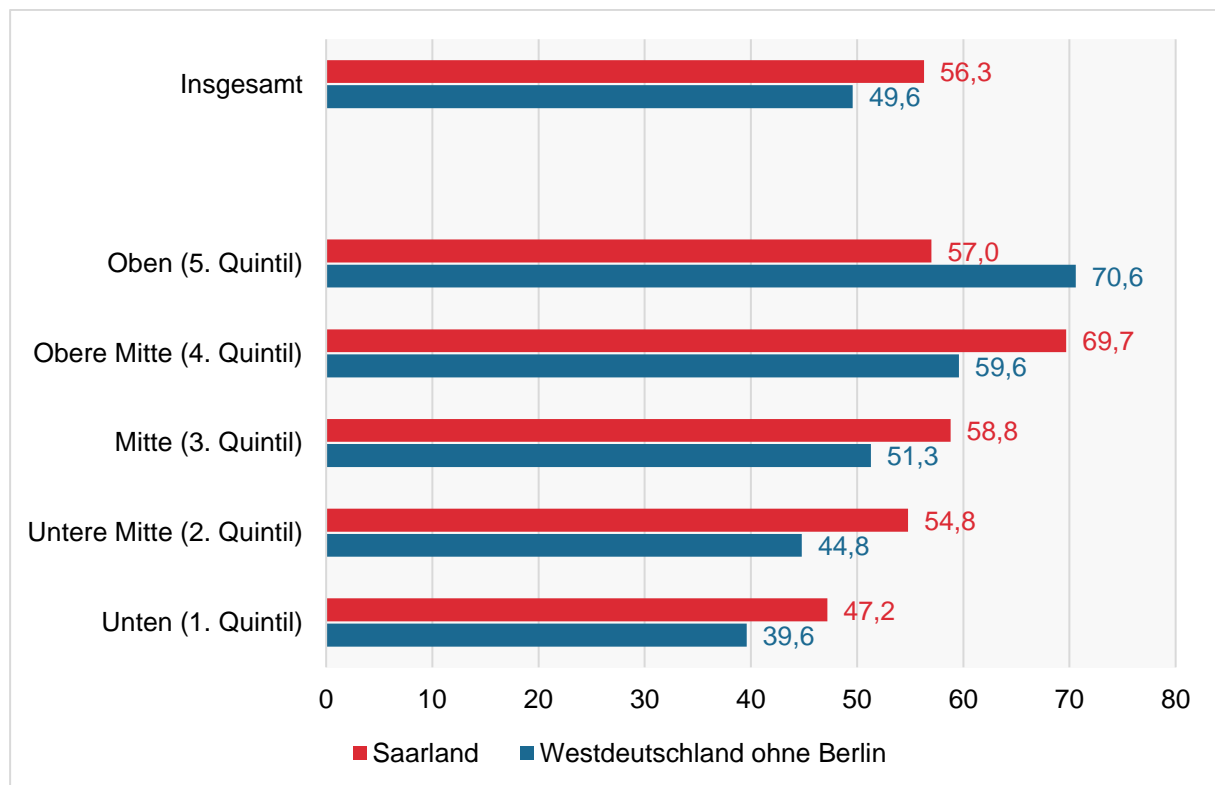
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019b, Tabelle 5

Die vorstehenden Angaben resultierten aus einer Durchschnittsbetrachtung. In einer verteilungsbezogenen Sicht unterscheiden sich indes die jeweiligen Wohnverhältnisse je nach Wohlstandslage, etwa nach Einkommensklassen. In diesem Zusammenhang sind in **Darstellung 5.90** die durchschnittlichen Wohnflächen pro Kopf je nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensquintil im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) auf Basis der EVS 2018 angegeben. Es zeigt sich für Westdeutschland ohne Berlin eine klare Verlaufsform mit einem durchgängigen Anstieg der durchschnittlichen Wohnfläche vom untersten Einkommensquintil (also von den untersten 20 % in der Einkommenshierarchie) bis hin zum obersten Einkommensquintil (d. h. zu den obersten 20 % in der Einkommenshierarchie), und zwar von knapp 40 Quadratmetern pro Kopf (erstes Quintil) bis hin zu über 70 Quadratmetern pro Kopf (fünftes Quintil).

Für das Saarland offenbart sich eine analoge Tendenz, wenngleich vom zweitobersten zum obersten Einkommensquintil im Saarland ein Rückgang der durchschnittlichen Wohnfläche pro Kopf berechnet wurde, was aber zumindest teilweise mit Fallzahlenproblemen in der EVS

2018 für ein kleines Bundesland wie das Saarland bei einzelnen Merkmalsausprägungen zusammenhängt.¹²³ Gemäß den EVS-2018-Berechnungsergebnissen waren die Durchschnittswerte bei der Pro-Kopf-Wohnfläche im Saarland in den ersten vier Einkommensquintilen jeweils höher als in Westdeutschland (ohne Berlin).

Darstellung 5.90: Durchschnittliche Wohnflächen pro Kopf nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensquintilen im Saarland und in Westdeutschland ohne Berlin 2018 (in Quadratmetern)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

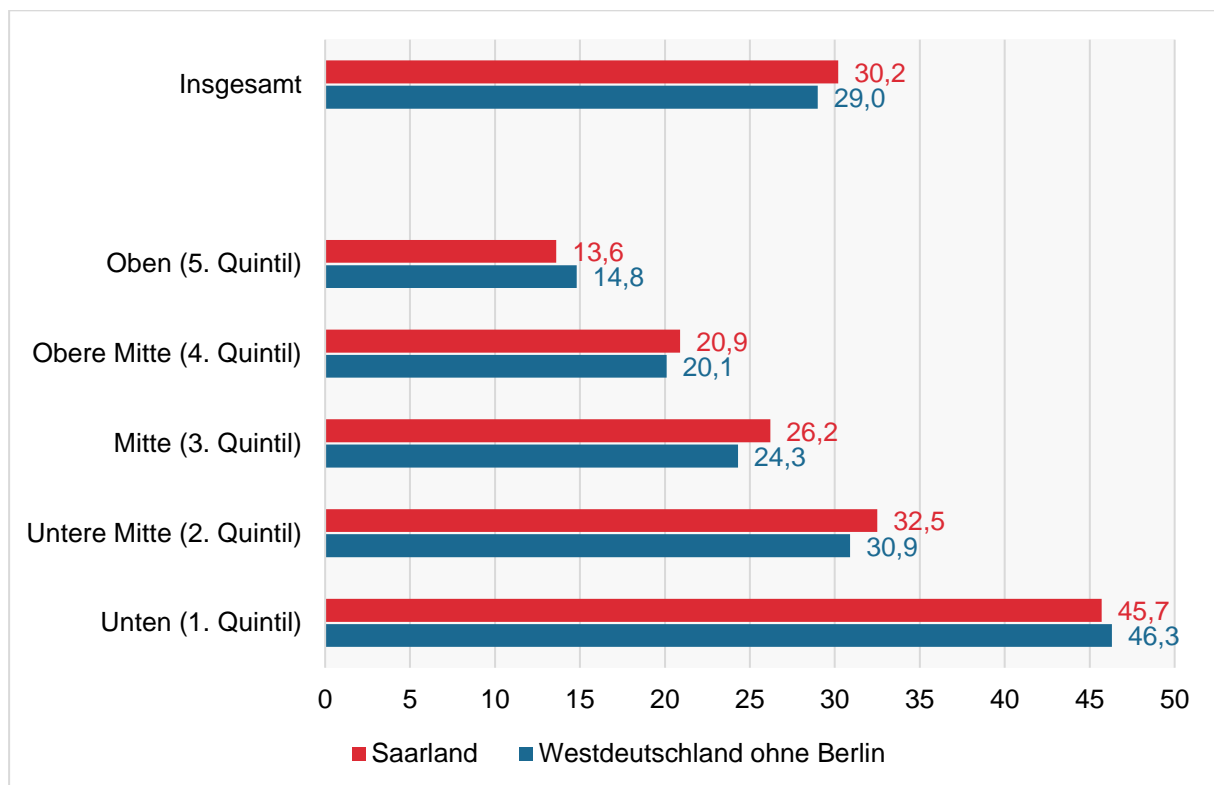
Dass im Saarland bzw. in Westdeutschland nicht nur die Wohnflächen, sondern auch die Wohnkosten (relativ zum Haushaltsnettoeinkommen)¹²⁴ sehr ungleich über die einzelnen Einkommensquintile verteilt sind, machen die **Darstellung 5.91** und **Darstellung 5.92** deutlich. Aus **Darstellung 5.91** geht hervor, dass im Saarland – wie auch in Westdeutschland ohne Berlin – die durchschnittlichen Wohnkostenanteile vom untersten bis zum obersten Quintil substantiell zurückgehen: Während 2018 im Saarland der durchschnittliche Wohnkostenanteil im untersten Quintil bei 45,7 Prozent lag, betrug er im obersten Quintil nur noch 13,6 Prozent. Auf der Gesamtebene zeigt sich, dass der durchschnittliche Wohnkostenanteil im Saarland mit 30,2 Prozent etwas höher als in Westdeutschland ohne Berlin (29,0 %) liegt.

123 Auf diese EVS-Fallzahlenproblematik wurde dezidiert in Abschnitt 2.3.2 hingewiesen.

124 An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass, worauf in diesem Bericht verschiedentlich schon hingewiesen worden ist, in der EVS 2018 für selbst genutztes Wohneigentum eine „Eigentümer*innenmiete“ unterstellt wird, die ebenfalls hier in den Wohnkosten (ebenso wie im Haushaltsnettoeinkommen) enthalten ist.

Diese Ungleichverteilung der relativen Wohnkosten im Saarland über die Einkommensquintile hinweg ist auch aus **Darstellung 5.92** zu ersehen, in der Wohnkostenanteilsklassen für jedes Quintil gebildet worden sind. Während z. B. im untersten Quintil für 33,7 Prozent der dortigen Personen der Wohnkostenanteil am Haushaltsnettoeinkommen mehr als 50 Prozent und damit mehr als die Hälfte des Budgets ausmacht, betrifft dies im obersten Quintil lediglich 4,3 Prozent der dortigen Personen.¹²⁵ Auch dies verdeutlicht die ungleichen Lebensbedingungen bei der Lebenslage Wohnen.

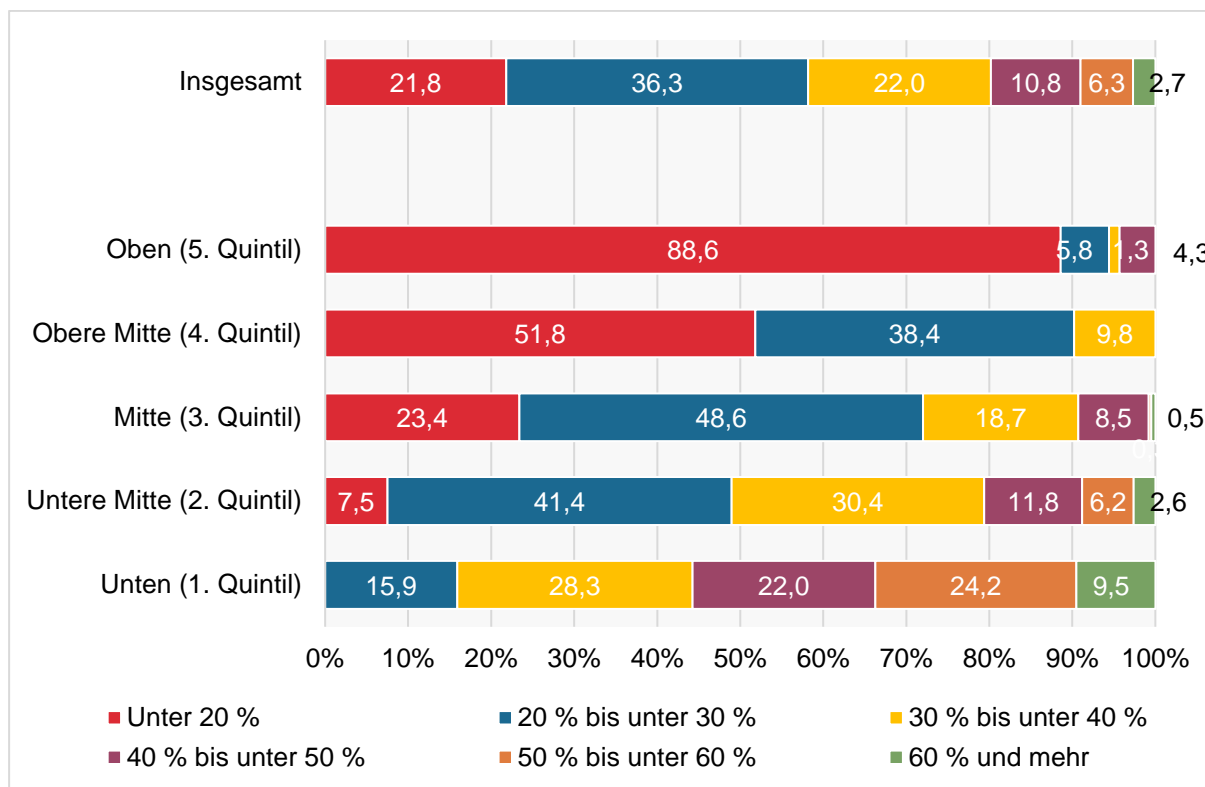
Darstellung 5.91: Durchschnittliche Wohnkostenanteile am Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensquintilen im Saarland und in Westdeutschland ohne Berlin 2018 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

125 Diese Wohnkostenstrukturen über die einzelnen Einkommensquintile ergaben sich im Übrigen qualitativ auch in Westdeutschland ohne Berlin auf Basis der EVS 2018, wie entsprechende eigene Berechnungen zeigten.

Darstellung 5.92: Verteilung der Wohnkostenanteile nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensquintilen im Saarland 2018 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Aus **Darstellung 5.93** geht ergänzend hervor, dass sowohl im Saarland als auch in Westdeutschland (ohne Berlin) die Wohnsituation der Gruppe der Mieter*innen als unterdurchschnittlich einzustufen ist. Dies gilt sowohl hinsichtlich der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche als auch in Bezug auf die durchschnittlichen Wohnkosten, wie eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018 ergeben haben. Im Saarland lag 2018 die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche der Mieter*innen um 8,3 Quadratmeter unterhalb der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnfläche für alle Personen, und die durchschnittlichen Wohnkosten der Mieter*innen im Saarland waren 2018 um 1,3 Prozentpunkte höher als die entsprechenden Durchschnittskosten für alle Saarländer*innen. In Bezug auf den letztgenannten Befund ist zu beachten, dass in der EVS 2018 für selbst genutztes Wohneigentum eine Eigentümer*innenmiete berechnet und in die Wohnkosten einbezogen wurde. Das heißt: Würde man diese Eigentümer*innenmieten nicht in die Wohnkosten einbeziehen, wären die (durchschnittlichen) Wohnkostendifferenzen zwischen der Allgemeinheit und den Mieter*innen im Saarland noch größer als die aus **Darstellung 5.93** hervorgehende Differenz von 1,3 Prozentpunkten.

Darstellung 5.93: Vergleich der durchschnittlichen Pro-Kopf-Wohnflächen und der durchschnittlichen Wohnkostenanteile im Saarland und in Westdeutschland ohne Berlin zwischen allen Personen und Mieter*innen 2018 (in qm bzw. in Prozent)

Indikator	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)	
	Alle Personen	Mieter*innen	Alle Personen	Mieter*innen
Durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche	56,3	48,0	49,6	42,4
Durchschnittliche Wohnkosten	30,2	31,5	29,0	31,3

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Laut BMI (2020) betrug überdies im Saarland – auf Basis von Daten des Mikrozensus 2018 – in Bezug auf die sogenannte Mietbelastungsquote¹²⁶ der Anteil der Privathaushalte mit einer entsprechenden Belastungsquote in Höhe von mindestens 40 Prozent 18,3 Prozent – gegenüber bundesweit 15,2 Prozent. Nach Hamburg, mit einem Wert in Höhe von 21,7 Prozent, war der saarländische Wert der zweithöchste Wert unter allen Bundesländern.¹²⁷ Auch dies macht die vergleichsweise hohe Wohnkostenbelastung der Mieter*innen im Saarland deutlich.

Darstellung 5.94 gibt die Entwicklung der Wohngeldempfänger*innenzahlen (Haushalte) im Saarland von 2005 bis 2020 an. Nach einem temporären Anstieg in der unmittelbaren zeitlichen Phase nach dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht von 3.495 Fällen im Jahr 2013 auf 5.121 Fälle im Jahr 2016 entwickelte sich der korrespondierende Kurvenverlauf abwärtsgerichtet bis auf 4.212 Fälle im Jahr 2019. Von 2019 auf 2020 ergab sich hingegen, möglicherweise von der Covid-19-Pandemie beeinflusst, ein Anstieg der Wohngeldhaushalte im Saarland auf 5.660 Haushalte. Insgesamt lässt sich zwar aus den einzelnen Werten über die gesamte Zeitreihe hinweg für das Saarland eine schwache negative jahresdurchschnittliche Veränderungsrate bei den Wohngeldempfänger*innen in Höhe von minus 0,6 Prozent berechnen, aber von 2013 bis 2020 eine solche jahresdurchschnittliche Veränderungsrate von plus 7,1 Prozent.

Ergänzend kann **Darstellung 5.95** die Entwicklung der Anzahl der Wohngeldempfänger*innenhaushalte in den saarländischen Landkreisen sowie in der Stadt Saarbrücken im Zeitraum von 2005 bis 2020 entnommen werden. Analog zum Saarland insgesamt wird in allen dargestellten regionalen Einheiten seit dem relevanten Berichtsjahr 2013 in Bezug auf den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht bis 2020 eine Tendenz zum Anstieg der Wohngeldempfänger*innenzahlen sichtbar. Es ergeben sich folgende jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate für den Zeitraum 2013 bis 2020 in den saarländischen regionalen Einheiten: Regionalverband Saarbrücken (inklusive der Stadt Saarbrücken): plus 9,9 Prozent, Stadt Saarbrücken: plus 10,7 Prozent, Landkreis Merzig-Wadern: plus 5,5 Prozent, Landkreis

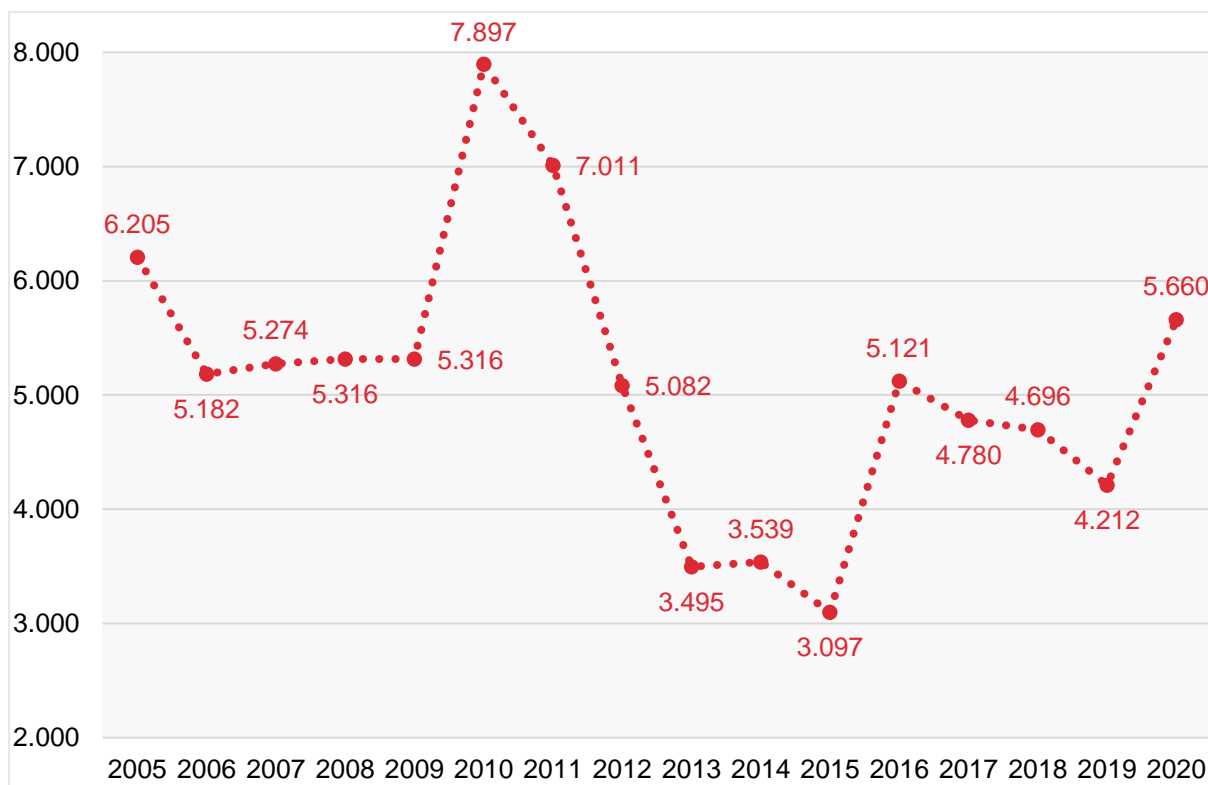
126 Definiert als Verhältnis aus Wohnkosten eines Privathaushalts und seinem verfügbaren Einkommen, jeweils ohne die Kosten der Unterkunft und ohne Wohngeld (vgl. BMI 2020, S. 216-217).

127 Vgl. ebenda, S. 224-225.

Neunkirchen: plus 3,8 Prozent, Landkreis Saarlouis: plus 5,5 Prozent, Saarpfalz-Kreis: plus 7,7 Prozent und Landkreis St. Wendel: plus 6,7 Prozent.¹²⁸

Die vorstehenden hohen positiven Veränderungsraten von 2013 bis 2020 im Saarland und seinen Stadt-/Landkreisen sind maßgeblich durch entsprechende Veränderungen von 2019 auf 2020 mit markanten Anstiegen der Anzahl der Wohngeldhaushalte (im Saarland insgesamt um immerhin 34,4 %) bedingt. So ergaben sich von 2019 auf 2020 auch in den saarländischen Landkreisen und in der Stadt Saarbrücken deutlich positive Veränderungen, wie aus **Darstellung 5.95** hergeleitet werden kann: Regionalverband Saarbrücken (inklusive der Stadt Saarbrücken): plus 41,8 Prozent, Stadt Saarbrücken: plus 41,1 Prozent, Landkreis Merzig-Wadern: plus 19,3 Prozent, Landkreis Neunkirchen: plus 32,0 Prozent, Landkreis Saarlouis: plus 21,6 Prozent, Saarpfalz-Kreis: plus 36,4 Prozent und Landkreis St. Wendel: plus 60,2 Prozent.¹²⁹

Darstellung 5.94: Entwicklung der Anzahl der Wohngeldhaushalte im Saarland von 2005 bis 2020 (in Fällen)

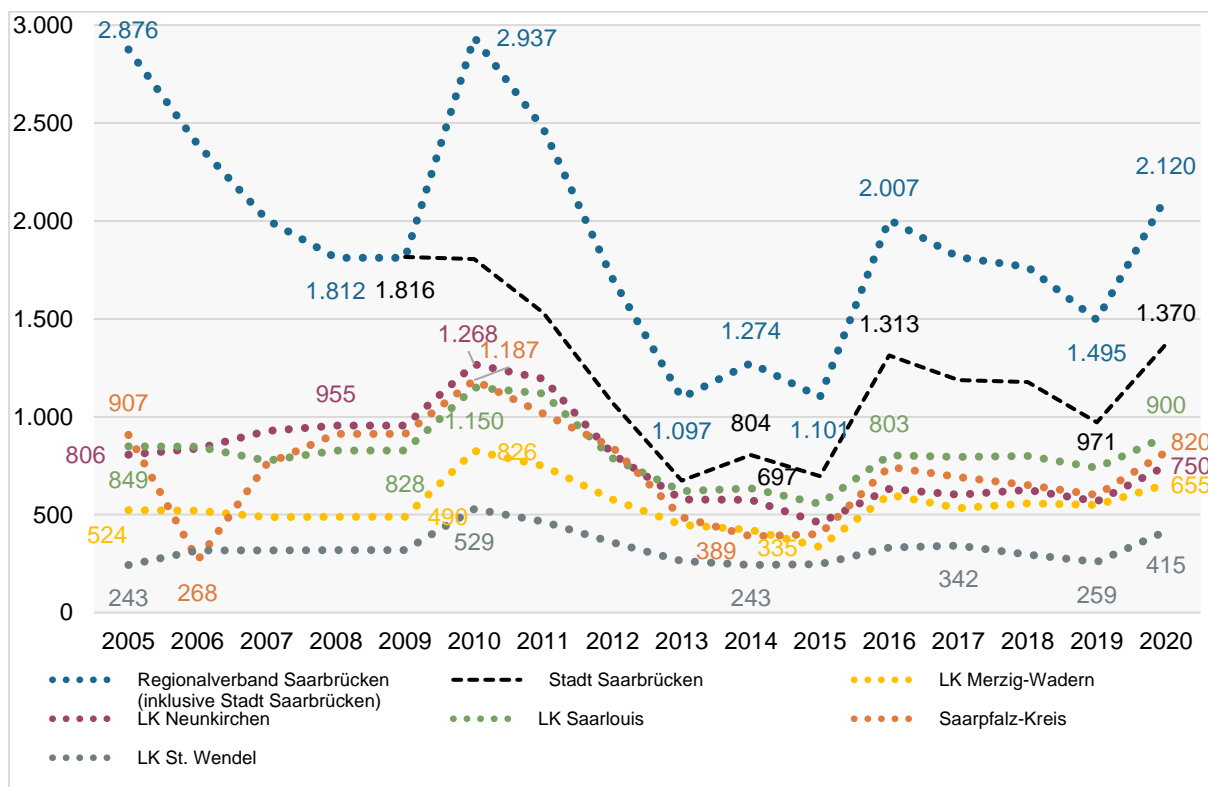


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a und 2022 (bezüglich der Angabe für das Jahr 2020)

128 Eigene Berechnungen auf Basis von Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a.

129 Eigene Berechnungen auf Basis von ebenda und auf Basis von Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022.

Darstellung 5.95: Entwicklung der Anzahl der Wohngeldhaushalte in den saarländischen Landkreisen und in der Stadt Saarbrücken von 2005 bis 2020 (in Fällen)

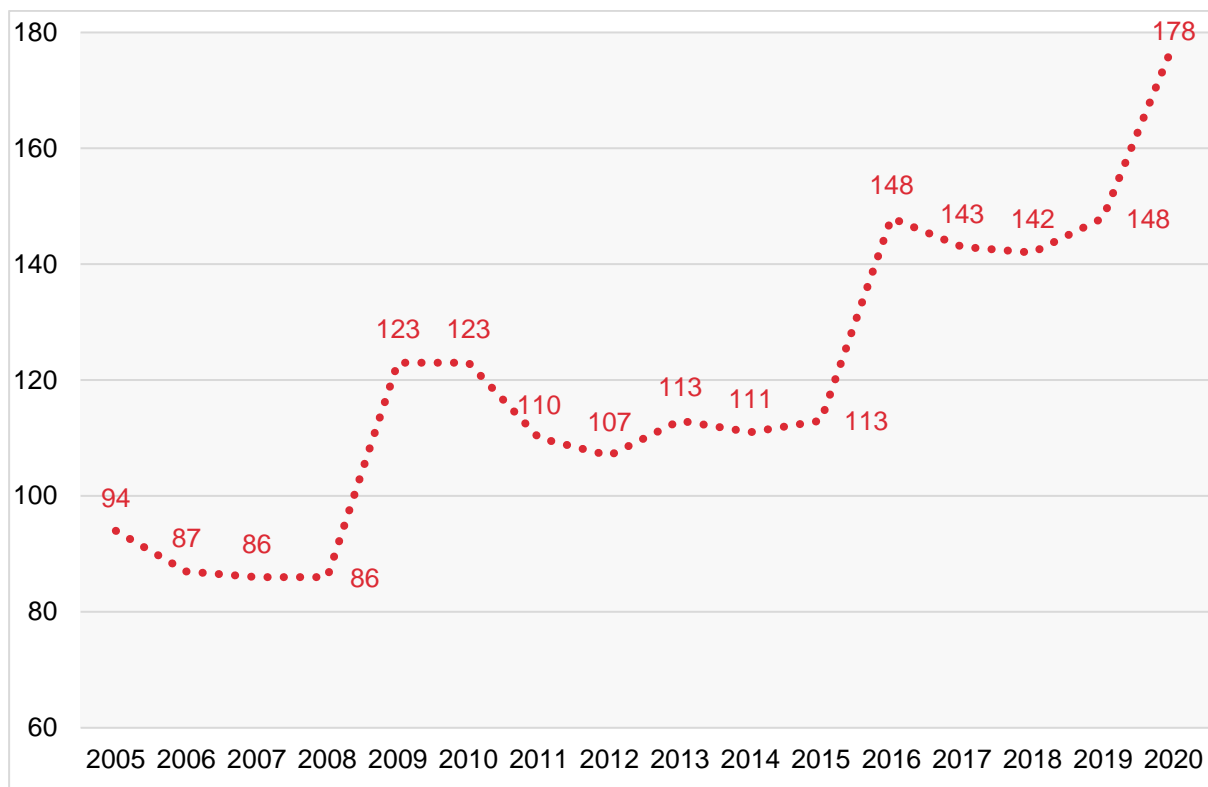


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a und 2022 (bezüglich der Angaben für das Jahr 2020)

Anhand von **Darstellung 5.96** ist die Entwicklung des durchschnittlichen (nominalen) Wohngeldbetrages im Saarland von 2005 bis 2020 zu erkennen. Es zeigt sich über die gesamte Zeitreihe hinweg ein positiver Trend. Gegenüber dem für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevanten Jahr 2013 ist dieser Durchschnittswert von 113 Euro/Monat bis zunächst auf 148 Euro/Monat im Jahr 2019 gestiegen, um sich dann von 2019 auf 2020 noch einmal deutlich auf 178 Euro/Monat zu erhöhen. Über die gesamte Zeitreihe hinweg ergab sich für den betreffenden Wohngelddurchschnitt eine jahresdurchschnittliche Veränderungsrate von plus 4,3 Prozent bzw. von 2013 bis 2020, d. h. für den für den Vergleich zwischen erstem und hiermit vorgelegtem zweiten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevanten Zeitraum, sogar in Höhe von plus 6,7 Prozent.¹³⁰

130 Eigene Berechnungen auf Basis von Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a und 2022 (für 2020).

Darstellung 5.96: Entwicklung des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs auf allgemeines Wohngeld im Saarland von 2005 bis 2020 (in Euro)



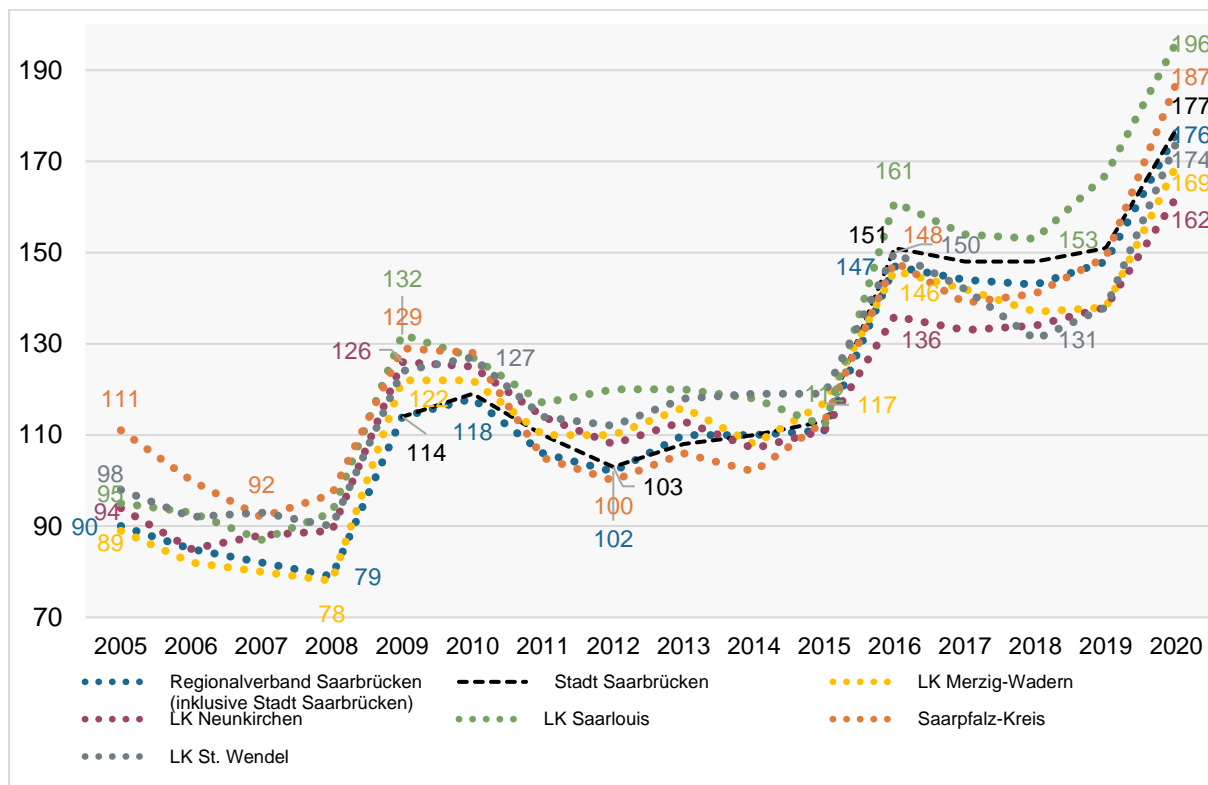
Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a und 2022 (bezüglich der Angabe für das Jahr 2020)

Auch für die in **Darstellung 5.97** angegebenen regionalen Einheiten des Saarlandes zeigen sich bezüglich des Durchschnittsbetrages für das monatliche Wohngeld positive Verlaufsformen im Zeitraum von 2005 bis 2020 (bei der Stadt Saarbrücken: von 2009 bis 2020 bzw. seit dem für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevanten Endjahr 2013). Entsprechend zeigen sich positive jahresdurchschnittliche Veränderungsraten seit 2013 in den saarländischen Landkreisen (wie für das Saarland insgesamt, auch hier jeweils mit einem markanten Anstieg des betreffenden Durchschnittsbetrages von 2019 auf 2020): Regionalverband Saarbrücken (inklusive der Stadt Saarbrücken): plus 6,9 Prozent, Stadt Saarbrücken: plus 7,3 Prozent, Landkreis Merzig-Wadern: plus 5,5 Prozent, Landkreis Neunkirchen: plus 5,3 Prozent, Landkreis Saarlouis: plus 7,3 Prozent, Saarpfalz-Kreis: plus 8,4 Prozent und Landkreis St. Wendel: plus 5,7 Prozent.¹³¹

¹³¹ Eigene Berechnungen auf Basis von Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a und 2022 (für 2020).

Darstellung 5.97: Entwicklung des durchschnittlichen monatlichen Anspruchs auf allgemeines Wohngeld in den saarländischen Landkreisen und in der Stadt Saarbrücken von 2005 bis 2020 (in Euro)

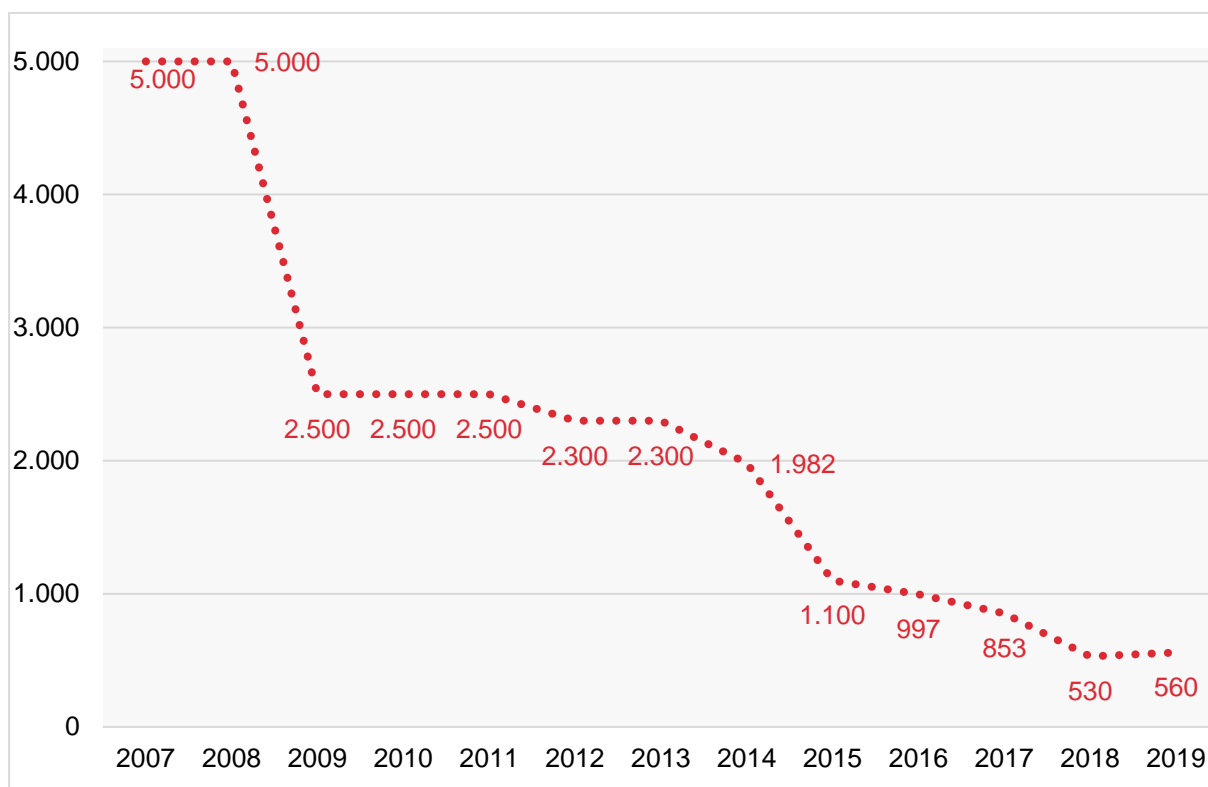


Hinweis: Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021a und 2022 (bezüglich der Angaben für das Jahr 2020)

Die vorstehende Wohngeldthematik hat im unteren Bereich der Einkommensverteilung ihre Zielgruppen. Gleiches gilt für den sozialen Wohnungsbau. In Bezug auf den sozialen Wohnungsbau im Saarland zeigt sich im Zeitablauf von 2007 bis 2019 und damit auch seit dem für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevanten Endjahr 2013 anhand des Bestandes an gebundenen Mietwohnungen eine deutlich rückläufige Tendenz. Der entsprechende Wohnungsbestand im Saarland ist von ca. 5.000 Mietwohnungen im Jahr 2007 fast kontinuierlich auf 560 Wohnungen im Jahr 2019 zurückgegangen (von 2018 auf 2019 allerdings mit einem leichten Zuwachs um 30 Wohnungen verbunden), d. h. auf gut ein Zehntel, wie aus **Darstellung 5.98** zu erkennen ist. Seit 2013 ist der betreffende Bestandswert von 2.300 bis auf 560 Wohnungen im Jahr 2019 zurückgegangen; dies entspricht einem Rückgang um gut 75 Prozent. Dies zeigt den Bedeutungsverlust des sozialen Wohnungsbaus im Saarland in Form des Bestandes an gebundenen Mietwohnungen im Zeitverlauf auf.

Darstellung 5.98: Entwicklung des Bestandes an gebundenen Mietwohnungen im Saarland von 2007 bis 2019 (in Wohnungen)



Quelle: Deutscher Bundestag 2019, S. 9-10, und Deutscher Bundestag 2021, S.5

5.8 Kommunale Armutsberichtserstattung

Im Saarland existiert keine kontinuierliche Armuts- bzw. Sozialberichterstattung auf Ebene der jeweiligen Landkreise bzw. der Kreisstädte. So datieren die jüngsten veröffentlichten Sozialberichte für den Landkreis St. Wendel und den Saarpfalz-Kreis aus den Jahren 2012 bzw. 2014.¹³² Der letzte umfassende Sozialbericht für den Regionalverband Saarbrücken wurde für das Jahr 2016 publiziert.¹³³ Eine regelmäßige Sozialberichterstattung einschließlich einer kleinräumigen Sozialraumanalyse existiert für die Kreisstadt Saarlouis.¹³⁴

Im Folgenden sollen daher zunächst auf der Grundlage ausgewählter Indikatoren zur sozialen Lage, die von der Bertelsmann-Stiftung über den Wegweiser Kommune bereitgestellt werden, Unterschiede zwischen den Kommunen der einzelnen Landkreise einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Es werden dazu folgende Indikatoren herangezogen:

- Kaufkraft: Summe aller Haushaltsnettoeinkommen/Anzahl Haushalte;

¹³² Vgl. Saarbrücker Zeitung 2012 und ISG 2021.

¹³³ Vgl. Regionalverband Saarbrücken 2017.

¹³⁴ Vgl. Kreisstadt Saarlouis 2016 und 2018 sowie Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes 2013.

- Haushalte mit niedrigem Einkommen: Haushalte mit Haushaltsnettoeinkommen bis unter 25.000 Euro/Anzahl Haushalte * 100 (Hinweis: Das Gesamtnettoeinkommen fasst die Einkommen aller Haushaltsmitglieder zusammen. Bei der Erstellung der Einkommensklassen der Haushalte wird die Haushaltsgröße nicht berücksichtigt. Es kann daher sein, dass z. B. Single-Haushalte und auch Familien in einer Einkommensklasse liegen);
- Haushalte mit mittlerem Einkommen: Haushalte mit Haushaltsnettoeinkommen von 25.000 bis unter 25.000 Euro/Anzahl Haushalte *100 (Es gelten die gleichen methodischen Einschränkungen wie bei den „Haushalten mit niedrigem Einkommen“.);
- Haushalte mit hohem Einkommen: Haushalte mit Haushaltsnettoeinkommen von 50.000 Euro und mehr/Anzahl Haushalte *100 (Es gelten die gleichen methodischen Einschränkungen wie bei den „Haushalten mit niedrigem Einkommen“.);
- Kinderarmut: (Anzahl nicht-erwerbsfähige SGB-II-Leistungsbezieher*innen (LB) unter 15 Jahre + SGB-II-Nicht-Leistungsberechtigte (NLB) unter 15 Jahre) / Anzahl Einwohner*innen unter 15 Jahre * 100;
- Jugendarmut: Anzahl SGB-II-Leistungsberechtigte (LB) 15 bis 17 Jahre + SGB-II-Nicht-Leistungsberechtigte (NLB) unter 15 Jahre) / Anzahl Einwohner*innen 15-17 Jahre * 100;
- Altersarmut: Bezieher*innen von Grundsicherung nach SGB XII ab 65 Jahren /Einwohner*innen ab 65 Jahren *100;
- Arbeitslose an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB): Arbeitslose 15-64 Jahre / (SvB am Wohnort 15-64 Jahre + Arbeitslose 15-64 Jahre) *100 (zum 30.06.);
- SGB-II-Quote: Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach dem SGB II / Anzahl Einwohner*innen unter 65 Jahre * 100;
- ALG-II-Quote: Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter von ALG II / Einwohner*innen 15 bis 64 Jahre * 100.¹³⁵

Die bisherigen Ausführungen im zweiten Armuts- und Sozialbericht des Saarlandes haben bereits zentrale Unterschiede in der sozialen Lage zwischen den einzelnen Landkreisen des Saarlandes dokumentiert. Dabei hat sich anhand der Kreisdaten eine wesentliche Konzentration sozialer Problemlagen auf das Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken gezeigt. Nimmt man jedoch eine weitere, noch kleinräumigere Betrachtung vor, so zeigt sich, dass innerhalb des Verbandsgebietes vor allem in den Städten Saarbrücken und Völklingen die soziale Lage besonders kritisch zu betrachten ist. In den beiden Städten verfügen rund 52 Prozent der Haushalte über ein Nettoeinkommen von weniger als 25.000 Euro/Jahr; jedes dritte Kind unter 15 Jahren erhält selbst oder indirekt über die jeweilige Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II; bei den 15- bis 17-Jährigen ist es mehr als jeder vierte Jugendliche. Deutlich über dem Landesdurchschnitt ist in Saarbrücken und Völklingen auch der Anteil der Personen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Alterskohorte, die Grundsicherung nach SGB XII beziehen. Zudem liegen auch der Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung, die Quote der SGB-II-Empfänger*innen sowie die der Empfänger*innen von Leistungen aus ALG II weit über dem Landesdurchschnitt. Nicht wesentlich günstiger als in diesen beiden Städten zeigt sich die soziale Lage innerhalb des Verbandsgebietes in der Stadt Sulzbach. Wesentlich niedriger sind hingegen die jeweiligen „Armutquoten“ in den anderen Kommunen

135 Vgl. Wegweiser Kommune 2021.

des Regionalverbandes, diese liegen aber auch dort grundsätzlich über dem Landesdurchschnitt.

Neben den Städten Saarbrücken, Völklingen und Sulzbach innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken zeigt sich bei kommunaler Betrachtung eine Konzentration sozialer Problemlagen vor allem noch in der Kreisstadt Neunkirchen. Auch hier erhält rund jedes dritte Kind unter 15 Jahren direkt oder indirekt sowie jede*r vierte Jugendliche und jede*r fünfte Einwohner*in unter 65 Jahren Leistungen aus SGB II. Der Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt in Neunkirchen wie in Saarbrücken und Völklingen bei über 13 Prozent.

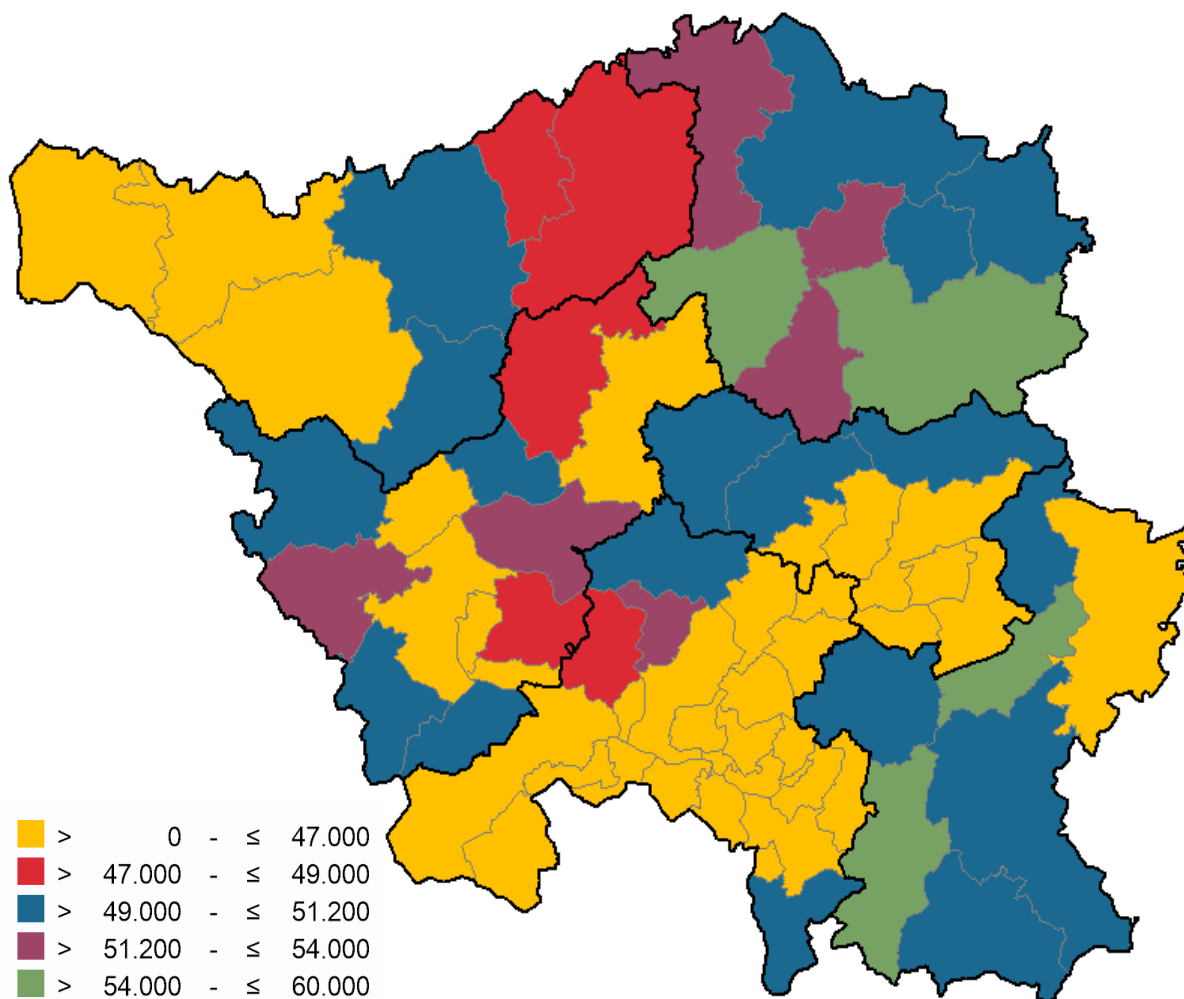
Zugleich gibt es einige Kommunen, in denen die „Armutquoten“ sowie der Anteil der Leistungsempfänger*innen aus SGB II und ALG II weit unterdurchschnittlich sind. Gemessen an diesen Indikatoren zeigt sich insbesondere in den Kommunen Perl (Landkreis Merzig-Wadern), Lebach und Saarwellingen (Landkreis Saarlouis), Blieskastel, Gersheim, Kirkel und Mandelbachtal (Saarpfalz-Kreis) sowie den Kommunen des Landkreises St. Wendel (mit Ausnahme der dortigen Kreisstadt) eine besonders günstige Situation.

In vielen Kommunen ist eine Korrelation zwischen der Höhe der „Armutquoten“ sowie der Höhe der Kaufkraft je Haushalt bzw. dem Anteil der Bezieher*innen niedriger Einkommen erkennbar. Gleichwohl ist die Höhe der Haushaltseinkommen nur begrenzt aussagekräftig, da hier bei den Daten der Bertelsmann-Stiftung auf kommunaler Ebene nicht nach der Haushaltsgröße differenziert wird; schließlich ist es bei der Bewertung der sozialen Lage eines Haushalts ein wesentlicher Unterschied, ob ein Single-Haushalt über ein jährliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 25.000 Euro verfügt oder eine Familie. Aber auch unabhängig davon ist in einigen Kommunen kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Höhe der Haushaltsnettoeinkommen und der „Armutquoten“ bzw. dem Anteil der Leistungsempfänger*innen von SGB II oder ALG II zu erkennen. So verfügen die Haushalte in der rund 8.500 Einwohner*innen zählenden Gemeinde Perl im Landkreis Merzig-Wadern lediglich über ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von 36.360 Euro. Das ist die niedrigste Kaufkraft einer Kommune im gesamten Saarland. 53,2 Prozent der Haushalte verfügen dabei über ein niedriges Einkommen unter 25.000 Euro, und das, obwohl der Anteil der Single-Haushalte mit 32 Prozent weit unterdurchschnittlich ist (zum Vergleich: in der Stadt Saarbrücken sind es 52 %).¹³⁶

Trotz einer gewissen Einschränkung der Aussagekraft der Sozialindikatoren auf kleinräumiger Ebene sind diese in den folgenden Übersichten zusammenfassend für die Kommunen des Saarlandes dargestellt (vgl. **Darstellung 5.99** bis **Darstellung 5.119**):

136 Vgl. Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.99: Kaufkraft je Haushalt in den Kommunen des Saarlandes für das Jahr 2019 (in Euro)



Quelle: Eigene Darstellung nach Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.100: Landkreis Merzig-Wadern: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kaufkraft	Haushalte mit niedrigem Einkommen	Haushalte mit mittlerem Einkommen	Haushalte mit hohem Einkommen
Beckingen	49.382	41,3	37,1	21,6
Losheim am See	49.270	45,0	35,4	19,7
Merzig	45.727	47,0	33,3	19,7
Mettlach	41.595	48,0	32,8	19,3
Perl	36.360	53,2	31,1	15,7
Wadern	47.341	44,6	35,8	19,6
Weiskirchen	48.394	46,1	34,4	19,5

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.101: Landkreis St. Wendel: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kaufkraft	Haushalte mit niedrigem Einkommen	Haushalte mit mittlerem Einkommen	Haushalte mit hohem Einkommen
Freisen	50.971	40,0	39,8	20,1
Marpingen	52.555	44,3	35,8	19,9
Namborn	49.876	43,0	35,9	21,2
Nohfelden	51.064	43,3	37,6	19,2
Nonnweiler	52.251	43,1	33,6	23,3
Oberthal	53.011	43,1	37,3	19,6
St. Wendel (WND)	57.459	36,3	36,3	27,5
Tholey	55.185	41,7	37,5	20,8

WND: Landkreis St. Wendel

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.102: Landkreis Saarlouis: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kaufkraft	Haushalte mit niedrigem Einkommen	Haushalte mit mittlerem Einkommen	Haushalte mit hohem Einkommen
Bous	46.322	46,3	33,4	20,3
Dillingen / Saar	41.493	46,7	33,3	20,1
Ensdorf (SLS)	45.942	45,5	33,5	21,0
Lebach	46.304	46,1	34,1	19,8
Nalbach	49.272	45,5	35,8	18,7
Rehlingen-Siersburg	49.809	45,8	35,3	18,9
Saarlouis (SLS)	46.792	47,2	33,4	19,4
Saarwellingen	52.747	38,2	38,2	23,6
Schmelz	47.961	46,3	34,8	18,9
Schwalbach	48.445	46,1	34,6	19,4
Überherrn	50.937	41,4	36,2	22,5
Wadgassen	49.672	45,8	34,1	20,1
Wallerfangen	52.078	43,3	34,2	22,5

SLS: Landkreis Saarlouis

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.103: Landkreis Neunkirchen: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kaufkraft	Haushalte mit niedrigem Einkommen	Haushalte mit mittlerem Einkommen	Haushalte mit hohem Einkommen
Eppelborn	49.208	45,2	34,2	20,6
Illingen (NK)	49.340	45,8	34,7	19,5
Merchweiler	45.974	46,7	33,8	19,5
Neunkirchen (NK)	41.033	51,1	31,5	17,4
Ottweiler	49.501	46,7	34,2	19,0
Schiffweiler	45.711	47,4	33,5	19,1
Spiesen-Elversberg	46.804	46,5	33,9	19,6

NK: Landkreis Neunkirchen

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.104: Regionalverband Saarbrücken: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kaufkraft	Haushalte mit niedrigem Einkommen	Haushalte mit mittlerem Einkommen	Haushalte mit hohem Einkommen
Friedrichsthal (SB)	46.134	47,1	33,5	19,4
Großrosseln	45.623	46,3	33,6	20,1
Heusweiler	50.780	47,2	32,6	20,2
Kleinblittersdorf	50.944	46,5	32,5	21,0
Püttlingen	48.582	46,7	33,3	20,0
Quierschied	46.979	47,0	33,0	20,0
Riegelsberg	51.365	46,3	33,7	20,1
Saarbrücken	39.422	52,0	33,5	14,6
Sulzbach / Saar	42.332	49,6	31,5	18,9
Völklingen	41.755	51,7	31,3	17,0

SB: Regionalverband Saarbrücken

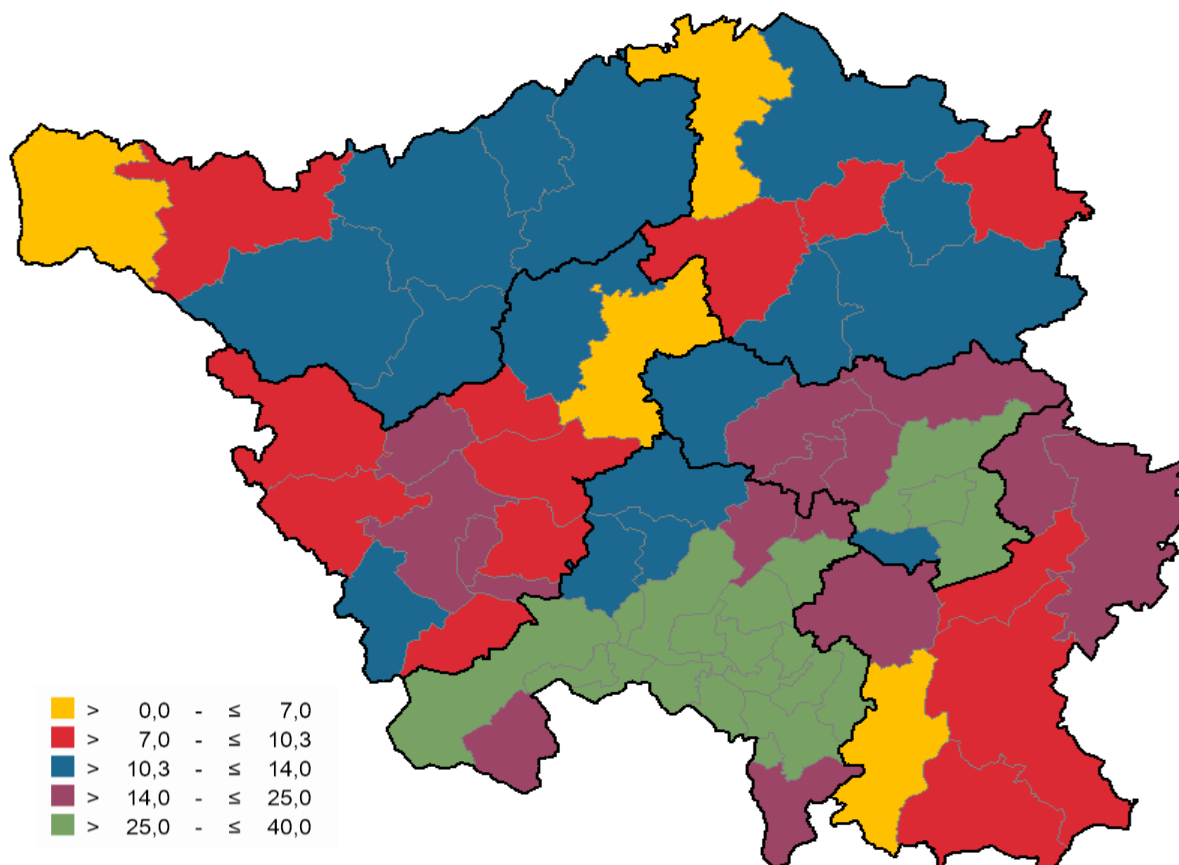
Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.105: Saarpfalz-Kreis: Kaufkraft je Haushalt (in Euro) sowie Anteil der Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kaufkraft	Haushalte mit niedrigem Einkommen	Haushalte mit mittlerem Einkommen	Haushalte mit hohem Einkommen
Bexbach	49.345	45,9	34,1	20,0
Blieskastel	51.104	44,6	35,1	20,2
Gersheim	49.057	44,6	34,3	21,1
Homburg	46.648	46,1	32,7	21,3
Kirkel	56.535	40,9	36,5	22,6
Mandelbachtal	54.777	41,2	37,0	21,7
St. Ingbert	50.206	45,0	34,8	20,2

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.106: Kinderarmut in den Kommunen des Saarlandes für das Jahr 2019 (in Prozent)



Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.107: Landkreis Merzig-Wadern: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kinderarmut	Jugendarmut	Altersarmut
Beckingen	10,4	5,8	2,2
Losheim am See	10,5	8,2	3,0
Merzig	13,7	9,0	3,5
Mettlach	7,9	3,9	1,3
Perl	4,6	2,6	1,5
Wadern	10,7	5,8	2,1
Weiskirchen	11,2	5,3	1,6

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.108: Landkreis St. Wendel: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kinderarmut	Jugendarmut	Altersarmut
Freisen	9,2	4,2	1,9
Marpingen	10,7	6,2	1,6
Namborn	10,5	10,7	1,6
Nohfelden	11,7	5,9	1,9
Nonnweiler	6,3	4,8	2,6
Oberthal	8,9	3,4	1,3
St. Wendel (WND)	13,1	9,4	2,7
Tholey	7,3	2,5	1,8

WND: Landkreis St. Wendel

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.109: Landkreis Saarlouis: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kinderarmut	Jugendarmut	Altersarmut
Bous	17,2	12,6	3,0
Dillingen / Saar	21,2	15,7	5,9
Ensdorf (SLS)	18,0	14,4	2,6
Lebach	6,3	7,7	2,0
Nalbach	10,0	8,7	1,5
Rehlingen-Siersburg	9,8	7,5	1,8
Saarlouis (SLS)	8,9	15,0	4,5
Saarwellingen	9,4	6,7	2,1
Schmelz	12,1	8,6	1,7
Schwalbach	10,2	7,9	1,5
Überherrn	11,5	5,8	2,2
Wadgassen	10,0	8,6	1,7
Wallerfangen	8,6	3,7	1,9

SLS: Landkreis Saarlouis

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.110: Landkreis Neunkirchen: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kinderarmut	Jugendarmut	Altersarmut
Eppelborn	12,0	9,3	1,8
Illingen (NK)	15,8	11,2	2,2
Merchweiler	17,8	11,6	2,4
Neunkirchen (NK)	34,4	24,2	5,3
Ottweiler	14,2	8,6	2,5
Schiffweiler	14,8	10,4	2,2
Spiesen-Elversberg	12,8	8,1	2,7

NK: Landkreis Neunkirchen

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.111: Regionalverband Saarbrücken: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kinderarmut	Jugendarmut	Altersarmut
Friedrichsthal (SB)	18,7	17,2	3,0
Großrosseln	17,1	10,5	1,7
Heusweiler	11,2	10,0	2,2
Kleinblittersdorf	17,6	14,1	3,4
Püttlingen	13,9	10,8	2,4
Quierschied	15,6	14,8	1,8
Riegelsberg	10,4	11,8	1,9
Saarbrücken	33,8	27,1	8,1
Sulzbach / Saar	29,9	18,7	3,8
Völklingen	32,3	25,0	5,5

SB: Regionalverband Saarbrücken

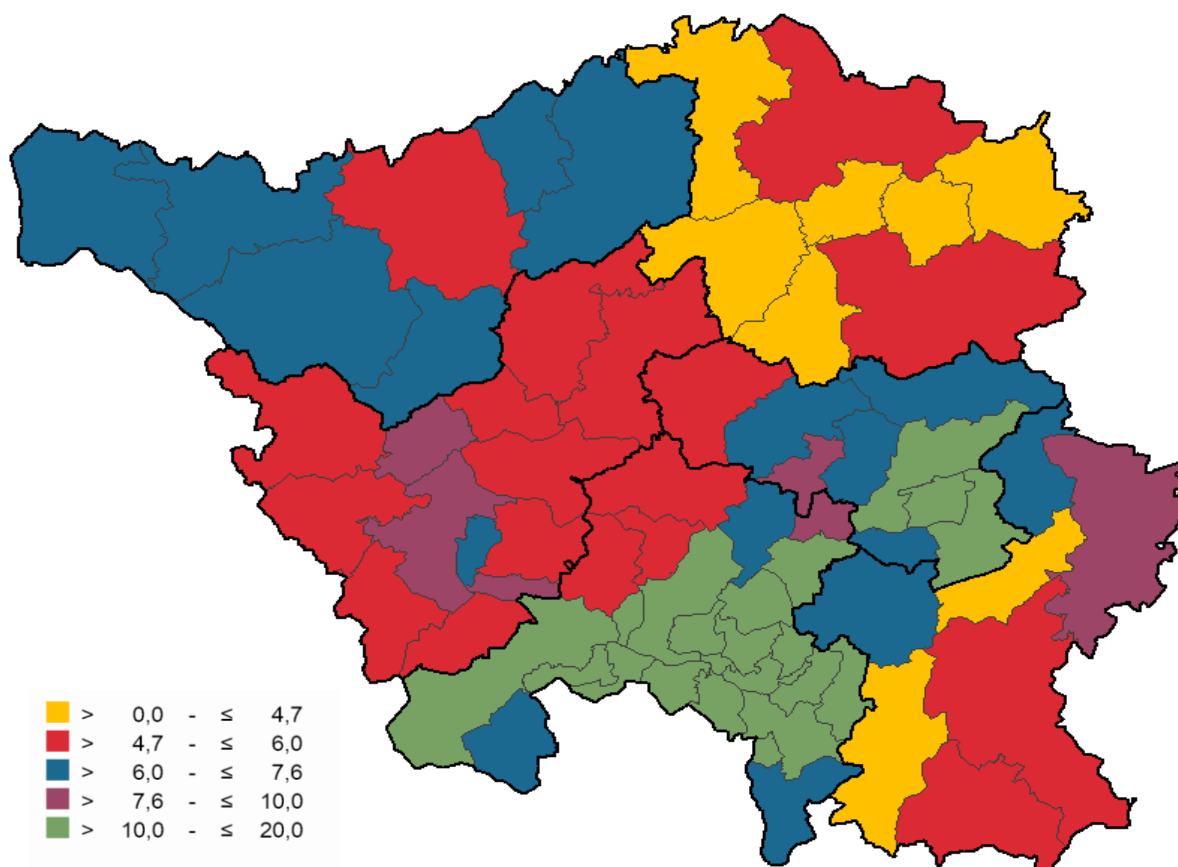
Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.112: Saarpfalz-Kreis: Kinderarmut, Jugendarmut und Altersarmut für das Jahr 2019 (in Prozent)

Kommune	Kinderarmut	Jugendarmut	Altersarmut
Bexbach	14,3	11,3	2,0
Blieskastel	9,2	6,2	1,8
Gersheim	9,6	9,5	k.A.
Homburg	17,9	12,4	4,2
Kirkel	8,0	10,3	1,6
Mandelbachtal	5,0	3,1	0,9
St. Ingbert	14,0	9,4	2,4

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.113: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Kommunen des Saarlandes 2019 (in Prozent)



Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.114: Landkreis Merzig-Wadern: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent)

Kommune	Arbeitslose an SvB	SGB-II-Quote	ALG-II-Quote
Beckingen	6,2	6,1	5,1
Losheim am See	5,1	5,8	4,7
Merzig	7,1	7,8	6,5
Mettlach	6,1	4,3	3,5
Perl	6,4	2,0	1,6
Wadern	6,2	6,0	5,0
Weiskirchen	7,5	6,7	5,7

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.115: Landkreis St. Wendel: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent)

Kommune	Arbeitslose an SvB	SGB-II-Quote	ALG-II-Quote
Freisen	4,3	4,8	3,9
Marpingen	4,1	5,0	4,0
Namborn	4,4	5,3	4,3
Nohfelden	4,9	5,7	4,5
Nonnweiler	3,8	3,6	3,0
Oberthal	4,1	4,4	3,4
St. Wendel (WND)	5,2	7,1	5,9
Tholey	3,6	3,8	3,0

WND: Landkreis St. Wendel

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.116: Landkreis Saarlouis: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent)

Kommune	Arbeitslose an SvB	SGB-II-Quote	ALG-II-Quote
Bous	7,7	9,7	7,9
Dillingen / Saar	9,7	13,4	11,6
Ensdorf (SLS)	7,4	9,9	8,0
Lebach	4,9	4,5	4,0
Nalbach	5,2	5,7	4,8
Rehlingen-Siersburg	4,9	5,6	4,6
Saarlouis (SLS)	8,1	11,1	9,3
Saarwellingen	4,8	4,8	3,8
Schmelz	5,3	6,2	5,0
Schwalbach	5,7	6,1	5,2
Überherrn	5,2	6,1	4,9
Wadgassen	5,3	5,8	4,9
Wallerfangen	5,2	4,8	4,0

SLS: Landkreis Saarlouis

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.117: Landkreis Neunkirchen: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent)

Kommune	Arbeitslose an SvB	SGB-II-Quote	ALG-II-Quote
Eppelborn	5,4	6,3	5,2
Illingen (NK)	6,3	8,2	6,5
Merchweiler	8,5	9,8	8,0
Neunkirchen (NK)	13,1	19,7	16,1
Ottweiler	6,3	7,0	5,6
Schiffweiler	7,1	8,3	7,0
Spiesen-Elversberg	6,5	7,4	6,2

NK: Landkreis Neunkirchen

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.118: Regionalverband Saarbrücken: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent)

Kommune	Arbeitslose an SvB	SGB-II-Quote	ALG-II-Quote
Friedrichsthal (SB)	9,2	11,2	9,6
Großrosseln	7,3	8,7	7,0
Heusweiler	5,0	6,6	5,5
Kleinblittersdorf	6,2	8,3	6,4
Püttlingen	5,1	7,4	6,1
Quierschied	6,7	8,5	7,0
Riegelsberg	5,3	6,6	5,7
Saarbrücken	13,5	19,5	16,5
Sulzbach / Saar	12,3	16,8	13,8
Völklingen	13,8	20,4	17,2

SB: Regionalverband Saarbrücken

Quelle: Wegweiser Kommune 2021

Darstellung 5.119: Saarpfalz-Kreis: Anteil der Arbeitslosen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, SGB-II- und ALG-II-Quote 2019 (in Prozent)

Kommune	Arbeitslose an SvB	SGB-II-Quote	ALG-II-Quote
Bexbach	6,5	7,5	6,1
Blieskastel	4,9	4,8	3,9
Gersheim	4,8	4,7	3,7
Homburg	7,9	10,1	8,4
Kirkel	4,1	4,5	3,7
Mandelbachtal	4,0	2,9	2,5
St. Ingbert	6,8	8,2	6,9

Quelle: *Wegweiser Kommune 2021*

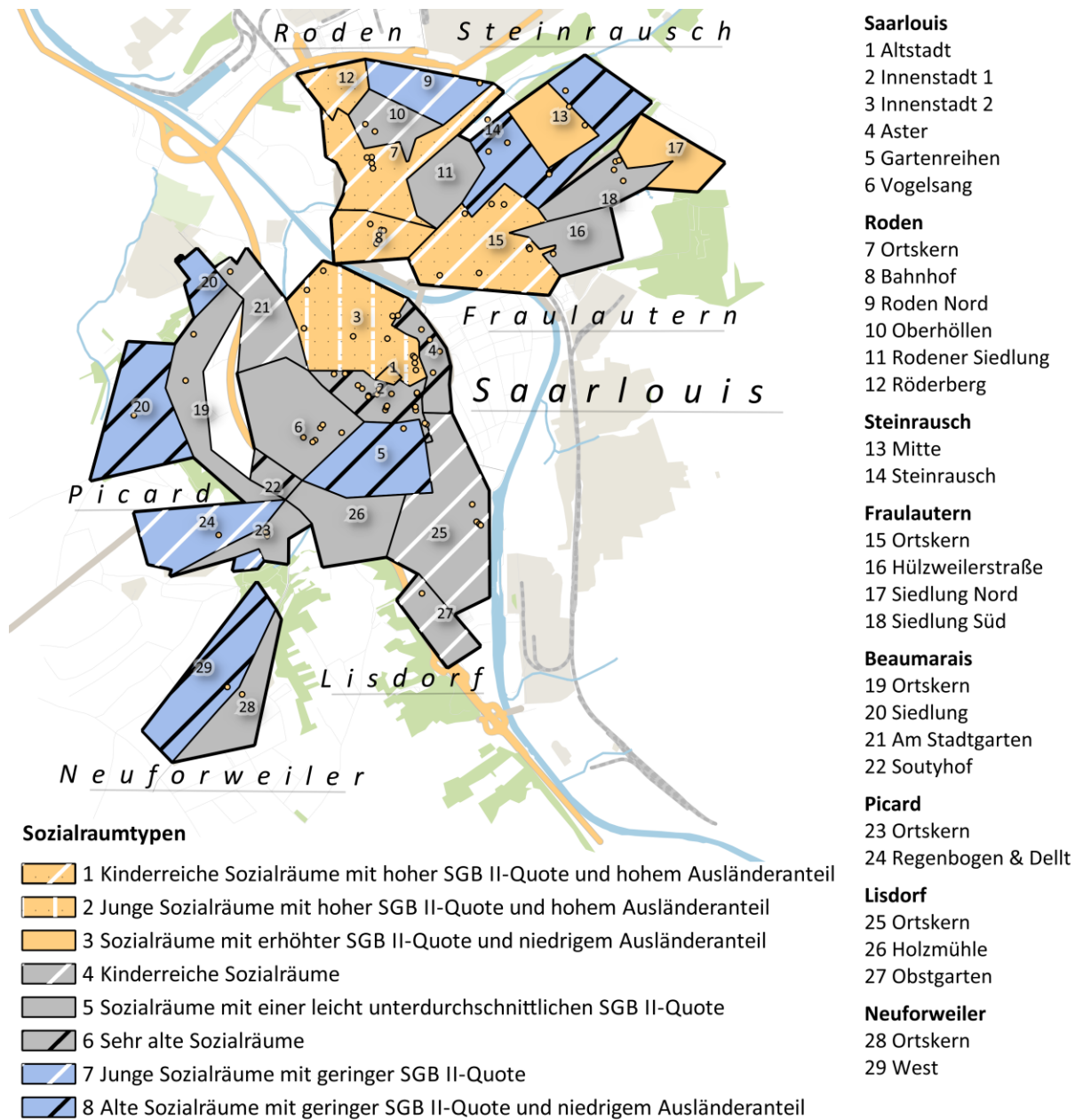
Auf Kreisebene konzentrieren sich innerhalb des Saarlandes soziale Problemlagen insbesondere auf den Regionalverband Saarbrücken, innerhalb der Landkreise vor allem auf die Städte Saarbrücken, Völklingen, Sulzbach und Neunkirchen und innerhalb der Städte wiederum auf bestimmte Stadtteile. So können in der Landeshauptstadt insbesondere die Stadtteile Malstatt und Burbach als soziale Brennpunkte identifiziert werden.¹³⁷

Die z. T. sehr kleinräumige Konzentration von sozialen Problemlagen erfordert daher eine sozialraumorientierte Sozialpolitik. Einen derartigen Ansatz verfolgt die Kreisstadt Saarlouis. So wurden im Rahmen der Sozialberichterstattung für die Kreisstadt Saarlouis in den Jahren 2013 bis 2018 insgesamt 29 Sozialräume in den jeweiligen Stadtteilen insgesamt acht unterschiedlichen Sozialraumtypen zugeordnet. Anhand der nachfolgenden **Darstellung 5.120** lässt sich die sozialräumliche Situation in der Stadt Saarlouis visualisieren. Orange signalisiert eine hohe SGB-II-Quote, blau eine niedrige und grau eine eher durchschnittliche. Weiß straffiert sind Sozialräume mit einer jüngeren Altersstruktur, schwarz deutet auf eine ältere Altersstruktur hin. Ein überdurchschnittlicher Ausländeranteil ist mit einem schwarz gepunkteten Muster hinterlegt. Eine derartige Typisierung ermöglicht es, Sozialräume mit ähnlichen Strukturen und ähnlichen sich abzeichnenden Handlungsbedarfen zu identifizieren. In Bezug auf die Armutsgefährdung signalisieren die ersten drei Sozialraumtypen den stärksten Handlungsbedarf. Vor allem die Sozialräume von Typ 1 spiegeln jene wider, die im Programm „Soziale Stadt“ berücksichtigt werden. Weniger armutsgefährdete Lebenslagen finden sich hingegen in den Typen 7 und 8. Diese Sozialräume weisen die geringsten Handlungsbedarfe auf.¹³⁸

137 Vgl. Regionalverband Saarbrücken 2017.

138 Vgl. Kreisstadt Saarlouis, S. 95.

Darstellung 5.120: Zur sozialräumlichen Situation in Saarlouis im Jahr 2016



Datenbasis: osm.org, Bürgerbüro Saarlouis, Bundesagentur für Arbeit.

ForBES

Quelle: Kreisstadt Saarlouis 2018, S. 90

6 Vermögensarmut

Die nachfolgend betrachtete sogenannte „Vermögensarmut“ bzw. das „Vermögensarmutsrisiko“¹³⁹ beziehen sich auf eine Armuts(risiko)schwelle, die bei 60 Prozent des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens liegt. Vermögen ist hier – wie auch ansonsten im vorliegenden Bericht – als Summe aus Grund- und Geldvermögen definiert. Der Begriff der Vermögensarmut erscheint sprachlich in sich widersprüchlich, da Vermögen in der Öffentlichkeit in der Regel mit Reichtum und eben nicht mit Armut assoziiert wird. Von daher wäre in diesem Kapitel möglicherweise ein Begriff wie „Vermögenslosigkeit“ angemessener. Da indes bereits im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht von „Vermögensarmut“ die Rede war,¹⁴⁰ soll dieser Begriff auch in diesem Bericht – der definitorischen Konsistenz wegen – genutzt werden. In diesem Kapitel wird Vermögensarmut zunächst in allgemeiner Weise, und zwar auf der Landesebene diskutiert, ehe für soziodemografisch voneinander differenzierte Personengruppen der Zustand der Vermögensarmut näher untersucht wird.

6.1 Vorbemerkungen

Gegenüber den Vergleichsregionen lag das mediane Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen und damit die korrespondierende relative Vermögensarmutsschwelle im Saarland in der EVS 2018 am höchsten (siehe **Darstellung 6.1**). Dies ist die Folge einer vergleichsweise hohen Eigentümer*innenquote im Saarland (siehe hierzu den untenstehenden Kasten bzw. auch die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt 5.7) und gründet sich daher darauf, dass in der in diesem Bericht genutzten Vermögensdefinition von den beiden Vermögensbestandteilen des Geld- und des Grundvermögens (inklusive Hausvermögen). Letzteres in allen in diesem Bericht behandelten Gebietseinheiten (West- und Deutschland insgesamt, verschiedene Bundesländer) mit Vermögensanteilen zwischen gut zwei Dritteln und etwa drei Vierteln klar dominiert (gemäß **Darstellung 4.17** in Kapitel 4; im Saarland 71,5 %). Im Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht, 2013, waren die Vermögensmediane im Übrigen in Hessen und in Rheinland-Pfalz noch höher als im Saarland.¹⁴¹ In dieser Hinsicht hat sich die Stellung des Saarlands in Bezug auf das mittlere Vermögensniveau also verbessert.

139 Aus Gründen der sprachlichen Einfachheit ist in diesem Kapitel in der Regel nur von „Vermögensarmut“ die Rede.

140 Vgl. hierzu Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, Kapitel 7.

141 Vgl. ebenda, S. 220.

Darstellung 6.1: Mediane und Armutsschwellen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Euro)

Gebietseinheit	Median	Armutsschwelle
Saarland	56.515	33.909
Deutschland	36.095	21.657
Westdeutschland (ohne Berlin)	43.408	26.045
Rheinland-Pfalz	52.041	31.225
Hessen	46.210	27.726
Nordrhein-Westfalen	29.700	17.820
Schleswig-Holstein	41.800	25.080

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Zur Entwicklung der Wohneigentümer*innenquoten in Deutschland bzw. im Saarland

Betrachtet man die Entwicklung der Wohneigentümer*innenquoten im Saarland und in den Vergleichsregionen (in Bezug auf die bewohnten Wohnungen in Wohngebäuden; ohne Wohnheime), kommen mit Abstand die höchsten Quoten für das Saarland zum Vorschein:¹⁴²

Gebietseinheit	1998	2002	2006	2010	2014	2018
Saarland	58,1	56,9	54,9	63,7	62,6	64,7
Deutschland	40,9	42,6	41,6	45,7	45,5	46,5
Rheinland-Pfalz	55,0	55,7	54,3	58,0	57,6	58,0
Hessen	43,3	44,7	44,3	47,3	46,7	47,5
Nordrhein-Westfalen	37,4	39,0	38,7	43,0	42,8	43,7
Schleswig-Holstein	46,8	49,4	47,1	49,7	51,5	53,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2021f

Im Jahr 2018 betrug die Wohneigentümer*innenquote im Saarland – bei steigender Tendenz seit 1998 – fast 65 Prozent und war damit bundesweit im Bundesländervergleich der höchste gemessene Wert (vgl. Statistisches Bundesamt 2021f). Das heißt: Fast zwei Drittel der im Saarland bewohnten Wohnungen (in Wohngebäuden; ohne Wohnheime) waren 2018 in Eigentümer*innenhand. Das waren 2018 gut 18 Prozentpunkte mehr als im Bundesdurchschnitt und gegenüber den beiden in der obigen Tabelle nächstplatzierten Bundesländern Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein immerhin 6,7 bzw. 11,4 Prozentpunkte mehr.

142 Die hier dargestellten, auf Mikrozensus-Basis bestimmten Quoten für 2018 stimmen mit den Quoten der **Darstellung 5.87** in Abschnitt 5.7 überein.

6.2 Allgemeine Entwicklungen

Sowohl am Bundes- als auch am Landesmedian gemessen war die Vermögensarmutsquote im Saarland von 2013 (dem Berichtsjahr für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht) auf 2018 rückläufig, wie aus **Darstellung 6.2** hervorgeht. Da 2018 der saarländische Landesmedian beim Vermögen höher als der korrespondierende bundesdeutsche Median war und hieraus abgeleitet auch die vermögensbezogene Armutsschwelle im Saarland höher als in Deutschland insgesamt lag (siehe nochmals **Darstellung 6.1**), lag – wie aus **Darstellung 6.2** hervorgeht – die vermögensbezogene Armutsquote im Saarland bei Zugrundelegung des saarländischen Landesmedians mit 38,3 Prozent um 6,5 Prozentpunkte oberhalb der korrespondierenden Quote im Saarland bei Verwendung des Bundesmedians bei der Armutsschwellenfestlegung. In absoluten Zahlen waren dies im Saarland – bei einer saarländischen Gesamtbevölkerung von etwa 990.000 Personen im Jahr 2018 – gut 410.000 Personen (bei Verwendung des Landesmedians) bzw. gut 380.000 Personen (bei Verwendung des Bundesmedians).

Die genannte Rangfolge zwischen den Vermögensarmutsquoten bei Bezugnahme auf den Landesmedian und jenen bei Verwendung des Bundesmedians hatte im Übrigen schon 2013 (im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht) im Saarland gegolten: seinerzeit 41,4 Prozent bei Verwendung des saarländischen Landesmedians versus 38,4 Prozent bei Nutzung des Bundesmedians.

Bezieht man sich auf den Bundesmedian als (einheitlichen) Vergleichsmaßstab, lag die saarländische Vermögensarmutsquote gegenüber den Vergleichsregionen 2018 am niedrigsten (siehe **Darstellung 6.2**). Dies ist ein interessanter Gegensatz zur relativen Einkommensarmutsrisikoquote, bei der die saarländische Quote gegenüber den Vergleichsregionen relativ hoch war (siehe hierzu nochmals **Darstellung 5.2** in Kapitel 5). Dieser Unterschied verweist darauf, dass prekäre Wohlstandslagen beim Wohlstandsindikator Einkommen im Saarland durch Vermögensbesitz in relativer Betrachtung gegenüber den Vergleichsregionen zumindest teilweise ausgeglichen zu werden scheinen.

Am nächsten an die entsprechende relativ niedrige saarländische Vermögensarmutsquote kommt die rheinland-pfälzische Quote mit einem Abstand von 0,8 Prozentpunkte heran; am weitesten entfernt von der saarländischen Quote lag 2018 aus dem Kreis der Vergleichsregionen die nordrhein-westfälische Quote (mit einem Abstand von beachtlichen +13,8 Prozentpunkten). Im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht war in diesem Zusammenhang für das Jahr 2013 festgestellt worden, dass mit Hessen und Rheinland-Pfalz zwei Regionen niedrigere vermögensbezogene Armutsquoten als das Saarland aufwiesen; die westdeutsche Quote lag seinerzeit genau auf dem saarländischen Niveau (jeweils 38,4 %). Diese Befunde liefern Indizien dafür, dass sich das Saarland bei der Vermögensarmut im Regionenvergleich (noch) besser positioniert hat.

Darstellung 6.2: 60-Prozent-Armutquoten bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens im Saarland und in den Vergleichsregionen 2013 und 2018 (in Prozent)

Gebietseinheit	Regionaler Median		Bundesmedian	
	2013	2018	2013	2018
Saarland	41,4	38,3	38,4	31,8
Deutschland	41,4	42,1	41,4	42,1
Westdeutschland (ohne Berlin)	40,8	41,9	38,4	39,4
Rheinland-Pfalz	39,2	39,8	34,4	32,6
Hessen	38,6	41,0	33,6	37,8
Nordrhein-Westfalen	42,3	42,7	45,3	45,6
Schleswig-Holstein	40,3	41,7	42,7	39,6

Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S.220 (für 2013) und (für 2018) eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

6.3 Soziodemografische Differenzierung

In den nachstehenden Abschnitten erfolgt auf Basis der EVS 2018 eine soziodemografische Differenzierung der relativen 60-Prozent-Vermögensarmut im Saarland sowie – aus Vergleichszwecken – in West- und in Gesamtdeutschland. Im Einzelnen ist nach Geschlecht, Arbeitszeitumfang, Erwerbsstatus, Schulabschluss, Qualifikationsniveau, Haushaltstyp, Alter, Staatsangehörigkeit und Eigentümer*innenstatus unterschieden worden.¹⁴³

6.3.1 Geschlecht

Bei geschlechterbezogener Differenzierung zeigt sich in **Darstellung 6.3**, dass Personen in Haushalten mit einer männlichen haupteinkommensbeziehenden Person im Saarland 2018 – wie schon 2013 im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht¹⁴⁴ – eine wesentlich niedrigere Vermögensarmutsquote als Personen in Haushalten mit einer weiblichen haupteinkommensbeziehenden Person aufwiesen (bei Zugrundelegung des Landesmedians: um 26,5 Prozentpunkte niedriger; bei Zugrundelegung des Bundesmedians um 13,6 Prozentpunkte niedriger). Gegenüber Westdeutschland und Deutschland insgesamt waren 2018 – bei Bezugnahme auf den Bundesmedian als Vergleichsmaßstab – die saarländischen Quoten für Personen in Haushalten mit einer männlichen bzw. einer weiblichen haupteinkommensbeziehenden Person jeweils niedriger. Diese Befunde können vorsichtig dahingehend interpretiert werden, dass die geschlechterbezogene Vermögensarmut (bei Bezugnahme auf das Geschlecht

143 Bei den nachfolgenden Erörterungen sind allerdings unbedingt die EVS-bezogenen, in Abschnitt 2.3.2 näher angesprochenen (großen) Fallzahlenprobleme für das Saarland zu beachten, so dass gewissermaßen zur Untermauerung der saarländischen Befunde nachstehend auch die für Westdeutschland und Deutschland jeweils festgestellten strukturellen Ergebnisse herangezogen werden.

144 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S.223.

der haupteinkommensbeziehenden Person) im Saarland zwar ein sozialpolitisches Problem darstellt, aber in geringerem Maße als in (West-)Deutschland.

Verwendet man das Geschlecht der Haushaltsmitglieder als Differenzierungskriterium, fallen die Unterschiede erwartungsgemäß geringer aus (weil Mehrpersonenhaushalte üblicherweise gemischt-geschlechtlich konfiguriert sind und dadurch weibliche Haushaltsmitglieder von einer besseren vermögensbezogenen Stellung in Haushalten mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher profitieren). Im Saarland ergab sich dabei 2018 bei Nutzung des Landesmedians eine um 4,4 Prozentpunkte geringere Vermögensarmutsquote bei den Männern gegenüber den Frauen. Bei Verwendung des Bundesmedians lag die Vermögensarmutsquote der Männer 2018 im Saarland um 4,1 Prozentpunkte niedriger als jene der Frauen.

Darstellung 6.3: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Geschlecht im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	38,3	31,8	41,9	39,4	42,1
Weiblicher HEB	52,4	45,9	53,9	51,4	53,5
Männlicher HEB	25,9	32,3	36,6	34,1	36,5
Frauen	40,3	33,7	43,1	40,6	43,4
Männer	35,9	29,6	40,6	38,2	40,8

HEB: haupteinkommensbeziehende Person

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

6.3.2 Arbeitszeitumfang und Erwerbsstatus

Die nachfolgend thematisierten Differenzierungen nach dem Arbeitszeitumfang und nach dem Erwerbsstatus spiegeln, was die entsprechenden Vermögensarmutsquoten anbelangt, Teilelemente der Lebenslage Arbeit wider.

Gemäß **Darstellung 6.4** war im Saarland 2018 die Vermögensarmutsquote der Teilzeitkräfte höher als diejenige der Vollzeitkräfte. Bei Zugrundelegung des Landesmedians betrug der entsprechende Unterschied 1,6 Prozentpunkte und bei Verwendung des Bundesmedians 1,8 Prozentpunkte. Für Westdeutschland und Deutschland waren die diesbezüglichen Unterschiede größer: Für Deutschland z. B. ergab sich 2018 für die Teilzeitkräfte eine um immerhin 14,9 Prozentpunkte höhere Vermögensarmutsquote als für die Vollzeitkräfte.¹⁴⁵

145 Möglicherweise ist dieser quantitative Unterschied beim Vergleich von Teilzeit- mit Vollzeitkräften zwischen (West-)Deutschland und dem Saarland allenfalls teilweise inhaltlich begründet, sondern auch durch die bereits mehrfach im vorliegenden Bericht erwähnten (großen) EVS-Fallzahlenprobleme für das Saarland, die repräsentative Aussagen für das Saarland erschweren.

Darstellung 6.4: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Arbeitszeitumfang im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	38,3	31,8	41,9	39,4	42,1
Vollzeit	38,6	30,9	40,0	37,0	39,2
Teilzeit	40,2	32,7	53,0	50,7	54,1

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Darstellung 6.5 vermittelt ergänzend einen Eindruck von den vermögensbezogenen Armutsquotenunterschieden nach dem Erwerbsstatus (auf Basis der EVS 2018). Für das Saarland werden dabei für die Beam*tinnen und die Pensionär*tinnen im Vergleich zur allgemeinen saarländischen Vermögensarmutsquote deutlich niedrigere Quoten sichtbar. Auch für die Rentner*tinnen lag die betreffende Quote 2018 bei Zugrundelegung des Landesmedians etwas unter der allgemeinen saarländischen Quote, bei Verwendung des Bundesmedians indes leicht darüber. Für die Gruppe der angestellten Personen galt 2018 im Saarland das Umgekehrte: eine leicht höhere Quote gegenüber der allgemeinen saarländischen Quote bei Nutzung des Landesmedians und eine etwas niedrigere Quote bei Verwendung des Bundesmedians.

Für die Gruppe der Selbstständigen deuten die diesbezüglichen Werte für West- und für Gesamtdeutschland jedoch auf unterdurchschnittlich hohe Vermögensarmutsquoten für die Selbstständigen hin.¹⁴⁶

Demgegenüber lassen sich aus **Darstellung 6.5** für die Arbeiter*tinnen und die sonstigen Nichterwerbspersonen höhere Quoten und damit Armutsbetroffenheiten beim Vermögen im Vergleich zur saarländischen Gesamtbevölkerung erkennen. Für die Gruppe der Arbeitslosen lassen die west- und die gesamtdeutschen Befunde eine sehr große Armutsbetroffenheit erkennen.¹⁴⁷ Laut den entsprechenden Berechnungsergebnissen waren etwa vier Fünftel der Arbeitslosen 2018 vermögensarm.

Die vorstehend skizzierten Vermögensarmutsquoten sind von ihrer Struktur her kompatibel mit der entsprechenden Quotenstruktur im ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland auf EVS-2013-Basis.¹⁴⁸

146 Bei den nachfolgenden Erörterungen sind allerdings unbedingt die EVS-bezogenen, in Abschnitt 2.3.2 näher angesprochenen (großen) Fallzahlenprobleme für das Saarland zu beachten, so dass gewissermaßen zur Untermauerung der saarländischen Befunde nachstehend auch die für Westdeutschland und Deutschland jeweils festgestellten strukturellen Ergebnisse herangezogen werden.

147 Vgl. vorherige Fußnote.

148 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 224.

Darstellung 6.5: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Erwerbsstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	38,3	31,8	41,9	39,4	42,1
Selbstständige	/	/	25,6	23,9	27,2
Abhängig Beschäftigte	40,8	32,0	41,4	38,6	40,9
Beam*t*innen	(23,1)	(17,2)	31,1	29,3	30,5
Angestellte Personen	40,7	30,6	41,0	38,2	40,6
Arbeiter*innen	(48,2)	(42,8)	47,0	44,2	46,4
Alle Erwerbstätigen	38,5	30,4	40,0	37,3	39,7
Arbeitslose Personen	/	/	79,5	78,9	80,9
Rentner*innen	34,7	33,3	43,0	32,4	35,8
Pensionär*innen	(18,5)	(17,2)	13,4	12,4	13,5
Rentner*innen und Pensionär*innen	33,0	31,7	31,8	30,2	33,7
Alle sonstigen NEP	41,7	31,8	48,8	45,9	48,7
Alle NEP	37,6	32,3	41,6	39,3	42,0

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

NEP: Nichterwerbspersonen (inklusive Auszubildende)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

6.3.3 Schulabschluss und Qualifikationsniveau

Die Lebenslage Bildung wird im Kontext von Vermögensarmutsquoten nachfolgend über folgende Variablen (teil-)berücksichtigt: zum einen über die Variable Schulabschluss und zum anderen über das berufliche Qualifikationsniveau. Dabei werden in Bezug auf das berufliche Qualifikationsniveau zwei alternative Operationalisierungen genutzt: das Qualifikationsniveau der haupteinkommensbeziehenden Person (und damit die entsprechenden Berechnungen für alle Personen in einem Haushalt mit einer haupteinkommensbeziehenden Personen mit niedriger, mittlerer bzw. hoher Qualifikation) und das individuelle Qualifikationsniveau von Personen ab dem 25. Lebensjahr (mit Berechnungen nur für diesen Personenkreis, und zwar ungeachtet der jeweiligen Stellung im Haushalt).¹⁴⁹

In der Differenzierung nach dem Schulabschluss¹⁵⁰ in **Darstellung 6.6** ergab sich 2018 im Saarland bei Zugrundelegung des Landesmedians eine klare absteigende Vermögensarmuts-

149 Die in diesem Bericht vorgenommenen Qualifikationsstufen „Niedrig“, „Mittel“ und „Hoch“ bei den Mikrozensus- und den EVS-Betrachtungen bauen auf der International Standard Classification of Education (ISCED) auf.

150 Berechnungen nach dem Schulabschluss fehlten im Übrigen in Abschnitt 5.2 in Bezug auf die (MZ-)Einkommensarmutsrisikoquoten, weil eine solche Differenzierung dort seitens der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht publiziert wird.

rangordnung von einem Haupt-/Realschulabschluss hin zum (Fach-)Abitur als Schulabschluss. Auch bei Verwendung des Bundesmedians lag im Saarland die Vermögensarmutsquote für die Personen mit Haupt-/Realschulabschluss höher als für die Personen mit (Fach-)Abitur. An dieser Stelle ergeben sich folglich geringere problematische soziale Lagen mit höherer schulischer Qualifikation. Diese Befunde werden allerdings – wie aus **Darstellung 6.6** zu erkennen ist – für Westdeutschland nicht bestätigt, wobei allerdings die diesbezüglichen westdeutschen Unterschiede nur gering sind.

Darstellung 6.6: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Schulabschluss im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	38,3	31,8	41,9	39,4	42,1
Haupt-/Realschule	38,0	33,1	40,2	38,0	41,5
(Fach-)Abitur	35,0	29,7	40,9	38,5	40,2

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

In **Darstellung 6.7** sind die Vermögensarmutsquoten nach dem beruflichen Qualifikationsniveau voneinander unterschieden worden, und zwar zum einen nach dem Qualifikationsniveau der haupteinkommensbeziehenden Person und zum anderen nach dem individuellen Qualifikationsniveau von mindestens 25 Jahre alten Personen.

Für 2018 wird für das Saarland nach beiden Qualifikationsabgrenzungen sowohl bei Zugrundelegung des Landesmedians als auch des Bundesmedians evident, dass innerhalb des Saarlandes dem Kriterium „Hochqualifiziert“ die deutlich niedrigste Vermögensarmutsquote und dem Kriterium „Niedrige Qualifikation“ die deutlich höchste Vermögensarmutsquote zugeordnet war – ein Ergebnis, das qualitativ auch schon im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht auf EVS-2013-Basis festgehalten worden war.¹⁵¹

Nimmt man den Bundesmedian als einheitlichen Vergleichsmaßstab, zeigt sich insbesondere, dass beim Kriterium „Niedrige Qualifikation“ (sowohl bei den Haupteinkommensbezieher*innen als auch individuell ab 25 Jahren) die west- und die gesamtdeutschen Quoten markant höher waren, was, vorsichtig interpretiert eventuell auf eine kleinere Problemlage hinsichtlich der qualifikationsbedingten Vermögensarmutsunterschiede im Saarland gegenüber (West-)Deutschland hinweist.¹⁵²

151 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 225.

152 Bei den Erörterungen sind allerdings unbedingt die EVS-bezogenen, in Abschnitt 2.3.2 näher angesprochenen (großen) Fallzahlenprobleme für das Saarland zu beachten, so dass gewissermaßen zur Untermauerung der saarländischen Befunde nachstehend auch die für Westdeutschland und Deutschland jeweils festgestellten strukturellen Ergebnisse herangezogen werden.

Darstellung 6.7: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Qualifikationsniveau im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutsch- land
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	38,3	31,8	41,9	39,4	42,1
Hochqualifiziert (HEB)	29,6	23,8	33,0	30,4	33,0
Mittlere Qual. (HEB)	41,3	34,4	43,2	40,8	44,2
Niedrige Qual. (HEB)	(51,5)	(47,2)	70,0	67,5	69,4
Hochqualifiziert (25+ Jahre)	29,4	25,4	33,6	31,1	33,5
Mittlere Qual. (25+ Jahre)	37,1	31,4	39,6	37,4	40,8
Niedrige Qual. (25+ Jahre)	(42,4)	(40,0)	55,4	52,9	54,8

(): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

HEB: haupteinkommensbeziehenden Person

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

6.3.4 Haushaltstypen

Die Differenzierung nach dem Haushaltstyp in **Darstellung 6.8** zeigt – wie schon im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht auf EVS-2013-Basis¹⁵³ – sowohl nach dem Landes- als auch nach dem Bundesmedian im Saarland für Personen in Paarhaushalten ohne Kinder markant niedrigere Vermögensarmutsquoten im Vergleich zur saarländischen Gesamtbevölkerung (ebenso wie – allerdings weniger stark ausgeprägt – für Personen in sonstigen Haushalten).

Demgegenüber lagen 2018 im Saarland die Vermögensarmutsquoten von Personen in Paarhaushalten mit Kindern z. T. deutlich oberhalb der allgemeinen saarländischen Werte (nach Landes- und nach Bundesmedian). Aus den Befunden für West- und Deutschland insgesamt geht zudem hervor, dass Personen in Alleinerziehendenhaushalten stark überdurchschnittliche Vermögensarmutsquoten im Jahr 2018 aufwiesen. Grob gesprochen waren 2018 ca. drei Viertel der Personen in den verschiedenen Alleinerziehendentypen vermögensarm.

153 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 226.

Darstellung 6.8: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach dem Haushaltstyp im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	38,3	31,8	41,9	39,4	42,1
Einpersonenhaushalte	51,8	47,9	52,1	50,2	53,2
Paarhaushalte ohne Kinder	25,6	20,9	33,5	31,3	33,2
Sonstige Haushalte	(31,6)	(27,6)	33,2	30,9	33,3
Alleinerziehend	/	/	75,4	74,3	76,6
Alleinerziehend, 1 Kind	/	/	77,2	75,9	77,9
Alleinerziehend, 2 Kinder	/	/	71,0	70,4	73,3
Alleinerziehend., 3 und mehr Kinder	/	/	(77,9)	(76,4)	(78,6)
Paarhaushalte, 1 Kind	(42,9)	(39,2)	46,4	44,1	47,1
Paarhaushalte, 2 Kinder	(42,4)	(37,9)	42,8	39,2	41,9
Paarhaushalte., 3 und mehr Kinder	/	/	48,9	43,7	46,2

*/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)*

6.3.5 Individuelles Alter

Darstellung 6.9 gibt Vermögensarmutsquoten nach dem individuellen Alter an. Dabei werden in den jüngeren Altersklassen im Saarland (bis 49 Jahre) überdurchschnittlich hohe Vermögensarmutsquoten und für die höheren Altersklassen (ab 50 Jahren) unterdurchschnittliche Vermögensarmutsquoten deutlich (was 2018 von den Verlaufsformen her grundsätzlich auch so in West- und in Deutschland zu Tage trat). Dies gilt auch bei der zusätzlichen Differenzierung nach dem Geschlecht. In diesen Querschnittsbefunden spiegelt sich der mit dem Alter einer Person positiv korrelierende Prozess des Vermögensaufbaus, nicht zuletzt die Bildung von Haus- bzw. Grundvermögen. Dieses Ergebnis war qualitativ bereits im ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland auf Basis der EVS 2013 ermittelt worden.¹⁵⁴

154 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 224.

Darstellung 6.9: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach dem individuellen Alter im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutsch- land
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	38,3	31,8	41,9	39,4	42,1
Alter alle Personen:					
Bis 17 Jahre	47,7	34,0	48,5	45,1	48,3
18-24 Jahre	(49,0)	(42,7)	52,1	50,2	53,1
25-49 Jahre	50,9	42,3	52,1	48,9	51,4
50-64 Jahre	26,9	23,1	30,2	28,6	31,3
65 Jahre und älter	25,3	23,7	29,3	27,6	31,3
65-69 Jahre	(26,5)	(23,7)	27,8	26,4	29,4
70-79 Jahre	22,7	21,9	29,3	27,5	31,5
80 Jahre und älter	/	/	31,9	29,7	33,7
Alter Frauen:					
Bis 17 Jahre	(48,1)	(33,1)	48	44,7	47,8
18-24 Jahre	/	/	55,5	53,4	56,6
25-49 Jahre	52,6	42,1	53,2	49,9	52,5
50-64 Jahre	28,5	24,7	31,4	29,8	32,6
65 Jahre und älter	28,8	28,8	32,0	30,0	34,0
65-69 Jahre	(27,4)	(27,4)	29,9	28,4	31,3
70-79 Jahre	(28,6)	(28,6)	31,7	29,6	34,3
80 Jahre und älter	/	/	37,0	34,3	38,0
Alter Männer:					
Bis 17 Jahre	(47,3)	(34,8)	49,0	45,4	48,7
18-24 Jahre	(37,7)	(29,7)	48,6	46,8	49,3
25-49 Jahre	48,9	42,6	50,9	47,7	50,2
50-64 Jahre	24,7	20,9	28,7	27,1	29,5
65 Jahre und älter	21,1	17,7	26,3	24,9	28,0
65-69 Jahre	(32,2)	(24,8)	24,9	23,7	26,7
70-79 Jahre	(14,8)	(13,1)	26,8	25,3	28,3
80 Jahre und älter	/	/	26,7	25,1	29,1

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

6.3.6 Staatsangehörigkeit

Differenziert man bei der individuellen Staatsangehörigkeit dichotom nach „Ausländer*innen“ einerseits und „Deutschen“ andererseits¹⁵⁵, offenbaren die Befunde für West- und Gesamtdeutschland¹⁵⁶ in **Darstellung 6.10**, dass die Vermögensarmutsquoten der Ausländer*innen in den verschiedenen Armutsgrenzenfestlegungen (Westmedian, Bundesmedian) erheblich, um ca. 20 Prozentpunkte, oberhalb der für die Gruppe der Deutschen berechneten Quoten lagen.¹⁵⁷

Die betreffenden Unterschiede waren grundsätzlich bereits im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht mittels der EVS 2013 festgestellt worden, allerdings bei einem leicht geringeren Quotenabstand (seinerzeit für Westdeutschland ohne Berlin auf Basis des Westmedians: 18,1 Prozentpunkte und für Deutschland: 16,6 Prozentpunkte).¹⁵⁸

Darstellung 6.10: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach der Staatsangehörigkeit im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	38,3	31,8	41,9	39,4	42,1
Deutsche	38,2	31,9	41,3	38,8	41,7
Ausländer*innen	/	/	61,4	59,0	60,1

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

6.3.7 Eigentümer*innenstatus

Bei der Differenzierung nach dem Eigentümer*innenstatus¹⁵⁹ ergaben sich im Saarland 2018 enorme Unterschiede in Bezug auf die Vermögensarmutsquoten, wie **Darstellung 6.11** zu entnehmen ist. Hinsichtlich des Grundeigentums war 2018 die Vermögensarmutsquote der

155 Eine zusätzliche Differenzierung nach dem Migrationshintergrund ist in der EVS – im Unterschied zum Mikrozensus – nicht möglich, da die entsprechende Variable in der EVS nicht erhoben wird.

156 Bei den Erörterungen sind die EVS-bezogenen, in Abschnitt 2.3.2 näher angesprochenen (großen) Fallzahlenprobleme für das Saarland zu beachten, so dass gewissermaßen zur Untermauerung der saarländischen Befunde nachstehend auch die für Westdeutschland und Deutschland jeweils festgestellten strukturellen Ergebnisse herangezogen werden.

157 An dieser Stelle ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der EVS 2018 z. B. für das Saarland nur eine Ausländer*innenquote in Höhe von 2,5 Prozent berechnet wurde (eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)), was in deutlichem Kontrast steht zur – für 2020 – amtlich ermittelten Ausländer*innenquote im Saarland in Höhe von 11,6 Prozent (siehe **Darstellung 3.12** in Kapitel 3).

158 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 225.

159 In Abschnitt 5.2 fehlten Berechnungen nach dem Eigentümer*innenstatus in Bezug auf die Einkommensarmutsrisikoquoten, weil eine solche Differenzierung dort seitens der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nicht publiziert wird.

saarländischen Nichteigentümer*innen um 68,3 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. um 71,5 Prozentpunkte (Bundesmedian) höher als in der Gruppe der Grundeigentümer*innen. In Bezug auf das Wohneigentum zeigte sich im Saarland eine um 67,2 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. um 70,4 Prozentpunkte (Bundesmedian) höhere Vermögensarmutsquote bei den Nichteigentümer*innen im Vergleich zu den Wohneigentümer*innen.

Qualitativ analoge bzw. auch von den Größenunterschieden her ähnliche Befunde ergaben sich in Westdeutschland und in Deutschland insgesamt. Beim Grundvermögen betragen die Unterschiede zwischen Eigentümer*innen und Nichteigentümer*innen in Westdeutschland 71,0 Prozentpunkte (Westmedian) bzw. 70,5 Prozentpunkte (Bundesmedian), und in Deutschland belief sich beim Grundvermögen die betreffende Differenz auf 69,1 Prozentpunkte. In Bezug auf das Wohneigentum ergaben sich in Westdeutschland bei den Vermögensarmutsquoten zwischen Eigentümer*innen und Nichteigentümer*innen Unterschiede in Höhe von 69,8 Prozentpunkte (Westmedian) bzw. 69,4 Prozentpunkte (Bundesmedian), und in Deutschland lautete beim Wohneigentum die entsprechende Differenz 67,9 Prozentpunkte.

Darstellung 6.11: Relative 60-Prozent-Vermögensarmut (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach dem Eigentümer*innenstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	38,3	31,8	41,9	39,4	42,1
Grundvermögenseigentümer*innen	19,5	12,2	12,0	9,7	11,4
Nichteigentümer*innen beim Grundvermögen	87,8	83,7	83,0	80,2	80,5
Wohneigentümer*innen	20,6	13,3	13,5	11,2	12,9
Keine Wohneigentümer*innen	87,8	83,7	83,3	80,6	80,8

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

7 Materielle Deprivation und subjektives Wohlbefinden

In Kapitel 7 stehen – über die in den Kapiteln 5 und 6 behandelten Aspekte der Einkommens- und der Vermögensarmut hinausgehend – Fragen zur (erheblichen) materiellen Deprivation im Mittelpunkt. Zunächst wird dabei im Sinne eines eher groben Deprivationskonzepts auf die gemeinsame Einkommens- und Vermögensarmut eingegangen, ehe dann Unterversorgungslagen bei verschiedenen Gütern und Dienstleistungen (im Sinne eines umfassenderen Deprivationsansatzes) diskutiert werden. Außerdem werden in Kapitel 7 das subjektive Wohlbefinden – vor allem in Richtung subjektiv wahrgenommener bzw. zum Ausdruck gebrachter sozialer Unterschiede – und die Ergebnisse einer expert*innenbasierten Online-Befragung zu den prekären Verhältnissen im Saarland angesprochen.

7.1 Gleichzeitige Einkommens- und Vermögensarmut

Im Folgenden wird im Sinne besonders prekärer Lebensverhältnisse das Zusammenspiel von Einkommens- und Vermögensarmut in einem bestimmten Jahr näher analysiert. Vereinfacht wird hier von „Armut“ und nicht von einem „Armutrisiko“ gesprochen. Gleichwohl sind die Schwellenwerte beim Einkommen und beim Vermögen jeweils als 60 Prozent des jeweiligen Medianwertes berechnet worden. Die einzelnen Berechnungen beziehen sich auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 2018.

Gemäß **Darstellung 7.1** ist (auf Basis von EVS-2018-Berechnungen) im Saarland, jeweils gemessen am Bundesmedian, statistisch besehen etwa jede 9,5-te Person sowohl relativ einkommensarm als auch relativ vermögensarm (d. h. etwas mehr als 100.000 Personen). Gegenüber den Vergleichsregionen ist dies – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz (ebenfalls 10,6 %) – der niedrigste Anteilswert. Im Vergleich zu Deutschland insgesamt liegt dieser saarländische Wert – erneut bei der Bezugnahme jeweils auf den Bundesmedian – um immerhin 3,6 Prozentpunkte niedriger.

Dies zeigt, dass die vergleichsweise große Armuts(risiko)betreffenheit im Saarland beim Wohlstandsindikator Einkommen¹⁶⁰ durch die im Regionalvergleich niedrigen Vermögensarmuts(risiko)quoten im Saarland¹⁶¹ in ihr Gegenteil verkehrt wird. Maßgeblichen Anteil an diesem Effekt hat die relativ hohe Eigentümer*innenquote im Saarland¹⁶² (wegen des hohen Anteils des

160 Siehe **Darstellung 5.2** in Abschnitt 5.1.

161 Siehe **Darstellung 6.2** in Abschnitt 6.2.

162 Siehe hierzu die Ausführungen in Abschnitt 6.1.

Haus-/Grundvermögens am als Summe aus Haus-/Grund- und Geldvermögen definierten Gesamtvermögen¹⁶³).

Legt man den Landesmedian jeweils zugrunde, galten 2018 12,5 Prozent der saarländischen Bevölkerung als gleichzeitig relativ einkommensarm und relativ vermögensarm.¹⁶⁴ Dies entspricht jeder bzw. jedem achten Saarländer*in. In absoluten Zahlen waren dies 2018 fast 125.000 Saarländer*innen.

Darstellung 7.1: Gleichzeitige Einkommens-/Vermögensarmut (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent)

Gebietseinheit	Regionaler Median	Bundesmedian
Saarland	12,5	10,6
Deutschland	14,2	14,2
Westdeutschland (ohne Berlin)	14,2	13,0
Rheinland-Pfalz	13,5	10,6
Hessen	13,5	12,3
Nordrhein-Westfalen	14,2	15,3
Schleswig-Holstein	15,4	14,6

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

7.2 Materielle Deprivation

Die bisherigen Armutsbetrachtungen in den Kapiteln 5 und 6 sowie in Abschnitt 7.1 fokussierten auf die beiden prominenten Wohlstandsindikatoren Einkommen und Vermögen, wie dies in der Armutsforschung üblich ist. Letztendlich geht es bei dieser Anwendung des Ressourcenansatzes um die Verfügbarkeit über Güter und Dienstleistungen. Daher liegt es intuitiv nahe, direkt auf diese Güterverfügbarkeit Bezug zu nehmen und Mängelsituationen bei den zugrunde gelegten Gütern, die den durchschnittlichen Lebensstandard in einer Gesellschaft repräsentieren sollen,¹⁶⁵ zu erfassen.

Allerdings sagen diese Mängelzustände nur bedingt etwas über das konkrete Ausmaß sozialer Benachteiligung aus, da die Vorgabe der konkreten Güter und Dienstleistungen (der sogenannten Items) die Ergebnisse nicht unmaßgeblich beeinflusst. Außerdem werden die einzel-

163 Siehe hierzu **Darstellung 4.17** in Abschnitt 4.3.

164 Zu diesem Befund siehe übrigens bereits **Darstellung 4.24** in Abschnitt 4.3.3.

165 Vgl. Bundesregierung 2021a, S. 52.

nen Items üblicherweise gleichwertig, d. h. ungewichtet, bei den entsprechenden Berechnungen berücksichtigt, obwohl gegebenenfalls nach gesellschaftlichen Maßstäben bzw. Nutzenvorstellungen eine solche Gewichtung angebracht wäre.

Die Gesamtheit der Mängelsituationen wird allgemein als materielle Deprivation bezeichnet. Entsprechend werden im Folgenden unter materieller Deprivation materielle Entbehrungen bei bestimmten vorgegebenen, für die soziale Teilhabe als wesentlich angesehenen Gütern und Dienstleistungen verstanden. Bei unfreiwilligem Verzicht¹⁶⁶ auf mindestens sechs von insgesamt zwölf Ausstattungsgütern¹⁶⁷ aus finanziellen Gründen wird nachfolgend von *erheblicher* materieller Deprivation gesprochen. Die betreffende Definition in anderen Untersuchungen ist z. T. etwas anders: So sind z. B. im sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung materielle Deprivation als Verzicht auf mindestens drei von neun Items und die erhebliche materielle Deprivation als Verzicht auf mindestens vier von neun Items definiert.¹⁶⁸

Auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) sind entsprechende Deprivationsanalysen grundsätzlich möglich. Für das Saarland sind dabei aus Fallzahlengründen keine soziodemografisch differenzierten Aussagen möglich, sondern nur Aussagen auf der Ebene der Gesamtpopulation. Soziodemografisch differenzierte Deprivationsaussagen müssen daher an dieser Stelle aus den westdeutschen Ergebnissen hergeleitet werden. Im SOEP werden die Merkmale zur materiellen Deprivation je Haushalt erfasst („Welche der folgenden Merkmale treffen auf Ihren Haushalt zu?“) und nicht je Haushaltsmitglied. Dies ist bei den Ergebnissen für unterschiedliche Personengruppen (Ausländer*innen, Rentner*innen etc.) zu berücksichtigen. Die Ergebnisse beziehen sich immer auf einen Haushalt, in dem mindestens eine Person der betreffenden sozialen Gruppe zugehörig ist.

Auf der Gesamtebene verdeutlicht **Darstellung 7.2**, dass 2019 die erhebliche materielle Deprivation im Saarland etwas höher ausfiel als in Westdeutschland. Nach den entsprechenden Ergebnissen galten 2019 3,5 Prozent der saarländischen Bevölkerung als erheblich depriviert. Demgegenüber traf dies in Westdeutschland nur auf 2,9 Prozent der dortigen Bevölkerung zu.¹⁶⁹

Soziodemografisch differenzierte Aussagen zur erheblichen materiellen Deprivation sind – wie geschrieben – auf SOEP-Basis nicht für das Saarland, sondern nur auf der westdeutschen

166 Unfreiwilliger Verzicht heißt, dass finanzielle Restriktionen vorliegen müssen. Wenn ein Haushalt z. B. freiwillig (aus Umweltgründen) auf ein Auto verzichtet, wird dies nicht als Hinweis auf eine materielle Deprivation gewertet.

167 Internetanschluss im Haushalt, ein oder mehrere Autos im Haushalt, finanzielle Rücklagen für Notfälle, jährliche Urlaubsreise (mindestens einwöchig), mindestens monatlich Freunde zum Essen einladen, mindestens alle zwei Tage eine warme Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder Geflügel, mindestens einmal im Monat einer Freizeitbeschäftigung nachgehen (z. B. Kino, Konzertbesuch, Sportveranstaltung), abgenutzte Möbel durch neue ersetzen, abgetragene Kleidungsstücke durch neue ersetzen, Wohnung in kalten Monaten angenehm heizen, jeder im Haushalt hat wöchentlich einen kleinen Betrag für sich ganz persönlich zur Verfügung sowie mindestens zwei Paar Straßenschuhe in passender Größe (vgl. hierzu Kantar Public 2020).

168 Vgl. Bundesregierung 2021a, S. 52.

169 Im sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wurde auf Basis von EU-SILC für den Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2019 ein stetiger Rückgang der erheblichen materiellen Deprivation – dort als das Fehlen von mindestens vier von insgesamt Items definiert – in Deutschland festgestellt von einem Niveau von etwas über fünf Prozent auf etwa drei Prozent (vgl. Bundesregierung 2021a, S. 52; vgl. hierzu auch Grabka 2021, S. 314).

Ebene möglich. Hierbei zeigte sich 2019, dass tendenziell mit zunehmendem individuellen Alter der Grad der erheblichen materiellen Deprivation sank. Auffällig war, dass in den Altersgruppen bis unter 25 Jahre das gemessene Ausmaß der erheblichen materiellen Deprivation mehr oder weniger deutlich über dem westdeutschen Gesamtwert lag (um 0,7 Prozentpunkte bei den unter 18-Jährigen und um 1,0 Prozentpunkte bei den 18-24-Jährigen), aber auch in den darauffolgenden Altersgruppen bis 64 Jahre, wenn auch nur leicht (um 0,1 Prozentpunkte bei den 25-49-Jährigen bzw. um 0,2 Prozentpunkte bei den 50-64-Jährigen). Demgegenüber war das Ausmaß der erheblichen materiellen Deprivation bei den 65-Jährigen und Älteren doch deutlich niedriger als für Westdeutschland insgesamt (um 1,0 Prozentpunkte).

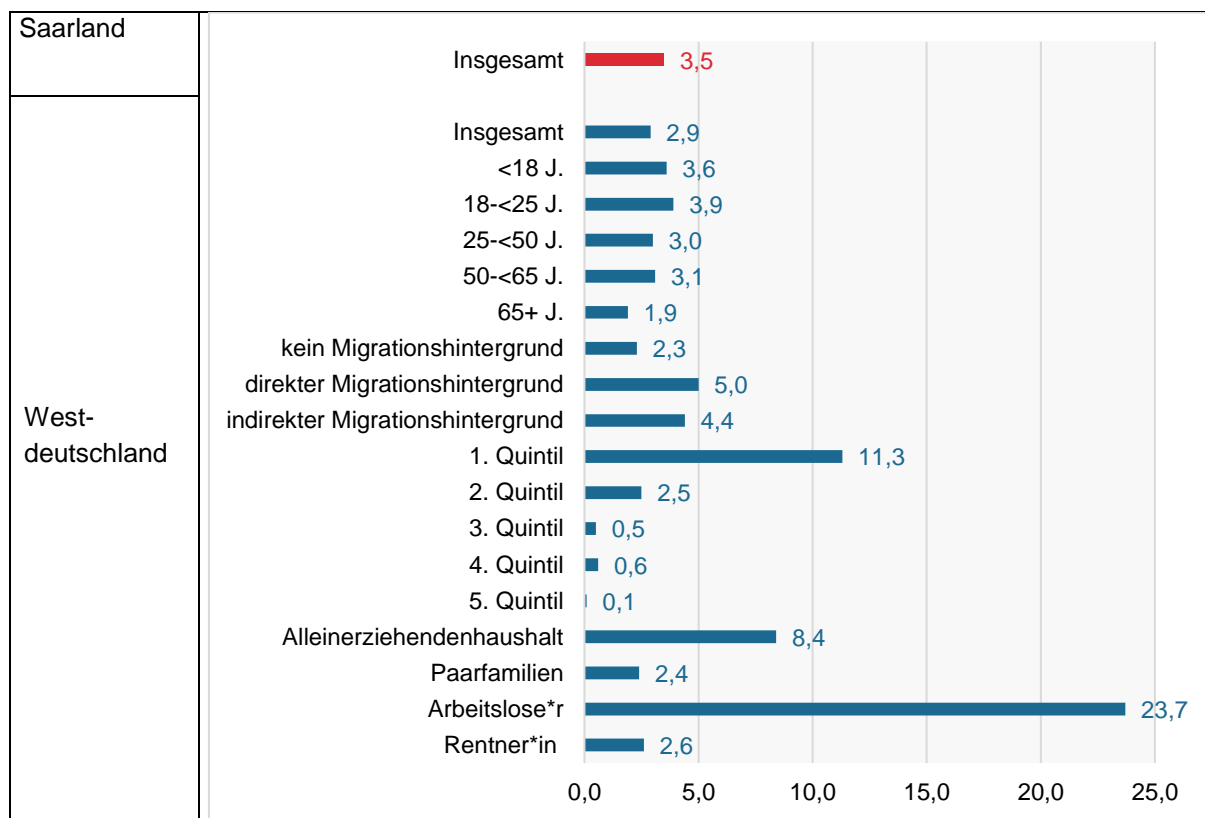
Des Weiteren war das entsprechende Deprivationsausmaß in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund markant niedriger als bei den Personen mit Migrationshintergrund. Hierbei ist in **Darstellung 7.2** beim Migrationshintergrund in den direkten und den indirekten Migrationshintergrund unterschieden worden. Mit direktem Migrationshintergrund ist dabei gemeint, dass die Immigrant*innen selbst nach Deutschland eingewandert sind. Demgegenüber bezeichnet ein indirekter Migrationshintergrund Personen migrantischen Ursprungs, die aber bereits in Deutschland geboren worden sind.¹⁷⁰ Der Deprivationswert für die Menschen ohne Migrationshintergrund war in Westdeutschland 2019 mit 2,3 Prozent nur etwa halb so hoch wie jener für die Menschen mit direktem Migrationshintergrund (5,0 %). Der Wert für die Menschen mit indirektem Migrationshintergrund war zwar mit 4,4 Prozent niedriger als für die Gruppe mit direktem Migrationshintergrund, aber immerhin um 2,1 Prozentpunkte höher als für die Gruppe ohne Migrationshintergrund.

Erwartungsgemäß fiel zudem die erhebliche materielle Deprivation in den beiden untersten (Äquivalenz-)Haushaltsnettoinkommensquintilen deutlich höher als in den drei anderen Quintilen aus. Während in Westdeutschland im ersten Einkommensquintil (also bei den untersten 20 % in der Einkommenshierarchie) 11,3 Prozent – und damit etwa jede*r Neunte – erheblich materiell depriviert war, lagen in allen anderen Quintilen die Werte unterhalb des westdeutschen Gesamtwertes, im zweiten Quintil allerdings nur vergleichsweise knapp darunter (-0,4 Prozentpunkte). In den drei oberen Quintilen fanden sich 2019 in Westdeutschland kaum erheblich deprivierte Menschen.

Die erhebliche materielle Deprivation war 2019 in Westdeutschland außerdem bei den Alleinerziehendenhaushalten (mit 8,4 %) und vor allem bei den Arbeitslosenhaushalten (mit 23,7 %) sehr hoch; in der Gruppe der Arbeitslosen galt demnach fast jede*r Vierte als erheblich materiell depriviert.

170 Vgl. hierzu SOEP/DIW Berlin 2021, S. 20, aber auch Liebau/Tucci 2015, S. 29.

Darstellung 7.2: Zur erheblichen materiellen Deprivation* im Saarland und in Westdeutschland 2019 (in Prozent)



*: Mindestens sechs von zwölf Items fehlen.

Hinweis: Alle Angaben beziehen sich auf Haushaltsmerkmale (d. h.: Merkmal X muss bei mindestens einer Haushaltsperson vorliegen).

Quelle: Eigene Berechnungen (mit SOEP 2019)

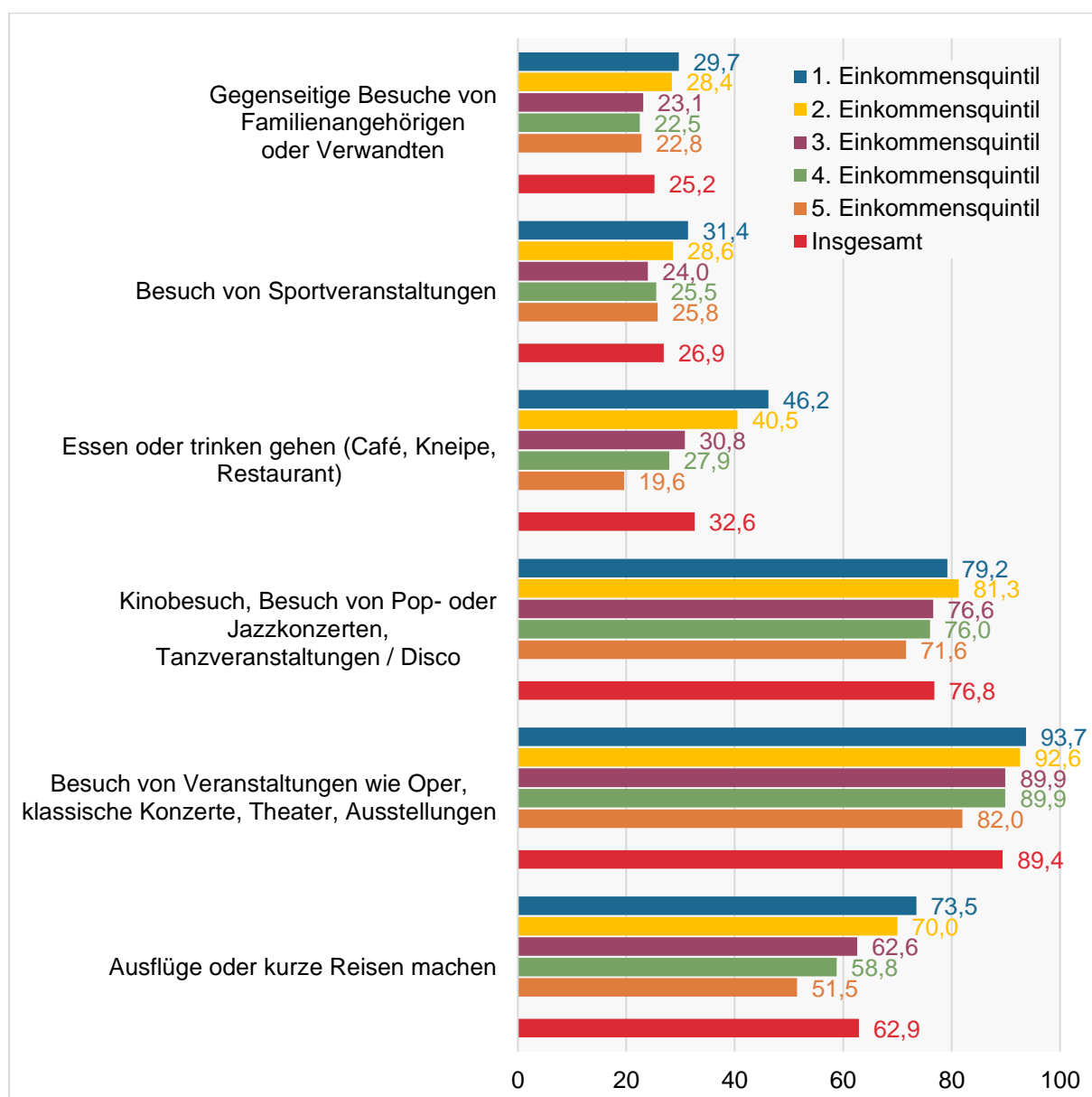
Weitere Deprivationsaussagen können aus dem SOEP über eine Frage nach der Häufigkeit der monatlichen Ausübung bestimmter Aktivitäten hergeleitet werden. In **Darstellung 7.3** sind auf Basis des SOEP 2019 für Westdeutschland entsprechende Prozentwerte nach Einkommensquintilen für den Fall angegeben, dass eine bestimmte Aktivität seltener als einmal im Monat ausgeübt werden kann.

Dabei zeigten sich deutlich höhere Prozentwerte in den unteren Quintilen bei „Essen oder trinken gehen (Café, Kneipe, Restaurant)“ (mit einem Unterschied von 26,6 Prozentpunkten zwischen dem ersten und dem fünften Quintil, also zwischen den untersten 20 % und den obersten 20 % der Haushalte in der Einkommenshierarchie), bei „Ausflüge oder kurze Reisen machen“ (mit einem Unterschied von 22,0 Prozentpunkten zwischen dem ersten und dem obersten Quintil) sowie auch bei „Besuch von Veranstaltungen wie Oper, klassische Konzerte, Theater, Ausstellungen“ (mit einem Unterschied von 11,7 Prozentpunkten zwischen dem ersten und dem fünften Quintil).

Auch bei „Kinobesuch, Besuch von Pop- oder Jazzkonzerten, Tanzveranstaltungen/Disco“ war der Unterschied zwischen den beiden ersten Quintilen mit 79,2 bzw. 81,3 Prozent und dem obersten Quintil mit 71,6 Prozent erheblich. Ein ähnlicher Unterschied zwischen „Unten“ und

„Oben“ in der Einkommenshierarchie wird bei der Kategorie „Gegenseitige Besuche von Familienangehörigen oder Verwandten“ deutlich: Hier lag der Prozentsatz für das unterste Quintil (29,7 %) um immerhin 6,9 Prozentpunkte über dem Prozentwert für das oberste Quintil (22,8 %). Bei der letzten Kategorie „Besuch von Sportveranstaltungen“ war der entsprechende Unterschied ähnlich groß, und auch hier lagen die Prozentwerte für die beiden untersten Quintile an der Spitze. Insgesamt machen auch die Ergebnisse von **Darstellung 7.3** auf große Deprivationsunterschiede in Abhängigkeit vom jeweiligen Wohlstandsniveau aufmerksam.

Darstellung 7.3: Ausübung einer Aktivität weniger als einmal im Monat, gegliedert nach Einkommensquintilen (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen), in Westdeutschland 2019 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen (mit SOEP 2019)

7.3 Subjektives Wohlbefinden

In den vorhergehenden Abschnitten wurden die Armuts- und die Deprivationsthematik nach objektiven Kriterien (Einkommens-, Vermögensarmutsrisikoquoten, Deprivationswerten) behandelt. Für den Zusammenhalt einer Gesellschaft sind aber auch die wahrgenommenen sozialen Lagen von großer Bedeutung.

In diesem Sinne sind in **Darstellung 7.4** auf SOEP-Basis für die Jahre 2012 (d. h. für das Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht) 2019 sowie für das Saarland und für Westdeutschland (ohne Berlin) durchschnittliche Zufriedenheitswerte in Bezug auf verschiedene Lebensbereiche angegeben. Mit den gewählten Jahren können Zufriedenheitsvergleiche zwischen dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht¹⁷¹ und dem hiermit vorgelegten Bericht gezogen werden. Im SOEP wird die Zufriedenheit mit einem Lebensbereich jeweils auf einer Elferskala von 0 = völlig unzufrieden bis 10 = völlig zufrieden gemessen.

Auch in **Darstellung 7.4** sind aus Fallzahlengründen für das Saarland jeweils nur Durchschnittswerte für die Gesamtpopulation statistisch aussagekräftig. Hierbei zeigt sich, dass von 2012 auf 2019 bis auf die Lebensbereiche „Gesundheit“ (Konstanz) und „Familienleben“ (Rückgang) der betreffende Durchschnittswert im Saarland jeweils gestiegen ist. Bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit beispielsweise erhöhte sich der Durchschnittswert im Saarland von 7,1 (2012) auf 7,4 Punkte (2019). Die größten positiven Veränderungen im Saarland bei den Zufriedenheiten gab es beim Vergleich von 2012 mit 2019 – allerdings von niedrigem Niveau ausgehend – beim Haushaltseinkommen (Anstieg um 0,8 Punkte) und beim persönlichen Einkommen (Anstieg um 0,7 Punkte).

Gegenüber Westdeutschland lagen die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte im Saarland jeweils überwiegend (etwas) niedriger. Bei der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit betrug der Rückstand des Saarlandes gegenüber Westdeutschland allerdings sowohl 2012 als auch 2019 lediglich 0,1 Punkte. Auch bei der Gesundheit, der Arbeit, der Hausarbeit und beim Familienleben war die Differenz aus den westdeutschen und den saarländischen Durchschnittswerten vergleichsweise gering: Sie lag in den beiden Betrachtungsjahren zwischen 0,1 und 0,4 Punkten. Beim persönlichen Einkommen konnte darüber hinaus beobachtet werden, dass das Saarland 2012 einen kleinen Rückstand von 0,2 Punkten hatte, 2019 aber gleichauf mit Westdeutschland lag. Beim Bereich Wohnen betrug der Rückstand des Saarlandes auf Westdeutschland 2012 noch 0,4 Punkte, 2019 aber nur noch 0,2 Punkte. Analog verengte sich der Rückstand des Saarlandes beim Haushaltseinkommen von 0,5 Punkten im Jahr 2012 auf ebenfalls nur noch 0,2 Punkte im Jahr 2019, und bei der Freizeit vermochte das Saarland den Rückstand von 0,6 Punkten im Jahr 2012 in einen Gleichstand im Jahr 2019 umzuwandeln. Die skizzierten Entwicklungen deuten – mit Ausnahme der gegenläufigen Entwicklung beim Familienleben – auf einen Annäherungsprozess des Saarlandes an die westdeutschen Werte von 2012 auf 2019 hin.

171 Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 165-167.

Für Westdeutschland sind bezüglich der durchschnittlichen Zufriedenheitswerte soziodemografisch differenzierte Betrachtungen möglich. In diesem Zusammenhang geht aus **Darstellung 7.4** hervor, dass 65-jährige und ältere Personen bei der Gesundheit 2012 (-0,7 Punkte; 2019 allerdings lediglich -0,2 Punkte) und bei der Freizeit 2012 (+0,9 Punkte) und 2019 (+0,6 Punkte) (z. T.) größere absolute Abweichungen in Höhe von mindestens 0,5 Punkten von den westdeutschen Gesamtwerten hatten.¹⁷²

Des Weiteren verdeutlicht **Darstellung 7.4**, dass für Personen unterhalb der Armutsschwelle¹⁷³ mit Ausnahme der Werte bei der Freizeit 2012 und beim Familienleben 2012 die entsprechenden durchschnittlichen Zufriedenheitswerte zumindest nicht höher (in der Regel und z. T. deutlich niedriger) waren als für alle Personen in Westdeutschland. Besonders markant waren – nicht unerwartet – die Zufriedenheitsdurchschnitte bei den beiden Einkommenskategorien des Haushalts- und des persönlichen Einkommens bei Personen unterhalb der Armutsschwelle niedriger als auf der allgemeinen westdeutschen Ebene: Beim Haushaltseinkommen betragen die betreffenden Differenzen 1,8 Punkte (2012) bzw. 1,7 Punkte (2019) und beim persönlichen Einkommen 1,8 Punkte (2012) bzw. 1,6 Punkte (2019). Qualitativ ähnliche Strukturen wie bei allen Personen unterhalb der Armutsschwelle sind im Übrigen aus **Darstellung 7.4** auch für die betreffende Teilgruppe der 65-jährigen und älteren Personen unterhalb der Armutsschwelle zu erkennen.

172 Die auch etwas größeren Abweichungen bei der Kinderbetreuung sollen hier nicht weiter interpretiert werden, da – wie auch die geklammerten Werte bei den 65-Jährigen und Älteren zeigen – diese Fragestellung für die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren wenig relevant zu sein scheint.

173 Definiert als unter 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Median).

Darstellung 7.4: Durchschnittliche Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen in den Jahren 2012 und 2019 im Saarland und in Westdeutschland (insgesamt und für Ältere, arithmetische Skalenmittelwerte)

Region	Gruppe	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
2012											
Saarland	Insgesamt	7,1	6,5	6,9	6,5	6,2	6,0	7,4	6,6	/	7,8
Westdeutschland	Insgesamt	7,2	6,7	7,1	6,8	6,7	6,2	7,8	7,2	6,9	7,9
	ab 65 Jahre	7,2	6,0	7,1	6,8	6,8	6,4	8,2	8,1	(5,5)	8,0
	unter Armutsschwelle	6,5	6,0	6,7	6,5	4,9	4,4	7,2	7,3	6,9	7,3
	ab 65 Jahre und unter Armutsschwelle	6,5	5,3	5,2	6,5	5,1	4,8	7,7	8,2	/	7,4
2019											
Saarland	Insgesamt	7,4	6,5	7,1	6,8	7,0	6,7	7,7	7,3	/	7,5
Westdeutschland	Insgesamt	7,5	6,7	7,2	6,9	7,2	6,7	7,9	7,3	7,2	7,9
	ab 65 Jahre	7,5	6,5	7,5	7,0	7,3	6,8	8,2	7,9	(6,0)	8,0
	unter Armutsschwelle	7,0	6,4	7,1	6,8	5,5	5,1	7,1	7,1	7,0	7,7
	ab 65 Jahre und unter Armutsschwelle	7,1	6,3	7,2	7,0	6,0	5,5	7,6	7,6	/	7,7

(hier im SOEP:)/: Fallzahl unter 35 Fällen, keine Interpretation möglich; Werte in Klammern: eingeschränkte Aussagekraft (Fallzahl ≥ 35 Fälle und < 50 Fälle)

Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)

Zufriedenheit mit

A – Gesamtzufriedenheit

F – persönliches Einkommen

B – Gesundheit

G – Wohnung

C – Arbeit (falls erwerbstätig)

H – Freizeit

D – Hausarbeit (falls im Haushalt tätig)

I – Kinderbetreuung (falls Kinder im Vorschulalter)

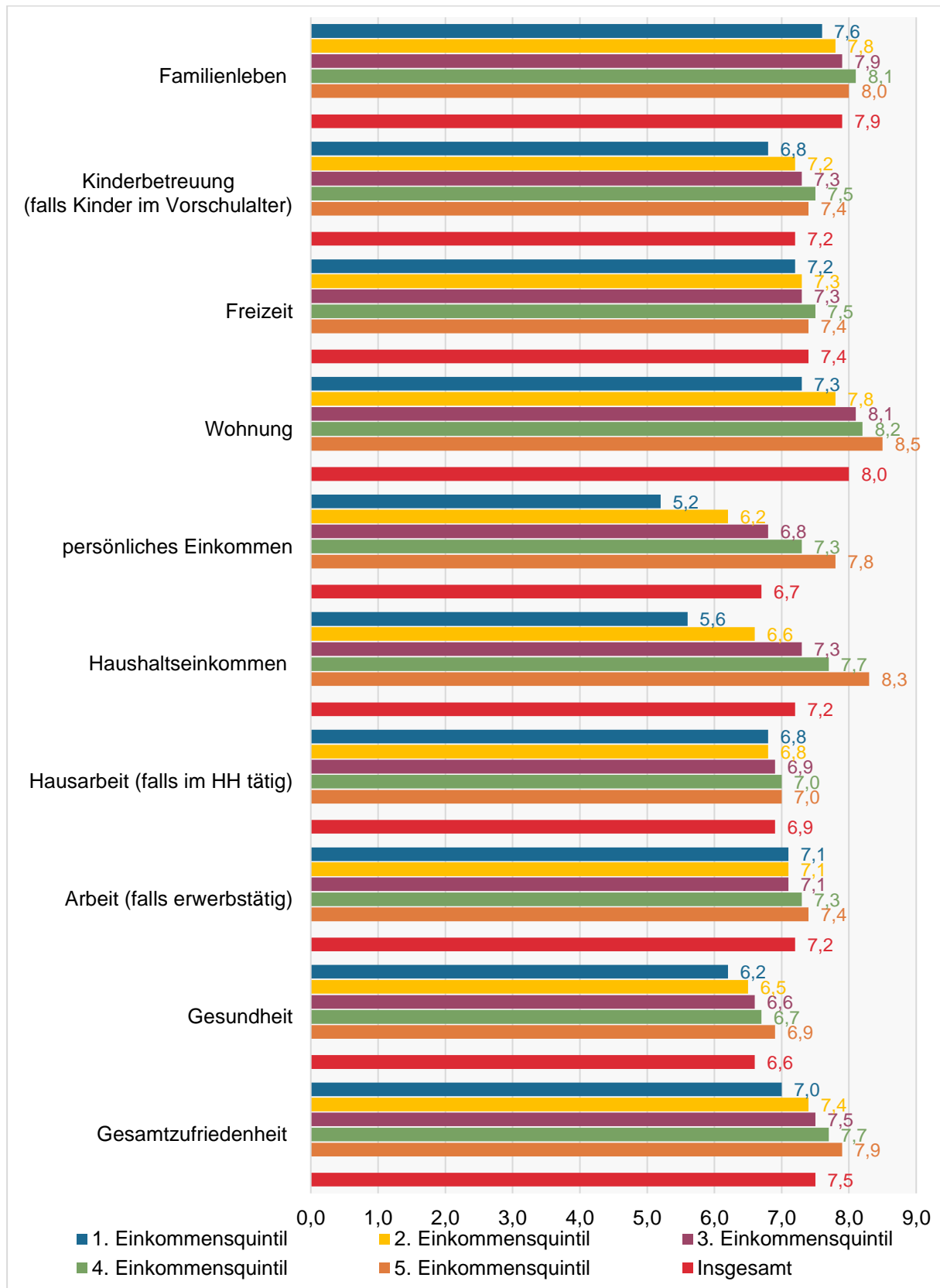
E – Haushaltseinkommen

J – Familienleben

Quelle: Eigene Berechnungen (mit SOEP 2012 und 2019)

Darstellung 7.5 gibt ergänzend zu den vorstehenden Zufriedenheitsbetrachtungen für Westdeutschland 2019 auch noch durchschnittliche Zufriedenheitswerte in den einzelnen Bereichen in der Differenzierung nach Einkommensquintilen (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) an. Besonders starke Unterschiede zeigen sich dabei – nicht unerwartet – beim Haushaltseinkommen mit einem Unterschied in Höhe von 2,7 Punkten zwischen dem fünften und dem ersten Quintil sowie beim persönlichen Einkommen mit einer Differenz von 2,6 Punkten zwischen dem obersten und dem untersten Quintil. Auch bei der (durchschnittlichen) Wohnzufriedenheit war 2019 der Durchschnittswert zwischen dem obersten und dem untersten Quintil mit 1,2 Punkten substantiell. Weitere nennenswerte Unterschiede zwischen dem obersten und dem untersten Quintil zeigen sich in **Darstellung 7.5** bei der Gesamtzufriedenheit (0,9 Punkte als Differenz zugunsten des fünften Quintils) und beim Thema Gesundheit (0,7 Punkte als Differenz ebenfalls zugunsten des fünften Quintils).

Darstellung 7.5: Durchschnittliche Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen nach Einkommensquintilen (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) in Westdeutschland 2019 (arithmetische Skalenmittwerte)



Quelle: Eigene Berechnungen (mit SOEP 2019)

Bei den anderen Kategorien in **Darstellung 7.5** waren 2019 in Westdeutschland die Unterschiede nach Quintilen nicht so groß wie die vorstehend geschilderten. Gleichwohl wird auch bei diesen anderen Kategorien ein Anstieg der (durchschnittlichen) Zufriedenheitswerte mit zunehmend besserer Einkommenslage evident.

Im SOEP wurde – hier auf einer Fünferskala – bei einer weiteren Frage auch nach der subjektiven Bewertung der sozialen Absicherung in vier verschiedenen Lebenssituationen bzw. Bereichen gefragt (siehe **Darstellung 7.6**). Es ist zu erkennen, dass die entsprechenden Durchschnittswerte bei allen vier Kategorien 2012 und 2019 im Saarland jeweils in etwa auf westdeutschem Niveau lagen. Der höchste Durchschnittswert – interpretiert als niedrigster Zufriedenheitswert – ergab sich im Saarland sowohl 2012 als auch 2019 bei der Bewertung der finanziellen Absicherung bei Krankheit; der niedrigste Wert wurde sowohl 2012 als auch 2019 im Saarland bei der Bewertung der finanziellen Absicherung im Falle der Pflegebedürftigkeit festgestellt. Diese Struktur kann auch für Westdeutschland festgehalten werden (höchste Werte 2012 und 2019 beim Thema Krankheit, niedrigste Werte 2012 und 2019 beim Thema Pflegebedürftigkeit).

Für Westdeutschland können auch im Zusammenhang mit der (durchschnittlichen) Bewertung der finanziellen Absicherung in verschiedenen Lebenssituationen soziodemografisch untergliederte Befunde diskutiert werden. Für die einzelnen Gruppen (65-Jährige und Ältere insgesamt, Personen unter der Armutsschwelle und 65-Jährige und Ältere unterhalb der Armutsschwelle) werden dabei im Großen und Ganzen keine substantziellen Unterschiede zu den Durchschnitten auf der allgemeinen westdeutschen Ebene sichtbar.

Darstellung 7.6: Durchschnittliche Bewertung der finanziellen Absicherung in verschiedenen Lebenssituationen im Saarland und in Westdeutschland in den Jahren 2012 und 2019 (arithmetische Skalenmittelpunkte)

Region	Gruppe	A		B		C		D	
		2012	2019	2012	2019	2012	2019	2012	2019
Saarland	Insgesamt	2,6	2,6	3,3	3,3	3,2	3,1	3,6	3,4
Westdeutschland	Insgesamt	2,5	2,5	3,2	3,0	3,2	3,2	3,6	3,5
	ab 65 Jahre	2,5	2,3	3,0	2,9	2,9	2,9	3,4	3,2
	unter Armutsschwelle	2,8	2,7	3,4	3,2	3,6	3,5	3,8	3,6
	ab 65 Jahre und unter Armutsschwelle	2,9	2,5	3,4	3,0	3,4	3,3	3,8	3,5

Skala von 1 (= sehr gut) bis 5 (= sehr schlecht)

Absicherung Lebenssituation

A – bei Krankheit C – für Alter

B – bei Arbeitslosigkeit D – für Pflegebedürftigkeit

Quelle: Eigene Berechnungen (mit SOEP 2012 und 2019)

7.4 Empirische Befunde einer Online-Befragung zur Situation armutsgefährdeter Gruppen

Um der Lebenssituation armutsgefährdeter Gruppen jenseits quantitativer Maßzahlen im vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht Ausdruck zu verleihen, wurden Personen online interviewt, die aufgrund ihres Berufs oder ihres Ehrenamtes in engem Kontakt mit Betroffenen stehen. Diese „Expert*innenbefragung“ fand zwischen dem 15.09.2021 und dem 15.10.2021 statt. Der Zugang zu den Befragten wurde über Mitglieder*innen des Beirats zur Armutsbekämpfung bzw. deren Organisationen und Verbände sichergestellt. Insgesamt wurden 48 Personen per Mail aufgefordert, sich an der Befragung zu beteiligen, 25 Personen kamen dieser Bitte nach (Rücklaufquote: 52,3 %). Zusätzlich wurde eine zweite Befragung programmiert, deren Abfrage sich direkt an Personen richtete, die von Armut betroffen sind. Hierfür wurden dem beauftragten Forschungsinstitut sechs E-Mailadressen durch einen Wohlfahrtsverband zur Verfügung gestellt. An dieser Befragung nahm lediglich eine von Armut bedrohte Person teil.

7.4.1 Die Situation benachteiligter Personengruppen aus Sicht von Expert*innen

Die Online-Befragung wurde so konzipiert, dass die befragten „Expert*innen“ zu den Lebenssituationen von den Personengruppen Auskunft geben konnten, mit denen sie am häufigsten Kontakt hatten. Alle Fragen wurden offen (ohne Antwortvorgaben) gestellt, um den Befragten die Möglichkeit zu geben, genau die Aspekte anzusprechen, die ihnen am wichtigsten erscheinen. Die Auswahl der Betroffenenengruppen orientierte sich am ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland. Die Beschreibungen der Lebenssituationen der gesellschaftlichen Gruppen werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

7.4.2 Von Armut bedrohte Menschen (inklusive Langzeitarbeitslose in ALG II, SGB II / XII)

Die Situation von Armut bedrohter Menschen zeigt sich oftmals darin, dass materielle Güter oder Entfaltungsmöglichkeiten fehlen, die üblicherweise als „selbstverständlich“ erachtet werden. Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten wie die Besuche von Veranstaltungen, Schwimmbädern oder Urlaube sind für von Armut bedrohte Menschen häufig nicht realisierbar. Hierzu zählt auch adäquater (bezahlbarer!) Wohnraum, da staatliche Zuzahlungen oder der Hartz-IV-Regelsatz nicht für die gesamten Wohnkosten aufkommen. Die Expert*innen äußern übereinstimmend, dass die knappen finanziellen Mittel dazu führen, dass abgewogen werden muss, worauf man eher verzichten kann, z. B. auf gesundes Essen oder eine warme Wohnung. Steigende Preise für Strom oder Heizung verschärfen diesen Konflikt, da es mit Ausnahme der Angebote der Tafeln kaum Kompensationsmöglichkeiten gibt. Betroffen sind nicht ausschließlich Einzelpersonen, sondern oftmals ganze Familien, mit der Folge, dass nicht nur Erwachsene von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sind, sondern auch Kinder. Das Leben an der Armutsschwelle hat meist auch eine stark psychologische Komponente. Betroffene fühlen sich gesellschaftlich stigmatisiert („Man hat selbst Schuld an der Lage.“) oder schämen sich, weil sie staatliche Leistungen beziehen oder einen geringen Lebensstandard haben. Viele von Armut bedrohte Menschen bleiben deswegen häufig unter sich und schotten sich

gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen ab. Oftmals bleibt ihnen aber gar keine andere Möglichkeit, da der Wohnungsmarkt für sie kaum Wahlmöglichkeiten bietet und sie in Vierteln oder Quartieren Wohnraum mieten müssen, in denen bereits andere Benachteiligte wohnen. Finanzielle Herausforderungen sind für Personen am Existenzminimum in der Regel nur eine von vielen Problemlagen: So entsteht Arbeitslosigkeit nicht selten aufgrund von Krankheit, und diese erschwert zusätzlich die Situation der Betroffenen (z. B. wenn behördliche Anforderungen aus gesundheitlichen Gründen nicht umgesetzt werden können). Insbesondere Langzeitarbeitslose äußern Bedenken, dass sich die eigene Lebenssituation aufgrund bisheriger Erfahrungen auch in der Zukunft nicht mehr verbessern wird und der Bezug von Transferleistungen als schamhaft und das eigene Leben oft als würdelos empfunden wird. Finanzielle Mittel sind chronisch knapp; sind diese erschöpft und kommt es zu unvorhergesehenen Kosten (z. B. steigende Energiekosten), drohen Stromsperrungen oder der Verlust der Wohnung.

7.4.3 Wohnungslose

Wohnungs- oder Obdachlose haben oftmals eine schwere Lebensbiografie hinter sich, und der Verlust des eigenen Wohnraums ist das Resultat vorausgegangener Schicksalsschläge oder Krisen. Häufig geht die Obdachlosigkeit mit einer Drogen- und/oder Alkoholproblematik einher, die Mitauslöser war oder erst dadurch entstanden ist. Im Gegensatz zu anderen benachteiligten Gruppen, leben viele Obdachlose außerhalb des Sozialsystems, da ihnen der Zugang aufgrund von deren Lebensumständen (keine feste Meldeadresse etc.) nur schwer möglich ist. Das Leben auf der Straße wird von den Expert*innen mit Blick auf das Gesundheitsverhalten (minderwertiges Essen, Alkohol, Drogen) und auf die Gefahr von Gewalt als „Verelendungsprozess mit verkürzter Lebensdauer“ beschrieben. Obdachlose haben oft nur wenige Sozialkontakte und kaum stabile Beziehungen. Sie fühlen sich gesellschaftlich ausgegrenzt, z. B. wenn sie für den eigenen Lebensunterhalt betteln oder Pfandflaschen sammeln müssen. Hilfsangebote für Obdachlose werden zwar in Anspruch genommen, jedoch erreichen diese solche Personen nicht, die Probleme damit haben, die Anforderungen der Einrichtungen einzuhalten (Alkoholverbot, Verbot von Hunden).

7.4.4 Geflüchtete

Die Herausforderungen geflüchteter Menschen liegen zum einen in den fehlenden Sprachkenntnissen und zum anderen in der Konfrontation mit einer fremden Kultur sowie den damit verbundenen administrativen Anforderungen. Oftmals wird die berufliche Qualifikation aus den Heimatländern nicht anerkannt, und sie sind gezwungen, Jobs im prekären Niedriglohnbereich anzunehmen. Die Folgen sind nicht selten finanzielle Probleme oder Verschuldung. Geflüchtete benötigen häufig längere Zeit, bis sie einen Weg zu sprachlicher Förderung oder sonstigen (Weiter-)Bildungsangeboten finden. Gemeinsam als Schwierigkeit ist vielen Geflüchteten auch, in Deutschland Fuß zu fassen und finanziell unabhängig zu leben. Unterschiede finden sich hingegen in der Bildungsstruktur („vom Analphabeten bis zum Studieren“), in der Erfahrung mit traumatischen Ereignissen (Kriegserlebnisse) und zwischen geflüchteten Frauen und Männern. Letzteres weist auf eine vorwiegend patriarchale Lebensweise hin. Während Männer relativ flexibel dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können, sind Frauen häufiger für die Erziehungs- und Familienarbeit zuständig, und demnach bleibt ihnen weniger Zeit für Sprachkurse oder Qualifizierungsmaßnahmen.

7.4.5 Migrant*innen

Im Gegensatz zu den Geflüchteten handelt es sich hier den Angaben der Expert*innen zufolge hauptsächlich um Arbeitsmigrant*innen, die z. B. aus den Ländern der Europäischen Union stammen. Deren Lebenssituation stellt sich oft so dar, dass sie in Wohnquartieren bzw. Communities leben, die schon länger typische Viertel für Neuankömmlinge sind. Diese Viertel zeichnen sich häufig durch prekäre Wohnsituationen aus (schlechte Bausubstanz, wenig Wohnraum etc.), in denen überwiegend Menschen (oftmals gleicher Herkunft) unter Armutbedingungen leben. Dies liegt daran, dass der Arbeitsmarkt für diese Personen (überwiegend schlechte Deutschkenntnisse, geringe Qualifikation) nur ein sehr geringes Arbeitsangebot bereitstellt und so prekäre Arbeitsverhältnisse mit geringer Entlohnung in Anspruch genommen werden müssen. Da arbeitsrechtliche Regelungen (Arbeitsschutz etc.) den Migrant*innen überwiegend unbekannt sind, werden sie oftmals Opfer von Ausbeutung. Hinzu kommt, dass sich viele als reine Arbeitsmigrant*innen verstehen, die Deutschland nur zum Arbeiten, nicht jedoch zum Leben aufsuchen und so Auseinandersetzungen mit dem oder der Arbeitgeber*in scheuen. Sie bleiben hauptsächlich unter sich und haben kaum oder gar keinen Kontakt mit anderen Bevölkerungsgruppen. Dieser fehlende Austausch trägt auch dazu bei, dass sich die Lebenssituation dieser Migrant*innengruppe kaum verbessert.

7.4.6 Verschuldete und Überschuldete

Nach Aussage der Expert*innen sind oder waren viele überschuldete Menschen (langzeit-)arbeitslos oder ausschließlich im Niedriglohnsektor beschäftigt. Entsprechend schwierig ist es für diese Personen aus dieser Situation mit eigenen finanziellen Mitteln wieder herauszukommen. Im Prinzip ähneln die Problemlagen der Überschuldeten denen der von Armut bedrohten Menschen – mit dem Unterschied, dass in Regel zusätzlich Pfändungsansprüche von Gläubiger*innen vorliegen. Werden diese Ansprüche bedient, fehlt wieder das Geld für andere Lebensbereiche, worunter die Betroffenen (nebst Familie) leiden. Wird gemeinsam mit einer Schuldner*innenberatungsstelle ein Regulierungsplan erarbeitet, z. B., um in die Verbraucher*inneninsolvenz zu gehen oder einen Vergleich anzustreben, dürfen unvorhergesehene Ausgaben (wie eine Mietsteigerung oder höhere Energiepreise) nicht dazu führen, dass erneut Schulden entstehen. Das erhöht den Druck zusätzlich auf die Betroffenen und führt nicht selten zu Gefühlen wie Resignation oder Ausweglosigkeit.

7.4.7 Ältere Menschen und Rentner*innen

Ältere Menschen mit geringen Renten sind neben finanziellen Engpässen auch mit zunehmendem Alter gesundheitlichen Einschränkungen ausgesetzt. Dies äußert sich z. B. darin, dass die Versorgung mit Lebensmitteln oder Medikamenten nicht immer gewährleistet ist, da kein Geld für ein Taxi oder für öffentliche Verkehrsmittel vorhanden ist. Die Schamgrenze für die Beantragung ergänzender Leistungen ist bei vielen älteren Menschen sehr hoch, weshalb sie zeitweise lieber in einer ungeheizten Wohnung leben als Leistungen zu beantragen. Die befragten Expert*innen äußern sich aber auch dahingehend, dass diesen Personen oftmals unbekannt ist, welche Leistungen ihnen zustehen, oder dass diese ohne fremde Hilfe daran scheitern, solche Leistungen zu beantragen. Ein weiteres Problem dieser benachteiligten Gruppe liegt darin, dass für sie der unheilvolle Zustand – ohne zusätzliche Hilfen von außen – quasi determiniert ist. Während jüngere Personen mit geringem Einkommen zumindest die

theoretische Möglichkeit haben, eine bessere finanzielle Lage zu erreichen, ist dies älteren Personen kaum mehr möglich. Dies führt bei vielen Älteren zum Gefühl der Hoffnungslosigkeit, und sie ziehen sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Psychische Probleme und das Phänomen der Einsamkeit sind nicht selten Folgen.

7.4.8 Alleinerziehende

Alleinerziehende müssen oft allein Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung organisieren und sehen sich – im Gegensatz zu Paarfamilien – einem deutlich erhöhtem Stresspotenzial ausgesetzt. Eigene Bedürfnisse werden oft zugunsten derer der Kinder zurückgestellt, da diese durch die Familiensituation nicht benachteiligt werden sollen. Der Lebensstandard von Alleinerziehenden wird sehr stark von dem individuellen Hintergrund (Betreuungsmöglichkeiten vor Ort, Unterstützung durch Großeltern, Wohnlage etc.) und der beruflichen Ausbildung bestimmt. Während Höherqualifizierte, wenn auch nur in Teilzeit, eine besser bezahlte Arbeit aufnehmen können und gegebenenfalls sich flexiblere Kinderbetreuungsangebote leisten können, sind Geringqualifizierte oftmals nicht in der Lage unabhängig von staatlichen Transferleistungen die eigene Familie zu ernähren. Dies trifft oftmals dann zu, wenn Kinderbetreuungsangebote zu teuer oder unflexibel sind und so nur eine geringe Stundenzahl gearbeitet werden kann. Den Expert*innen zufolge fehlt es Alleinerziehenden oftmals auch an relevanten Informationen, welche staatlichen Hilfsangebote ihnen zustehen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Bildungs- und Teilhabe (BUT)-Leistungen, Kinderbetreuungszuschüsse vom Jugendamt), wie diese zu beantragen sind und welche Konsequenzen dies für sie hat (z. B. wird bei SGB-II-Beziehenden der Unterhaltsvorschuss auf das ALG II angerechnet).

7.4.9 Benachteiligte Familien

Benachteiligte Familien zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Regel kaum finanzielle Spielräume haben und so nur einen geringen Lebensstandard realisieren können. Meistens leben sie in sozial benachteiligten Stadtteilen. Wie bei den Alleinerziehenden ist der Wunsch groß, dass die schlechte soziale Lage der Familie sich nicht negativ auf die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder auswirkt. Dies gelingt aber nur selten, da oftmals Rücklagen für unvorhergesehene Ausgaben (Brille für Kinder, Musikunterricht, Ersatz alter Kleidung u. ä.) fehlen. Von den Expert*innen wird berichtet, dass es Familien gibt, die schon seit mehreren Generationen an der Armutsgrenze leben (vererbte Armut), da es bisher nicht gelungen ist, den Kreislauf von Perspektivlosigkeit, geringer Bildung und Arbeitslosigkeit zu durchbrechen.

7.4.10 Benachteiligte Kinder und Jugendliche

Kinder aus benachteiligten Familien haben meist weniger Teilhabemöglichkeiten als andere Kinder, da weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen (Sportverein, Kinobesuche, Urlaubsfahrten, Ausflüge mit den Eltern etc.). Häufig leben sie in Familien mit multiplen Problemlagen (bildungsferne Elternhäuser, fehlende Unterstützung, fehlende Sprachkenntnisse, Erkrankung etc.) und haben im Vergleich zu Kindern aus nicht-benachteiligten Familien schwierigere Startchancen in Schule, Ausbildung und Beruf. Die Expert*innen berichten zudem, dass diese Kinder auch gesundheitlich benachteiligt sind, was an einem schlechteren Ernährungsverhalten (sowie schlechterer Zahngesundheit) und an Bewegungsmangel festzustellen ist. Oftmals wird das Gefühl der gesellschaftlichen Stigmatisierung von den Eltern auf die Kinder

übertragen, und diese machen bereits früh die Erfahrung, nicht mit anderen Kindern mithalten zu können. Als Folge bleiben benachteiligte Kinder unter sich. Besonders schlechte Chancen des sozialen Aufstiegs haben Kinder von Eltern, die nur schlecht die deutsche Sprache beherrschen, einen niedrigen Bildungsstand haben oder keine Hilfestellung in der Schule geben können oder wollen. Öffentliche Unterstützungsangebote (z. B. Hausaufgabenhilfe) sind nicht flächendeckend vorhanden.

7.4.11 Frauen (hier: Schwangere)

Eine Schwangerschaft kann für Frauen ein erhebliches berufliches oder soziales Risiko darstellen. Gerade bei Hochqualifizierten gehen Erziehungszeiten nicht selten mit einem schlechteren Karriereverlauf einher, befristete Arbeitsverträge werden nicht verlängert, oder sie sind dem Vorurteil ausgesetzt, bei der Arbeit weniger leistungsfähig zu sein. Bei weniger qualifizierten Frauen ist es dagegen stärker das Risiko, nach der Schwangerschaft finanziell schlechter gestellt zu sein, insbesondere wenn es Probleme in der Partnerschaft gibt (siehe Alleinerziehende) oder Betreuungsmöglichkeiten rar sind. Nach den Angaben der Expert*innen sind dies häufig Gründe, über einen Schwangerschaftsabbruch nachzudenken.

8 Einkommensreichtum

Nachdem in den Kapiteln 5 bis 7 das Thema Armut angesprochen wurde, wird in den Kapiteln 8 und 9 das Thema Reichtum diskutiert. Dabei wird auch hier wieder nach den beiden Wohlstandskategorien Einkommen und Vermögen unterschieden.

Kapitel 8 behandelt in diesem Kontext den Reichtum beim Einkommen, wobei Einkommensreichtum relativ definiert ist über eine auf den Median der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bezogene 200-Prozent-Reichtumsschwelle. Einschränkend ist bereits an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass mit dieser Abgrenzung eher „gehobener Wohlstand“ als „Reichtum im engeren Sinne“ gemessen wird. Die Betrachtungen zum relativen Einkommensreichtum werden in diesem Kapitel – auf der Basis eigener Berechnungen (mit der EVS 2018¹⁷⁴) – auch soziodemografisch differenziert durchgeführt.

8.1 Allgemeine Entwicklung

Im Folgenden werden zunächst allgemeine Befunde auf Basis der Mikrozensus-Wellen 2005 bis 2020 präsentiert. Ein Mikrozensus-Problem ist die Nichtberücksichtigung sehr hoher Einkommen. Daher werden ergänzend auch noch Ergebnisse aus der Einkommensteuerstatistik diskutiert (nicht zuletzt in Bezug auf die Anzahl der Einkommensmillionär*innen im Saarland).

8.1.1 Mikrozensus

Die Angabe der 200-Prozent-Einkommensreichtumsschwellen (Einpersonenhaushalte; Nettoeinkommen) in **Darstellung 8.1** verdeutlicht, dass diese Einkommensreichtumsschwellen für das Saarland bis einschließlich 2018 knapp unter den deutschen Schwellenwerten lagen; 2019 indes war die saarländische Einkommensreichtumsschwelle etwas höher als die bundesdeutsche. Der diesbezügliche saarländische Schwellenwert lag 2019 bei 3.585 Euro/Monat. Im „Corona-Jahr“ 2020 belief sich die saarländische Einkommensreichtumsschwelle dann auf 3.695 Euro/Monat und war damit wieder leicht niedriger als die deutsche Schwelle mit 3.752 Euro/Monat.

Diese Einkommenswerte verdeutlichen, dass im Rahmen der üblichen Reichtumsberechnungen mittels einer Referenzgröße bei 200 Prozent des medianen Einkommens im Folgenden auch Teile der gehobenen Mittelschicht unter dem Begriff des Reichtums geführt werden. Dies resultiert ceteris paribus – unter Zugrundelegung eines z. T. umgangssprachlich geprägten Reichtumsverständnisses, welches bei Einkommenswerten von deutlich mehr als den genannten 3.585 Euro/Monat für 2019 bzw. den genannten 3.695 Euro/Monat für 2020 verortet

174 Der Rückgriff auf die EVS 2018 erfolgte hier deshalb, weil in der auf dem Mikrozensus aufbauenden Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zwar relative Einkommensreichtumsquoten auf der Ebene der Gesamtbevölkerung ausgewiesen werden (siehe hierzu Abschnitt 8.1.1), aber keine entsprechenden Quoten für soziodemografisch differenzierte Subpopulationsgruppen.

sein dürfte – in zu hohen Einkommensreichumsquoten. Dies liegt auch daran, dass die berechneten Einkommensreichumsquoten wegen der fehlenden Repräsentativität des Mikrozensus bei den sehr hohen Einkommen die Bezieher*innen von entsprechend hohen Einkommen nicht beinhalten.

Darstellung 8.1: 200-Prozent-Einkommensreichtumsschwellen (Einpersonenhaushalte) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005 bis 2020 (in Euro/Monat) bei Bezugnahme auf das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Region	Jahr											
	2005	2007	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SL	2.337	2.399	2.550	2.788	2.898	2.968	3.026	3.186	3.249	3.450	3.585	3.695
D	2.452	2.548	2.672	2.831	2.973	3.056	3.140	3.230	3.331	3.451	3.580	3.752
WD	2.540	2.637	2.763	2.926	3.078	3.162	3.246	3.318	3.415	3.539	3.668	3.843
RP	2.516	2.621	2.729	2.896	3.066	3.141	3.223	3.320	3.409	3.538	3.666	3.768
HE	2.602	2.718	2.818	2.982	3.135	3.203	3.292	3.328	3.446	3.534	3.652	3.795
NW	2.462	2.543	2.652	2.784	2.909	2.983	3.061	3.155	3.228	3.352	3.473	3.743
SH	2.525	2.632	2.791	2.941	3.091	3.174	3.218	3.318	3.401	3.508	3.711	3.812

SL: Saarland, D: Deutschland, WD: Westdeutschland (ohne Berlin), RP: Rheinland-Pfalz, HE: Hessen, NW: Nordrhein-Westfalen, SH: Schleswig-Holstein

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (nach Mikrozensus 2005-2020)

Gemessen am Bundesmedian ist gemäß **Darstellung 8.2** die saarländische 200-Prozent-Reichtumsquote von 2013 (dem Referenzjahr aus dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht) mit einem Wert in Höhe von 6,9 Prozent¹⁷⁵ bis 2020 gesunken, und zwar auf 6,2 Prozent im Jahr 2020 (nicht zuletzt wegen eines Rückgangs um 0,5 Prozentpunkte von 2019 auf 2020, der möglicherweise zumindest teilweise durch die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie verursacht worden ist – etwa wegen Einkommensrückgängen bei den Selbstständigen). Gegenüber den Vergleichsregionen lagen indes die Einkommensreichumsquoten im Saarland niedriger. Während 2020 z. B. etwa jede zehnte Person in Hessen als einkommensreich galt, traf dies im Saarland nur auf etwa jede 16. Person zu. In absoluten Zahlen waren demnach im vorstehenden Sinne, d. h. bei Verwendung des Bundesmedians, 2020 ca. 61.000 Saarländer*innen relativ einkommensreich.

Die Einkommensreichumsquoten auf Basis des Landesmedians waren im Saarland zwar überwiegend etwas höher als auf Basis des Bundesmedians, aber gegenüber den Vergleichsregionen dennoch niedriger. Im Jahr 2020 betrug bei Zugrundelegung des Landesmedians die Einkommensreichumsquote im Saarland 6,5 Prozent (siehe **Darstellung 8.2**). Hier ergab sich

175 Vgl. hierzu auch Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 229.

2020 gegenüber 2013 (dem Referenzjahr aus dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht) ein Quotenrückgang um 1,1 Prozentpunkte.¹⁷⁶

Darstellung 8.2: 200-Prozent-Einkommensreichtumsquoten im Saarland und in den Vergleichsregionen 2005 bis 2020 (in Prozent) bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens

Gemessen am Bundesmedian												
Region	Jahr											
	2005	2007	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SL	5,7	5,8	6,1	6,3	6,9	6,7	6,5	7,1	7,2	6,8	6,7	6,2
D	7,7	7,7	7,8	8,1	8,2	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	7,9	7,7
WD	8,8	8,8	8,9	9,0	9,2	9,1	9,1	9,1	8,9	8,9	8,6	8,3
RP	7,9	8,4	8,4	8,9	8,9	8,5	8,6	8,7	8,4	8,3	8,1	7,2
HE	10,2	10,6	10,4	10,5	10,9	10,5	10,7	10,4	10,6	10,3	10,3	9,6
NW	8,1	8,1	8,0	8,0	7,8	7,8	7,8	8,2	7,8	7,8	7,5	8,0
SH	8,0	7,7	8,4	8,2	8,2	8,4	8,1	7,9	7,9	8,0	7,7	7,3
Gemessen am jeweiligen regionalen Median												
Region	Jahr											
	2005	2007	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SL	6,8	7,1	7,4	6,6	7,6	7,4	7,3	7,5	7,8	6,8	6,7	6,5
D	7,7	7,7	7,8	8,1	8,2	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	7,9	7,7
WD	7,8	7,9	8,0	8,1	8,2	8,2	8,2	8,3	8,2	8,2	7,9	7,6
RP	7,3	7,6	7,9	8,2	8,0	7,8	7,9	7,9	7,8	7,6	7,4	7,1
HE	8,5	8,7	8,9	8,8	9,4	9,1	9,3	9,5	9,6	9,5	9,7	9,2
NW	8,0	8,1	8,2	8,4	8,5	8,4	8,4	8,9	8,7	8,6	8,3	8,1
SH	7,2	6,8	7,3	7,1	7,3	7,4	7,5	7,1	7,3	7,5	6,8	6,9

SL.: Saarland, D: Deutschland, WD: Westdeutschland (ohne Berlin), RP: Rheinland-Pfalz, HE: Hessen, NW: Nordrhein-Westfalen, SH: Schleswig-Holstein

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (Mikrozensus 2005-2020)

8.1.2 Einkommensteuerstatistik

Einen ergänzenden Eindruck über Einkommensreichtum vermittelt die Einkommensteuerstatistik. In diesem Zusammenhang weist die Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2017 und das Saarland insgesamt 131 (zum Vergleich, 2016: 110¹⁷⁷) steuerpflichtige Einkommensmillionär*innen aus mit einem (Brutto-)Durchschnittseinkommen in Höhe von (260.266.000 Euro / 131 steuerpflichtige Millionär*innen =) knapp 2 Mio. Euro pro steuerpflichtiger bzw. steuer-

176 Vgl. hierzu auch ebenda, S. 229.

177 Vgl. Statistisches Bundesamt 2021e.

pflichtigem Millionär*in. Bei diesen Angaben ist zu beachten, dass in der Einkommensteuerstatistik zusammenveranlagte Paare als ein Steuerfall angesehen werden und in der hier gewählten Terminologie als ein*e Millionär*in bezeichnet werden. Generell ist bei den Angaben aus der Einkommensteuerstatistik in diesem Abschnitt die Haushaltsstruktur bzw. -größe nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu den Befunden für das Saarland hinsichtlich der Fallzahlen der Millionär*innen (Letztere, wie geschrieben, als Steuerfälle) kann aus **Darstellung 8.3** – bezogen auf die Millionär*innen – für Westdeutschland (ohne Berlin) ein (Brutto-)Durchschnittseinkommen in Höhe von (62.398.593.000 Euro / 22.700 Millionär*innen-Fälle =) fast 2,8 Millionen Euro pro steuerpflichtigem Fall berechnet werden und für Deutschland insgesamt ein solches in Höhe von (61.626.045.000 Euro / 22.865 Millionär*innen-Fälle =) knapp 2,7 Millionen Euro pro steuerpflichtigem Fall.

Unterschiedliche Einkommensbegrifflichkeiten in Befragungen und in der Einkommensteuerstatistik

Während etwa in den Befragungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Bruttoeinkommen sehr differenziert erfragt werden, erfolgt in der Einkommensteuerstatistik bei der Ermittlung der (Brutto-)Größe des Gesamtbetrags der Einkünfte eine Beschränkung auf die in § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 7 EStG aufgeführten Einkommensarten: (1) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, (2) Einkünfte aus Gewerbebetrieb, (3) Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, (4) Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, (5) Einkünfte aus Kapitalvermögen, (6) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und (7) Sonstige Einkünfte im Sinne von § 22 EStG, etwa Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften.¹⁷⁸ Die in der EVS als Einkommenskomponente berücksichtigten unterstellten Mieteinnahmen bei Eigennutzung des Wohnraums z. B. sind folglich in der Einkommensteuerstatistik kein Bestandteil des Gesamtbetrags der Einkünfte.

Hinzu kommt ein weiterer typischer Unterschied zwischen Befragungsdaten und Daten aus der Einkommensteuerstatistik. Während in Befragungen wie der EVS das Bruttoeinkommen auf der Haushaltsebene erfasst wird, geschieht dies in der Einkommensteuerstatistik nach Steuerfällen.

178 Siehe hierzu BMF 2021a.

Darstellung 8.3: Anzahl der Einkommensmillionär*innen (Steuerfälle), Gesamtbetrag der Einkünfte und festzusetzende Einkommensteuer der Einkommensmillionär*innen (Steuerfälle) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2017

Region	Gesamtbetrag der Einkünfte		Festzusetzende Einkommensteuer	
	Steuerpflichtige	In 1.000 Euro	Steuerpflichtige	In 1.000 Euro
Saarland	131	260.266	131	103.763
Deutschland	24.743	67.161.699	24.589	24.139.451
Westdeutschland (ohne Berlin)	22.700	62.398.593	22.561	22.360.584
Rheinland-Pfalz	895	2.146.886	893	775.028
Hessen	2.105	5.183.125	2.096	2.192.600
Nordrhein-Westfalen	5.673	15.708.211	5.638	5.538.863
Schleswig-Holstein	809	2.461.993	797	839.021

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021e (mit eigenen Berechnungen für Westdeutschland ohne Berlin)

Darstellung 8.4 spiegelt die regionale Verteilung der Einkommensmillionär*innen-Fälle im Saarland auf Basis der neuesten verfügbaren Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 2017 wider. Von den oben genannten 131 saarländischen Millionär*innen (Steuerfälle) befanden sich 2017 gut ein Drittel im Regionalverband Saarbrücken und jeweils gut ein Sechstel im Landkreis Saarlouis bzw. im Saarpfalz-Kreis – zusammengekommen also über 70 Prozent aller saarländischen Millionär*innen (Steuerfälle).

Darstellung 8.4: Anzahl der Einkommensmillionär*innen (Steuerfälle), Gesamtbetrag der Einkünfte und festzusetzende Einkommensteuer der Einkommensmillionär*innen (Steuerfälle) im Saarland und in seinen Landkreisen 2017

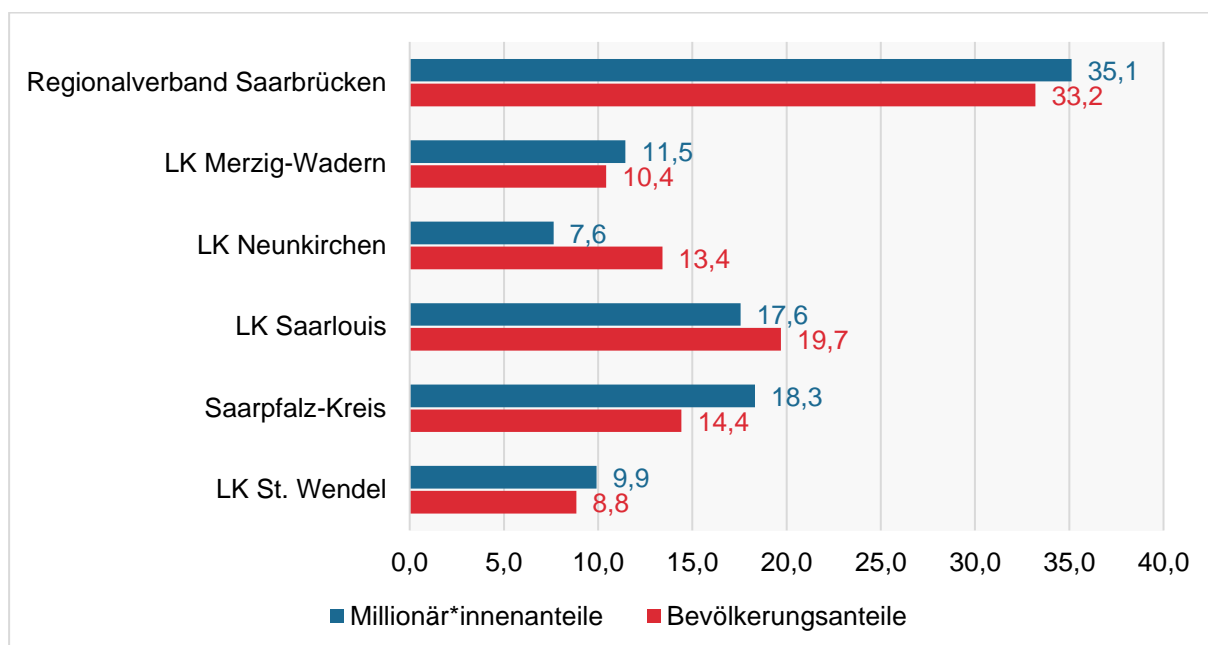
Region	Gesamtbetrag der Einkünfte		Festzusetzende Einkommensteuer: In 1.000 Euro
	Steuerpflichtige	In 1.000 Euro	
Saarland	131	260.266	103.763
Regionalverband Saarbrücken	46	89.405	36.320
LK Merzig-Wadern	15	33.958	17.560
LK Neunkirchen	10	20.748	8.378
LK Saarlouis	23	43.011	14.842
Saarpfalz-Kreis	24	45.333	16.294
LK St. Wendel	13	27.811	10.370

Quelle: Angaben des Statistischen Amtes Saarland vom 30.07.2021

Vergleicht man die in Anteilswerte umgerechneten Millionär*innen-Fälle aus **Darstellung 8.4** mit den Bevölkerungsanteilen der saarländischen Landkreise (an der saarländischen Gesamtpopulation) aus der Bevölkerungsstatistik für das Jahr 2017¹⁷⁹ ergibt sich in **Darstellung 8.5** folgendes Bild:

- Verglichen mit den Bevölkerungsanteilen waren 2017 im Regionalverband Saarbrücken (+1,9 Prozentpunkte), im Landkreis Merzig-Wadern (+1,1 Prozentpunkte), im Saarpfalz-Kreis (beachtliche +3,9 Prozentpunkte) und im Landkreis St. Wendel (+1,1 Prozentpunkte) die Millionär*innenanteile höher.
- Demgegenüber galt vor allem im Landkreis Neunkirchen (beachtliche -5,8 Prozentpunkte), aber auch im Landkreis Saarlouis (-2,1 Prozentpunkte) genau das Umgekehrte.¹⁸⁰

Darstellung 8.5: Anteile Einkommensmillionär*innen (Steuerfälle) und Bevölkerungsanteile in den saarländischen Landkreisen 2017 (jeweils in Prozent)



Quelle: *Eigene Berechnungen auf Basis von Angaben des Statistischen Amtes Saarland vom 30.07.2021 (Millionär*innenfälle) und auf Basis von Statistisches Bundesamt 2021b (Bevölkerungszahlen)*

179 Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt 2021b. Die Bildung der entsprechenden Relation ist aus statistischer Sicht im Übrigen deshalb nicht ganz unproblematisch, weil die Zählergröße sich auf Steuerfälle und die Nennergröße sich auf Personen bezieht.

180 Die vorstehend dargelegten Strukturen sind weitgehend kompatibel mit den Strukturen in Bezug auf die Millionär*innendichte, die im ersten Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland auf Basis der Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 2007 dargestellt worden sind (vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 234).

8.2 Gruppenspezifischer Einkommensreichtum

Da in der Amtlichen Sozialberichterstattung in Deutschland Einkommensreichtum soziodemografisch differenziert nicht ausgewiesen wird,¹⁸¹ fußen die nachfolgenden soziodemografischen Differenzierungen bezüglich des relativen 200-Prozent-Einkommensreichtums (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) auf eigenen Berechnungen mit einer alternativen Datenquelle als dem Mikrozensus, nämlich mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2018. Im Unterschied zum Mikrozensus, in dem das Haushaltsnettoeinkommen pauschal abgefragt wird, werden die Einkommensinformationen in der EVS differenziert über die einzelnen Einzelkomponenten erhoben und enthalten gegenüber dem Mikrozensus auch noch den (unterstellten) Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums. Ähnlich wie im Mikrozensus fehlen indes auch in der EVS typischerweise die sehr hohen Einkommen (d. h. Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 18.000 Euro/Monat), so dass auch auf EVS-Basis das Ausmaß des „wirklichen“ Einkommensreichtums im Saarland bzw. in (West-)Deutschland nicht adäquat erfasst wird. Hinzu kommen in der EVS Fallzahlenbeschränkungen für das Saarland, die repräsentative Aussagen stark beeinträchtigen.¹⁸²

Die Erhebungsunterschiede zwischen Mikrozensus und EVS führen zu unterschiedlichen 200-Prozent-Reichtumsschwellen und somit auch zu leichten Unterschieden bei den berechneten 200-Prozent-Reichtumsquoten. Dies geht aus **Darstellung 8.6** hervor. So lag im Mikrozensus 2018 die 200-Prozent-Einkommensschwelle im Saarland um gut 1.400 Euro/Monat niedriger als in der EVS 2018. Auch in West- und in Deutschland insgesamt waren die entsprechenden Schwellenwerte im Mikrozensus 2018 doch recht deutlich niedriger als in der EVS 2018 (um gut 1.100 bzw. gut 1.050 Euro/Monat). Trotz dieser unterschiedlichen Schwellenwerte liegen die allgemeinen 200-Einkommensreichtumsquoten des Mikrozensus 2018 und der EVS 2018 in (West-)Deutschland sehr eng beieinander, wie **Darstellung 8.6** verdeutlicht. Für das Saarland hingegen ergeben sich etwas höhere 200-Prozent-Einkommensreichtumsquoten in der EVS 2018 als im Mikrozensus 2018 (um 0,9 Prozentpunkte bei Bezugnahme auf den Landesmedian bzw. um 2,2 Prozentpunkte bei Bezugnahme auf den Bundesmedian). Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgend präsentierten Einkommensreichtumsquoten auf EVS-2018-Basis zu interpretieren.¹⁸³

181 Vgl. hierzu Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b.

182 Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 2.3.2.

183 Außerdem ist zu beachten, dass die Stichprobengröße in der EVS deutlich kleiner als im Mikrozensus ist (z. B. auf der Haushaltsebene nur ca. 15 Prozent als EVS-Stichprobengrößenanteil an der MZ-Stichprobengröße); siehe hierzu die Ausführungen in Abschnitt 2.3.1). Dies führt bei soziodemografischen Differenzierungen für ein kleines Bundesland wie das Saarland an einigen Stellen zu statistisch fragwürdigen kleinen Fallzahlen. Dies erklärt einige unplausible Größenordnungen bezüglich der saarländischen Einkommensreichtumsquoten, die im Folgenden behandelt werden. Daher sollten die entsprechenden Befunde für das Saarland nicht überinterpretiert und sinnvollerweise an diesen Stellen eher auf die west- bzw. gesamtdeutschen soziostrukturellen Befunde abgestellt werden, was auch im nachstehenden Text z. T. geschieht.

Darstellung 8.6: Vergleich der 200-Prozent-Einkommensreichtumsschwellen und der 200-Prozent-Einkommensreichtumsquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland gemäß Mikrozensus 2018 bzw. gemäß Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 (in Euro/Monat bei den Schwellenwerten, in Prozent bei den Quoten)

Gruppe	Reichtumsschwelle		Reichtumsquote, regionaler Median		Reichtumsquote, Bundesmedian	
	MZ	EVS	MZ	EVS	MZ	EVS
Saarland	3.450	4.893	6,8	7,7	6,8	9,0
Deutschland	3.451	4.513	8,1	7,9	8,1	7,9
Westdeutschland	3.539	4.663	8,2	7,8	8,9	8,7

MZ: Mikrozensus, EVS: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021b (für die Mikrozensus-Ergebnisse; siehe auch **Darstellung 8.1** und **Darstellung 8.2**) sowie eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3; für die EVS-Ergebnisse)

Die in den folgenden Abschnitten referierten Befunde für die soziodemografischen Reichtumsstrukturen nach Geschlecht, Arbeitszeitumfang bzw. Erwerbsstatus, Qualifikationsniveau, Alter, Staatsangehörigkeit und Eigentümer*innenstatus bestätigen dabei im Wesentlichen die korrespondierenden Strukturbefunde bezüglich des Einkommensreichtums, wie sie bereits im ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Saarlandes festgehalten wurden (seinerzeit auf Basis des Mikrozensus 2011).¹⁸⁴

8.2.1 Geschlecht

Die soziodemografische Differenzierung nach dem Geschlecht der haupteinkommensbeziehenden Person zeigt in **Darstellung 8.7** für alle Gebietseinheiten markant höhere Einkommensreichtumsquoten für Personen in einem Haushalt mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher als für Personen in einem Haushalt mit einer Haupteinkommensbezieherin (geschlechterbezogene Differenz im Saarland bei Zugrundelegung des Bundesmedians: 8,2 Prozentpunkte und bei Zugrundelegung des Landesmedians: 7,8 Prozentpunkte).

Die entsprechenden geschlechterbezogenen Unterschiede sind erwartungsgemäß größer als bei der Differenzierung nach dem Geschlecht der einzelnen Haushaltsmitglieder, wie ebenfalls aus **Darstellung 8.7** ersichtlich ist (Differenz im Saarland bei Verwendung des Bundesmedians: 3,1 Prozentpunkte und bei Zugrundelegung des Landesmedians: 2,9 Prozentpunkte). Letzteres ergibt sich auch an dieser Stelle daraus, dass Mehrpersonenhaushalte üblicherweise gemischt-geschlechtlich sind und daher weibliche Haushaltsmitglieder von höheren Wohlstandsniveaus in Haushalten mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher – gegenüber Haushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin – profitieren.

184 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 234-239.

schwächer ausgeprägt – seitens der angestellten Personen in allen betrachteten Gebietseinheiten sichtbar (siehe **Darstellung 8.9**). Demgegenüber sind für die Rentner*innen im Saarland, aber auch in West- bzw. in Deutschland die Einkommensreichumsquoten sehr niedrig. Für die Gruppe der Arbeitslosen im Saarland zeigen die entsprechenden Zahlen für West- bzw. Deutschland sehr niedrige Einkommensreichumsquoten in einem Wertebereich von lediglich 1,2 bis 1,4 Prozent.

Für West- und Deutschland insgesamt sind zudem auch sehr niedrige Einkommensreichumsquoten für die Arbeiter*innen (zwischen 2,6 und 3,1 %) zu erkennen.¹⁸⁶

Darstellung 8.9: Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Erwerbsstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	7,7	9,0	7,8	8,7	7,9
Selbstständige	/	/	19,7	21,3	19,2
Abhängig Beschäftigte	10,1	12,4	9,5	10,7	9,8
Beam*t*innen	(21,1)	(21,6)	17,1	19,3	19,0
Angestellte Personen	9,5	11,9	10,3	11,5	10,6
Arbeiter*innen	/	/	2,6	3,1	2,6
Alle Erwerbstätigen	10,6	12,8	10,3	11,6	10,6
Arbeitslose Personen	/	/	1,2	1,4	1,3
Rentner*innen	1,5	1,9	5,0	5,5	4,6
Pensionär*innen	(20,9)	(23,0)	22,8	25,4	25,0
Rentner*innen und Pensionär*innen	3,5	4,0	7,0	7,7	6,5
Alle sonst. NEP	7,7	8,4	5,1	5,7	5,3
Alle NEP	5,7	6,4	5,9	6,5	5,9

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle (bzw. bei den Arbeiter*innen im Saarland unplausible Werte in Höhe von 7,9 Prozent - Landesmedian – bzw. 10,4 Prozent - Bundesmedian – bei Fallzahlen von jeweils knapp oberhalb der Grenze von 30 Fällen); (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

NEP: Nichterwerbspersonen (inklusive Auszubildende)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

186 Im Saarland gilt dies auf EVS-2018-Basis nicht; allerdings sind an dieser Stelle gewisse Fallzahlenprobleme in der verwendeten Datenbasis zu nennen, so dass die betreffenden Ergebnisse nur sehr bedingt als aussagekräftig anzusehen sind und daher in **Darstellung 8.9** auch nur nachrichtlich in der Legende ausgewiesen sind.

8.2.3 Qualifikationsniveau

Die soziodemografische Variable Qualifikation gehört zur Lebenslage Bildung. In der EVS 2018 kann diesbezüglich in die schulische und in die berufliche Qualifikation gegliedert werden.

Hinsichtlich der schulischen Qualifikation wiesen Personen mit (Fach-)Abitur 2018 im Saarland, aber auch in West- bzw. Gesamtdeutschland, eine substanziell höhere Einkommensreichumsquote auf als Personen mit Haupt- bzw. Realschulabschluss (siehe **Darstellung 8.10**). Die betreffenden Unterschiede lagen zwischen immerhin 8,1 Prozentpunkten (Deutschland) und 11,0 Prozentpunkten (Saarland; Bundesmedian). Im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht hatten sich im Übrigen auf MZ-2011-Basis an dieser Stelle etwas größere Unterschiede ergeben: im Saarland, Landesmedian: 13,3 Prozentpunkte, in Westdeutschland ohne Berlin, Westmedian: 15,7 Prozentpunkte und in Deutschland: 16,1 Prozentpunkte.¹⁸⁷

Darstellung 8.10: Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Schulabschluss im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutsch- land
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	7,7	9,0	7,8	8,7	7,9
Haupt-/Realschule	2,4	3,5	4,5	5,1	4,5
(Fach-)Abitur	12,7	14,5	12,4	13,7	12,6

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Ebenfalls klare soziale Unterschiede offenbaren sich beim Einkommensreichtum in der Differenzierung nach dem beruflichen Qualifikationsniveau, und zwar sowohl nach dem Qualifikationsniveau der haupteinkommensbeziehenden Person als auch nach dem Qualifikationsniveau von Personen ab 25 Lebensjahren (siehe **Darstellung 8.11**). Die Einkommensreichumsquoten, die der Ausprägung „Hochqualifiziert“ zugeordnet sind, sind jeweils deutlich überdurchschnittlich (verglichen mit den allgemeinen Quoten für die jeweilige Gesamtpopulation), während die betreffenden Quoten bei den beiden anderen Qualifikationsniveaus jeweils markant unterdurchschnittlich hoch sind.

187 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 238.

Darstellung 8.11: Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Qualifikationsniveau im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutsch- land
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	7,7	9,0	7,8	8,7	7,9
Hochqualifiziert (HEB)	16,3	19,0	15,6	17,3	15,3
Mittlere Qual. (HEB)	4,4	5,2	4,0	4,5	4,0
Niedrige Qual. (HEB)	/	/	2,5	2,7	2,6
Hochqualifiziert (25+ J.)	16,1	19,1	17,3	19,0	16,5
Mittlere Qual. (25+ J.)	4,6	5,7	5,3	6,0	5,2
Niedrige Qual. (25+ J.)	(0,8)	(0,8)	3,5	3,9	3,7

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

HEB: haupteinkommensbeziehende Person

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

8.2.4 Haushaltstypen

In **Darstellung 8.12** ergaben sich bei der Gliederung nach dem Haushaltstyp in 2018 in West- bzw. in Gesamtdeutschland insbesondere für die Paarhaushalte ohne Kinder sowie eingeschränkt auch für die Paarhaushalte mit einem Kind relativ hohe Einkommensreichtumsquoten.

Grundsätzlich wurde darüber hinaus – sowohl bei den Paarhaushalten als auch bei den Alleinerziehendenhaushalten – ein Rückgang der Einkommensreichtumsquote mit zunehmender Kinderzahl evident, bei den Alleinerziehenden auf stark unterdurchschnittlichem Niveau. So zeigte sich in Deutschland insgesamt bei den Alleinerziehenden in diesem Zusammenhang ein Quotenrückgang von 1,7 Prozent (Alleinerziehende, ein Kind) über 0,7 Prozent (Alleinerziehende, zwei Kinder) bis auf 0,4 Prozent (Alleinerziehende, drei und mehr Kinder). Diese Einkommensreichtumsquoten für Personen in Alleinerziehendenhaushalten sind demnach sehr niedrig, was ein weiterer Hinweis auf die grundsätzlich schwierige soziale Lage dieser Personengruppe ist.

Darstellung 8.12: Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach dem Haushaltstyp in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutsch- land
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	7,7	9,0	7,8	8,7	7,9
Einpersonenhaushalte	2,0	2,6	6,1	6,7	5,7
Paarhaushalte ohne Kinder	10,7	13,6	12,1	13,5	12,0
Sonstige Haushalte	(2,6)	(2,6)	6,5	7,2	6,9
Alleinerziehend	/	/	1,0	1,6	1,3
Alleinerziehend, 1 Kind	/	/	1,6	2,1	1,7
Alleinerziehend, 2 Kinder	/	/	/	/	0,7
Alleinerziehend, 3 und mehr Kinder	/	/	(0,6)	(0,6)	(0,4)
Paarhaushalte, 1 Kind	(2,6)	(5,7)	8,1	9,1	8,4
Paarhaushalte, 2 Kinder	/	/	6,1	6,8	6,4
Paarhaushalte, 3 und mehr Kinder	/	/	4,6	5,1	4,9

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

8.2.5 Individuelles Alter

Bei der Differenzierung nach dem individuellen Alter ergab sich für beide Geschlechter 2018 in West- und in Gesamtdeutschland eine Tendenz zum Quotenanstieg beim Einkommensreichtum bis zur Altersgruppe der 50-64-Jährigen mit anschließenden Quotenrückgängen in den Altersklassen ab 65 Lebensjahren.

Darstellung 8.13: Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach dem individuellen Alter in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	7,7	9,0	7,8	8,7	7,9
Alter alle Personen:					
Bis 17 Jahre	12,7	13,4	5,3	6,0	5,6
18-24 Jahre	(1,7)	(1,7)	4,4	5,0	4,5
25-49 Jahre	11,5	12,7	7,1	8,1	7,5
50-64 Jahre	6,3	8,4	11,9	13,1	11,8
65 Jahre und älter	2,4	3,5	7,7	8,4	7,2
65-69 Jahre	(1,6)	(3,7)	8,6	9,4	8,4
70-79 Jahre	3,6	4,2	7,7	8,5	7,1
80 Jahre und älter	/	/	6,2	6,8	5,6
Alter Frauen:					
Bis 17 Jahre	(8,3)	(8,3)	4,9	5,6	5,3
18-24 Jahre	/	/	3,9	4,5	3,9
25-49 Jahre	10,1	11,2	6,5	7,4	6,8
50-64 Jahre	6,1	8,1	10,6	11,7	10,5
65 Jahre und älter	1,6	2,9	6,5	7,2	6,0
65-69 Jahre	(0,4)	(2,7)	7,6	8,4	7,3
70-79 Jahre	(2,7)	(3,7)	6,3	7,0	5,8
80 Jahre und älter	/	/	5,1	5,4	4,3
Alter Männer:					
Bis 17 Jahre	(16,7)	(18,1)	5,7	6,4	6,0
18-24 Jahre	(2,9)	(2,9)	4,9	5,5	5,2
25-49 Jahre	13,2	14,5	7,8	9,0	8,3
50-64 Jahre	6,7	8,8	13,5	14,9	13,4
65 Jahre und älter	3,3	4,3	9,0	9,8	8,6
65-69 Jahre	(3,6)	(3,8)	9,8	10,6	9,9
70-79 Jahre	(4,0)	(4,0)	9,2	10,0	8,6
80 Jahre und älter	/	/	7,4	8,2	6,9

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

8.2.6 Staatsangehörigkeit

Die Einkommensreichtumsdifferenzierung nach der Staatsangehörigkeit steht unter dem Vorbehalt, dass in der EVS 2018 ausländische Mitbürger*innen untererfasst sind. So ergibt sich für die EVS 2018 z. B. im Saarland nur eine Ausländer*innenquote in Höhe von 2,5 Prozent.¹⁸⁸ Aktuell (2020) liegt indes die amtlich ermittelte Ausländer*innenquote im Saarland bei 11,6 Prozent, wie in Abschnitt 3.1 dieses Berichts (in **Darstellung 3.12**) angegeben war. Für West- und Gesamtdeutschland werden unter Berücksichtigung dieser datenbezogenen Einschränkung in **Darstellung 8.14** sehr niedrige Einkommensreichtumsquoten für die Gruppe der Ausländer*innen sichtbar, was aber vermutlich – aus den genannten Gründen – eine Unterschätzung der tatsächlichen Quote dieser Gruppe sein dürfte.

Darstellung 8.14: Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Staatsangehörigkeit im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	7,7	9,0	7,8	8,7	7,9
Deutsche	7,9	8,9	7,9	8,8	7,9
Ausländer*innen	/	/	0,5	0,6	0,6

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

8.2.7 Eigentümer*innenstatus

Markante Einkommensreichtumsunterschiede sind in der Differenzierung nach dem Eigentümer*innenstatus zu erkennen. Im Saarland sind die betreffenden Einkommensreichtumsquoten der Grundvermögenseigentümer*innen um immerhin 7,9 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. 9,4 Prozentpunkte (Bundesmedian) höher als für die Nichteigentümer*innen beim Grundvermögen. Unterscheidet man nach dem Wohneigentum, werden ähnliche Unterschiede sichtbar: Hier betragen die Differenzen im Saarland beachtliche 7,6 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. 9,1 Prozentpunkte (Bundesmedian; siehe **Darstellung 8.15**).

Zum Vergleich: Beim Grundeigentum betrug in Westdeutschland der Quotenunterschied zwischen Eigentümer*innen und Nichteigentümer*innen 9,8 Prozentpunkte (Westmedian) bzw. 11,1 Prozentpunkte (Bundesmedian) und in Deutschland 10,4 Prozentpunkte. Beim Wohneigentum belief sich der Quotenunterschied zwischen Eigentümer*innen und Nichteigentümer*innen auf 9,9 Prozentpunkte (Westmedian) bzw. 11,0 Prozentpunkte (Bundesmedian) in Westdeutschland und auf 10,3 Prozentpunkte in Deutschland.

Darstellung 8.15: Relativer 200-Prozent-Einkommensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) nach Eigentümer*innenstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	7,7	9,0	7,8	8,7	7,9
Grundvermögenseigentümer*innen	9,9	11,6	12,0	13,4	12,5
Nichteigentümer*innen beim Grundvermögen	2,0	2,2	2,2	2,3	2,1
Wohneigentümer*innen	9,7	11,4	11,8	13,2	12,3
Keine Wohneigentümer*innen	2,1	2,3	1,9	2,2	2,0

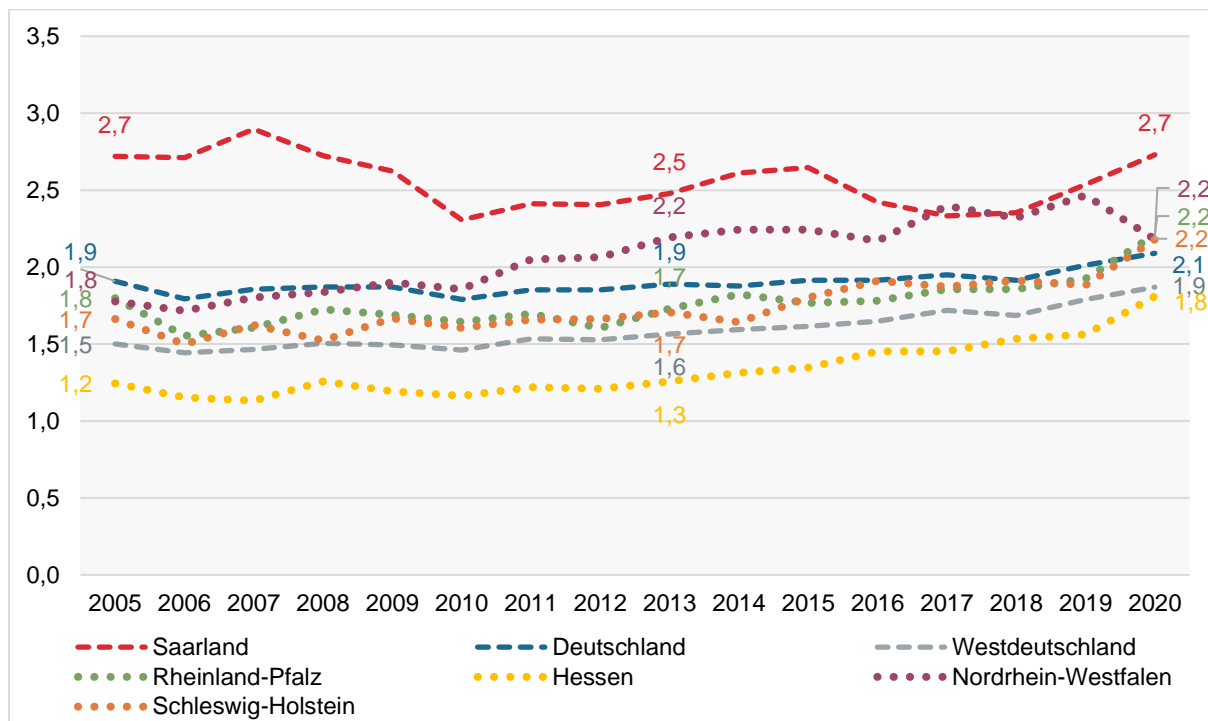
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

8.3 Vergleiche zwischen Einkommensreichen und -armen

Im Folgenden wird – auf Mikrozensus-Basis sowie auf der Grundlage der in **Darstellung 5.2** und **Darstellung 8.2** angegebenen Quoten – für den Zeitraum 2005 bis 2020 dargelegt, wie sich im Saarland und den Vergleichsregionen die Relation aus der Anzahl der einkommensgefährdeten und der einkommensreichen Personen entwickelt hat. Das heißt: Es wird untersucht, ob das Problem der Einkommensarmutsgefährdung relativ zum Einkommensreichtum größer oder kleiner geworden ist. Dabei ist aber unbedingt zu beachten, dass – worauf bereits hingewiesen wurde – in der Mikrozensusdatenbasis insbesondere „wirklich“ reiche Personen nicht enthalten sind.

Im vorstehend skizzierten Sinne offenbart **Darstellung 8.16** für das Saarland, dass die genannte Relation um die Marke von 2,5 schwankte. Dies bedeutet, dass die Einkommensarmutsrisikoquote im Saarland typischerweise zweieinhalbmal so hoch war wie die Einkommensreichtumsquote. Dabei war diese Relation im Saarland gegenüber den Vergleichsregionen – mit Ausnahme von 2018 und einem höheren Wert in Nordrhein-Westfalen – jeweils höher. 2020 beispielsweise ergab sich für das Saarland eine entsprechende Relation in Höhe von 2,7 gegenüber 2,1 in Deutschland insgesamt und 1,9 in Westdeutschland. Inhaltlich bedeutet dies, dass es im Vergleich zu den einkommensreichen Personen überproportional viele einkommensarmutsgefährdete Personen im Saarland gibt, und zwar in einem größeren Maßstab als in (West-)Deutschland. Vergleicht man das für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevante Berichtsjahr 2013 mit dem Jahr 2020, zeigt sich im Saarland, dass das betreffende Verhältnis von 2,5 (2013) leicht auf 2,7 (2020) gestiegen ist, sich demnach die verteilungsbezogene, als Relation ausgedrückte „Schere“ zwischen Arm und Reich im Saarland etwas mehr geöffnet zu haben scheint.

Darstellung 8.16: Relation aus der Anzahl der einkommensarmutsgefährdeten Personen und der einkommensreichen Personen im Saarland und in den Vergleichsregionen von 2005 bis 2020 bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Bundesmedians

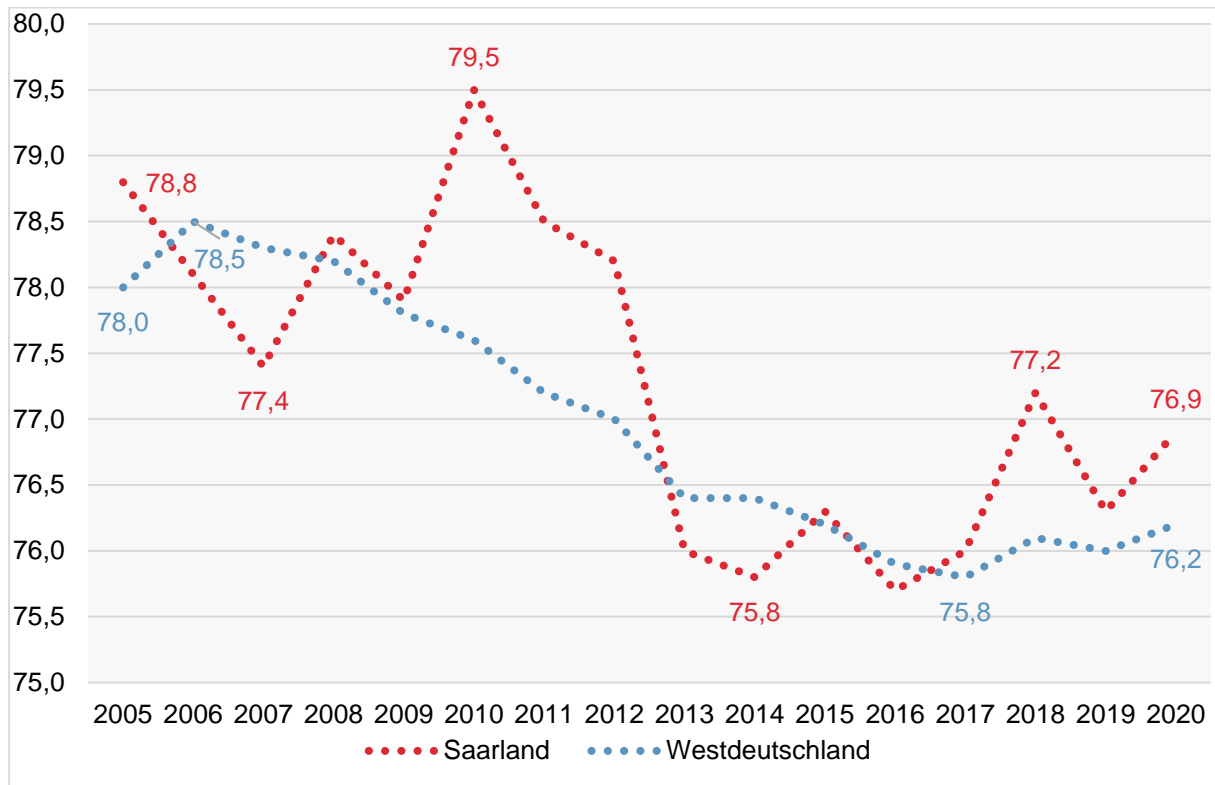


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der **Darstellungen 5.1.2** und **8.1.2** sowie den dort zitierten Datenquellen (Mikrozensus 2005 bis 2020)

Summiert man – bei einer alternativen, gleichzeitigen Betrachtung des Armuts- und des Reichtumsbereichs – die Einkommensarmutsrisiko- und die Einkommensreichumsquoten und subtrahiert anschließend diese Summe von 100 Prozent, erhält man sozusagen den Populationsanteil des mittleren Einkommensabschnitts, gewissermaßen den Anteil der (einkommensbezogenen) Mittelschicht. **Darstellung 8.17** zeigt, dass sich der Anteil der „Mittelschicht“ im Saarland bis 2009 erhöhte, um dann – nach einem kurzen „Zwischenhoch“ zwischen 2016 und 2018 – wieder zu sinken im Sinne eines Rückgangs der einkommensbezogenen Mittelschicht, und zwar auf 76,3 Prozent im Jahr 2019; für 2020 wurde allerdings wieder ein leichter Anstieg auf 76,9 Prozent festgestellt.

Der Vergleich des für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevanten Berichtsjahres 2013 mit dem Jahr 2020 zeigt für das Saarland einen leichten Anstieg des Anteilswertes für die einkommensbezogene Mittelschicht, und zwar von 76,0 Prozent (2013) auf 76,9 Prozent (2020). Für Westdeutschland wird aus **Darstellung 8.17** für den gesamten Beobachtungszeitraum eine fallende Tendenz in Bezug auf die „Mittelschicht“ sichtbar. Im Jahr 2020 lag der entsprechende westdeutsche Anteilswert mit 76,2 Prozent aber nur geringfügig unter dem saarländischen.

Darstellung 8.17: Entwicklung des mittleren Einkommensabschnitts im Saarland und in Westdeutschland (ohne Berlin) von 2005 bis 2020 bei Zugrundelegung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens und des Bundesmedians (in Prozent)



Hinweis: Allein aus Darstellungsgründen beginnt die senkrechte Achse nicht im Nullpunkt.

*Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der **Darstellung 5.2** und **Darstellung 8.2** sowie den dort zitierten Datenquellen (Mikrozensus 2005 bis 2020)*

9 Vermögensreichtum

Der in diesem Kapitel betrachtete sogenannte „Vermögensreichtum“ bezieht sich auf eine Reichtumsschwelle, die bei 200 Prozent des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens liegt. Vermögen ist auch in diesem Kapitel als Summe aus Grund- und Geldvermögen definiert. Der Begriff „Vermögensreichtum“ mag tautologisch klingen, wurde indes bereits im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht verwendet¹⁸⁹ und soll daher auch hier genutzt werden. Auf dieser begrifflichen Grundlage werden anschließend zuerst Befunde zum Vermögensreichtum im Saarland auf der Landesebene thematisiert, ehe soziodemografisch differenzierte Ergebnisse folgen.

9.1 Allgemeine Ergebnisse

Zunächst wird nachfolgend auf das saarländische Ausmaß des Vermögensreichtums im Vergleich mit West- und Gesamtdeutschland sowie mit anderen Bundesländern eingegangen. Diese Betrachtungen werden danach ergänzt durch Befunde zum gemeinsamen Einkommens- und Vermögensreichtum im Saarland (sozusagen im Sinne einer ressourcenbezogenen Gesamtbetrachtung).¹⁹⁰

9.1.1 Bundesländervergleich

Wie aus **Darstellung 9.1** ersichtlich ist, war 2018 die Reichtumsschwelle beim Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen im Saarland von allen betrachteten Gebietseinheiten am höchsten. Trivialerweise liegt dies am höchsten Medianwert für das Saarland. Konkret wurde für das Saarland eine vermögensbezogene Reichtumsschwelle in Höhe von gut 113.000 Euro berechnet, ab der ein Haushalt und die in ihm lebenden Personen als vermögensreich bezeichnet werden. Am nächsten an diese Reichtumsschwelle kommt in **Darstellung 9.1** Rheinland-Pfalz mit ca. 104.000 Euro heran, also ein Bundesland mit einer ebenfalls hohen Eigentümer*innenquote¹⁹¹ (was bei dem hier gewählten Vermögensbegriff mit der Dominanz des Haus-/Grundvermögens sehr relevant ist).

189 Vgl. hierzu Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, Kapitel 9.

190 An dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass es die Datenlage (mit der EVS 2018 als Datengrundlage) nicht erlaubt, Aussagen über „echten“ Vermögensreichtum zu treffen. Zum einen ist die EVS 2018 gerade für kleine Bundesländer wie das Saarland nur bedingt repräsentativ, und zum anderen fehlen in dieser Datenbasis Informationen vor allem zum Betriebsvermögen, d. h. zu einer Vermögenskomponente, die maßgeblich besonders großen Vermögensreichtum determiniert. Außerdem ist beim Vermögensreichtum, der hier auf Basis der EVS 2018 ermittelt wird, gerade bei den soziodemografischen Betrachtungen in Abschnitt 9.2 auf die bereits mehrfach angesprochene EVS-Fallzahlenproblematik für ein kleines Bundesland wie das Saarland hinzuweisen, so dass hier behelfsweise zumindest teilweise auf Befunde für (West-)Deutschland abgestellt werden musste.

191 Siehe hierzu gegebenenfalls nochmals die Darlegungen in den Abschnitten 5.7 und 6.1.

Darstellung 9.1: Mediane und Reichtumsschwellen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Euro)

Gebietseinheit	Median	Reichtumsschwelle
Saarland	56.515	113.030
Deutschland	36.095	72.190
Westdeutschland (ohne Berlin)	43.408	86.816
Rheinland-Pfalz	52.041	104.082
Hessen	46.210	92.420
Nordrhein-Westfalen	29.700	59.400
Schleswig-Holstein	41.800	83.600

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Gegenüber dem im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht genutzten EVS-Jahr 2013 stieg die saarländische Vermögensreichumsquote im Jahr 2018 bei Zugrundelegung des Bundesmedians und ging bei Bezugnahme auf den Landesmedian leicht zurück (siehe **Darstellung 9.2**). Bei Verwendung des Bundesmedians wurde die saarländische Reichtumsquote 2018 (41,2 %) nur von der rheinland-pfälzischen Vermögensreichumsquote (42,6 %) leicht übertroffen.

Gegenüber 2013 hat sich damit die relative Stellung des Saarlandes verbessert, weil 2013 immerhin die westdeutsche, die rheinland-pfälzische und die hessische Quote höher waren als die saarländische. In absoluten Zahlen waren 2018 im Saarland fast 410.000 Personen bei Bezugnahme auf den Bundesmedian bzw. gut 280.000 Personen bei Bezugnahme auf den höheren Landesmedian relativ vermögensreich. Dies gilt bei der hier vorgenommenen Vermögensabgrenzung und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in der EVS „wahrer“ Vermögensreichtum nicht bzw. unzureichend berücksichtigt wird und dass der hier ausgewiesene Reichtum daher vermutlich eher „gehobenen Wohlstand“ widerspiegelt. Die doch recht hohen absoluten hochgerechneten Fallzahlen im Saarland deuten auf eine solche Erfassung von „lediglich“ gehobenem Wohlstand hin (und weniger von Reichtum, zumindest nicht in einem umgangssprachlichen Sinne).

Darstellung 9.2: 200-Prozent-Reichtumsquoten bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens im Saarland und in den Vergleichsregionen 2013 und 2018 (in Prozent)

Gebietseinheit	Regionaler Median		Bundesmedian	
	2013	2018	2013	2018
Saarland	29,2	28,5	35,5	41,2
Deutschland	33,4	35,8	33,4	35,8
Westdeutschland (ohne Berlin)	31,8	34,7	36,9	39,1
Rheinland-Pfalz	28,8	31,1	41,8	42,6
Hessen	29,3	35,2	41,6	40,5
Nordrhein-Westfalen	35,7	37,7	30,1	33,0
Schleswig-Holstein	34,9	33,7	30,4	37,2

Quelle: *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 249 (für 2013) und (für 2018) eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)*

9.1.2 Gemeinsame Reichtumsbetrachtungen bei Einkommen und Vermögen

Im Sinne einer umfassenden Ressourcenbetrachtung werden im Folgenden Einkommens- und Vermögensreichtum zusammen für das Saarland analysiert. Dabei weist **Darstellung 9.3** aus, dass 2018 im Saarland 7,7 Prozent (jeweils Bundesmedian; gut 76.000 Saarländer*innen) bzw. 5,8 Prozent aller Saarländer*innen (jeweils Landesmedian; ca. 57.500 Saarländer*innen) als sowohl relativ einkommensreich als auch als relativ vermögensreich galten. Bei Zugrundelegung des Bundesmedians waren die festgestellten 7,7 Prozent nach Hessen der zweithöchste festgestellte Anteilswert. In dem vergleichsweise hohen Wert für das Saarland spiegelt sich nicht zuletzt die hohe Vermögensreichumsquote im Saarland.

Darstellung 9.3: Gleichzeitiger Einkommens-/Vermögensreichtum (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) im Saarland und in den Vergleichsregionen 2018 (in Prozent)

Gebietseinheit	Regionaler Median	Bundesmedian
Saarland	5,8	7,7
Deutschland	6,5	6,5
Westdeutschland (ohne Berlin)	6,3	7,2
Rheinland-Pfalz	5,6	7,6
Hessen	6,4	7,9
Nordrhein-Westfalen	6,7	5,9
Schleswig-Holstein	4,8	5,7

Quelle: *Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)*

Darstellung 9.4 ist eine Einkommens-Vermögens-Kreuztabelle (für das Jahr 2018).¹⁹² Es zeigt sich z. B. in diesem Zusammenhang für das Saarland, dass nur 1,4 Prozent aller saarländischen Personen gleichzeitig relativ einkommensarm und relativ vermögensreich waren (fast 14.000 Personen). Umgekehrt waren 2018 auch nur 0,9 Prozent aller saarländischen Personen gleichzeitig relativ vermögensarm und relativ einkommensreich (knapp 9.000 Personen).

Darstellung 9.4: Kreuztabelle Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen versus Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen im Saarland 2018 (in Prozent)

Vermögensklassen als Vielfaches des Vermögensmedians	Einkommensklassen als Vielfaches des Einkommensmedians			Summe Vermögen
	Armutrisikobereich	Mittelschicht	Reichtumsbereich	
Armutrisikobereich	12,5	24,8	0,9	38,3
Mittelschicht	3,6	28,6	1,0	33,2
Reichtumsbereich	1,4	21,4	5,8	28,5
Summe Einkommen	17,5	74,8	7,7	100,0

Bereichsabgrenzungen (in Bezug auf den jeweiligen Median): Armutrisikobereich: kleiner als 60 Prozent des jeweiligen Medians; Mittelschicht: größer gleich 60 Prozent, aber kleiner als 200 Prozent des jeweiligen Medians; Reichtumsbereich: größer gleich 200 Prozent des jeweiligen Medians

Stichprobenumfang Saarland: 597 Haushalte

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Erbschaften als eine Ursache von Vermögensreichtum

Die vorstehende Darstellung verweist implizit auf die Möglichkeit der Reichtumsbildung aus dem verfügbaren Einkommen heraus. Vermögen kann indes nicht nur durch Ersparnisse aus der eigenen Einkommenserzielung generiert werden; es kann auch durch Vererbung erworben werden. In diesem Kontext hat eine nach eigenen Angaben repräsentative Online-Befragung der Quirin Privatbank aus dem Jahr 2017 unter knapp 7.500 erwachsenen Personen mit Wohnsitz in Deutschland darauf aufmerksam gemacht, dass im Saarland 37 Prozent der Befragten angaben, bereits eine Erbschaft gemacht zu haben (zum Vergleich: Deutschland insgesamt mit 35 %).¹⁹³ In einer SOEP-basierten Studie zeigte sich ferner, dass sich in Deutschland die Höhe der Erbschaften und Schenkungen in Deutschland von 2001 bis 2017 um ca. 20 Prozent auf durchschnittlich ca. 85.000 Euro pro Person (bei den Erbschaften) bzw. ca. 89.000 Euro pro Person (bei den Schenkungen) erhöht hat.¹⁹⁴ Mit den entsprechenden Vererbungen bzw. Schenkungen ging in der betreffenden Studie ein deutlicher Anstieg der Nettovermögensungleichheit einher, weil ohnehin schon reiche Begünstigte von Erbschaften bzw. Schenkungen überproportional profitierten.¹⁹⁵

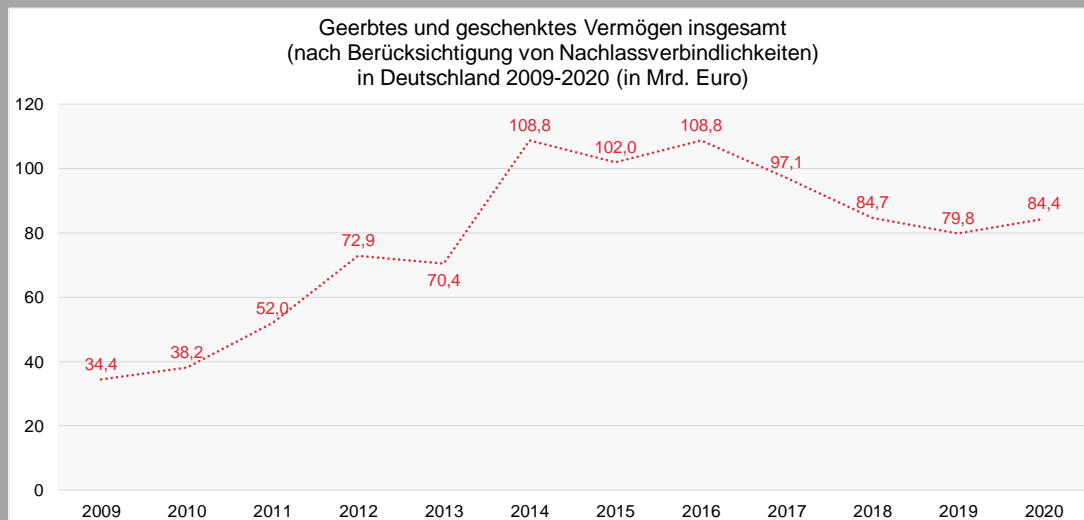
192 **Darstellung 9.3** ist eine reduzierte Kreuztabelle aus **Darstellung 4.24** in Kapitel 4.

193 Vgl. Quirin Privatbank 2017, Folien 2-3.

194 Vgl. Baresel et al. 2021, S. 64.

195 Vgl. ebenda, S. 68-70.

Auskunft über das Volumen an Erbschaften und Schenkungen in Deutschland in den Veranlagungsjahren 2009 bis 2020 gibt die folgende Abbildung:



Quelle: Statistisches Bundesamt 2021I

Der entsprechende Kurvenverlauf weist auf eine steigende Tendenz hinsichtlich des vererbten und geschenkten (und in der betreffenden Statistik erfassten) Vermögens in Deutschland bis 2016 hin¹⁹⁶, ehe sich bis 2019 eine Abwärtsbewegung ergab (d. h. im Großteil des Beobachtungszeitraums seit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht).. Von 2019 auf 2020 stieg indes das betreffende Volumen wieder auf einen aktuellen Wert in Höhe von 84,4 Milliarden Euro. Insgesamt ergab sich über die betrachtete Zeitreihe hinweg ein beachtliches jahresdurchschnittliches Wachstum des (in der betreffenden Statistik erfassten) Erbschafts- und Schenkungsvolumens von 8,5 Prozent.¹⁹⁷

Im Saarland ist das Erbschaftsteueraufkommen seit 2013 von 40,3 Mio. Euro bis auf 63,6 Mio. Euro im Jahr 2017 gestiegen, um in der Folge bis auf 53,6 Mio. Euro im Jahr 2020 zurückzugehen. Dennoch bedeutet diese Entwicklung für das Saarland eine jahresdurchschnittliche Veränderung von +4,2 Prozent über den Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2020 hinweg. Dies verdeutlicht den Bedeutungszuwachs des Erbschaftsgeschehens auch im Saarland. Allerdings lagen im genannten Zeitraum von 2013 bis 2020 die Anteile der saarländischen Werte an den gesamtdeutschen Werten nur zwischen 0,6 Prozent (2020) und 1,0 Prozent (2017) und damit unterhalb der jeweiligen saarländischen Bevölkerungsanteile (von etwa 1,2 %).¹⁹⁸

Anhand dieser Ergebnisse kann vermutet werden, dass im Saarland im Vergleich zu den bundesdeutschen Werten etwas geringere Vermögenswerte vererbt bzw. geschenkt werden.

196 Allerdings sind in der betreffenden Erbschaft- und Schenkungsteuer nicht alle Erbschafts- bzw. Schenkungsfälle enthalten: Es fehlen die Fälle, für die keine Steuer festgesetzt wurde, weil die entsprechenden Freibeträge bei den Bemessungsgrundlagen nicht erreicht wurden. Vgl. Statistisches Bundesamt 2021I.

197 Eigene Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt 2021I.

198 Vgl. hierzu BMF 2014, BMF 2015, BMF 2016, BMF 2017, BMF 2018, BMF 2019, BMF 2020 und BMF 2021b (z. T. eigene Berechnungen, auch z. B. bezüglich der Bevölkerungsanteile (auf Basis von Statistisches Bundesamt 2021b)).

9.2 Soziodemografische Differenzierungen

In den nachfolgenden Abschnitten wird auf der Grundlage der EVS 2018 eine soziodemografische Differenzierung des relativen 200-Prozent-Vermögensreichtums im Saarland sowie – aus Vergleichsgründen – in West- und in Gesamtdeutschland vorgenommen. Als soziodemografische Variablen finden Anwendung: das Geschlecht, der Arbeitszeitumfang, der Erwerbstatus, der Schulabschluss, das Qualifikationsniveau, der Haushaltstyp, das Alter, die Staatsangehörigkeit und der Eigentümer*innenstatus (analog zu den Betrachtungen zur Vermögensarmut in Abschnitt 6.3, dort ebenfalls auf Basis der EVS 2018).

9.2.1 Geschlecht

Im Hinblick auf die Differenzierungsvariable Geschlecht zeigt sich im Hinblick auf Vermögensreichtum Folgendes: Verglichen mit den allgemeinen Vermögensreichtumsquoten im Saarland (Landesmedian: 28,5 %; Bundesmedian: 41,2 %) waren – wie aus **Darstellung 9.5** ersichtlich ist – 2018 Personen in einem Haushalt mit einer weiblichen haupteinkommensbeziehenden Person unterdurchschnittlich und Personen in einem Haushalt mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher beim Vermögen überdurchschnittlich reich. Die Quotendifferenz zwischen diesen beiden Personengruppen betrug im Saarland 2018 4,4 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. 8,0 Prozentpunkte (Bundesmedian). Im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht war an dieser Stelle auf Basis des Landesmedians und der EVS 2013 eine Quotendifferenz von lediglich 1,2 Prozentpunkten ausgewiesen.¹⁹⁹ Vorsichtig interpretiert deutet dies auf eine gewisse Verstärkung der geschlechterbezogenen Unterschiede beim Vermögensreichtum im Saarland hin.

Mit einer Quotendifferenz in Höhe von 3,0 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. 3,4 Prozentpunkten (Bundesmedian) – jeweils zugunsten der Männer – unterschieden sich die Vermögensreichtumsquoten bei der alternativen geschlechterbezogenen Betrachtung nach männlichen und weiblichen Haushaltsmitgliedern im Saarland 2018 folglich zwischen den Geschlechtern weniger stark als bei der Differenzierung nach dem Geschlecht der haupteinkommensbeziehenden Person.

199 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 252.

Darstellung 9.5: Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Geschlecht im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutsch- land
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	28,5	41,2	34,7	39,1	35,8
Weibliche HEB	25,4	35,6	27,5	30,7	27,8
Männliche HEB	29,8	43,6	37,9	42,8	39,8
Frauen	27,1	39,7	34,1	38,4	35,0
Männer	30,1	43,1	35,3	39,8	36,7

HEB: haupteinkommensbeziehende Person

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

9.2.2 Arbeitszeitumfang und Erwerbsstatus

Im Zusammenhang mit dem Vermögensreichtum im Saarland erfolgt mit Blick auf die Lebenslage Arbeit eine Differenzierung nach den beiden Variablen Arbeitszeitumfang und Erwerbsstatus.

Gegliedert nach dem Arbeitszeitumfang waren dabei 2018 im Saarland die Vermögensreichumsquoten der Teilzeitkräfte interessanterweise höher als diejenigen der Vollzeitkräfte (Landesmedian: um 2,8 Prozentpunkte; Bundesmedian: um 4,3 Prozentpunkte). Dies steht im Gegensatz zu Westdeutschland (ohne Berlin) und Deutschland insgesamt, wo die Quoten der Vollzeitkräfte größer als jene der Teilzeitkräfte waren (siehe **Darstellung 9.6**). Möglicherweise ist diese Diskrepanz zumindest teilweise auf die relativ niedrigen Fallzahlen für das Saarland in der EVS 2018 zurückzuführen.

Bei diesen Berechnungen ist auch zu beachten, dass hier den einzelnen Vollzeit- und den Teilzeitkräften – gemäß der methodischen Vorgehensweise in diesem Bericht – jeweils das *haushaltsbezogene* Pro-Kopf-Nettovermögen zugeordnet wird. Dies kann z. B. dazu führen, dass eine Teilzeitkraft, die in einem Haushalt mit ansonsten ausschließlich Vollzeitkräften lebt, von dem gegebenenfalls höheren (Pro-Kopf-)Haushaltsnettovermögen profitiert – z. B. im Unterschied zu einer Teilzeitkraft, die mit anderen Teilzeitkräften bei einem gegebenenfalls niedrigeren (Pro-Kopf-)Haushaltsnettovermögen zusammenlebt. Insofern kann bei den entsprechenden Befunden auch die konkrete Haushaltszusammensetzung (bzw. auch Unterschiede in der Haushaltszusammensetzung zwischen Saarland und (West-)Deutschland) eine Rolle spielen.

Darstellung 9.6: Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Arbeitszeitumfang im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	28,5	41,2	34,7	39,1	35,8
Vollzeit	24,9	36,5	32,2	37,2	34,7
Teilzeit	27,7	40,8	26,8	30,2	26,9

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

In der Gliederung nach dem Erwerbsstatus in **Darstellung 9.7** werden, verglichen mit dem allgemeinen saarländischen Niveau der Reichtumsquote auf Basis der EVS 2018, im Saarland überdurchschnittliche Quoten insbesondere für Rentner*innen und Pensionär*innen sichtbar. In Bezug auf die Gruppe der Selbstständigen kann aus Befunden für West- und Deutschland insgesamt eine überdurchschnittliche Reichtumslage beim Vermögen abgeleitet werden. Nach den west- bzw. gesamtdeutschen Befunden können nach den Abgrenzungen des vorliegenden Berichts zwischen gut 54 und ca. 58 Prozent der Selbstständigen in Westdeutschland bzw. in Deutschland als vermögensreich gelten.

Demgegenüber war 2018 in (West-)Deutschland der Vermögensreichtum in der Gruppe der Arbeitslosen stark unterdurchschnittlich verbreitet. Den korrespondierenden Zahlen zufolge konnte 2018 nur ungefähr jede achte bis neunte arbeitslose Person als vermögensreich bezeichnet werden.

Auch die Befunde zum Erwerbsstatus zeigen, dass sich bei den einzelnen soziodemografisch differenzierten Gruppen die Reichtumsaussagen sozusagen invers zu den betreffenden Armutsaussagen verhalten. Dies wird an dieser Stelle etwa durch hohe Vermögensreichumsquoten, aber niedrige Vermögensarmutsquoten²⁰⁰ bei den Selbstständigen bzw. durch niedrige Vermögensreichumsquoten, aber hohe Vermögensarmutsquoten bei den arbeitslosen Personen deutlich.

200 Siehe hierzu die Befunde in Kapitel 8.

Darstellung 9.7: Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Erwerbsstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	28,5	41,2	34,7	39,1	35,8
Selbstständige	/	/	54,2	58,2	54,9
Abhängig Beschäftigte	24,7	36,6	32,9	37,5	34,7
Beamt*innen	(26,8)	(36,9)	38,0	43,2	41,7
Angestellte Personen	24,1	37,6	33,6	38,1	35,4
Arbeiter*innen	(25,7)	(33,4)	27,3	32,4	28,9
Alle Erwerbstätigen	26,7	39,0	34,7	39,2	36,4
Arbeitslose Personen	/	/	10,9	13,0	10,9
Rentner*innen	40,6	56,2	49,5	53,4	47,3
Pensionär*innen	(61,0)	(74,9)	72,0	76,1	74,2
Rentner*innen und Pensionär*innen	42,6	58,1	52,0	55,9	49,8
Alle sonst. NEP	20,1	30,4	24,1	28,8	26,2
Alle NEP	30,6	43,3	35,9	40,3	36,7

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle
NEP: Nichterwerbspersonen (inklusive Auszubildende)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

9.2.3 Qualifikationsniveau

Im Zusammenhang mit der Lebenslage Bildung wird auch an dieser Stelle auf EVS-2018-Basis zwischen der schulischen und der beruflichen Qualifikation unterschieden.

Hierbei waren nach dem Merkmal Schulabschluss 2018 im Saarland bei Bezugnahme auf den Landesmedian fast ein Drittel und bei Verwendung des Bundesmedians etwas weniger als die Hälfte der Personen mit Haupt-/Realschulabschluss bzw. mit (Fach-)Abitur im Saarland 2018 vermögensreich (siehe **Darstellung 9.8**). Zwischen den beiden in **Darstellung 9.8** ausgewiesenen schulischen Qualifikationsniveaus bestanden 2018 in allen Gebietseinheiten nur vergleichsweise geringe Quotenunterschiede.

Im Saarland lag die Vermögensreichumsquote für die Personen mit (Fach-)Abitur bei Bezugnahme auf den Landesmedian um lediglich 0,2 Prozentpunkte oberhalb derjenigen für Personen mit Haupt-/Realschulabschluss. Bei Verwendung des Bundesmedians ergab sich zwar zwischen diesen beiden Personengruppen eine umgekehrte Reihung, aber auch hier war der Prozentpunkteabstand mit 1,2 Prozentpunkten (jetzt zugunsten der Personen mit Haupt-/Realschulabschluss) vergleichsweise gering.

Darstellung 9.8: Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Schulabschluss im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutsch- land
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	28,5	41,2	34,7	39,1	35,8
Haupt-/Realschule	31,0	45,1	37,6	42,2	37,6
(Fach-)Abitur	31,2	43,9	37,6	41,6	39,4

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

Bei der Differenzierung nach der beruflichen Qualifikation ist anhand von **Darstellung 9.9** sowohl bei Bezugnahme auf das Qualifikationsniveau der haupteinkommensbeziehenden Person als auch bei Rekurrieren auf das individuelle Qualifikationsniveau von Personen ab 25 Jahren zu erkennen, dass – wie schon (in der Regel) im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht auf EVS-2013-Basis²⁰¹ – die Vermögensreichtumsquote mit zunehmendem Qualifikationsniveau im Saarland 2018 stieg.

Verwendet man z. B. den Landesmedian im Saarland als Bezugsgröße, war die Vermögensreichtumsquote der Personen in einem Haushalt mit einem bzw. einer hochqualifizierten Haupteinkommensbezieher*in um 5,1 Prozentpunkte höher als für Personen in einem Haushalt mit einem bzw. einer Haupteinkommensbezieher*in mit mittlerer Qualifikation, und die Vermögensreichtumsquote der letztgenannten Personengruppe wiederum war hier um 2,4 Prozentpunkte höher als für Personen in einem Haushalt mit einem bzw. einer Haupteinkommensbezieher*in mit niedriger Qualifikation.

In Bezug auf das Qualifikationsniveau der Haushaltsmitglieder (ab 25 Jahren) zeigt sich – erneut beispielhaft für den Landesmedian als Bezugsgröße bei der Reichtumsbestimmung – in **Darstellung 9.9** im Saarland eine um 4,6 Prozentpunkte höhere Vermögensreichtumsquote für hochqualifizierte Personen im Vergleich zu Personen mit mittlerer Qualifikation, und die letztgenannte Personengruppe liegt ihrerseits bei der Vermögensreichtumsquote um 7,7 Prozentpunkte oberhalb derjenigen für Personen mit niedriger Qualifikation.

201 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 252.

Darstellung 9.9: Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Qualifikationsniveau im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	28,5	41,2	34,7	39,1	35,8
Hochqualifiziert (HEB)	32,2	46,3	43,9	48,6	45,0
Mittlere Qualifikation (HEB)	27,1	39,4	31,7	36,2	32,4
Niedrige Qualifikation (HEB)	(24,7)	(34,8)	17,6	20,0	18,0
Hochqualifiziert (25+ Jahre)	35,9	48,5	45,2	49,4	45,9
Mittlere Qualifikation (25+ Jahre)	31,3	45,3	37,3	41,8	37,5
Niedrige Qualifikation (25+ Jahre)	(23,6)	(41,4)	28,6	31,9	29,7

(): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

HEB: haupteinkommensbeziehende Person

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

9.2.4 Haushaltstypen

Zieht man bei der Differenzierung nach dem Haushaltstyp in Bezug auf Vermögensreichtum in der EVS 2018 beispielhaft Deutschland heran, tritt bei den Personen in Alleinerziehendenhaushalten eine stark unterdurchschnittliche Vermögensreichtumsquote zu Tage – mit einem Wertebereich zwischen lediglich 5,4 Prozent (Alleinerziehende mit drei und mehr Kindern) und 10,5 Prozent (Alleinerziehende mit einem Kind; (siehe **Darstellung 9.10**).

Auch bei den Paarhaushalten mit Kindern sind deutlich unterdurchschnittliche Vermögensreichtumsquoten zu erkennen. In Deutschland 2018 z. B. betrug die Vermögensreichtumsquote bei den Paarhaushalten mit einem Kind unterdurchschnittliche 27,5 Prozent und verminderte sich dann sogar noch bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern auf 25,6 Prozent und bei den Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern auf 20,6 Prozent.

Darstellung 9.10: Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach dem Haushaltstyp im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutsch- land
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	28,5	41,2	34,7	39,1	35,8
Einpersonenhaushalte	34,6	43,5	32,9	35,5	31,8
Paarhaushalte ohne Kinder	39,3	59,8	48,4	52,3	48,6
Sonstige Haushalte	(24,9)	(38,0)	37,6	44,1	40,9
Alleinerziehend	/	/	8,4	11,5	9,4
Alleinerziehend, 1 Kind	/	/	9,9	12,9	10,5
Alleinerziehend, 2 Kinder	/	/	6,8	11,2	9,0
Alleinerziehend, 3 und mehr Kinder	/	/	(5,7)	(5,7)	(5,4)
Paarhaushalte, 1 Kind	/	/	26,2	30,8	27,5
Paarhaushalte, 2 Kinder	(28,6)	(36,5)	22,6	28,4	25,6
Paarhaushalte, 3 und mehr Kinder	/	/	19,3	22,6	20,6

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle (bzw. bei den Paarhaushalten mit einem Kind im Saarland unplausible Werte in Höhe von 4,4 % - Landesmedian – bzw. 12,9 % - Bundesmedian – bei Fallzahlen von jeweils knapp oberhalb der Grenze von 30 Fällen); (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

9.2.5 Individuelles Alter

Bei der Gliederung nach dem individuellen Alter zeigen sich für das Saarland 2018 deutlich unterdurchschnittlich hohe Vermögensreichtumsquoten bis zum Alter von 49 Lebensjahren und markant überdurchschnittliche entsprechende Quoten ab dem Alter von 50 Lebensjahren. Dies reflektiert den – an der entsprechenden Stelle bereits im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht auf EVS-2013-Basis festgehaltenen²⁰² – lebenszyklischen Vermögensaufbaumechanismus und ist aus **Darstellung 9.11** auch bei zusätzlicher Differenzierung nach dem Geschlecht zu erkennen, wobei die Quoten der Männer im Saarland 2018 in der Regel (etwas) höher als die der gleichaltrigen Frauen waren.

202 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes 2015, S. 252.

Darstellung 9.11: Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach dem individuellen Alter im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutsch- land
	Landes- median	Bundes- median	West- median	Bundes- median	Bundes- median
Insgesamt	28,5	41,2	34,7	39,1	35,8
Alter alle Personen:					
Bis 17 Jahre	16,0	23,1	20,9	25,7	22,9
18-24 Jahre	(17,7)	(29,8)	25,1	29,9	27,2
25-49 Jahre	14,6	23,7	21,8	26,0	23,6
50-64 Jahre	37,4	52,6	48,6	53,3	49,6
65 Jahre und älter	49,1	68,2	54,8	58,7	52,4
65-69 Jahre	(50,3)	(69,0)	55,7	60,0	54,4
70-79 Jahre	(49,5)	(68,2)	55,4	59,4	52,7
80 Jahre und älter	/	/	51,3	54,6	48,2
Alter Frauen:					
Bis 17 Jahre	(11,0)	(19,3)	21,9	26,7	23,7
18-24 Jahre	/	/	23,1	27,7	24,6
25-49 Jahre	15,0	22,1	21,4	25,3	22,9
50-64 Jahre	36,3	53,0	47,9	52,4	48,6
65 Jahre und älter	46,3	64,5	52,1	56,0	49,3
65-69 Jahre	(49,6)	(69,1)	54,6	58,9	53,2
70-79 Jahre	(45,6)	(61,9)	52,6	56,7	49,2
80 Jahre und älter	/	/	45,7	48,7	42,5
Alter Männer:					
Bis 17 Jahre	(20,6)	(26,7)	19,9	24,6	22,1
18-24 Jahre	(24,4)	(39,0)	27,2	32,2	29,9
25-49 Jahre	14,0	25,7	22,4	26,7	24,4
50-64 Jahre	39,0	51,9	49,5	54,4	50,8
65 Jahre und älter	52,5	72,5	57,8	61,8	56,0
65-69 Jahre	(44,6)	(63,0)	57,2	61,5	56,1
70-79 Jahre	(53,2)	(76,1)	58,4	62,3	56,5
80 Jahre und älter	/	/	56,9	60,6	54,2

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

9.2.6 Staatsangehörigkeit

Darstellung 9.12 verdeutlicht hinsichtlich der Variablen Staatsangehörigkeit, dass 2018 die Vermögensreichumsquoten der Deutschen markant höher als jene der Ausländer*innen waren.

In Deutschland z. B. lag die korrespondierende Quote der Deutschen um immerhin 12,2 Prozentpunkte oberhalb der Quote für die Ausländer*innen²⁰³. Diese Ergebnisse verhalten sich invers zu den entsprechenden Vermögensarmutsquoten in Kapitel 8 mit dort höheren Armutsquoten für die Ausländer*innen und niedrigeren Quoten für die Gruppe der Deutschen.

Darstellung 9.12: Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Staatsangehörigkeit im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	28,5	41,2	34,7	39,1	35,8
Deutsche	28,9	41,8	35,1	39,5	36,1
Ausländer*innen	/	/	21,0	24,7	23,9

/: Stichprobenfallzahl < 30 Fälle; (): Stichprobenfallzahl ≥ 30 Fälle, aber < 100 Fälle

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

9.2.7 Eigentümer*innenstatus

Bei der Gliederung nach dem Eigentümer*innenstatus werden enorme Vermögensreichumsquotenunterschiede sichtbar (siehe **Darstellung 9.13**). In Bezug auf das Grundvermögen betrug im Saarland 2018 der Quotenunterschied zwischen Eigentümer*innen einerseits und Nichteigentümer*innen andererseits 37,2 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. 52,3 Prozentpunkte (Bundesmedian) und in Bezug auf das Wohneigentum 34,5 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. 51,6 Prozentpunkte (Bundesmedian).

Im Vergleich hierzu betrug beim Grundvermögen in Westdeutschland die entsprechende Quotendifferenz zwischen Eigentümer*innen und Nichteigentümer*innen 52,7 Prozentpunkte (Westmedian) bzw. 58,2 Prozentpunkte (Bundesmedian) und in Deutschland 55,0 Prozentpunkte. Beim Wohneigentum lautete diese Quotendifferenz zwischen Eigentümer*innen und Nichteigentümer*innen in Westdeutschland 51,6 Prozentpunkte (Westmedian) bzw. 57,0 Prozentpunkte (Bundesmedian) und in Deutschland 53,9 Prozentpunkte.

203 Auch hier ist zu beachten, dass in der EVS 2018 z. B. für das Saarland nur eine Ausländer*innenquote in Höhe von 2,5 Prozent berechnet wurde (eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3) – gegenüber einer amtlich ermittelten Ausländer*innenquote im Saarland in Höhe von 11,6 Prozent (für das Jahr 2020; siehe **Darstellung 3.12** in Kapitel 3)).

Darstellung 9.13: Relativer 200-Prozent-Vermögensreichtum (Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen) nach Eigentümer*innenstatus im Saarland, in West- und in Gesamtdeutschland 2018 (in Prozent)

Gruppe	Saarland		Westdeutschland (ohne Berlin)		Deutschland
	Landesmedian	Bundesmedian	Westmedian	Bundesmedian	Bundesmedian
Insgesamt	28,5	41,2	34,7	39,1	35,8
Grundvermögenseigentümer*innen	38,7	55,6	56,9	63,6	60,2
Nichteigentümer*innen beim Grundvermögen	1,5	3,3	4,2	5,4	5,2
Wohneigentümer*innen	36,1	54,8	55,7	62,3	59,0
Keine Wohneigentümer*innen	1,6	3,2	4,1	5,3	5,1

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des EVS-2018-SUFs (Grundfile 3)

9.3 Vergleich Vermögende versus Vermögensarme

Analog zu Abschnitt 8.3 mit dem dortigen Vergleich zwischen einkommensarmutsgefährdeten und einkommensreichen Personen erfolgt in diesem Abschnitt ein Vergleich zwischen vermögensarmen und vermögenden Personen, jeweils am Bundesmedian über die 60-Prozent- bzw. die 200-Prozentschwelle gemessen.²⁰⁴

Darstellung 9.14, die auf **Darstellung 6.2** und **Darstellung 9.2** basiert, enthält zum einen die Relationen aus der Anzahl der Vermögensarmen und der Vermögensreichen und zum anderen den Anteil für den mittleren Vermögensabschnitt jeweils im Saarland und den Vergleichsregionen (auf der Berechnungsgrundlage des Bundesmedians sowohl für die Vermögensarmut als auch für den Vermögensreichtum und im Sinne eines Differenzwerts resultierend).

Bei den genannten Relationen ergab sich für das Saarland von 2013 (dem für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevanten Berichtsjahr) auf 2018 eine Reduktion von 1,1 auf 0,8, was eine Umkehr des Verhältnisses aus der Anzahl der Vermögensarmen und der Anzahl der Vermögenden indiziert, und zwar in Richtung einer 2018 geringeren Anzahl Vermögensarmer im Vergleich zur Anzahl der vermögenden Personen. 2018 war dabei die saarländische Relation zusammen mit Rheinland-Pfalz von den hier miteinander verglichenen Regionen am niedrigsten.

In Bezug auf die Entwicklung des Anteilswerts für den mittleren Vermögensabschnitt erhöhte sich dieser Anteil im Saarland von 2013 auf 2018 um 0,9 Prozentpunkte auf 27,0 Prozent.

204 Deutlich ist hier darauf hinzuweisen, dass ähnlich wie beim Einkommen auch beim Vermögen „wirklicher“ Reichtum durch die zugrunde gelegte Datenbasis (die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018) nicht gemessen werden kann – aufgrund fehlender Informationen zu den großen Vermögen in der betreffenden Datenbasis. Außerdem muss in diesem Bericht aufgrund der gegebenen Datenrestriktionen ein enger Vermögensbegriff gewählt werden, der etwa das Betriebsvermögen nicht beinhaltet.

Gegenüber den Vergleichsregionen war dieser saarländische Anteilswert größer, was z. T. mit der in Kapitel 6 dargelegten relativ hohen Wohneigentümer*innenquote im Saarland zu tun haben dürfte. Insgesamt erscheint die ausgewiesene vermögensbezogene „Mittelschicht“ in allen Regionen als vergleichsweise klein. Dies ist in erster Linie eine methodische Folge der 200-Prozent-Reichtumsabgrenzung beim Vermögen, wodurch auch Personen mit einem eher gehobenen Wohlstand als reich angesehen werden, die indes durchaus auch der Mittelschicht zugeordnet werden könnten.

Darstellung 9.14: Relationen aus der Anzahl der Vermögensarmen und der Vermögensreichen sowie Entwicklung des mittleren Vermögensabschnitts (in Prozent) im Saarland und in den Vergleichsregionen bezüglich des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens (jeweils Bundesmedian) 2013 und 2018

Gebietseinheit	Relation		„Mittelschicht“ (in %)	
	2013	2018	2013	2018
Saarland	1,1	0,8	26,1	27,0
Deutschland	1,2	1,2	25,2	22,1
Westdeutschland (ohne Berlin)	1,0	1,0	24,7	21,5
Rheinland-Pfalz	0,8	0,8	23,8	24,8
Hessen	0,8	0,9	24,8	21,7
Nordrhein-Westfalen	1,3	1,4	20,6	21,4
Schleswig-Holstein	1,4	1,1	25,9	23,2

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der **Darstellungen 6.2.1 und 9.1.2**

10 Zusammenfassung

Die Befunde dieses Berichts sind in diesem Kapitel zusammenfassend dargestellt, wodurch ein schneller Überblick über den vorliegenden Bericht geboten wird. Diese Zusammenfassung ist nach den einzelnen Berichtsteilen zu sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Saarland sowie zur Verteilung, zum Armutsrisiko und zum Reichtum jeweils bei Einkommen und Vermögen differenziert.

10.1 Sozioökonomische Rahmendaten für das Saarland

10.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Zahl der Einwohner*innen im Saarland verlief anders als im Bundestrend: Während im Bundesdurchschnitt die Gesamtbevölkerung seit dem 30.12.2013 bis zum Jahresende 2020 um 3,0 Prozent zugenommen hat, ist sie im Saarland um 0,7 Prozent gesunken, obwohl die Zahl der Lebendgeborenen im Saarland seit 2016 deutlich gestiegen ist. Im Jahr 2020 lag die Zahl der Lebendgeborenen im Saarland um 1.307 Kinder über dem Niveau von 2013. Dies ist auf den deutlichen Anstieg der Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Betrug der Anteil der ausländischen Kinder an allen Lebendgeborenen innerhalb des Saarlandes im Jahr 2013 lediglich 6,2 Prozent, waren es 2020 immerhin 16,5 Prozent.

Innerhalb des Betrachtungszeitraums 2013 bis 2020 betrug das gesamte Geburtendefizit 43.639 Personen. Dieses Defizit konnte – anders als im Bund und den Vergleichsregionen – im Betrachtungszeitraum nicht durch entsprechende Wanderungsgewinne ausgeglichen bzw. sogar überkompensiert werden. Insgesamt verzeichnete aber auch das Saarland in den letzten Jahren deutliche Wanderungsgewinne. Im Zeitraum 2013 bis 2020 überwog die Zahl der Zuzüge die der Fortzüge um insgesamt 33.531 Personen. Bei der deutschen Bevölkerung war jedoch ein deutlicher Trend zur Abwanderung erkennbar.

Innerhalb des Saarlandes verliefen die Wanderungsbewegungen sehr unterschiedlich. Dies führte dazu, dass im Zeitraum 2013 bis 2020 der Bevölkerungsbestand in dem mit einem Bevölkerungsanteil von einem Drittel größten Landkreis, dem Regionalverband Saarbrücken, ebenso leicht anstieg (+0,5 Prozent) wie im Landkreis Merzig-Wadern (+ 0,3 Prozent). Hingegen ging im Vergleich zum Landesdurchschnitt die Zahl der Einwohner*innen in den Landkreisen Neunkirchen, Saarlouis und St. Wendel sowie dem Saarpfalz-Kreis überproportional zurück. Den größten Rückgang mit minus 2,4 Prozent hatte der mit rund 86.500 Einwohnern kleinste Landkreis St. Wendel zu verzeichnen.

Darüber hinaus ist den letzten Jahren die durchschnittliche Bevölkerung in den Landkreisen des Saarlandes weiter gealtert. Dies wird an der Entwicklung des Medianalters der Bevölkerung besonders deutlich. Im Zeitraum 2013 bis 2019 ist das Medianalter der Bevölkerung im Saarland von 48,1 auf 49,3 Lebensjahre gestiegen. In den Landkreisen Neunkirchen und St. Wendel sowie im Saarpfalz-Kreis liegt der Median inzwischen oberhalb des 50. Lebensjahres.

In den nächsten Jahrzehnten ist davon auszugehen, dass das durchschnittliche Lebensalter der Bevölkerung und insbesondere die Zahl der Hochbetagten, die 80 Jahre und älter sind, deutlich zunehmen wird. Zudem ist in längerfristiger Perspektive zu erwarten, dass die Bevölkerungszahl im Saarland weiter zurückgehen wird. Auf der Basis der 14. Koordinierten Bevölkerungsberechnung (Basis 31.12.2018) ist selbst im günstigsten Szenario mit hohem Wanderungssaldo bis zum Jahr 2045 ein Bevölkerungsrückgang gegenüber dem Status quo um über acht Prozent zu rechnen.

10.1.1.1 Ausländische Bevölkerung

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten nach der Bevölkerungsfortschreibung 116.461 Ausländer*innen im Saarland. Daraus ergibt sich ein Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 11,8 Prozent und ist gegenüber dem Jahr 2014 deutlich um 3,9 Prozentpunkte gestiegen. Dies entspricht dem Bundestrend.

10.1.2 Wirtschaftskraft

Die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) verlief im Saarland in den letzten Jahren deutlich ungünstiger als im Bundesdurchschnitt. Während im Zeitraum 2013 bis 2020 das BIP in jeweiligen Preisen bundesweit um 19,8 Prozent anstieg, war im Saarland gerade mal ein Zuwachs von 7,6 Prozent zu verzeichnen. Dabei war im Bund wie im Saarland im Jahr 2020 als Folge der Covid-19-Pandemie ein starker Einbruch der wirtschaftlichen Leistung zu verzeichnen, der im Saarland etwas stärker ausfiel als im Bundesdurchschnitt. Zudem fällt auf, dass die Wachstumsdynamik im Saarland seit 2015 im Bundesvergleich deutlich nachgelassen hat.

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2019 wuchs das nominale Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in im Bund um 6,3 Prozent (7,1 Prozentpunkte) stärker als im Saarland. Dabei fällt jedoch auf, dass die prozentuale Veränderung des BIP je Einwohner*in im Saarland und im Bund bis zum Jahr 2015 annähernd gleichförmig verlief, dann aber das Saarland in Bezug auf die Wachstumsraten deutlich hinter den Bundesdurchschnitt zurückfiel.

Im Verhältnis zu den Vergleichsregionen zeigt sich, dass das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in in Rheinland-Pfalz geringfügig und in Schleswig-Holstein deutlich geringer ausfällt als im Saarland. In Hessen, dessen Wirtschaftskraft zwischen 2013 und 2019 überdurchschnittlich stark zunahm, lag 2019 das BIP je Einwohner*in mit 46.838 Euro um über 11.000 Euro über dem Niveau des Saarlands.

In Bezug auf die wirtschaftliche Stärke der Einwohnerschaft einer Region ist die Kaufkraft je Haushalt bzw. je Einwohner*in noch aussagekräftiger. Vergleicht man die Kaufkraft je Haushalt im Saarland mit den Vergleichsregionen, so fällt auf, dass diese nicht nur unter dem Bundesdurchschnitt liegt, sondern auch unter dem Niveau aller Vergleichsbundesländer. Hinzu kommt, dass sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt in den letzten Jahren weiter vergrößert hat. Hinzu kommt, dass sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt in den vergangenen Jahren vergrößert hat. So lag im Jahr 2019 die durchschnittliche Kaufkraft im Saarland um 1.735 Euro unter dem Bundesniveau; im Jahr 2013 betrug der Abstand 1.452 Euro.

10.1.3 Ausgewählte Indikatoren zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

10.1.3.1 Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2020 waren im Saarland rund 523.200 Personen erwerbstätig. Damit lag die Erwerbstätigenzahl um 0,9 Prozent leicht über dem Niveau des Jahres 2014. Wesentlich als Folge der Covid-19-Pandemie ging im Jahr 2020 die Erwerbstätigkeit deutlich zurück. Im Jahr 2019 wurden noch 534.900 Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept ermittelt. Somit ist im Saarland innerhalb eines Jahres ein Rückgang der Erwerbstätigenzahl um 1,7 Prozent zu verzeichnen. Dabei verlief die Erwerbstätigenentwicklung im Saarland im Zeitraum 2014 bis 2020 deutlich ungünstiger als im Bund. Während im Bund die Erwerbstätigenzahl im Jahr 2020 gegenüber 2014 um 4,6 Prozent stieg, war im Saarland nur ein Wachstum von 0,9 Prozent zu verzeichnen. Im Vergleich mit den westdeutschen Bundesländern weist das Saarland den niedrigsten Zuwachs der Erwerbstätigenzahl im Betrachtungszeitraum auf.

Die Beschäftigungsquote ist im Zeitraum 2014 bis 2020 im Saarland sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen deutlich gestiegen, wobei die Quote bei den Frauen um 6,3 Prozentpunkte auf 53,9 Prozent und bei den Männern um 2,8 Prozentpunkte auf 60,3 Prozent zunahm. Insgesamt bleibt die Beschäftigungsquote im Saarland sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen aber weiterhin unterhalb des jeweiligen bundesdeutschen Durchschnitts (Männer: 64,2 %, Frauen: 57,6 %). Dabei gibt es zwischen den Landkreisen des Saarlandes markante regionale Unterschiede. Die mit Abstand geringste Beschäftigungsquote der Wohnbevölkerung weist der Landkreis Merzig-Wadern auf.

Bemerkenswert ist der (auch bundesweit) deutliche Anstieg der Beschäftigungsquoten in den höheren Altersklassen. So betrug im Jahr 2014 die Beschäftigungsquote im Saarland bei den 55- bis unter 60-Jährigen 50,9 Prozent. Bis zum Jahr 2020 erhöhte sich die Quote auf 58,0 Prozent. In der Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen stieg die Beschäftigungsquote von 30,8 auf 40,6 Prozent.

10.1.3.2 Arbeitslosigkeit

Berücksichtigt man zugleich auch den Personenkreis, der nicht als arbeitslos gilt, weil dieser an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnimmt oder sich in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus befindet, so waren Ende 2020 insgesamt 51.146 Personen unterbeschäftigt. Dies entspricht einer Unterbeschäftigungsquote von 9,4 Prozent. Zudem befanden sich im Saarland zum Jahresende 2020 fast 40.000 Beschäftigte in Kurzarbeit.

Für das Jahr 2020 weist das Saarland unter den Vergleichsregionen mit 7,2 Prozent nach Nordrhein-Westfalen (7,5 %) die zweithöchste Arbeitslosenquote auf. In Bezug zum letzten Landessozialbericht (Jahreszahlen für 2014) ist bemerkenswert, dass im Bund wie in sämtlichen Vergleichsregionen die Arbeitslosenquote gesunken ist, während sie im Saarland auf konstantem Niveau verharrt.

Im Vergleich zum Berichtszeitraum des letzten Landessozialberichts ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen registrierten Arbeitslosen zurückgegangen. Im Saarland betrug der Rückgang der Quote der Langzeitarbeitslosen im Zeitraum 2014 bis 2020 5,1 Prozentpunkte, fiel damit aber schwächer aus als im Bundesdurchschnitt (-6,9 Prozentpunkte).

10.2 Funktionale Einkommensverteilung, Primärverteilung der Einkommen

Für alle betrachteten Regionen zeigte sich bei der **unbereinigten Lohnquote** als Verlaufstendenz zwischen 1991 und 2003 eine leichte Aufwärtsbewegung, der ein Knick in der Kurve bis 2007 folgte, ehe nach der Finanzkrise von 2007/2008 der Kurvenverlauf wieder tendenziell aufwärtsgerichtet war. Dabei wurde im Saarland alleine in der Zeit von 2012 (dem an dieser Stelle letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht) bis 2019 ein Anstieg um 2,9 Prozentpunkte von 75,1 Prozent (2012) auf 78,0 Prozent (2019) verzeichnet.

Gegenüber Deutschland insgesamt liegt die saarländische **unbereinigte Lohnquote** aktuell (2019) um 6,0 Prozentpunkte und gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin) um 6,4 Prozentpunkte höher. Im Vergleich zu Schleswig-Holstein ergibt sich ein Abstand von sogar 19,8 Prozentpunkten, und auch gegenüber Rheinland-Pfalz war die entsprechende Quote im Saarland 2019 um immerhin 15,8 Prozentpunkte höher.

Die regionenbezogene Entwicklung der **bereinigten Lohnquote** gleicht weitgehend derjenigen der unbereinigten Lohnquote. So konnte im Saarland seit 2014 (75,8 %) ebenfalls ein Anstieg der bereinigten Lohnquote um 1,7 Prozentpunkte auf 77,5 Prozent im Jahr 2019 beobachtet werden.

Im Vergleich zur unbereinigten Lohnquote ergibt sich für das Saarland eine leichte Verminderung der **bereinigten Lohnquote**, 2019 z. B. von 78,0 Prozent (unbereinigte Lohnquote) auf 77,5 Prozent (bereinigte Lohnquote), was auf einen leichten Anstieg der Arbeitnehmer*innenquote von 1991 auf 2019 zurückzuführen ist (bzw. spiegelbildlich auf einen leichten Rückgang der Selbstständigenquote).

Hinweise auf die **Verteilung der Bruttoeinkommen** (genauer gesagt: der steuerlich relevanten Einkünfte) im Saarland erhält man auf Basis der Einkommensteuerstatistik 2017. Es zeigt sich (in einer Modellbetrachtung) eine deutliche Ungleichheit des (Brutto-)Gesamt Betrags der Einkünfte. Dies äußert sich sowohl für das Saarland insgesamt als auch für die verschiedenen saarländischen Landkreise in einer klar zu erkennenden rechtsschiefen Verteilung für die Einkommensgröße Gesamtbetrag der Einkünfte. Grob gesprochen bedeutet dies (in der entsprechenden Modellbetrachtung), dass bei den steuerlich relevanten Gesamteinkünften im Saarland niedrige bzw. mittlere Einkommenswerte vergleichsweise häufig, hohe bis sehr hohe Einkommenswerte hingegen selten vorkommen.

10.3 Sekundärverteilung der Einkommen sowie Vermögensverteilung

Auf Basis der Mikrozensus-Wellen von 2005 bis 2020 (und damit auch seit dem letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht, 2013) zeigen sich hinsichtlich der **Gini-Koeffizienten beim Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen** für das Saarland nur geringe Schwankungen: Die betreffenden Gini-Koeffizienten lagen zwischen 0,27 und 0,29

und damit in einer Größenordnung wie in den Vergleichsregionen. Die entsprechend gemessene Ungleichheit war von den Vergleichsregionen nur in Hessen und in Nordrhein-Westfalen durchgängig etwas höher.

Ein **Lorenzkurven**-Vergleich auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 zeigt beim **Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen** die etwas geringere **Ungleichverteilung** im Saarland verglichen mit Westdeutschland (ohne Berlin). Dies manifestiert sich darin, dass die saarländische Lorenzkurve etwas näher an der Gleichverteilungslinie liegt als die westdeutsche Lorenzkurve, was also auf eine etwas egalitäre Einkommensverteilung im Saarland als in Westdeutschland (ohne Berlin) hinweist.

Darüber hinaus zeigt sich eine deutlich größere **Nettovermögensungleichheit** in Westdeutschland (ohne Berlin) gegenüber dem Saarland. Die vermögensbezogene Lorenzkurve für Westdeutschland liegt deutlich weiter weg von der Gleichverteilungslinie als die Vermögens-Lorenzkurve für das Saarland. Die geringere Vermögensungleichheit im Saarland dürfte zumindest teilweise durch die hohe Wohneigentümer*innenquote im Saarland (immerhin fast zwei Drittel 2018) bedingt sein. Neben der Einkommensverteilung erweist sich damit auch die personelle Vermögensverteilung im Saarland als egalitärer als in Westdeutschland (ohne Berlin).

10.4 Einkommensarmut und Einkommensarmutsgefährdung

In einer relativen Einkommensarmutsperspektive sind für die Mikrozensus-Wellen 2005 bis 2020 die jeweiligen **Armutsriskoschwellen** im Sinne von 60 Prozent des Nettoeinkommens von Alleinstehenden berechnet worden. Der saarländische Schwellenwert liegt jeweils (etwas) unter dem westdeutschen. Gegenüber Deutschland ergeben sich im Saarland an dieser Stelle keine größeren Unterschiede: Im Jahr 2020 lag der saarländische Schwellenwert mit 1.108 Euro/Monat nur geringfügig (um 18 Euro/Monat) unterhalb des deutschen Wertes.

Bei Zugrundelegung des bundesdeutschen Schwellenwertes betrug 2020 die saarländische **Einkommensarmutsrisikoquote** 16,9 Prozent und bei Zugrundelegung des saarländischen Schwellenwertes 16,2 Prozent. In absoluten Zahlen waren dies bei einer Bevölkerungsgröße im Saarland 2020 in Höhe von fast 984.000 Einwohner*innen gut 166.000 bzw. gut 159.000 Personen. Die Einkommensarmutsrisikoquoten im Saarland lagen in allen Beobachtungsjahren oberhalb der west- bzw. der gesamtdeutschen Quoten (um etwa einen bis 2,5 Prozentpunkte). Von den Vergleichsbundesländern her besehen waren die korrespondierenden saarländischen Quoten bis 2009 durchgängig höher als in den anderen Ländern; seit 2010 (und damit auch seit dem letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht, 2013) sind sie aber immerhin gegenüber Nordrhein-Westfalen nicht mehr höher, überwiegend sogar niedriger, und inzwischen (2020) auch niedriger als in Hessen. Seit 2015 ist die Einkommensarmutsrisikoquote (gemessen am Bundesmedian) im Saarland zunächst bis 2018 von 17,2 Prozent auf 16,0 Prozent gesunken, um dann 2019 bzw. 2020 auf 17,0 bzw. 16,9 Prozent zu steigen. Immerhin ist demnach die Einkommensarmutsrisikoquote im Saarland im „Corona-Jahr“ 2020 – entgegen den Entwicklungen in anderen deutschen Gebietseinheiten (z. B. in Hessen) – gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen, sondern sogar ganz leicht gesunken.

Bei Bezugnahme auf den Landesmedian betrug 2020 die **Frauen-Armutsrisikoquote** im Saarland 17,6 Prozent und damit 2,8 Prozentpunkte mehr als die **Männer-Armutsrisikoquote** im Saarland (14,8 %). Gegenüber dem letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (2013) zeigt sich, dass sich die bereits seinerzeit festgestellte Anstiegstendenz bei den Armutsrisikoquoten für Frauen und Männer grundsätzlich im Saarland fortgesetzt hat. Die Quotendifferenz zwischen den beiden Geschlechtern hat sich dabei zuletzt (von 2019 auf 2020) etwas erhöht (von ca. zwei auf fast drei Prozentpunkte).

Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts (2013) ergab sich – unter Zugrundelegung des Landesmedians – zudem bei den **Erwerbstätigen** ein Einkommensarmutsrisikoquotenanstieg um 0,7 Prozentpunkte auf 8,1 Prozent im Jahr 2020 und bei den Nichterwerbspersonen (also bei Rentner*innen, Pensionär*innen, Hausmännern bzw. Hausfrauen usw.) ein solcher um immerhin 1,8 Prozentpunkte auf 23,2 Prozent im Jahr 2020; d. h. 2020 war im Saarland nicht einmal jede 12. bis 13. erwerbstätige Person relativ einkommensarm bzw. armutsgefährdet, während dies bei den Nichterwerbspersonen etwa jede vierte Person war. Noch (wesentlich) höher als bei den Nichterwerbspersonen waren von 2005 bis 2019²⁰⁵ die Armutsrisikoquoten bei den **Erwerbslosen** im Saarland. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 und einer Quote in Höhe von 45,8 Prozent (bei Bezugnahme auf den saarländischen Landesmedian) erhöhte sich diese Quote auf beachtliche 58,3 Prozent im Jahr 2019. Von 2005 bis 2013 stieg die betreffende Armutsrisikoquote dabei zunächst auf 56,1 Prozent, um dann – sozusagen ab dem Berichtsende für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht – temporär bis 2016 auf 48,8 Prozent zu sinken, ehe sich wieder ein Anstieg auf die erwähnten 58,3 Prozent im Jahr 2019 ergab.

In der Differenzierung nach **Haushaltstypen** wird bei den Einkommensarmutsrisikoquoten (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und Landesmedian) evident, dass im Saarland aktuell (2019 bzw. 2020) die betreffenden Quoten bei den Personen in Einpersonenhaushalten, (sehr deutlich) bei den Personen in Alleinerziehendenhaushalten und bei den Personen in Paarhaushalten mit drei und mehr Kindern deutlich überdurchschnittlich hoch sind (verglichen mit der allgemeinen saarländischen Quote).

Für Personen in Alleinerziehendenhaushalten ist die Einkommensarmutsrisikoquote (Landesmedian) im Saarland von 2015 auf 2019 von 40,9 auf 47,9 Prozent gestiegen, 2020 indes auf 41,2 Prozent gesunken; d. h.: gemäß diesen Befunden war in der jüngsten Vergangenheit etwa jede zweite bis 2,5-te Person in einem Alleinerziehendenhaushalt im Saarland relativ einkommensarm bzw. relativ einkommensarmutsgefährdet. Auch für die Vergleichsländer zeigt sich über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg bei den Personen in Alleinerziehendenhaushalten eine ähnliche (leichte) Anstiegstendenz auf vergleichbarem Niveau.

205 Aus Fallzahlengründen ist in der Amtlichen Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für die Gruppe der Erwerbslosen im Saarland 2020 keine Einkommensarmutsrisikoquote ausgewiesen.

10.4.1 Schwerpunkt: Armut und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Die **Einkommensarmutsrisikoquote** von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist, im Verhältnis zur Einkommensarmutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung des Saarlandes, seit dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Saarlandes überproportional stark gestiegen. Während die am Landesmedian bemessene Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2013 bis 2020 um 0,3 Prozentpunkte auf 16,2 Prozent gewachsen ist, verzeichneten die entsprechenden Quoten der Kinder und Jugendlichen im selben Zeitraum einen Zuwachs von 2,3 Prozentpunkten auf 20,8 Prozent im Jahr 2020.

Ein **vergleichender Blick** auf die Armutsrisikoquoten (Bundesmedian) im Saarland und den ausgewählten Bundesländern zeigt, dass die saarländische Quote der unter 18-Jährigen im Jahr 2019 mit 22,5 Prozent die zweithöchste unter den Vergleichsländern und 2020 mit 21,6 Prozent die dritthöchste Quote bei einem derartigen Vergleich war.

Deutlich überproportional von Armut bedroht waren im Saarland zudem **Haushalte von Alleinerziehenden, Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern sowie sonstige Haushaltsformen mit Kindern**. Die Einkommensarmutsrisikoquote von Personen in Alleinerziehendenhaushalten hat sich im Jahr 2019 mit einem Wert von 47,9 Prozent um immerhin 13,6 Prozentpunkte gegenüber 2005 erhöht. Allein in der Zeit seit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht ist diese Quote um 8,9 Prozentpunkte von 39,0 Prozent im Jahr 2013 auf die besagten 47,9 Prozent in 2019 gestiegen. Auch nach dem Rückgang der Armutsquote im Jahr 2020 auf 41,2 Prozent, lag diese um 6,9 Prozentpunkte höher als noch im Jahr 2005 sowie um immerhin noch 2,2 Prozentpunkte höher als 2013. Bei den Personen in Paarhaushalten mit mindestens drei Kindern ergab sich im Saarland von 2005 auf 2019 sogar ein noch größerer Quotenanstieg von 25,4 Prozent auf 40,3 Prozent, d. h. um 14,9 Prozentpunkte.

Auch das Armutsrisiko von Haushalten mit **einem bzw. einer geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher*in** war im Saarland sowohl im Jahr 2019 mit 41,2 Prozent als auch 2020 mit 38,7 Prozent sehr hoch. Dabei zeichnet sich jedoch seit dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht (2013: 42,2 %) eine sinkende Tendenz ab. Trotz dieser positiven Entwicklung lag das Armutsrisiko von Haushalten mit einem bzw. einer geringqualifizierten Haupteinkommensbezieher*in im Jahr 2019 (2020) sogar um 7,6 (7,5) Prozentpunkte über dem **Risiko geringqualifizierten Personen ab dem 25. Lebensjahr** (33,6 % im Jahr 2019 bzw. 31,2 % im Jahr 2020). Dabei stand das Armutsrisiko geringqualifizierter Personen im engen Zusammenhang mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung. Dies wird besonders deutlich, wenn die Armutsrisikoquoten von Personen mit einem Hauptschulabschluss untergliedert nach dem Vorhandensein einer Berufsausbildung betrachtet werden. So lag die Einkommensarmutsrisikoquote von Personen mit einem Hauptschulabschluss in Deutschland bei 34,7 Prozent im Zeitraum 2015-2018, sofern anschließend keine berufliche Ausbildung erfolgreich absolviert wurde. Bei Personen, die ihrem Hauptschulabschluss um einen beruflichen Abschluss ergänzten, verringerte sich das Armutsrisiko auf 14,3 Prozent in der genannten Zeitspanne. Auch bei Realschul- und gymnasialen Abschlüssen war das Armutsrisiko bei den Personen niedriger, die anschließend eine Berufsausbildung erfolgreich beendeten.

Neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist der **Migrationshintergrund** oft eine wichtige Determinante für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. So lagen in den Landkreisen des Saarlandes die Arbeitslosenquoten der ausländischen Bevölkerung stets über den Arbeitslosenquoten insgesamt. Die Differenzen zwischen den Arbeitslosenquoten der Gesamt- sowie der ausländischen Bevölkerung sind seit dem Jahr 2013 in fast allen Landkreisen des Saarlands größer geworden; lediglich im Landkreis Saarlouis war die Differenz 2019 niedriger als noch im Jahr 2013.

Für das Risiko, von Armut betroffen zu sein, ist auch **die Entlohnung der Erwerbstätigkeit** ausschlaggebend. Wird der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, deren Bruttomonatsentgelt unterhalb von zwei Dritteln des Medians lag, in den ausgewählten Vergleichsregionen betrachtet, so wird deutlich, dass das Saarland mit einem Anteil von 18,3 Prozent im Jahr 2020 annähernd auf dem deutschen Niveau (18,7 %) und gleichauf mit Rheinland-Pfalz (18,4 %) lag. Einen niedrigeren Anteil Beschäftigter mit einem maximalen Bruttoeinkommen in Höhe von zwei Dritteln des Medians verzeichneten nur Hessen mit 15,5 Prozent sowie Nordrhein-Westfalen mit 17,1 Prozent. Schleswig-Holstein rangierte hingegen mit einem Anteil von 21,0 Prozent am anderen Ende der Skala.

Leben Kinder und Jugendliche in (Familien-)Haushalten, die finanziell unterversorgt und somit von Armut betroffen sind, hat dies nicht nur **Folgen** für die Ausstattung mit materiellen Gütern, sondern wirkt sich auf **viele weitere Lebensbereiche** aus. So weisen Kinder und Jugendliche aus armen Haushalten oftmals ein anderes Bildungsverhalten auf als ihre Altersgenossen aus wohlhabenden Familien. Aufgrund fehlender Unterstützung und teilweise anders gelagerter Prioritäten im Elternhaus bleibt der Schulerfolg bei diesen Kindern und Jugendlichen teilweise aus, und sie weisen entsprechend schlechtere Bildungsergebnisse auf. Dies stellt den ersten Schritt zur Verfestigung von Armut im Lebenslauf dar, denn aufgrund schlechter oder fehlender Schulabschlüsse gelingt diesen Kindern und Jugendlichen der Übergang in den Ausbildungsmarkt nur mäßig. Ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung fällt es jedoch schwer, eine stabile Beschäftigung mit einer ausreichenden, armutsvermeidenden Entlohnung zu finden, so dass sozusagen aus den armen Kindern und Jugendlichen arme Erwachsene werden. Auf diese Weise wird Armut „vererbt“.

Armutserfahrungen im Kindes- und Jugendalter haben aber nicht nur Folgen für die Bildung sowie die Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sie wirken sich auch auf die Gesundheit der Betroffenen sowie ihre Freizeitgestaltung und kulturelle Teilhabe aus, was wiederum über die soziale Integration dieser Personen in die Gesellschaft (mit-)bestimmt.

10.4.2 Schwerpunkt: Armut und Lebenslagen älterer Menschen

Die Anzahl der von Armut bedrohten Rentnerinnen und Rentner ist sowohl in Deutschland als auch im Saarland gestiegen. In Deutschland stieg die **Einkommensarmutsrisikoquote** der Älteren von 14,3 Prozent im Jahr 2013, über 15,7 Prozent in 2019 auf 16,4 Prozent im Jahr 2020. Unterdessen fiel im Saarland die Armutsrisikoquote der Älteren zunächst von 19,2 Prozent im Jahr 2013 auf 18,4 Prozent in 2019. Im Jahr 2020 stieg sie jedoch wieder auf 20,3 Prozent an und lag damit sogar über dem Niveau des Jahres 2013.

Während sich die **Armutrisikoquoten** dieser Bevölkerungsgruppe im bundesdeutschen Durchschnitt an das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung angenähert haben, lagen sie im Saarland seit 2011 über den Quoten der Gesamtbevölkerung. Besonders stark von dieser Entwicklung im Saarland waren Frauen über 65 Jahre betroffen.

Die **durchschnittlichen Rentenzahlbeträge** (Versichertenrenten insgesamt) lagen im Saarland unter denen in Westdeutschland und Deutschland. Dabei konnten bei differenzierter Betrachtung der Rentenarten mitunter erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern – insbesondere bei den Altersrenten – beobachtet werden, die auf deutlich höheren Zahlbeträgen in der Gruppe der Männer beruhten. Letztere überstiegen z. T. sogar die Zahlbeträge der entsprechenden Rentenart in Westdeutschland.

Insgesamt konnte bei allen **Rentenarten** und in allen drei hier betrachteten Gebietseinheiten eine positive Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge beobachtet werden. Zudem wurde im Saarland der nach wie vor vorhandene – wenn auch sich langsam abschwächende – Effekt von Knappschaftsrenten in den dargestellten Daten sichtbar.

Außerdem lässt sich an dieser Stelle festhalten: **Je höher die durchschnittliche Bruttorente ist, desto größer ist auch der Anteil, den sie am Haushaltsbruttoeinkommen ausmacht.** Ergänzt werden die Alterseinkünfte durch Einnahmen aus anderen Versicherungs- und Vorsorgeformen sowie aus bestehenden Vermögen. Über sehr hohe Vermögen (ab 200 % des Medians) verfügten im Saarland 41,2 Prozent der Älteren. Dieser Wert lag über den Angaben für Westdeutschland und Deutschland. Entsprechend verwundert es nicht, dass im Jahr 2018 65,7 Prozent der über 65-Jährigen im Saarland zur Gruppe der Einkommens- und Vermögensreichen zählten.

Wurden die **für Wohnraum anfallenden Kosten** vor der Berechnung der Einkommensarmutsrisikoquote vom Haushaltsnettoeinkommen abgezogen, stieg das Einkommensarmutsrisiko dieser Gruppe deutlich. Im Jahr 2017 stieg das von Eurostat ausgewiesene Armutsrisiko dieser Altersgruppe in Deutschland von 17,0 Prozent auf 43,5 Prozent nach Abzug der Wohnkosten. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die beobachtete Zunahme sozialversicherungspflichtig Beschäftigter jenseits des Renteneintrittsalters auch aufgrund finanzieller Motive bzw. Bedarfe erfolgt.

Festzuhalten ist an dieser Stelle des Weiteren, dass der Einfluss des (positiv mit Bildung korrelierenden) Einkommens auf die **durchschnittliche fernere Lebenserwartung** nach wie vor deutlich sichtbar ist. Diese variierte im Jahr 2016 zwischen einkommensarmen und einkommensreichen Haushalten um 6,6 Jahre bei den Männern und immerhin noch 3,7 Jahren bei den Frauen. Auch der Einfluss des Einkommens auf den Gesundheitszustand der Älteren konnte aufgezeigt werden. Während die positive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes mit steigendem Bildungsniveau ebenfalls anstieg, nahmen bei sinkendem Bildungsniveau chronische Krankheiten sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen bei alltäglichen Tätigkeiten zu.

Darüber hinaus wurden steigende **Pflegebedarfe** in der Bevölkerung ab 65 Lebensjahren sowohl im Saarland insgesamt als auch in den einzelnen Landkreisen sichtbar. Durch damit einhergehende Kosten für professionelle Unterstützung und Pflege werden die Alterseinkommen

der Rentner*innen zusätzlich stark belastet und oftmals in den Bereich der Einkommensarmut gedrückt.

10.4.3 Mindestsicherung

Aus einer Armutsbetrachtung via institutionelle Regelungen zur **Mindestsicherung** geht für das Saarland hervor, dass die Mindestsicherungsquote im Zeitablauf von 2006 bis zum letzten diesbezüglichen Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht, 2013, tendenziell leicht rückläufig war (von 9,4 % im Jahr 2006 bis auf 9,2 % im Jahr 2013), um dann von der Tendenz her leicht zu steigen (auf 9,9 % im Jahr 2019). Damit ist die saarländische Mindestsicherungsquote aktuell (2019) höher als in den Vergleichsregionen – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen (2019: 10,9 %).

Innerhalb des Saarlandes unterscheiden sich die **Mindestsicherungsquoten** z. T. erheblich. Im Jahr 2018 ergab sich ein entsprechender Wertebereich von 5,6 Prozent (LK St. Wendel) bis zu 15,1 Prozent im Regionalverband Saarbrücken; d. h.: im Regionalverband Saarbrücken war die Mindestsicherungsquote 2,7-mal so hoch wie im Landkreis St. Wendel. Verglichen mit der allgemeinen saarländischen Mindestsicherungsquote im Jahr 2018 in Höhe von 10,3 Prozent waren die diesbezüglichen Quoten im Landkreis St. Wendel, im Landkreis Merzig-Wadern, im Saarpfalz-Kreis und im Landkreis Saarlouis unterdurchschnittlich hoch und im Landkreis Neunkirchen und im Regionalverband Saarbrücken überdurchschnittlich hoch.

Während die **SGB-II-Quoten** im Saarland von 2006 bis 2012 nicht höher als in Deutschland waren, lagen sie danach – d. h. im Wesentlichen in der für den hiermit vorgelegten Bericht relevanten Zeitspanne – oberhalb der deutschen SGB-II-Quoten. Für das Saarland wird dabei bis 2016 eine steigende Tendenz und danach eine sinkende Tendenz sichtbar. Im Jahr 2019 betrug die saarländische SGB-II-Quote 10,6 Prozent und lag damit um 2,5 Prozentpunkte oberhalb der deutschen und um 3,1 Prozentpunkte oberhalb der westdeutschen Quote. In absoluten Zahlen korrespondierte die angegebene saarländische Quote im Jahr 2019 mit 83.171 SGB-II-Bezieher*innen. In regionalisierter Betrachtung für das Saarland waren im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2019 die SGB-II-Quoten in der Landeshauptstadt Saarbrücken und im Regionalverband Saarbrücken (inklusive der Stadt Saarbrücken) jeweils deutlich am höchsten.

10.4.4 Überschuldung

Auf der Grundlage des SchuldnerAtlas für 2020 ermittelte **Überschuldungsquoten** bzw. Überschuldungsfälle offenbaren, dass etwa jede*r neunte Erwachsene (ab 18 Jahren) im Saarland als überschuldet gilt. Absolut betrachtet sind dies ca. 100.000 überschuldete erwachsene Personen im Saarland. Gegenüber Deutschland insgesamt lag die Überschuldungsquote im Saarland 2020 um 1,7 Prozentpunkte höher. Mit 11,6 Prozent war die saarländische Quote im Jahr 2020 darüber hinaus leicht höher als die im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland 2014 ausgewiesene Quote in Höhe von 11,3 Prozent.

Der maßgebliche **Hauptfaktor für Überschuldung** ist (in Deutschland) die Arbeitslosigkeit. Bemerkenswert ist darüber hinaus der stete Bedeutungszuwachs des Einflussfaktors eines längerfristigen Niedrigeinkommens.

10.4.5 Lebenslage Wohnen

Das Saarland hat von den Vergleichsregionen nicht nur die höchsten **Eigentümer*innenanteile**, sondern auch die höchsten **Leerstandsquoten** hinsichtlich der unbewohnten Wohnungen. 2018 waren im Saarland von insgesamt 515.000 Wohnungen 57.000 unbewohnt, was mit einer Leerstandsquote in Höhe von 11,1 Prozent korrespondierte.

Hinsichtlich der **Pro-Kopf-Wohnfläche** zeigt sich im Saarland (und auch in Westdeutschland ohne Berlin) eine klare Tendenz bzw. Verlaufsform zu einem Anstieg der durchschnittlichen Wohnfläche vom untersten Einkommensquintil (also von den untersten 20 % in der Einkommenshierarchie) bis hin zum obersten Einkommensquintil (d. h. zu den obersten 20 % in der Einkommenshierarchie).

Auch die **Wohnkosten (relativ zum Haushaltsnettoeinkommen)** sind sehr ungleich über die einzelnen Einkommensquintile verteilt. Im Saarland – wie auch in Westdeutschland ohne Berlin – gehen die durchschnittlichen Wohnkostenanteile vom untersten bis zum obersten Quintil substantziell zurück: Während 2018 im Saarland der durchschnittliche Wohnkostenanteil im untersten Quintil bei 45,7 Prozent lag, betrug er im obersten Quintil nur noch 13,6 Prozent.

Diese Ungleichverteilung der relativen Wohnkosten im Saarland über die Einkommensquintile hinweg wird besonders deutlich, wenn der **Anteil der Haushalte** betrachtet wird, **der 50 Prozent und mehr des verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aufwenden** muss. Während z. B. im untersten Quintil für 33,7 Prozent der dortigen Personen der Wohnkostenanteil am Haushaltsnettoeinkommen mehr als 50 Prozent und damit mehr als die Hälfte des Budgets ausmacht, betrifft dies im obersten Quintil lediglich 4,3 Prozent der dortigen Personen.

Beim **sozialen Wohnungsbau** ist im Saarland der Bestand an gebundenen Mietwohnungen von 2007 bis 2018 deutlich zurückgegangen, und zwar von ca. 5.000 Mietwohnungen im Jahr 2007 über 2.300 Wohnungen im Jahr 2013 bis auf 560 Wohnungen im Jahr 2019, d. h. auf gut ein Zehntel.

10.5 Materielle Deprivation

Im Saarland fiel 2019 die **erhebliche materielle Deprivation** etwas höher aus als in Westdeutschland. 2019 galten 3,5 Prozent der saarländischen Bevölkerung als erheblich depriviert gegenüber 2,9 Prozent der westdeutschen Bevölkerung.

Soziodemografisch differenzierte Aussagen zur erheblichen materiellen Deprivation waren nur auf der westdeutschen Ebene möglich. Hierbei zeigte sich 2019, dass tendenziell mit zunehmendem individuellem Alter der Grad der erheblichen materiellen Deprivation sank. Außerdem war das entsprechende Deprivationsausmaß in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund markant niedriger als bei den Personen mit Migrationshintergrund. Ferner fiel erwartungsgemäß die erhebliche materielle Deprivation in den beiden untersten (Äquivalenz-)Einkommensquintilen deutlich höher als in den drei anderen Quintilen aus.

10.6 Subjektive Zufriedenheiten

Hinsichtlich der **durchschnittlichen Zufriedenheiten** zeigte sich im Saarland, dass von 2012 (dem für den ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht relevanten Jahr) auf 2019 bis auf die Lebensbereiche „Gesundheit“ (Konstanz) und „Familienleben“ (Rückgang) der betreffende Durchschnittswert im Saarland jeweils stieg.

Bei der **allgemeinen Lebenszufriedenheit** beispielsweise stieg der Durchschnittswert im Saarland von 7,1 (2012) auf 7,4 Punkte (2019).

Die **größten positiven Veränderungen** im Saarland bei den durchschnittlichen Zufriedenheiten gab es beim Vergleich von 2012 mit 2019 – allerdings von niedrigem Niveau ausgehend – beim Haushaltseinkommen (Anstieg um 0,8 Punkte) und beim persönlichen Einkommen (Anstieg um 0,7 Punkte).

Gegenüber Westdeutschland lagen die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte im Saarland jeweils überwiegend (etwas) niedriger.

10.7 Online-Befragung

Um der Lebenssituation armutsgefährdeter Gruppen jenseits quantitativer Maßzahlen im vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht Ausdruck zu verleihen, wurden Personen **online** interviewt, die aufgrund ihres Berufs oder ihres Ehrenamtes in engem Kontakt mit Betroffenen stehen. 25 Personen aus dieser **Experten*innengruppe** nahmen an der Befragung teil, was einer Rücklaufquote von 52,3 Prozent entsprach.

Zusätzlich wurde eine zweite Befragung programmiert, deren Abfrage sich direkt an Personen richtete, die von **Armut betroffen** sind. Hierfür wurden dem beauftragten Forschungsinstitut sechs E-Mailadressen durch einen Wohlfahrtsverband zur Verfügung gestellt. An dieser Befragung nahm allerdings lediglich eine von Armut bedrohte Person teil.

Auf Basis dieser Befragungen konnten verschiedener **Gruppen von Betroffenen** identifiziert werden. Für diese wurden auf der Grundlage der Befragungsergebnisse zusammenfassende Beschreibungen der jeweiligen Lebenslage erstellt. Zu diesen identifizierten Betroffenenengruppen zählten: von Armut bedrohte Menschen (inklusive Langzeitarbeitslose in ALG II, SGB II/ XII), Wohnungslose, Geflüchtete, Migrant*innen, Verschuldete und Überschuldete, ältere Menschen bzw. Rentner*innen, Alleinerziehende, benachteiligte Familien, benachteiligte Kinder und Jugendliche, Frauen (hier: Schwangere) sowie langzeitarbeitslose Menschen.

10.8 Vermögensarmut

Gegenüber den Vergleichsregionen lag das mediane Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen und damit die – auf Basis des Landesmedians berechnete – korrespondierende relative **Vermögensarmutsschwelle** im Saarland (mit fast 34.000 Euro) in der EVS 2018 am höchsten. Dies

ist die Folge einer vergleichsweise hohen Eigentümer*innenquote im Saarland und gründet sich daher darauf, dass in der in diesem Bericht genutzten Vermögensdefinition von den beiden Vermögensbestandteilen des Geld- und des Grundvermögens (inklusive Hausvermögen) Letzteres in allen in diesem Bericht behandelten Gebietseinheiten (West- und Deutschland insgesamt, verschiedene Bundesländer) mit Vermögensanteilen zwischen gut zwei Dritteln und etwa drei Vierteln klar dominiert (im Saarland 71,5 %).

Bezieht man sich auf den Bundesmedian als (einheitlichen) Vergleichsmaßstab, war die **saarländische Vermögensarmutsquote** gegenüber den Vergleichsregionen 2018 am niedrigsten (31,8 %). Am nächsten an die entsprechende saarländische Quote kommt die rheinland-pfälzische Quote mit einem Abstand von 0,8 Prozentpunkte heran; am weitesten entfernt von der saarländischen Quote lag 2018 aus dem Kreis der Vergleichsregionen die nordrhein-westfälische Quote (mit einem Abstand von beachtlichen 13,8 Prozentpunkten). Im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht war in diesem Zusammenhang für das Jahr 2013 festgestellt worden, dass mit Hessen und Rheinland-Pfalz zwei Regionen niedrigere vermögensbezogene Armutsquoten als das Saarland aufwiesen; die westdeutsche Quote lag seinerzeit genau auf dem saarländischen Niveau (jeweils 38,4 %). In dieser Hinsicht hat sich demnach die relative Stellung des Saarlands (bei der Vermögensarmut) gegenüber dem ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht verbessert.

Bei **geschlechterbezogener** Differenzierung zeigt sich, dass Personen in Haushalten mit einer männlichen **haupteinkommensbeziehenden** Person im Saarland 2018 eine deutlich niedrigere Vermögensarmutsquote als Personen in Haushalten mit einer weiblichen haupteinkommensbeziehenden Person aufwiesen (bei Zugrundelegung des Landesmedians: um 26,5 Prozentpunkte niedriger; bei Zugrundelegung des Bundesmedians um 13,6 Prozentpunkte niedriger). Gegenüber Westdeutschland und Deutschland insgesamt waren 2018 – bei Bezugnahme auf den Bundesmedian als Vergleichsmaßstab – die saarländischen Quoten für Personen in Haushalten mit einer männlichen bzw. einer weiblichen haupteinkommensbeziehenden Person jeweils niedriger. Verwendet man das **Geschlecht der Haushaltsmitglieder** als Differenzierungskriterium, fallen die geschlechterbezogenen Unterschiede erwartungsgemäß geringer aus. Im Saarland ergab sich dabei 2018 bei Nutzung des Landesmedians eine um 4,4 Prozentpunkte geringere Vermögensarmutsquote bei den Männern gegenüber den Frauen. Bei Verwendung des Bundesmedians lag die Vermögensarmutsquote der Männer 2018 im Saarland um 4,1 Prozentpunkte niedriger als jene der Frauen.

Gleichzeitige Einkommens- und Vermögensarmut: Im Saarland ist (auf Basis von EVS-2018-Berechnungen) jeweils gemessen am Bundesmedian – statistisch besehen – etwa jede 9,5-te Person sowohl relativ einkommensarm als auch relativ vermögensarm (d. h. etwas mehr als 100.000 Personen). Gegenüber den Vergleichsregionen ist dies – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz (ebenfalls 10,6 %) – der niedrigste Anteilswert. Legt man den Landesmedian alternativ zugrunde, galten 2018 12,5 Prozent der saarländischen Bevölkerung als gleichzeitig relativ einkommensarm und relativ vermögensarm. Dies entspricht jeder/m achten Saarländer*in. In absoluten Zahlen waren dies 2018 fast 125.000 Saarländer*innen.

10.9 Einkommensreichtum

Die Angabe der 200-Prozent-**Einkommensreichtumsschwellen** (Einkommenshaushalte; Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) verdeutlicht, dass diese Einkommensreichtumsschwellen für das Saarland bis einschließlich 2018 knapp unter den deutschen Schwellenwerten lagen; 2019 indes war die saarländische Einkommensreichtumsschwelle etwas höher als die gesamtdeutsche. Der diesbezügliche saarländische Schwellenwert lag 2019 bei 3.585 Euro/Monat. 2020 war der saarländische Schwellenwert beim Einkommensreichtum hingegen mit 3.695 Euro/Monat wieder leicht niedriger als der gesamtdeutsche (3.752 Euro/Monat).

Gemessen am Bundesmedian ist die saarländische 200-Prozent-**Einkommensreichtumsquote** tendenziell (in Wellenbewegungen mit Höhepunkten im Jahr 2013 (6,9 %), d. h. im letzten Berichtsjahr im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht an dieser Stelle, sowie 2017 (7,2 %) zwischen 2005 und 2020 leicht gestiegen, und zwar von 5,7 Prozent im Jahr 2005 auf 6,2 Prozent im Jahr 2020. Vom Endjahr des ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsberichts (2013) mit der erwähnten Quote in Höhe von 6,9 Prozent bis 2020 mit der gleichfalls genannten Quote in Höhe von 6,2 Prozent ergab sich hingegen ein Quotenrückgang um 0,7 Prozentpunkte. Gegenüber den Vergleichsregionen lagen zudem die Einkommensreichtumsquoten im Saarland niedriger. Während 2020 etwa jede zehnte Person z. B. in Hessen als einkommensreich galt, traf dies im Saarland nur auf etwa jede 16. Person zu. In absoluten Zahlen waren demnach im vorstehenden Sinne, d. h. bei Verwendung des Bundesmedians, 2020 ca. 61.000 Saarländer*innen relativ einkommensreich. Die Einkommensreichtumsquoten auf Basis des Landesmedians waren im Saarland zwar überwiegend etwas höher als auf Basis des Bundesmedians, waren aber gegenüber den Vergleichsregionen dennoch niedriger. Im Jahr 2020 betrug bei Zugrundelegung des Landesmedians die Einkommensreichtumsquote im Saarland 6,5 Prozent.

Die Einkommensteuerstatistik weist für das Jahr 2017 und das Saarland insgesamt 131 (zum Vergleich: 2016: 110) steuerpflichtige **Einkommensmillionär*innen** (Steuerfälle) aus mit einem (Brutto-)Durchschnittseinkommen in Höhe von knapp 2 Mio. Euro pro steuerpflichtigem bzw. steuerpflichtiger Millionär*in (Steuerfälle). Im Vergleich dazu kann für Westdeutschland (ohne Berlin) ein (Brutto-)Durchschnittseinkommen in Höhe von fast 2,8 Millionen Euro pro steuerpflichtigem Millionär*innen-Fall berechnet werden und für Deutschland insgesamt ein solches in Höhe von knapp 2,7 Millionen Euro pro steuerpflichtigem Millionär*innen-Fall. Der entsprechende Durchschnittsbetrag ist demnach im Saarland niedriger als in (West-)Deutschland (und eventuell auch Ausdruck der oben bereits festgestellten egalitäreren Einkommensverteilung im Saarland zumindest gegenüber Westdeutschland). Von den insgesamt 131 saarländischen Millionär*innen (Steuerfälle) befand sich 2017 gut ein Drittel im Regionalverband Saarbrücken und jeweils gut ein Sechstel im Landkreis Saarlouis bzw. im Saarpfalz-Kreis – zusammengenommen also über 70 Prozent aller saarländischen Millionär*innen (Steuerfälle).

10.10 Vermögensreichtum

2018 war die – auf Basis des Landesmedians berechnete – **Reichtumsschwelle beim Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen** im Saarland von allen betrachteten Gebietseinheiten am höchsten. Trivialerweise liegt dies am höchsten Medianwert für das Saarland (gut 56.500 €). Für das Saarland wurde eine vermögensbezogene Reichtumsschwelle in Höhe von gut

113.000 Euro berechnet, ab der ein Haushalt (und die in ihm lebenden Personen) als vermögensreich bezeichnet werden.

Gegenüber dem im ersten saarländischen Armuts- und Reichtumsbericht genutzten EVS-Jahr 2013 stieg die saarländische **Vermögensreichumsquote** im Jahr 2018 bei Zugrundelegung des Bundesmedians und ging bei Bezugnahme auf den Landesmedian leicht zurück. Bei Verwendung des – aus Vergleichsgründen bei den Ländervergleichen angemessenen – Bundesmedians wurde die saarländische Vermögensreichumsquote 2018 (41,2 %) nur von der rheinland-pfälzischen Vermögensreichumsquote (42,6 %) leicht übertroffen. Gegenüber 2013 hat sich damit im Bundesländervergleich die relative Stellung des Saarlandes verbessert, weil 2013 immerhin die westdeutsche, die rheinland-pfälzische und die hessische Quote höher waren als die saarländische. In absoluten Zahlen waren 2018 im Saarland fast 410.000 Personen bei Bezugnahme auf den Bundesmedian bzw. gut 280.000 Personen bei Bezugnahme auf den höheren Landesmedian relativ vermögensreich (bzw. weniger stark formuliert: wiesen einen gehobenen Wohlstand auf).

Verglichen mit den allgemeinen Vermögensreichumsquoten im Saarland (Landesmedian: 28,5 %; Bundesmedian: 41,2 %) waren 2018 Personen in einem Haushalt mit einer **weiblichen haupteinkommensbeziehenden Person** unterdurchschnittlich und Personen in einem Haushalt mit einem **männlichen haupteinkommensbezieher** beim Vermögen überdurchschnittlich reich. Die Quotendifferenz zwischen diesen beiden Personengruppen betrug im Saarland 2018 4,4 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. 8,0 Prozentpunkte (Bundesmedian). Mit einer Quotendifferenz in Höhe von 3,0 Prozentpunkte (Landesmedian) bzw. 3,4 Prozentpunkten (Bundesmedian) – jeweils zugunsten der Männer – unterschieden sich die Vermögensreichumsquoten bei der alternativen geschlechterbezogenen Betrachtung nach **männlichen und weiblichen Haushaltsmitgliedern** im Saarland 2018 zwischen den Geschlechtern weniger stark als bei der Differenzierung nach dem Geschlecht der haupteinkommensbeziehenden Person.

Gleichzeitiger Einkommens- und Vermögensreichtum: 2018 galten im Saarland 7,7 Prozent (jeweils Bundesmedian; gut 76.000 Saarländer*innen) bzw. 5,8 Prozent aller Saarländer*innen (jeweils Landesmedian; ca. 57.500 Saarländer*innen) als sowohl relativ einkommensreich als auch relativ vermögensreich. Bei Zugrundelegung des jeweiligen Bundesmedians (bei Einkommen und Vermögen) waren die festgestellten 7,7 Prozent nach Hessen der zweithöchste festgestellte Anteilswert.

Kreuztabelle Einkommen und Vermögen: Im Rahmen einer Einkommens-Vermögens-Kreuztabelle (für das Jahr 2018) zeigt sich für das Saarland, dass nur 1,4 Prozent aller saarländischen Personen gleichzeitig relativ einkommensarm und relativ vermögensreich waren (fast 14.000 Personen). Umgekehrt waren 2018 auch nur 0,9 Prozent aller saarländischen Personen gleichzeitig relativ vermögensarm und relativ einkommensreich (knapp 9.000 Personen).

11 Handlungsfelder für die Politik

Im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes wurde als Ziel formuliert, noch effektiver als bisher gegen Armut im Saarland vorzugehen. Darin heißt es wörtlich: „Der erste Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland hat aufgezeigt, dass insbesondere Alleinerziehende, Arbeitslose und geringqualifizierte Menschen ein hohes Armutsrisiko trifft. Auch Altersarmut wird in Zukunft eine leider noch größere Rolle spielen. Wir wollen daher noch effektiver gegen Armut im Saarland vorgehen. So werden wir auf der Basis einer aktuellen Übersicht über alle Armutsprojekte auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene im Saarland und unter Beteiligung der Mitglieder des „Beirats zur Erstellung der Sozialstudie“ zeitnah einen wirksamen und finanziell abgesicherten „Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut“ im Saarland entwickeln.“²⁰⁶ Ein entsprechender Aktionsplan wurde unter Beteiligung des „Beirats zur Erstellung der Sozialstudie“ – dem jetzigen Beirat zur Armutsbekämpfung²⁰⁷ – erstellt und 2020 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie veröffentlicht.²⁰⁸ Der Beirat zur Armutsbekämpfung hat sich in elf Sitzungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 mit der Entwicklung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Armut im Saarland beschäftigt und die folgenden vier Handlungsfelder festgelegt:

- I. Bezahlbarer Wohnraum;
- II. Kinderarmut und Bildung;
- III. Langzeitarbeitslosigkeit;
- IV. Mobilität und Infrastruktur.

Nachdem diese Maßnahmen im Jahr 2020 festgelegt worden sind, die korrespondierenden, verfügbaren Datengrundlagen in dem aktuellen zweiten Armuts- und Reichtumsbericht aber den nachfolgenden (kurzen Zeitraum) nicht abbilden können, werden sich wirksame Effekte der Ansätze des Aktionsplanes erst im Rahmen eines weiteren – und dann dritten – Armuts- und Reichtumsberichtes in der nächsten Legislaturperiode zeigen und beurteilen lassen.

Im Folgenden soll ausgehend vom Aktionsplan Armutsbekämpfung zunächst dargestellt werden, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden bzw. wie der Sachstand bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen ist. Dabei handelt es sich um einen Zwischenstand der vereinbarten Sofortmaßnahmen. In den Haushalten für 2021 und 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 500.000 Euro eingestellt. Die Informationen beruhen auf Auskünften der zuständigen Ressorts in der saarländischen Landesregierung, die den Gutachter*innen zur Verfügung gestellt wurden.

206 CDU Saarland/SPD Saarland 2017, S. 73.

207 Mitglieder: Arbeitskammer des Saarlandes, AWO Saarland, Evangelische Kirche, Katholische Kirche, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diözesan-Caritasverbände im Saarland, Landesjugendhilfe-Ausschuss, Landkreistag Saarland, Saarländischer Städte- und Gemeindetag, Saarländische Armutskonferenz e.V., Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, LAG der Jobcenter im Saarland, Fraktionen im Landtag, Staatskanzlei und Ministerien des Saarlandes.

208 Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2020.

Im Anschluss an den Sachstandsbericht wird dann ausgehend von den Ergebnissen des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts dargelegt, welche weiteren Maßnahmen aus dem Aktionsplan aktuell besonders vordringlich erscheinen. Dabei werden auch Maßnahmen identifiziert, die aus Sicht der Gutachter*innen von besonderer Wichtigkeit sind, bislang im Aktionsplan aber noch keine oder keine ausreichende Berücksichtigung gefunden haben.

11.1 Umsetzungsstand „Aktionsplan Armutsbekämpfung“

11.1.1 Bezahlbarer Wohnraum

Als Sofortmaßnahmen wurden im Aktionsplan im Handlungsfeld „I. Bezahlbarer Wohnraum“ festgelegt:

- a) Einrichtung eines Notfallfonds Stromsperren;
- b) Quotenregelung Sozialbindung bei Neubauten in Städten und Gemeinden, in denen ein entsprechender Bedarf besteht.

11.1.1.1 Einrichtung eines Notfallfonds Stromsperre

Grundsätzlich ist die Gewährleistung des Zugangs zu Strom, Gas, Wasser und Wärme ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dabei haben sich im Vergleich zu 2020 die Strom- und Energiepreise nochmals erheblich verteuert. Dies stellte im Zusammenhang mit den zu erwartenden Nebenkostennachzahlungen und steigenden Vorauszahlungen für Strom und Wärme viele Haushalte vor erhebliche Probleme. Mit dem vor rund einem Jahr gestarteten Modellprojekt „Energiesicherungsstelle“²⁰⁹ verfolgt das Land das Ziel, in finanzielle Not geratene Menschen, die ihre Energiekosten nicht mehr zahlen können, vor einer Stromsperre zu bewahren bzw. eine bereits bestehende Sperre zu beenden. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern stehen damit im Saarland nicht nur Beratungsangebote zur Verfügung, sondern es existiert in Form eines Notfallfonds auch die Möglichkeit, in Not geratenen Menschen, die keine sonstigen finanziellen Alternativen haben, um bis zu 50 Prozent, bezogen auf die Schuldsomme, zu entlasten. Die Inanspruchnahme des Notfallfonds stellt, nach einem entsprechenden Beschluss der Energiesicherungsstelle, gewissermaßen die Ultima Ratio der Hilfsmöglichkeiten dar.

Wesentlich ist, dass Sozialverbände und Energiewirtschaft in alle Vorgänge des Modellprojektes eingebunden sind und gemeinsam über die Verwendung der Fondsmittel zugunsten betroffener Menschen entscheiden: Vorab werden die Fälle, in denen eine Stromsperre droht oder schon umgesetzt ist, durch eine Beratungsstelle bei der Verbraucherzentrale des Saarlandes (die Melde- und Steuerungsstelle MSS) bearbeitet. Die MSS ist das vorbereitende Organ der Energiesicherungsstelle (ESS). Hier gehen die Fälle ein, werden gesichtet, Informationen bei allen Beteiligten eingezogen und nach der entsprechend besten Lösung für das Problem gesucht. Dies kann ein Verweis an die Schuldnerberatung oder das Team des Stromsparchecks sein, aber eben in letzter Instanz auch die Vorbereitung des Falles zur Beratung in der

209 Die Energiesicherungsstelle wird mit jährlich 200.000 Euro gefördert; bis zum 19.10.2021 wurden 86.900 Euro abgerufen.

ESS. Bis zum 25.10.2021 wurden bei der MSS 186 Fälle zur Beratung angemeldet und bearbeitet. Nach Ausschluss vorrangiger Hilfsmöglichkeiten durch die Sozialträger wurden 26 Fälle (Stichtag 19.10.2021) im Rahmen der Energiesicherungsstelle beraten.

11.1.1.2 Quotenregelung Sozialbindung bei Neubauten in Städten und Gemeinden, in denen ein entsprechender Bedarf besteht

In Folge des Zweiten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland wurden die Grundlagen für die Festlegung einer Sozialquote für Neubauvorhaben im Mietwohnungsbau in den Städten und Gemeinden gelegt, in denen ein entsprechender Bedarf besteht. Das Ziel ist es, dass – in den letzten Jahren stark gesunkene Angebot an Sozialwohnungen – wieder zu erhöhen. Derartige Sozialquoten sind beim Verkauf von im öffentlichen Eigentum befindlichen Grundstücken sowie im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes grundsätzlich zulässig und werden durch entsprechende Passagen im städtebaulichen Vertrag vereinbart. Die diesbezügliche Planungshoheit obliegt den Städten und Gemeinden.

11.1.2 Kinderarmut und Bildung

Als Sofortmaßnahmen wurden im Handlungsfeld „II. Kinderarmut und Bildung“ festgelegt:

- a) Beitragsfreies Mittagessen für Kinder von Geringverdiener*innen;
- b) Einrichtung bzw. Verstetigung von Kinderhäusern insbesondere in Neunkirchen, Völklingen und Saarbrücken (Malstatt, Burbach und Breibach) sowie der kontinuierliche bedarfsgerechte Ausbau von Krippen- und Kitaplätzen;
- c) Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinderarmut sowie
- d) landesweite Ausweitung der Familienpatenschaften.

11.1.2.1 Beitragsfreies Mittagessen für Kinder von Geringverdiener*innen

Durch das „Starke-Familien-Gesetz“, das in der vergangenen Legislaturperiode von der Bundesregierung beschlossen wurde, ist ab 01.08.2019 der Eigenanteil für die Bezuschussung des mittäglichen Schulessens bei Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets entfallen. Für Geringverdiener war in Bezug auf die saarländische Verwaltungsvereinbarung zur Bezuschussung von Essen hingegen nach wie vor ein Eigenanteil von einem Euro festgeschrieben. Zur Unterstützung dieser Personengruppe wurde im Zuge des zweiten Aktionsplans eine Anpassung der Verwaltungsvereinbarung vorgenommen, wodurch dieser Eigenanteil seit 01.08.2020 entfallen ist.

Zur Zwischenfinanzierung bis zu einer Änderung der Verwaltungsvereinbarung hatte der Beirat zum Aktionsplan als Sofortmaßnahme beschlossen, den nun entfallenden Eigenanteil aus dem Sonderfonds Armutsbekämpfung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu finanzieren. Ursprünglich auf das Schuljahr 2020/21 ausgelegt, wurde diese Maßnahme bis zum 31.12.2021 verlängert, wodurch insgesamt Mittel in Höhe von 225.000 Euro zur Verfügung gestellt worden sind.

Ab 01.01.2022 ist in Abstimmung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Bildung und Kultur mit einer veränderten Verwaltungsvereinbarung eine Anschlussregelung in Kraft getreten, mit der auf den 1 Euro Eigenanteil bei Geringverdienern

verzichtet wird. Somit ist die schulische Mittagsverpflegung sowohl im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Leistungsbezieher als auch für Familien mit geringem Einkommen über die saarländische Verwaltungsvereinbarung komplett kostenfrei. Die Finanzierung des schulischen Mittagessens gemäß Verwaltungsvereinbarung erfolgt durch das Land, die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken.

11.1.2.2 Einrichtung bzw. Verstetigung von Kinderhäusern sowie kontinuierlicher bedarfsgerechter Ausbau von Krippen- und Kitaplätzen

Mit Anschubfinanzierung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) wurden bereits ab 2003 in der Landeshauptstadt Saarbrücken, in den besonders von Armut betroffenen Saarbrücker Stadtteilen Malstatt und Alt-Saarbrücken, als niedrigschwellige Angebote Projekte zur Bekämpfung der Auswirkungen von Kinderarmut eingerichtet. Sie wurden in der Regel bewusst an die Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen angegliedert und unterstützen Kinder und Familien in allen Lebenslagen, auf die sich Armut auswirkt (Bildung, Ernährung, Sport, Kulturelle Teilhabe, Erziehungskompetenz, Netzwerkarbeit im Stadtteil etc.). Die Projekte tragen damit auch wesentlich zur Resilienzbildung der Kinder bei. Als feste Anlaufstellen für die Kinder wurden Kinderhäuser eingerichtet. Im Rahmen des ersten Aktionsplans Armutsbekämpfung kam das Kinder-Eltern-Zentrum (KIEZ) Burbach hinzu. Die genannten Kinderhäuser werden seit Abschluss der Anschubfinanzierung vom Regionalverband Saarbrücken finanziert. Die Kinderhäuser Brebach und Völklingen wurden ohne Mit- bzw. Anschubfinanzierung durch das MSGFF vom Regionalverband eingerichtet. Für die Einrichtung bzw. Verstetigung von Kinderhäusern in Neunkirchen, Völklingen und Saarbrücken (Malstatt, Burbach und Brebach) stehen im aktuellen Landeshaushalt 140.000 Euro zur Verfügung.

Weiterhin besteht aber ein Bedarf zum Ausbau und zur Stärkung der vorhandenen Einrichtungen wie Kinderhäuser, Gemeinwesenprojekte, Familien- und Nachbarschaftszentren, Familien(hilfe)zentren und Sozialraumbüros, die in den Quartieren/Stadtteilen angesiedelt sind. Deswegen war bereits in den vergangenen beiden Jahren von Seiten der Fachabteilung im MSGFF versucht worden, über die sechs Jugendämter nochmals die – regional – bestehenden zusätzliche Bedarfe zu eruieren sowie entsprechende Konzepte und Förderanträge zu initiieren. Auch laufend werden weitere, auf die Einreichung von Konzepten und Förderanträgen gerichtete Anstrengungen unternommen.

Ein dauerhaftes Thema bleibt zudem der kontinuierliche bedarfsgerechte Ausbau von Krippen- und Kitaplätzen in den Kommunen sowie die Bereitstellung von inklusiven Plätzen. Bereits in den letzten Jahr(zehnt)en ist eine erhebliche Angebotsausweitung erfolgt.

11.1.2.3 Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinderarmut

Aus dem Sonderfonds zur Armutsbekämpfung des Landes wurden auf Beschluss des Beirats zur Armutsbekämpfung im Saarland für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 100.000 Euro für Sach- und Honorarmittel zur Verfügung gestellt, um armutsbekämpfende Projekte durchzuführen.

Das MSGFF hat zur Förderung entsprechende Eckpunkte entwickelt. Gefördert werden demnach Projekte, die dazu beitragen, die Auswirkungen von Armut für Kinder und Jugendliche

unmittelbar oder mittelbar zu bekämpfen, Kinderarmutsgefährdung zu vermeiden (präventive Maßnahmen), die kulturelle und soziale Teilhabe von armen/armutsgefährdeten Kindern zu fördern, ihre gesundheitliche Situation sowie ihre Bildungschancen zu verbessern.

Geförderte Projekte und verausgabte Mittel waren:

2020:	2 Projekte ²¹⁰	bewilligt mit insgesamt 4.100 Euro;
2021:	15 Projekte ²¹¹	bewilligt mit insgesamt 138.081 Euro.

Insgesamt wurde das Förderprogramm sehr gut angenommen und nachgefragt. In einigen Fällen hat sich in der praktischen Umsetzung jedoch als Hemmnis gezeigt, dass nach dem Beschluss des Beirats ausschließlich Sach- und Honorarmittel der Projekte förderfähig sind. Bei einer Verlängerung erscheint es daher empfehlenswert, künftig zumindest bei freien und gemeinnützigen Trägern auch die anteilige Förderung von Personalkosten des Trägers zu ermöglichen.

11.1.2.4 Landesweite Ausweitung der Familienpatenschaften

Ergänzend zu den aufsuchenden Fachkräften kommen in einigen saarländischen Landkreisen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Frühen Hilfen auch ehrenamtliche Personen zum Einsatz. Die betreuten Familien werden von ehrenamtlichen Patinnen und Paten u. a. bei der Alltagsorganisation und Kinderbetreuung unterstützt.

Im zweiten Aktionsplan ist die „landesweite Ausweitung der Familienpatenschaften“ als weitere Maßnahme ausgewiesen.

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen steht im regelmäßigen Austausch mit den Landkreisen hinsichtlich der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Angebotspalette der Frühen Hilfen; dazu gehört auch schon länger der Bereich der ehrenamtlichen Unterstützungsangebote. Hierzu wurde im vergangenen Jahr auch bei allen Landkreisen und dem Regionalverband eine Bestandserhebung zu den derzeit vorhandenen Familienpatenschaftsangeboten im Rahmen der Frühen Hilfen durchgeführt. Alle Landkreise und der Regionalverband haben signalisiert, dass ein weiterer Ausbau angestrebt und unterstützt wird. Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie mussten entsprechende Bestrebungen jedoch überwiegend verschoben werden. Da die ehrenamtlich tätigen Patinnen und Paten aufgrund ihres Alters oder bestehender Vorerkrankungen im Regelfall zur vulnerablen Risikogruppe gehören, waren

210 Zur Unterstützung von Kindern durch Lernpaten im Rahmen eines Lerntreffs bzw. zur sozialpädagogischen Unterstützung von Mädchen bei der Berufsorientierung

211 U. a. gerichtet auf die Ausstattung in bestehenden Kinderhäusern sowie auf verschiedene Projekte zur Verbesserung der Ernährungs-, Bewegungs- und Gesundheitssituation bzw. zur Stärkung der Sozialkompetenz und Resilienz, zur sozialpädagogischen Unterstützung von Mädchen bei der Berufsorientierung, zur Ermöglichung der Teilhabe von Kindern bei sozialen, kulturellen und sportlichen Aktivitäten, zur Ermöglichung erlebnispädagogischer Familienauszeit (Wochenende für Ein-Eltern-Familien aus dem SGB-II- und SGB-VII-Bezug), zur Unterstützung von Kindern durch Lernpaten bzw. zur Lernförderung und sozialpädagogischen Förderung und Förderung der sozialen Integration von Kindern, zur Förderung der persönlichen Entwicklung und Abfederung der Folgen der Covid-19-Pandemie.

während der Pandemie Familienpatenschaftsangebote und andere Angebote mit Ehrenamtlichen weitgehend eingestellt oder nur noch in einem stark reduzierten Umfang durchgeführt worden.

Zum aktuellen Stand ist Folgendes anzumerken: Nach Informationen aus den Landkreisen wird in den drei Landkreisen St. Wendel, Saarlouis sowie Saarpfalz-Kreis die Maßnahme „UFER – Unterstützung für Eltern“ vom Kinderschutzbund/Landesverband Saarland im Rahmen der Frühen Hilfen (Familien mit Kindern bis 3 Jahre), jedoch auch darüber hinaus für Familien mit älteren Kindern – in Kooperation mit den Kreisjugendämtern – angeboten. Das bisher im Regionalverband bestehende Angebot „Leihgroßeltern“ der Katholischen Familienbildungsstätte e. V. wurde 2020 pandemiebedingt vollständig eingestellt. Der Regionalverband plant jedoch, ab dem Jahr 2022 ein neues Patenschaftsangebot vorzuhalten und verhandelt hierzu aktuell mit mehreren Projektträgern.

Im Rahmen der Teilnahme des Saarlandes an dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden die Landkreise und der Regionalverband im Juli 2021 über die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung aus Bundesmitteln bzw. der Anschubfinanzierung von weiteren Ehrenamtlichen Familienpatenschaften im Rahmen der Frühen Hilfen in 2021 und 2022 informiert. Der Landkreis Merzig-Wadern hat entsprechendes Interesse bekundet und beabsichtigt, im Jahr 2022 die Maßnahme UFER neu zu implementieren. Der Landkreis steht zur Abstimmung des weiteren Vorgehens im Kontakt mit dem zuständigen Landesministerium. Es ist vorgesehen, dass die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in den nächsten Monaten nochmals verstärkt in den Landkreisen auf den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Familienpatenschaftsangeboten hinwirken wird.

11.1.3 Langzeitarbeitslosigkeit

11.1.3.1 Teilhabechancengesetz

Die Umsetzung der beiden Eingliederungsinstrumente des Teilhabechancengesetzes verläuft aus Landessicht nach wie vor sehr zufriedenstellend. Alle Jobcenter im Saarland nutzen insb. die Beschäftigungsmöglichkeit für Langzeitarbeitslose nach 16i SGB II in hohem Maße; die Finanzierung wird über die jeweils notwendige Inanspruchnahme des PAT sichergestellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat aufgrund der Festlegung im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung eine Verstärkung der Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes zugesagt.

Am Jahresende 2021 nahmen im Saarland mehr als 1.000 Personen an Maßnahmen nach § 16e und § 16i SGB II teil. Ende 2019 – dem Einführungsjahr des Teilhabechancengesetzes – konnten im Saarland rund 910 Teilnehmende an entsprechenden Maßnahmen gezählt werden. Damit konnte die Zahl der geförderten Personen in den vergangenen zwei Jahren – trotz der erheblichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt – noch weiter gesteigert und auf hohem Niveau stabilisiert werden.

Alle saarländischen Jobcenter aktivieren wie oben dargestellt im Zusammenhang mit Maßnahmen nach § 16i SGB II den PAT weiterhin in umfassender Form zugunsten der Erschließung weiterer Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen.

11.1.3.2 ASaar

Die Planungen im Landesprogramm ASaar sehen vor, dass im Jahr 2022 – ebenso wie im Vorjahr – insgesamt rund 2.300 Teilnehmendenplätze im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung gefördert werden. Davon entfallen alleine rund 760 Plätze auf die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II sowie auf die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ nach § 16e SGB II.

11.1.3.3 Saarländischer Beschäftigungs-PAkT

Die Umsetzung des Beschäftigungsakts-PAkT wurde wie geplant verfolgt. Allerdings hat die Covid-19-Pandemie neue Rahmenbedingungen und veränderte Herausforderungen geschaffen, so dass nicht alle Schritte wie geplant realisiert werden konnten. In Zukunft wird daher eine Anpassung des PAkTes notwendig sein, um die Auswirkungen der Pandemie auf Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitskräftenachfrage angemessen zu berücksichtigen.

11.1.3.4 Fairer-Lohn-Gesetz

Das Saarländische Tariftreue-und-Fairer-Lohn-Gesetz (STFLG) ist am 17.12.2021 in Kraft getreten. Davon betroffen sind alle öffentlichen Aufträge, deren Vergabe ab diesem Datum eingeleitet werden. Danach müssen die Auftragnehmer bei der Ausführung der Aufträge den dort eingesetzten Arbeitnehmern die Kernarbeitsbedingungen einschließlich des Lohns des jeweils einschlägigen Tarifvertrags gewähren. Der jeweils einschlägige Branchentarifvertrag mit seinen Kernarbeitsbedingungen wird per Rechtsverordnung festgelegt und zum Bestandteil der Ausführungsbedingungen des Auftrags. Die ersten drei Entwürfe von Rechtsverordnungen sind am 20.01.2022 im Amtsblatt des Saarlandes bekannt gemacht worden. Diese betreffen das Gebäudereinigungshandwerk, das Elektrohandwerk und das Sanitär- und Heizungshandwerk. Ab der Bekanntmachung haben die betroffenen Sozialpartner drei Wochen Zeit, um dazu Stellung zu nehmen. Erst im Anschluss werden dann die eigentlichen Rechtsverordnungen veröffentlicht und treten in Kraft.

Im ÖPNV gilt etwas Anderes. Hier wird ein repräsentativer Tarifvertrag bestimmt und zur Grundlage für die Ausführung öffentlicher Aufträge gemacht. Die Auswahl des repräsentativen Tarifvertrags trifft ein paritätisch besetzter beratender Ausschuss zusammen mit dem zuständigen Landesministerium.

11.1.3.5 Mindestlohn

Der Bundesmindestlohn ist zum 1.1.2022 auf 9,82 Euro angehoben worden und wird zum 1.7.2022 auf 10,45 Euro erhöht. Laut Ankündigung von Bundesarbeitsminister Heil soll der Bundesmindestlohn zum 1.10.2022 auf 12 Euro festgelegt werden. Der Referentenentwurf des Bundesmindestlohnerhöhungsgesetzes liegt bereits vor. Der Bundesmindestlohn von 12 Euro dürfte eine deutliche Erhöhung darstellen.

11.1.4 Mobilität und Integration

„Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstständigkeit und ein Grundbedürfnis, das bis zu einem gewissen Maß gesichert sein muss, damit

Menschen am sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können. Der Großteil unseres Soziallebens wird erst durch Mobilität ermöglicht.“²¹² Um Mobilitätsarmut entgegenzuwirken, wurde das Sozialticket/FairTicket eingeführt, mit dem die Fahrpreise im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Empfänger*innen von Transferleistungen reduziert werden. Um die dadurch zu Beginn der Tarifreform zu erwartenden hohen Einnahmenverluste der Verkehrsunternehmen zumindest teilweise zu kompensieren, wurden vom Beirat zur Armutsbekämpfung für das Jahr 2021 aus dem Fonds zur Armutsbekämpfung 250.000 Euro bewilligt. Allerdings wurden bis zum Jahresende 2021 keine Mittel durch das Ministerium abgerufen. Neben der pandemiebedingten Verschiebung der Tarifreform um ein halbes Jahr ist dies insbesondere der Tatsache geschuldet, dass es für das Jahr 2021 nicht möglich war, zwischen den finanziellen Effekten durch die Pandemie und den Effekten der Tarifreform auf die Mindereinnahmen im saarländischen ÖPNV belastbar zu differenzieren. Insofern werden alle Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen im Jahr 2021 vollständig über den ÖPNV-Rettungsschirm abgewickelt.²¹³

11.2 Weitere aktuell vordringliche Maßnahmen aus dem „Aktionsplan Armutsbekämpfung“

11.2.1 Handlungsfeld „Bezahlbarer Wohnraum“

Auch der zweite saarländische Armuts- und Reichtumsbericht hat die besondere Bedeutung ausreichend bezahlbaren Wohnraums zur Armutsbekämpfung verdeutlicht. Dabei ist es wichtig, bei den Wohnkosten nicht nur die Kaltmiete zu betrachten, sondern auch die Wohnnebenkosten. Dies geschieht auch beispielsweise mit dem bereits erwähnten Konzept der Energiesicherungsstelle und dem „Notfallfonds Stromsperrern“. Weiterhin sind aus Sicht der Gutachter*innen vor allem die im Folgenden ausgeführten Maßnahmen des Aktionsplans vorrangig voranzureiben.

11.2.1.1 Stärkung der Wohnkaufkraft der Haushalte

Die Richtwerte für die Angemessenheit der „Kosten der Unterkunft“ (KdU) sind mindestens alle zwei Jahre auf ihre Bedarfsgerechtigkeit durch die Landkreise des Saarlandes zu überprüfen, und gegebenenfalls ist eine Anpassung vorzunehmen.

11.2.1.2 Ausweitung des Angebots an Wohnraum

- Die Datengrundlage zur Entscheidung von wohnungspolitischen Maßnahmen ist kurzfristig zu verbessern. Dazu gehören zum Beispiel eine regionalisierte Wohnungsmarktbeobachtung einschließlich einer Leerstandstatistik – Letzteres auch deshalb, weil sich im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht gezeigt hat, dass der Wohnungsleerstand im Saarland überdurchschnittlich hoch ist.

212 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2020, S. 35.

213 Bei Redaktionsschluss der Gutachtenerstellung war eine Übertragung der bewilligten Mittel auf das Jahr 2022 vorgesehen.

- Die im Aktionsplan zum Ausbau der sozialen Wohnraumförderung genannten Maßnahmen sind im Rahmen einer integrierten Wohnungsmarktstrategie umzusetzen. Dabei ist eine enge Vernetzung der Entwicklungsstrategien der Landesplanung und Stadtentwicklung mit der sozialen Wohnraumförderung von zentraler Bedeutung. Bei städtebaulichen Entwicklungen ist u. a. auf die Verhinderung von stark segregierten innerstädtischen Bezirken (Quartieren) zu achten.

11.2.1.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wohnraumbeschaffung

Die Entwicklung der Mieten und Kaufpreise für Wohnraum wird entscheidend von der Entwicklung des Wohnungsangebotes sowie der Baukosten bestimmt. Insofern sind, wie im Aktionsplan ausgeführt, Ansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wohnraumbeschaffung und begleitende Maßnahmen von zentraler Bedeutung. Aus Sicht der Gutachter*innen sollten folgende Maßnahmen priorisiert werden:

- Erschließung von Bauland und Baulücken;
- Begrenzung von Baukostensteigerungen, z. B. durch Entbürokratisierung des Bauordnungsrechts und Überprüfung kostenverursachender Anforderungen aus den verschiedensten Rechtsbereichen auf ihre tatsächliche Notwendigkeit. Zudem gilt es, die Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen, z. B. durch die Einführung und Anwendung digitaler Prozesse in der Verwaltung.

11.2.2 Handlungsfeld „Kinderarmut und Bildung“

Die Covid-19-Pandemie hat vielfältige soziale Auswirkungen. Besonders Kinder und Jugendliche sind hier besonders betroffen; ihre (durchschnittliche) Lebenszufriedenheit ist in Zeiten der Pandemie deutlich gesunken.²¹⁴ Vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien leiden besonders unter psychischen Problemen.²¹⁵ Zudem klagen jungen Menschen vermehrt über Vereinsamung und Zukunftsängste.²¹⁶ Und schließlich haben sich häusliche Gewalt und die damit verbundene Gefährdung des Kindeswohls während der pandemiebedingten Lockdowns erhöht.²¹⁷

11.2.2.1 Kinder- und Jugendsozialarbeit ausbauen; Bildungsgerechtigkeit stärken

Die Covid-19-Pandemie hatte vor allem auch einen negativen Einfluss auf die Bildungsgerechtigkeit. Insofern sollten die im Aktionsplan genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit vorrangig angegangen werden.

Zur Bildungsgerechtigkeit gehört vor allem eine flächendeckende bedarfsgerechte Personal- und Sachausstattung aller Regel-Bildungseinrichtungen. Um eine bedarfsgerechte sozialindizierte Ausstattung gewährleisten zu können, wurde bereits in einzelnen Landkreisen des Saarlandes ein Bildungsmonitoring eingerichtet. Dies dient – selbstverständlich unter strenger Ein-

214 Vgl. Deutsches Jugendinstitut 2021.

215 Vgl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf 2021.

216 Vgl. Andresen et. al. 2021, S. 28-35.

217 Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2021 und Technische Universität München 2020.

haltung des Datenschutzes – der systematischen Zusammenführung, Erfassung und Interpretation zum Beispiel von Daten zu Schülerzahlen, Schuleingangsuntersuchungen, Nationalität bzw. gesprochener Sprache und der Befreiung von den Kosten für die Schulbuchausleihe. Mit diesen Informationen gilt es, eine gezielte und präventive ressourcen- und bedarfsorientierte Steuerung im Bildungsbereich zu ermöglichen. Zudem gilt es, die Schulsozialarbeit – nicht nur in den „sozialen Brennpunkten“ weiter auszubauen. Dabei geht es nicht nur um Themen wie „Gewaltprävention“, sondern zum Beispiel auch um Lerncoaching bzw. Lernbegleitung zur individuellen Förderung insbesondere lernschwächerer Schüler*innen bzw. Schüler*innen mit sprachlichen Defiziten. Zur Bewältigung der vielschichtigen Aufgaben bedarf es einer entsprechenden Ausstattung der Schulen mit „multiprofessionellen Teams“.

11.2.2.2 Quartiersbezogener, ressortübergreifender Ansatz zur Armutsbekämpfung

Im Rahmen des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts wurde deutlich, dass Armut regional sehr unterschiedlich verteilt ist und bestimmte Stadtteile besonders stark von Armut betroffen sind. Daher ist es wichtig, dass die besonderen Problemlagen vor Ort in den Fokus genommen werden. Im Aktionsplan wird als Ziel ein quartiersbezogener, ressortübergreifender Ansatz der Armutsbekämpfung identifiziert. Dazu müssen zunächst in einem ersten Schritt Sozialraumdaten für die betroffenen Quartiere erhoben werden und muss sich in diesen Quartieren in der Sozial- und Gesundheitspolitik, der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, in der Bildungs- und Kulturpolitik sowie bei den Themen Stadtentwicklung und Wohnbauentwicklung in besonderem Maße engagiert werden.

11.2.2.3 Regelmäßige Sozialberichterstattung auf regionaler Ebene als Voraussetzung für quartiersbezogene Armutsbekämpfung

Von zentraler Bedeutung ist eine verlässliche Datenlage. Wie sich bei der Erstellung des zweiten Armuts- und Reichtumsberichts für das Saarland gezeigt hat, liegen entsprechend aufbereitete und veröffentlichte Sozialraumdaten halbwegs aktuell nur für die Kreisstadt Saarlouis vor. Der Sozialbericht für den Regionalverband Saarbrücken wurde zuletzt im Jahr 2016 veröffentlicht; andere Untersuchungen auf Kreisebene liegen rund zehn Jahre zurück. Insofern wäre eine regelmäßige Sozialberichterstattung zumindest auf Kreisebene von besonderer Bedeutung. Auf der Grundlage dieser Untersuchungen können dann auch quartiersbezogene Analysen erfolgen.

11.2.3 Handlungsfeld „Langzeitarbeitslosigkeit“

Die Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Teilhabechancengesetz (ASaar) sowie dem Saarländischen Beschäftigungspakt (PAKT) können Wege sein, die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Saarland zu verringern.

11.2.3.1 Ausweitung Sozialer Arbeitsmarkt

Es ist aber davon auszugehen, dass es weiterhin Menschen geben wird, die auch bei guter konjunktureller Lage am ersten Arbeitsmarkt nur geringe oder gar keine Chancen mehr haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Insofern ist die Zielsetzung der Landesregierung zu begrüßen,

ohne Einschränkung alle erwerbsfähigen Menschen in Arbeit zu integrieren und für diese Menschen die organisatorischen Rahmenbedingungen für einen „Sozialen Arbeitsmarkt“ zu schaffen, um allen eine Chance zur „Sozialen Teilhabe am Arbeitsleben“ zu geben.²¹⁸

11.2.3.2 Aktive Wirtschaftsförderung

Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland hat aufgezeigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren ungünstiger als im Bundesdurchschnitt verlief. Im Zeitraum von 2009 bis 2020 wuchs das nominale Bruttoinlandsprodukt um fast 20 Prozentpunkte weniger als im Bund; und im Zeitraum 2011 bis 2020 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Saarland, während sie auf Bundesebene um fast acht Prozent zunahm. Mit über sieben Prozent lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 um mehr als einen Prozentpunkt über dem Bundesdurchschnitt. Zudem hat der Bericht deutliche Unterschiede in der regionalen Entwicklung innerhalb des Saarlandes aufgezeigt, sowohl in Bezug auf Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum als auch in Bezug auf die demografische Entwicklung.

Wirtschafts- und Sozialpolitik können nicht voneinander getrennt werden. Eine wesentliche Voraussetzung, nicht nur für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, sondern zur Armutsbekämpfung insgesamt, ist eine positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung. Vor diesem Hintergrund kommt nicht nur der Wirtschaftspolitik, sondern vor allem auch der Wirtschaftsförderung auf kommunaler Ebene (bzw. Kreisebene) eine wichtige Bedeutung zu. Hier gilt es, die vielfältigen Akteure der Wirtschaftsförderung noch besser zu vernetzen und auch die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Zudem erscheint es aus Sicht der Gutachter*innen sinnvoll, etwa eine regelmäßige Sozialberichterstattung mit einem Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung und entsprechenden Informationen zu einzelnen Wirtschaftsstandorten zu verknüpfen.

11.2.4 Handlungsfeld „Mobilität und Infrastruktur“

Wie im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht dargelegt, wird die Zahl und der Anteil älterer Menschen im Saarland in den kommenden Jahrzehnten deutlich steigen. Nach aktuellen Projektionen wird sich der Anteil von Personen, die 80 Jahre und älter sind, bis zum Jahr 2050 auf fast 16 Prozent erhöhen und damit gegenüber dem Status quo mehr als verdoppeln.

11.2.4.1 Barrierefreiheit im ÖPNV und im öffentlichen Raum

Vor diesem Hintergrund kommt den im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen zum barrierefreien ÖPNV hohe Bedeutung zu. Im Saarland ist man sich dieser Herausforderung bewusst. Bereits im November 2015 erfolgte der Projektstart „mobisaar“, zunächst begrenzt auf den Regionalverband Saarbrücken und später auf andere Landkreise des Saarlandes ausgedehnt. Seit September 2019 ist die Saarländische Verkehrs-Service GmbH (SNS) für die Fortentwicklung des Projektes außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken zuständig. Kernelemente des Projektes sind von sogenannten Mobilitätslotsen angebotene Dienstleistungen verbunden mit einer technologischen Anwendung (App) über ein Smartphone. Die Lotsen helfen beim Ein- und Aussteigen der Fahrgäste und begleiten bei Bedarf Fahrgäste während der

218 Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 2020, S. 32-33.

gesamten Fahrt mit Bus und Bahn. Eingesetzt werden hierzu als „hauptamtliche Lotsen“ Beschäftigte des öffentlich geförderten Arbeitsmarktes, die sukzessive durch ehrenamtliche Lotsen ergänzt werden sollen.

Dieses Projekt gilt es fortzusetzen und gegebenenfalls auszubauen. Grundsätzlich ist es jedoch auch wichtig, dass alle Akteure im ÖPNV im Umgang mit Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Zudem bleiben weitere Infrastrukturausgaben notwendig. Dazu gehören die Fortsetzung der barrierefreien Aus- und Umgestaltung der Verkehrsstationen im ÖPNV ebenso wie die Fortsetzung des Förderprogramms „Barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Saarland“ für den straßengebundenen ÖPNV.

11.2.4.2 Infrastruktur an den demografischen Wandel anpassen

Grundsätzlich gilt es, die gesamte Infrastruktur an den demografischen Wandel und die Alterung der Gesellschaft anzupassen. Dazu gehören z. B.:

- der Ausbau des stationären und ambulanten Pflegeangebotes;
- die Sicherstellung einer ausreichenden Nahversorgung auch im öffentlichen Raum;
- der Ausbau des sozialen Angebots für Senior*innen;
- die besondere Berücksichtigung der Barrierefreiheit bzw. zumindest Barrierearmut im Wohnungsbau und evtl. Ausbau von Beratungsangeboten für den barrierefreien Umbau von Wohnungen sowie
- die Bereitstellung einer flächendeckend ausreichend leistungsfähigen digitalen Infrastruktur.

Diese Handlungsfelder können nur Anregungen der Gutachter*innen an die politischen Entscheidungsträger*innen darstellen und Hinweise darauf geben, wo in der nächsten Legislaturperiode das sozialpolitische Augenmerk besonders gelegt werden sollte. Die konkrete Ausgestaltung eines Maßnahmenkatalogs ist nicht die Aufgabe wissenschaftlicher Gutachter*innen, sondern der Politik und der sozialpolitischen Akteure – etwa des Beirats im Sozialministeriums – im Saarland.

Literaturverzeichnis

- Andresen, S. et. al. (2021): Das Leben jungen Menschen in der Corona-Pandemie – Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe; Gütersloh.
- Anger, S./Trahms, A./Westermeier Ch. (2018): Erwerbstätigkeit nach dem Übergang in Altersrente, IAB-Kurzbericht 24/2018.
- AK VGRdL (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; 2021): <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl> (Zugriff am 29.08.2021).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildungsbericht 2020, Bielefeld.
- BA (Bundesagentur für Arbeit 2015): Strukturdaten und -indikatoren für Arbeit: im Saarland, Nürnberg.
- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2018) Tabellenband: Länderreport über Beschäftigte (Quartalszahlen 2013).
- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2019a) Grundlagen: Methodenbericht - Beschäftigte mit geringen Entgelten: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigte-geringe-Entgelte.pdf?__blob=publicationFile&v=9.
- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2019b) Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Akademikerinnen und Akademiker: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Broschuere-Akademiker.pdf?__blob=publicationFile.
- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2020): Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Oktober 2020 Situation am Ausbildungsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile.
- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2021a): www.statistik.arbeitsagentur.de (Zugriff am 03.09.2021).
- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2021b): Arbeitsmarkt- und Strukturindikatoren (Analysewerkzeug – Interaktive Visualisierung statistischer Daten: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Interaktive-Angebote/Regionale-Analysen/regionale-Strukturanalyse/Generische-Publikationen/Analysewerkzeug-Interaktive-Visualisierung-statistischer-Daten.xlsm?__blob=publicationFile&v=9, Zugriff am 15.10.2021).
- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2021c): Tabellen: Langzeitleistungsbezieher (Monatszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter, Juni 2021, Nürnberg (<http://statistik.arbeitsagentur.de>; Zugriff zuletzt am 21.10.21).
- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2021d): <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html> (Zugriff am 28.08.2021).

- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2021e) Tabellen: Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte (Jahreszahlen).
- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2021f) Tabellenband: Länderreport über Beschäftigte (Quartalszahlen 2020).
- BA (Bundesagentur für Arbeit; 2021g) Beschäftigungsquoten (Jahreszahlen und Zeitreihen), Nürnberg.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt, und Raumforschung; 2021): www.inkar.de
- Baresel, K. et al. (2021): Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten. In: DIW-Wochenbericht 5/2021, S. 63-71.
- Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen, Analysen-Kommentare (Friedrich-Ebert-Stiftung), Nr. 2/2007.
- Brenke, K./Pfannkuche, J. (2018): Konsum und Sparquote der privaten Haushalte hängen stark vom Erwerbsstatus, Einkommen und Alter ab, DIW-Wochenbericht 85/2018, S. 181-191.
- Bruckmeier, K./Pauser, J./Walwei, U./Wiemers, J. (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung, IAB-Forschungsbericht 5/2013, Nürnberg.
- BMF (Bundesfinanzministerium; 2014): Steuereinnahmen in Deutschland 2013 (ohne reine Gemeindesteuern; Stand: 06.02.2014): https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2014-01-31-Steuereinnahmen-Kalenderjahr-2013.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff am 31.10.2021).
- BMF (Bundesfinanzministerium; 2015): Steuereinnahmen in Deutschland 2014 (ohne reine Gemeindesteuern; Stand: 26.01.2015): https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2015-01-30-steuereinnahmen-kalenderjahr-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff am 31.10.2021).
- BMF (Bundesfinanzministerium; 2016): Steuereinnahmen in Deutschland 2015 (ohne reine Gemeindesteuern; Stand: 27.01.2016): https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2016-01-29-steuereinnahmen-kalenderjahr-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff am 31.10.2021).
- BMF (Bundesfinanzministerium; 2017): Steuereinnahmen in Deutschland 2016 (ohne reine Gemeindesteuern; Stand: 18.08.2017): https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2017-01-27-steuereinnahmen-kalenderjahr-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff am 31.10.2021).
- BMF (Bundesfinanzministerium; 2018): Steuereinnahmen in Deutschland 2017 (ohne reine Gemeindesteuern; Stand: 26.01.2018): <https://www.bundesfinanzministerium.de/Con->

[tent/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen und Steuereinnahmen/2018-01-26-steuereinnahmen-kalenderjahr-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2018-01-26-steuereinnahmen-kalenderjahr-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
(Zugriff am 31.10.2021).

BMF (Bundesfinanzministerium; 2019): Steuereinnahmen in Deutschland 2018 (ohne reine Gemeindesteuern; Stand: 23.01.2019): [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen und Steuereinnahmen/2019-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2019-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
(Zugriff am 31.10.2021).

BMF (Bundesfinanzministerium; 2020): Steuereinnahmen in Deutschland 2019 (ohne reine Gemeindesteuern; Stand: 06.02.2020): [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen und Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5)
(Zugriff am 31.10.2021).

BMF (Bundesfinanzministerium; 2021a): Zur Einkommensteuer (Einkunftsarten): https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Glossareintraege/E/025_Einkunftsarten.html?view=renderHelp (Zugriff am 12.09.2021).

BMF (Bundesfinanzministerium; 2021b): Steuereinnahmen in Deutschland 2020 (ohne reine Gemeindesteuern; Stand: 20.01.2021): [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen und Steuereinnahmen/2021-01-29-steuereinnahmen-kalenderjahr-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2021-01-29-steuereinnahmen-kalenderjahr-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
(Zugriff am 31.10.2021).

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; 2021): Familien heute. Daten. Fakten. Trends – Familienreport 2020, 2. Auflage.

BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; 2020): Vierter Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland und Wohngeld- und Mietenbericht 2020, Berlin.

Bundesregierung (2021a): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/Shared-Docs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publication-File&v=2 (Zugriff am 10.07.2021).

Bundesregierung (2021b): Gutachten zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: (Zugriff am 10.07.2021).

Buslei, H./Geyer, J./Haan, P./Harnisch, M. (2019): Starke Nichtinspruchnahme von Grundversicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, DIW-Wochenbericht 49/2019, S. 910-917.

CDU Landesverband Saarland/SPD Landesverband Saarland (2017): Für die Zukunft unseres Landes. Solide wirtschaften – mutig gestalten – mehr investieren, Saarbrücken.

Creditreform/Boniversum/microm (2020): SchuldnerAtlas Deutschland 2020. Überschuldung von Verbrauchern, o. O.

Dany-Knedlik, G./Kriwoluczky, A. (2021): Einkommensungleichheit in Deutschland sinkt in Krisenzeiten temporär. In: DIW Wochenbericht, Nr. 46, S. 756-761.

- Deutscher Bundestag (2019): Drucksache 19/13540 vom 25.09.2019: Wohnungspolitische Rahmendaten im Saarland, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2020) Drucksache 19/24926: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2020 (Alterssicherungsbericht 2020) und Gutachten des Sozialbeirats.
- Deutscher Bundestag (2021): Drucksache 19/25878 vom 14.01.2021: Immobilienmarkt und Mietsituation im Saarland, Berlin.
- Deutsches Jugendinstitut (2021): Welche Kinder und Eltern die Pandemie am härtesten trifft; <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html> (Zugriff am 21.12.2021).
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2020): Rentenversicherung in Zeitreihen, Ausgabe 2020, Kapitel Rentenzugang und Rentenbestand.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2021): Sonderauswertungen für das Saarland.
- Engels, D. (2008): Lebenslagen. In: Maelicke, B. (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft, Baden-Baden, S. 643-646.
- Ertl, D. (2012): Wohnen im Saarland: Vergleichsweise günstig und häufig im Eigenheim. In: Statistisches Quartalsheft Saarland, III/2012, S. 5-14.
- European Commission (2019): Employment and Social Developments in Europe 2019, Brüssel.
- Eurostat – Datenbank (2021): At risk of poverty rate after deducting housing costs by age and sex [Tabelle: ILC_LI45]; https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_LI45_custom_1520456/default/table?lang=en (Zugriff am 05.11.2021).
- Faik, J. (1995): Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin.
- Faik, J. (2010): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre für ökonomisch Interessierte, Berlin.
- Faik, J. (2015a): Verteilung und Umverteilung von Wohlstand, Tübingen.
- Faik, J. (2015b): Statistik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Weinheim.
- Faik, J./Hauser, R. (1998): Untersuchung der notwendigen Ausgaben größerer Haushaltsgemeinschaften, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Frankfurt am Main (mimeo).
- Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS; 2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung, Forschungsbericht 534 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bremen.
- Geyer, J./Haan, P./Kröger, H./Schaller, M. (2021): Pflegebedürftigkeit hängt von der sozialen Stellung ab. In: DIW-Wochenbericht 44/2021, S. 727-734.

- Grabka, M. M./Goebel, J. (2020): Realeinkommen steigen, Quote der Niedrigeinkommen sinkt in einzelnen Altersgruppen. In: DIW-Wochenbericht 18/2020, S. 316-323.
- Grabka, M. M. (2021): Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht. In: DIW Wochenbericht, Nr. 18/2020, S. 307–316.
- Großregion Saarland/Lorraine/Luxembourg/Rheinland-Pfalz/Région Wallonne (2020): Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2019/2020 für den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR), Esch.
- Hajek, A. (2011): Lebenszufriedenheit und Einkommensreichtum: Eine empirische Analyse mit dem SOEP, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 362, Berlin.
- Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (2013): Empirische Grundlagen für die Entwicklung der Sozialplanung der Kreisstadt Saarlouis – Abschlussbericht, Saarbrücken.
- Hoebel J./Grabka M./Schröder C./Haller S./Neuhauser H. (2021) Socioeconomic position and SARS-CoV-2 infections: seroepidemiological findings from a German nationwide dynamic cohort. J Epidemiol Community Health. DOI: 10.1136/jech-2021-217653.
- Hoebel J./Michalski N./Wachtler B./Diercke M./Neuhauser H./Wieler L.H./Hövenner C. (2021): Socioeconomic differences in the risk of infection during the second SARS-CoV-2 wave in Germany. Dtsch Arztebl Int 2021; 118. DOI: 10.3238/arztebl.m2021.0188.
- Hundenborn, J./Enderer, J. (2019): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. In: WiSta, Heft 6/2019, S. 9-17.
- ISG (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik 2021): <https://www.isg-institut.de/status/httpwww-saarpfalz-kreis-dedokumentesozialbericht20141-pdf/> (Zugriff am 29.09.2021).
- Jessen, J./Spieß, C.K./Waight, S./Judy, A. (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. IN: DIW-Wochenbericht, Nr. 14/2020, S. 268-275.
- Kantar Public (2020): SOEP-Core – 2019: Haushaltsfragebogen, Stichproben A-L3, M1-M2 + N-O. SOEP Survey Papers 908: Series A. Berlin: DIW/SOEP.
- Kreisstadt Saarlouis (2016): Sozialraumanalyse und Monitoring Kreisstadt Saarlouis, Saarlouis.
- Kreisstadt Saarlouis (2018): Sozialbericht der Kreisstadt Saarlouis, Saarlouis.
- Lampert, T./Saß, A.-C./Häfelinger, M./Ziese, T. (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit – Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, RKI, Berlin.
- Lampert, T./Hoebel, J./Kroll, L. E. (2019): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland; Robert-Koch-Institut (2019): Journal of Health Monitoring – 2019 4(1): https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_01_2019_Soz_Unterschiede_Mortalitaet.pdf?blob=publicationFile.
- Lampert, T./Kuntz, B. (2019): Auswirkungen von Armut auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Bundesgesundheitsblatt 62, 1263–1274. <https://doi.org/10.1007/s00103-019-03009-6>.

- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2021): Wie verändert Corona unsere Gesellschaft; <https://www.lpb-bw.de/gesellschaft-und-corona#c64187>; (Zugriff am 21.12.2021).
- Leßmann, O. (2007): Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens „Capability“-Ansatz, Berlin.
- Liebau, E./Tucci, I. (2015): Migrations- und Integrationsforschung mit dem SOEP von 1984 bis 2012: Erhebung, Indikatoren und Potenziale, SOEP Survey Papers (Series C – Data Documentation) 270, Berlin.
- Managermagazin (2021): Im Rekordrausch der Milliarden, Heft 11A/2021.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes (2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland, Saarbrücken.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes (2020): Zweiter Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland, Saarbrücken.
- Quirin Privatbank (2017): Erbschaften in Deutschland 2017. Repräsentative Studie in allen 16 Bundesländern, Berlin, 7. Juni 2017 (Foliensatz: https://www.quirinprivatbank.de/system/images/436/original/2017_06_07_Erben_und_Vererben_Studie_Kernergebnisse.pdf; Zugriff am 31.10.2021).
- Regionalverband Saarbrücken (2017): Sozialbericht 2016, Saarbrücken.
- RKI (Robert-Koch-Institut; 2020): Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland, Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Berlin.
- RKI (Robert-Koch-Institut; 2021a): Journal of Health Monitoring 2021 6(3), Gesundheitliche Lage der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland – Ergebnisse der Studie GEDA 2019/2020-EHIS, DOI 10.25646/8456: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_03_2021_GEDA_2019_2020_EHIS.pdf?blob=publicationFile.
- RKI (Robert-Koch-Institut; 2021b): Faktenblatt: Soziale Unterschiede in der COVID-19-Sterblichkeit während der zweiten Infektionswelle in Deutschland (16.3.2021). URL: https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/S/Sozialer_Status_Ungleichheit/Faktenblatt_COVID-19-Sterblichkeit.html (Zugriff am 21.10.2021).
- Saarbrücker Zeitung (2012): <https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landkreis-stellt-heute-im-kreistag-den-sozialbericht-vor-aid-434110> (Zugriff am 29.09.2021).
- Sen, A. (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft (aus dem Englischen von Christiana Goldmann), München.
- SOEP/DIW Berlin (The German Socio Economic Panel Study/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin; 2021): Documentation PPFAD – Person-related meta-dataset: https://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.60060.de/ppfad.pdf (Zugriff am 04.11.2021).
- Statistische Ämter der Großregion (2021): www.grande-region.lu (Zugriff am 15.09.2021).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Soziale Mindestsicherung 2017, Wiesbaden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Wohnen in Deutschland – Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018, Wiesbaden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021a): Regionaldatenbank: www.regionalstatistik.de (Zugriff am 29.08.2021).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021b): Amtliche Sozialberichterstattung: <https://www.statistikportal.de/de/sbe> (Zugriff am 02.12.2021).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Regionaldatenbank: www.regionalstatistik.de (Zugriff am 07.04.2022).

Statistisches Amt Saarland (2019): Statistische Berichte – Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Saarlandes am 30. Juni 2017, Saarbrücken.

Statistisches Amt Saarland (2020): Pflegestatistik im Saarland 2019. Pflegebedürftige im Saarland am 15. Dezember 2019. Statistische Berichte K VIII – 2 j 2019, Saarbrücken.

Statistisches Amt Saarland (2021a): https://www.saarland.de/stat/DE/downloads/aktuelleTabellen/HaushaltUndFamilie/Tabelle_Familien_nach_Familientyp_und_AnzLedigerKinder.html (Zugriff am 28.09.2021).

Statistisches Amt Saarland (2021b): https://www.saarland.de/stat/DE/themen/_themen/SaarLorLux.html?nn=e6a2b795-5b7c-4d73-b08a-730ae (Zugriff am 28.09.2021).

Statistisches Amt Saarland (2021c): https://www.saarland.de/stat/DE/downloads/aktuelleTabellen/GebieteUndBev%C3%B6lkerung/Tabelle_FI%C3%A4che_und_Bev%C3%B6lkerung_2019_12.pdf?blob=publicationFile&v=3 (Zugriff am 11.10.2021).

Statistisches Bundesamt (2005): Pflegestatistik 2003. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2007): Pflegestatistik 2005. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2009): Pflegestatistik 2007. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011): Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Pflegestatistik 2011. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016a): Pflegestatistik 2013. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016b): Finanzen und Steuern - Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts, revidierte Auflage von 2015, Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (2017): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018): Pflegestatistik 2017. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019): Wirtschaftsrechnungen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte 2018, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020): Pflegestatistik 2019. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2021a): Regionalatlas Deutschland: regionale Daten in interaktiven Karten visualisiert (destatis.de): <https://www-genesis.destatis.de/gis/genView?GenM-LURL=https://www-genesis.destatis.de/regatlas/AI016-1.xml&CONTEXT=REGATLAS01> (Zugriff am 29.08.2021).
- Statistisches Bundesamt (2021b): GENESIS-Datenbank: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/> (Zugriff am 28.08.2021).
- Statistisches Bundesamt (2021c): Zu den Verbraucher*inneninsolvenzen in Deutschland: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Tabellen/verbraucherinsolvenzen.html> (Stand: 31. März 2021; Zugriff am 17.08.2021).
- Statistisches Bundesamt (2021d): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2020, Fachserie 15, Reihe 5, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2021e): Zu den Einkommensmillionär*innen in Deutschland: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/Tabellen/millionaere.html> (Zugriff am 27.08.2021).
- Statistisches Bundesamt (2021f): Zu den Eigentümer*innenquoten in Deutschland: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eigentuemerquote-nach-bundeslaender.html> (Zugriff am 11.09.2021).
- Statistisches Bundesamt (2021g): Datenreport 2021: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf;jsessionid=8FE4705737748EDC2C151846A5001766.live722?_blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt (2021h): <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Methoden/bip.html>
- Statistisches Bundesamt (2021i): Ausführungen zum Mikrozensus: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html> (Zugriff am 16.09.2021).
- Statistisches Bundesamt (2021j): Zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Einkommen-Einnahmen-Ausgaben/Methoden/einkommens-verbrauchsstichprobe.html> (Zugriff am 16.09.2021).

- Statistisches Bundesamt (2021k): Zum Mikrozensus 2020: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html> (Zugriff am 19.10.2021).
- Statistisches Bundesamt (2021l): Zur Erbschaft- und Schenkungsteuer in Deutschland 2009-2020: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/08/PD21_403_736.html;jsessionid=F98FD72ECDF381E660D5538C37F5A83C.live731 (Zugriff am 31.10.2021).
- Statistisches Bundesamt (2021m): Verdienste und Arbeitskosten: Arbeitnehmerverdienste 2020, Fachserie 16, Reihe 2.3, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2021n): Regionalatlas Deutschland: regionale Daten in interaktiven Karten visualisiert: https://www-genesis.destatis.de/gis/genView?GenM_LURL=https://www-genesis.destatis.de/regatlas/AI016-1.xml&CONTEXT=REGATLAS01 (Zugriff am 4.11.2021).
- Statistisches Bundesamt (2021o): Finanzen und Steuern - Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts 2020, Fachserie 14 Reihe 5, Wiesbaden.
- Tafeln Deutschland (2021): Informationen zu den Tafeln in Deutschland: <https://www.tafel.de/presse/zahlen-fakten/> (Zugriff am 12.09.2021).
- Technisch Universität München (2021): Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie; <https://www.tum.de/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/> (Zugriff am 21.12.2021).
- Townsend, P. (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living, London.
- Townsend, P. (1985): A Sociological Approach to the Measurement of Poverty. A Rejoinder to Professor Amartya Sen. In: Oxford Economic Papers, Jg. 37, S. 659-668.
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf 2021: COPSY-Studie; <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html> (Zugriff am 21.12.2021).
- Wegweiser Kommune (2021): Kommunale Daten für eine innovative Zukunft: <https://www.wegweiser-kommune.de/> (Zugriff am 11.09.2021).
- WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut; 2021): Zu Löhnen und Gehältern in Deutschland: <https://www.wsi.de/de/loehne-und-gehaelter-14576-26453.html> (Zugriff am 18.08.2021).

Abkürzungsverzeichnis

AK VGRdL	Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
BA	Bundesagentur für Arbeit
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesfinanzministerium
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ELF	Erwerbsfähige*r Leistungsbezieher*in
EM	Erwerbsminderung
ESt	Einkommensteuer
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FaSo	Dr. Faik Sozialforschung
HEB	Haupteinkommensbezieher*in
INIFES	Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
LK	Landkreis
LZB	Langzeitbezieher*in
MZ	Mikrozensus
NEF	Nicht-erwerbsfähige*r Leistungsberechtigte*r

NEP	Nichterwerbsperson
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
RKI	Robert-Koch-Institut
RV	Regionalverband
SGB	Sozialgesetzbuch
SHARE	Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe
SOEP	Sozioökonomisches Panel
SUF	Scientific Use File
WID	World Inequality Database
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

Glossar

Äquivalenzskala: Unterschiedliche Bedarfe der Haushaltsmitglieder und die Existenz von Economies of scale (d. h. von Haushaltsgrößenersparnissen durch gemeinsames Wirtschaften) bedingen für alle Haushaltsmitglieder außer dem Haushaltsvorstand, dem ein Gewicht von Eins zugeordnet wird, individuelle Gewichte kleiner Eins. Die den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugewiesenen Gewichte konstituieren eine Äquivalenzskala. International hat sich als Äquivalenzskala die sogenannte „neue OECD-Skala“ etabliert. Bei der neuen OECD-Skala erhalten die weiteren Haushaltsmitglieder ab 14 Lebensjahren ein Gewicht von 0,5 und die weiteren Haushaltsmitglieder, die jünger als 14 Lebensjahre sind, ein Gewicht in Höhe von 0,3.

Armutrisiko: Das Armutrisiko wird über die sogenannte Armutrisikoschwelle (sowohl beim Einkommen als auch beim Vermögen) festgestellt. Die Armutrisikoschwelle bemisst sich dabei in der Regel als 60 Prozent des Einkommens- bzw. Vermögens-→Medians. Personen mit einem Einkommen bzw. Vermögen unterhalb dieser Schwelle gelten als relativ arm bzw. als armutsgefährdet. Die Summe der armen bzw. armutsgefährdeten Personen ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtpersonenzahl, resultiert in der Armutrisikoquote.

Bravais-Pearson-Korrelationskoeffizient: Der Bravais-Pearson-Korrelationskoeffizient misst auf einer metrischen Skala (linear) die Rangabstände *und* die Werteunterschiede für zwei Merkmale X und Y. Er ist zwischen -1 (vollständig negative lineare Korrelation zwischen X und Y) und +1 (vollständig positive lineare Korrelation zwischen X und Y) definiert. Bei einem Wert des Bravais-Pearson-Korrelationskoeffizienten in Höhe von Null korrelieren X und Y nicht linear miteinander.

Bruttoinlandsprodukt: Es resultiert aus dem Bruttoproduktionswert einer Volkswirtschaft, von dem zunächst die Vorleistungen subtrahiert werden. Von der entstehenden Einkommensgröße, der Bruttowertschöpfung, werden anschließend die Gütersubventionen abgezogen und die Gütersteuern hinzugerechnet. Dies ergibt das Bruttoinlandsprodukt, das sich, grob gesprochen, auf die Produktionsleistung im Inland (unabhängig vom Wohnort der Arbeitskräfte) bezieht. Es wird oft zur relativen Beurteilung anderer volkswirtschaftlicher Kennzahlen wie den Sozialausgaben, dort als Sozialleistungsquote als Quotient aus staatlichen Sozialausgaben und Bruttoinlandsprodukt, herangezogen.

Deprivation, materielle erhebliche: Hiermit ist ein materieller Mangelzustand in Abweichung vom mittleren gesellschaftlichen Lebensstandard gemeint. In diesem Bericht ist von erheblicher materieller Deprivation die Rede, wenn aus finanziellen Gründen auf mindestens sechs von insgesamt zwölf Ausstattungsgütern verzichtet werden muss.

Einkommen, verfügbares (der privaten Haushalte): Man erhält das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte aus dem → Primäreinkommen der privaten Haushalte, also aus dem Markteinkommen der privaten Haushalte, abzüglich Einkommens-, Vermögensteuern und Sozialabgaben sowie zuzüglich der Transferzahlungen an die privaten Haushalte. In dieser Sicht kann das verfügbare Haushaltseinkommen mit dem Haushaltsnettoeinkommen gleichgesetzt

werden (obwohl, je nach Definition, manchmal Unterschiede zwischen beiden Begriffen existieren können), und es kann seitens eines Haushalts zum Konsumieren oder Sparen verwendet werden.

Einkommensposition, relative (einer Gruppe): Verhältnis aus dem durchschnittlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen einer Gruppe (z. B. der Alleinstehenden) und dem durchschnittlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen insgesamt (z. B. für die Gesamtpopulation).

Erwerbslose*r: Arbeitslose Person im Mikrozensus, d. h. Person, die keine → Erwerbstätigkeit ausübt, im Alter von 15 bis 74 Jahren, die sich in den vergangenen vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht hat und sofort (innerhalb von zwei Wochen) für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Verfügung steht.

Erwerbstätigenquote: Anteil der → Erwerbstätigen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter.

Erwerbstätige*r: Abhängig beschäftigte oder selbstständig tätige Person.

Fahrstrahl: Dies ist eine Gerade durch den Nullpunkt, d. h. durch den Ursprung eines Koordinatensystems mit einer X- und einer Y-Achse.

Gini-Koeffizient: Auf Basis einer → Lorenzkurve kann der Gini-Koeffizient berechnet werden. Er ist das Doppelte der Flächendifferenz zwischen der Gleichverteilungslinie und der Lorenzkurve. Nimmt er den Wert 0 an, herrscht Gleichverteilung: Alle Untersuchungseinheiten haben in diesem Fall z. B. ein gleich hohes Einkommen. Ist er (faktisch) gleich 1, so herrscht eine völlige Ungleichverteilung in dem Sinne vor, dass die gesamte Merkmalssumme auf eine einzige Untersuchungseinheit entfällt.

Häufigkeit, absolute: Fallzahl (z. B. in Personen angegeben).

Häufigkeit, relative: Anteilswert der jeweiligen Fallzahl an der gesamten Fallzahl (in Prozent).

Häufigkeit, relative kumulierte: Dies kennzeichnet die schrittweise Addition der relativen Häufigkeiten, z. B. im Sinne der untersten 20 Prozent der Einkommensbezieher*innen, der untersten 40 Prozent der Einkommensbezieher*innen usw. bis hin zu 100 Prozent der Einkommensbezieher*innen.

Haushaltsbruttoeinkommen: Das Haushaltsbruttoeinkommen ergibt sich als Summe der Arbeits-, Kapital- und Transfereinkommen eines Haushalts. Es unterscheidet sich demnach vom → Primäreinkommen um die Transfereinkommen.

Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen: Teilt man das → Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der → Äquivalenzskalenwerte eines Haushalts, erhält man mit dem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen eine Variable, die Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung wohlstandsbezogen miteinander vergleichbar macht.

Haushaltsnettoeinkommen: Subtrahiert man vom Haushaltsbruttoeinkommen die Steuerzahlungen eines Haushalts, erhält man das Haushaltsnettoeinkommen.

Konsumquote: Sie stellt das Verhältnis aus Konsumausgaben und → verfügbarem Einkommen dar und ist das Gegenstück zur → Sparquote.

Kreuztabelle: Mithilfe einer Kreuztabelle können in einer bivariaten Betrachtung die Ausprägungen von nominalskalierten, aber auch ganz allgemein von kategorialen Variablen gemeinsam dargestellt werden. Es handelt sich folglich um die gemeinsame Häufigkeitsverteilung der Spalten- und der Zeilenvariablen.

Längsschnitt: Hier Betrachtung der Wohlstandsverteilung von identischen Untersuchungseinheiten über einen Zeitraum hinweg.

Lohnquote: Sie gibt, grob gesprochen, den Anteil des via Entlohnung monetarisierten Produktionsfaktors Arbeit an der monetär bewerteten gesamtwirtschaftlichen Produktionsleistung in einer bestimmten Zeitperiode (z. B. innerhalb eines Jahres) an. Ihr Gegenstück ist die Gewinnquote, die den entsprechenden Anteilswert für die Gewinneinkommen kennzeichnet. Lohn- und Gewinnquote addieren sich stets zu 100 Prozent. Normiert man die Lohnquote über die Beschäftigtenstruktur eines Basisjahres im Sinne der Relation aus Arbeitnehmer*innenquote des Basisjahres und Arbeitnehmer*innenquote des aktuellen Jahres, erhält man die bereinigte Lohnquote.

Lorenzkurve: Bei einer Lorenzkurve werden auf der waagerechten Achse die kumulierten relativen Bezieher*innen-Häufigkeiten abgetragen, wobei die Bezieher*innen nach der Höhe z. B. ihrer Einkommen angeordnet sind. Die waagerechte Achse ist entsprechend in die untersten x Prozent der entsprechenden Verteilung unterteilt, wobei x von 0 bis 100 „läuft“. Unterteilt man die X-Werte in Zehnerschritten, erhält man die Dezile. Das unterste (das erste) Dezil bezieht sich auf die untersten (ärmsten) 10 Prozent der Verteilung und das oberste (das zehnte) Dezil auf die obersten (reichsten) 10 Prozent der Verteilung. Den Werten auf der waagerechten Achse sind auf der senkrechten Achse die kumulierten Anteile an der betreffenden Merkmalssumme (also z. B. an der Einkommenssumme) zugeordnet. Verbindet man die entsprechenden Beobachtungspunkte in dem betreffenden Diagramm, erhält man die reale Verteilung in Form einer Kurve, die Lorenzkurve genannt wird. Je weiter weg eine solche Lorenzkurve von der Gleichverteilungslinie – einem Fahrstrahl im Winkel von 45 Grad – entfernt ist, desto höher ist die ausgewiesene Ungleichverteilung.

Median: Der Median ist der Einkommens- bzw. Vermögenswert, der die Einkommens- bzw. Vermögensverteilung in zwei gleich große Hälften unterteilt, der also genau in der Mitte der aufsteigend sortierten Wertgrößen liegt.

Mindestsicherungsleistungen in Deutschland: Alle Grundsicherungsleistungen in Deutschland, d. h. ALG II/Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mindestsicherungsquote: Die Mindestsicherungsquote setzt die Anzahl der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerungsanzahl.

Mittelwert, arithmetischer: Der arithmetische Mittelwert ist der Durchschnittswert einer Variablen (deren Ausprägungen keine Prozentwerte sind).

Mittelwert, geometrischer: Der geometrische Mittelwert ist der Durchschnittswert für Veränderungsraten (in Prozent).

Primäreinkommen (der privaten Haushalte): Dieses entspricht den Markteinkommen der privaten Haushalte, also den aus dem Marktprozess heraus erzielten Einkommen der Privathaushalte.

Quantil: Die Zerlegung einer Häufigkeitsverteilung in n gleich große Verteilungsabschnitte kennzeichnet die Bildung von Quantilen. Ist n gleich 4, spricht man von Quartilen. Bei $n = 5$ liegen Quintile, bei $n = 10$ Dezile und bei $n = 100$ Perzentile vor.

Querschnitt: Hier Betrachtung der Wohlstandsverteilung von unterschiedlichen Untersuchungseinheiten zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Reichtum: Reichtum (bezüglich Einkommen bzw. Vermögen) wird im Bericht über die Reichtumsschwelle definiert. Die Reichtumsschwelle bemisst sich dabei als 200 Prozent des Einkommens- bzw. Vermögens- \rightarrow Medians. Personen mit einem Einkommen bzw. Vermögen oberhalb dieser Schwelle gelten als relativ reich. Die Summe der reichen Personen ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtpersonenzahl, resultiert in der Reichtumsquote.

Rentenbestand: Hiermit sind alle Rentner*innen bzw. alle Renten zu einem gegebenen Zeitpunkt gemeint.

Rentenzahlbetrag: Er ergibt sich aus dem Bruttorentenbetrag abzüglich der Eigenbeitragszahlungen der Rentner*innen zur Kranken- und zur Pflegeversicherung.

Rentenzugang: Dies sind die in einem bestimmten Jahr neu zugehenden Renten, d. h. die neuen Renten.

Schiefe (einer Häufigkeitsverteilung): Eine Häufigkeitsverteilung heißt rechtsschief, wenn links vom Gipfelpunkt der Verteilung die Besetzungshäufigkeiten relativ groß und rechts davon relativ klein sind. Demgegenüber ist eine Häufigkeitsverteilung linksschief, wenn links vom Gipfelpunkt der Verteilung die Besetzungshäufigkeiten relativ klein und rechts davon relativ groß sind.

SGB-II-Quote: Die SGB-II-Quoten stellen die Relation aus der Anzahl der SGB-II-Beziehenden und der Populationsgröße bis zur Regelaltersgrenze dar.

Skalenniveau (statistischer Daten): Es gibt im Wesentlichen drei Skalierungsniveaus in Bezug auf statistische Daten: die Nominal-, die Ordinal- und die metrische Skalierung. Nominalskalierte Variablen (wie Geschlecht, Lieblingsfarbe usw.) können bei ihren Ausprägungen untereinander in keine Rangordnung gebracht werden. Demgegenüber kann für die Ausprägungen ordinalskaliertter Variablen (z. B. für die Ausprägungen der Lebenszufriedenheit) untereinander zwar eine Rangordnung aufgestellt werden, ohne dass aber die Abstände zwischen den einzelnen Merkmalsausprägungen sinnvoll interpretiert werden können. Metrisch skalierte Variablen (Einkommen, Vermögen, Privater Verbrauch, Personenanzahl usw.) können schließlich bei ihren Ausprägungen einerseits in eine Rangordnung gebracht werden, und andererseits können auch die Abstände zwischen den jeweiligen Merkmalsausprägungen sinnvoll interpretiert werden.

Sparquote: Sie ist als Verhältnis aus Ersparnis und \rightarrow verfügbarem Einkommen definiert.

Standardabweichung: Mit der Standardabweichung wird die Streuung einer Variablen um den jeweiligen arithmetischen Mittelwert herum gemessen – im Sinne der Quadratwurzel aus den mittleren quadrierten Abweichungen der Merkmalsausprägungen vom \rightarrow arithmetischen Mittelwert.

Überschuldung: Hiermit ist der Zustand gemeint, dass ein privater Haushalt bzw. eine Privatperson den laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr durch das jeweilige laufende Einkommen bzw. durch vorhandenes Vermögen nachkommen kann. Setzt man die Anzahl der überschuldeten Personen in das Verhältnis zur Gesamtpopulation der Erwachsenen, erhält man die sogenannte Überschuldungsquote.

Variationskoeffizient: Er ist als die Hälfte des quadrierten Variationskoeffizienten definiert, Er stellt das Verhältnis aus \rightarrow Standardabweichung und \rightarrow arithmetischem Mittelwert dar.

Vermögen: Man unterscheidet üblicherweise zwei Vermögensausformungen: das Volksvermögen im weiteren Sinne und das Volksvermögen im engeren Sinne. Das Volksvermögen im engeren Sinne enthält das Sach-, das Betriebs-, das Geld- und das Immobilienvermögen. Berücksichtigt man demgegenüber auch noch das Natur-, das Sozial-, das Humanvermögen und das kulturelle Vermögen eines Landes, spricht man vom Volksvermögen im weiteren Sinne. Insbesondere die letztgenannten Vermögensbestandteile sind durch vielfältige Bewertungsprobleme gekennzeichnet. Gleichwohl sind aber auch schon beim Volksvermögen im engeren Sinne gewisse Bewertungsprobleme vorhanden. Beim Immobilienvermögen stellt sich etwa die Frage nach der Bewertung zu den aktuellen Marktpreisen, zu den Anschaffungspreisen oder zu steuerlich relevanten (Einheits-)Werten. Zieht man jeweils vom Bruttovermögen die Verbindlichkeiten ab, erhält man das Netto- oder Reinvermögen.

Vermögensposition, relative (einer Gruppe): Verhältnis aus dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen einer Gruppe (z. B. der Alleinstehenden) und dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen insgesamt (z. B. für die Gesamtpopulation).

Verteilung, funktionale: Bei der funktionalen Einkommensverteilung wird das Volkseinkommen auf die beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aufgeteilt. Eine zentrale Kenngröße bei der funktionalen Verteilung ist die \rightarrow Lohnquote.

Verteilung, personelle: Bei der personellen Wohlstandsverteilung (in der Regel: bei der personellen Einkommens- oder Vermögensverteilung, seltener: bei der personellen Verteilung der Konsumausgaben) wird der gesamte Wohlstand den Individuen zugeordnet. Im Rahmen der personellen Einkommensverteilung beispielsweise wird üblicherweise das → Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugewiesen. Dadurch kann die Wohlstandsungleichheit in einer Gesellschaft untersucht werden. Zentrale Indikatoren im Rahmen der personellen Wohlstandsverteilung sind die → Lorenzkurve bzw. Ungleichheitskennziffern wie der → Gini-Koeffizient oder der → Variationskoeffizient.

Volkseinkommen: Das auch als Nettonationaleinkommen bzw. Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten bezeichnete Volkseinkommen ergibt sich aus dem Bruttonationaleinkommen (bei der sogenannten Inländerrechnung) bzw. aus dem → Bruttoinlandsprodukt (bei der sogenannten Inlandsrechnung) abzüglich der Abschreibungen (auf Kapitalgüter) und der Gütersteuern und zuzüglich der Gütersubventionen. Es dient bei der → funktionalen Verteilung als Nennergröße zur Bestimmung der → Lohnquote.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken
presse@soziales.saarland.de

www.soziales.saarland.de

 /soziales.saarland

Saarbrücken 2022